Allgemeine Weltgeschichte

für alle Stände,

von den

frühesten Zeiten bis zum Jahr 1860.

Mit Zugrundelegung seines größeren Werkes

bearbeitet und herausgegeben

von

Dr. Karl v. Rotteck,

Hofrath und Professor in Freiburg.

Siebente Original-Auflage.

Sorgfältig durchgesehen und bis auf die neueste Zeit fortgeführt

von

Dr. Wilhelm Zimmermann,

Verfasser der Geschichte des großen Bauernkriegs ꝛc.

Fünfter Band.

Stuttgart:

Rieger'sche Verlagsbuchhandlung.

(Adolf Benedict.)

1861.

Buchdruckerei der Rieger'schen Verlagshandlung in Stuttgart.

Geschichte der neuesten Zeit,

enthaltend

die Jahre 1815 bis 1840.

Nach

Dr. Karl von Rotteck's

hinterlassenen Vorarbeiten und Materialien

verfaßt und herausgegeben

von seinem Sohne

Dr. Hermann von Rotteck.

Vierte Original-Auflage.

Stuttgart.

Rieger'sche Verlagsbuchhandlung.

(A. Benedict.

1861.

Neueste Geschichte.

Von 1815 bis 1840.

Einleitung.

Als der Dränger der Nationen, der undankbare Sohn und Erbe der Revolution, nach seiner wundervollen Wiedererhebung vom ersten zermalmenden Fall zum zweiten Mal und tiefer herabgestürzt; als er, an den Felsen von St. Helena geschmiedet, den Händen der Erinnerung, der Hoffnungslosigkeit und der ekelvollen Menschenverachtung überantwortet worden war; da ergoß sich ein Schweigen des Erstaunens, der Gemüthserschütterung, der frommen Niederwerfung vor höheren Mächten über die Völker des Welttheils. Das religiöse Gefühl fand sich mächtig angeregt durch die unerhörten Schicksalsschläge: der Menge erschien, was geschehen, als Gottesgericht; und vom philosophischen nicht minder als vom andächtigen Standpunkte erkannten Unzählige in den Leiden, welche seither über die Völker und ihre Häupter ergangen, die natürliche oder auch die von Gott verhängte Bestrafung der von denselben begangenen politischen oder moralischen Sünden. Jetzt aber sei die Erkenntniß und Besserung, somit die Versöhnung eingetreten, die Möglichkeit einer glücklichen Zukunft bereitet.

Dieser Gemüthsstimmung so wie diesen Hoffnungen entsprach die „heilige Allianz," das kurz vor dem zweiten Pariserfrieden von den noch in der Hauptstadt Frankreichs weilenden Beherrschern Rußlands, Oestreichs und Preußens persönlich geschlossene und bald nachher durch den Beitritt fast aller europäischen Herrscher und selbst republikanischen Regierungen verstärkte

Bündniß, welches die „Vorschriften der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens" als Princip alles Handelns der Verbundenen aufstellt, ihren Völkern eine „väterliche" Verwaltung verheißt, eine unzertrennliche Brüderschaft und eine wechselseitige Hülfeleistung für alle Fälle festsetzt, und alle Bekenner des christlichen Glaubens als eine unter dem alleinigen höchsten Souverain, Jesus Christus, vereinte Nation anerkennt.

„Welch' ein Umschwung der Dinge! welch' ein erhebendes Zeichen der Zeit! Die drei Mächte, welche sich noch im Jahre 1795 zur letzten Theilung Polens vereinigt hatten, schließen jetzt einen Bund der Gerechtigkeit und der Liebe; die drei gewaltigsten Selbstherrscher legen das Gelübde einer väterlichen Regierung ab und anerkennen feierlich die Verbrüderung aller Menschen; die drei größten Militärmächte vereinigen sich zur Erhaltung des Friedens! . . . Geheilt ist jetzt das der Revolution vorangegangene Verderbniß der Politik, aufgehoben der bisher trostlose Zustand des öffentlichen Rechts; anstatt der Selbstsucht, Gewaltthätigkeit und Hinterlist führen fortan Religion, Recht und Tugend den Stab."

Also erklangen die tausendstimmig lobpreisenden Urtheile über den „heiligen Bund," und also lag auch sicherlich seine Idee in dem Geiste seiner gekrönten Urheber. Aber bald ließen auch Stimmen des Zweifels und der Befürchtung sich vernehmen und man sprach: „Die Zwecke des Bundes wie seine Verheißungen sind unbestimmt, auch dem Gefühle mehr als dem Rechte angehörig, oder, was das Letzte betrifft, der verschiedensten Deutung fähig. In Bezug auf Sache, Maß und Mittel ist also dem freien Ermessen der Häupter Alles und Alles anheimgestellt." Klar ist nichts als die Verbindung selbst, und diese bildet eine die Schrecken der Universalmonarchie in sich beherbergende Macht. Wohin sie sich wende: sie ist unwiderstehlich. Von der Richtung, welche sie selbst sich gibt, hängt Heil oder Unheil der Welt ab. Welche wird die Richtung sein? Wo sind die Feinde, gegen welche die Verbündeten sich wechselseitig und

für alle Fälle Beistand versprechen?? Ein äußerer Feind ist es nicht (ward doch die Pforte, welche allein es sein konnte, durch ausdrückliche Versicherungen beruhigt). Im Innern aber ist's wenigstens keiner der Verbündeten selbst, also keine Regierung (sie sind sich ja alle befreundet; unter ihnen ist kein Streit, und gegen welchen ginge das Bündniß, wenn zwei unter sich zerfielen??). Der Feind also ist unter den Regierten. Aber wer kann es hier sein, der zu so furchtbarer Gegenverbindung auffordert? Gegen Bösewichter, freche Ruhestörer, gegen ehrgeizige Faktionen oder verbrecherische Complotte ist wohl jede einzelne Regierung stark genug, wofern sie nur wachsam und ihrem Volke befreundet ist. Nur wenn etwa das Volk selbst, oder wenn die Gesammtheit der Völker eine gefährliche Richtung nähme, thäte die Gegenverbindung noth. „Hierin also," wähnten sie, „liegt ihr Ziel."

So kleinmüthige Befürchtungen wurden zwar niedergeschlagen durch den bei den Häuptern Europa's durchgängig sich kundthuenden Willen der Rechtsgewährung und Volksbeglückung; aber sie erhielten stets neue Nahrung durch die Bestrebungen der „Reaktionsmänner," einer theils böswilligen, theils verblendeten Partei, die da emsigst Mißtrauen säete zwischen Fürsten und Volk. Unaufhörlich ward den Fürsten eingeflüstert oder zugerufen, daß ein böser Geist die Völker durchwehe, nämlich der Geist der Revolution, der ungezügelten Freiheitsluft, der Gesetzwidrigkeit, der Anfeindung des historischen Rechts. Dieser Dämon müsse beschworen, müsse für immer gebändigt, jede Möglichkeit seiner Rückkehr müsse abgewandt werden. Sein Ursprung aber liege in den Irrlehren der Neuzeit, in den Träumereien der Staatsphilosophen, in der Volksverführung durch gleißende Worte und lockende Trugbilder, in der weitherrschenden Verachtung des Heiligen und Altehrwürdigen, in dem heillosen Gleichheitsschwindel zumal, welcher den rechtlich bestehenden und nothwendigen Unterschied der Stände

anfeindet und näher oder ferner mit Pöbelherrschaft droht. Ihm müsse gesteuert werden durch Pflege der Religiosität, zumal durch fromme Jugenderziehung, durch Behauptung und thunliche Wiederherstellung des historischen Rechts, durch strenge Wachsamkeit gegen Volksverführung, also durch Beschränkung der gefährlichen Lehr- und Preßfreiheit, mittelst Aufstellung unantastbarer politischer Grundsätze und mittelst strenger Censur, endlich durch schnelle Unterdrückung jedes wo immer entstehenden Auflehnens gegen die gesetzliche Gewalt, also vor Allem durch festes Zusammenhalten und einträchtiges Zusammenwirken der verbundenen Regierungen gegen den gemeinsamen Feind."

Wider solche Erklärungen erhoben sich die Volksfreunde, und sagten: „Was ein ganzes Volk will, noch mehr, was die Gesammtheit der aufgeklärten Völker oder Klassen durchdringt und bewegt, das kann nichts Böses sein und dagegen anzukämpfen ist keinem Sterblichen erlaubt. Wäre in den Zeiten der Reformation gegen dieselbe eine gleich mächtige heilige Allianz als die heutige entstanden (und daß sie aus aufrichtigem Glauben der alt-katholischen Häupter hervorgehen konnte, wer wird es bezweifeln?), so wäre diese für das Heil der Menschheit so unendlich kostbare Umwälzung völlig unterdrückt und dem weitern Fortschreiten der christlichen Völker eine unüberschreitbare Grenze gesetzt worden, oder sie wäre noch unter weit furchtbareren Zuckungen, als der getheilte Widerstand hervorrief, in's Leben getreten. Und so auch die Neuzeit. Unsere der politischen Mündigkeit entgegengereiften Völker fordern eine Reformation des Staates in Haupt und Gliedern, wie vor drei Jahrhunderten ihre Vorfahren eine der Kirche begehrten. Widerstand gegen die Forderung kann nur die Geburt erschweren; eine völlige Unterdrückung aber könnte die Auflösung der Gesellschaft zur Folge haben. Etwas ganz Anderes ist es, gegen die Revolution streiten oder gegen die Völker. Die Völker selbst sind schon längstens der Revolution nicht minder müde als die Häupter; sie

wünschen nichts sehnlicher als Sicherstellung gegen jede Wiederkehr von derselben Leiden und Gräueln. Nicht nach Umwälzungen ist ihr Sinn gerichtet, sondern nur nach Freiheit und Recht, nach Gewährung der rein menschlichen Güter, welche ihnen zu verkümmern oder vorzuenthalten Niemand befugt ist, nach einer der Würde des Menschen und des Bürgers entsprechenden Behandlung. Dieses alles kann erfüllt und so die Revolution am sichersten verhindert werden von jeder Regierung im eigenen Lande, ohne Bündniß oder wechselseitige Hülfe, ganz vollständig aber durch einfachen, gemeinsamen Entschluß der Rechtsgewährung, höchstens noch durch Intervention in Fällen entschiedener Rechtsverweigerung."

Beide Parteien buhlten um die Gunst der Gewaltigen und um den Beifall der Menge; aber es war natürlich, daß an den Höfen, wo die Aristokratie fast ausschließend eingebürgert ist, die erste, im Volke aber die zweite der aufgestellten Ansichten herrschend blieb, und daß demnach, weil das Ohr der Fürsten, umlagert von Sachwaltern der Aristokratie, die Sprecher des Volks nur aus der Ferne vernahm, die Regierungen mehr und mehr zu den Interessen der ersten sich hinneigten und dagegen, was die Völker bewegte, mit Mißtrauen und Ungunst betrachteten.

Die Aristokratie, das heißt die durch historisches Recht privilegirte Klasse der Gesellschaft, also zumal der Erbadel und die Priesterschaft, verschwor sich gegen den verhaßten Zeitgeist und strebte unabläßig, auch die heilige Allianz wider ihn aufzuregen; der Zeitgeist aber that seine Kraft durch die gleichförmige Richtung der Völker fast in allen Reichen Europa's kund. So erschien immer mehr und mehr das einander entgegenstrebende Ringen zweier großen Mächte um die Herrschaft der Welt.

Wir wollen diese Mächte oder die durch selbe repräsentirten Systeme, deren Kampf das große Drama unserer Tage ausmacht, Liberalismus und Antiliberalismus nennen. In solche

Bezeichnung können beide Parteien einstimmen, da die eine sich selbst den Namen der Liberalen gibt und die andere gleich unumwunden den Stab über den Liberalismus bricht. Einige andere Bezeichnungen oder Losungsworte, die man häufig ausruft, insbesondere die der Legitimität und des monarchischen Princips, sind hierzu nicht tauglich, indem beide Parteien sich der Behauptung der ächten Legitimität und des ächten monarchischen Princips rühmen, dieselben Losungsworte also von beiden Seiten ertönen. Auch die Bezeichnung als Revolution und Reaktion entspricht dem Charakter beider Systeme nicht. Denn der Absolutismus nicht minder als die Constitution läßt auf dem Wege der Revolution sich einführen, und es gibt eine demokratische nicht minder als eine aristokratische oder autokratische, eine in den Interessen der Freiheit nicht minder als eine in jenen der Despotie sich äußernde Reaktion. Doch welche Namen man wählen möge, die Sache ist da: zwei Geister bewegen die Welt und streiten sich um die Herrschaft derselben. Darin liegt der allgemeinste und Grundcharakter der neuesten Zeit.

Vor einem halben Jahrhundert war dieser Meinungskampf auf dem Boden Frankreichs ausgebrochen und lange auf dessen Gebiet beschränkt gewesen. Seit dem sogenannten Befreiungskriege, theils wegen der langen Berührung der Völker mit den Franzosen, theils weil die Fürsten diesen abgelernt hatten, welche Wunder mit dem bedeutungsvollen oder vieldeutigen Worte Freiheit zu wirken seien, verbreitete er sich über die ganze Welt. Wollte man die geographischen Grenzen bezeichnen, inner welcher das eine und das andere Princip die Vorherrschaft besitzt, so müßte der Westen Europa's das Gebiet des Liberalismus und der Osten dasjenige des Antiliberalismus genannt, und Teutschland als das Land bezeichnet werden, in welchem der unmittelbare Zusammenstoß der beiden feindlichen europäischen Hälften stattfindet.

Diese Eintheilung Europa's in Bezug auf die dasselbe beherrschenden politischen Systeme ist jedoch nur im Allgemeinen richtig, indem in Portugal, Spanien, Frankreich, Großbritannien,

dem westlichen Teutschland, in einem Theile von Italien die Sache der politischen Reformen die Oberhand hat, in Rußland dagegen, sowie in Oestreich und Preußen der Absolutismus feststeht und selbst an den beziehungsweisen Bevölkerungen dieser Länder die Stützen seines Bestandes findet. Sie ist aber nicht durchgreifend richtig, da der skandinavische Osten nach dem vorherrschenden Charakter seiner politischen Zustände eher dem Westen zugetheilt zu werden verdient; da ferner auch im östreichischen und namentlich im preußischen Osten, in Folge der weitergeschrittenen Civilisation eines Theiles der Bevölkerung dieser Staaten, die Sache des politischen Fortschrittes ihre Bekenner zählt; dagegen auch in den von uns genannten westlichen Ländern ein großer Theil der Gesellschaft, der durch politische Reformen entweder schon gelitten hat oder noch zu leiden fürchtet, mit Leidenschaftlichkeit gegen die fortschreitende Bewegung ankämpft und durch rückgängige Schritte die schon zu Stande gekommenen Verbesserungen wieder zu vereiteln strebt. Das ist eben der eigenthümliche Charakter unserer Zeit, daß sie fast alle alten, meist nur noch bei der gedankenlosen Masse wirksamen National-Sympathien und Antipathien, Verwandtschaften und Scheidewände aufhören und die europäische Menschheit bloß in zwei große, jedes in sich durch Gemeinschaft der Interessen und Gesinnungen, oder sage man durch Wahlverwandtschaft innig verbundene Völker sich spalten sah: eines der Despoten und Bevorrechteten mit ihren höheren und niederen Satelliten, Schmeichlern und Knechten; das andere der Freiheitsfreunde in allen Klassen der Gesellschaft; eines der Freien, und eines der Knechte und Herren.

Wir bekennen uns offen zur Fahne der Freien, sind aber weit von jenem Fanatismus entfernt, der alles dem feindlichen Lager Angehörige verdammt. Erstlich sind zu aller Zeit die Privattugenden der politischen Gegner zu ehren, dann ist an die Möglichkeit zu glauben, daß Viele mit der redlichsten Ueberzeugung und in der edelsten Absicht auf der Feindesseite stehen. Es gibt der Gründe und Anschauungsweisen gar viele. Der freisinnige

edle Burke wurde beim Anblick der „schweinlichen Menge" mit Angst vor den Grundsätzen der französischen Revolution erfüllt und bekämpfte dieselbe fortan mit innigster Ueberzeugung. Manche Edle noch könnten wir aus dem Feindesheer bezeichnen.

Ueber ganz Europa verzweigt sind diese beiden Völker, die Freien einer- und die Herren und Knechte andererseits, und von einem bis zum andern Ende des Welttheils senden die Gleichgesinnten sich den Freundesgruß. Wie die Fürsten der „heiligen Allianz" in einem Bündniß zusammentraten, so bildete sich eine heilige Allianz der Völker, d. h. eine geistige Verbrüderung der Freigesinnten aller Länder. Nicht mehr wie früher dreht sich die Weltgeschichte bloß um einzelne hochstehende Persönlichkeiten, im Vergleich mit denen die Völker als Nullen verschwinden, sondern die Völker selbst treten auf den Schauplatz, sie selbst sind die Ritter und Helden des Dramas, sie werden ihrer Würde sich bewußt, und seitdem ist es nicht mehr möglich, daß ein schiefes Fenster die Ursache eines blutigen Krieges werde, und daß um der Laune einer Maitresse willen Schlachtbefehle gegeben und zurückgenommen werden. Es ist nicht mehr das unwürdige, bacchanalische, karnevalartige Treiben aus der Zopfperiode, sondern ein ernstes, männliches Verhandeln und Streiten. Jeder Einzelne — was bis jetzt nur bei der Reformation in annäherndem Maße der Fall gewesen — nimmt Theil an dem welthistorischen Meinungskampfe. Man kämpft nicht mehr Volk gegen Volk, sondern Mensch gegen Mensch. Ihrer Stärke nach mögen die beiden europäischen Parteien sich ungefähr gleichkommen, indem die eine an moralischer Kraft ersetzt, was die andere an physischer zuvor hat.

Das von uns darzustellende Vierteljahrhundert ist zwar nicht so reich als das unmittelbar vorhergegangene an großen weltumkehrenden Ereignissen, an menschenvertilgenden Kriegen und dröhnenden Staatenumwälzungen — der Mann ist nicht mehr, der jeden Tag seines Lebens sich mit neuen Thaten in die Weltgeschichte eingebauet; die Menschheit ist des Krieges und der Zerstörung müde; unzählige Wunden bluten, die der Heilung begehren;

Sieger und Besiegte sind erschöpft und nach dem Frieden geht das sehnsüchtige Verlangen der Ermüdeten. Dessen ungeachtet gehört unsere Zeit zu den merkwürdigsten Perioden der ganzen Weltgeschichte. Hat sie weniger Geräusch gemacht als das Zeitalter der fränkischen Republik und Napoleons, kennt sie die Titanenkämpfe jener Sturmperiode nicht, so hat sie die geheimnißvolle allmählige Entwicklung großer Ideen und einen innern geräuschlosen Kampf gesehen, der vielleicht folgenreicher sein wird als das lärmende Waffengeklirr der vorigen Periode. „Es ist weniger eine äußere als eine innere Krisis, die Europa erschüttert; ein geistiges Erdbeben geht durch die Geschichte unserer Tage," sagt vortrefflich der Bischof Esaias Tegner.

Dahin muß der Blick gerichtet werden, damit die Bedeutsamkeit unserer Zeit nach Verdienst gewürdigt werde. Sie hat große Dinge vorbereitet, welche, wenn sie einst zu Tage treten, von dem denkenden Geschichtsforscher nicht als zufällige Ereignisse, sondern als Früchte der Mühen unserer Tage werden bezeichnet werden. Denn als nach der Besiegung Napoleons der aus seinen Angeln gerissene Welttheil wieder befestigt schien und von den Großen Europa's die Wiederherstellung des ganzen vor der Revolution gewesenen Zustandes versucht wurde, zeigte es sich, daß nur dasjenige wiederhergestellt werden konnte, was in der Körperwelt umgekehrt oder vernichtet worden war, daß aber die Bewegung in der Geisterwelt sich nicht mehr ungeschehen machen, die Restauration nicht bis auf die Gemüther sich ausdehnen ließ. Geläutert waren die Völker aus den schweren Prüfungen hervorgegangen, ihr Geist hatte auf den Kriegsfahrten durch Europa und bei den mannigfaltigen wechselseitigen Berührungen mehr Licht und Reife, ihr Charakter unter Druck, Widerstand und Kampf eine größere Schwungkraft und Tüchtigkeit erhalten. „Dank dem Genius der Menschheit," — sagt Feuerbach in der Schrift: die Weltherrschaft das Grab der Menschheit — „die Jahre der Unterdrückung waren nur eben so viele Jahre der Prüfung. Die erniedrigte Menschheit ist kräftig wieder auferstanden." Dies Alles

mußte seine Früchte tragen, denn nimmermehr waren die Völker jetzt geneigt, unter das alte Joch der Sklaverei zurückzukehren, nachdem sie die Süßigkeit der Freiheit gekostet und für sie gestritten hatten, sondern sie begehrten, ihrer vorangeschrittenen Einsicht und Rechtsüberzeugung folgend, eine würdigere Behandlung von Seiten ihrer Fürsten, nahmen bereitwillig die Lehren der Aufgeklärten an, schritten mit Ernst an die Umgestaltung ihres innern Lebens, forderten Ersatz für die Vergangenheit und Gewährleistungen für die Zukunft. Die Ideen strebten nach Realisirung, die Lehren der Weisen wollten eintreten in das praktische Leben, und wie groß auch der Widerstand war, den dieses anfänglich entgegengesetzt, so nahm es doch allmählig wenigstens einen Theil des Neuen auf, was die Theorie ihm geboten. Und gläubig mochte man mit Fichte sagen: „Wenn nicht Alles täuscht, dann ist jetzt der Moment der hereinbrechenden Morgenröthe erschienen und der volle Tag wird ihr zu seiner Zeit nachfolgen.“

So sehen wir denn, daß gerade in der mit dem Namen der Restaurationszeit* bezeichneten Periode (d. h. in den Jahren von 1815 bis 1830) im Völker- und Staatsleben die erfolgreichsten Fortschritte geschahen und unter den Augen der geschworensten Feinde der Revolution die Grundsätze dieser die umfassendsten Eroberungen machten. Denn alle Aufgeklärten und Edlen der Zeit strebten in schönem Eifer dahin, das im Drange gefundene und errungene Gute und Vernunftgemäße zu retten, die Ideale eines edlen Staatslebens immer mehr in die Wirklichkeit, dagegen das historische Unrecht, die durch die Zeit geheiligten, im Geleit der großen Restauration bekräftigten Mißbräuche, Ungerechtigkeiten und politischen Mißgestalten aller Art in die Nichtigkeit zu führen. Die entschiedene Mehrheit der Verständigen jubelte den Be-

* Restauration bezeichnete ursprünglich die Wiedereinsetzung des alten französischen Königsgeschlechts, dann aber auch überhaupt die Wiederherstellung des Zustandes von Europa, wie er vor der Revolution gewesen. Die Restaurationsperiode endet mit dem Jahre 1830, d. h. der zweiten französischen Revolution.

strebungen der Liberalen Beifall zu, während die Antiliberalen, bei ihrem Streben, eine vollständige Restauration des vormals historisch Bestandenen, wie vernunftwidrig und hohnsprechend allem Recht es auch sein möge, zu bewirken, einerseits an dem ungebildeten Pöbel, andererseits an den Hülfsmitteln der Mächtigen Schutz und Schirm hatten. Die äußern Schicksale des Kampfes wechselten vielfach. Jede Partei zählte ihre Siege und Niederlagen. Dabei fand der Unterschied statt, daß die Siege der Volkspartei jeweils nur dem einzelnen Volke angehörten, das gesiegt hatte, die Siege der Aristokraten- oder Kabinetspartei aber jeweils dem Vereine mehrerer Kabinete gegen ein einzelnes Volk. Denn das ist ein charakteristisches Zeichen der neuesten Zeit, daß die Kabinete mehr denn je gemeinsame Sache machen und ihre Wirksamkeit über die Grenzen ihrer beziehungsweisen Länder hinaustragen, und durch die Statuirung des Grundsatzes der Intervention ungescheut in die Souverainitätsrechte der Völker sich Eingriffe erlauben. Welcher Vortheil nun auch der Aristokraten- oder Kabinetspartei durch dies neu unter ihren Angehörigen gegründete Verhältniß, durch diesen geschlossenen Bund erwuchs, wie manche Niederlage den Liberalen dadurch zuging, so wird doch der endliche Sieg, nach den Gesetzen der moralischen Weltordnung, zu Gunsten der Liberalen, d. h. zu Gunsten des Rechts und der Freiheit, ausfallen. Eine höhere Macht fügt es, daß selbst die Kräfte der Freiheitsfeinde im Dienste der Freiheit schaffen. So arbeiten selbst solche Egoisten, welche aus engherziger Selbstsucht jeder kühnen, auf's Allgemeine gehenden Richtung und der freien Entwicklung der höhern, allgemein menschlichen Interessen fremd bleiben, oft unbewußt und gegen ihren Willen im Dienste der Freiheit, indem sie, abermals durch die Selbstsucht getrieben, wenigstens im Gebiet des Nützlichen, der Industrie und technischen Erfindungen den Fortschritt begünstigen. Denn die Förderung der materiellen Interessen kömmt immer auch den ideellen zu gute.

Der geistvolle Nordamerikaner Alex. Everett in seinem Werke: „Europa oder Uebersicht der Lage der europäischen Haupt-

mächte im Jahr 1821" läßt sich über diesen Gegenstand also vernehmen: „Da die Sache der politischen Reform mit der Sache der Civilisation und des allgemeinen Wohlstandes identisch ist, so hat jede Maßregel, welche zur Beförderung der beiden letzten Zwecke ergriffen wird, auch eine Tendenz, die liberalen Institutionen zu befördern. Wenn z. B. der Kaiser von Oestreich zu der nämlichen Zeit, wo er die constitutionelle Partei in Neapel und Sicilien vernichtet, die Verbesserung des Weinbaues in Ungarn oder den Handel in Triest ermuntert, so befördert er indirekt durch die eine Maßregel die Macht derjenigen Principien und Institutionen, welche er durch die andere aufhalten will. Die russische Regierung verhindert auf's Sorgfältigste den Einlaß französischer Zeitungen und Flugschriften, läßt aber den Eingang der klassischen Werke Frankreichs und dessen Kunst- und Industrieprodukte unbedenklich frei. Und doch ist eine Tragödie von Racine oder eine Kiste mit Champagner ein viel stärkeres Argument zu Gunsten der liberalen Ideen als irgend eine Stelle in der Minerva oder dem Constitutionell." Ein weiteres Beispiel liegt heut zu Tag vor Aller Augen: in dem Eifer selbst freiheitsfeindlicher Regierungen für Herstellung der möglichst besten Communikationsmittel.

So sehen wir die nämlichen teutschen Regierungen, welche den Geist der Zeit und die Rechte der Nation dermaßen mißkennen, daß sie den späten Enkeln der Erfinder der Buchdruckerkunst die freie Presse nicht gewähren zu dürfen glauben, welche in allen ihren Handlungen die ängstliche Furcht vor einer Kräftigung des Volksgeistes, vor dem Erwachen eines erhebenden Nationalgefühls zeigen, einen Eifer für Herstellung von Eisenbahnen über ganz Teutschland an Tag legen und dadurch dem Zweck ihrer Reaktionsmaßregeln offen entgegen arbeiten. Denn die Eisenbahnen werden fast so sicher als die Preßfreiheit die intellektuelle, moralische und politische Bildung des Volkes voranführen und den so sehr gehaßten und verfolgten demokratischen Tendenzen Vorschub geben. So sehen wir es bei hundert andern Dingen, daß die Feinde der Bewegung mit der einen Hand wieder niederreißen, was sie mit der andern aufbauen.

Die Weltregierung ist im Bund mit den liberalen Strebungen; die Weltgeschichte weist dieses unwiderleglich nach. Schon kann diesen Bestrebungen von Seiten der Regierungen kein anderer wirksamer Widerstand mehr entgegengesetzt werden, als ein solcher, welcher zugleich zum eigenen Nachtheil der Widerstrebenden ausschlagen würde. Denn nur mit der Entmuthigung und Niederdrückung des Ackerbaues, des Handels und der Manufakturen, mit der völligen Unterdrückung des Volkswohlstandes könnten die unheiligen Strebungen gegen den Völkergeist ihren Zweck erreichen. Abgesehen von der Möglichkeit, daß ein vollendeter Thor oder Fanatiker einen Thron besteige, können wir uns daher getrösten; die Gemeinschaftlichkeit der Regierungs- mit den Volksinteressen wird letztere hinreichend schützen. Denn wie jeder kluge Landwirth für Erhaltung eines guten Viehstandes besorgt ist, wird der kluge Staatswirth für Erhaltung eines guten Volksstandes besorgt sein. Freilich gebührt einem solchen Staatswirthe, der bloß deßhalb durch Schulen und andere Staatseinrichtungen den materiellen Erwerb der Staatsgenossen zu vermehren strebt, um in Folge davon größere Staatsabgaben zu gewinnen, wegen seiner rein selbstsüchtigen Fürsorge nicht jene dankbare Verehrung, wie derjenige, der aus Humanität und Menschenfreundlichkeit auf die Hebung des Volkswohlstandes bedacht ist! . . .

Aus allen diesen Gründen möchten die Befürchtungen derjenigen, welche darüber klagen, daß von oben dahin gewirkt werde, das Volk in materielle Bestrebungen zu versenken, um es darüber die geistigen, allgemein menschlichen Interessen vergessen zu machen, und welche einen demoralisirenden schädlichen Eindruck von diesem Verfahren vorhersagen, übertrieben sein. Dessenungeachtet sind wir weit entfernt, läugnen zu wollen, daß die fast ausschließlich der Verbesserung der materiellen Interessen zugewendete Sorgfalt die Schuld daran trägt, daß darüber die höhern geistigen vergessen werden. Wie der einzelne Mensch, der vorzüglich auf Mehrung seiner Habe bedacht ist, darüber oft sein geistiges Wohl vergißt, in niedrigen Schmutz versinkt und den großen

Ideen der Menschheit entfremdet wird, so kann auch ein Volk, das nur auf Erreichung seines materiellen Wohles denkt, dahin gelangen, daß es höhere geistige und allgemeine Menschheitsinteressen vergißt und in einen kläglichen Indifferentismus gegen Alles verfällt, was nicht zunächst und unmittelbar mit seinen eigenen Interessen zusammenhängt. Doch ein ganzes Volk verdirbt nie so leicht wie ein Einzelner. Eher wird es wieder, wenn für das Materielle die gehörige Sorge getragen ist, zu rein geistigen Bestrebungen sich wenden, als von einem armen, aller Behaglichkeit des Daseins entbehrenden Volke zu erwarten ist, daß es die Freiheit erringe, noch weniger daß es sie behaupte.

Es thut noth, daß man durch solche das Allgemeine umfassende Betrachtungen den durch Beschauung des jüngsten Zeitabschnitts getrübten Blick erheitere. Denn in der That, die Hoffnungen, welche nach den vorübergegangenen Leiden der Sturmperiode in den Leichtgläubigen und Frommen erwachten, als sie vernahmen, wie die größten Monarchen Europa's Angesichts der ganzen Welt gelobten, die Vorschriften der christlichen Religion, der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens sich zur Richtschnur zu nehmen, gingen nicht in Erfüllung, und die europäische Menschheit, 1815 auf einen neuen Weg gestellt, stand am Anfang einer neuen leidenvollen Periode. Für die heldenmüthigsten Aufopferungen kein Dank und kein Ersatz, die edelsten Bestrebungen für den Sieg der Volksrechte mit dem kümmerlichsten Erfolg, vielfach mit dem Märtyrerthum der Ringenden belohnt, die Reaktion der Fürsten, der Priesterschaft und des Adels triumphirend einhergehend, die theuersten Gewinnste mühevoller und thränenreicher Kämpfe verloren, das Volk selbst oft, den demoralisirenden Intriguen und elenden Künsten schlechter Menschen als Opfer verfallen, verblendet seinen theuersten Interessen den Krieg erklärend und seine wahren Freunde verläugnend, die hoffnungsreichsten Anfänge von dem traurigsten Fortgange gefolgt: dies die Summe der Schicksale unsers Vierteljahrhunderts.

Aber man bedenke außer dem oben Gesagten, daß gerade die

Perioden in der Geschichte, in welcher die Menschheit einen außergewöhnlichen Fortschritt macht, Uebergangsperioden, in welchen ein neuer gewaltiger Geist erscheint, der die Massen durchdringt, erregt, fortstößt, für das Geschlecht, welches jene Periode auszuleben hat, unheilvoll sind. Der Frühling, der neue Säfte, Keime und Knospen bringt, ist schaffend, zugleich zerstörend und Wunden schlagend, denn er verdrängt die alten Blätter und heißt das Alte dem Jungen weichen. Die Wirkung für die späteren Geschlechter wird dafür eine um so segenreichere sein. Gleichwie wir die Errungenschaften von Jahrhunderten überkamen, ist es uns bestimmt, für die zukünftigen Geschlechter zu arbeiten, zu kämpfen, ihnen die Früchte unserer Mühen und Siege zu hinterlassen. Und sicher wird unsere Zeit, die so Vieles zerstörte und zerstörend tausend Klagen wach rief, auch als Periode des begonnenen Wiederaufbaues von der Nachwelt bezeichnet und sowohl wegen ihrer zerstörenden als errichtenden Thätigkeit von ihr gepriesen werden.

Eine Bürgschaft dafür sind uns schon die unzähligen Constitutionen, welche unsere Zeit fast wie auf ein gegebenes Zeichen in allen civilisirten Ländern Europa's und in den zur Freiheit erwachten des südlichen Amerika's entstehen sah. Waren auch viele dieser geschriebenen Verfassungen verfehlte Werke, waren sie theilweise sieche Sterblinge, theilweise selbst todtgeborene Wesen, so hatten andere doch mehr als ein bloßes Scheinleben und erstarkten an der frischen Wärme charaktertüchtiger Völker zur Kraft und Fülle. Jedenfalls werden alle diese Verfassungen — deren plötzliches Entstehen eben den Beweis liefert, daß die Menschheit einen ungewöhnlichen, ja riesenhaften Fortschritt in ihrer Entwicklung gethan — den künftigen Geschlechtern das Gute gewähren, was sie in ihrer kränkelnden Jugend unsern Zeitgenossen vorenthielten, und dadurch die Vorwürfe und den Hohn ihrer Gegner über die „fertigen" und „geschriebenen" Verfassungen widerlegen. In der Zeit ihrer Entstehung hatten sie noch mit zu vielen Vorurtheilen, wie alles Neue, zu kämpfen, sie hatten den Hohn und Spott ihrer Gegner zu erdulden und erlebten zuletzt auch den schmerzlichen

Hohn aufrichtiger Freiheitsfreunde, welche sich betrübt und enttäuscht von dem neuen Heiland wegwandten.

Es war dies Alles sehr natürlich. Da man aus Furcht vor dem Volksgeiste, aus Engherzigkeit und Selbstsucht das nothwendig zu Gewährende auf das möglichst niedrige Maß zurückführen wollte, so gab man nicht Constitutionen, welche der Idee des Repräsentativstaates entsprachen, sondern solche, welche es möglich machten, unter der andern neuen Form das alte Unwesen, die alte Tyrannei fortzuüben; man nahm das neue System nicht aufrichtig an und nicht in seiner Reinheit, sondern mit Zuthaten aus der Rumpelkammer des Mittelalters. So waren traurige Enttäuschungen der Redlichen und Hoffenden unvermeidlich, so konnten die wahrhaft guten Folgen des angeblich angenommenen Systems nicht zu Tage treten; man fühlte nur das Beengende, welches jede Form mit sich führt; man hatte umsonst zu kämpfen; um mit der schwachen, unzureichenden Form das Recht zu retten; die Umzäunung war zu schwach und die größte Vorsicht und Hingebung konnte nicht hindern, daß die listige Gewalt in das Gehäge eindrang. Durch die unermüdete Pflege für das mit all' seinen Fehlern immerhin große Gut wird es aber von seinen Schlacken gereiniget und den spätern Geschlechtern von dem Geschlecht der Jetztzeit als theures Erbtheil hinterlassen werden.

Man bedenke ferner, daß bei der Ueberraschung eines so kurzen Zeitraums, wie der eines Vierteljahrhunderts ist, der Totaleindruck selten ein günstiger sein kann. Denn nur äußerst langsam geschehen die Errungenschaften für die Menschheit. Meistens ist erst nach einem Jahrhundert oder mehr eine wirkliche große Verbesserung zu erkennen. Werden wir daher nicht muthlos, wenn wir am Schlusse unseres Vierteljahrhunderts das allgemeine Loos der Völker nicht um Vieles besser gestellt sehen, als es am Anfang desselben gewesen. Brachte doch im Vergleich mit andern Perioden der Geschichte die letzte, in der der Anfang zu einem würdigen freien Leben der Völker gemacht worden, immerhin eine große und ergiebige Ernte, ungeachtet dessen, daß auf das

Zeitalter der Constitutionen allzu rasch das der Staatsstreiche folgte!

England hatte Jahrhunderte nöthig, bis es in den ruhigen Besitz der Freiheit in der Monarchie gelangte. Es hätte früher dazu gelangen können, läge nicht eine so große Kluft zwischen dem Geben der Gesetze und deren Beobachtung. Es mußte lange streiten und eine schwere Schule durchmachen. Auch die Völker des Continents werden die Probe bestehen und die späten Enkel mit dankbarer Ehrfurcht auf unsere Periode zurückblicken, in der der Anfang zum Guten geschehen, dessen Wohlthat sie genießen.

Blicken wir endlich auf die Fortschritte, welche Kunst und Wissenschaft, Ackerbau und Industrie in dieser Periode gemacht haben; denken wir daran, wie das Feld der Entdeckungen sich vergrößerte und wie überall edle Geister den Interessen der Menschheit dienten, denken wir endlich, teutsche Patrioten, daran, wie das teutsche Volk aus dem fremden Druck, der Noth und Qual geläuterter, reiner und reifer hervorgegangen, wie es sich zum Gedanken einer teutschen Nation emporschwang, an seiner Gesinnung besserte, wie gesund, rein und kräftig diese geworden, bei wie vielen Anläßen in der neuesten Zeit die Tüchtigkeit dieser Gesinnung sich dargethan und keine Spur mehr sich zeigte der früheren Theilnahmlosigkeit an Fremdem; blicken wir endlich auf den Geist der anstrebenden edlen teutschen Jugend, so können wir uns der Hoffnung nicht entschlagen, daß, wie Alles im Vorschreiten begriffen ist, auch das teutsche Volk, das dazu so viele Berechtigung in sich trägt, mit den andern Nationen voranschreiten und mit ihnen den edelsten Wettstreit beginnen werde, den Ehrenplatz zu erringen in der europäischen Gesellschaft!

Das hervorragendste Ereigniß in der neuesten Geschichte ist die Julirevolution. Sie haben wir deßhalb als Grenzmarke für unsere Darstellung gewählt. Die Schicksale der Welt bis zu jenem Ereignisse betrachten wir in folgenden drei Abschnitten oder Zeiträumen.

Der erste Zeitraum von 1815 bis 1820 — oder bestimmter bis zu den Karlsbader Beschlüssen und den Folgen des an dem Herzog von Berry verübten Meuchelmordes — ist der des Schwankens zwischen Liberalismus und Antiliberalismus, des meist noch durch Privatkräfte unterhaltenen Ringens beider um Herrschaft, sodann auch einiger fruchtloser Annäherungsversuche, und endlich der bestimmten Ausprägung und unverhüllteren Erscheinung des ersten als constitutionellen System, des zweiten als Absolutismus.

Der zweite Zeitraum von 1820 bis 1825, d. h. bis zur Anerkennung der südamerikanischen Freistaaten durch Großbritannien und dem Tode Kaisers Alexander I. von Rußland, zeigt uns den erklärten Kriegszustand zwischen dem anticonstitutionellen und constitutionellen Princip, die Erhebung des ersten zum öffentlichen europäischen Recht, und im Verlaufe des Kampfes seine glänzendsten Triumphe.

Der dritte Zeitraum endlich stellt die Wiederbelebung einiger Hoffnungen für den Liberalismus, die Eröffnung einiger trostreichen Aussichten für die Freiheitsfreunde, aber auch ihre schnell wiederkehrende Verdüsterung, sodann die durch den allzusehr übertriebenen Gewaltmißbrauch in Frankreich bewirkte plötzliche Volkserhebung der Julustage und derselben noch hin und her schwankenden Folgen dar.

Erster Zeitraum 1815—1820.

Von der Stiftung der heiligen Allianz bis zu den Karlsbader Beschlüssen und den Folgen des an dem Herzog von Berry verübten Meuchelmordes.

Frankreich.

Wir stellen die Geschichte Frankreichs voran, weil dieses Land, nachdem es durch seine Revolution das wichtigste unseres Erdtheils geworden, solches auch nach dem großen Umsturz der Dinge geblieben ist. Trotz seiner 25jährigen Titanenkämpfe und seiner endlichen Besiegung durch das verbündete Europa besaß nämlich Frankreich noch immer die größte natürliche Stärke, und sein großes Volk, obgleich niedergesunken zu den Füßen des Welttheils, den es vorher unter den Flügeln der Kaiser-Adler siegreich durcheilet, war das erste unter den europäischen geblieben und Reigenanführer in den Menschen- und Völkerbewegungen nach den neuen Ideen des Jahrhunderts.

Dieses Frankreich befand sich nach der abermaligen Wiederherstellung der bourbonischen Herrschaft in einer Lage, wie der Kenner der Weltgeschichte noch keine gleiche in der Erinnerung

hatte. Denn wohl ward schon öfters einem Volke durch Einfluß oder Gewalt einer auswärtigen Macht ein Regent gegeben oder aufgedrungen; wohl hat schon manche Regierung gegen ihres Volkes Neigung und Willen über dasselbe die Herrschaft behauptet; aber daß ein ganzer Welttheil sich zum Sturze eines Parteihauptes und zur Wiedereinsetzung eines rechtmäßigen Königs verbündete, daß, auch nach vollendeter Restauration, die man als den Wünschen der Nation entsprechend darstellte, gleichwohl zur Verhütung abermaligen Umsturzes nöthig schien, die Heere des Welttheils, d. h. eine Million Bewaffneter, in Bereitschaft zu behalten und als derselben Vorhut 150,000 fremde Streiter allernächst dem Throne aufzustellen, davon kommt kein zweites Beispiel in den Jahrbüchern der Nationen vor. Man muß nämlich wissen, daß die fremden Monarchen beim Betreten des französischen Bodens den Völkern erklärten, daß sie nicht Frankreich und dessen Volk, sondern bloß den Kaiser und dessen Partei zu bekriegen gerüstet seien, und daß alsbald nach dem Einzug der Alliirten in öffentlichen Anschlägen zu lesen war, daß das französische Volk hocherfreut sei über den Sturz des Gewaltherrschers und die Rückkehr des legitimen Königs. In den Gesichtern der Bürger und vornehmlich der Krieger war freilich etwas Anderes als Freude zu lesen — Bitterkeit über die erlittene Niederlage, stachelnder Unwille über die Schmach, durch das Machtgebot der fremden Könige sich einen König gesetzt zu sehen. Das Letztere beleidigte gleich sehr den Nationalstolz der Franzosen, als den Bürgerstolz des dem neunzehnten Jahrhundert angehörigen Geschlechts. Wem Manuels Ausdruck, daß die französische Nation die Bourbons „mit Widerwillen" aufgenommen habe, zu stark scheint, der lese in den Réflexions politiques von Chateaubriand, wo dieser treueste und edelste Freund des Hauses Bourbon sagt: „In die Freude bei der Ankunft der Bourbons mischte sich viele Unruhe; das Zutrauen fehlte; Besorgnisse wachten; die Provinzen selbst waren in Bewegung, unentschieden, getheilt; das Heer wußte nicht, ob man ihm seine Leiden oder seine Siege anrechnen würde;

man fürchtete Ketten, man besorgte Rache." Daß die Bourbons eine vom Ausland aufgedrungene Dynastie waren, beleidigte selbst den Nationalstolz der Royalisten; jedenfalls war dieser Umstand der erste Grund der Julirevolution. Das Einzige, was den restaurirten Bourbons zu Statten kam, war die Empfindung des Ueberdrusses und der Müdigkeit, welche sich nach den langjährigen Kriegsanstrengungen endlich des Volkes bemächtigt hatte: es war dies aber keine positive, sondern bloß eine negative Kraft. Die unmuthvolle Stimmung der Franzosen wurde noch gesteigert durch das herausfordernde Benehmen der fremden Krieger, welche zu Hunderttausenden auf Frankreichs Boden standen, allerwärts eine übermüthige Gereiztheit an den Tag legten und der Kapitulation von St. Cloud zum Trotz viele Ausschweifungen, namentlich Angriffe auf Privateigenthum sich erlaubten. Dazu kamen noch, daß gegen Wortlaut und Sinn des Vertrages vom 3. Juli die im italischen Krieg eroberten Kunst und Literaturschätze — die antiken Statuen aus Rom und Oberitalien, die Meisterwerke Raphaels, Titians und Anderer, endlich die kostbaren Handschriften griechischer und römischer Klassiker, so wie die alten teutschen Codices — von den Siegern weggenommen wurden. Nach allem dem konnten die Franzosen auf die siegreichen Fremdlinge, die sie officiell als ihre Befreier anerkannten, nur mit grollender Empfindung blicken. Die große Mehrheit des Volkes sah in denen, welche sich als seine Wohlthäter preisen ließen, nur übermüthige, rachsüchtige Ueberwinder, welche Buße verlangten.

Ludwig **XVIII.**, der wiederhergestellte König, befand sich nicht minder als die Franzosen in einer eigenthümlichen und peinlichen Lage. Denn die Ueberwinder seines Volkes, welche dieses täglich ihren Uebermuth fühlen ließen, waren seine Bundesgenossen und Freunde, welchen er zum zweiten Male seinen Thron verdankte. Wie sehr nun der wohlmeinende König die Beleidigungen bedauerte, welche die Franzosen von den Fremden zu erdulden hatten, und wie sehr er die steigenden Forderungen dieser zu mindern strebte; so durfte er doch nicht vergessen, daß er die Alliirten

„gegen einige Rebellen und verirrte Soldaten“ herbeigerufen und daß seine Herrschaft unsicher war, wenn sie die Stütze des Auslandes verlor; er mußte den Fremden freundlich entgegenkommen, um ihnen jeden Vorwand zu nehmen, die Anwesenheit ihrer Truppen auf französischem Boden zu verlängern und den Frieden hinauszuschieben.* Er durfte die gereizte Stimmung des Volkes gegen die Fremden nicht benützen, er mußte sie vielmehr mit allen Kräften zu mildern suchen. So entschloß er sich denn aus Rücksicht für die Monarchen, die alte französische Armee, welche, wenn auch besiegt und vor Waterloo schrecklich decimirt, die Sieger noch beängstigte, aufzulösen: ein Schritt, durch den er das Nationalgefühl der Franzosen auf's Empfindlichste beleidigte! Was die Schwierigkeit der Lage des Königs noch mehrte, war, daß das Band der gesellschaftlichen Ordnung zerrissen, die Verwaltung zerrüttet, aufgelöst, die Kraft der Bürger ermattet und alle Staatsmittel erschöpft waren. Zu diesen Leiden kam noch das größte durch die Parteien, vor Allem durch die bösartige Reaktionspartei. Zu derselben gehörten der Hof, welcher mit seiner bei der ersten Restauration angeblich bewiesenen Langmuth prahlte, jetzt aber die Milde mit der Strenge zu vertauschen sich entschlossen erklärte; dann die Emigranten, welche seit der Restauration wieder auf Frankreichs Boden hausten, verbunden mit den übrigen, ihres Besitzthums willen zwar daheim gebliebenen oder von Napoleon wieder schonend aufgenommenen, doch darum nicht gebesserten Aristokraten und Revolutionsfeinden, die Klasse des alten Adels zumal und der lichtscheuen Priester. Diese unpatriotische Partei erhob ein Triumphgeschrei bei Frankreichs Mißgeschick, benahm sich wie eine stolze Siegerin und sprach von nichts als Strafe und Rache. Verschlossen gegen die überlieferten Lehren der Jahrhunderte wie gegen die blutige Warnung in den

* Man hatte wegen der Selbstständigkeit und Integrität des Landes zu fürchten angefangen. Doch dachten die Alliirten wohl nie im Ernste daran, Frankreich zu zerreißen und sich in dessen Stücke zu theilen; sie durften das Heldenvolk nicht zur Verzweiflung kommen lassen.

eigenen Erlebnissen, verlangte sie von der Restauration Ersatz für die durch die Revolution erlittene Niederlage, Belohnung für die dem Königshaus angeblich bewiesene Treue, Befriedigung für den Rachedurst des Herzens. Sie betrachtete Frankreich als ein erobertes Land und stand bereit, sich in die Beute zu theilen. Diese Partei erhielt ihre Leitung aus der höchsten Region: der Graf von Artois, Bruder des Königs, war ihr erklärtes Oberhaupt; ihre militärischen und administrativen Kräfte ruhten in den Provinzen. Während der „hundert Tage" hatte nämlich Ludwig XVIII. von Gent aus seinem Neffen, dem Herzog von Angouleme, außerordentliche Vollmachten für den ganzen Süden Frankreichs ertheilt, welche jetzt, nach Besiegung Napoleons, vom König nicht zurückgenommen und vom Herzog im Interesse der Reaktionspartei benützt wurden. So kam es, daß der ganze Süden dem Einflusse dieser Partei verfiel. Allerwärts waren Ausschüsse niedergesetzt, welche mit dem Grafen von Artois in Verbindung standen und dessen Befehlen blind gehorchten. Die Macht, welche Monsieur demgemäß in Händen hielt, kam der königlichen nahe; er hatte eine eigene „geheime Regierung," welche aus dem Pavillon Marsan" (der Wohnung des Grafen) ihre Befehle ertheilte und der verfassungsmäßigen Regierung den Gang vorzuschreiben sich vermessen konnte. Epurationen im Civil- und Militärdienst, Machtvergrößerung der Geistlichkeit, Ausstoßung ganzer Klassen von Personen von allen Staatsstellen, vollkommene Rache an den besiegten Gegnern — dies waren die Forderungen des Pavillon Marsan* und die Bedingungen, unter welchen er dem König seinen Beistand versprach. Der triumphirenden Reaktionspartei gegenüber, welche von Ludwig XV. träumte, standen die zürnenden Bonapartisten und Patrioten; jene von dem gefallenen Kaiserhelden träumend, diese von der Republik, Beide über das Gesetz des Auslandes sich empörend und als Besiegte das Schwert der Rache fürchtend. Ein Theil dieser Besiegten verließ die Hauptstadt, um dem Anblick der fremden Krieger zu entgehen; ein

* So wurde die Partei selbst nach ihrem Versammlungsorte genannt.

anderer Theil, von Wuth erfüllt, setzte den Kampf fort. Die Vorstädte St. Antoine, St. Marceau waren noch in Waffen und wurden durch Proklamationen und aufrührerische Gesänge beständig aufgeregt. Fast täglich fielen dort Verhaftungen von Militärpersonen vor, welche das „vive Napoleon II.“ ausgerufen hatten. Während in Paris selbst durch die Gegenwart der fremden Truppen der Ausbruch eines wirklichen Kampfes verhindert ward, fielen in den Provinzen eine Reihe von Gewaltthaten vor. Im Westen und Süden zogen Banden von Royalisten einher; die Vendéer, den Befehl der geheimen Regierung höher achtend als den der constitutionellen, blieben in Waffen, um, wie der Pavillon Marsan es ihnen befahl, jeden Augenblick bereit zu sein, den Krieg gegen die Ungeheuer und Revolutionärs fortzusetzen und zum Kampf auszuziehen. In Marseille gab es einen zweitägigen Kampf zwischen den Bürgern und dem Corps der Mamelukken, den jene durch ihre ungemessene Freude über die Niederlage bei Waterloo hervorgerufen. In Nismes erhob der politische und religiöse Fanatismus die grausenhafte Doppelfahne: aufgehetzt von der katholischen Priesterschaft stürzte sich die katholisch-royalistische Bevölkerung auf die Protestanten, welche seither als Anhänger der Revolution oder Napoleons die Oberhand behauptet hatten, her und richteten ein fürchterliches Blutbad unter ihnen an. Die Mönche und Missionarien, welche mit den Bourbonen schaarenweise in das Land eingewandert waren und allerwärts gegen die Protestanten als Revolutionärs ihre Verdammungen schleuderten, hatten den Hauptantheil an den wilden Ausschweifungen des wüthenden Pöbels. Das Einrücken östreichischer Truppen stellte die Ruhe in Nismes her; kaum hatten aber diese Truppen die Stadt verlassen, als das Blutvergießen von Neuem begann. Das Ungeheuer Trestaillon führte die mordenden Katholiken gegen die erlesenen Opfer. Die Protestanten wurden während des Gottesdienstes in der Kirche von einem blutdürstenden Haufen überfallen und der Graf de la Garde, Commandant des Departements, der Ruhe stiften wollte, ermordet. In Avignon wurde der

Marschall Brunce gemeuchelmordet; in Toulouse fiel der General Ramel als ein Opfer der Wuth. Das Empörendste war, daß keine Hand sich erhob, die Verbrecher zu bestrafen; allerwärts fanden diese den Schutz der Gerichte, welche vergaßen, daß Katholiken und Protestanten ein gleiches Recht gebühre, und am Hofe sprachen selbst Frauen von den verübten Unthaten als gerechten Strafen für den Abfall von Gott und König. Der große Britte Fox hat die Wahrheit gesagt in den Worten: „daß eine Restauration die schlimmste aller Revolutionen sei."

Der gutherzige König sah mit großem Schmerz den Fanatismus der Reaktionspartei, wie er selbst keinem persönlichen Haße, keinem Gefühl der Rache in seinem Herzen Raum gewährte. Er war aufgeklärt genug, um die Ideen der Reaktionspartei, die sich einzig um Wiederherstellung einer unumschränkten Königsgewalt und Wiederbelebung der von der Revolution vernichteten Adels- und Priester-Privilegien drehten, als thöricht zu verwerfen; verständig genug, um das Verdienst der zahllos gleich Pilzen aufgeschossenen Royalisten, welche alle den Thron vertheidigt, dem Usurpator mitten unter den Bajonetten Trotz geboten und zuletzt die Reise nach Gent gemacht haben wollten, gehörig zu würdigen; er wußte wohl, daß der Adel eine schlechte Stütze für das Königthum gewesen, daß er nach Koblenz geflohen, anstatt sich um den Monarchen zu schaaren, daß er sich wohl gehütet, sein kostbares Blut für diesen zu vergießen, und daß er seine Heldenthaten erst nach dem Siege, in Nismes und Avignon, verrichtet; er besaß endlich genug Gefühl seiner königlichen Würde, um Royalisten, welchen Nichts monarchisch genug war, welche königlicher sein wollten als der König (les ultra royalistes) in Schranken zurückzuweisen. Zu schwer war es aber für ihn, sich mit seinem Hofe, wo seine theuersten Verwandten, die Genossen seiner Verbannung, die Theilnehmer aller seiner Schicksalswechsel sich befanden, in Zwiespalt zu setzen; denn wenn er ein oder das andere Mal, die Rücksicht auf das öffentliche Wohl seinen persönlichen Neigungen überordnend, sich zu einem Bruch mit dem

Hofe entschloß, so machten die Thränen der Herzogin von Angouleme, seiner innig geliebten Nichte, ihn bald wieder wankend, und gelang es den Leuten seiner Umgebung, seiner gutmüthigen Schwäche Zugeständnisse abzugewinnen. Mit Recht nannte die Herzogin von Abrantes die Höflinge „die furchtbarste Geißel des neuen Hofes." Diese Schwäche des Königs war unheilvoll, denn sie verlängerte den Kampf des alten Régime und des neuen Geistes. Am Ende dieses Zeitraums sehen wir die Reaktionspartei, nachdem sie eine Zeit lang den vereinten Anstrengungen des Königs und der Verfassungsfreunde hatte weichen müssen, wieder so trotzig ihr Haupt erheben, wie nach der Schlacht von Waterloo, ja noch trotziger.

Bei seiner ersten Rückkehr nach Frankreich hatte Ludwig **XVIII.** dem Volke eine Charte gegeben, welche nach dem Ausdruck B. Constants alles von der Revolution hervorgebrachte Gute geheiligt, dasjenige aber, was in jener beklagenswerth gewesen, beseitigt hat. So endete das erschütternde Drama des letzten Vierteljahrhunderts doch noch mit einem Siege seines eigentlichen Helden, des französischen Volkes. Denn von den feindlichen Waffen überwunden, schrieb dieses Volk durch die Furcht, welche die Erinnerung an seinen Freiheitssinn und Freiheitsmuth erweckte, seinen Siegern die Bedingungen des Friedens vor. „War es Großmuth — fragte Börne — welche die despotischen Fürsten des Nordens bewog, dem besiegten Frankreich eine freie Verfassung zu gewähren? War es Großmuth, daß Ludwig **XVIII.** den Franzosen die Freiheit schenkte? Nein, es war keine Großmuth, es war die Ehrfurcht, die ein muthiges und beharrliches Volk ihnen aufgedrungen." So war es allerdings. Die fremden Mächte gewährten den Franzosen eine Charte, weil sie hierin, und nur hierin, das Mittel sahen, eine Bürgschaft des Friedens sich zu erwerben, weil sie wußten, daß das französische Volk bei schmählichen Friedensbedingungen, namentlich ohne erhaltene Sicherstellung seiner innern und äußern Freiheit, sich nimmermehr beruhigen werde. So versicherten die Beherrscher Rußlands, Oestreichs und Preußens

dem besiegten feindlichen Volke größere Wohlthaten, als ihre eigenen siegenden Völker besaßen oder zu erwarten hatten. Die Charte Ludwigs XVIII. ist eine Urkunde von welthistorischer Wichtigkeit, weil ein Denkstein eines gemachten Fortschrittes, weil ein Friedensinstrument nach lange geführtem Meinungskriege, weil die Anerkennung einer vordem verläugneten Wahrheit. In Zukunft konnte nicht mehr hinter die Charte zurückgegangen werden. Es ist ein Zeitraum damit abgeschlossen, eine Streitfrage ein für alle Mal entschieden. Durch sie hat das seit 1789 zur Losung aller Wohlgesinnten gewordene Repräsentativ-System einen gesicherten Rechtsboden gewonnen, von welchem aus weitere Eroberungen zu Gunsten der Volksfreiheit gemacht werden konnten. Trotz ihrer einzelnen Unvollkommenheiten war die Charte ein kostbares Gut, das dem französischen Volke reichen Ersatz zu bieten versprach für die Opfer der Vergangenheit und die Leiden der Gegenwart. Damit sie dieses konnte, mußte aber ihr Geist mit dem Geist ihrer Anwendung in schöner Harmonie fortleben, mußte sie nicht ein Scheinwerk, sondern eine Wahrheit sein, nicht ein todtes Wort bleiben, sondern zur lebendigen That sich gestalten. Das war es, was die Mehrheit des französischen Volkes, was alle aufgeklärten, volksfreundlichen, alle ächt liberalen Männer wünschten und in ihrem edlen Eifer anstrebten, die ehemaligen Privilegirten aber, die in der neuen Ordnung nur die Bestätigung eines an ihnen begangenen Raubes und nur in der Rückkehr zum alten Unrecht das Heil für sich ersahen, auf alle Weise zu verhindern bemüht waren. Dieser Kampf der Anhänger der Constitution mit deren Gegnern ist der Hauptinhalt der französischen Geschichte von Verleihung der Charte bis zur Julirevolution. Sich offen als Gegner der Verfassung zu erklären, wagten zwar auch die leidenschaftlichen Ultras nicht, aber nichts desto weniger ging das unermüdete Streben dieser Partei auf Vernichtung der durch jene gewährleisteten Volksrechte, ein Werk, das sie vorerst durch künstliche Drehung und Deutung der Grundgesetze versuchten, für welches sie aber im günstigen Augenblick auch den Weg der offenen Ge-

walt nicht scheuten. Der Minister Villele glaubte sich dem von den Ultras erstrebten Ziele einer Wiederherstellung der absoluten Herrschergewalt schon nahe, wenigstens machte er seinem königlichen Herrn eine derartige Versprechung, führte jedoch seinen Plan nicht aus; der hirnlose Polignac war kühner: sein Gewaltstreich aber kostete der älteren Linie der Bourbonen den Thron. Denn als die verbrecherischen Ordonnanzen vom 25. Juli erschienen, schlug das Volk von Paris den auf seine Verfassung gerichteten Angriff siegreich zurück und erklärte zugleich den König sammt seinem Geschlecht des Thrones für verlustig. Es geschah dieses in Uebereinstimmung mit der unendlichen Mehrheit des französischen Volkes. Doch ist zu wissen, daß auch in den Reihen der Constitutionellen Tausende sich befanden, denen die geschenkte Charte nie genügt hatte, welche aus ihr Etwas heraus haben wollten, was sie nicht enthielt, welche sie nur in ihrem demokratischen Theile liebten, für ihre aristokratischen und monarchischen Bestimmungen aber nur Ergebenheit heuchelten. Tausende in der Nation verwarfen das Königthum, wenigstens das bourbonische, im Stillen, gaben ihm aber öffentlich die Anerkennung, um unter ihm mit Hülfe der Charte so viel möglich für die Freiheit zu gewinnen. Als dieser Versuch sich als eitel erwies und die rechte Stunde gekommen schien, war die That bereit, welche wenigstens dem bourbonischen Königthum die Endschaft gab. „Beide Parteien — sagt Cormenin — spielten gleicherweise Komödie. Die Royalisten wollten einen König ohne Charte und die Liberalen eine Charte ohne König. Nur dieses Ziel lag in Wahrheit und Ernst den parlamentarischen Debatten zum Grunde; alles Uebrige war Nebensache, Zierrath, Wortmacherei. Nach Verlauf von fünfzehn Jahren mit mehr oder minder gut eingeleiteten Scenen wurden Schauspieler und Zuschauer des Wartens müde und die endliche Lösung der Komödie mußte heraus. Der König ohne die Charte, das waren die Ordonnanzen, und die Charte ohne König, das war die Revolution." Wir müssen indeß bemerken, daß diese Zeichnung der Parteien nur von den parlamentarischen Männern der äußersten

Rechten und äußersten Linken paßt. Die große Mehrheit des Volkes wollte den König mit der Charte und nur mit der Charte. Es betrachtete des Königs Recht wie sein eigenes als Ausfluß der Charte und jenes als verwirkt mit dem Angriff auf diese.

Schon in St. Denis, einen Tag vor seinem Einzuge in Paris, hatte der König sich ein Ministerium gebildet mit dem Fürsten von Talleyrand als Präsidenten. Neben diesem, der das Departement der auswärtigen Angelegenheiten erhielt, wurde Fouché Polizeiminister und theilten sich Gouvion St. Cyr, Louis, Jaucourt, Pasquier und Pradel in die übrigen Stellen. Die aus der Zeit der Revolution und des Kaiserthums bekannten Namen Talleyrand und Fouché an der Spitze eines Restaurationsministeriums zu sehen, erregte billiges Befremden. Aber Talleyrand hatte bei der ersten Restauration die Hauptrolle gespielt, Fouché bei der zweiten; Beide waren durch Verrath hochverdient um das Haus Bourbon. Ludwig **XVIII.** hatte eine Pflicht der Dankbarkeit gegen die ihm persönlich mißfälligen Männer zu erfüllen; außerdem schien es staatsweise, mit einem Ministerium den Anfang zu machen, welches noch theilweise an den besiegten Ideen hing, dergestalt durch eine Uebergangsstufe, nicht durch einen plötzlichen Schritt von der Revolution zur Restauration zu gehen und der Bevölkerung wie bei der ersten Heimkehr durch die Charte, so bei der zweiten durch Personen eine Bürgschaft dafür zu geben, daß die Revolution nicht ganz verläugnet werden solle.

Eine der ersten Maßregeln des Kabinets war eine königliche Ordonnanz, welche die Kammer von 1814 auflöste, eine neue Kammer einberief und zu dem Ende, da die Charte von 1814 die Organisation der Wahlcollegien der künftigen Gesetzgebung vorbehalten hatte, eine provisorische Wahlordnung gab. Alsdann wurde im Süden, wo alle Präfekten und untergeordneten Beamten vom Herzog von Angouleme ernannt waren, ein Theil dieser Präfekten entlassen, in zwei Rundschreiben zu Niederlegung des Parteihasses und kluger Mäßigung aufgefordert und die

außerordentlichen Vollmachten des Herzogs von Angouleme zurückgenommen. Dieser Schritt war weise, da bei dem Fortbestehen dieser Vollmachten das ganze Wahlgeschäft im Sinne der Ultra's und durch sie wäre geleitet, und dadurch nicht das Volk, sondern eine rachgierige Partei wäre vertreten worden, und er war muthig, da er die Hof- und Ultrapartei in den heftigsten Ingrimm und den König mit seiner nächsten Umgebung in Zwiespalt setzte. Es folgte noch eine andere Maßregel, welche gleich dieser die Gutgesinnten erfreute: die Aufhebung des Gesetzes vom 21. Oktober 1814, welches die Schriften unter 20 Bogen der Censur unterworfen hatte; fürder sollten bloß noch die Journale unter Aufsicht gestellt sein. Nunmehr geschah aber, den drohenden Forderungen der Ultra's und der Ansicht der Alliirten zu genügen, „daß der Friede und die Ruhe des Welttheils gebieterisch Maßregeln der Strenge fordere," ein unseliger Schritt — der Vollzug der in der Deklaration von Cambray vom 28. Juni 1815 angedrohten Bestrafung der Hauptanstifter „des schrecklichen Complotts," durch welches Napoleon zum zweiten Mal das Scepter Frankreichs errungen. Der König unterzeichnete nämlich am 24. Juli 1815 eine von Fouché entworfene und contrasignirte Ordonnanz, welche 57 Personen von der Amnestie ausschloß. Ein Theil dieser Ausgeschlossenen, weil schwerer belastet, sollte vor die Gerichte gestellt, ein anderer verbannt werden. Die erstern waren 19 Generale und Offiziere, nämlich: Ney, Labedoyère, die Brüder Lallemant, Drouet-d'Erlon, Laborde, Lefèbvre-Desnouettes, Ameille, Brayer, Gilly, Mouton-Duvernet, Grouchy, Clausel, Debelle, Bertrand, Drouot, Cambronne, Lavalette und Rovigo. Diese sollten vor competente Kriegsgerichte gestellt werden. 38 Andere, nämlich: der Marschall Soult, die Generale Alix, Excelmans, Vandamme, Marbot, Lamarque, Lobau, Pòré, Déjean der Sohn, Hullin, ferner Felix Lepelletier, Boulay de la Meurthe, Mehée-Latouche, Fressinnet, Thibaudeau, Carnot, Havel, Barrère, Arrighi von Padua, Arnault, Pommereuil, Regnault de St. Jean-d'Angely, Réal, Garreau, Bouvier, Dumolard,

Merlin de Douay, Durbach, Divat, Defermon, Bory de St. Vincent, Felix Desportes, Garnier de Saintes, Mellinet, Cluis, Courtin, Forbin-Janson Sohn und Lelorgne d'Ideville mußten Paris in drei Tagen verlassen, sich an gewisse, vom Polizeiminister bestimmte Orte begeben und daselbst unter polizeilicher Aufsicht verbleiben, bis die Kammern entscheiden würden, welche von ihnen das Reich zu verlassen hätten und welche vor die Gerichte zu stellen wären. Denjenigen von den Genannten, welche das Königreich zu verlassen hatten, wurde das Recht gesichert, innerhalb eines Jahres ihre Güter zu verkaufen und den Erlös mit sich zu nehmen. Zugleich wurde die Proscriptionsliste für geschlossen erklärt für immer; eine wohlthätige Maßregel, welche verhinderte, daß nicht noch tausend Andere durch Furcht gepeinigt wurden.

Diese Ordonnanz war eine Maßregel, so ungerecht als unpolitisch und grausam. Der milde König fühlte das wohl; aber er glaubte dem stürmischen Begehren des Hofes, der Emigranten und der ernsten Forderung der fremden Cabinette nicht widerstehen zu dürfen. Aber wie konnte Fouché, der Königsmörder Fouché, die Ordonnanz contrasigniren, welche seine ehemaligen Freunde der Strafe verfällte, und Diejenigen, welche von ihm in den hundert Tagen Befehle anzunehmen gewohnt waren, vor Gericht zog? Der hart Beschuldigte vertheidigte sich damit, daß ihm die Liste durch die Fremden auferlegt worden sei und ursprünglich 300 Personen enthalten habe, welche Zahl nur durch seine unerschütterliche Bemühung auf 57 ermäßigt worden sei. Mit welchem Rechte konnten aber die Fremden diese Proscription fordern? Hatten sie doch selbst im Artikel 12 der Convention von St. Cloud ausdrücklich allgemeine Amnestie versprochen! Warum hielt Fouché ihrem Ansinnen nicht ihr eigenes Gelöbniß entgegen? Unmuth und Erbitterung über die Ordonnanz erfüllte alle Gerechten und Wohldenkenden; denn die Verbannung war eine Strafe ohne vorhergegangenes Urtheil.

Indessen war auch Talleyrand nicht unthätig geblieben. Denn

zugleich mit der Proscriptionsliste des Herzogs von Otranto erschien (24. Juli 1815) eine königliche Ordonnanz, von Talleyrand contrasignirt, die eine Anzahl Pairs, welche während der hundert Tage in der hohen Kammer Napoleons gesessen waren, ihrer Würde beraubte; eine andere Ordonnanz vom 17. August vermehrte die Pairskammer um 92 Glieder; eine dritte vom 20. August führte die Erblichkeit der Pairie ein. Das Ergebniß der Deputirtenwahlen fiel troz der neuen Besetzung der Präfekturen vollkommen zu Gunsten der Reaktion aus. Mit Schrecken erfuhren es die Minister, indem sie darin ihr Todesurtheil erkannten. Denn nun waren die Ultras ihrer großen eigenen Stärke sich bewußt und wollten von keiner Mäßigung mehr wissen; sie hatten den vollständigen Sieg in den Händen, bedurften der Minister nicht mehr und ließen diese fallen. Hatten damals, als der König noch in Gent war, umringt von der Schaar feiger Freunde, diese hauptsächlich für die Ernennung des Ministeriums Talleyrand gewirkt, so war es jezt dieselbe Camarilla, welche dem Könige deutlich machte, daß jene Nothwendigkeit jezt glücklicherweise aufgehört habe, ja daß die Auflösung des Ministeriums zur Nothwendigkeit geworden sei. Der König ging gerne in diese Idee ein und freute sich, daß einerseits die Wahlen, anderseits das Verhältniß zu den Fremden ihm einen schicklichen Anlaß zur Vollführung derselben boten. Der Friedensabschluß war nämlich bis jezt immer noch nicht geschehen, was der Hof dem Fürsten Talleyrand offen zur Last legte. Allerdings war die Abneigung Alexanders gegen Talleyrand eine Mitursache der Verzögerung; die Hauptursache war aber, weil Talleyrand um so weniger zur Nachgiebigkeit gegen die Alliirten sich bewegen ließ, als er in der Weigerung, einen Frankreich demüthigenden Vertrag zu unterzeichnen, ein für alle Fälle passendes, höchst kostbares Mittel erkannte, sich den Rücktritt ehrenvoll und anständig zu machen.

Ludwig XVIII. näherte sich unterdessen dem Herzoge von Richelieu. Derselbe, auf sein Gewissen über die Lage der Ver-

hältnisse und die Stimmung Alexanders befragt, erklärte dem König eine Aenderung des bisherigen Regierungssystems als nothwendig und die Beibehaltung Talleyrands als hinderlich für einen günstigen Friedensabschluß. Da beschloß der König sofort, durch Aufgeben Talleyrands die so wichtige Gunst Alexanders sich zu erkaufen. Die Berechnung war gut, denn nachdem Alexander vernommen hatte, daß der König aus Rücksicht für ihn seinen ausgezeichnetsten Minister zu entlassen und dagegen den Herzog von Richelieu in's Conseil zu berufen gedenke, sprach er sich augenblicklich für Frankreich auf's Günstigste aus. Die Verabschiedung wurde Talleyrand und dessen Collegen in huldvollen Ausdrücken verkündet.

Seines Ministeriums entledigt, jubelte der König wie ein Kind; denn nun waren die freundlichen Beziehungen zu seinem Hofe wieder hergestellt und der Groll der Herzogin von Angouleme vorübergegangen. — Das neue Ministerium wurde dergestalt zusammengesetzt: die Präsidentschaft und das Auswärtige erhielt der Herzog von Richelieu, ein strenger Königlicher, rein von Gesinnung, uneigennützig, rechtlich, edel. Das Kriegsministerium erhielt Clarke, Herzog von Feltre, ein adeliger Herr, dem Nichts als der Adel etwas galt; Dubouchage, eine Kreatur Monsieurs, wurde Marineminister; Vaublanc Minister des Innern; Barbe-Marbois erhielt das Departement der Justiz, und der Genuese Corvetto das der Finanzen. Bedeutender als alle Genannten war der neue Polizeiminister Decazes. Derselbe gewann durch seine persönliche Liebenswürdigkeit bald eine fast unbedingte Herrschaft über den König und wandte dieselbe glücklicherweise im Interesse der Constitutionellen an.

Im Ganzen hatten in der Bildung des neuen Kabinets die Ultras einen großen Sieg gewonnen, der eine ganze Reihenfolge weiterer Siege versprach. Darum waren sie jetzt auch, bei dem Hinblick auf ihre gegenwärtige Macht und in der Erwartung der noch reichern Zukunft, so übermüthig, unbändig, trotzig. Was sie noch ermunterte, war der Umstand, daß der König, dessen

Mäßigung und Milde wir bisher mit gebührendem Lobe anerkannt haben, durch seine wieder angeknüpfte Verbindung mit dem Hofe zu unfreundlicher und strenger Gesinnung gegen das Volk geführt wurde. Die Herzogin von Angouleme stand wie ein finsterer Dämon der Rache vor ihm, der seinen Verstand verstrickte, sein Herz mißleitete und die ernste Milde in herbe Strenge verwandelte.

Der Herzog von Richelieu wendete seine Hauptsorge den auswärtigen Verhältnissen zu. Der Preis seiner Mühen war der glückliche Abschluß des Friedenstraktates mit Europa, der am 20. November 1815 endlich zu Stande kam. Ueber den Inhalt und die Bedingungen dieses zweiten Pariser Friedens ist bereits oben gehandelt, weßwegen wir jetzt unverweilt zu den Verhandlungen der Kammern schreiten. Am 7. Oktober 1815 wurden die Sitzungen eröffnet. Am nämlichen Monatstage war 1791 die Sitzung der gesetzgebenden Versammlung durch Ludwig XVI. eröffnet worden. Welche Unermeßlichkeit von Ereignissen, Thaten und Lehren war in dem engen Raume gelegen, der diese beiden Sitzungen der Volksvertreter trennte! Ein neues europäisches System war unterdessen auf- und niedergegangen, und die Constitution zur einzigen Frage der Völker geworden. Niederschlagend wäre es für den Menschenfreund, wenn er den Charakter der Zeiten nach dem Charakter dieser beiden Versammlungen würdigen müßte. Denn welcher reine Eifer für Wahrheit, Recht und Freiheit, welche Erhabenheit der Ansichten, welche Uneigennützigkeit der Gesinnung, welche Hingebung für die Volkssache damals — und welche Beschränktheit der Ansichten, welche Niedrigkeit der Absichten, welcher Haß gegen Aufklärung und Philosophie, welcher religiöse und politische Fanatismus jetzt! Damals waren auch die Zögernden von dem Sturm der edlen Begeisterung mit fortgerissen, und jetzt die besonnenen Vertheidiger des Rechts von den wüthenden Eiferern für „Thron und Altar“ überschrieen. Denn diese Eiferer besaßen die unbedingteste Majorität. Was sie begehrten, war eine auf die Religion gegründete Monarchie; Aufhebung der durch das

Kaiserthum eingeführten administrativen Centralisation; Unterdrückung des Mittelstandes durch die Aristokratie des großen Grundeigenthums; Wiederherstellung des letztern durch Afterlehen und Erstgeburtsrecht; Entschädigung der Geistlichkeit durch Staatswaldungen, kurz: Wiedereinsetzung von König, Adel und Priesterschaft in die Verhältnisse des 17. und 18. Jahrhunderts. Gegenüber diesen Wüthenden, deren Vorfechter die Herren Bonald, Villèle, Corbière und Grosbois, Labourdonnaye, Hyde de Neuville, Salaberry waren, vermochten die Patrioten Flaugergues und Voyer d'Argenson und die gemäßigten Constitutionellen Royer-Collard, Deserre, Becquey, Pasquier und Andere Nichts; denn das Häuflein ihrer Anhänger zählte im Ganzen nur 65 Stimmen. Für diese Minorität in der Kammer war aber die Mehrheit außer derselben; die angebliche Repräsentantin der französischen Nation war nur die Wortführerin einer Faktion. Die Pairskammer gewährte einen tröstlichern Anblick: die Mehrheit ihrer Mitglieder war gemäßigt; zu wiederholten Malen vereitelte sie die Beschlüsse der Deputirten und vertheidigte sie die Rechte des Volkes gegen dessen geborene Vertheidiger. Hatte die Deputirtenkammer durch die Erwählung Lainé's zum Kandidaten für den Präsidentenstuhl einen Geist der Mäßigung dargethan, so enthüllte sie bald darauf, in der Dankadresse an den König, ihren wahren, blutdürstigen Charakter. Denn, während der König in der Eröffnungsrede von Milde und Eintracht gesprochen hatte, verlangte die Kammer, angeblich im Namen der allgemeinen Eintracht und der Gerechtigkeit, die Bestrafung Derjenigen, welche am letzten Abfalle Theil genommen; „nicht mehr die königliche Gnade ohne Grenzen solle den Verräthern werden, sondern die gerechte Strenge des Gerichtes."

Weniger aus eigener Neigung, als um den Wünschen der Majorität zu entsprechen, legten die Minister der Kammer drei absolutistische Gesetzentwürfe vor: über die Bestrafung aufrühre-

rischer Rufe, Reden und Handlungen; über die zeitliche Aufhebung der persönlichen Freiheit, und die Errichtung von Prevotalgerichten. Wie streng diese Gesetze waren, einen wie großen Eingriff sie in die verfassungsmäßigen Rechte erhielten; so genügten sie doch den Forderungen der Ultras nicht, und diese beruhigten sich nicht eher, als bis das Ministerium auf ihr Verlangen den Gesetzen noch weitere Verschärfungen beigefügt hatte. Nur widerstrebend gaben Richelieu, Decazes, Barbé-Marbois und Pasquier den Forderungen der Reaktion nach; ihr gemäßigter Royalismus wollte Nichts gemein haben mit dem wüthenden Royalismus der Kammer; deßhalb waren sie auch, namentlich Decazes, bemüht, den König zur Mäßigung zu stimmen. Glücklicherweise gelang es; denn der König, der sich anfänglich über den royalistischen Eifer der Deputirtenkammer gefreut und letztere preisend die „unauffindbare" genannt hatte (eine Benennung, welche später zur bittern Ironie ward und im Gebrauch blieb, um die Kammer von 1815 — auch chambre ardente betitelt — zu brandmarken), sagte, als jener Eifer alle Grenzen überschritt und selbst in die königlichen Rechte einzugreifen sich vermaß, entrüstet: „Es soll Niemand royalistischer sein als der König." — Unter den Vorschlägen der Deputirten waren folgende die merkwürdigsten: der des Herrn Duplessis auf gerichtliche Verfolgung der Urheber, Mitschuldigen und Anhänger der letzten Empörung; der von Labourdonnaye auf Proklamation einer allgemeinen Amnestie mit Ausnahmen, welche das Interesse des Vaterlandes und die Gerechtigkeit verlangten; der von Gerniani auf beständige Verbannung der Familie Bonaparte vom französischen Gebiet; endlich vernahm man den abenteuerlichsten von allen Anträgen, welcher durch eine Anzahl Petitionen veranlaßt worden und dahin ging, daß die außerordentlichen Kriegssteuern allein auf die Schultern Derjenigen gewälzt werden sollten, welche an der Rückkehr Napoleons Schuld getragen. Die übrigen Anträge der Deputirten — es wurden deren während der ganzen

Sitzung vierundzwanzig erhoben — verfolgten alle den doppelten Zweck: Vergrößerung der Macht und des Einflusses der Geistlichkeit und Herrschaft der Provincial-Aristokratie. Zwar wollte weder der König, noch das Ministerium, noch die Nation in diese Ideen eingehen, auch stritten die constitutionellen Deputirten Royer-Collard, Pasquier, Deserre, Saint-Aulaire, Siméon, Barante und Becquey, von staatswissenschaftlichen Grundsätzen ausgehend, gegen den entworfenen Plan, von Neuem einen Staat im Staate zu gründen; aber die Majorität ließ deßhalb doch nicht ab von ihrem Unternehmen; sie verlor die Hoffnung nicht, später das gewünschte Ziel zu erreichen; vor der Hand begnügte sie sich damit, die Fundamente des wieder zu errichtenden Gebäudes der Hierarchie gezeichnet zu haben. Die Freigeisterei der Revolution war der Andächtelei der Restauration gewichen. — Bevor wir die Verhandlungen der Deputirtenkammer weiter verfolgen, namentlich diejenigen, welche das Amnestiegesetz betrafen, werfen wir einen Blick auf die Pairskammer. Diese, der Sitz des Nationaladels, benahm sich unstreitig edler und würdevoller als der lärmende Feudaladel in der andern Kammer. Denn ihrer eigentlichen Bestimmung eingedenk, eine wohlthätige Zwischengewalt zwischen dem Monarchen und dem Volke zu bilden und Eingriffe des Einen in die Rechte des Andern zu hindern, legte sie das Gewicht ihres Willens stets in diejenige Wagschale, welche im Interesse des öffentlichen Wohles unterstützt werden mußte. In einem ewig beklagenswerthen Falle erlag aber auch sie dem Antrieb unedler Leidenschaft — im Prozesse des Marschalls Ney. Der Marschall, der wegen seines Ueberganges zu Napoleon, dem er mit einem Heere von 40 000 Mann entgegengeschickt worden, durch die Ordonnanz vom 24. Juli von der Amnestie ausgeschlossen war, wurde nämlich von dem Pairshofe zum Tode verurtheilt, weil die Mehrheit der Pairs sich mehr durch den Groll gegen den revolutionären Emporkömmling und Anhänger Napoleons als durch das Rechtsgefühl, mehr durch die Aufreizungen der Ultras außer der Kammer und die Einflüste-

rungen des Auslandes, als durch das Gewissen sich leiten ließ. Denn wäre das Letztere gewesen, so hätte der edle Marschall durch den zwölften Artikel der Capitulation von St. Cloud, zu welcher sich der König nicht nur thatsächlich, sondern auch ausdrücklich in einem merkwürdigen Aktenstücke als Theilnehmer bekannt hatte, gerettet werden müssen. Aber der Tod Ney's war zum Voraus beschlossen; deßhalb wurde den Vertheidigern des Unglücklichen verboten, sich auf jene Kapitulation zu berufen. Leicht erklärlich; denn wurde anerkannt, daß der König durch dieselbe gebunden sei, so war damit dargethan, daß die Ordonnanz vom 24. Juli rechtswidrig gewesen. Dies wollten die Pairs verhindern, und sie scheuten sich nicht, einen Justizmord zu begehen, der außerdem, daß er den König einer Beschämung überhob, ihrem persönlichen Rachegefühl Befriedigung gewährte. Daß aber die Hinrichtung Ney's (sie geschah am 7. Dezember 1815) ein Justizmord gewesen, ist nicht nur später bei Gelegenheit des „Geheimnisses Bignons" überzeugender vor das Gemüth des französischen Volkes getreten, es wurde sogar nach der Julirevolution ausgesprochen; so sagte Garnier Pagès (29. December 1834) in der Deputirtenkammer: „Eine Sentenz hat den Marschall Ney betroffen und Frankreich hat das Erkenntniß kassirt;" so nannte der ritterliche Carrel in der Pairskammer und Angesichts solcher Mitglieder derselben, welche an der Verurtheilung Ney's Theil genommen, diese Verurtheilung „einen schmachvollen Mord," und als hierauf der Präsident dem Sprechenden das Wort genommen, erhob sich aus dem Schooße der Pairskammer selbst die hohe Gestalt des Generals Excelmans und sprach: „Der Mann hat Recht; Ney ist gemordet worden." Außer dem Marschall Ney wurde der Oberst Labedoyère, dieser jedoch nach dem Urtheil eines Kriegsgerichts, erschossen; Lavalette, den die Assisen zum Tod verurtheilt hatten, wurde durch seine heroische Gattin unter Mitwirkung Robert Wilsons, Bruce's und Hutchinsons aus dem Gefängnisse befreit. Auch die Generale Faucher, Mouton-Duvernet, Chartrand, Cilly, Linois, Drouot, Cambronne, Bonnaire und

Bertrand wurden vor Gericht gezogen, aber nur die Gebrüder Faucher und Mouton-Duvernet mit dem Tode bestraft, die übrigen entgingen einem gleichen Schicksale theils durch die Verwendung der Herzogin von Angouleme, theils durch Entweichung in's Ausland.

Am Tage der Hinrichtung Ney's übergab der Herzog von Richelieu der Kammer den Entwurf zu einer allgemeinen Amnestie. Derselbe machte, weil zu milde, einen ungünstigen Eindruck auf die Versammlung. Diese sah ihren Rachedurst erst befriedigt, als die Categorien Labourdonnaye's angenommen waren. Unter sechs Categorien wurden die von der Amnestie Auszuschließenden gebracht! Man machte Klassen von Schuldigen, nicht für ein künftiges, sondern für ein vergangenes Verbrechen! Der Name „Kammer der Categorien" wurde darum auch eine weitere brandmarkende Bezeichnung für die chambre ardente et introuvable. Das Amnestiegesetz, wie es aus den Berathungen beider Kammern endlich hervorging, bestätigte die Ordonnanz vom 24. Juli, verfügte außerdem die Verbannung der ganzen Familie Napoleon Bonaparte's, und schloß endlich auch die bereits gerichtlich verfolgten Personen so wie diejenigen von der Verzeihung aus, welche gegen Privatpersonen Verbrechen oder Excesse begangen; endlich erklärte es alle ehemaligen Conventsglieder, welche für den Tod Ludwigs **XVI.** gestimmt (die sogenannten „Votanten oder Königsmörder") und im Jahre 1815 die Additionalakte der Constitution unterzeichnet hatten, aller bürgerlichen Rechte, so wie aller ihnen unentgeltlich verliehenen Titel, Güter und Pensionen für verlustig und verbannte sie auf ewig aus dem Königreich. Die letzte Categorie bewilligte das Ministerium nur widerstrebend dem Verlangen der rachedürstenden Kammer, welche sogar die Güter der Verbannten und Verurtheilten confiscirt wissen wollte! „Es lebe der König, und wenn! —!" riefen dabei die schäumenden Ultras, und dieser Ruf blieb seitdem ihre Parteilosung. Der Rachedurst der Kammer erscheint um so häßlicher, wenn man bedenkt, daß Richelieu bei der Vorlegung des Amnestie-

Gesetzes sich auf das verzeihende Testament Ludwigs XVI. bezogen hatte, „welches dem Könige stets vor Augen schwebe," wenn man ferner bedenkt, daß man lediglich das Votum, nicht aber das Unterzeichnen bestrafen wollte; denn Niemand hatte an eine Bestrafung aller Unterzeichner der Additionalakte gedacht. — Nach dem Amnestiegesetz rief die Berathung des Wahlgesetzes heftigen Streit in der Kammer hervor, der bei der Unvereinbarkeit der entgegengesetzten Wünsche der Ultras und des Ministeriums kein weiteres Ergebniß als einen völligen Bruch zwischen diesen Beiden zur Folge hatte. Das Ministerium wollte nämlich Kantons- und Departementswahlcollegien jeweils aus den 60 hochbesteuerten Bürgern, denen die Regierung die im Wahlbezirk befindlichen Staats-, Kirchen- und Schuldiener (Friedensrichter, Maires, Generalvikare, Steuereinnehmer, Pfarrer) beizugesellen das Recht haben sollte, ferner jährliche Erneuerung der Kammer zu einem Fünftheil; die Majorität der Kammer aber wollte für alle 25 Jahre zählenden und 50 Franken Steuer zahlenden Bürger die Berechtigung zur Wahlmännerwahl und Integralerneuerung der Kammer nach fünf Jahren. Villèle, der den letzten Entwurf gezeichnet, bezweckte dabei nichts Anderes, als durch die Wahlberechtigung auch der sehr nieder besteuerten Bürger diese den großen Eigenthümern dienstbar zu machen und sämmtliche Wahlcollegien in die Hände der Aristokraten zu bringen; die, der Charte widerstreitende, Integralerneuerung begehrte er aber, um der gegenwärtigen Majorität noch auf vier Jahre den Besitz der Gewalt zu sichern, indem er diese Zeit für hinreichend hielt, um Aristokratie und Theokratie zum vollständigen Siege zu führen. Die Pairskammer verwarf beide Entwürfe, ebenso scheiterte der Versuch eines Vergleichs zwischen dem Ministerium und der Kammermajorität an der Treulosigkeit der letztern. Was jeden Betrachter dieser Vorgänge in Verwunderung versetzen muß, ist der Umstand, daß eine ultraroyalistische Kammer es war, welche dem Könige das Recht der Begnadigung entriß, welche das Vorrecht der Initiative ihm faktisch bestritt, welche endlich durch ein Wahl-

system die königliche Gewalt derjenigen der Repräsentation unterthan machen wollte.

Die Verhandlungen über das Budget waren von eigenthümlicher Art. Frankreich sah seine Finanzen in gleich bedenklicher Lage, wie die Gemüthsstimmung seiner Bürger. Die an fremde Staaten und Privatpersonen zu zahlenden Entschädigungsgelder, die Erhaltung der Okkupationsarmee mit jährlichen 150 Millionen Franken, endlich die Zahlungsrückstände aus den letzten drei Kriegsjahren und der Zeit des Kaiserreiches verlangten ungeheure Summen, welche beigebracht werden mußten, wenn nicht Alles preisgegeben werden sollte. Denn die Erfüllung der Verbindlichkeiten gegen die vergangene Zeit war die unumgängliche Bedingung der Möglichkeit, das Glück der Zukunft zu gründen. Dies sah die Regierung wohl ein und wendete daher ihre ganze Sorge dahin, das möglichst beste und sicherste Mittel zum Ziele aufzufinden. Als solches erschien ihr zuletzt das der Anleihen. Weil die Gegenwart die auf ihr ruhende Last nicht zu tragen, noch sie von sich abzuwälzen vermochte, sollte die Zukunft in die Mitleidenschaft derselben gezogen werden. Und sie konnte dies mit Recht, da sie dadurch ja auch der Wohlthaten versichert ward, welche das gemeinsame große Werk erzielte. Contrahirung von Anleihen, Gründung und Benützung des öffentlichen Kredits, Errichtung einer Staatsschuldentilgungskasse, Verkauf der Staatswaldungen und Erhöhung der Grundsteuer waren die vom Ministerium beschlossenen Finanzmaßregeln. Dieselben fanden aber in der Kammer hartnäckigen Widerstand. Die feudale Majorität, haßerfüllt gegen Alles, was an die Revolution und das Kaiserreich erinnerte, war nicht gemeint, Schulden zu bezahlen, welche — wie sie sagte — unter „illegitimen" Regierungen entstanden waren, versagte daher dem Gesetz vom 23. September 1814, welches die Uebernahme des aus dem Kaiserreiche herrührenden Rückstandes statuirt und die Staatswaldungen den Staatsgläubigern verpfändet hatte, ihre Anerkennung. Einer Erhöhung der Grundsteuer, welche die

großen Gutsbesitzer am härtesten getroffen hätte, waren letztere die Herrscher in der Kammer, aus leicht erklärlichen Gründen auch nicht sehr gewogen. Ueberdies hatte das System der Anleihen überhaupt eine starke Antipathie gegen sich, weil die traurigen Erinnerungen an die Assignaten und Mandaten noch zu tief in den Gemüthern wurzelten. Nach allem diesem darf uns das Folgende nicht in Verwunderung setzen. Als das Finanzgesetz vor die Deputirtenkammer gebracht war, erklärte sich diese durch das Organ Corbière's, als Berichterstatters der Commission, gegen alle Hauptpunkte desselben. Das Gesetz vom 23. Sept. 1814, welches den Staatsgläubigern die heiligste Garantie gegeben, sollte umgestoßen und statt des Verkaufs der Staatswaldungen die Wiedererstattung derselben, als eines Raubes, an den Klerus verfügt werden. Der Rechtssinn der Commission war nur groß genug, um den Rückstand von den hundert Tagen anzuerkennen, zu dessen Deckung man sich zu einem Anlehen verstehen wollte. Die Commission sprach im Sinne der eminenten Kammermajorität. Diese, welche da nicht davor erröthete, einen theilweisen Bankerott zu erklären, ließ sich auch durch die Ausführungen Pasquiers, Beugnots und Royer-Collards, daß die Umstoßung des Gesetzes vom 23. Sept. 1814, auf welchem bereits die Rechte Dritter ruhten, eine rechtliche Unmöglichkeit sei, in ihrem Entschlusse nicht wankend machen. Da es unzweifelhaft war, daß, wenn der Forderung der Majorität nicht nachgegeben wurde, das Budget durchfiel, der König aber, so sehr er die Ansichten seiner Minister billigte, um jeden Preis ein Budget haben wollte, und deßhalb zum Nachgeben rieth, ergriff das Ministerium einen Mittelweg, welcher freilich mehr zur Richtung der Kammer hinneigte. Den durch das Gesetz vom 23. Sept. 1814 geschützten Staatsgläubigern, denen inner drei Jahren vollständige Befriedigung versichert gewesen, sollten vor der Hand Zinsen bezahlt und die Inscription gestattet werden, und im Jahre 1820 sollte dann die Kammer über die endliche Tilgung der Schuld beschließen. Die Staats- und Gemeindegüter sollten aber zu dieser Bezahlung nicht ver-

wendet, die Waldungen nicht verkauft, sondern die nicht verkauften Güter, anstatt zur Dotirung der Amortisationskasse benützt, zur Verfügung der Gemeinden gestellt werden. Die Deputirten stampften auf die Erde, erfreut durch den neuen Sieg.

In der Pairskammer zwar wurde das constitutionswidrige Benehmen der Deputirten, besonders durch Garnier, ernstlich gerügt und der angenommene Mittelweg als eine rechtswidrige Verletzung der Staatsgläubiger getadelt. Da jedoch die Pairs vor Allem den schwankenden Zustand des Reiches beendigen, die fortwährende Gährung ersticken und die stets drohenden Angriffe zurückhalten wollten, und aus einer Verwerfung des Gesetzes nur wieder neue Verwirrung, neues Unheil zu befürchten war, so nahmen sie mit Resignation das Gesetz an. Nur einzelne Mitglieder stimmten dem Recht gemäß. — Corvetto seinerseits weihete alle seine Kräfte dem allgemeinen Besten: er beschäftigte sich mit Errichtung der Amortisationskasse, Beitreibung der Steuern und Ordnung der Anleihen; sein Hauptstreben ging dahin, die Beschlüsse der Kammer in ihrer Ausführung ein wenig zu mildern und das, was sie Schädliches für den öffentlichen Kredit enthielten, zu entfernen.

Die Verhandlungen der Kammer, besonders die letzte über das Budget, hatten deutlich gezeigt, daß die Einigkeit zwischen der Majorität und der Regierung nicht mehr herzustellen war. Deßwegen beeilte sich die Regierung, die Sitzung aufzuheben, was durch eine Ordonnanz vom 4. Mai geschah. Daß der Erfolg der fünfmonatlichen Reden und der vielen theatralischen Scenen in der Kammer nicht noch trauriger gewesen; daß der Plan der Majorität, ein Gegenstück der Revolution von 1789 zu machen, nicht gelungen; daß jener theokratische Eifer der Ultras und alle ihre freiheitsfeindlichen Bestrebungen im stürmischen Gange gehemmt wurden — dafür hat Frankreich den weisen Männern der Minorität, den edlen Pairs und dem bessern Theile der Minister zu danken. Ganz ohne Nutzen ging indeß die Kammersitzung nicht vorüber. Denn durch die vielen und lebhaften Diskussionen, Reden

und Gegenreden, Angriffe und Vertheidigungen wurde ein wahres Licht auf die verlorene Lage Frankreichs geworfen. Eine bittere Wahrheit ist aber immer mehr werth als eine süße Täuschung; wo man das Uebel erkennt, ist auch das Rettungsmittel schon halb gefunden. Auch würden wir der Majorität Unrecht thun, wenn wir über den moralischen Werth aller ihrer Mitglieder den Stab brechen wollten. Denn es fanden sich unter ihr auch aufrichtige Männer mit Privattugenden, Talent und Geist. Vorurtheil, Leidenschaft und Haß gegen die Ereignisse der hundert Tage hatten in jener traurigen Zeit manche Kämpfer für eine böse Sache hervorgerufen, welche wir später wieder (unter dem Ministerium Villèle) für eine gute auftreten sehen werden.

Haben wir bisher die wilde Leidenschaft der Reaktion gesehen, so bietet sich uns jetzt das Gegenstück davon dar: eine Empörung der niedergeschlagenen Parteien, eine Schilderhebung der Revolution. Es war dies eine natürliche und nothwendige Folge der reaktionären Uebergriffe. Der Haß und die Rachewuth dort erzeugten Haß und Rachegefühl hier. Und da die Verfolgungen der Reaktion sich nicht auf die Patrioten und Bonapartisten beschränkten, welche gegen Ende des Jahres 1815 zum großen Theil geschlagen, zerstreut, auseinandergesprengt waren, sondern die große Masse des Volkes trafen, so waren es auch nicht jene allein, welche auf Empörung sannen. Da nämlich das Volk sah, wie die Regierung — oder vielmehr der Hof — alle Freiheitsfreunde zugleich als Feinde des Königshauses betrachtete und die Constitutionellen, welche die Charte wollten mit dem König, auf die gleiche Linie stellte mit den Revolutionärs, welche die Charte wollten ohne den König, so wurde es von Haß und Mißtrauen erfüllt und den Verlockungen von Aufrührern zugänglich gemacht. So kam es, daß ein Verschwörungsplan der Bonapartisten und Patrioten, der auf nichts weniger als eine allgemeine Erhebung gegen die Restauration gerichtet war, im Volke große und lebhafte Unterstützung fand: die Tausende von kaiserlichen Offizieren auf Halbsold, die Tausende von abgedankten

alten Soldaten, die Trümmer der aufgelösten Loire-Armee, die um Hab und Gut besorgten Besitzer von Nationalgütern — lauter revolutionäre Elemente. Dazu kam noch, daß durch aufrührerische Gesänge die Gemüther erhitzt wurden. Den Anfang der antibourbonischen Bewegungen machten die Scenen in Lyon, wo die Föderirten, Bonapartisten und Jakobiner unter der Anführung eines Offiziers aus Napoleons alter Garde einen Umsturz versuchten. Die Büste Napoleons II. und die dreifarbige Fahne wurden ihnen vorgetragen. — In Tarascon, Rennes und Nantes geschahen ähnliche Tumulte — alle erfolglos. — Von ernsterer Bedeutung war der Aufruhr in Grenoble. In der Nacht vom 4. auf den 5. Mai 1816 wurde diese Stadt von einem Haufen Bewaffneter, an deren Spitze Didier stand, angegriffen; der General Donnadieu mit Hülfe der Nationalgarden und Linientruppen bändigte aber die Empörer; es folgte darauf eine Reihe der ängstlichsten und gewaltsamsten Maßregeln; das ganze Isèredepartement wurde in Belagerungszustand erklärt. — Von größerer, weil allgemeinerer Bedeutung als das Ereigniß zu Grenoble war die Verschwörung der Patrioten von 1816. Diese beabsichtigten den Umsturz der bourbonischen Herrschaft, Aufstellung einer provisorischen Regierung und Zusammenberufung eines neuen Maifeldes. Capefigue behauptet, daß in den Salons der Herren Lafayette und Voyer d'Argenson diese Pläne besprochen und berathen worden, und daß Manuel eine der Hauptfedern aller Bewegungen gewesen sei. Dieser Umstand wirft wohl das deutlichste Licht auf die damalige trostlose Lage Frankreichs. Er beweist, daß man daran verzweifelt war, die großen Leiden des Vaterlandes auf andere Art zu heilen; daß ein gefahrvolles und großes Mittel als Nothwendigkeit erschienen. Jedenfalls verfolgten jene Edlen keinen Privatzweck; sie hatten die Ueberzeugung, etwas Heilsames zu thun und nach dem vorherrschenden Willen der Nation — dem da die Herrschaft über die Privatzwecke gebühre — zu handeln. Uebrigens ward — nach Entdeckung und Vernichtung der Association — keines jener be-

schuldigten Häupter in Untersuchung gezogen. Man behauptet, es sei dies absichtlich nicht geschehen, weil man zu große Entdeckungen befürchtet habe; wahrscheinlich ist aber jene ganze Anschuldigung grundlos. Denn was durch das Polizei-Ministerium zu Tag gebracht wurde, war ein so verwegenes, unkluges und unglückliches Beginnen, wie es nur von überspannten oder beschränkten Leuten ausgehen konnte. Als die Chefs dieser Leute erschienen der Formenschneider Tollero, der Lederarbeiter Pleignier und der Schreibmeister Carbonneau. Ihre Losung war: „Union, honneur, patrie;" und ihr Plan: das Schloß der Tuilerien anzugreifen und zu sperren, nach dem Willen Einiger sogar in die Luft zu sprengen. So lautet wenigstens dasjenige, was die Polizei entdeckt haben wollte; man vergesse aber nicht, daß dergleichen Entdeckungen nie von Schwierigkeit für die Pariser Polizei sind, weil diese meistens ihre eigenen künstlichen Werke zu Tage bringt. Jedenfalls darf man die Theilnahme an einem solchen Plane jenen ausgezeichneten Männern nicht zuschreiben, wenn auch die Association selbst, als nothwendige Stütze gegen eine feindliche Partei, vor der die Regierung nicht schützte, ihr Werk gewesen. Nach geschehener Entdeckung verfuhr die Regierung mit großer Strenge. Ein weiserer Weg, die Ruhe herzustellen, war der von Decazes angerathene, der glücklicherweise auch wirklich eingeschlagen ward: wir meinen die Ordonnanz vom 5. September 1816 mit der Kammerauflösung. Denn so lange die „brennende Kammer" bestand, konnte die Regierung nicht anders als im Sinne dieser handeln, also unmöglich zu einem Systeme des Friedens, der Mäßigung und Gerechtigkeit sich wenden, welches die Nation mit ihr versöhnt hätte. Darum bot Decazes, der täglich größern Einfluß auf den König gewann, Alles auf, um den großen Schritt, der den andern Ministern zu kühn und gefahrvoll schien, einzuleiten. Er vereinigte sich zu dem Ende mit den Führern der Minorität und las denselben ein Memoire vor, worin er klar und kräftig die Gründe auseinandergesetzt hatte, welche eine Kammerauflösung nothwendig machten.

Die Constitutionellen versprachen ihm ihre Unterstützung. Nachdem dies geschehen, gewann er endlich auch den Herzog von Richelieu, der gegen die Liberalen immer noch Mißtrauen hegte, ebenso den an die Stelle Vaublancs in's Ministerium getretenen Lainé und Corvetto für seinen Plan — und am 5. September 1816 stand die Auflösungsordonnanz im Moniteur. Ein Donnerschlag für die Ultras, ein belebender Himmelsfunke für das Volk! Daher der dankbare Jubel dieses; daher seine neuen Hoffnungen! — Das Ministerium, welches in der Charte den Anker der Rettung gefunden, stellte nunmehr den Grundsatz auf, fortan unerschütterlich an der Charte zu halten, die Mittelstraße zwischen zwei entgegengesetzten constitutionsfeindlichen Principien zu gehen und durch Befestigung der Regierung die Ruhe zurückzurufen. Ein lobenswerther und heilsamer Entschluß! Nur wurde er leider nicht ausgeführt, indem die Regierung zauderte, die Consequenzen ihrer Grundsätze anzunehmen, letztere wieder verließ oder vielmehr sie unrichtig anwandte. Anstatt nämlich von der sichern Veste der Charte aus gegen die von zwei Seiten anstürmenden Feinde zu kämpfen, verband sie sich immer wieder mit dem jeweils geschwächten Gegner und stritt vereint mit diesem gegen den gerade stärkeren. Anstatt einen Feind durch den andern zu erdrücken, was ihre Absicht war, half sie einem durch den andern auf, wurde also von keinem der beiden befreit, sondern von beiden vereint bekämpft; ja sie verlor durch solches Schwanken selbst ihre aufrichtigen und edlen, weil nicht unbedingten, sondern constitutionstreuen, nicht den Personen, sondern der Sache anhängenden, nicht um eigenes, sondern allgemeines Wohl besorgten Freunde. Anstatt auf die Nation zu vertrauen, fürchtete sie diese und setzte ihr Vertrauen wieder auf eine Partei, die sie allein hätte fürchten sollen; auf jene Partei nämlich, welche durch die Ordonnanz besiegt worden, aber bald einen Waffenstillstand erhielt, und endlich, trotz der erlittenen Niederlage, welche bloß den Sieg verzögerte, siegreich sich erhob. Nachdem sie durch ihre Freunde und die Freunde der Charte sich

gestärkt hatte, hielt sie nicht mehr entschieden und fest an der Charte, sondern überschritt muthwillig und übermüthig die constitutionellen Schranken, beleidigte hierdurch die königstreuen Freiheitsfreunde, erweckte die Hoffnungen und Bestrebungen der Unköniglichen und Ueberköniglichen, und erlag endlich zu ihrem eigenen wie zum allgemeinen Verderben den letzteren. Es war heillos für Frankreich, dies „Schaukelsystem," so heillos wie das Justemilieu, dem es den Weg vorgezeichnet. (Im Journal des Debats von 1819 ist das système de bascule selbst einmal Justemilieu genannt und als solches verworfen.) — Wäre man der Charte und deren Anhängern treu geblieben, hätte man mehr im Sinne als im Namen der Charte regiert; so hätte diese kräftiges Leben gewonnen, feste Wurzeln geschlagen und die Anmaßungen einer verfassungsfeindlichen — sei es Revolutions- oder Ultra- — Partei hätten dem national gewordenen Gute keinen Nachtheil mehr bringen können. So aber war das Ministerium stets zwischen zweierlei entgegengesetzte Feinde gestellt, bis es mit seinen edlen Freunden dem einen und gefährlichsten der Feinde erlag. Durch die Ordonnanz vom 5. September war ein neues System verkündet worden, und es lag nun an der Kammer, dessen Annahme oder Verwerfung auszusprechen. Aus diesem Grunde bot die Regierung Alles auf, die Wahlen in ihrem Sinne zu leiten, und erhielt ein günstiges Resultat. Denn in Paris, im Osten, im Centrum und in einem Theile des Nordens siegte sie vollständig; in den Provinzen des Südens und Westens dagegen trugen die Ultras den Sieg davon. Unter den 174 Deputirten aus der vorigen Kammer, welche wieder gewählt worden, gehörten 100 ihnen an. Villèle, Corbière und Castelbajac erschienen wieder. Aber auch die edlen Führer der Minorität wurden wieder gewählt; von Liberalen aber nur Voyer d'Argenson und Lafitte.

Am 4. November 1816 geschah die Eröffnung der Kammern. Die Opposition bildete sich nunmehr aus den Trümmern der Majorität von 1815, welche trotz der erlittenen Niederlage ihre Hoffnungen nicht aufgegeben. Aber die Männer der Kategorien schienen

jetzt auf einmal ihre Natur verändert zu haben. Man hörte sie die liberalsten Grundsätze vertheidigen; man hörte sie gegen Ministerialwillkür und Mißbrauch der Verwaltungscentralisation donnern. Ihr Haß gegen die Minister ließ sie alle Grundsätze und alle Rücksichten vergessen. Doch bleibt es immerhin ein wohlthätiges und glückliches Ereigniß, daß der Freiheit auch durch ihre geborenen Feinde Huldigungen dargebracht werden.

Das Wichtigste, was in der neuen Kammersitzung zur Sprache kam, war das Wahlgesetz. Von den Wahlgesetzentwürfen, die in der letzten Kammer debattirt worden, hatte keiner die unmittelbare Wahl bestimmt, und auch in der provisorischen Wahlordnung, nach welcher die Kammer von 1815 gebildet worden, war das System der Wahlmänner angenommen. Der neue, jetzt vom Ministerium vorgelegte, Entwurf erhob sich zu dem bessern Grundsatze der unmittelbaren Wahl, und huldigte dadurch dem Geiste der Verfassung. Es kostete aber viele Mühe, bei dem heftigen Widerspruche der Ultras die ministerielle Ansicht durchzusetzen; doch gelang es. Am 6. Januar 1817 ward in der Deputirtenkammer mit 118 gegen 106 Stimmen der Grundsatz der unmittelbaren Wahl, und mit 132 gegen 100 Stimmen das ganze Gesetz angenommen; dasselbe geschah am 30. Jan. mit 95 gegen 77 Stimmen von den Pairs. Erregte das neue Wahlgesetz, obgleich es an dem durch die Charte bestimmten allzuhohen Census für das aktive und passive Wahlrecht Nichts änderte, Freude im Volk, so geschah dies weniger durch zwei Gesetzentwürfe, die zeitliche Aufhebung der persönlichen und der Preßfreiheit betreffend. Indeß entschuldigte man die Minister damit, daß die Macht der Umstände diese Ausnahmsgesetze verlange. Die schlechte Ernte vom vorigen Jahre, die daraus erfolgte Theurung, der Mangel an Nahrungsmitteln, das Stocken im Handel und in der Industrie hatten nämlich verschiedene Aufruhrscenen und aufreizende Schriften veranlaßt, welche um so weniger zu dulden waren, als man fortwährend das gefährliche Mißtrauen der fremden absoluten Höfe zu fürchten hatte.

Wenn es nämlich den Anschein gewann, daß die Schwingungen in Teutschland ihren Anstoß in Frankreich erhielten, wenn dieses Land als der Herd des Jakobinismus erschien, konnte es nicht auf Befreiung von jenem Okkupationsheere hoffen, das jährlich so große Schätze verschlang und den Nationalstolz in fortwährender Demüthigung erhielt. Die erste Sorge der Minister war, die Nationalunabhängigkeit wieder zu erlangen. Von diesem patriotischen Gedanken geleitet, glaubten sie, ohne die Nation zu beleidigen, derselben den Genuß ihrer constitutionellen Rechte zeitweise beschränken zu dürfen. Denn als das Wichtigste, weil als Grundbedingung alles öffentlichen Glückes, erschien die äußere Unabhängigkeit. Kein Opfer schien zu groß, da es sich um Wiedererlangung dieser letztern handelte. Dies war auch die Ansicht der vielen aufrichtigen Constitutionsfreunde, welche mit den unbedingten Ministeriellen das Ministerium unterstützten. Wenn Männer wie Camille-Jordan, Courvoisier, Royer-Collard u. A. für die anticonstitutionellen Gesetze sprachen, so thaten sie es gewiß nur in der edelsten Absicht, in der Ueberzeugung, daß das Wohl des Vaterlandes es gebiete. Diesem brachten sie willig und entsagend ihre Popularität und, was ihnen wohl bei weitem schwerer und schmerzlicher fiel, ihre politischen Grundsätze — wenigstens zeitlich und anscheinend — zum Opfer. Durch ihre Unterstützung geschah es, daß beide Gesetze in beiden Kammern durchgingen.

Jetzt kam das Wichtigste an die Reihe: das Budget. Die der vorigen Kammer vom Ministerium gemachten Vorschläge, um Frankreich von seiner Geldnoth zu retten, waren an der Opposition der Ultras gescheitert. Von der jetzigen Kammer war Besseres zu hoffen. Aber wie sollte man der ungeheuren Geldverlegenheit abhelfen? Wie sollten die Einnahmen den Ausgaben gleich gemacht werden, welche auch, abgesehen von der Verbindlichkeit gegen das Ausland, schon so enorm waren? Was verschlangen nur die 200,000 Pensionärs! Durch höhere Besteuerung konnte Nichts mehr erreicht werden; es blieb also nichts übrig als eine Anleihe.

Zu diesem Mittel entschied sich denn auch das Ministerium, und Corvetto unterhandelte mit dem englischen Hause Baring, das mit dem holländischen Hause Hope in Verbindung stand, über ein Anlehen von 300 Millionen Franken, welches am 13. Febr. 1817 zu Stande kam. In dem Anleihecontrakt war ausdrücklich stipulirt worden, daß er seine Ratifikation erst mittelst des in beiden Kammern angenommenen Finanzgesetzes erhalten, dagegen alle Kraft verlieren solle, wenn das Finanzgesetz im Laufe des Monats März nicht durchgegangen. Die Mehrzahl der Deputirten anerkannte die Nothwendigkeit der Staatsanleihe und war mit den ministeriellen Finanzvorschlägen einverstanden; die Ultras dagegen nimmermehr zugebend, daß der Amortisationsfonds mit sämmtlichen Staatswaldungen dotirt werden sollte, widersetzten sich dem Anlehen mit Heftigkeit. Dessen ungeachtet drang die Regierung mit dem Gesetze durch. Viel trug hiezu der Umstand bei, daß — als eben über das Budget gestritten wurde — der Herzog von Richelieu der Kammer im Namen des Königs die Mittheilung machte, daß, sobald ein Finanzgesetz angenommen wäre, worin durch solide Kreditmittel Einnahmen und Ausgaben in's Verhältniß gesetzt würden, die Okkupationsarmee um ein Fünftel, d. h. um 30,000 Mann, vermindert werden solle. Hierdurch wurde der Patriotismus angeregt; das nationale Gefühl gewann die Oberhand über die Parteimeinung. Nachdem diese Hauptangelegenheit beendet war, wurde am 26. März 1817 die Sitzung der Kammern geschlossen.

Verglichen mit der von 1815 hat die Sitzung von 1816 einen tröstlichen Anblick gewährt. Zwar auch in dieser letztern wurde die Verfassung durch Ausnahmsgesetze verwundet wie in der vorigen. Aber damals wurden die Ausnahmsgesetze gemacht durch eine Partei; dies Mal zum Schirm gegen die Parteimänner. Damals wurde die Verfassung gehöhnt; dieses Mal zwar auch der Genuß einiger kostbaren constitutionellen Rechte geschmälert, aber die Heiligkeit der Charte selbst von ihren bisherigen Feinden

mit Wärme vertheidigt. Damals war man nahe daran, durch das Budget das Land dem vollständigen Untergange zu widmen; dieses Mal wurde durch Ordnung der Finanzen Frankreichs Unabhängigkeit befestigt. Damals wurden Wahlgesetzentwürfe gemacht, deren Scheitern man ein glückliches Ereigniß nennen mußte; dieses Mal entstand ein Wahlgesetz, welches die Wahlen von einer wahrhaften Nationalquelle ausgehen läßt. Während früher die Repräsentantenwahl 16—20,000 Individuen übertragen war, gab das neue Gesetz dieselbe 100,000 Eigenthümern, welche nicht wie sonst eine besondere und permanente Klasse von Bürgern bilden, sondern jedes Jahr neu verstärkt werden und durch ihr eignes Interesse an die Charte gebunden sind. Die Kammer von 1816 that — wie B. Constant sagt — „einen großen Schritt zum Besserwerden, nämlich zur Befestigung der neuen Institutionen, zur Freiheit und zur Ruhe, die von der Freiheit unzertrennlich ist." — Aus der Sitzung von 1816 schreibt sich das Bestehen des Centrums in der französischen Deputirtenkammer her. Seitdem nämlich das Ministerium von den Ultras sich getrennt und dadurch deren Feinden sich genähert hatte, bildeten sich Diejenigen, welche dem Ministerium ergeben und gleich weit von den übertriebenen Royalisten wie von den systematischen liberalen Oppositionsmännern entfernt waren, zu einer eigenen Faktion, die ihren Sitz in der Mitte zwischen der Rechten und der Linken, d. h. zwischen den Sitzen der Ultras und Liberalen, einnahm. Diese Faktion des Centrums bestand aus den sogenannten Männern der Mäßigung: aufrichtigen, aber leidenschaftslosen Anhängern der Charte, des Königs und des Ministeriums, welche gleichmäßig die constitutionellen wie die monarchischen Grundsätze vertheidigten; freilich auch untermischt mit Ehrgeizigen, welche nur dem eigenen Interesse, nicht dem allgemeinen dienten (Wetterfahnen, girouettes), wie mit Indifferentisten, denen jede Regierung recht war, wenn nur keine neue Umwälzung statt hatte. Je nachdem sich diese Gemäßigten mehr zu den Ansichten der Rechten oder der Linken hinneigten, nahmen sie auf der Rechten oder linken

Seite des Centrums ihren Sitz. Dieses Centrum besaß in der Sitzung von 1816 die Hauptstärke und entschied dadurch die vielfachen Siege des Ministeriums; denn die rechte Seite, die Trümmer der Majorität von 1815 enthaltend, war zur Minorität, die linke dagegen noch nicht zu einer Macht geworden.

Für die Sitzung von 1817 hatte zum ersten Male die gesetzliche Fünftheilserneuerung zu geschehen. Dieselbe veranlaßte eine gleich große Aufregung der Gemüther wie die Wahlen von 1815 und 1816, ja eine noch größere. Es war erfreulich zu sehen, wie sich der Sinn und die Theilnahme der Bürger immer mehr den öffentlichen Angelegenheiten zuwandten; die gute Sache des Vaterlandes und der Freiheit konnte dadurch nur gewinnen. Ein Beweis, daß das Volk reicher geworden an politischem Verstande, liegt darin, daß bei den Wahlen für 1817 die allgemeine Richtung auf Ernennung ganz unabhängiger Personen ging, welche zwar dem Ministerium nicht feindlich wären, welche aber die Charte höher achteten als die Freundschaft der Minister. Die Fortschritte des constitutionellen Geistes in Frankreich erhellen aus folgender Vergleichung: im Jahre 1815 hatten die Ultras ohne große Mühe einen vollständigen Wahlsieg erlangt; in den Wahlen von 1816 erhielten sie zwar eine Macht, welche immerhin noch gefährlich werden konnte, aber sie verdankten dieselbe nur den äußersten Anstrengungen. Der Sieg in den Wahlen wie in den Debatten der Kammer gehörte damals den gemäßigten Constitutionellen, welche zum Ministerium hielten, während die strengen und reinen Constitutionellen, d. h. die Liberalen, fast noch gar keine Vertretung hatten. In den Wahlen von 1817 konnten die Ultra's gar nicht mehr auf Sieg hoffen, und bewegte sich der eigentliche Wahlstreit bloß noch zwischen den gemäßigten Constitutionellen und den jetzt stärker hervortretenden Liberalen. Jene erfochten zwar noch den Sieg, aber diese erwarben sich doch eine Achtung gebietende Minorität, welche, ob sie auch den Gang des Ministeriums nicht zu hemmen vermochte, doch eine so starke

Macht in der öffentlichen Meinung besaß, daß sie im Stande war, die Regierung, so bald sie einen Schritt von der Charte abwich, ihrer Popularität zu berauben. — Unter den Anhängern der liberalen Ansicht, welche in die neue Kammer gewählt wurden, waren die hervorleuchtendsten: Dupont de l'Eure, Chauvelin und Bignon. Dieses Triumvirat erhielt alsbald im Bunde mit d'Argenson, Laffitte und Caumartin die Leitung der Opposition der Independenten. Leider sollte die Tribüne noch nicht mit Lafayette, Manuel und Benjamin Constant glänzen, denn das Ministerium hatte es vermocht, die Wahl dieser Trefflichen zu verhindern. Die Ultras, obwohl jetzt nur noch 69 Köpfe zählend, bildeten immer noch eine stärkere Opposition als die Männer der äußersten Linken; Diese erweckten aber lebhafte Sympathien im Volke, während Jene in der kommenden Sitzung noch den letzten Rest ihrer Popularität verloren. Zwischen den beiden Oppositionen, die systematisch von der äußersten Rechten und der äußersten Linken ausgingen, saßen in der Mitte des Saales, der Tribüne gegenüber und hinter den Bänken der Minister, die unbedingten Anhänger dieser — die Ministeriellen. Dieselben besaßen nicht mehr eine so entschiedene Majorität, wie in der letzten Sitzung, weil ein Theil ihrer Glieder, der nur mit Verläugnung seiner politischen Ansichten und aus einer, wenn auch falschen, doch dem Motive nach edlen, Politik zum Ministerium gehalten hatte, jetzt diesem gegenüber auftrat. Diese abgefallenen Ministeriellen nahmen im linken Centrum ihren Sitz. Charakteristisch an ihnen ist, daß sie keine eigentliche Partei bildeten, sondern einzig und ausschließlich Jeder seiner eigenen Ueberzeugung folgten und bloß auf das allgemeine Wohl blickten. Deßwegen wurden sie auch les impartiaux, die Unparteiischen, genannt. Es waren streng rechtliche, freimüthige, aufgeklärte und allgemein geachtete Männer. Die auf dem Wege der wissenschaftlichen Forschung als theoretisch wahr erkannten Grundsätze des Staatsrechts und der Staatsklugheit wollten sie auch praktisch geltend machen; an die Stelle des leidenschaftlichen

Widerstreites der Interessen die ruhige, bloß auf Verdeutlichung der Wahrheit abzielende Discussion setzen und bloß von der Macht dieser Wahrheit den Sieg über die unlauteren Richtungen der Selbstsucht und des Faktionsgeistes erwarten. Da sie überall von den Sätzen der wissenschaftlichen Theorien ausgingen und ihre Doktrin, ihre politische Wissenschaft entwickelten, erhielten sie auch den Namen Doktrinärs, auch parti doctrinaire, bevor sie sich noch zu einer wirklichen Partei gebildet hatten. In der Reihe dieser Männer glänzte Allen voran der edle Royer-Collard, ferner Deserre, der Präsident der Deputirtenkammer, Camille-Jordan, Roy, Beugnot, Faget de Baure, Boin und Duvergier de Haurانne. Die Liberalen oder Independenten, die mehr aus System opponirten, weil sie eine Opposition für den Repräsentativstaat vortheilhaft hielten, konnten auf die Unterstützung der Doktrinärs rechnen, so oft es sich darum handelte, dem unter liberalem Aushängeschild wirklich freiheitsgefährliche und constitutionswidrige Anträge bringenden, herrschsüchtigen Ministerium zu opponiren. Dem Wahlgesetze war als weitere glückliche Wirkung zu verdanken eine Veränderung des Ministeriums. Weil man nämlich mit Sicherheit voraussah, daß die nächste Kammer durch die Erneuerung einen großen Zuwachs an liberalen und constitutionellen Gliedern erhalten werde, mußte das Ministerium mit der zu erwartenden Kammer in Harmonie oder jedenfalls in würdige Stellung gebracht werden. Deßwegen wurden die beiden Minister der Marine und des Krieges, welche Beide noch an den Ansichten der Kammermajorität von 1815 hingen, entfernt, und durch Gouvion St. Cyr und Molé ersetzt, so daß aus dem ursprünglichen Ministerium Richelieu, außer dem Präsidenten selbst, nur noch Decazes und Corvetto im Conseil sich befanden. In seiner neuen Zusammensetzung entsprach das Ministerium dem rechten und linken Centrum, besaß also eine starke Majorität und Festigkeit.

Die Eröffnung der Kammer geschah am 5. November 1817.

Noch nie hatte die Thronrede so hoffnungsreich gelautet; das Erfreulichste in ihr war aber die Ankündigung, daß das Institut der Prevotalgerichtshöfe mit dem 1. Januar 1818 aufhören solle. Denn diese fürchterlichen Gerichte waren durch ihre blutige Strenge ein Gegenstand des Abscheues geworden, um so mehr, als ihnen noch im Jahre 1817 viele unglückliche Opfer gefallen waren. Es hatten nämlich noch in diesem Jahre an einigen Orten des Reiches Aufruhrscenen stattgefunden, welche blutig gerächt wurden. So geschah es mit dem beklagenswerthen Vorfalle in Lyon und den Dörfern in der Umgegend dieser Stadt: Bagnol, Charnay, Chapay, Moranay, Alix, St. Germain, Savigny, St. Genis-Laval, St. Andeol, Millery, l'Arbresle, Chatillon, Isigny u. a. Wie sich später herausstellte, waren es die Agenten der Ultras zum Theile selbst gewesen, welche mit andern Aufwieglern und Abenteurern das hungrige Volk aufreizten, um es strafbar zu machen und die Regierung von der Heillosigkeit des Systems der Mäßigung zu überzeugen. Das Gouvernement ließ sich leider zu übertriebener Strenge verleiten, und die greulichen Prozesse, welche über 155 Angeklagte geführt wurden und fast durchgängig mit den härtesten Urtheilen endeten, erinnerten an die Revolutionsgerichte und waren wenig geeignet, den restaurirten Thron beliebt zu machen. Mit ähnlicher Strenge wurden einige andere Aufstände zu Nismes, Sens, Straßburg, Rennes, Peronne, Thiers u. a. untersucht und gerächt. Die Ultras hatten barbarische Härte und blutige Strafe stürmisch verlangt und über Verrätherei geschrieen, sobald ein Diener der Regierung zur Menschlichkeit zurückkehren wollte. Daß der König trotz dieser Vorfälle des laufenden Jahres das Aufhören der Prevotalgerichte verkündete, daß er seine Regierung durch Festhalten an der Charte befestigen wollte, nicht ferner durch außerordentliche Blutgerichte, verdient das Lob der Geschichte.

Einer der ersten Gesetzentwürfe, der vor die neue Kammer gebracht wurde, war der des Kriegsministers Gouvion St. Cyr

und betraf die Rekrutirung der Armee. Diese sollte, damit Frankreich dem Ausland gegenüber eine Achtung gebietende militärische Stellung erhalte, auf die Zahl von 240,000 Mann gebracht werden. Da der freiwillige Dienst unzureichend war, verlangte der Entwurf neben demselben den gezwungenen Dienst, der sich aber auf die Infanterie und auf die Zahl von jährlich 40,000 Mann beschränken sollte, während für die königlichen Garden, die Cavallerie, Artillerie und das Geniecorps der freiwillige Eintritt fortzudauern hatte; ferner eine Reserve von Veteranen und ein Avancement, in Gemäßheit dessen zwei Dritttheile der vakanten Stellen nach der Anciennität zu besetzen waren. Nur Talente und Verdienste sollten Unterschiede begründen. Obgleich dieser Entwurf dem gehässigen Conscriptionssysteme sich näherte, so wurde er doch sowohl im Heere als im ganzen Volke mit großen Sympathieen aufgenommen und in der Kammer sowohl von den Liberalen und Unparteiischen, wie von den Ministeriellen unterstützt. Nur die Ultras stimmten dagegen und verloren dadurch noch den letzten Rest ihrer Popularität. Von liberaler Seite hätte übrigens der Umstand als Entwurf gegen das Rekrutirungsgesetz erhoben werden mögen, daß dasselbe der Volksrepräsentation an der jeweiligen gesetzlichen Feststellung der Rekrutenzahl keine Theilnahme zuwies.

Wichtiger war die Verhandlung über die Preßfreiheit, welche die Regierung nicht nur durch ein kurzdauerndes Ausnahmsgesetz, sondern durch eine dreijährige außerordentliche Polizeiaufsicht und ein permanentes, beengendes Preßgesetz zu verkümmern sich vermaß. Ein solches Beginnen mußte den Frieden brechen zwischen Ministerium und Volk, denn es war nicht mehr wie in den beiden letzten Jahren, wo der Drang der Umstände außerordentliche Maßregeln entschuldigte. Alle verfassungstreuen Männer in der Kammer erklärten sich gegen das Ministerium; die Doktrinärs fielen in Masse von ihm ab. Diese Vortrefflichen hielten sich nämlich der beschworenen Charte mehr verpflichtet als dem Gouvernement, ihrer Rechtsüberzeu-

gung mehr als der Ministerlaune. Leider vermochten sie aber nicht durch ihren Abfall das Gesetz zum Falle zu bringen, da die Zahl der unbedingten Ministeriellen stärker war als die der selbstständigen, überzeugungsfreien. Der Pairskammer, unter der Führung Chateaubriands, blieb die Ehre vorbehalten, das Werk der Minister zu vereiteln: 102 Pairs verwarfen das Gesetz.

Ein glückliches Ergebniß der Sitzung von 1817—1818 war die Aufhebung des Gesetzes über Beschränkung der individuellen Freiheit.

Die Concordatsangelegenheit gelangte nicht zur Entscheidung. Seit längerer Zeit hatten zwischen dem heiligen Stuhle und der französischen Regierung Irrungen bestanden, indem der Papst das Concordat vom 15. Juli 1801 nicht mehr anerkannte und gegen dasjenige zu Fontainebleau vom 13. Febr. 1813 protestirte, „weil es von ihm erzwungen worden sei." So blieben denn alle Verhältnisse zwischen ihm und der französischen Regierung unterbrochen. Im Jahr 1815 aber beschlossen die herrschenden Ultra's, den Kirchenfrieden wieder herzustellen und sandten zu dem Ende den Grafen von Blacas nach Rom. Ihr Wunsch ging dahin, das im 16. Jahrhundert zwischen Leo X. und Franz I. zu Bologna abgeschlossene Concordat mit allen vor der Revolution bestandenen religiösen und streng monarchischen Instituten wieder aufleben zu lassen und die alten verfallenen Bischofssitze mit deren weiten Besitzungen wieder zu eröffnen. Der Graf von Blacas, mit großen Vollmachten versehen, ging in alle Forderungen Sr. Heiligkeit und des verschmitzten Kardinal-Staatssekretärs v. Consalvi ein; das Concordat von 1801 wurde aufgehoben, das von Bologna wieder bekräftigt, und demgemäß dem König das Recht der Ernennung der Bischöfe und dem Papst das der Investitur derselben zugetheilt. Ebenso wurde in einer Klausel die Rückgabe der Grafschaft Avignon versprochen. Diesen mit dem heiligen Stuhl abgeschlossenen Vertrag legte nun Lainé der Kammer vor, fand aber für denselben eine solch schlechte Auf-

nahme, daß, wie sehr auch der Graf von Artois und die Herzogin von Angouleme dafür eiferten, wie sehr die Ultras und die Priester den König bestürmten, das Concordat gar nicht zur Diskussion gebracht wurde; denn es lag zu klar am Tage, daß die große Mehrheit der Kammer, dem Rufe der öffentlichen Meinung folgend, das Concordat verwerfen werde. Man muß nämlich wissen, daß in jener Zeit alle aufgeklärten und redlichen Männer durch die Bewegungen der religiösen Fanatiker in Angst gehalten wurden. Die priesterlichen und königlichen Ultras, gegen Vernunft und Aufklärung verschworen, vermaßen sich, eine doppelte — kirchliche und bürgerliche Sklaverei — über das zur Freiheit erwachte französische Volk heraufzuführen; sie erfrechten sich, Jesuiten und Feudalritter der Welt als Herrscher aufdringen zu wollen. Der Fluß der Zeit sollte zur fernen Quelle zurückgelenkt und Alles auf den alten Stand gebracht werden. Zu diesem Zwecke wurden die Jesuiten, den Gesetzen des Reiches zum Trotze, in Frankreich von Neuem aufgenommen. Bei den französischen Bischöfen hatten sie von jeher Schutz gefunden, und auch während ihrer Verbannung waren sie — obgleich ohne Namen und Habit ihres Ordens — Lehrer der Priesterseminarien geblieben. Seit der Restauration wirkten sie als Missionäre und „Väter des Glaubens." Der fromme König selbst unterstützte sie; ihre mächtigsten Freunde waren aber der Hof und die Ultras, Artois vor allen und die Herzogin von Angouleme. Unter solchem Schutz erhielten sie die Leitung des Jugendunterrichtes und gründeten mehrere Collegien und Seminarien, z. B. zu Montrouge, Dole, St. Acheul, Bordeaux u. a. O. Die Missionäre pilgerten durch ganz Frankreich, in Städten und Dörfern salbungsvolle Predigten haltend. In Bourges wurden die Schriften Voltaire's verbrannt; in Bordeaux ein Kreuz auf dem Stadtplatze aufgepflanzt und eine Correspondenz mit Jesus Christus bekannt gemacht. Der 21. Januar durfte nach dem Befehle des Königs nur gefeiert werden durch Ablesung des Testaments Ludwigs **XVI.**; dessen ungeachtet schrieen an diesem Trauertage fanatische Pfaffen

nach Blut und predigten Ketzerrache. Im Triumphe wurden Kruzifixe durch die Straßen getragen und ganze Corps von Soldaten zur öffentlichen Communion commandirt. Der Abbé Rauzan versammelte 8000 Gläubige von Belleville und der Umgegend zu einer Wallfahrt, wobei jeder ein Kreuz im Knopfloche trug. Es ist leicht begreiflich, daß solch unheiliges Streben, Aberglauben und Dummheit im Volke zu verbreiten, alle rechtlichen Männer empörte und zu der Forderung führte, daß man dem heillosen Unwesen der Pfaffen ein Ziel setze und die Missionäre auf ihr eigentliches Geschäft, die Bekehrung der Wilden in entlegenen Welttheilen, beschränke. Aber wie redlicher Eifer von der Regierung und Einzelnen dem Jesuitismus entgegengesetzt wurde, so ward er doch nicht unterdrückt, und unter der Regierung Karls X. und dem Ministerium Villele war ihm eine schöne Blüthezeit vorbehalten. Jene Periode wird uns die königlichen und priesterlichen Ultras, Adel und Jesuiten, auf dem Höhepunkt der Macht zeigen.

Die wichtigsten Verhandlungen der Kammer von 1817 bis 1818 fanden gegen Ende der Sitzung statt, als der Herzog von Richelieu den mit den Gesandten der vier Großmächte geschlossenen Vertrag wegen Auflösung der Privatverbindlichkeiten Frankreichs aus dem zweiten Pariser Frieden vorlegte. Dieser Vertrag war ein großes Werk, durch welches der edle Herzog sich gerechten Anspruch auf die Dankbarkeit der Nation erwarb. Jene Privatreklamationen grenzten nämlich an's Ungeheure und waren von Frankreich, wenn es nicht gänzlich ausgesogen werden sollte, nicht zu befriedigen. Deßwegen bat Richelieu in einer Adresse vom 30. September 1817 um eine Modifikation der Klauseln des Pariser Friedens, und erlangte durch die Gunst und eifrige Mitwirkung Alexanders, daß Frankreich mittelst einer ewigen Rente von 16,000,000 Franken von allen Reklamationen der Fremden, deren Masse sich auf 1,600,000,000 Franken belief, sich befreien konnte. Mit stolzer Zufriedenheit legte der Minister (25. April) der Kammer das Resultat seiner Unterhandlungen vor, verkündigte zugleich, daß die Souveraine in Bälde sich versammeln

würden, um über die Befreiung Frankreichs von der militärischen Besetzung zu entscheiden, und verlangte, weil jener Befreiung vorhergehen müsse, daß der Rest der großen Kriegscontribution von 700 Mill. Franken abgetragen werde, zu diesem Behufe einen (eventuellen) Credit von 24 Millionen Renten. Beide Kammern schienen nur von dem einzigen Gedanken der Befreiung des Territoriums erfüllt; kein Deputirter begehrte gegen die Vorschläge des Ministers zu sprechen, und fast mit Stimmeneinhelligkeit wurde am 1. Mai in der Deputirten- und am 4. Mai in der Pairskammer der von der Regierung verlangte Credit bewilligt. Sogleich wurden die 16 Millionen Renten kreirt, welche an Zahlungsstatt gegeben wurden; auch ergingen Aufforderungen an die Kapitalisten, am neuen Anlehen Theil zu nehmen. Auch das Budget für 1818, in welchem sich ein Ausfall von 220,792,000 Franken ergab, zu dessen Deckung abermal ein Anlehen erforderlich war, wurde von den Kammern bewilligt, und in der ganzen Nation zeigte sich ein edler Wetteifer, die Regierung zu unterstützen. Diese eröffnete für das zur Deckung des Deficits bestimmte Anlehen von 14,600,000 Franken Renten eine Subscription, zu welcher ein außerordentlicher Zudrang stattfand.

Durch alle diese Anlehen vermehrte sich im Jahr 1818 die französische Schuld ungefähr um die Hälfte ihres früheren Betrages. Doch war dies Opfer gering anzuschlagen im Verhältniß zu dem, was dadurch gewonnen werden sollte — Befreiung vom Okkupationsheer und Wiedererlangung der Selbstständigkeit. Daß Beides auf dem nächsten Monarchen-Congresse werde bestimmt werden, erwartete Richelieu mit Sicherheit. Damit es aber geschehe, war außer der Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten von Seite Frankreichs, d. h. der Lösung der finanziellen Frage, nothwendig, daß das siegreiche Europa die Ueberzeugung erhielt, daß es ohne Gefährde für sich die Grenzwache vom französischen Boden zurückziehen könne, daß der Krieg im Innern des Reiches beschwichtigt sei, daß die Revolution ihre zerstörenden Elemente allda gegen sich selbst gekehrt und sich bis in's innerste Leben

ertödtet habe, daß also aus dem Lande, welches so lange der Revolutionsherd gewesen, keine verderblichen Flammen mehr ausbrechen könnten. Um in diesem Betracht die fremden Monarchen zu beruhigen, hatte Richelieu häufige Berichte nach London, Wien, Berlin und Petersburg geschickt und den französischen Gesandten an diesen Höfen die Instruktion gegeben, den Kabinetten mit Bestimmtheit zu versichern, daß der Geist der Mäßigung in Frankreich Tag für Tag größere Fortschritte mache. Bei dieser Lage der Dinge und der gefährlichen Aengstlichkeit der Kabinette war es um so mehr zu beklagen, daß eine französische Partei, welche wir bereits kennen, nicht ablieſs von ihrem heillosen Treiben. Wir denken an die „geheime Note," welche die Ultras an die fremden Monarchen sandten und in welcher es hieß: „Die Revolution herrscht in ganz Frankreich; das Kabinet des Königs ist der Herd derselben und von da geht sie bis in die untersten Volksklassen. Die Minister des Königs verkünden sie auf der Tribüne u. dgl." In dieser Note war ferner Veränderung des Ministeriums als das letzte Mittel anempfohlen, um zu verhindern, daß nicht Frankreich wieder der Herd der Revolution werde und ganz Europa zu verbrennen vermöge; endlich war darin die Nothwendigkeit gezeigt, das Okkupationsheer noch einige Zeit in Frankreich zu belassen, denn der Abzug der Russen, Oestreicher, Preußen und Engländer überlassen sie — d. h. die Theilnehmer der Note, die Ultras — dem unerträglichen Joche Richelieu's, Lainé's, Decaze's und anderer eben so gefährlicher Revolutionärs" (!). Glücklicherweise vermochte Richelieu durch seine unmittelbare Correspondenz mit Alexander die von den Ultras bezweckten Wirkungen der Note abzuwenden.

Zur Zeit, als dieses schändliche Memoire im Publikum herumging und überall tiefen Ekel erzeugte, vernahm man von der Verhaftnahme mehrerer Royalisten, welche einer Verschwörung (der sogenannten „weißen Verschwörung") angeklagt worden. Die Absicht dieser Ultras war, die Minister auf dem Weg von St. Cloud heimwärts zu arretiren, sie in Vincennes festzusetzen,

Decazes bei Seite zu schaffen, den König nach Fontainebleau zu führen, damit er die Ordonnanz widerrufe, das Regierungssystem zu ändern, die Kammer von 1815 wieder zu versammeln und ein neues Wahlgesetz zu machen. Songy, Romilly, Chappedelaine, Joannis, Canuel waren die Verhafteten; ihr Plan, einen aristokratischen Jakobinismus einzuführen, zerrann. Es mangelten den Verschworenen alle Vollziehungsmittel ihres Planes; es war mehr ein thörichtes als ein furchtbares Unternehmen.

Die Bestrebungen der unpatriotischen Bürger scheiterten und die Wünsche der Patrioten gingen in Erfüllung. Die Monarchen versammelten sich im Monat September 1818 zu einem Congresse in Aachen. Richelieu eilte dahin als Vertreter Frankreichs. Seine Hoffnungen wurden erfüllt, denn nach einigen Unterredungen mit den Monarchen und langen Conferenzen mit deren Ministern wurde an dem Abend des 1. Oktobers der Grundsatz der Befreiung des französischen Territoriums angenommen und zugleich die in Gemäßheit des Art. 14 des Vertrags vom 20. November 1815 noch zu zahlende Summe definitiv festgesetzt auf 265 Millionen; davon sollten 100 Millionen durch Einschreibung von Renten auf das große Buch der französischen Staatsschuld, die übrigen 165 Millionen in Neuntheilen von Monat zu Monat (vom Januar 1819 anfangend) mittelst Wechseln auf die Häuser Hope und Baring bezahlt werden. Der Vertrag von Aachen wurde geschlossen am 9. Okt. 1818.

So war Frankreichs Befreiung vom Okkupationsheere ausgesprochen. Aber, wieder zur Unabhängigkeit gelangt, welche Stelle sollte es jetzt einnehmen in Europa? Konnte man es noch ausschließen vom System der heiligen Allianz? Nach dem Vertrag von 1815 war Frankreich in Verdacht und Mißtrauen gestellt; die ganze große europäische Diplomatie hatte seither ohne und gegen seinen Willen gehandelt; nie durften französische Bevollmächtigte an den Berathungen der vier alliirten Höfe Theil nehmen. Richelieu begann daher jetzt Unterhandlungen, um Frankreichs

Aufnahme in die heilige Allianz zu bewirken; denn dies war das einzige Mittel, thätigen Antheil an den europäischen Angelegenheiten zu erhalten. Auch dies Begehren wurde erfüllt. Die Alliirten nahmen Frankreich, da es beruhigt und für die Ruhe Europa's nicht mehr gefährlich erschien, da es seine Verbindlichkeiten entweder erfüllt oder für derselben spätere Erfüllung hinreichende Bürgschaft geleistet hatte, wieder unter sich auf, und fortan gehörte es zu den fünf europäischen Hauptmächten.

Die neuen Wahlen, welche bald darauf wieder Alles in Bewegung setzten, bezeichneten abermals einen Fortschritt des ächt constitutionellen Geistes. Der Austritt der zweiten Serie entriß der Rechten 15, dem rechten Centrum 10, dem mittlern Centrum 14 Glieder; während das linke Centrum (die Doktrinärs) nur 9 und die linke Seite (die Independenten) nur 3 ihrer Anhänger verloren. Hatten demnach die Liberalen schon einen viel geringeren Verlust erlitten, als das Ministerium und die Ultras, so versprach ihnen außerdem die ganze Lage der Dinge noch eine positive Verstärkung durch die neuen Wahlen. Denn jetzt nach der Befreiung des Landes wollte die Nation endlich die Vollziehung jener Verheißungen, welche so oft vom Ministertische aus für die Epoche der Räumung des französischen Gebietes gemacht worden waren, und wandte sich deßhalb den Liberalen zu. Das Ministerium aber suchte wenigstens die Koryphäen dieser zu entfernen, und bot Alles auf, seine Candidaten, die Männer des Centrums, durchzubringen. Es gelang ihm nur unvollständig, denn es brachte zwar eine ansehnliche Zahl seiner Candidaten durch, die Liberalen aber erhielten eine kraftvollere Vertretung. An die Wahl der Ultras wurde gar nicht mehr gedacht. Das Ministerium fand jetzt seine Gegner von der Rechten auf die Linke versetzt. Diese wuchs zusehends und erhielt in diesem Jahre eine glanzvolle Verstärkung durch das edle Triumvirat Benjamin Constant, Manuel, Lafayette! Mit unbeschreiblichem Enthusiasmus trug man die glanzvollen drei Namen von Mund zu Munde; die Bilder der Edlen standen in lichtem Scheine vor den

Augen des Volkes; Lafayette's Wahl besonders ward zum Signal allgemeinen Jubels; die Erinnerung an seine großen Thaten wurde neu. Aber während alle Guten im Volke der Freude sich hingaben, geschahen Dinge, die Vernichtung drohten allem Guten, was drei Jahre feurigen Aufschwungs, lebendigen Wetteifers und ehrlicher Bestrebungen bereitet hatten. Diese Dinge geschahen unter den Händen der niedergetretenen bösen Faktion und einiger schwachen Minister.

Richelieu, vom Monarchencongresse heimkehrend, allwo seine royalistische Gesinnung von Neuem erstarkt war, hatte mit Schrecken das Wahlresultat erfahren. Jetzt stieg in ihm alsogleich der Gedanke auf, die Royalisten wieder mit dem Throne zu versöhnen, und er trug deßhalb im Conseil auf Abänderung des Wahlgesetzes an. Hierdurch wurde aber nothwendig ein Zwiespalt unter den Ministern hervorgerufen, indem Decazes, ohne alle seine bisherigen Grundsätze zu verläugnen und dadurch die Achtung der Nation zu verscherzen, dem Vorschlage seines Collegen nicht beistimmen konnte, und in seinem Widerspruche von einem Theil der Minister unterstützt ward. Die Folge dieses Bruches war, daß zuerst Richelieu und dann Decazes ihre Entlassung boten, und der König also kein Ministerium mehr hatte. Es war klar, daß Richelieu und Decazes neben einander nicht mehr Minister sein konnten, und Ludwig mußte sich entscheiden, entweder seinen Liebling, dem die Nation die Ordonnanz vom 5. September verdankte, zu entlassen, oder den Mann, welcher der königlichen Krone und Frankreich eben einen so glänzenden Dienst erwiesen hatte. Richelieu's Wagschale sank; er sollte ein neues Ministerium bilden. Da aber dieser Versuch mißlang, wurde Decazes mit der Zusammensetzung eines Ministeriums, dessen Präsident er selbst sein sollte, beauftragt. Eine Ordonnanz vom 29. Dezbr. verkündete dies Kabinet. Präsident desselben, da Decazes es nicht sein wollte, war der General Dessolle; Deserre erhielt die Justiz, Decazes das Innere, Baron Portalis das Seewesen und Baron Louis die Finanzen. Von den alten Ministern blieb außer

Decazes nur Gouvion St. Cyr zurück. Das Polizeiministerium wurde aufgehoben.

So war der gegen das Volk und sein Wahlgesetz gerichtete Schlag abgewendet; die Ordonnanz vom 29. December erschien wie eine Vervollständigung derjenigen vom 5. September und eine Restauration der Charte. Das Wahlgesetz war gerettet; die Liebe für den König erwachte von Neuem; das Zutrauen kehrte zurück; der gesunkene Kredit hob sich wieder und das Jahr 1819 begann unter heitern Aussichten.

Der Gedanke dieses neuen Kabinets war von dem des Ministeriums Richelieu verschieden; denn während dieses sich auf das rechte Centrum gestützt und durch die Doktrinärs dem linken Centrum genähert hatte, repräsentirte das Ministerium Dessolle das doktrinäre linke Centrum und neigte sich zugleich zur äußersten Linken. Seine Hauptstütze suchte es aber, dem Geist seiner Entstehung treu, in der gebildeten öffentlichen Meinung. Darum beschloß es, der Kammer zwei Gesetze vorzulegen: über die Verantwortlichkeit der Minister und die Preßfreiheit. Ebenso strebte es darnach, alle Spuren der unglücklichen Reaktion von 1815 auszuwischen und namentlich das an den Verbannten begangene Unrecht wieder gut zu machen. Die Generale Alix, Lamarque, Excelmans, Regnauld von St. Jean d'Angely u. A. wurden zurückberufen, und nicht bloß gewöhnliche Offiziere, sondern auch Oberoffiziere, Generale des Kaiserreichs und der hundert Tage — unter Andern auch der General Foy — erhielten ihre Commando's wieder. Durch alle diese Handlungen erwarb sich das Ministerium das Zutrauen des Volkes, aber leider nicht auf lange Zeit. Denn anstatt auf dem erwählten, streng verfassungsgemäßen Wege zu beharren, verfiel es in das Decazes'sche Schaukelsystem, wodurch ihm Popularität und Haltbarkeit verloren gehen mußten. — Am 10. December 1818 waren die Sitzungen der Kammern eröffnet worden. Die Adressen beider an den König lauteten sehr verschieden; die der Deputirtenkammer nämlich in liberalem, die der Pairskammer in royalistischem

Sinne: in dem Maße, als dort die Zahl ächter Volksvertreter zugenommen hatte, war hier die Verfassungstreue aristokratischem Vorurtheile und Egoismus gewichen. An dieser Veränderung im Charakter der Pairs trug Richelieu die Hauptschuld, der sich den Männern der Rechten genähert und eine Vereinigung derselben mit seinen Freunden bewirkt hatte. Daher stammen auch die Kämpfe der beiden Kammern, welche die Sitzung von 1818 auf 1819 so sehr von den bisherigen drei gesetzgebenden Versammlungen unterscheiden.

Eine der ersten Handlungen der Kammern bestand darin, daß sie dem Minister Richelieu eine Nationalbelohnung, ein Majorat von 50,000 Franken Einkünfte, dekretirte, welche der Herzog jedoch abzulehnen für gut fand. — Die Allianz in der Pairskammer fand in Herrn Barthelemy bald das Organ, einen Angriff auf das Ministerium Dessolle zu leiten. Aufgefordert von seinen Meinungsgenossen, machte dieser Senator des Kaiserreichs am 26. Februar einen Vorschlag zur Abänderung des Wahlgesetzes, der von den Ultras in und außer dem Hause mit rauschendem Beifall aufgenommen und mit 98 gegen 65 Stimmen angenommen ward. Anders war die Aufnahme von Barthelemy's Vorschlag in der Deputirtenkammer; denn hier hatte, noch während die Pairs diskutirten, Laffitte verlangt, daß die Deputirten durch eine Adresse an den König sich gegen jede Aenderung im Wahlgesetze erklären sollten, und erhob sich, als der Beschluß der Pairs anlangte, ein heftiger Kampf, der mit einem Siege der constitutionellen Meinung, d. h. mit Verwerfung des Pairsbeschlusses, endete. So wurde für das Jahr 1819 die Gefahr, welche dem theuren Wahlgesetze gedroht hatte, noch glücklich abgewendet.

Da das Ministerium in der Erhaltung des Wahlgesetzes die Frage über seine eigene Existenz erkannte und dieses Gesetz durch die Allianz in der Pairskammer fortwährend bedroht glaubte, suchte es den König für die Idee eines Pairsschubes (Ernennung von

Pairs in Masse) zu gewinnen. Ludwig zauderte zwar lange mit der Einwilligung, ging aber endlich in den Gedanken seines Conseils ein: eine Ordonnanz vom 5. Mai 1819 ernannte 60 neue Pairs und eine spätere berief 12 von denjenigen Pairs zurück, welche durch die Ordonnanz vom 24. Juli ausgeschlossen worden waren. Dies Mittel, wie sehr es getadelt wurde, leistete der constitutionellen Sache Vorschub. Die Pairskammer erhielt nämlich dadurch eine Verstärkung an Talenten und Berühmtheiten, welche später vier Jahre hindurch der mächtigste Damm wurde gegen Villèle's hinterlistiges Ministerium, gegen die mystisch eingerichtete Gewalt der Jesuiten, der Congregation, des Ultramontanismus und die neue Herrschaft der Kammer von 1815, nachdem diese siebenjährig geworden.

Dann legte Deserre ein gutes und kostbares Preßgesetz vor, welches er gemeinschaftlich mit Royer-Collard und Guizot entworfen hatte. Dasselbe mochte als große Concession des Ministeriums an die Liberalen betrachtet werden, denn es enthielt die beiden Grundsätze: keine vorgängige Censur und die Geschworenen als Gericht über Preßvergehen. Die Kammer entschied sich mit großer Mehrheit für die Annahme desselben. Nicht lange besaß Deserre den liberalen Ruhm, den ihm das Preßgesetz erworben; das „jamais“ machte die Liberalen von ihm abwendig. Als nämlich in zahllosen Petitionen die Zurückberufung der Verbannten in Masse, mit Einschluß der Königsmörder, gefordert wurde, trat Deserre, wenig bekümmert um seine Popularität, mit großer Entschiedenheit gegen die Petitionen auf, bezeichnete dieselben und jede Intervention der Kammer als nicht übereinstimmend mit ihren wohlbekannten treuen und redlichen Gesinnungen für die Person des Königs; erklärte, daß die im Art. II. des Amnestiegesetzes aufgeführten Verbannten mit Erlaubniß des Königs heimkehren dürfen, und daß der König dieselben heimberufen werde, sobald das öffentliche Interesse es gestatte; die Familie Bonaparte dagegen und die Königsmörder seien in eine unwiderrufliche Kategorie gestellt: „die Königsmörder

niemals!" Dies „niemals" machte einen unbeschreiblichen Eindruck, der noch größer wurde, als Bignon seine Meinung in einer eigenen Schrift dahin aussprach: „Es gibt noch einen schrecklichen Grund zu Gunsten der Verbannten, welchen ich jedoch im Interesse der Regierung verschweige." Wir haben oben schon enthüllt, was damals noch „Bignons Geheimniß" gewesen.

Das Herannahen der neuen Fünftelswahl im September 1819 brachte das scheinbar beruhigte und zufriedene Volk wieder in Bewegung. Die Liberalen rüsteten sich feindlich zum Wahlkampfe. Klugheit hätte zur Mäßigung gerathen und zur Unterstützung des Cabinets Dessolle, welches von Außen und vom Hofe gleich sehr bedroht war. Denn schadenfroh sahen die Ultras dem unvermeidlichen Streite zwischen ihren beiderseitigen Feinden entgegen, und um über Beide den Sieg sich vorzubereiten, wirkten sie selbst zum Triumphe der äußersten Linken mit. Ihre Journale sagten: „Lieber Jakobiner als Ministerielle; denn die Jakobiner werden eine Krise herbeiführen." Das Wahlresultat war folgendes: die Rechte erhielt 4, das Centrum 15, die linke Seite 35 Anhänger. Der Hof erschrack darüber, und es fehlte nicht an Vorwürfen gegen den Minister des Innern. Am meisten Bestürzung aber erregte die Erwählung des Abbé Gregoire zum Deputirten des Iseredepartements. Denn obgleich Gregoire seiner Privattugenden wegen bekannt war, so war er es nicht weniger dadurch, daß er am Todesurtheile gegen Ludwig XVI. wenigstens mittelbar Theil hatte. In demselben Maße, als die Ultras über Gregoire's Erwählung triumphirten, wurde Decazes durch dieselbe geängstigt. Jene freuten sich, weil sie eine neue Waffe gegen das verhaßte Wahlgesetz erhalten zu haben glaubten; dieser aber fürchtete, daß das fortschreitende Uebergewicht der Liberalen in der Kammer, welches theilweise sein Werk gewesen, seinen eigenen Sturz herbeiführen werde. Um dieser Gefahr vorzubeugen und das mögliche Mißfallen des Königs zu beschwichtigen, machte er sich mit dem Gedanken einer Aende-

rung des Wahlgesetzes vertraut. Die Beschlüsse des teutschen Bundestages vom 20. September 1819 mit ihrer antidemokratischen Tendenz waren nicht ohne Einwirkung auf des Ministers neue Pläne. Dieselben fanden jedoch Widerspruch im Conseil, indem St. Cyr, Dessolle und Louis entschieden gegen jede Aenderung des Wahlgesetzes waren. Da bewog Decazes den König zur Bildung eines neuen Ministeriums. Der Montieur vom 20. November 1819 brachte die neue Zusammensetzung des Conseils. Decazes ward zum Präsidenten desselben ernannt und behielt das Ministerium des Innern; Portalis blieb bei der Marine; Deserre bei der Justiz; das Kriegsministerium erhielt Victor Fay-Latour-Maubourg; die auswärtigen Angelegenheiten Pasquier, und Roy die Finanzen.

Hatte die Ernennung des Ministeriums Dessolle einen Sieg der Liberalen bezeichnet und Decazes in der Achtung der Freigesinnten erhoben, so wurde die Kunde von der neuen Conseilsbildung mit düsteren Empfindungen und mit Erbitterungen gegen Decazes vernommen. Mißstimmung und Unmuth herrschten allgemein, das Zutrauen schwand, der Handel stockte, der öffentliche Kredit erhielt einen Stoß, die Gemüther wurden erhitzt, und ängstliche Gerüchte von Veränderung des Wahlgesetzes machten die Runde. Letztere wurden bestätigt, als der König bei Eröffnung der Kammern, am 29. November 1819 sagte: „Der Augenblick ist gekommen, die Kammer der Deputirten zu verstärken und sie der jährlichen Einwirkung der Parteien zu entziehen."

In der Deputirtenkammer erhob sich bald ein Kampf von hoher Bedeutung. Die Commission zur Prüfung der Vollmachten für die Abgeordneten erklärte, daß die Wahl des vierten Deputirten vom Iseredepartement nichtig sei. Der Berichterstatter Becquey machte auf den Art. 42 der Charte aufmerksam, wornach wenigstens die Hälfte der jeweiligen Deputirten eines Departements in diesem ihren gesetzlichen Wohnsitz haben müsse; erklärte, daß von den vier Deputirten von Isere drei, worunter auch Gregoire, im Departement fremd, also der dritte, nämlich

Gregoire, nicht Deputirter sein könne. „Diese Unregelmäßigkeit in des Herrn Gregoire Wahl — so schloß Besquey — überhebt uns der Mühe, in Betrachtungen einzugehen, die dessen Persönlichkeit betreffen, und wir wünschen, daß die Kammer nie in den Fall gesetzt werden möge, darüber berathschlagen und die Handlungen der Wahlcollegien censuriren zu müssen." Kaum hatte der Berichterstatter aufgehört zu sprechen, als das Geschrei „zur Abstimmung" erscholl und großer Tumult sich erhob. Die Ultras, nicht zufrieden mit der Verwerfung der Wahl, glaubten durch laut erklärten Unwillen über das Ereigniß die dem Throne zugefügte Beleidigung rächen zu müssen. In ihrem Sinne beantragte Lainé die Ausschließung Gregoire's „aus dem Grunde der Unwürdigkeit." Umsonst machten B. Constant, Mechin und Manuel auf die Gefahr aufmerksam, welche aus so willkürlicher Ausschließung wegen „Unwürdigkeit" hervorgehe; denn die Nichtzulassung Gregoire's wurde mit großer Majorität beschlossen.

Aus dieser Majorität durfte man nicht auf eine ähnliche in der Sache des Wahlgesetzes schließen. Die Thronrede vom 29. November hatte wie eine Kriegserklärung und ein Aufruf zum Widerstand gewirkt, das ganze Land in Gährung versetzt. Die Kammer konnte davon nicht unberührt bleiben; doch schritt sie über die Petitionen, welche zu Tausenden an sie einliefen und selbst drohend und befehlend die Aufrechthaltung des Wahlgesetzes verlangten, mit einer Mehrheit von drei Stimmen zur Tagesordnung. Dies steigerte noch den Aufruhr der Gemüther. In dieser Zeit der heftigsten Gespanntheit trat plötzlich ein Ereigniß ein, welches auf die Dinge in Frankreich und Europa den entscheidendsten Einfluß übte. Am 13. Februar 1820, am Vorabend des Tages, an welchem das neue Wahlgesetz der Kammer vorgelegt werden sollte, wurde der Herzog von Berry, als er eben seine Gemahlin aus dem Opernhause begleitet und sie in den Wagen gehoben hatte, mit einem Dolche ermordet. Ganz Paris erstarrte bei der Trauerkunde; die Liberalen hatten aber den vorzüglichsten Grund zum

Schrecken. Mit ahnungsvoller Seele sagten sie: „Dies Verbrechen wird den Erfolg haben wie die traurigste Verschwörung gegen die Freiheit. Was auch unsere Bemühungen für diese Freiheit waren, sie ist verurtheilt, noch einmal einen Schritt rückwärts zu thun. Unsere Feinde werden diesen gräuelvollen und verwünschenswerthen Mord als das Signal eines glänzenden Sieges betrachten.“ Ihre Ahnung ging in die traurigste Erfüllung. Denn die Ultras traten alsbald hervor mit frecher und trotziger Sprache. Ihre Journale stellten die Ermordung des Prinzen als Wirkung einer großen Verschwörung dar, welche ganz Europa umschlinge und von dem System der französischen Minister begünstigt werde. Berry, weil ein Gegner dieses revolutionären Systems, sei das Opfer desselben geworden. Der Mörder, Jean Pierre Louvel, war sogleich nach der That verhaftet worden und gestand, daß er die Bourbonen als Tyrannen und Frankreichs grausamste Feinde schon lange gehaßt und ihnen den Untergang geschworen habe; auf den Herzog von Berry aber habe er den ersten Angriff gemacht, weil dieser der jüngste sei und zur Fortpflanzung der feindseligen Race bestimmt scheine. Die Pairskammer wurde zum Gerichtshof über den Verbrecher constituirt, weßhalb sie auch unterließ, die von Lally am 14. Febr. beantragte Beileidsadresse an den König abgehen zu lassen. In der Deputirtenkammer dagegen ward eine solche Adresse beschlossen. In der nämlichen Sitzung vom 14. Februar erhob sich nach Vorlesung der Nachricht des Conseilspräsidenten von der Ermordung des Herzogs von Berry Clauzel de Coussergue und schlug der Kammer eine Anklageakte gegen Decazes vor, als Mitschuldigen am Morde des Herzogs von Berry.

Der König hatte die Bewegung der Ultras vorausgesehen. In der ersten Unterredung mit Decazes sagte er zu diesem: „Die Ultras werden uns einen schrecklichen Krieg bereiten; sie werden meinen Schmerz benützen; sie werden nicht Ihr, sondern mein System angreifen.“ Decazes erklärte, daß er, wenn Seine Majestät es für gut halte, seine Entlassung zu geben bereit sei. Als

erste Nothwendigkeit erschien den Ministern, Repressivmaßregeln zu beschließen, und noch in Beisein des Königs kam man über solche in Einstimmung. Schon am 15. Februar wurden der Deputirtenkammer zwei Gesetzentwürfe gegen die Zügellosigkeit der Journale und periodischen Schriften und gegen die persönliche Freiheit vorgelegt. Am nämlichen Tage brachte Decazes auch den Entwurf des neuen Wahlgesetzes. Die Anklage Clauzels hatte den größten Skandal erregt; selbst viele Feinde des Ministers waren darüber entrüstet; und in der nächsten Sitzung wurde versucht, durch den Ausdruck der Mißbilligung und des Unwillens gegen Clauzel dem tief Verletzten eine Genugthuung zu verschaffen. Dies hinderte jedoch die Ultras nicht, ihrem Rachegefühl zu folgen. Von allen Seiten ließen sie Adressen einlaufen, in welchen die kräftigsten Sicherheitsmaßregeln gegen den revolutionären Geist und die revolutionären Doktrinen verlangt wurden, „um den König, die königliche Familie und das Königthum zu retten." Glücklicherweise wurde der König durch das Reaktionsgeschrei nicht von seiner eigenen besseren Einsicht und gerechten Gesinnung entfernt. Er war empört über Clauzels Anklage und erklärte im Ministerrathe, daß er das Land ohne die Ultras retten wolle. Doch, nachdem einmal die Ausnahmsgesetze beschlossen waren, konnte man nur durch die Ultras herrschen und gab es für Decazes System keine Haltbarkeit mehr. Ohne die Ausnahmsgesetze und ohne die Veränderung des Wahlgesetzes hätte aber der Minister in der Deputirtenkammer eine mächtige Stütze gegen seine Feinde gefunden. Denn die Liberalen vereinten sich mit den Ministeriellen und waren entschlossen, selbst mit Aufopferungen für Decazes zu streiten. Gegen die Ausnahmsgesetze aber mußten sie sich zum Kampfe waffnen, und ebenso auch die Doktrinairs. Es war also bloß noch von der Rechten Hülfe zu erwarten, aber Hülfe bloß für die Reaktionsgesetze, nicht für den Minister. Denn gegen diesen trugen die Reaktionsmänner einen unversöhnlichen Haß, und ihre Blätter überboten sich in Verwünschungen gegen ihn.

Dazu kam noch, daß Monsieur die Entfernung des Ministers verlangte. Dies bestimmte Decazes, selbst seine Entlassung zu begehren. Ludwig gab sie mit schwerem Herzen und bat, unter Zustimmung seines Hofes, den Herzog von Richelieu um Wiederannahme der Präsidentenstelle. Graf Simeon wurde zum Minister des Innern, Baron Mounieur zum Generaldirektor der Departemental- und Polizeiadministration, und Graf Portalis zum Unterstaatssekretär im Justizministerium ernannt. Außerdem trat noch Capelle, ein Günstling Monsieurs, in's Conseil; die übrigen Minister blieben.

Dies Ministerium war ein Triumph der Royalistenpartei. Die unglücklichen Folgen des Wahlgesetzes und die Fortschritte des revolutionären Geistes sollten durch dasselbe gehemmt werden. Bald ging man weiter; die Reaktion erhob wieder trotzig ihr Haupt; die That eines Rasenden wurde der ganzen Nation und ihrer fortdauernden Widersetzlichkeit zur Last gelegt. Was drei Jahre kräftiger, ehrlicher und ruhmvoller Strebungen für Frankreichs Freiheit und Glück vollbracht hatten, war unter dem Dolche des Fanatikers zusammengestürzt. Und doch hatte man die Liberalen, welche die Folgen der Unthat so schwer treffen mußten, als Urheber derselben bezeichnen können! Die Feinde der Nation hatten im Verbrechen eines Einzelnen den lang ersehnten Anlaß oder Rechtfertigungsgrund gefunden, die Nation ihrer Freiheit zu berauben, und jetzt erlangten sie, so viele deren in der Deputirtenkammer waren, den vollständigsten Sieg über ihre bestürzten, zum Theil eingeschüchterten, von Außen und Innen wüthend gedrängten Gegner, und, ungeachtet des heldenmüthigen Widerstandes der trefflichsten Redner und geistvollsten Patrioten, kamen unter dem Titel der Ausnahmsgesetze die traurigsten Verletzungen der Charte zu Stande. Der Preßfreiheit und der persönlichen Freiheit wurden — jener durch eine strenge Censur und Bücheraufsichts-Commission, dieser durch die den Ministern bewilligte Gefangenhaltung der wegen politischer Sünden Verdächtigen — ein tödtlicher Stoß gegeben, dem Wesen

der Verfassung selbst aber, nämlich der Lauterkeit der Volksrepräsentation, durch das neue Wahlgesetz die völlige Vernichtung gedroht.

Mit diesen Gesetzen des Jahres 1820 fängt in Frankreich, so wie mit den Karlsbader Beschlüssen in Teutschland, eine neue Ordnung der Dinge an; es endet somit hier der erste Zeitraum seiner neuesten Geschichte.

Spanien.

Am 13. März 1814 erhielt Ferdinand VII., der Gefangene von Valençay, von Napoleon die Freiheit, worauf er in sein Reich zurückeilte. Er betrat den spanischen Boden wohl voll Freude über die erhaltene Befreiung und voll Rachegefühl gegen seinen Kerkermeister, doch ohne Liebe und Dank für sein treues Volk, welches das eigene Herzblut für die Erhaltung des Thrones verspritzt hatte und jetzt mit enthusiastischem Frohlocken „den von Gott wieder geschenkten" Fürsten empfing. Ferdinands schwarze Seele kannte nicht Dank noch Liebe, nicht einmal Gerechtigkeit. Anstatt zu sinnen, wie er des Volkes Hingebung würdig vergelte, brütete der Fürchterliche über dem Plan der Wiederherstellung des Absolutismus. Zwar hatte er von Valençay aus, obwohl in etwas unbestimmten Ausdrücken, seine Zustimmung zur neuen Cortesverfassung erklärt und zu Allem, was während seiner Abwesenheit Ersprießliches für das Vaterland geschehen; nachdem er aber die Stimmung und Macht der Freiheitsfeinde im Lande, der Privilegirten, des Adels, der Geistlichkeit und der Beamten und des denselben dienstbaren Pöbels kennen gelernt hatte, vergaß er, was er angelobet, und erließ ein Manifest (4. Mai), worin er die Cortesversammlung „einer sträflichen Anmaßung aller öffentlichen Autorität beschuldigte, durch welche sie der Nation das

Joch einer sogenannten neuen Verfassung aufgelegt habe," worin er ferner diese ganze Verfassung für durchaus null und nichtig erklärte, und Jeden, welcher sie durch That, Wort oder Schrift zu vertheidigen unternehmen würde, als des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig und der Todesstrafe verfallen. Am 10. Mai hielt der General Eguia an der Spitze des Vortrabs ohne Widerstand in Madrid seinen Einzug; am nämlichen Tage wurden zwei Mitglieder der Regentschaft, die Minister und die ausgezeichnetsten Cortesmitglieder, 63 an der Zahl in den Kerker geworfen. Am 13. Mai betrat der König die Hauptstadt. Nun begann eine terroristische Reaktion gegen die Wohlthäter des Vaterlandes und deren Freunde, welche einen Schrei des Entsetzens unter allen Fühlenden und Rechtliebenden hervorrief.

Am 21. Mai erschien ein Dekret, welches die aufgehobenen Mönchsklöster wiederherstellte, dagegen wurden die geheimen Gesellschaften, namentlich die der Freimaurer, aufgehoben. Dann geschah (21. Juli) noch Größeres — die Wiederherstellung der heiligen Inquisition und nach dem Erscheinen der Bulle „Sollicitudo omnium" die der Jesuiten. Ferdinand gab den Jüngern Loyola's alle Rechte und Güter zurück, die ihnen im Jahr 1767 waren entzogen worden; auch ernannte er den heiligen Ignatius zum Generalkapitän der spanischen Heere und zum Großkreuz vom Orden Karls III. — Daß Ferdinand die Preßfreiheit nicht dulden konnte, ist begreiflich. Er fühlte wohl, daß sein böses Werk das Licht der Sonne nicht ertrage, deßwegen hob er am nämlichen Tage, an dem er die Verfassung vernichtete, die Preßfreiheit auf. Sodann wurden Franziskanermönche als Missionäre im Lande herumgeschickt, um gegen die gewesenen Cortes und deren Constitution zu predigen. Die heiligen Männer vollzogen den Auftrag mit wärmstem Eifer und leider auch mit gutem Erfolg: der Pöbel verfiel ihnen als willenloses Werkzeug. — Den von den Cortes abgeschafften „hohen Rath von Kastilien" stellte Ferdinand gleichfalls wieder her. Aus der Mitte desselben ward dann noch eine Art von Ausschuß, Ca-

mara genannt, zur Oberleitung der Geschäfte und zur geheimen Berathung des Fürsten berufen; er bestand meist aus schlechten Günstlingen, fanatischen Feinden der Freiheit, des Lichtes und des vernünftigen Rechtes. Noch schlimmer war aber die sogenannte Camarilla, bestehend aus den — ohne officiellen Charakter — des engern Vertrauens des Fürsten sich Erfreuenden, als den begünstigten Höflingen, Kammerherren, auch Kammerdienern, Beichtvätern, wohl auch Frauenspersonen, welche eine geheime Macht über des Königs Willen sich errungen u. s. w. Diese Camarilla, mehr als er selbst und als die hohen Reichscollegien, bestimmte das Schicksal der Nation! — So beschaffen war die Restauration in Spanien: eine Wiederherstellung alles Schlechten und Unseligen, was vor der Revolution bestanden, und eine nachsichtslose Zerstörung alles Guten, was aus derselben hervorgegangen. Es wurde nicht bloß restaurirt: auch das Rachegefühl machte seine Rechte geltend. Am 30. Mai 1814 erschien ein Dekret, welches allen Spaniern, die als Anhänger der eingedrungenen Regierung ausgewandert waren, (ihre Zahl betrug 10,000) die Rückkehr ins Vaterland gänzlich verbot. Dasselbe Loos traf Alle, welche eine Bestätigung in ihrem Amt oder ein neues Amt von der sogenannten Usurpationsregierung (deren Handlungen sämmtlich für null und nichtig erklärt worden) angenommen, so wie alle Generale und Offiziere, welche unter Napoleon und Joseph gefochten hatten, ja selbst die Frauen, welche ihren Männern ins Ausland gefolgt waren. Den Ausgewanderten, die nicht in öffentlichen Aemtern gestanden, wurde die Rückkehr erlaubt; sie mußten aber 20 Stunden von der Hauptstadt entfernt und unter strenger Polizeiaufsicht leben. Ja, auch den aus der französischen Kriegsgefangenschaft zurückkehrenden Kriegern wurde größtentheils der Eintritt ins Reich verweigert. Wenn man indeß in Betrachtung zieht, welches Loos über die treugebliebenen Spanier erging, so möchte man die Proscription der Josephinos und Afrancesados eher eine Amnestie nennen; denn Jene hatten Aergeres zu erdulden. Die Männer, welche das Vaterland von

der Fremdherrschaft gerettet hatten und zugleich dem Panier, unter dem sie es gethan, der Verfassung, treu geblieben waren, wurden verfolgt gleich den ärgsten Verbrechern. Ueberall im Reich sah man die durch Anhänglichkeit an die Verfassung oder durch thätigen Eifer für ihre Behauptung Ausgezeichneten dem Gericht überliefert. In den Kerkern der Inquisition, auf den Bänken der Galeeren, in den Folterkammern und auf dem Richtplatz büßte man für constitutionelle Gesinnung. Wer der Freimaurerei verdächtigt wurde, den warf man in das Gefängniß der Inquisition und beraubte ihn seiner Güter. Im Jahr 1815 war die Zahl der wegen politischer Meinung Verhafteten 51,000. Da die Kerker nicht hinreichten, wurden die alten von den Mauren erbauten Schlösser als Staatsgefängnisse benützt. Die religiöse und politische Inquisition gingen Hand in Hand. Ueber dem ganzen Reiche lagerten sich für den bessern Theil der Nation Schrecken und Trauer. Das Heer war dem Elend preisgegeben; der Sold wurde ihm nur kümmerlich und lange Zeit gar nicht ausgetheilt. Die Seemacht stand der Landmacht gleich; auch sie war in kläglichem Zustande. Der Finanzzustand des Reiches hätte nicht erbärmlicher sein können; oft griff man, um der augenblicklichen Noth abzuhelfen, zu gezwungenen Anleihen; alte Gerechtsame bevorrechteter Provinzen wurden verletzt und durch Drohung mit Soldatenmacht Abgaben erpreßt. Es war unmöglich, die ungeheure Staatsschuld zu verzinsen; der Bankerott nahte mit raschen Schritten heran. Die Justizverwaltung war die elendeste; Willkür überall. Durch die wieder ins Leben tretende unsinnige Mesta sank endlich auch der Landbau in den hülfloseſten Zustand. Der Handel war ertödtet, alle Industrie vernichtet — namenloses Elend im ganzen Lande.

Kein Wunder, daß die also mißhandelte Nation, daß zumal die allenthalben mit Füßen getretenen Liberalen an Selbstrettung und an Rettung des gemeinen Wesens durch Gewalt dachten. Keine Hoffnung auf Milderung des Systems, viel weniger auf Erfüllung der Verheißungen einer freiheitlichen Verfassung war

ihnen geblieben. Die Völker Europa's sahen wohl mit blutendem Herzen auf das grauenvolle Loos der unglücklichen Spanier, aber die Höfe — einige schwache Vorstellungen an Ferdinand ausgenommen, welche dieser mit Uebermuth zurückwies — thaten nichts für die Nation, deren heldenmüthigem Kampf gegen den Weltüberwinder sie allermeist die eigene Rettung verdankten. Selbst von Seite Englands geschah nichts zur Milderung der unerhörten Tyrannei. Da ermannten sich endlich die auf's Aeußerste gebrachten Vaterlands- und Freiheitsfreunde zum Aufstand. Schon im Laufe des Jahres 1814 fanden einige schwache Versuche zur Abschüttelung des Joches statt; in mehreren Provinzen geschahen partielle Aufstände oder rotteten die Mißvergnügten sich in Guerilla's zusammen. Aber die königlichen Truppen machten rastlos Jagd auf sie. Dennoch währte der geheime Brand fort und breitete sich aus. Die Wiederherstellung der so gewaltig unterdrückten Cortesverfassung war die Losung.

Im Jahr 1815 begaben sich schwerere Ereignisse. Die Vaterlandsfreunde hatten allmählig eine über ganz Spanien sich ausbreitende Verbindung organisirt. Ihr Mittelpunkt war Granada; aber durch alle Provinzen, zumal auch nach der Hauptstadt, zogen sich ihre Fäden und vermehrten sich Tag für Tag unter allen Ständen, größtentheils selbst unter den Staatsdienern und Kriegshäuptern, ihre Genossen und Freunde. Eine gleichzeitige gemeinsame Schilderhebung sollte die Sache der Freiheit zum Siege führen. Den Anfang machte der heldenmüthige Don Juan Diaz Porlier, der im September 1815 in der Nähe von Corunna die in der Umgegend anwesenden Truppen versammelte, ihnen sein Vorhaben der Vaterlandsbefreiung erklärte und sie zur Mitwirkung aufforderte. Freudig fielen sie ihm bei, worauf Corunna (19. Sept.) ihm sofort die Thore öffnete und die Provinzialjunta daselbst die Wiederherstellung der Cortesverfassung jubelnd verkündete. Dasselbe geschah in Oviedo, sobald dahin die Nachricht des Aufstandes gelangt war. Aber am Abend des 22. wurde Porlier nebst seinen vertrauten Offizieren von einer Anzahl Sergeanten seiner

eigenen Truppen überfallen, entwaffnet, gefangen nach Santiago geführt, vor die Militärcommission in Corunna gestellt und nach dem Ausspruch derselben am 3. Oktober gehenkt. Von seinen Anhängern, deren man 260 in's Gefängniß warf, wurden gleichfalls nach kriegsgerichtlichem Urtheil elf Offiziere von hinten erschossen. Von den übrigen wurden viele zur Galeere, andere zu langwierigem Gefängniß verdammt. Aber wie überall das „Blut der Märtyrer der fruchtbarste Same der Bekenner" ist, so wurde durch Porliers und der Seinigen Unglück der Haß gegen Ferdinands Regierung nur noch geschärft und die Zahl der Anhänger seiner Sache größer.

Fast gleichzeitig mit Porliers Versuch oder bald nachher hatten in mehreren Gegenden Spaniens, namentlich in Barcelona und in Sevilla, auch in Biscaya, verschiedene kleine Aufstände stattgefunden, waren aber bald wieder erstickt worden. Am Anfang des Jahres 1817 brachen auch in Valencia, Aragonien und Galizien bedeutende Aufstände aus. Dieselben wurden aber durch die von den Mönchen unterstützten Kriegshaufen niedergeschlagen, worauf die Besiegten mit Einkerkerung, Folter und Schaffot ihr mißlungenes Unternehmen büßten. Weit gefährlicher für Ferdinand war die von Catalonien aus bis gegen Madrid ausgebreitete Verschwörung, an deren Spitze der Held Lacy und neben ihm General Milans stand. Aber auch dieses Unternehmen wurde entdeckt und an dem gefangenen Lacy blutig gerächt. Trotz der Verfolgungen der Patrioten, welche jeden Tag neue Scenen des Entsetzens lieferten, erstarb der Geist des Widerstandes, der kühnen Befreiungsversuche nicht. Kaum war die Verschwörung Lacy's im Blute der Theilnehmer erstickt, so ward in Granada eine ähnliche entdeckt und gleichfalls mit tyrannischer Strenge niedergeschlagen; ebenso am Neujahrstag 1819 zu Valencia die unter der Leitung des Obersten Vidal entsponnene. Die Verschworenen wurden verhaftet und theils gehenkt, theils erschossen.

Da man unter Vidals Papieren den Entwurf einer Prokla-

mation an's Volk gefunden hatte, worin die der spanischen Nation widerfahrenen Mißhandlungen energisch geschildert und die guten Bürger zur Abschüttelung des unwürdigen Joches aufgefordert waren, so wurde allerwärts nach Theilnehmern und Mitwissern geforscht, und da kein freiwilliger Angeber sich fand, die Folter angewendet, um Entdeckungen zu erpressen. Ueber hundert Personen wurden zur Folter gebracht; der König billigte Alles. Aehnliche Grausamkeiten wurden in Granada begangen.

Mit Portugal gerieth Spanien wegen der in der Wiener Congreßakte verordneten Zurückgabe Olivenza's an jenes Reich in ernstlichen Streit. Durch einen im Dienste Napoleons wider das Nachbarland unternommenen Krieg war diese Grenzfeste gewonnen worden. Nichts war billiger, als deren Zurückgabe an das fortwährend der gemein europäischen Sache treu gebliebene Reich. Gleichwohl weigerte sich Ferdinand derselben, worauf der Hof von Rio Janeiro das den Spaniern von den Insurgenten entrissene Montevideo am linken Ufer des Plata gewissermaßen als Pfand für Olivenza in Besitz nahm. Vergebens suchten die großen Mächte, zumal England, diesen Streit zu vermitteln; die Spannung zwischen beiden Mächten blieb. Im Jahre 1818 schien Ferdinand selbst durch Krieg die Herausgabe von Montevideo erzwingen zu wollen und schickte deßhalb ein Heer an die portugiesische Grenze. Doch unterblieb der wirkliche Angriff, da Ferdinand seiner Schwäche sich erinnerte.

Den Unabhängigkeitskampf der spanischen Colonien vermochte Ferdinand VII. nicht aufzuhalten. Kriegsgewalt war das einzige Mittel, welches dem Despoten geeignet schien, den Aufstand zu ersticken. Die spanische Nation sah aber diesen Krieg mit Abscheu an und mehrere Aufstände wurden durch die Abneigung der Truppen vor demselben hervorgebracht. Man schickte Verbrecher zur Strafe in den amerikanischen Krieg. Von den seit 1810 fast jährlich nach Amerika gesandten zahlreichen Truppen waren mehr als zwei Drittheile durch pestartige Seuchen, Schmutz, Entbehrung, Mangel, Elend und das Schwert der Insurgenten hingerafft wor-

den; nicht viele sahen die Heimath wieder. Von Zeit zu Zeit schwammen indeß ansehnliche Transporte, meist von Cadix aus, nach dem Festlande von Amerika, und zugleich führte der Feldherr Morillo, ein neuer Alba, eine bedeutende Schaar von Kerntruppen nach den Colonien, woselbst er die Insurgenten zwar in mehreren Schlachten besiegte, doch auch hinwieder manchen schweren Verlust durch sie erlitt. In jedem Berichte flehte er um neue Truppensendungen, deßhalb ward am Anfang des Jahres 1819 neuerdings eine große Expedition um Cadix versammelt, durch welche man nebenbei die Entfernung oder auch die Bestrafung derjenigen Regimenter bezweckte, welche einige Zeichen von Freiheitsluft und Vaterlandsliebe gegeben hatten. Die Truppen vernahmen ihre Bestimmung mit nur wenig verhaltenem Grimm; der Entschluß, sich der Ueberschiffung mit Gewalt zu widersetzen, keimte in den entrüsteten Gemüthern auf und wurde zur That. Indeß vereitelte der doppelzüngige O'Donnel, Graf von Abisbal, der ernannte Oberbefehlshaber jenes Heeres, den Plan der Patrioten, mit denen er selbst im Einverständnisse sich befunden hatte. Mit den dem Complot noch fremd gebliebenen Regimentern umringte er plötzlich die zum Aufstand bereiten Truppen, entwaffnete die sich keines Angriffs Versehenden, zwang die Soldaten zur Einschiffung und warf die Offiziere, 130 an der Zahl, in's Gefängniß (Juli 1819). Am 1. Jänner 1820 aber ging von dem Expeditionsheere nach Amerika die Proklamation der Cortes und jener verhängnißreiche Kampf aus, auf welchen bald die Freiheitsfreunde in ganz Europa mit lebendigster Theilnahme ihren Blick wendeten. In der zweiten Periode unserer Geschichte werden wir die Erzählung desselben geben.

Portugal.

Auch in dem benachbarten Portugal bereiteten sich in diesem Zeitraume wichtige Dinge vor.

Am 20. März 1816, dem Todestage der wahnsinnigen Königin Maria I., bestieg der bisherige Prinzregent als König Johann VI. den Thron, nachdem er schon am 16. Dezember 1811 erklärt hatte, daß seine Staaten in Zukunft nur ein einziges „vereinigtes Königreich von Portugal, Brasilien und beiden Algarbien" bilden sollen. Indessen blieb er in Brasilien zurück und lehnte aus Indolenz das Anerbieten Englands, ihn mit einer brittischen Eskorte nach Portugal zu führen, ab. Darüber entstand in letzterem Lande großes Mißvergnügen. Waren früher alle Schätze, welche Brasilien trug, nach Lissabon geflossen, so wurden sie jetzt in Rio verzehrt. War Brasilien bisher eine Colonie Portugals gewesen, so schien letzteres jetzt zur Colonie, und zwar nicht nur Brasiliens, sondern auch Englands zu werden. Dies mußte die Patrioten erbittern; täglich mehr stieg ihr Haß gegen England, welches durch den Marschall Beresford die schwache Regentschaft fast unumschränkt beherrschte, und in hochherzigen Gemüthern erwachte der Gedanke der Selbstbefreiung. Zündstoff war verbreitet im ganzen Volk, vorzüglich im Schooße der Geistlichkeit, im Adel und Heer. Eine mächtige Verschwörung ging durch's Reich, an der die vornehmsten und ältesten Familien Antheil hatten und an deren Spitze der tapfere General Gomez Freire d'Andrade sich stellte. Der Tod des Marschalls und der ihm ergebensten Häupter, sodann die Wiederherstellung und zeitgemäße Umgestaltung der alten Cortesverfassung waren im Plane der Verschworenen. Aber das Werk scheiterte an Beresfords Wachsamkeit. Der Anschlag wurde entdeckt, eine große Zahl der Theilnehmer gefangen genommen. Darauf saß eine eigens errichtete außerordentliche Junta über die

Gefangenen zu Gericht und verurtheilte den unglücklichen Freire mit elf seiner angesehensten Mitschuldigen zum Galgen, viele Andere zur Verbannung oder zum Kerker in afrikanischen Festen. Die Hinrichtung ward auf grausame Weise vollzogen; die Erhenkten wurden überdies enthauptet, verbrannt und ihre Asche ins Meer gestreut. Also ward Beresfords und Englands Obergewalt für einige Zeit noch erhalten. Aber der Brand glimmte unter der Asche fort, um 1820 in lichte Flammen auszubrechen.

Großbritannien.

Mit dem zweiten Pariser Frieden — wie Napoleon nach dem Frieden von Wien — war England auf dem Zenith seiner Größe, auf dem Gipfel seiner Hoffnungen angelangt. Wenn auch nicht gerade nach Gebietsumfang, so war es doch jedenfalls der Bevölkerung nach jetzt größer als ehedem das alte Römerreich. China übertraf es an Umfang und das größere Rußland an Volkszahl und Geldmacht. Durch die Brücken der Schiffe in seinen einzelnen Bestandtheilen zusammenhängend, war es zugleich durch das bewegliche Element der Nachbar aller Staaten, jedoch selbst unangreifbar und von keinem Nachbar gefährdet. In allen fünf Erdtheilen gebot Britannien, und dazu gehörte ihm die Herrschaft der Meere und der Welthandel, den es jetzt, seit der Ausschließung Frankreichs, nur noch mit Nordamerika theilte, und selbst dies nicht überall; unumschränkter herrschte es über die See, als je eine Landmacht, selbst das kaiserliche Frankreich nicht ausgenommen, über das Festland geboten hatte. Die Niederlage dieses Frankreichs aber war sein herrlichster Triumph; darum schaute es jetzt so stolz von der Höhe seiner Kreidefelsen über den Kanal. Das große Volk dort drüben war gedemüthigt, es gehorchte einem aufgedrungenen Gebieter, und Der, durch den es so groß geworden, war in der Gewalt des rachedurstigen Feindes. Aber

Britannien, das so Großes und so Glückliches vollführt hatte, stand selbst am Vorabend trüber Tage. Durch den lange anhaltenden Krieg und die ungeheuren an die Alliirten bezahlten Subsidien waren seine Kräfte angegriffen worden. Während des Kampfes selbst hatte es zwar eine Abnahme derselben nie empfunden, sondern alle Lasten mit Leichtigkeit getragen; jetzt aber, nach eingetretener Ruhe, fühlte es die Erschöpfung um so mehr: dem Menschen ähnlich, der vom Fieber geneset. Man hatte alle Hoffnung auf die Zeit gesetzt, wann einmal der Oelzweig des Friedens über dem Lande grünen würde, aber als der Friede da war, fühlte man sich schmerzlich getäuscht. Denn mit ihm kehrte nicht der Wohlstand, und an die Stelle des Krieges mit dem Auslande traten innere Zwistigkeiten. Die ungeheure Staatsschuld war um den Preis der Restauration der Bourbons um 100 Millionen Pf. Sterling gestiegen und verschlang die Hälfte des gesammten Staatseinkommens für Bezahlung der Zinsen. Der Wohlstand des Volkes hatte dadurch eine besonders empfindliche Wunde erhalten, daß während des Kampfes gegen Napoleon den brittischen Schiffen die Continentalländer verschlossen waren. Obgleich nun mit dem Falle Napoleons auch das Continentalsystem endete, so blieben doch die Folgen des letztern den Britten noch lange fühlbar. Denn die vielen in England aufgelagerten Waaren konnten auf dem Continente nicht mehr verkauft werden, da dieser, während der Sperre an seine eigene Kraft hingewiesen, dieselben jetzt nicht mehr begehrte, auch wegen eigener Erschöpfung nicht bezahlen konnte. Ferner verdorrten mit wiederhergestelltem Frieden viele Zweige des Handels und der Industrie, welche der Krieg belebt hatte. Außerdem war der Preis aller Lebensbedürfnisse gestiegen, der Geldwerth gesunken, Letzteres deßhalb, weil mit dem Krieg das System des Borgens ein Ende nahm. Ungeheure Kapitalien wurden dadurch müßig, bis sie sich endlich den schon zum Uebermaß vorhandenen Manufakturen zuwandten. Nothwendige Folge dieser erweiterten Concurrenz — und vorzüglich bei vermindertem Absatz nach dem Continent! — war ein starkes Fallen

der Fabrikpreise, welches hinwieder ein Fallen der Arbeitslöhne mit sich führte. Viele Tausende wurden dadurch außer Stand gesetzt, sich und ihre Familien zu ernähren und fielen der Verpflegung des Staates anheim. Und doch mußten diese nämlichen Menschen, welchen, um sie vom Hungertode zu retten, die Armenkassen Zubußen reichten, ein Drittel dessen, was sie für Lebensbedürfnisse aufbrachten und verausgabten, als indirekte Steuer entrichten! Die Steuer lastete nämlich am schwersten auf der untern und mittlern Klasse und drückte nur gelinde auch die höhere, die im Parlamente saß. Der Mittelstand gerieth dadurch und durch die außerordentlichen Umstände, welche den wiedergekehrten Frieden begleiteten, in immer kläglichere Lage, ja verschwand nach und nach. In der gewissen Aussicht, sonst zum Bettelstab greifen zu müssen, nahmen Tausende den Wanderstab, den Rest ihrer Habe zu retten. Und immer mehr stellte sich das traurige Verhältniß heraus, daß das Land eine Anzahl reicher Prasser und eine Unzahl Bettler beherbergte. Die Armentaxe, ein fressender Wurm an Englands Gliedern, überstieg das Einkommen eines Staates zweiter Größe und vermehrte sich alljährlich mit der Zahl der Armen. Viele Zahlende befanden sich in schlimmerer Lage als die Empfänger; deßwegen gingen jene zu diesen, und ihr Bitten, unter dem Schutz des Gesetzes, in ein Fordern und Pochen über. Auf der einen Seite Millionäre, adelige Grundherren, geistliche und weltliche Sinekuristen — auf der andern Seite die Sklavenarbeiter in den Fabriken und die Armee der Armen. Fürwahr kein erquicklicher Anblick im glücklichen England! Dazu noch die drückendste Willkür über der arbeitenden Klasse im freiesten Staate Europa's!

Noch lebte zur Zeit des napoleonischen Sturzes der alte Georg III., der dritte König aus dem Stamme der Welfen, schon länger denn ein halbes Jahrhundert über Britannien gebietend. Statt seiner, der an einer Geisteskrankheit litt, regierte aber schon seit dem Jahre 1810 der Prinz von Wales, Georg Friedrich August, ein entnervter Wüstling ohne Festigkeit und

ohne Selbstbeherrschung. Derselbe war früher um Volksthümlichkeit bemüht und ein Verbündeter der Whigs gewesen; seitdem er aber zur Regentschaft gelangt war, verfolgte er seine früheren Freunde bis an's Ende seines Lebens mit der größten Bitterkeit. Im Jahre 1795 vermählte sich der Prinz mit Karoline von Braunschweig, obgleich er schon vorher mit der Wittwe Fizherbert heimlich vermählt gewesen. Letztere Verbindung ließ aber der Prinz vor dem Parlamente feierlich abläugnen — ein Benehmen, wodurch er sich in ganz England verächtlich machte.

An der Spitze der Geschäfte während der ganzen Regentschaft und des größern Theils von Georgs IV. Regierung stand seit Percivals Ermordung (1812) Robert Bank Jenkinson, Lord Liverpool, ein aufrichtiger, ehrlicher und einfacher Mann. Wichtiger als er, obwohl unter ihm dienend, war Robert Stewart, Viscount von Castlereagh, Marquis von Londonderry, ein kühner, furchtloser Mann, von unverzagter Ausdauer, politisch sowohl als persönlich tapfer, kaltblütig und entschlossen, aber weder ausgezeichnet durch Geist noch durch Kenntnisse, nicht geleitet durch höhere Ansicht, ohne Achtung für liberale Grundsätze; ein Despot, den freiheitlichen und kosmopolitischen Ideen entfremdet, kein würdiger Genosse einer zur Erkenntniß des Vernunftsrechts erwachten Zeit und einer zum Schirm solchen Rechtes durch ihre Stellung eigens berufenen Nation. Die übrigen Minister waren: Lord Eldon, Graf Westmoreland, Graf Harrowby, Graf Bathurst, Nikolas Vansittart, Lord Viscount Melville, Graf Mulgrave, George Canning, Charles Bathurst und Wellesley Pole.

Der Geist, in welchem diese Minister handelten, war ein starrer Torysmus, rücksichtsloses Festhalten aller Ungebühr des historischen Rechts gegen die Forderungen des vernünftigen, eine Reaktion gegen die Ideen des Zeitalters. Dieser Geist zeigte sich in der innern wie in der äußern Politik: dort durch das unbedingte Vorherrschen der Aristokratie und die Spuren eines Militärdespotismus, hier durch das enge Anschließen an die Richtung

der heiligen Allianz. Letzteres benahm England einen großen Theil seiner politischen Bedeutung. Denn zur Behauptung des Legitimitätsprincips in Europa bedurfte man — nach wiederhergestelltem bourbonischen Thron und Napoleons Untergang — der brittischen Hülfe nur wenig. Die großen Continentalmächte standen jetzt an der Spitze des neuen Systems, und England trat hier, verglichen mit jenen, weit zurück.

Mit dem eigenen Volke trat die englische Regierung durch solche freiheitsfeindliche Politik in den entschiedensten Zwiespalt; denn das Volk war den liberalen Ideen befreundet, vermochte aber bei dem unsinnigen Wahlsystem nicht seinem Willen Geltung zu verschaffen. Jenes Wahlsystem machte nämlich eine wahrhafte Nationalvertretung unmöglich. Denn die Ernennung der Gemeinen, anstatt das Recht der Nation zu sein, war das Vorrecht und Eigenthum von einzelnen Individuen und Corporationen, und daher das Unterhaus — nach dem Willen der englischen Verfassung das demokratische Element im Staatskörper — ein Theil der Aristokratie, mit der gesetzlichen Aristokratie des Oberhauses durch Gleichheit der Eigenthumsinteressen verbunden. Außerdem hatte die Regierung unzählige Mittel, die trotz des unsinnigen Wahlsystems im Parlament noch etwa erscheinenden Volksorgane unwirksam zu machen. „Es gibt keinen Mann, der nicht seinen Preis hätte," wußte schon Walpole. Es bewahrheitete sich auch unter Liverpool. Denn unter ihm diente das Haus der Gemeinen zu nichts Anderem, als den Akten der Gesetzgebung einen Anstrich von populärer Regierungsform zu geben: anstatt ein Hort der Volksfreiheit zu sein, war es ein Werkzeug der Tyrannei und Unterdrückung. Nach allem diesem darf es uns nicht wundern, daß das Volk mit tiefer Entrüstung den Gang der öffentlichen Dinge betrachtete und in fortwährender Gährung sich befand. Denn seit der französischen Revolution und den durch sie erzeugten Kriegen hatten auch die untern Klassen ein vorher nie geahntes Interesse an den Staatsangelegenheiten geschöpft, hatte auch der Niederste im Volk

eine politische Meinung sich gebildet oder angenommen. Seitdem konnte nicht mehr, wie früher, die Staatsleitung einzig durch die Aristokratie geschehen; dem Volk war sein — wenn auch nur unmittelbarer — Antheil daran nicht länger mehr vorzuenthalten. Man ist gewohnt, wenn man von den Parteien in England spricht und die Whigs und Tories als solche bezeichnet, jene als die Liberalen, diese als die Aristokraten sich zu denken. Es ist dies aber ein Irrthum, wie wir aus Folgendem sehen werden.

Die Parteien der „Tories" und „Whigs" stehen sich einander gegenüber seit den letzten Jahren der Stuart'schen Herrschaft, deutlicher aber seit der glorreichen Revolution von 1688, welche Englands Freiheit befestigt hat. Damals waren die Whigs die vom Hof begünstigte und herrschende Partei; von ihnen wurde auch im Parlament die neue Regierungsform Englands geordnet. Nach und nach aber, namentlich seit der Achtserklärung gegen den Prätendenten, wurden die Whigs von den Tories verdrängt. Diese neigten sich nämlich, seitdem sie ihre Hoffnungen auf die Stuarts hatten aufgeben müssen, ganz auf die Seite des Thrones hin und vertheidigten die königlichen Vorrechte, das Bestehende und, wie einst die katholische, so jetzt die anglikanische Kirchenverfassung, während die Whigs bei den strengen Prinzipien der Revolution von 1688 verharrten, den Satz von der Volkssouverainetät in kräftiger Anerkennung zu erhalten strebten und für religiöse und bürgerliche Freiheit stritten. Im Hinblick auf diese entgegengesetzte Richtung der beiden Parteien ist diesen die obenerwähnte Bezeichnung als liberal und aristokratisch geworden: eine Bezeichnung, die für jene Zeit nicht unpassend gewesen wäre, für die spätere aber immer mehr an Richtigkeit verlieren mußte und jetzt ganz falsch ist. Die Whigs in England sind nicht wie unsere Liberalen eine über bestimmte politische Ideen einige, durch gleiche politische Grundsätze verbundene, den gleichen Zweck — Recht, Freiheit, Gleichheit, politischen Fortschritt, Herrschaft des demokratischen Prinzips — erstrebende Partei. Sie

hängen fast nur durch den gemeinschaftlichen alten Namen noch zusammen und haben eine gemeinschaftliche Parteifarbe, welche sich in ihren alten Familien zugleich mit dem Stammerbe forterhalten hat. Man würde sehr irren, wenn man glaubte, es handle sich bei ihnen oder bei den Tories um Grundsätze; denn von den Whigs und den Tories wurden — ausgenommen beim Dynastiewechsel im Jahre 1688 und bei denjenigen Fragen, die mit diesem Wechsel in Verbindung standen — dasselbe Verfahren eingehalten, dieselben Grundsätze ausgesprochen, wenn sie am Ruder, dieselben, wenn sie in der Opposition sich befanden, und beide Parteien verfochten, je nachdem sie am Ruder waren oder nicht, entgegengesetzte Grundsätze. Auch waren die Grundsätze weniger die Ursache der Parteiunterscheidung als vielmehr deren Folge und das Mittel, die Vereinigung bei Kräften zu erhalten. „Der Whig in der Opposition — sagt Brougham — war für Einschränkung und Frieden; an's Ruder gestellt, wollte er weder von dem Einen noch von dem Andern etwas wissen. Coercions-bills, Suspensionen der Verfassung waren ihm ein Abscheu, wenn sie vom Tory vorgeschlagen wurden; am Ruder schlug er sie selber vor. Akten zur Sicherstellung gegen Verluste und Anklagen waren das Lieblingsthema des Tory, wenn er am Ruder war: der Tory in der Opposition war ein Feind von beiden ..." Ferner ist wohl zu merken: Whigs und Tories waren früher nicht durch das ganze Volk verzweigt, sie waren nicht zwei Parteien, welche zusammen die englische Nation ausmachten, sie bestanden nur aus den vornehmen und großen Familien, welche sich um die Herrschaft zankten und dieselbe abwechslungsweise führten. Glücklicherweise waren sie hiebei oftmals nothgedrungen, durch das Volk, d. h. die öffentliche Meinung, sich zu stärken, und durch Preisen ihrer dem Staat erwiesenen Dienste die Unterstützung des Volkes (bei Wahlen vorzüglich) zu suchen. So rühmten die Whigs ihre Verdienste um Sicherung der verfassungsmäßigen Freiheit, und die Tories ihre Verdienste um Concentrirung der Staatsgewalt, um Begründung und Ver-

mehrung der äußern Macht. Das Volk lieh abwechselnd Diesen oder Jenen seine Hülfe und erhielt so bei vielen Anlässen, wenn auch nur indirekt, die Entscheidung. Anders mußte sich die Sache gestalten, seitdem mit der französischen Revolution Grundsätze auf die Bahn kamen. Jetzt wurde das Volk selbstdenkend und selbstthätig, und die alten Parteien — beide der Aristokratie angehörend — mußten in den Hintergrund treten. Das Volk in seiner großen Mehrheit sprach sich laut gegen die Regierung und die mit ihr verbundene Aristokratie aus, weil Regierung und Aristokratie durch ihre vereinte Macht zu furchtbarer Stärke angewachsen waren und den Ideen, welche das Volk bewegten, den leidenschaftlichsten Haß trugen. Das Volk bemerkte jetzt zürnend, daß ihm nicht nur aller Einfluß auf die Regierung fehle, sondern daß es auch einer kleinen, selbstsüchtigen, mit Vorrechten begabten und nach deren Ausdehnung strebenden Aristokratenpartei unterworfen sei. Es erkannte zürnend, daß die Parlamentseinrichtung dem Geiste der englischen Verfassung und der Vernunftlehre von der Gleichheit widerstrebe, so wie daß ohne Veränderung derselben ein Ende der bestehenden Mißbräuche und Ungerechtigkeiten nicht zu hoffen, von dem nach der alten Ordnung zusammengesetzten Parlament keine Hülfe zu erwarten sei. Vier Fünftheile der Nation dachten so; vier Fünftheile der Nation riefen Parlamentsreform als Losung aus. Das fünfte Fünftheil aber, durch die bestehende Ordnung in seinen Privilegien geschützt, sträubte sich hartnäckig gegen solche Reform, pries die Verfassung als Meisterstück menschlicher Weisheit und wollte keinen Stein am Gebäude derselben verrückt wissen. So sah man jetzt die Nation in zwei neue Parteien sich spalten: in die der Reformers und Antireformers. An dieser Parteiung nahm das ganze Volk Theil, auch die alten Parteien, indem die Whigs der Regel nach zu Jenen, die Tories zu diesen sich schaarten. Die Reformers selbst spalteten sich wieder in gemäßigte und in heftige, Radikalreformers oder kurzweg Radikale genannt; die Whigs gehörten meist zu den gemäßig-

ten. Der Kampf der Reformers und Antireformers ist der Kampf des Liberalismus und Antiliberalismus, den wir oben als Hauptinhalt der neuesten Zeitgeschichte angegeben haben. In England galt indeß der Angriff des Liberalismus oder Radikalismus nicht dem Throne, sondern der ausgearteten Aristokratie. Auf dem brittischen Boden ist die Anhänglichkeit der Volksgesammtheit an die Verfassung so groß und so allgemein, daß es dort keinen Kampf mehr gibt um einen verfassungsmäßigen Bestandtheil der Regierung, um Sein oder Nichtsein der Verfassung selbst, d. h. eine constitutionelle und anticonstitutionelle Partei. Auch der radikale Whig will keine Aufhebung der verfassungsmäßigen Thronrechte und keine Vernichtung der verfassungsmäßigen Aristokratie; er will nur verhindern, daß das in der englischen Verfassung durch Einsetzung des Unterhauses selbst anerkannte, im Laufe der Zeit aber wieder daraus verschwundene demokratische Element vernichtet werde. Er will, daß dieses demokratische Element wieder zum kräftigen Leben gelange und die in eine Oligarchie ausgeartete Verfassung von ihrer Krankheit geheilt werde; er will das vernünftige Recht an die Stelle der historischen Rechtsungebühr setzen. Eine theilweise Verbesserung scheint ihm unmöglich, darum will er den Staat von Grund aus heilen, woher der Name Radikalismus. „Ein Kampf auf Leben und Tod gegen die bestehende unsinnige Ordnung" ist seine Losung.

Ein halbes Jahrhundert vermochten die Tories den Sieg der Reform aufzuhalten; fünfzehnmal mußte der Kampf erneuert werden, bis das Recht zur Anerkennung und Herrschaft gelangte — aber doch geschah es; und so geht es mit allen Forderungen, welche die ewige Gerechtigkeit und der Geist der Zeit unterstützen. Der Widerstand hindert den Sieg nicht, sondern vertheuert nur desselben Preis; er rächt sich aber auch an den Widerstrebenden. Schön und wahr singt der Dichter Haller:

„Gebunden führt der Geist uns Alle durch das Leben:
Sanft, wenn wir willig geh'n, rauh, wenn wir widerstreben."

Während des auswärtigen Krieges war der innere Kampf der Parteien und Prinzipien vertagt worden; nach der Wiederkehr des Friedens erhob er sich wieder, heftiger außer dem Hause als im Hause, denn in diesem waren — in Folge der oben erwähnten unsinnigen Parlamentseinrichtung — die Reformideen schwach vertreten. Dennoch wurden, als das Parlament nach seiner Vertagung vom 12. Juli 1815 am 1. Februar 1816 wieder zusammentrat, schon bei der Berathung der Adresse den Ministern harte Vorwürfe gemacht; man stellte den nach dem Ausdruck der Eröffnungsrede „blühenden Zustand des Landes" in seiner wahren traurigen Beschaffenheit dar, eiferte gegen die wegen ihrer enormen Höhe verhaßte' Eigenthumstaxe, und forderte Sparsamkeit, namentlich vom Prinzregenten und vom Hofe. Vorzüglich aber wurde gegen den eindringenden Militärdespotismus mit großer Bitterkeit geeifert, mit kräftigen Worten auf die Unpolitik, Treulosigkeit und Ungerechtigkeit der Wiederherstellung der Bourbonen hingewiesen und bei diesem Anlasse gegen den verhaßten Castlereagh manch scharfer Pfeil geschleudert. Tierney, Russel, Brand und Brougham leuchteten unter den Vertheidigern freisinniger Grundsätze hervor. Trotz der vielen Angriffe brachten indeß die Minister zur Betrübniß des Volkes durch Klugheit und Festigkeit den hohen Militäretat von 150,000 Mann durch, ebenso die Verlängerung der Fremdenbill; nur die Beibehaltung der Einkommenstaxe vermochten sie nicht durchzusetzen, da das Parlament es nicht wagte, die allgemeine Auflehnung gegen jene verhaßteste aller Steuern unbeachtet zu lassen. Am 2. Julius wurde das Parlament prorogirt. Die Minister täuschten sich, wenn sie aus ihren Siegen in der Hauptsache den Schluß zogen, daß das Volk mit ihrer Verwaltung zufrieden sei. Die tumultuarischen Auftritte, die bald nach dem Schlusse der Sitzung stattfanden, konnten sie hinlänglich vom Gegentheil überzeugen. Die Gereiztheit herrschte vorzüglich in den Handelsstädten und Manufakturgegenden, wo Hunderttausende unter der drückenden Last des im vorigen Jahre zu Stande gekommenen

ungerechten und grausamen Korngesetzes seufzten, welches zu Gunsten der reichen Gutsbesitzer alle Korneinfuhr so lange verbot, bis in England der Quarter Weizen den ungeheuer hohen Mittelpreis von 80 Schilling (26 Thaler 16 Groschen) erreicht hatte. Dadurch geschah es, daß die Industriellen und Armen den Landeignern tributpflichtig wurden. Aber auch noch eine weitere schlimme Folge hatte die Kornbill für die Industriellen. Da der Einkauf im Ausland aufhörte, verringerte sich auch der Verkauf nach dem Auslande. Der Handel gerieth in's Stocken; der Fabrikant mußte seine Arbeiter entlassen oder den Lohn derselben heruntersetzen. Sieben Millionen Menschen in England sind außer Eigenthum und schöpfen ihren ganzen Unterhalt nur aus der Arbeit, d. h. aus einem Tagelohn; welche furchtbare Aussicht mußte sich aus dem Aufhören oder schon aus der Unzulänglichkeit und Unsicherheit solches Tagelohnes ergeben? Bald zogen große Bettlerschaaren umher, Zerstörungen anrichtend. Man plünderte die Getreidevorräthe der Reichen und warf sich mit Wuth auf die Maschinen, die leblosen Gehülfen der Arbeiter, welche — wie man fälschlich glaubte — den Menschen des Brodes beraubten (die Ludditen). Die Strenge des Gesetzes und die Wachsamkeit der Regierung hinderten solche Verbrechen nicht. Der Mißwachs im Jahr 1816 trug mit an der Schuld. Gleiche Noth und verbrecherische Rührigkeit sah man in England, Schottland und Irland. Endlich fanden in den großen Städten — z. B. in London, Birmingham, Nottingham, Manchester u. a. — zahllose Volksversammlungen statt, in welchen drohende Reden geführt wurden. Nach einer solchen Versammlung, bei Spafields, zog ein Trupp von ungefähr 1500 Menschen nach der City, bewaffnete sich mit Piken und erschien vor der Börse. Alles gerieth in Schrecken, bis die Reiterei das Gesindel verjagte. In der Hauptstadt war nun zwar die Ruhe hergestellt, aber in den Provinzen dauerte fort, ja stieg die Gährung mit dem Hunger. Täglich vermehrten sich die Volksversammlungen; so z. B. zu Leeds, zu Rochdale, Chesterfield, Selby und Hundersfield, Bristol. In allen wurde Parla-

mentsreform in drohendem Tone gefordert, und es bildeten sich Vereine zu deren nachdrücklicherer Erstrebung. Diese Vorfälle veranlaßten die Regierung, das Parlament zusammenzurufen, um sich von demselben mit außerordentlicher Gewalt gegen die Volksversammlungen bekleiden zu lassen.

Am 28. Jänner 1817 trat das Parlament zusammen. Der Prinzregent eröffnete es persönlich. Bei dieser Gelegenheit trat ein verhängnißvoller Vorfall ein. Als nämlich der Prinz nach dem Parlamentsgebäude fuhr, wurde er von dem Pöbel mit Schimpfworten empfangen und bei seiner Rückkehr von da mit dem Geschrei: „Nieder mit ihm!“ Zugleich fiel ein ganzer Regen von Koth, Sand und Steinen auf die Karosse des Prinzen nieder. Ja, es flogen sogar, wahrscheinlich aus einer Windbüchse, zwei Kugeln in das Fenster des Staatswagens, von denen indeß der Prinz unverwundet blieb. Dieser Vorfall hatte die Folge, daß die Regierung die Suspension der Habeascorpus-Akte beantragte und in beiden Häusern durchsetzte. Außerdem erlangte sie noch die Annahme von zwei weitern Bills, deren eine bei schwerer Strafe alle Theilnahme an berathschlagenden Gesellschaften und allen durch geheime Eide bestärkten Verbindungen verbot, und die andere jeden Versuch, Soldaten oder Matrosen zu verführen, mit der Todesstrafe bedrohte. Mit solcher außerordentlichen Gewalt bekleidet, ermangelte die Regierung nicht, einen nachdrücklichen Gebrauch davon zu machen. Alles wimmelte von Polizeibedienten und Constables; der Tower wurde mit Verhafteten angefüllt und Anklagen auf Hochverrath geschahen in rascher Folge. Trotz der erlassenen strengen Gesetze hörten aber die Zusammenkünfte des Volkes nicht auf und das Schreckenssystem unterdrückte den Geist der Unzufriedenheit nicht: die öffentliche Meinung erklärte sich laut und immer lauter gegen die Regierung. Aber die Reaktionsmänner blieben am Ruder und mit Hülfe des folgsamen Unterhauses setzte Castlereagh am 27. Juni sogar eine neue Suspension der Habeascorpus-Akte — die nach dem ersten Beschluß nur bis zum 1. Juli dauern sollte — bis

zum 1. März 1818 (mit 195 gegen 65 Stimmen) durch. Die große, schon vielfach verhandelte Staatsfrage, ob die Katholiken in Irland mit den Protestanten gleiche Rechte genießen sollen? kam auch in der diesjährigen Parlamentssitzung wieder zur Sprache, wurde aber in beiden Häusern verneint.

Am 12. Juli 1817 wurde das Parlament vertagt. Dasselbe hatte bis jetzt fünfmal sich versammelt; es trat noch zu einer sechsten Sitzung zusammen, am 27. Januar 1818. In der Zwischenzeit hatte das königliche Haus durch den Tod der Prinzessin Charlotte, Tochter des Prinzregenten und Gemahlin des Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg, nachherigen Königs der Belgier, einen schmerzlichen Verlust erlitten. Ebenso die Opposition durch den Tod Ponsonby's. Das Erste, was die Regierung dem Parlamente vorlegte, war eine Bill zum Widerruf der Suspension der Habeascorpus-Akte. Neunmal in einem Zeitraum von 128 Jahren war der Freibrief der Britten suspendirt worden, aber noch nie hatten die Minister selbst die Beendigung der Suspension in Vorschlag gebracht. Wer erkennt hierin nicht die Macht der vorangeschrittenen öffentlichen Meinung? Der Antrag der Minister ging bei dreimaligem Verlesen ohne Widerspruch durch. Die Opposition fand sich indeß mit Recht bei einem bloßen Widerrufe der Suspension nicht beruhigt, sondern forderte im Interesse der Freiheit eine Bürgschaft dafür, daß die nämliche Maßregel nicht wiederholt werde. Es war vergeblich. Auch brachten die Minister die von ihnen begehrte Indemnitybill hinsichtlich ihres Gewaltmißbrauchs in der Zeit der Suspension in beiden Kammern durch, wurden demnach von allen gegen sie vorgebrachten Anklagen freigesprochen. Ebenso siegreich waren sie mit der Fremdenbill, auf deren Erneuerung Lord Sidmouth antrug. Denn dieselbe ging trotz des kräftigen Widerstandes edler Redner zur Schande der englischen Regierung und des Parlaments in beiden Häusern durch: ein Manifest gegen den Familienbund, zu welchem die Fortschritte der Civilisation alle Völker Europa's berufen hatten. Zehn Mitglieder vom Hause der Lords ließen

eine Protestation gegen die Alienbill in die Protokolle eintragen, weil dieselbe unmenschlich, ungerecht, unnütz, constitutionswidrig und unpolitisch sei.

Am 10. Juni wurde das Parlament aufgelöst. Nun setzten die neuen Wahlen alsbald ganz England in große Bewegung. Die vorigen Parlamentsglieder besaßen aus sehr natürlichen Gründen das Vertrauen des Volkes nicht; dieses war überhaupt der Toryherrschaft müde und begehrte ein Unterhaus, dem die gemeinen Interessen näher gingen als die der Oligarchie. Die Bemühungen, volksthümliche Wahlen zu Stande zu bringen auf Seite der Regierten, und solche Wahlen zu verhindern auf Seite der Regierenden, begegneten sich im ganzen Lande. Zwar an denjenigen Orten, wo das Ernennungsrecht in den Händen weniger Landeigenthümer sich befand, war die Rührigkeit natürlich nur gering und kurzdauernd — in den verfaulten Flecken wurden fast lauter Ministerielle gewählt; um so größer aber dort, wo noch freies Wahlrecht bestand, und am größten in London. Hier mußten vielerlei Wahlen vorgenommen werden: für die City, für Westminster, für Southwark und für die Grafschaft Middlesex. In der City und in Southwark geschah die Wahl im Sinne des Volkes; in der Grafschaft Middlesex wurden die bisherigen Repräsentanten wieder gewählt; in Westminster, das zwei Vertreter zu wählen hatte, war Capitän Maxwell Candidat der Minister, Sir Samuel Romilly Candidat der alten Whigs; die wilde demokratische Partei aber schwankte zwischen den vier Candidaten Burdett, Kinnaird, Hunt und Cartwright, welche sich gegenseitig auf's Grimmigste befehdeten. Gewählt wurden, nach höchst stürmischen Auftritten, bei welchen der Regierungscandidat und Lord Castlereagh selbst die demüthigendsten Beleidigungen zu erdulden hatten, Romilly mit 5339 und Burdett mit 5238 Stimmen. Leider starb aber der edle Romilly noch vor Eröffnung der Sitzung, worauf Lamb an dessen Statt gewählt wurde. Auch die Provinzialwahlen, die an einigen Orten ebenfalls stürmisch vor sich gingen, waren für das Volk günstig;

fast überall, auch in Irland und Schottland, wo dem Volke die Wahl zustand, siegten die Whigs und deren Freunde. Unter den 653 Repräsentanten, welche das Unterhaus bilden, befanden sich 153 neue Namen; die Opposition gewann 32 Stimmen: 30 aus England und Schottland und 2 aus Irland. Demnach konnte auch diesmal von einer wirklichen Oppositions-Majorität die Rede nicht sein. Den Ministern blieb die aus den Rotten-Borroughs zusammengestoppelte Mehrheit, über welche auch die kräftigsten Anstrengungen der freien Wähler nicht Meister zu werden vermochten.

Die Eröffnung des Parlaments geschah am 21. Januar 1819. Sie war schon auf den November bestimmt gewesen, aber wegen des Todes der Königin, Georgs III. Gattin (17. November 1818), hinausgeschoben worden. In dieser Parlamentssitzung waren die Finanzen der wichtigste Gegenstand der Verhandlung. Der Sieg schwankte während der ganzen Sitzung zwischen der Regierung und der Opposition hin und her. So erfocht die letztere am 6. Mai im Oberhause einen Sieg, den man als den ersten Schritt zu einer Parlamentsreform ansehen konnte. Die Kammer nahm nämlich mit 149 gegen 144 den Antrag des Lords Hamilton an: „die von verschiedenen Bittstellern gegen die dermalige Organisation der schottischen Burgflecken erhobenen Klagen in Erwägung zu ziehen.“ Diese Burgflecken wurden von Magistratscollegien verwaltet, welche sich selbst ergänzten und im Namen ihrer Flecken die Deputirten in's Unterhaus ernannten. Wurde diese Wahl den Magistraten abgenommen und der Bürgerschaft übertragen, so erhielt das Unterhaus eine sichere Anzahl populärer Mitglieder mehr. Daher widersetzten sich auch die Minister dem Antrage mit allen Kräften, unterlagen aber zum allgemeinen Jubel. Dagegen scheiterte der Antrag des irischen Parteiführers Grattan auf Gleichstellung der Katholiken mit den Protestanten in ihren bürgerlichen Rechten an der Halsstarrigkeit der Ministeriellen; ebenso wurde der Antrag Burdetts, den dermaligen Zustand der Nationalrepräsentation in Erwägung zu ziehen, mit

135 gegen 58 Stimmen verworfen; ebenso der Antrag Tierney's, einen Ausschuß zur Untersuchung des Zustandes der Nation zu bilden, da Castlereagh und Canning denselben mit großer Festigkeit bekämpften; es handelte sich dabei um Sein und Nichtsein des gegenwärtigen Ministeriums. Am 13. Juli prorogirte der Prinzregent die Versammlung. Also hatte auch das neue Parlament nichts Wesentliches für die Erleichterung des Volkes gethan. Die Folge war, daß dieses an Regierung und Parlament zu verzweifeln begann. Neue Gährung entstand allerwärts, wachsend mit jedem Tage. In den Manufakturstädten namentlich fielen immer beunruhigendere Scenen vor; stürmische Versammlungen wurden dort gehalten. Die an's Unerträgliche gestiegene materielle Noth mahnte am dringendsten an das öffentliche Rechtselend. Jeder fand Glauben, der dem Volke sagte, sein Elend sei nur eine Folge der schlechten Haushaltung der Minister und der unsinnigen Parlamentseinrichtung, und „Parlamentsreform" wurde die Losung von einem Ende der Insel zum andern; „Parlamentsreform" tönte es aus dem schreienden Magen der hungernden Menge. In den Volksversammlungen wurden Reden voll Bitterkeit gegen Minister und Parlament geführt, „jährliche Parlamente, allgemeines Stimmrecht und Verminderung der Steuern" in tausend Bittschriften begehrt. Da las man (im Juli 1819) in London einen Aufrufzettel, unterzeichnet von einem sogenannten „Comité der Zweihundert," welche das „nichtrepräsentirte Volk von London und alle Freunde der Freiheit" zu einer Versammlung auf Smithfield auf Mittwoch den 21. Julius um die Mittagsstunde einlud. An diesem Tage war die ganze Stadt in Bewegung. Die Regierung hatte alle möglichen Sicherheitsmaßregeln getroffen, die Yeomanry (bürgerliche Reiterei) aufgeboten, ein Regiment Lanzenreiter nach London berufen und mehrere tausend Spezial-Constables aufgestellt. Die Versammlung fand statt; sie mochte 70,000 Menschen zählen. Unter den von ihr gefaßten achtzehn Resolutionen sind die wich-

tigsten folgende: „Alle Personen in Großbritannien und Irland sind frei; alle sollen verhältnißmäßig gleich besteuert werden; Niemand soll zur allgemeinen Besteuerung gezogen werden, der nicht am allgemeinen Recht Antheil nimmt. Keine Besteuerung, welche das Unterhaus votirt, ist für Diejenigen verbindlich, welche von der Theilnahme an der Wahl der Volksvertreter ausgeschlossen sind." Dergleichen Volksversammlungen vermehrten sich und gewannen nach und nach ein drohendes Ansehen, namentlich in den Grafschaften York, Lancaster und Chester, weßhalb sich auch die Regierung genöthigt glaubte, Truppen gegen sie auszusenden. Schon vorher hatten sich in Carlisle vom 20. bis 25. Mai die Arbeiter in Beschlüssen vereinigt, welche eine Erhöhung ihres Lohnes bezweckten. In Stokport wurden zwei stürmische Versammlungen gehalten (im Febr. und Juni), in denen man die Minister des Hochverraths für schuldig erklärte und ganz offen von einer Vereinigung von Volksabgeordneten Englands sprach, um mit eigener Hand eine radikale Besserung zu bewirken. In einer Versammlung zu Birmingham wurde geradezu erklärt, daß das Volk keiner besondern Ermächtigung bedürfe, um seine Vertreter zu ernennen, und in Befolgung dieses Grundsatzes schritt man dort sogleich zur Wahl eines Parlamentsgliedes in der Person des Baronets Wolseley, der auch die Verbindlichkeit übernahm, sich im Parlament einzufinden. Andere Versammlungen wurden zu denselben Zwecken anderwärts veranstaltet. Schon sprach der Courier von einem National-Convent. Da erschien am 30. Juli eine Proklamation des Prinzregenten, welche in allgemeinen Ausdrücken vor gesetzwidrigen und ruhestörenden Schritten warnte und namentlich die Versammlungen, welche sich anmaßen, für nicht wahlberechtigte Ortschaften oder Distrikte Repräsentanten in's Unterhaus zu ernennen, verbot. Zufolge dieses Verbotes wurde eine auf den 9. August nach Manchester berufene Volksversammlung nicht abgehalten; dagegen beschloß das Comité der Reformatoren, eine andere Versammlung „zur Berathung über öffent-

liche Angelegenheiten und Besprechung über den Zustand des Landes" auf den 16. August nach Manchester zu berufen. Dieselbe ward sehr zahlreich besucht; aber auf Befehl der Regierung von der Yeomanry und dem Linienmilitär unter vielen Greuelscenen auseinander gesprengt. Hunt, der der Versammlung präsidirte, wurde verhaftet, der Conspiration — conspiracy, welches Wort in England nicht, wie bei uns, den Sinn von Verschwörung hat, sondern bloß eine ungesetzliche Verbindung Mehrerer zu einem Zweck bedeutet — bezüchtigt erklärt, jedoch gegen Stellung einer Caution von 1000 Pfund in Freiheit gesetzt.

Im ganzen Lande war nur eine Entrüstung über die an dem Volke geübte Mißhandlung. Hunt, früher als kecker „Volksverführer" von der City mißachtet, war jetzt ein Märtyrer und hielt in London einen großartigen Triumphzug. Darauf wurden in allen größern Städten, Liverpool, Westminster, Manchester, Stokport, Norwich, York, Birmingham, Southwark u. a., neue Versammlungen gehalten und das Verfahren der Regierung gegen das Volk bitter getadelt. Am 20. Sept. war eine große Versammlung in Leeds, in der man beschloß, in jedem Distrikt Personen zu ernennen, um über die Rechte der Wähler zu wachen und als Vermittler zwischen Volk und König zu dienen; das Haus der Gemeinen habe sich des Zutrauens der Nation unwürdig gemacht; die Reform sei eine dringende Pflicht und dergleichen. An den täglich zahlreichern Versammlungen zur Erwägung der Vorfälle von Manchester nahmen — unter Vorbehalt, daß nicht über den Zweck jener Versammlung, die Reform selbst, beschlossen werde — auch sehr viele sonst ministeriell gesinnte Personen, so wie Mitglieder der alten Whig-Opposition Antheil, aber kein ministerielles Parlamentsglied erklärte sich öffentlich gegen das Ministerium. Die Opposition erhielt nur Zuwachs außer dem Hause. Ein demüthigendes Gegenstück zu den bisher erwähnten Adressen bildete diejenige der loyalen Stadt Oxford, welche dem Prinzregenten für die „kräftigen Maßregeln gegen die

pestartigen Grundsätze und aufrührerischen Versammlungen" ihren Dank ausdrückte. (Sautinger in England.)

Nicht nur in England, sondern auch in Schottland und Irland zeigte sich der Geist der Unzufriedenheit und des Aufruhrs.* Die Versammlungen zu Glasgow und Paisley am 11. bis 13. September waren gefahrdrohender Natur und endeten bei dem Einschreiten der Obrigkeit mit einem förmlichen Gefechte. In Irland hatte die Regierung jeden Augenblick einen Ausbruch des Volksunwillens zu befürchten; deßwegen vermehrte sie die bewaffnete Macht um 10,000 Mann und zog in der Nähe der Manufakturstädte Truppen zusammen. Diese Maßregeln vermehrten aber nur die Gereiztheit. Dabei beriefen, der dringlichen Umstände wegen, die Minister das Parlament früher als gewöhnlich zusammen. Am 23. November geschah die Eröffnung desselben. Der Prinzregent sagte in der Thronrede: „Er halte es für seine Pflicht, die Aufmerksamkeit des Parlaments so schnell als möglich auf die Maßregeln zu lenken, die zur Vereitelung von Umtrieben nöthig seien, welche, wenn man ihnen nicht bei Zeiten Einhalt thäte, die Nation der Anarchie und dem Verderben zuführen würden." Darauf folgte, daß die Minister, der Majorität zum Voraus versichert, dem Parlamente fünf verschiedene Bills vorlegten, die zur Sicherung der Nation gegen die Gefahren der Gegenwart dienen sollten. Diese Bills waren: 1) ein Gesetz gegen die Waffenübungen einer großen Anzahl von Personen, die ohne Zustimmung der Regierung angestellt würden; 2) ein Verbot gegen gefährliche und aufrührerische Volksversammlungen; 3) ein Gesetz, welches die Obrigkeit ermächtigte, in aufrührerischen Distrikten Häuser verdächtiger Personen zu untersuchen und die bei denselben gefundenen Gewehre zu confisciren; 4) ein Gesetz zur Einführung eines schnellern Verfahrens in Prozessen über

* In einigen Orten des Landes, Leicester, Belgrave, Derby, Nottingham, hörten die Strumpfwirker auf zu arbeiten und zwangen die Fabrikeigenthümer, deren einige auf Eseln verkehrt durch die Stadt geführt wurden, zur Ausbezahlung des frühern Arbeitslohnes.

bürgerliche Vergehungen; und endlich 5) ein Gesetz, welches der Preßfreiheit in Bezug auf aufrührerische und gotteslästerliche Schriften Schranken setzte. Nach diesem letzten Gesetze sollten nämlich alle politischen Flugschriften, gleich den Zeitungen, gestempelt werden, ihre Verfasser Caution stellen und, wenn zum zweiten Male verurtheilt, die Strafe der Verbannung leiden.

Wie ritterlich nun auch die Opposition gegen die Annahme dieser, die heiligsten Rechte der Nation antastenden Gesetze in die Schranken trat, wie schlagend und unwiderlegbar ihre Rechtsgründe waren, so wurde sie doch durch die Summe der — gleichviel freien oder unfreien, weisen oder unweisen — Stimmen der Ministeriellen besiegt. Das Ministerium hatte es, wie weiland W. Pitt im Jahre 1796, vortrefflich verstanden, die Furcht der Eigenthümer, die Besorgnisse der Aengstlichen für seinen Zweck zu benützen. Auch die vielen, auf großen Volksversammlungen beschlossenen Bittschriften waren von keiner Wirkung gewesen. Das Einzige, was durch die Festigkeit der Volksfreunde im Unterhaus erlangt wurde, bestand in einigen Ermäßigungen, von denen die bedeutendste die war, daß die Dauer des Gesetzes gegen unerlaubte Versammlungen auf fünf Jahre beschränkt ward, während die Minister dasselbe für permament hatten erklären wollen. Uebrigens war die imposante Stellung der Opposition, welche geschlossen 150 Mann zählte, doch von heilsamer Wirkung gewesen. Denn ihr hatte man es zu verdanken, daß das Ministerium in die fünf Bills weit mehr Mäßigung legte, als es anfangs beabsichtigt hatte. Die Gegenwart der kräftigen Volksmänner zwang es, für die Verfassung und Freiheit des Volkes immer eine achtungsvolle Rücksicht zu bewahren.

Die Berathung der fünf Gesetze war mit sehr großer Eile betrieben worden, gleichsam als fürchte man, der Verzug eines Tages könne die Staatsumwälzung herbeiführen. Der Hauptgrund dieser Eile lag wohl darin, daß die Minister den nahen Tod Georgs III. voraussahen, in welchem Falle die Vollmachten der Repräsentation für den Augenblick erloschen und die Durch-

setzung der beschlossenen Maßregeln gehindert werden konnte. Vor dem Schluß des Jahres hatten alle fünf Gesetze, welche das Ministerium so glücklich durchgefochten, schon die königliche Sanktion. Die Regierung erreichte durch dieselben allerdings ihren Zweck, d. h. sie befestigte ihr eigenes Dasein, nicht aber das Glück und die Ehre des brittischen Volkes.

Als das Jahr 1819 zum Ende sich neigte, ging ein böser Geist über Europa; ein gewaltiger, da seine Kraft selbst bei dem Flug über den Kanal nicht ermattete. So geschah es, daß, wie in Teutschland und Frankreich, so auch in Großbritannien, dem gepriesenen Lande der Freiheit, die Reaktion den Sieg errang. Ruhe trat nun zwar ein, aber nicht der Friede; denn dieser mag nur dort, wo er das Recht zur Grundlage hat, wahrhaft und dauernd sein.

Am 29. Januar 1820 starb der hochbetagte, gemüthskranke König Georg III. im 82. Jahre seines Alters und im 60. seiner Regierung. Sein vierter Sohn, Eduard August, Herzog von Kent, war ihm am 23. Januar vorangegangen.* Nunmehr erklärte sich der bisherige Prinzregent am 30. Januar vor dem versammelten Hof als Nachfolger seines Vaters und empfing von den Anwesenden den Eid der Treue. Dasselbe geschah am 31ten Januar in beiden Parlamentshäusern, worauf sich diese nach dem Herkommen bis zum 17. Februar vertagten. — In dem Regierungssysteme trat durch den Tod Georgs III. keine Aenderung ein, da Georg IV. schon als Prinzregent alle königlichen Rechte ausgeübt hatte. Das bisherige Ministerium wurde beibehalten, das Parlament aber am 28. Februar aufgelöst. Den Gesetzen gemäß hätte es noch sechs Monate nach dem Hintritt des vorigen Königs beisammen bleiben dürfen. Der Regierungsantritt Georgs IV.

* Der Herzog von Kent hinterließ eine Wittwe, Schwester des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg-Saalfeld und eine Tochter, Alexandrine Viktoria (geb. den 24. Mai 1819), die jetzt, da die dre älteren Brüder des Verstorbenen keine Kinder hatten, als präsumtive Thronerbin von Großbritannien betrachtet wurde.

dient uns als Anfangspunkt einer neuen Periode in der englischen Geschichte.

Noch bleibt uns übrig, auf die Verhältnisse Großbritanniens zu dem Auslande einen Blick zu werfen.

Schon lange hatten die europäischen Monarchen die Schande ertragen, durch jährlichen Tribut von den Deys oder Beys der nordafrikanischen Raubstaaten die nothdürftige Sicherheit ihrer Flaggen zu erkaufen. Seit der Herstellung des Weltfriedens im Jahr 1815, welcher auch das Mittelmeer von Neuem mit Schiffen belebte, waren die Raubstaaten wieder thätiger geworden und in Folge davon bald kein fremdes Schiff mehr sicher im Mittelmeere. Die Zahl der Christensklaven in den nordafrikanischen Reichen wurde in öffentlichen Blättern auf 40,000 angegeben. Da sandte endlich Großbritannien, welchem, als vorherrschender Seemacht, diese Christensklaverei vor allen andern Staaten zum Vorwurf gereichte, im Frühjahr 1816 den Admiral Exmouth gegen Algier, um den Dey zur Anerkennung der völkerrechtlichen Grundsätze über Kriegführung zu vermögen. Exmouth vermittelte nun zwar zwischen dem Dey und einigen italischen Staaten (Sardinien, Genua, Neapel) einen Frieden und die Herausgabe der christlichen Gefangenen an letztere gegen Lösegeld, aber die Abschaffung der Christensklaverei errang er nicht; und kaum hatte er Algier verlassen, als sich ein Türkenhaufe von da auf die friedlichen Korallenschiffer bei Bona stürzte, sie zu Hunderten tödtete und der Fahrzeuge beraubte. Jetzt verlangte die öffentliche Stimme in ganz England laut im Namen der Menschlichkeit und des europäischen Friedens, daß dieser Barbarei ein Ende gemacht werde, und Lord Exmouth wurde abermal mit einer Flotte abgeschickt. Bei Gibraltar vereinigte sich mit ihm der holländische Vice-Admiral van de Kapellen; mit 32 Kriegsschiffen erschienen die christlichen Führer vor dem Raubneste. Am 27. August begann der Kampf, der lange ohne Entscheidung blieb, bis es acht Engländern gelang, von einem offenen Boote aus die den Eingang zum Hafen versperrende Fregatte der Algierer in Brand zu stecken, worauf sich

das Feuer schnell den übrigen Schiffen mittheilte und die ganze algierische Flotte ein Raub der Flammen wurde; ebenso litt der westliche Theil der Stadt viel von dem Brande. Am folgenden Tage wurde unterhandelt. Der Dey bewilligte alle Forderungen des Admirals; er versprach im Falle künftiger Kriege mit einer europäischen Macht die Gefangenen nicht mehr als Sklaven zu betrachten, sondern als Kriegsgefangene mit Menschlichkeit zu behandeln, nach Beendigung des Krieges aber ohne Lösegeld auszuliefern. Die Christensklaverei sollte für immer auf seinem Gebiete abgeschafft sein, und die noch vorhandenen Sklaven ohne Lösegeld und beziehungsweise mit Rückgabe des schon erhaltenen Lösegeldes freigegeben werden. Am 5. Oktober lief die englische Flotte wieder im Hafen von Portsmouth ein. Durch diese gelinde Züchtigung der Seeräuber war den schwächern handeltreibenden europäischen Staaten durchaus keine Sicherheit gegen die Barbaresken gegeben. Deßwegen wurde das Benehmen Englands allerwärts getadelt, namentlich von französischen Journalen.

In Ostindien wurde die Macht Großbritanniens auch in diesem Zeitraume vermehrt. Der Gouverneur in Ostindien, Marquis von Hastings, kämpfte gegen die kriegerischen Marattenfürsten, den Raw Holkar, den Rajah von Berar und Raw Scindiah, welche dem besiegten Sultan von Nepaul Unterstützung gereicht hatten. Die beiden Erstern wurden von den Britten, welche indeß auch einige bedeutende Verluste erlitten, besiegt; Scindiah unterwarf sich der Gnade der Sieger und schloß mit ihnen einen Bundesvertrag (1817). Die Macht der Marattenfürsten war gebrochen, und die ostindische Handelsgesellschaft von Neuem an Gebietsumfang und Stärke gewachsen.

In Betreff der abgefallenen Spanier in Amerika beobachtete das brittische Ministerium strenge Neutralität; dessen ungeachtet war Ferdinand VII. von Mißtrauen gegen England erfüllt und schloß sich enger an Rußland an.

Teutschland.

Nachdem die thatsächlich schon lange geendete Einheit Teutschlands mit der Niederlegung der teutschen Kaiserkrone von Seite Franz II. (6. Aug. 1806) auch förmlich aufgehoben worden war und zugleich der schmähliche Rheinbund mit dem Sturze seines Protektors sich aufgelöst hatte, wurde auf dem Wiener Congreß von Neuem eine Nationalverbindung der Teutschen, wenigstens in äußerer Form, versucht — durch die Stiftung des teutschen Bundes. Vergeblich hatten mehrere kleine teutsche Fürsten und Städte die Wiederherstellung der teutschen Kaiserwürde beantragt, zu jedem Opfer bereit, welches solche von ihnen begehren sollte; vergeblich waren die Stimmen edler Patrioten ertönt, welche den Wunsch nach einer innigern Einheit, nach einem engern Verbande der ganzen Nation, nicht bloß nach einer Vereinigung der Fürsten, in sich getragen. Denn der teutsche Bund, so wie er durch die Bundesakte vom 8. Juni 1815 begründet worden, wurde officiell als bloßer „Staatenbund" angekündigt und als „völkerrechtlicher Verein der teutschen souverainen Fürsten und freien Städte." Noch lockerer also als nach der alten (Reichs-) Verfassung, war nach der neuen Verfassung das Band unter den teutschen Völkern. Welches waren aber die Geschicke dieser Völker? Waren sie glücklichere als zur Zeit des heiligen römischen Reiches? Kam endlich für Teutschland nach so langen Leiden, Entbehrungen, Aufopferungen und Kriegen der Tag des Glücks und des Friedens? nach so langer Schmach der Tag der Ehre und des Ruhmes? Wir, die wir hier am Schlusse des ersten Vierteljahrhunderts der neuen Aera stehen, können noch nicht mit einem frohen Ja antworten. Wir haben nur zu erzählen von getäuschten Hoffnungen, Niederlagen und Wunden. Unser Vierteljahrhundert hat nicht Wort gehalten und als Entschädigung Nichts gegeben, als eine Anweisung auf das nächste, welche jetzt schon bei vielen Ernsten und Denkenden keinen Glauben mehr fand.

Sofort nach dem Eintreten der auf dem Wiener Congreß beschlossenen neuen Ordnung der Dinge verbreitete sich weithin in teutschen Landen der Geist der Unzufriedenheit und der Gährung. Der Grund davon lag in dem allgemeinen Gefühl des Uebelbehagens; in dem Bewußtsein staatsbürgerlicher Unbedeutendheit; in der Fortdauer der Bedrückungen des alten und dem Nichterscheinen der verheißenen Wohlthaten des neuen Zustandes; in dem Schmerz über die — nicht etwa bloß dem historischen Recht der Fürstenhäuser entsprechende und bei der Beschränkung auf solchen Anspruch jenem der Nationalität unnachtheilige, sondern über die wirklich feindselige — Zerstücklung der Nation in etliche und dreißig Völker- oder Herrschaften; in der Nichterfüllung oder unzureichenden Erfüllung der kostbarsten Verheißungen der Bundesakte, insbesondere der in dem dreizehnten Artikel ausgesprochenen („in allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden"); in der Häufung endlich aller Arten des Druckes — des grundherrlichen, standesherrlichen und landesherrlichen, des aus der Reichsverfassung und des aus der Rheinbundsperiode herrührenden, des dem Kriegsstand und des dem übelgeregelten Friedensstand angehörigen, des gesetzlichen, administrativen und richterlichen, des polizeilichen und finanziellen — über dem im Befreiungskriege zu Freiheitsgedanken erwachten Volk. Ungenügend oder wenigstens nicht praktisch hatte der Wiener Congreß durch die auf demselben zu Stande gekommene Bundesakte für das Wohl der teutschen Nation gesorgt, kärglich sie für die ihr vordem gemachten Versprechungen abgefunden, und auch von Dem, was daselbst zum Besten des Volks bestimmt ward, trat Weniges in Erfüllung. Als Hauptangelegenheit erschien — nach der Umständlichkeit der in dem vierzehnten Artikel der Bundesakte darüber enthaltenen Festsetzungen und nach dem Eifer, welcher derselben Realisirung betrieb — die Befriedigung der seit dem Jahre 1806 mediatisirten Landes- (nunmehr sogenannten Standes-) und Grundherren, eine zwar — da einmal das hohe Tribunal von Europa den Mediatisirten so exorbitante

Rechte zugesprochen — vom äußern Recht beschirmte, doch jedenfalls höchst unpopuläre Angelegenheit, deren so äußerst emsige — den zeitgemäßen Ansprüchen der Bürger so feindlich entgegenstehende — Betreibung neben der Vergessenheit der meisten populären oder allgemeinen nationalen Interessen nothwendig den widrigsten Eindruck machte. (Freilich war an den Mediatisirten ungeheures Unrecht geübt worden, ein Unrecht, das — nach der Behauptung eines englischen Schriftstellers — in Europa's Annalen außer der Theilung Polens nicht seines Gleichen hat; aber nicht das teutsche Volk hatte es begangen.) Man betrauerte die vagen, fast nichtssagenden Verheißungsformeln der dem Volke zu gewährenden Rechte — wie die auf Preßfreiheit, auf Schifffahrts- und Handelsfreiheit und insbesondere auf repräsentative Verfassungen sich beziehenden — und noch mehr die fast allenthalben sich zeigenden Verzögerungen, Schwierigkeiten und Hindernisse der Erfüllung. Dazu kam die Vergleichung mit dem Zustande der auf dem linken Rheinufer wohnenden Brüder, die da durch ihre zeitliche Vereinigung mit Frankreich die kostbarsten Befreiungen — wie vom Zehnten, vielnamigen Frohnden, Grund- und Leibeigenschaftslasten — erhalten hatten, und nunmehr, weil bei ihrer Wiedervereinigung mit Teutschland solche Freiheiten, ebenso die neu erworbenen französischen Anstalten, namentlich das Gerichtswesen mit Oeffentlichkeit und Geschworenen, ihnen geblieben, mit Stolz nach dem rechten Ufer des vaterländischen Stromes blickten.

Das teutsche Volk betrachteten darum Viele als in seinen billigsten Erwartungen getäuscht, von den heißest ersehnten Früchten des mit seinem Herzblut errungenen Sieges über Frankreich ausgeschlossen, und nach der Geringschätzung, die man seinen Ansprüchen bewies (wurde doch den Interessen des einzigen Hauses Thurn und Taxis ein achtmal größerer Raum in der Bundesakte (Art. 17) gewidmet, als (Art. 13) der Hauptbestimmung für das künftige Staatsleben der teutschen Nation), auf eine schmerzende Weise gegen eine kleine Anzahl von

Vornehmen zurückgesetzt. Der Bundestag, als Ministercongreß, konnte so wenig oder noch weniger als der ehemalige Reichstag das Vertrauen und die Liebe des Volkes in Anspruch nehmen. Als nun — was freilich nach den Verhältnissen nicht anders sein konnte — schon die Eröffnung des Bundestages Jahr und Tag sich verspätete (anstatt am 1. September 1815, wie die Bundesakte festsetzte, fand sie erst am 5. November 1816 statt) und das Volk, welches mit Hoffnung und Liebe solcher Eröffnung entgegen geblickt hatte, jetzt wahrnahm, daß die Formen wie der Inhalt der Verhandlungen so gar nichts Erhebendes und nur wenig Tröstendes darboten; daß die Angelegenheiten von Privatpersonen, welche den Bundestag mit Bittschriften und Beschwerden überschwemmten — als geistlichen Pensionisten, weiland Reichskammergerichts-Angehörigen, Teutsch-Ordens- und Johanniter-Rittern u. s. w. — weit mehr Zeit wegnahmen als die Berathungen über die allgemeinen Interessen der Nation; daß jedoch in Bezug auf Privatsachen die eingelaufenen Reklamationen wegen verweigerten oder verletzten Rechtes — worunter zumal die Beschwerden der westphälischen Domänenkäufer für die Verständigen von unzweifelhafter Beurtheilung waren — theils wegen vorgeschützter Incompetenz des Bundestags, theils wegen Abgangs von Instruktionen beseitigt, theils durch die Berufung auf die Souverainetät der einzelnen Landesherren niedergeschlagen wurden, daß vor lauter Formenwerk, Vorbereitung, Instruktionseinholung und besonderer Rechtsverwahrung fast gar Nichts, wenn auch dringend Gefordertes, zu Ende gebracht; daß selbst die Berathungen über die vom Bedürfniß des Augenblicks gebotenen Maßregeln, welche der (großentheils durch engherzige Handelssperre beförderten) Hungersnoth von 1817 entgegen zu setzen wären, bis nach der neuen Ernte zu nichts Weiterem führten als zur „Berichterstattung an die allerhöchsten und höchsten Höfe, um sich über demnächstige Abstimmungen Instruktionen zu erbitten;" daß alle für's moralische wie materielle Heil der Nation wichtigen Gegenstände, deren unverzügliche Erledigung theils durch die Bun-

desakte, theils durch die Natur der Verhältnisse geboten war — wie die Angelegenheiten der Handels-, Schifffahrts- und Preßfreiheit, der Einrichtung des Bundes-Kriegswesens und des aus den dazu eigens bestimmten französischen Geldern zu bestreitenden Festungsbaues — in eine unendliche Länge gezogen, ja selbst die Punkte, worüber eine Beschlußfassung zu Stande kam, durch Unbestimmtheit der Fassung oder durch beschränkende Klauseln oder Ausnahmsvorbehalte in zweifelhafter Lage gelassen wurden; daß endlich in Bezug auf die Hauptangelegenheit der Nation — wir meinen die im dreizehnten Artikel der Bundesakte verheißene landständische Verfassung — kein Schritt von Belang am Bundestage geschah, sondern lediglich mit vagen Erklärungen und Gegenerklärungen, mit erneuten Versprechen, Ablehnungen und Verzögerungs-Rechtfertigungen die kostbare Zeit hingebracht, ja noch im Jahr 1819 die dem Bundestag obliegende Betreibung der großen Sache auf unbestimmte Zeit vertagt ward, während der, keineswegs die Nation (die ihn vielmehr beseufzte), sondern bloß eine Zahl von Häusern angehende, auch von den allermeisten Regierungen bereits auf's Großmüthigste vollzogene vierzehnte Artikel der dringendsten Einschärfung von Seite des Bundestages sich erfreute: so war wohl Nichts natürlicher, als daß in der Nation Vertrauen und Liebe schwächer wurden zu einer Versammlung, welche, selbst wenn sie aus den vortrefflichsten Männern bestände, dennoch durch die trostlosen Formen ihres Geschäftsganges, durch die engen Grenzen ihrer Competenz, überhaupt durch die Macht der Dinge und Verhältnisse ganz außer Stand gesetzt erschien, irgend etwas Heilsames für's gemeinsame Vaterland oder für den Rechtsschutz der Einzelnen zu bewirken. Und doch war die Bundesverfassung selbst, so wie sie auf dem Papiere stand, noch unendliche Mal besser, als die später thatsächlich herbeigeführte Gestaltung, und auch die anfängliche Wirksamkeit der Bundesversammlung, da man mehr nur die Kraftlosigkeit derselben beklagte, tröstlicher als die spätere. Denn an die Stelle der bundesverfassungsmäßigen

Rechtsgleichheit der Verbündeten trat allmählig (freilich auch natürlich, denn ohne Machtgleichheit, wenigstens ohne solche annähernde Gleichheit, gibt's auch keine Rechtsgleichheit, d. h. keine gesicherte, ja überhaupt keinen wahren Rechtszustand unter den Staaten) die Vorherrschaft von zwei Mächten, deren Stellung schon aus dem Grunde dem Patrioten Besorgniß erregen mußte, weil dieselben, die zwei mächtigsten Mitglieder des teutschen Bundes, zugleich als europäische Mächte auch Nichttheilhaber des Bundes sein, also einen Theil der Bundeskräfte zu andern als Bundeszwecken verwenden durften. So geschah es, daß bei der Betrachtung des dem Bundestag inwohnenden Geistes die Idee der Nationaleinheit, so theuer der unermeßlichen Mehrzahl des Volkes, auch während des heiligen Krieges, wo man die Brauchbarkeit derselben erkannte, von den höchsten Mächten selbst angeregt und unterhalten, dahin schwand und den Bürgern des teutschen Vaterlandes kein anderer Hoffnungsstern mehr leuchtete, als die Weisheit oder Gnade der den einzelnen — wie immer zusammengekommenen oder vertheilten — Haufen, Summen oder Stämmen vorstehenden besondern Regierungen. Man hatte geträumt von einer National-Stellvertretung, von einer constituirenden Versammlung, von einem Bundesgericht und einer Art teutscher Centralverwaltung, man hatte etwas Kräftigeres erwartet als die alte Reichsverfassung: eine starke Schirmanstalt für Recht und Freiheit, welche zugleich nach Außen hin die Würde, Kraft und Unabhängigkeit des Vaterlandes feststelle — und fand von allem Dem Nichts; dagegen mußte man sich doch schon nach einigen Jahren überzeugen, daß diesem scheinbar kraftlosen und für das Gute unmächtigen Bundestage doch Kraft genug inwohne, um, als Werkzeug der absoluten Mächte, durch seine Beschlüsse die ruhmwürdigsten und segenverheißendsten Anstrengungen für staatsbürgerliche Freiheit und bessere politische und sociale Zustände in den einzelnen teutschen Staaten zu vereiteln, und die teutsche Nation auf dem Weg zum Bessern aufzuhalten.

Dem gährenden Mißvergnügen der teutschen Völker steuerten indeß mehrere einzelne Regierungen durch selbsteigene liberale Gewährung. Ob auch der Knechtsinn einiger Schriftsteller das Recht der Nation auf landständische Verfassungen zu einem Rechte des „Erwartens," wann und was den Völkern durch der Fürsten Gnade würde verliehen werden, zu stempeln wagte: es gab edle Fürsten in Teutschland, welche so engherzig nicht deuteten und die Verheißung des dreizehnten Artikels in ihren Landen redlich und zeitgemäß in Erfüllung setzten. Dies war das beste Mittel, den Frieden herzustellen; denn die Wünsche des Volkes in Nord und Süd, in Ost und West des teutschen Vaterlandes waren darin vereinigt, daß im Innern der Staaten eine Ordnung hergestellt werde, welche die täglich mehr fühlbaren Gebrechen der alten Zustände heile, der mächtig vorangeschrittenen Bildung der Bürger entspreche und diesen eine anständigere und freiere Behandlung sichere. Die alten Landstände entsprachen den Wünschen und Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr; man begehrte wahrhafte Vertretung des Volkes, Gleichheit sämmtlicher Staatsbürger im Recht und vor dem Gesetz, so wie die allgemeine Gleichheit derselben in der Pflicht des Steuerns. Alle Vorrechte und Befreiungen waren durch die öffentliche Stimme als ungerecht und beleidigend verworfen. Die Ideen der französischen Staatsumwälzung waren selbst Denjenigen, welche gegen sie mit dem Schwerte gestritten hatten, theuer geworden. Der edlere und moralisch kräftigere Theil der Kämpfer gegen Frankreich hatte sich den von dorther zuerst verkündeten Grundsätzen von Recht, Freiheit und Gleichheit selbst befreundet und war darum von dem ernsten Wunsche beseelt, daß das System der Volksrepräsentation zum Durchbruche und kräftigen Leben komme. So geschah es denn auch, daß die Fürsten, welche großherzig und freiwillfährig den Wünschen des Volkes entgegenkamen, welche ohne Zögern und wohlwollenden Herzens die gemachte Verheißung erfüllten, hochgeehrt waren vor allen Fürsten und geliebt von der ganzen Nation, die gerne „Wohlthat" und „Ausfluß fürstlicher Gnade" nannte, was nur

Erfüllung der Rechtsschuld war. Solche Liebe erntete vor Allen der Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar, welcher schon unterm 5. Mai 1816 eine von einer „ständischen Berathungs-Commission" entworfene Verfassungsurkunde verkündete, zugleich damit das — leider in der Verfassungsurkunde selbst nicht gewährleistete — Recht auf Freiheit der Druckerpresse sanktionirte, und für sein Werk zu dessen mehrerer Sicherheit die Garantie des teutschen Bundes begehrte und erhielt. — Früher schon als der Großherzog von Weimar hatten die beiden Herzoge von Nassau für ihre vereinigten, von ihnen gemeinschaftlich regierten Lande eine ständische Verfassung verkündet (2. September 1814). Dieselbe trat indeß erst 1818 durch die am 3. März dieses Jahres in Wiesbaden eröffnete erste Ständeversammlung in's Leben. — Im Königreiche Württemberg begann das neue constitutionelle Leben unter krampfhaften Zuckungen. Schon das alte Herzogthum Württemberg hatte eine ständische Verfassung besessen, welche durch den zwischen den Herzogen und den Ständen abgeschlossenen und vom Kaiser Max bestätigten Vertrag von Tübingen (vom 8. Juli 1514), der magna charta des Landes, für je und allezeit gewährleistet war und bis in die Zeit des letzten Herzogs, wenn auch im Einzelnen oft verletzt, im Ganzen doch aufrecht erhalten blieb. Jener letzte Herzog (Friedrich) aber hob (nachdem ihm der Preßburger Friede die Souverainität und die königliche Würde gegeben) die ständische Verfassung Württembergs auf und verschmolz seine alten Besitzungen (Altwürttemberg) mit den ihm durch den Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 zugefallenen Entschädigungsländern (Neuwürttemberg) zu einem politischen Körper, den er fortan ganz unumschränkt beherrschte. Schweigend ertrug das Volk die schwere Verletzung in der schweren Zeit. Als aber nach geendeten napoleonischen Kriegen in Teutschland wieder ein geordneter Zustand begann, hörte man in ganz Württemberg das Verlangen nach dem „guten alten Recht." Was man vordem nur in der Stille erseufzt hatte, wurde nun laut und in ernster Weise gefordert von Männiglich. Zugleich wurde damals auf dem

Wiener Congreß, namentlich von Seite Preußens und Hannovers, von Wiederherstellung der frühern landständischen Verfassungen gesprochen. Da erließ König Friedrich I., unzufrieden hierüber und um zu beweisen, „daß nicht eine äußere Nothwendigkeit oder eine gegen Andere eingegangene Verbindlichkeit ihn geleitet habe," vor dem Erscheinen der Bundesakte (am 11. Januar 1815) ein Manifest, worin er den Entschluß, seinen Staaten eine ständische Verfassung zu verleihen, zur öffentlichen Kenntniß brachte. Alsdann berief er eine von der altwürttembergischen Landesversammlung sehr verschiedene ständische Repräsentation, und legte derselben (15. Mai 1815) eine neue Verfassungsurkunde vor, die er selbst sofort beschwor. Kaum hatte jedoch der König den Saal verlassen, als die Versammlung den einstimmigen Beschluß faßte, die von Sr. Majestät verliehene (oktroyirte) Verfassung nicht anzunehmen, sondern eine Unterhandlung auf die Grundlage der alten Verfassung des vormaligen Herzogthums Württemberg (deren willkürliche Aufhebung nicht giltig sein könne) zu verlangen. Dieses Verfahren der Stände fand im ganzen Lande laute Billigung, denn die alte Verfassung war jedem Altwürttemberger theuer. Das „gute alte Recht" wurde die Losung, und der letzte Begründer desselben, der Herzog Christoph, der Held des Tages. Der König anerkannte nun zwar Anfangs die ständischerseits behauptete rechtliche Fortdauer der von ihm aufgehobenen Verfassung nicht, ließ sich aber doch mit den Ständen in Unterhandlungen über die Modifikation seiner Verfassung ein und wurde endlich durch die Festigkeit Jener dahin gebracht, daß er die rechtliche Giltigkeit der alten Verfassung für Altwürttemberg (aber nicht für die neu erworbenen Länder) anerkannte. Dabei erklärte er aber, daß, wenn die Versammlung sich weigere, auf die Basis von gewissen Artikeln, 14 an der Zahl, die Verfassung für das ganze Land zu unterhandeln, er den Staat theilen, dem Herzogthum die alte Verfassung zurückgeben, Neuwürttemberg aber eine neue ertheilen werde. Hierauf ließen die Stände sich in Unter-

handlungen ein, welche bis zu des Königs Tode (den 30. Oktbr. 1816) fortdauerten. Friedrichs Sohn und Nachfolger Wilhelm setzte das vom Vater begonnene Werk mit redlichem Willen fort und bot den nach ihrer Vertagung wieder zusammenberufenen Ständen in der Eröffnungssitzung vom 3. Mai 1817 einen inzwischen fertig gewordenen neuen Verfassungsentwurf, der ungleich freisinniger war als der frühere. Ueber die Annahme desselben trat aber unter den Ständen ein Zwiespalt ein, der den König, um den ermüdenden Verhandlungen ein Ziel zu setzen, zu dem Ausspruche bestimmte, daß die Stände bis zum 4. Juni über die Annahme oder Zurückweisung des Entwurfs sich erklären sollten. Dabei sagte der Monarch, daß er, wenn letztere beschlossen würde, die Hoffnung aufgeben müsse, „die Verfassung auf dem Wege des Vertrages zu Stande zu bringen.“ Die Versammlung, der öffentlichen Stimmung im Lande diesmal entgegen, verwarf (2. Juni) den Entwurf mit 67 gegen 42 Stimmen und wurde deßhalb sofort aufgelöst. Nun regierte der König ohne Verfassung, befolgte jedoch, wie er zu thun versprochen hatte, treu die in seinem Entwurf ausgesprochenen liberalen Grundsätze. Nach zwei Jahren aber berief er, um das Verfassungswerk endlich zu Stande zu bringen, eine neue Versammlung auf den 13. Juli 1819 nach Ludwigsburg. Diese constituirende Ständeversammlung ernannte sieben Deputirte aus ihrer Mitte, welche gemeinschaftlich mit vier königlichen Commissarien einen neuen, vom König vorgelegten Verfassungsentwurf beriethen und darüber an die Versammlung berichteten. Letztere trat, obgleich sie nicht alle ihre Wünsche berücksichtigt sah, den Beschlüssen der Commission bei und nahm am 23. Sept. den neuen Entwurf mit einigen nicht wesentlichen Aenderungen einstimmig an. Am 25. September wurden die Urkunden des angenommenen Verfassungsentwurfes zwischen dem König und den Ständen feierlich ausgewechselt, und Jubel erscholl darüber im ganzen Lande. Der württembergische Verfassungsstreit wurde in ganz Teutschland mit großem Interesse verfolgt, den Ständen aber mit Recht nicht unbedingt Beifall

gezollt. Denn abgesehen davon, daß ein großer, namentlich der vornehme Theil der Altwürttemberger aus engherzigen, egoistischen Gründen Widerstand leistete, vergaß die ehrenwerthe Versammlung, daß, um dem zur Vertragsabschließung zu berufenden Volke eine juristische Erscheinung oder ein Organ von unzweifelhafter Giltigkeit zu geben, eine oktroyirte Verfassung — wenn auch nur als transitorisch — nothwendig war. Denn die alten Stände konnten sich doch wohl nicht als Vertreter des württembergischen Volkes betrachten. Auch wichen diese Stände von ihrem, mit so vieler Heftigkeit vertheidigten Grundsatz, daß nur durch Vertrag mit den alten Ständen die neue Verfassung zu Stande kommen könne, selbst ab, indem sie nämlich das Edikt vom Jahre 1815, welches die ständische Repräsentation bildete, als rechtskräftig anerkannten; ein Edikt, welches nichts Anderes war als eine oktroyirte — transitorische — Verfassung. Denn bekanntermaßen bestimmte jenes Edikt eine von der altständischen ganz verschiedene Repräsentation und waren also die Berufenen nicht mehr die eigentlichen alten Stände.

Betrachtungen dieser Art oder natürliche Folgerungen daraus — nicht minder die Furcht vor einem, dem württembergischen ähnlichen Streit — mochten daher wohl die Völker von Baiern und Baden dahin bestimmen, die ihnen bloß durch landesherrliche Verordnung ertheilte Verfassung gleichwohl freudig anzunehmen. Sie mochten nämlich erwägen, daß die in solchen Edikten ausgesprochene Gewährung jedenfalls rechtskräftig (weil dem zur Zeit der Verkündigung als souverain anerkannten Inhaber der Staatsgewalt entflossen), wenn auch deßhalb noch nicht eben befriedigend für die dem mündigen Volk natürlich zustehenden Ansprüche sei, und darum auch was immer für weiter nöthige oder erwünschliche Gewährungen oder Festsetzungen nicht ausschließe. — — Dergestalt traten die baierische und die badische Verfassung ohne allen Widerstand in's Leben.

In Baiern hatte der durch den Preßburger Frieden zum König erhobene Churfürst Maximilian Joseph schon unterm

1. Mai 1808 eine, der westphälischen nachgebildete Verfassung verkündet. Dieselbe trat jedoch, obgleich ihr mehrere wichtige organische Gesetze gefolgt waren, nicht ins Leben. Zwar die von ihr aufgehobenen alten baierischen Landstände, welche schon längst ein farbloser Schatten geworden waren, hörten nun auch förmlich auf, die neue Nationalrepräsentation blieb aber auf dem Papiere. Nachdem aber Max Joseph durch seinen Beitritt zum teutschen Bunde zur Erfüllung des 13. Artikels des Bundesvertrags war verpflichtet worden, schritt er von Neuem an den Entwurf einer Verfassung, um das, wie er sagte, „nur durch die Ereignisse der Zeit unterbrochene Werk" zu vollenden. Das Ergebniß war das am 26. Mai 1818 verkündete Staatsgrundgesetz, welches viele treffliche Bestimmungen, daneben aber auch viele verwerfliche enthält. Zu den letztern gehört namentlich die außerordentliche Bevorzugung des Adels und der Geistlichkeit. Jener erhielt nämlich, zwar nicht in der Verfassungsurkunde selbst, wohl aber in Edikten, welche gleichzeitig mit jener erschienen, mehrere nicht bloß persönliche, dem Geist einer neuzeitlichen Verfassung widerstreitende Vorrechte: Beibehaltung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, Begünstigung bei den Abgaben und dergleichen; und diese wurde durch das für einen wesentlichen Bestandtheil der Verfassung erklärte Concordat mit dem päpstlichen Stuhle in eine fast unbedingte Unabhängigkeit vom Staate gebracht. Der Hauptfehler der baierischen Verfassung ist aber der, daß viele ihrer, im Allgemeinen großmüthigen Zugeständnisse durch nachhinkende specielle, die allgemeinen Sätze wieder aufhebende Bestimmungen fast werthlos gemacht sind. Dessen ungeachtet schien das in Ansprüchen so bescheidene baierische Volk zufrieden gestellt, und nachdem die erste Ständeversammlung (am 4. Februar 1819) eröffnet worden war, fühlte es bald auch die Wohlthat der trotz ihrer vielen Unvollkommenheiten doch segensreichen Stiftung.

Freisinniger als die baierische Verfassung, und dem ächten Repräsentativsystem näher kommend, ist die badische Verfassung. Dieselbe wurde am 22. August 1818 vom Großherzog Karl im

Bade Griesbach unterzeichnet, vom Großherzog Ludwig nach Karls Tode (8. Dezember 1818) auf's Feierlichste bestätigt, und am 22. April 1819 von den zum ersten Male zusammengetretenen Ständen beschworen. Ein Streit mit Baiern, welch letzteres auf die im Rieder Vertrag von Oestreich erhaltenen, doch bisher unerfüllt gebliebenen Zusicherungen gestützt, einen Theil des badischen Landes in Anspruch nahm, hatte mitgewirkt, den Großherzog Karl zur Verfassungsverleihung zu bestimmen, weil es in der kritischen Zeit räthlich schien, das dem größern Theile nach erst seit Kurzem Baden angehörige Volk durch ein neues, festes Band an das Regentenhaus zu knüpfen und mit Begeisterung für dessen etwa nöthige Vertheidigung zu erfüllen, mittelst der lebendigen Idee eines gemeinsamen Vaterlandes.

In Hessen-Darmstadt erließ der Großherzog Ludwig I., dem lauten Verlangen des Volkes nachgebend, am 18. März 1820 ein „Edikt über die landständische Verfassung des Großherzogthums." Dasselbe konnte indeß für nichts Weiteres angesehen werden denn für eine transitorische Verfassung, die den Weg eröffnen sollte, um unter Mitwirkung constituirender Landstände die dem Lande zugedachte vollständige Verfassung zu Stande zu bringen. So geschah es denn auch. Der zusammenberufene Landtag schritt gemeinschaftlich mit den Commissarien der Regierung an die Revision des Edikts. Die Regierung machte mehrere wichtige Zugeständnisse, und als Ergebniß der Verhandlungen stellte sich endlich die Verfassungsurkunde vom 21. Dezember 1820 heraus. Dieselbe wurde, ob sie auch der That nach auf dem Wege des Vertrags entstanden war, vom Großherzog als oktroyirt verkündigt, aber nichtsdestoweniger vom Volke freudig aufgenommen.

Hierauf beschränkt sich, was in der Periode von 1815 bis 1820 zur Erfüllung des 13. Artikels der Bundesakte geschah. Dies alles geschah aber bloß durch die Liberalität oder Klugheit der einzelnen Regierungen. Der Bundestag hat daran keinen Theil. Dieser war vielmehr in Betreff des 13. Artikels überall

mit dem Wenigsten zufrieden. Erhielt ja selbst die in ihrer Art einzige lichtenstein'sche Verfassung (verkündet am 8. November 1818) desselben beifällige Anerkennung und Garantie. — Die Verfassungen Baierns, Badens und Württembergs (in annäherndem Maße auch die großherzoglich hessische und die nassauische) athmen den reinen Geist des ächten, zeitgemäßen Repräsentativsystems. Ihren Urhebern gebührt dafür hoher Dank und Preis. Süddeutschland,* wofern seine Völker den Geist ihrer Charten verstanden und wofern die Höflinge und Minister demselben sich zu befreunden vermochten, durfte, diesen Punkt betreffend, selbst auf das stolze Britannien herabsehen. Auch sah man, trotz der feindseligen Entgegenwirkung von Umständen und Menschen, bald die edelsten Früchte dem constitutionellen Boden entkeimen, und noch herrlichere Hoffnungen — freilich gar bald verdüstert durch hereinbrechende Gewitter — gingen auf über dem vom Absolutismus befreiten und der Feudalität wenigstens durch die Prinzipien ihrer Grundgesetze, wenn auch nicht durch den faktischen Bestand, entfremdeten repräsentativen Gemeinwesen.

Norddeutschland blieb hierin auffallend, ja fast kläglich zurück. Mit Ausnahme Weimars zeigte sich die Geburtsstätte und auserlesene Heimath der kirchlichen Reformation nur wenig empfänglich für die politische, welche den Charakter des heutigen Tages ausmacht, und dergestalt untheilhaft der Wohlthaten des 13. Artikels. Nicht eben der Absolutismus — weil diesem die alten Feudalstände weit engere Schranken setzen als das volksthümliche Repräsentativsystem — sondern die Aristokratie verwehrte ihnen den Eingang. Die Wiederherstellung oder Bekräftigung der abgeschmacktesten, den Ansprüchen der Nation und dem Zeitgeiste hohnsprechendsten historischen (d. h. früher historisch bestandenen, aber durch die neueste Geschichte bereits getilgten

* Doch einstweilen mit Ausschluß der Länder des fürstlichen Hauses Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, allwo erst nach der Julirevolution ständische Verfassungen eingeführt wurden.

oder rechtsungiltig gewordenen) Formen und Gerechtsame sollte für die Verwirklichung des 13. Artikels gelten, ja es ward wohl dieser Artikel selbst, nach seinem schwankenden Wortlaute als eine Waffe gebraucht gegen die höheren, im Artikel nicht ausdrücklich anerkannten Forderungen einer erleuchteten, das unverjährbare Recht der Völker erkennenden Zeit.

In Hannover wurde schon im Jahre 1814 eine provisorische Ständeversammlung constituirt, welche indeß den Anforderungen der Zeit nicht genügte. Anstatt mit dem Aufbau einer neuzeitlichen freisinnigen Verfassung beschäftigte sie sich nämlich nur mit Finanz- und Steuersachen. Da wurde ihr endlich von oben, durch ein Schreiben des Prinzregenten vom 5. Januar 1819, verkündet, daß es nicht im Plane liege, Hauptveränderungen in der Constitution eintreten zu lassen, daß vielmehr auf den Grund der alten Landesverfassung (der wiederhergestellten Provinzialverfassungen) die durch die Vereinigung aller Provinzen in ein Ganzes jetzt nothwendig gewordene allgemeine Landesversammlung gebildet werden müsse. Demgemäß wurde, mit völliger Nichtbeachtung der ständischerseits erhobenen Einwendungen, die neue Gestaltung der hannöver'schen Landtagsversammlung durch Patent vom 17. December 1819 bekannt gemacht.

In Braunschweig, wohin nach dem Erlöschen des westphälischen Königreiches das alte, mit dem hannöver'schen stammverwandte Haus der Welfen zurückgekehrt, bestand, nachdem der Herzog Friedrich Wilhelm in der Schlacht von Ligny gefallen war, wegen der Minderjährigkeit von dessen ältestem Sohne Karl die vormundschaftliche Regierung des Prinzregenten von Großbritannien. Dieselbe berief auf den 12. Oktober 1819 die bisherigen Stände nach Prälaten, Ritterschaft und Städten zu einer Versammlung ein und legte dieser den Entwurf einer revidirten Landschaftsordnung vor, welcher am 19. Januar 1820 im Wege des Vertrages angenommen, von Georg IV. unterzeichnet und im Archive des Bundestages niedergelegt wurde. Die Ver-

bindlichkeit dieser Verfassung läugnete aber nachmals, nachdem er zur Regierung gelangt war, jener Herzog Karl, berüchtigten Andenkens, dem im Jahre 1830 das Residenzschloß über dem Haupte in Brand gesteckt worden.

In Kurhessen hatte es, da über den von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurf vom 16. Februar 1816 keine Vereinbarung mit den Ständen erzielt werden konnte, während der Regierungszeit des Kurfürsten Wilhelm I. bei der alten durch Verordnung vom 17. Dezember 1814 wiederhergestellten Verfassung sein Verbleiben.

Mit dem Namen dieses Kurfürsten ist die Erinnerung an die westphälischen Domänenkäufer verknüpft. In dem vormaligen Königreiche Westphalen, welches aus preußischen und hannöver'schen Gebietstheilen, so wie aus dem ganzen Kurfürstenthume Hessen und dem ganzen Herzogthume Braunschweig gebildet war, hatte die Regierung, um unausweichliche Ausgaben ohne Belastung des Landes bestreiten zu können, einen Theil ihrer Domänen öffentlich veräußert. Solchen Verkauf des Staatseigenthumes, welchen da eine bloß usurpirte Regierung angeordnet habe, erklärten aber die in den Besitz ihrer Länder zurückgekehrten Fürsten für einen an ihnen begangenen Raub und forderte dessen Rückerstattung. So erließ namentlich alsbald nach seiner Wiederherstellung der Kurfürst Wilhelm I. eine Verordnung, wodurch er alle Domänenveräußerungen für null und nichtig erklärte und der Rentkammer den Befehl ertheilte, sich in den Besitz der verkauften Güter zu setzen. Und wirklich wurde dann auch eine große Anzahl Käufer gewaltsam ihres Besitzes entsetzt und ihnen jede Entschädigung für ihre Verluste verweigert. Da wandten sich die ohne Urtheil und Recht ihres wohlerworbenen Eigenthums Beraubten an den Wiener Congreß, welcher die Sache dem künftigen Bundestage vorbehielt. Beim Bundestag aber bewirkte die nochmals wiederholte Beschwerde der Verletzten nichts Weiteres als eine empfehlende Verwendung (um milde landesväterliche Behandlung) in Kassel, welche aber ohne Erfolg blieb. Denn der Kur-

fürst schrieb seinen Gerichten die Grundsätze vor, wonach sie den Streit zu beurtheilen haben. Am Bundestage verzweifelnd, wandten sich die Domänenkäufer an den Karlsbader Congreß, fanden aber hier so wenig Hülfe als bei den Congressen von Aachen und Wien. Im Jahr 1823 wies endlich der Bundestag mit der Erklärung, daß er incompetent sei, die lästige Sache und die Reklamanten ganz von sich. So befanden sich denn die unglücklichen Domänenkäufer wieder auf demselben Punkte wie vor sieben Jahren. Wie hoffnungslos ein solcher Schritt war, so suchten sie doch im Jahre 1826 beim Bundestag noch einmal Hülfe, aber wieder vergeblich. Nach dem Entstehen der neuen Verfassung (vom 5. Januar 1831) geschahen endlich auf Bitten der kurhessischen Stände Versuche zu einer gütlichen Ausgleichung; die Regierung schloß mit einem Theile Vergleiche ab; aber noch immer ist eine ziemliche Anzahl der Betheiligten unbefriedigt.

Im Königreiche Sachsen blieben die wiederholten Anträge der Stände auf durchgreifende Veränderung der alten Verfassung bis zu den Septembertagen des Jahres 1830 unberücksichtigt. — Auch in den sächsischen Herzogthümern geschah in dieser Periode (ausgenommen in Hildburghausen) nichts für Erfüllung des 13. Artikels; die alten ständischen Verfassungen dauerten aber daselbst, wie in den Ländern des Gesammthauses Reuß, fort. — In den Ländern des herzoglichen Gesammthauses Anhalt wurde der 13. Artikel ebenfalls nicht vollzogen; auch in Sondershausen, Oldenburg und Hessen-Homburg nicht; im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt aber wurde (1816) eine Art Volksrepräsentation gebildet. — Das Großherzogthum Luxemburg, durch die Wiener Congreßakte dem Könige der Niederlande zugetheilt, erhielt die Verfassung dieses Staates (vom 24. Aug. 1815). — Unter den vier freien Städten erhielt Frankfurt allein eine schriftliche neue Verfassung (in der Ergänzungsakte vom 18. Juli 1816); Hamburg, Bremen und Lübeck kehrten zu ihren vormals bestandenen Verfassungen zurück. —

Im Fürstenthum Waldeck erließ bereits am 18. Januar 1814 der Fürst Georg Heinrich ein Verfassungs- und Organisations-Dekret. Allein die bisherigen Stände des Landes erklärten sich für die alte, aus dem Mittelalter herrührende Verfassung. Deßwegen berief der Fürst zum 28. März 1816 die Stände nach Arolsen, wo am 19. April 1816 eine paktirte Verfassung unter dem Namen eines Landesvertrags zwischen dem Regenten und den Ständen bekannt gemacht ward. — In Lippe-Schaumburg wurde an die Stelle der alten, faktisch außer Uebung gekommenen, am 15. Januar 1816 eine neue landständische Verfassung eingeführt, welche auch den Bauernstand zur Vertretung berief. — In Lippe-Detmold wurde die schon aus dem 16. Jahrhundert sich herschreibende, mit dem Untergang des teutschen Reichs aber außer Wirksamkeit gekommene landständische Verfassung in der Zeit der Restauration von den alten Ständen reklamirt. Die Fürstin Pauline, als Vormünderin ihres Sohnes Paul Alexander Leopold, ging aber auf dieses Begehren nicht ein, sondern erließ im Jahr 1819 eine neue Verfassungsurkunde, welche eine neuzeitliche Repräsentation erschuf, d. h. alle Klassen der Staatsangehörigen, namentlich auch den früher vom Staatsbürgerrecht ausgeschlossenen Bauernstand zur Vertretung berief. Da wandten sich einige Mitglieder der alten Stände beschwerend an den Bundestag, welcher die Fürstin aufforderte, die neue Verfassungsurkunde vorerst außer Wirksamkeit zu setzen und den Weg gütlicher Einigung mit den alten Ständen zu suchen. Diese Einigung wurde aber erst 1836 erreicht, in welchem Jahre (6. Juli) das neue Landesgesetz publizirt wurde. So scheiterten also in diesem wie in manchen andern Ländern die edlen Regentenversuche zur Gründung einer zeitgemäßen Ordnung der Dinge an der Engherzigkeit einer aristokratischen Opposition.

Wir kommen an Preußen. In der Geschichte dieses Staates seit dem Tode Friedrichs II. sind folgende die Hauptpunkte: sein treuloses Benehmen bei der dritten Theilung Polens, sein pfäffisches (Wöllner'sches) Religionsedikt (im Sinne der Finster-

linge), seine unverständige Politik gegen das republikanische Frankreich, der verrätherische Basler Friede und das Unglück von Jena. In letzterem erkannten fromme Gemüther die Hand der ewigen Gerechtigkeit, welche keinen Frevel ungestraft lasse, Politiker den unwiderruflichen Entscheid über die Schöpfung Friedrichs II. Diese war vernichtet, und ohne Bedauern zu erregen ging die Kunde davon durch Teutschland. Denn durch das Verlassen der teutschen Sache hatte Preußen die Achtung des teutschen Volkes verscherzt. Aber Preußen wurde wiedergeboren; auf den Trümmern der Monarchie Friedrichs des Großen erhob sich das neue Preußen. Die Idee der Freiheit hatte das alte gestürzt; die Idee der Freiheit baute das neue auf. Der Minister Freiherr Karl von Stein, „ein Blücher im Civilstande" nach Varnhagens Urtheil, war der Diener der gewaltigen Idee, da sie durch Reformen den Staat zum neuen Leben rief. Es erregt Erstaunen, was dieser Mann, mit vorzüglicher Hülfe des ihm an schöpferischen Ideen überlegenen Mitarbeiters, des Herrn von Schön, in dem kurzen Zeitraume von zwei Jahren gethan hat, und zwar unter Verhältnissen, wo ihn das feindliche Auge Napoleons verfolgte, der den größten Theil des preußischen Staates mit seinen Truppen besetzt hielt. Stein dachte einzig an's Vaterland; das erhob seine Seele, das machte ihn stark. Vor Allem wollte er den Zwiespalt unter den verschiedenen Ständen aufheben und alle Bürger des Landes zum einträchtigen Zusammenwirken für's gemeine Beste begeistern. Daher seine weisen, echt liberalen Gesetze, welche den preußischen Staat ganz umschufen. Die Leibeigenschaft wurde aufgehoben (durch Edikt vom 9. Oktober 1807), die Aristokratie, und zwar die Geburts- wie Gewerbsaristokratie, geschwächt, durch die in der Städteordnung vom 19. November 1808 dem städtischen Bürger ertheilte Freiheit die staatsbürgerliche Freiheit vorbereitet. Jede Stadt sollte ihre Angelegenheiten ganz frei und unabhängig anzuordnen das Recht haben, und der Bürger darin gewöhnt werden, für die Sache der Gemeinheit wie für die eigene zu

sorgen. Durch Gesetz vom 26. Dezember 1808 wurde die ganze Landesverwaltung neu organisirt, alsdann dem eingeführten Staatsrath eine Gemeindeordnung zur Begutachtung vorgelegt, durch welche für die Landgemeinden bewerkstelligt werden sollte, was die Städteordnung in den Städten bezweckte. Endlich wurde zum besten Beweis, daß die Regierung fortan Hand in Hand mit dem Volke gehen und seinem Schutze sich anvertrauen wolle, der neuen Militär-Verfassung ein demokratischer Charakter gegeben und die allgemeine Volksbewaffnung vom Jahr 1813 auch für den Frieden statuirt. In den Staatshaushalt kam Ordnung, Sparsamkeit in den Hof- und den öffentlichen Dienst, Pünktlichkeit in den Geschäftsgang, Gerechtigkeit in die Rechtspflege. Nun blieb noch der Hauptschritt übrig, ohne den die übrigen keine Bedeutung hatten oder Widerspruch waren: dem Volke eine Vertretung zu geben. Stein betrachtete solche Volksvertretung als Schlußstein des Ganzen, empfahl sie — als er auf Napoleons Verlangen von seinem Posten weichen mußte — in seinem berühmten Umlaufschreiben an die obersten Staatsbehörden (vom 24. Nov. 1808) dringend an, damit die Regierung dem Volke organisch vereinigt werde; der König selbst versprach sie im Edikt vom 27. Oktober 1810 als Entschädigung für die damals geforderten großen Opfer. Hardenberg versprach sie in des Königs Namen am 23. Februar 1811 in der Rede an die einberufene interimistische Repräsentation; alle organischen Gesetze bis 1813 stützten sich auf die einzuführende Volksvertretung; der König versprach diese von Neuem in dem Aufruf an sein Volk; er sagte sogar noch nach der Schlacht von Leipzig (in den 12 Artikeln vom 16. Oktober 1814); „Der Bundestag bestimmt ein Minimum von ständischen Rechten: aber den einzelnen Staaten ist es überlassen, ein Mehreres einzuräumen.“ Er ertheilte außerdem solche Zusicherungen in den Patenten der Besitznehmung der neuerworbenen Provinzen: Rheinpreußen (5. April), Posen (15. Mai) und Sachsen (22. Mai 1815). Er gab endlich die klarste und unzweideutigste Erklärung seines Willens, eine

Volksrepräsentation zu gründen, in der Kabinetsordre vom 22ten Mai 1815. In diesem Edikt war nämlich verordnet, daß auf den 1. September 1815 Abgeordnete aus allen Provinzen zusammenberufen werden sollten, um mit königlichen Bevollmächtigten über die Bildung einer Verfassung sich zu berathschlagen, welcher die „Repräsentation des Volkes" zur Grundlage zu dienen habe. Das ist das berühmte Edikt, welches nie in Erfüllung ging, von welchem aber König Friedrich Wilhelm IV. in seinem Antwortschreiben an die preußischen Stände vom 9. Oktober 1840 sagte: daß die Einrichtung der Provinzialstände vom 5. Juni 1823 als dessen ganze Erfüllung anzusehen sei. Als die versprochene Verfassung immer nicht erschien, geschahen von vielen Seiten dringende Aufforderungen an den König, sein königliches Wort zu halten. Die alten Stände des thüringischen Adels beschwerten sich nachdrücklich über die Einführung einer neuen Stempelsteuer ohne ständische Bewilligung; Aachen wandte sich an den Bundestag wegen Vollziehung des 13. Artikels; Köln und Trier erinnerten gleichfalls an die gegebene Verheißung; als der König im Jahr 1817 die Rheinprovinzen durchreiste, wurden ihm viele dringende Beschwerden vorgetragen. In dem nämlichen Jahre reiste auch der Fürst Staatskanzler von Hardenberg, Steins Nachfolger, nach dem Rheinland, und erhielt daselbst eine von allen Gemeinden des Koblenzer Regierungsbezirks bei den Oktoberfeiern von 1817 unterzeichnete Adresse mit der dringenden Aufforderung an die Regierung, das längst gegebene Versprechen endlich zu erfüllen. Hardenberg gab eine beruhigende Erklärung; die Antwort des Königs aber ging dahin, daß weder in dem Edikt vom 22. Mai 1815, noch in dem 13. Artikel der Bundesakte eine Zeit bestimmt sei, wann die landständische Verfassung eintreten solle. Aehnliche Adressen wie von Koblenz gingen vom ritterschaftlichen Adel der Lande Jülich, Cleve, Berg und Mark, vom Münsterlande und vom Hochstifte Paderborn ein; auch die Schlesier baten um die Verfassung. Aber alle diese Offenbarungen des Volkswillens wurden von der Regierung nicht berücksichtigt. In Gemäßheit des

Ediktes vom 22. Mai trat zwar unter dem Vorsitze des Kronprinzen eine Commission zur Ausarbeitung der Verfassungsurkunde zusammen (deren Sitzungen aber schon im Juli 1817 vertagt wurden); auch erklärte die Regierung noch in den Jahren 1817 und 1818, ja noch 1820, sowohl in Erlassen als am Bundestag ihren Entschluß, die Verordnung vom 22. Mai zu vollführen. Dessen ungeachtet wurde die feierlich verheißene Nationalrepräsentation nicht gebildet. Der Parteigeist stand gegen die Volkssache auf. Die Aristokratie hob die Gefahren hervor, welche die Ausschweifungen des Volkes nach sich ziehen könnten, wenn man eine liberale Verfassung annehmen würde; ihre Einwendungen wurden durch den Einfluß fremder Mächte bestärkt. Die antiliberale Partei erhielt die Oberhand über die liberale. Der 13te Artikel erschien als gefahrdrohende, antimonarchische Beschränkung. So wurden denn stets neue Gründe des Verschubes vorgefunden, und endlich am 5. Juni 1823 die Einsetzung von Provinzialständen ohne General- oder Reichsstände, doch die künftige Einführung derselben voraussetzend, als Ergebniß der Commissionsberathung verkündet.

Noch weniger geschah in Oestreich. Die Macht dieses Staates, welche im Preßburger (1805) und Wiener Frieden (1809) bedeutende Verminderung erlitten, kehrte am Ende des großen Kampfes auf ihre vorige Höhe zurück. Der Wiener Congreß gab dem Kaiser Franz die verlorenen Länder wieder; von Baiern: Tirol, Salzburg, Vorarlberg, das Inn- und Hausruckviertel, und von Rußland den Tarnopolerkreis in Ostgalizien und die Salzwerke von Wieliczka; auch erhielt er seine italischen Länder und illyrischen Provinzen zurück. Anstatt der teutschen Kaiserwürde erhielt Oestreich wenigstens die Direktorialleitung am Bundestag. Das neu gebildete Königreich Illyrien erhob Kaiser Franz zu einem besondern Staate. Tirol erhielt am 24. April 1816 und das Herzogthum Krain im Jahr 1818 die alten Stände zurück; im Königreich Galizien wurde 1817 eine ständische Verfassung eingeführt. Diese östreichischen Verfassungen

bestimmten keine Volksvertretung, sondern eine Prälaten-, Ritter-, Bürger- und Bauernvertretung; keine Vertretung des Kaiserthums, sondern einzelner Landschaften; keine Verhandlung über National-Angelegenheiten Angesichts der Nation, sondern Einregistrirung der Finanzedikte des Ministeriums hinter verschlossenen Thüren. Hatte auch das besonnene Oestreich sich nicht vom Enthusiasmus der Dankbarkeit zu gleich liberalen Verheißungen wie Preußen begeistern lassen, so war es doch durch den 13. Artikel gebunden, in Beziehung auf welchen es selbst noch im Jahre 1818 am Bundestag erklärte: es müssen seine rücksichtlich des Umfanges und der Zeit nicht völlig bestimmten Versprechungen nach dem ehrwürdigen teutschen Rechtsgrundsatze: „dem Gebenden zur Ehre, dem Nehmenden zum Vortheil“ so günstig als möglich ausgelegt werden; aber dessen ungeachtet erschien der Teutschlands politische Freiheit anerkennende Artikel, wie einst der westphälische Friede, welcher die Religionsfreiheit gewährte, als unverbindlich für Oestreich. Das Fortbestehenlassen oder Erneuern der Feudalstände mußte von seiner Seite als Erfüllung gelten.

Die Vollführung des preußischen Verfassungswerkes scheiterte an dem Widerstande derselben Reaktion, welche in ganz Teutschland den Bestrebungen für freiere Zustände feindlich entgegentrat. Ohne diese Reaktion würde wohl das Beispiel Südteutschlands erhebend auch auf den Norden gewirkt und das dort schon in der ersten Jugend kräftig aufblühende constitutionelle Leben die herrlichsten Früchte getragen haben. Aber dagegen erhoben sich die beschränkten Anhänger des Alten, die privilegirten Klassen, die geheime Adelskette und die derselben angehörigen oder in den Ideen des Absolutismus ergrauten Höflinge und Diplomaten. Mächtig durch jede Art von Mitteln wirkte im Hintergrunde in dieser Richtung der russische Absolutismus mit seinen Agenten. Schon das in verschiedenen Staaten vorgekommene laute Rufen nach landständischer Verfassung erschien diesen Gegnern als unheilweissagende Empörung, die vorherrschende demokratische Rich-

tung der Deputirtenkammern als Jakobinismus, und der in allen Gauen des teutschen Vaterlandes wiederhallende Ruf nach teutscher Nationaleinheit als Vorbote der Revolution. Darum flüsterten sie den Fürsten zu, man habe dem Volke in der Aufwallung der Dankbarkeit zu viel zugestanden und durch das Zugestandene die Begierde nach Mehrerem rege gemacht. Solche Reden fanden Eingang: bald ward hier und dort die Reue bemerklich und das unrühmliche Streben, die vermeintlich zu rasch gegebenen Verheißungen durch langes Stillschweigen allmählig in Vergessenheit zu bringen oder der eingegangenen Verpflichtungen so wohlfeil als möglich ledig zu werden. Am keckſten trat die Reaktionspartei in Preußen auf. Allerwärts sah man sie hier, nachdem der König die Verordnung vom 22. Mai 1815 gegeben, aus ihrem Verstecke hervorkriechen. Der Geheimerath Schmalz trat auf mit seiner „Berichtigung einer Stelle in der Venturini'schen Chronik," worin er, man weiß nicht, ob mit größerer Schamlosigkeit oder größerem Unverstand, die Behauptung aufstellte, daß zur Befreiung Teutschlands Nichts durch die moralische Kraft des teutschen Volkes beigetragen worden, daß die Volkskraft vielmehr etwas Schädliches und Gefährliches sei. Daraus entstand, da Männer wie Niebuhr, Koppe, Wieland u. A. gegen Schmalz mit ernster Zurechtweisung auftraten, ein heftiger Kampf, dessen Fortsetzung der König durch Cabinetsordre vom 6. Januar 1816 zwar untersagte, aber nicht unterdrückte. Seitdem standen die Parteien der Liberalen und Reaktionairs zornmuthig und kampflustig sich gegenüber, und als Südteutschland schon wieder zu freudigerer Harmlosigkeit zurückgekehrt war, stand der Norden noch in vollem Kriege. Mächtiger als alle andern Klassen des teutschen Volkes war die studirende Jugend von dem Freiheitssturme ergriffen worden. Brennender hatte sie die Schmach der Fremdherrschaft empfunden, kampflustiger unter die Waffen sich gestellt, freudiger ihr Leben dargeboten, stolzer mit dem Siegerkranze sich geschmückt. Diese Jugend nahm auch jetzt an dem Kampfe für eine würdigere Gestaltung der teutschen Zustände den wärmsten Antheil. Aus dem Lager in die

Hörsäle zurückgekehrt, war sie ernster, entschiedener und reifer denn ehemals; die große Zeit hatte sie mächtig ergriffen und ihren Sinn nach etwas Höherem gelenkt. Sie glaubte sich vordersamst berufen, für die Ehre und Herrlichkeit der teutschen Nation zu arbeiten. Das Vaterland war ihr einziger Gedanke, ihre einzige Liebe, der Zielpunkt alles ihres Denkens, Fühlens und Handelns. Sie beschloß, Wiederhersteller, Retter und Führer des Vaterlands zu werden, und damit ihr dies gelinge, mit ihrer eigenen Besserung zu beginnen. Darum verließ sie die gewohnte rohe Lebensweise. Wie sonst bei Saufgelagen und Spieltischen trafen die Jünglinge sich jetzt auf Turnplätzen, welche der alte rüstige Jahn eröffnet hatte. Die entartete und verweichlichte Gegenwart verachtend, wollten sie eine frühere Vergangenheit mit edlerem Wesen zurückführen. Nicht mehr die Meisterschaft im Trinken, sondern Ausdauer bei spartanischen Anstrengungen gab Ehre. Die alten Teutschen wurden zu Vorbildern gewählt in Sittenreinheit und Einfachheit; ihnen strebte man auch nach in Tracht und Lebensweise; Alles mußte einfach und teutsch sein: Sprache, Bart, Rock, Speise und Trank. Sodann wurde der steife und abenteuerliche Comment gegen die Anhänger des Alten bekämpft, der Getheiltheit die Einheit, dem Vorrecht die Gleichheit, den aristokratischen und zänkerischen Landsmannschaften mit ihrem provinziellen Absonderungsgeist, ihrer Fuchsprellerei, Balgerei und Renommisterei die allgemeine Burschenschaft entgegengesetzt, welche das Bild der Einheit teutschen Volkslebens lebendig erhalten sollte. Wie die ältern Männer den vereinzelten Kampf für den Constitutionalismus führten, so wollten die Jünglinge, durch alle Gaue Germaniens verzweigt, als Staat im Staat, am Wiederaufbau eines herrlichen gemeinsamen Vaterlandes arbeiten. Wie der Provinzialunterschied der Studirenden auf den Universitäten aufgehoben worden, so sollte dieser Unterschied für ganz Teutschland verschwinden; so sollten die verschiedenen Länder zur Einheit gebracht werden. Für diesen Zweck beschlossen sie nach geendigten

Studienjahren und nach dem Uebertritt in bürgerliche Stände nach Kräften zu wirken. Die Universitäten von Berlin und Jena standen an der Spitze der Bewegung; bald wurde aber in ganz Teutschland an der Reformation des akademischen Lebens gearbeitet. In dieser Zeit rückte die dritte Sekularfeier der Reformation heran. Da beschlossen die Jünglinge, ihrem schwärmerisch-mystischen Geiste folgend, zugleich mit dem Reformationsfest den Jahrestag der Leipziger Schlacht in würdevoller Weise zu feiern. Die Burschenschaft von Jena erließ zu dem Ende an sämmtliche teutsche Hochschulen Rundschreiben, in welchen sie zur Feier des vereinten Reformations- und Leipziger-Schlacht-Festes (18. Okt. 1817) auf die Wartburg einlud. Mehr als Fünfhundert der Eingeladenen erschienen, und das Fest wurde in edler Begeisterung gefeiert. Etwas allzu begeistert war aber die Nachfeier am Abend. Da erklangen feurigere Lieder, da wurde kühner, unbesonnener gesprochen. Darauf folgte ein Ketzergericht über Bücher, welche man für unteutsch oder knechtisch hielt. „Dabelow, über den 13. Artikel der teutschen Bundesakte,“ „Kamptz, Codex der Gensd'armerie,“ „Kotzebue, Geschichte des teutschen Reichs,“ „Haller, Restauration der Staatswissenschaft,“ endlich sämmtliche Werke von Schmalz gingen in Flammen auf. Dieses Fest, in seinem ersten Theile schön und erhebend, in seinem zweiten höchstens eine Unart, wurde durch die zürnende Diplomatie zu einem großen Verbrechen gestempelt. Man sah darin, oder stellte sich an, darin zu sehen, den Beweis einer gegen die Regierung angezettelten Verschwörung und das Losungszeichen zu einem allgemeinen Umsturz der bestehenden Ordnung. Dadurch wurde aber die Jugend gereizt und zugleich zu einem unrichtigen und übertriebenen Begriff von ihrer eigenen Wichtigkeit gebracht. Nun geschah es, daß, als gerade die Monarchen in Aachen versammelt waren, ihnen ein junger wallachischer Bojar, der russische Staatsrath von Stourdza, eine Schrift überreichte unter dem Titel: **Memoire sur l'état actuel de l'Allemagne**, welche sich über den neuesten Geist des teutschen Volkes verbreitete, bittere Klagen aus-

stieß über die seit der französischen Revolution überhand genommene Preßfrechheit und über die Gefahr, welche Teutschland aus seinen „verdorbenen" Lehrinstituten bevorstehe, ebenso dringende Ermahnungen zu einer Reform des teutschen Universitätswesens, von dem das Unheil eigentlich ausgehe. Mit gerechtem Unwillen wurde Stourdza's Schrift durch ganz Teutschland gelesen; mit Entrüstung vernahmen die Liberalen die darin gegen sie erhobenen Anschuldigungen. In der studirenden Jugend aber stiegen der Ungestüm und die Gährung auf's Höchste.

Eine Folge dieser Stimmung war die unglückselige That Karl Ludwig Sands. Dieser, ein Jüngling von gutem Herzen, edler Sitte, fromm, tugendhaft, bescheiden, liebte über Alles das Vaterland und die Freiheit; diese Liebe war ihm Religion. Gleich stark wie seine Liebe war sein Haß, dem Jeder verfiel, in dem er einen Feind seines Volkes erkannte, vor Allen jene knechtischen Schriftsteller und Gelehrten, welche im Dienste des Eigennutzes die Sache des Adels und willkürlicher Fürstengewalt vertheidigten. Unter diesen stand voran der russische Staatsrath von Kotzebue, welcher, vom Kaiser Alexander als Beobachter nach Teutschland geschickt, in seinen Schriften ungestraft Alles verhöhnte, was dem Volke ehrwürdig war, und die edelsten Männer der Nation mit Verdacht bedeckte. Dieser elende Deutsche im Solde des russischen Absolutismus, galt dem schwärmerischen Jünglinge als ein Verräther des Vaterlandes, der den Tod verdiene. Zugleich glaubte Sand, daß der Tod des „russischen Spions" das teutsche Volk von einer großen Gefahr befreien und die Guten zur Rettung der gemeinen Sache aufrufen werde. Darum beschloß er dessen Ermordung, um eine Pflicht gegen das Vaterland zu erfüllen, und vollführte den Entschluß zu Mannheim am 23. März 1819. Den Feinden der Volkssache war Sands That willkommen. Jetzt erhoben sie ein furchtbares Geschrei über mordsüchtige Revolutionsumtriebe; die That Sands sei nicht eine vereinzelte, sondern das Ergebniß eines weitausgesponnenen Planes gefährlicher Verbindungen; der Mörder habe als Mitglied eines großen, zum

Umsturz der teutschen Regierungen verschworenen geheimen Bundes gehandelt, dessen Absicht dahin gehe, alle teutschen Fürsten und Minister, so wie auch den Kaiser Alexander von Rußland zu tödten. Aus der angestellten strengen Untersuchung ging indeß Nichts hervor, was solche Anklage gerechtfertigt hätte; auch konnte einem unbefangenen Beobachter die Bewegung der Jugend nicht so gefährlich erscheinen. Wohl träumten die Jünglinge von einer Umgestaltung der Welt nach ihren Idealen, aber es fehlten ihnen durchaus die Mittel und der praktische Sinn. Nicht einmal eine Verständigung über ein gemeinschaftliches Glaubensbekenntniß herrschte unter ihnen, wenn man davon absieht, daß Alle die Einheit Teutschlands für nothwendig hielten. Noch weniger bestand unter ihnen eine Vereinigung über ein gemeinsames Handeln nach einem Plane; kurz, alle jene Studentenpläne waren so unschuldig als ungefährlich, und Sands That ein vereinzeltes Verbrechen, für welches der Unglückliche mit seinem Leben Sühne gab. (Sand wurde am 20. Mai 1820 in Mannheim hingerichtet.) Aber die Aristokratie beharrte auf ihrer Anklage und jubelirte, als der That Sands in kurzer Frist eine andere nachfolgte, nämlich der Mordversuch des jungen Apothekers Löhning auf den nassauischen Regierungspräsidenten von Ibell. Jetzt schien ihr Aufruhrgeschrei gerechtfertigt und verführte selbst minder befangene Fürsten. Manchen mochte es als ernste Pflicht erscheinen, die Sicherheit, Ruhe und Ordnung mit zeitlicher Unterdrückung gesetzlicher Freiheit zu schützen, um so mehr, da zu derselben Zeit noch andere Ereignisse vorfielen, welche, ob sie auch vereinzelt und unbefangen betrachtet ohne große Bedeutung waren, doch durch ihr gleichzeitiges Eintreffen ein sorgsames Augenmerk zu verdienen schienen. So die unruhigen Bewegungen in den rheinischen Gegenden und im Darmstädtischen; dann die sinnlosen und fanatischen Judenverfolgungen in Würzburg, Frankfurt am Main, Darmstadt, Baireuth, Sommerach, Hamburg, Heidelberg, Karlsruhe und an andern Orten. Diese Vorfälle mußten als unwidersprechliche Beweise für das Vorhandensein einer weit ver-

zweigten Verschwörung dienen. Darum ergingen jetzt Reaktionsmaßregeln in rascher Folge. Die Preßfreiheit wurde in vielen Ländern eingeschränkt; in Preußen wurden die Turnplätze geschlossen; aller Orten strenge Nachforschungen angestellt; Verhaftungen erfolgten, Haussuchungen, Wegnahme von Papieren, Verhöre. Aber auch das Resultat dieser Untersuchungen entsprach der angewandten großen Mühe nicht. Die Berliner Immediatcommission entdeckte zwar einzelne Lieder und Phrasen in Briefen, Gedenkzetteln und Tagebüchern von Gymnasisten, Akademikern, Lehrern und Advokaten, aus denen hervorgehen sollte, daß die teutschen Reformatoren eigentliche Radikalreformers gewesen seien und Teutschland die Einheit und eine republikanische Verfassung zugedacht hätten; aber sie entdeckte Nichts, was auch nur zu einer Verurtheilung hinreichenden Stoff hätte geben können. In Preußen so wenig als im übrigen Teutschland konnte ein Professor — selbst nicht der Märtyrer Jahn — schuldig befunden werden. Auch sonst wurden keine Verurtheilungen von Schuldigen bekannt; ebenso wenig wurde der vermuthete Zusammenhang der Burschenschaft mit den Liberalen der südteutschen Kammern oder mit dem Auslande entdeckt. Dessen ungeachtet hörten die europäischen Hofschranzen nicht auf, die Fürsten durch das Schreckbild eines revolutionären oder jakobinischen Geistes, welcher im teutschen Volk wühle, zu ängstigen. Die Folge davon war, daß im August 1819 die Gesandten von Oestreich, Preußen, Baiern, Hannover, Sachsen, Württemberg, Mecklenburg, Baden und Nassau in Karlsbad zusammenkamen und sich allda über eine Reihe höchst merkwürdiger, dem teutschen Bundestag in Frankfurt zu machender Vorschläge vereinigten, welche der letzte auch sofort — am Tage der von Seiten der Präsidialgesandtschaft vernommenen Proposition — mit einer beispiellosen Eile unverändert annahm und zu Bundesbeschlüssen erhob (20. September 1819). Durch diese ewig denkwürdigen Beschlüsse wurde statt der in der Bundesakte verheißenen Preßfreiheit der Preßzwang eingeführt, eine strenge Beaufsichtigung der akademischen Lehrer durch landesherrliche

Commissäre verordnet, die allgemeine Burschenschaft aufgelöst und eine in Mainz zu versammelnde außerordentliche Centraluntersuchungs-Commission niedergesetzt „zur Feststellung des Thatbestandes der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe sowohl des ganzen Bundes als einzelner Bundesstaaten gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen." Endlich erging von Karlsbad aus eine provisorische Exekutionsordnung der Bundesbeschlüsse, welche die Bundesversammlung ermächtigte, allen ihren Beschlüssen, die sie zur Erhaltung der innern Sicherheit, der öffentlichen Ordnung und zum Schutze des Besitzstandes zu fassen sich für hinlänglich veranlaßt und berechtigt halte, die gehörige Folgeleistung und Vollziehung nöthigenfalls durch militärische Exekution zu sichern. Auch wenn „Lokalverordnungen" einzelner Bundesstaaten (hierunter konnten nicht wohl derselben besondere Verfassungsgesetze begriffen sein) einem Bundesbeschluß entgegenzustehen scheinen, solle dessen ungeachtet jene Vollziehung stattfinden. Diese Beschlüsse wurden zwar, um geringere Aufregung oder Besorgniß zu veranlassen, nur als provisorische oder transitorische angekündet; ein Bundesbeschluß vom 16. August 1824 sprach aber deren Verlängerung auf „unbestimmte Zeit" aus. Das ganze System der absoluten Mächte sah man endlich enthüllt in dem Schreiben des Fürsten Metternich an den badischen Minister Freiherrn von Bernstett, in welchem „Aufrechthaltung Dessen, was vorhanden ist," als höchstes Ziel weiser Politik bezeichnet ist. „Dieses Ziel erreichen" — heißt es darin weiter — „ist das einzige Rettungsmittel, vielleicht sogar das geeignetste, um das wieder zu erlangen, was bereits verloren ist. Auf keine Weise von der bestehenden Ordnung, welchen Ursprungs sie auch sein möge, abweichen; Veränderungen, wenn sie durchaus nöthig scheinen, nur mit völliger Freiheit und nach reiflich überlegtem Entschlusse vornehmen: dies ist die erste Pflicht einer Regierung, die dem Unglücke des Jahrhunderts widerstehen will." Oestreich kündigte sich demnach allen

andern Staaten als Schutzwehr gegen die den Besitzstand bedrohenden Gefahren an, und die teutschen Fürsten unterwarfen sich solchem Schutze. Durch Annahme der Karlsbader Beschlüsse hatten sie freiwillig einen Theil ihrer Unabhängigkeit hingegeben. Den Karlsbader Berathungen folgten in kurzer Frist die Wiener Ministerialconferenzen zum Zweck „der Ausbildung und Befestigung des teutschen Bundes" (vom 25. Nov. 1819 bis zum 24. Mai des Jahres 1820). Das Ergebniß derselben findet sich in der sogenannten Schlußakte, welche durch Bundesgesetz vom 8. Juni 1820 zum Grundgesetz des Bundes, wie die Bundesakte selbst, erklärt ward. Glücklicherweise unterblieb in der Schlußakte die beabsichtigte authentische Erklärung des 13. Artikels, indem die Minister von Württemberg und Baiern mit Festigkeit aussprachen, daß in den Verfassungen ihrer beider Staaten Nichts geändert werden könne noch werde. Diese Opposition rettete das teutsche Verfassungswesen; ohne sie wäre wohl die vom östreichischen Beobachter in Gang gebrachte Idee, daß bei dem 13. Artikel an gar keine repräsentative Verfassung, sondern nur an privilegirte Landstände gedacht worden sei, für die allein richtige erklärt worden. Doch enthielt die Schlußakte noch Verletzendes genug für das teutsche Verfassungswesen, denn sie bestimmte, daß die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben müsse, und der Souverain durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden könne; ferner, daß die souverainen Fürsten durch keine landständische Verfassung in der Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen gehindert oder beschränkt werden sollen; endlich unterwarf sie die noch am Wiener Congreß so kräftig in Schutz genommene, uralte, freie Steuerbewilligung der teutschen Landstände einer Beschränkung, welche der Aufhebung wenigstens nahe kam, und griff die durch einzelne Verfassungen garantirte Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen in ihrem Lebenskeime an. Seit diesen Karlsbader und Wiener Beschlüssen umzog ein finsterer Schleier die Hoffnungen der Volks-

partei. Triumphirenden, ja höhnenden Blickes gingen die Aristokraten einher; die Edleren unter den Liberalen dagegen, eingehüllt in Trauer, doch aufgerichtet durch reines Bewußtsein, beantworteten das Siegesgeschrei der Ersteren nur durch ein düsteres Schweigen.

Italien und die Schweiz.

Nach den Ereignissen in Rußland (Winter 1812) riefen die zum Sturze der Weltherrschaft verbündeten Fürsten auch die Völker Italiens zur Erhebung auf, um durch deren Hülfe ihr großes Werk zu fördern. Dabei verkündeten sie ihnen die Unabhängigkeit als Lohn. Freudig folgten die Italiener dem an sie ergangenen Rufe und erwarben sich ihren Antheil am Siege — bei Vertheilung der Beute wurden sie aber ausgeschlossen. „Die Willkür des Einzigen hörte auf, um der Willkür vieler Schwachköpfe Platz zu machen. Den Bösen war man los, die Bösen waren geblieben!“ sagt Botta. Anstatt für die gebrachten Opfer und vergossenen Ströme Blutes eine Vergeltung zu erhalten, verlor Italien auch noch den letzten Rest seiner Unabhängigkeit und seiner innern Freiheiten. Genua wurde als Entschädigungsland Sardinien einverleibt, dessen König, Viktor Emanuel, die Privilegien und Adelsrechte wieder aufweckte, die Juden in die alte Knechtschaft schickte, die Waldenser verfolgte, die Jesuiten zurückrief, kurz Alles wieder auf den alten Zustand zurückführte.

In Rom zog am 24. Mai der Papst wieder ein, worauf alsbald die Versammlungen der Freimaurer streng verboten, dagegen alle von Napoleon aufgehobenen Orden, namentlich der der Jesuiten, ebenso die Inquisition und die alten Feudalrechte des römischen Adels wieder hergestellt wurden. Damit kehrte denn auch das alte Unwesen und die Zügellosigkeit, welche unter der französischen Herrschaft einer streng gehandhabten, Person und Eigen-

thum sichernden Ordnung gewichen waren, zurück. Räuberbanden, wie man sie unter den Franzosen nie mehr gesehen, entstanden wieder. Sie waren exerzirt, montirt, disciplinirt und durch die Linientruppen, welche es selbst mehr mit der Räuberei als mit der Kriegszucht hielten und bei Streifzügen compagnienweise auseinanderliefen, schlecht im Zaume gehalten. Ueberall wimmelte es von Banditen; selbst in den Straßen der Stadt geschahen Mordthaten. Die öffentliche Gewalt richtete ihre Energie und Stärke mehr auf Unterdrückung französischer Ideen, gegen Neuerer und Ketzer, als gegen die Räuber. Während über die politische Gesinnung mit nachsichtsloser Strenge gewacht wurde, ging das Privatverbrechen straflos am Tage.

Nicht besser ging es in Neapel, allwo Ferdinand IV. durch die östreichischen Waffen wieder hergestellt worden war. Denn dieser Monarch zerstörte Alles, was die Engländer vordem auf der Insel Sizilien zum Besten des Volkes in's Leben gerufen hatten, er hieß das zusammenberufene Parlament auseinandergehen, hob die ganze brittisch-sicilianische Verfassung thatsächlich auf, ließ dagegen Bettelei und Räuberei ruhig bestehen, und betrachtete nur den Liberalismus und Karbonarismus als zu fürchtende Schrecken. Letztern hatte er allerdings Ursache zu fürchten, wie wir weiter unten sehen werden.

Der eigentliche Herrscher in Italien war Oestreich. Durch seine Siege waren Sardinien oben, das Papstthum in der Mitte und Neapel unten wieder errichtet worden, und seine Macht war es, welche von Oberitalien aus diese Schöpfungen schirmte. Außer der Lombardei hatte Oestreich das venetianische Gebiet und Istrien erhalten; in den kleinen oberitalischen Fürstenthümern herrschte es durch Angehörige und Vasallen seines Hauses. Die Begründung des neuen lombardisch-venetianischen Königreichs sprach der Kaiser Franz am 7. April 1815 aus; am 24. April gab er ihm eine neue Verfassung, welche aber von Garantien der Freiheit nichts enthielt und deßhalb die Italiener nicht befriedigte. Wenn auch unter der östreichischen Herrschaft zunächst

der fiskalische und militärische Druck milder wurde und Einiges geschah zur Beförderung des materiellen Wohlstandes durch Begünstigung des Handels, des Ackerbaues u. s. w., so dachte doch der bessere Theil des Volkes nicht ohne Sehnsucht an die französische Herrschaft zurück, welcher man die Entfesselung und Vertheilung des Eigenthums, so wie den Untergang der Privilegien zu verdanken hatte, und welche überhaupt mit den Gesinnungen und Sympathien der Italiener mehr harmonirte als die östreichische.

In der Schweiz erhob sich, nachdem — unter Begünstigung der fremden Mächte — die zu Zürich versammelten Gesandten der Kantone Zürich, Luzern, Basel, Glarus, Uri, Schwyz, Zug, Freiburg, Schaffhausen und Appenzell die Auflösung der Mediationsakte ausgesprochen hatten (29. December 1813), die durch jene Akte in ihrer vorigen Macht bedeutend beschränkte Aristokratie überall wieder. Städte, Patrizier, Abteien begehrten die Wiederherstellung der alten Formen und Rechte. Viele Gewaltthätigkeiten geschahen; die Patrizier erklärten sich als von Gott und Rechts wegen daseiend und kündigten als „gnädige Herren und Oberen der Städte und Republiken" die Wiederherstellung der alten Verfassung, überhaupt des ganzen im Jahr 1798 untergegangenen Unwesens an, Wiederherstellung der Adelsvorrechte, der reichsstädtischen Zunfthoheit und der Klosterherrschaft. Ueberall herrschte Verwirrung; der Ausbruch eines Bürgerkrieges stand zu befürchten. Da schlichtete endlich der Wiener Congreß den innern Kampf der Schweiz, indem er einen neuen Bundesvertrag vermittelte. Derselbe wurde am 8. Sept. 1814 unter Mitwirkung der Abgeordneten der Alliirten zwischen den neunzehn souverainen Kantonen abgeschlossen, aber erst am 7. Aug. 1815 feierlich beschworen. In diesem Bundesvertrage ward die gemeinschaftliche Behauptung der Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit der Kantone gegen alle Angriffe von Außen ausgesprochen, ebenso die Erhaltung der Ordnung und Ruhe im Innern. Die Abgeordneten der neunzehn — oder später zweiundzwanzig — Kantone sollten

die Tagsatzung bilden und dieser die Leitung der allgemeinen Bundesangelegenheiten — Kriegs- und Friedensschluß, Bündnisse, Verträge und Ernennung der Gesandten — zustehen; jedes Mal nach dem Umfluß von zwei Jahren sollte der Sitz der Tagsatzung zwischen den Vororten Zürich, Bern und Luzern wechseln. Der Wiener Congreß anerkannte die 22 helvetischen Kantone und deren beständige Neutralität. Hiemit beruhigte die Reaktion sich nicht. Ueberall tauchte die Oligarchie wieder empor mit ihrer alten Anmaßung und ihrem alten Uebermuth. Die Priesterschaft war mit ihr im Bunde. Das Volk hatte aber unterdessen die französische Schule durchgemacht; es hatte den Werth der unter Frankreichs Einfluß erhaltenen Verfassung kennen gelernt und bedauerte deren Untergang; seine blinde Ergebenheit gegen die Patrizier war geendet. Nur mit Unmuth beugte es sich wieder unter die alte, obgleich gemilderte Herrschaft, und sobald es den schicklichen Augenblick gekommen glaubte — nach der Juliusrevolution — erhob es sich energisch und kräftig für die Herstellung besserer Staatseinrichtungen, für Aufhebung des aufgedrungenen Zustandes von 1814 und für Verfassungen auf der Basis französischer Grundsätze, wie wir weiter unten sehen werden.

Zweiter Zeitraum 1820—1825.

Von den Karlsbader Beschlüssen und den Folgen des an dem Herzog von Berry verübten Meuchelmords bis zur Anerkennung der südamerikanischen Freistaaten durch Großbritannien und zum Tode des Kaisers Alexander von Rußland.

Frankreich.

Wir haben gesehen, wie die Ermordung des Herzogs von Berry die Royalisten zur Erneuerung des Kampfes gegen die Freiheit des französischen Volkes ermunterte und wie ihrem Andrängen der Minister Decazes weichen mußte. Richelieu stand nun abermals an der Spitze der Geschäfte. Sein Ministerium war zwar nur eine Uebergangsstufe zum vollständigen royalistischen Systeme, aber sowohl durch die Art seiner Entstehung als durch den Umstand, daß es die von Decazes beschlossenen Ausnahmsgesetze und das neue aristokratische Wahlgesetz vertheidigen sollte, an das rechte Centrum und die äußerste Rechte gewiesen; es mußte sich den Royalisten in die Arme werfen, da es deren Hülfe bedurfte um jeden Preis. Die Linke, nun fest zu einer Partei verschmolzen, stand nämlich wie ein Mann gegen

die Rechte und hielt ihr so ziemlich die Wage. Auf beiden Seiten hatten die Schattirungen aufgehört. In der Pairskammer war das Ministerium stärker, da die Mäßigung des rechten Centrums, dessen Ausdruck Richelieu eigentlich war, darin vorherrschte.

Die Ausnahmsgesetze gegen die persönliche und Preßfreiheit erweckten lebhaften Streit, gingen aber zum gerechten Unwillen der Patrioten beide durch. Indeß machte das Ministerium Richelieu von ihnen einen mäßigen Gebrauch; nur die Censur wurde mit Strenge gehandhabt. Da gaben die Liberalen, um dem neuen Gesetze auszuweichen, anstatt der periodischen politischen Schriften, welche nun gleich den Tagblättern der Censur verfallen waren, Broschüren und Flugschriften heraus, in welchen sie mit großer Heftigkeit für Beibehaltung des gegenwärtigen Wahlsystems eiferten. Außerdem bildete sich ein Ausschuß, um die durch das Gesetz über Beschränkung der persönlichen Freiheit Erreichten gegen das Gesetz und die Willkür der Minister zu vertheidigen. Lafayette, Lafitte, Kasimir Perier, d'Argenson, Keratry, Joly de St. Quentin, Gevaudan, Odilon-Barrot, Etienne, Pajol, Merilhou u. A. waren Mitglieder desselben. Der Gedanke, der diese Männer leitete, war: „daß die Willkür, in die Form des Gesetzes gebracht, die ewigen Gesetze, welche Gott in alle Herzen eingegraben, nicht aufhören mache. So lange die Behörde bereit sei, Streiche zu führen, so lange — sagten sie — werde die Wohlthätigkeit zur Hülfe bereit sein." Dieser Ausschuß wurde nicht nur wichtig für den ausgesprochenen nächsten Zweck, sondern er steigerte sich zu einer Art öffentlich anerkannter provisorischer Regierung; er gab dem zerstreuten und ungeregelten Widerstand der liberalen Meinung eine gemeinsame Richtung und Zusammenhang; er war Mittelpunkt und Lager der Revolutionsideen gegenüber den Bemühungen des Hofes und der Aristokratie. Mit dem näheren Zwecke der wechselseitigen Unterstützung, der Hülfe und Pflege der wegen politischer Meinungen und Thatsachen Bedrängten verband sich der fernere, dem System der liberalen Ueberzeugungen mehr Anhang, Stärke und Haltung zu verschaffen,

Feinden entgegenzuarbeiten und deren Uebermannung vorzubereiten. Der Verein knüpfte Verbindungen durch ganz Frankreich an; Männer aus dem Civil- und Militärstande traten ihm bei; die studirende Jugend wurde leicht gewonnen, ebenso die Männer aus der Armee. Der Verein hatte in sich eine bestimmte Ordnung, eine wahre Hierarchie — er war eine systematische Verschwörung gegen das Haus Bourbon, die endlich mit Verbannung der ältern Linie im Jahr 1830 ihr Ziel erreichte. Das Assisengericht von Paris eröffnete zwar einen Prozeß gegen die Unterzeichner der sogenannten „Nationalsubscription zu Gunsten der Opfer der Ausnahmsgesetze" (in welchem jedoch Diejenigen, welche Deputirte waren, ausgenommen wurden) und verurtheilte sämmtliche zu Gefängniß- und Geldstrafen; aber es wurde bei weitem nicht jene Strenge angewendet, welche das Gesetz erlaubt haben würde.

Am 17. April wurde der neue Wahlgesetzentwurf in die Kammer gebracht. Derselbe lautete ganz im Sinne der Royalisten und ging weit über den Decazes'schen hinaus. Er beruhte auf dem Grundsatz der mittelbaren Wahl und bestimmte Departements- und Bezirkswahlcollegien; erstere sollten aus den Höchstbesteuerten des Departements bestehen und die Zahl ihrer Glieder dem Fünftheil der Gesammtheit der Wähler gleichen; letztere aus denjenigen Wählern, die ihren bürgerlichen Wohnsitz in einer der Gemeinden des Bezirks hatten und nicht Mitglieder der Departementswahlcollegien waren. Die Bezirkswahlcollegien sollten so viele Kandidaten vorschlagen, als das Departement Deputirte zu wählen hätte, und aus diesen Vorgeschlagenen sodann das Departementswahlcollegium die Deputirten auswählen. War vordem das Wahlrecht von 28 Millionen Menschen in den Händen von 93,000 Höchstbesteuerten gelegen, so wurden jetzt noch 75,000 von diesen ausgeschlossen und das ganze Recht der Nation 18,000 Privilegirten überlassen. Die Kammer wurde lebhaft erregt durch den Vorschlag; sogleich schrieben sich 33 Redner für und 89 gegen den Entwurf ein. Die Verhandlung war glänzend, ja erhaben, zugleich eine der lehrreichsten und

wichtigsten; mit kühner Offenheit sprachen sich darin Revolution und Contrerevolution gegen einander aus. Der ritterliche Foy, Corcelles, Bignon, Daunou, B. Constant kämpften mit Geist und Wärme gegen das Gesetz, am kräftigsten und glanzvollsten aber Royer-Collard und dessen Freunde. Wenn Letztere (die Doktrinairs) auch geneigt waren, sich mit einzelnen Modifikationen des Gesetzes vom 5. Februar 1817 zufrieden zu geben, so beharrten sie doch mit Standhaftigkeit auf dem durch jenes Gesetz ausgesprochenen Grundsatze der unmittelbaren Wahl. Dieser Grundsatz wurde endlich auch nach einem heftigen, von stürmischen Bewegungen außerhalb des Saales begleiteten Kampfe wenigstens theilweise gerettet. Denn ein dahin gehender Vorschlag Courvoisiers ging wenigstens in einer von Boin demselben gegebenen Ermäßigung — welcher nur die Ultras, nicht aber die Minister widerstrebten — zu einiger Beruhigung der constitutionell Gesinnten durch. Das ganze Gesetz wurde am 12. Juni 1820 mit 154 gegen 95 Stimmen von der Kammer der Deputirten angenommen.

Jene Bewegung außerhalb des Saales hatte ihren Grund darin, daß der liberale Deputirte Chauvelin, welcher sich schwer krank in die Sitzung tragen ließ und dort durch seine Stimme eine Vorfrage zu Gunsten der vereinigten Liberalen und Doktrinairs entschied, am Schluß der folgenden Sitzung von der zusammengeströmten Menge wie im Triumph nach Hause begleitet wurde. Denn nun bereiteten die erbitterten Royalisten ein entgegengesetztes Schauspiel; sie beschlossen, Rache zu nehmen an dem Manne des Volkes. Es geschah; denn als Chauvelin am nächsten Abend aus dem Palaste der Deputirten trat, suchte man ihn unter Mißhandlungen zu verhindern, in die Kutsche zu steigen, drohte man sogar laut, ihn in den Fluß zu werfen. Chauvelins Freunde hatten Mühe, den Deputirten auf der Abfahrt zu schützen; der Kampf pflanzte sich auf dem ganzen Wege fort. Am nächsten Tage (3. Juni) versammelte sich das Volk noch zahlreicher um den Palast Bourbon, allwo es denn bald zu Gewaltthätigkeiten

kam. Wer nicht „es lebe der König!“ ohne den Beisatz „es lebe die Charte!“ rufen wollte, wurde geschlagen und im Kothe herumgeschleppt. Eine Menge Offiziere und Gardes du Corps, verkleidet, mit schweren, hammerartigen Stöcken bewaffnet, fielen unter Wuthgeschrei die Volksmenge an, welche durch die Soldaten an die Brücke Ludwigs XVI. hingedrängt wurde; man schlug sich mit ungeheurer Erbitterung. Auf dem Karousselplatze wurde ein Student, Lallemand, der „es lebe die Charte!“ gerufen hatte, von der Patrouille erschossen. Auch mehrere liberale Deputirte wurden beschimpft und mißhandelt.

In dem neuen Wahlgesetze waren zwar die doppelten, d. h. Departements- und Bezirkswahlen angenommen, jedoch der Grundsatz der unmittelbaren Wahl aufrecht erhalten. Diejenigen, welchen das Wahlgesetz vom 5. Februar 1817 das Wahlrecht zuerkannt, sollten nämlich nach wie vor 258 Deputirte in den Bezirkswahlcollegien unmittelbar ernennen; dazu kamen aber jetzt noch 172 neue Abgeordnete, welche ausschließlich von dem höchstbesteuerten Viertheil des gesammten Departements zu ernennen waren. Anstatt daß nun, wie der Entwurf es verlangt hatte, die großen Grundeigenthümer im Departementswahlkollegium alle Deputirten aus der Zahl der von den Bezirkswahlcollegien vorgeschlagenen Candidaten ernannt hätten, erhielten sie ein doppeltes Stimmrecht, d. h. concurrirten sie in den Bezirkswahlcollegien zur Wahl der 258 Abgeordneten und ernannten sie ausschließlich für sich die 172 Abgeordneten, um welche Zahl die bisherige Liste vermehrt worden war. Demnach waren jetzt alle drei vom Ministerium Richelieu vorgeschlagenen Gesetze, welche, von Decazes vorgeschlagen, alle Parteien empört hatten, angenommen. Dies die Todtenopfer, welche die französische Nation an Berry's Grabe zu bringen verurtheilt war. Das letzte war das schmerzlichste. Wenige Tage, bevor die Verfälschung der Volksrepräsentation beschlossen wurde (am 7. Juni), wurde das von der Pairskammer über den Mörder des Herzogs von Berry ausgesprochene Todesurtheil vollzogen. Trotz der

außerordentlichen Anstrengung, welche man gemacht hatte, um Mitschuldige Louvels zu finden, hatte man solche nicht herausbringen können. Mehr als fünfzig Commissionen waren ernannt, mehr als 1200 Zeugen verhört, eine große Menge Verdächtiger verhaftet worden; aber man mußte sich überzeugen, daß das Verbrechen Louvels, wie dasjenige Sands, ein vereinzeltes gewesen.

So lange die Verhandlungen über das Wahlgesetz gedauert hatten, war das Volk in großer Gährung gewesen. Die Gesellschaft der „Wahrheitsfreunde" hatte mit die Schuld daran; die Hauptschuld aber trug die Regierung selbst, welche durch ihr System der Reaktion und Verfolgung alle rechtlichen Männer empörte. Die Auftritte vom 3. Juni wiederholten sich am 5ten und 6ten. Am 9. Juni versammelten sich an verschiedenen Punkten der Stadt ungeheure Menschenmassen; die Aufforderungen der Polizeibeamten, sich zu zerstreuen, waren vergeblich, und auch die Versuche der Gensdarmerie und Nationalgarde fruchteten nichts. Erst das Vorrücken der Cavallerie stellte die Ruhe wieder her; aber Viele aus dem Volk waren verwundet, Einer getödtet worden. Das Ministerium bewies große Festigkeit in Anordnung von Sicherheitsmaßregeln; überall stellte es Militärmacht auf. Auch in den Provinzen war die Bewegung der Gemüther groß, namentlich in der Bretagne; zu Rennes, Brest, Nantes geschahen unruhige Auftritte. Die heftigen Reden der Liberalen in der Kammer, vielleicht auch die Thätigkeit des comité directeur, hatten Antheil daran. Die Jugend glühte. Wie in der Hauptstadt mußte auch in den Provinzen die bewaffnete Macht einschreiten. Das Militär war die einzige Stütze der Regierung.

Um so mehr erschrack diese, als sie sogar von einer Verschwörung unter den Truppen hörte. Ueber den Zweck solcher Verschwörung bestand wohl keine Einstimmung. Ein Theil solcher Verschworenen dachte an Napoleon II., ein anderer an den Prinzen von Oranien, ein dritter an die Republik. Die Offiziere Nantil

und Lavocat waren Hauptagenten dieser Verschwörung, und standen unter unmittelbarer Leitung des comité directeur. Ein großer Theil des Heeres war bereits gewonnen. Am 19. August Abends sollten das Aufpflanzen der Tricolore und das Abfeuern von drei Kanonen das Zeichen zum Angriffe geben, die öffentliche Gewalt in die Hände einer provisorischen Regierung gelegt werden. Aber das Complott wurde noch rechtzeitig angezeigt und durch die Maßregeln der Regierung vereitelt. Nantil entzog sich der Verhaftung durch die Flucht. Die wichtigsten Urheber der Verschwörung wurden der Regierung bekannt; es waren Führer der liberalen Partei, hochgeachtete Männer der Nation.

Dies der Grund, warum eine strengere Untersuchung der Sache nicht stattfand, sondern bloß gegen die untergeordneten Theilnehmer eingeschritten wurde. Nur eine starke Regierung hätte gegen solche Männer ohne Gefahr Strenge anwenden dürfen. Die Offiziere wurden nicht, wie die militärische Ordnung verlangt hätte, den Kriegsgerichten, sondern der hohen Kammer übergeben, deren Verfahren gegen die Angeschuldigten, zur großen Freude der Regierung, äußerst milde war. Diese Verschwörungen waren das Vorspiel des „glorreichen" Juliuskampfes, und es ist wahrscheinlich, daß die „Helden" des letztern auch im Vorspiele ihre Rollen hatten; ein Mehreres getrauen wir uns nicht zu sagen.

In der Zeit, da solche Gefahren die Dynastie bedrohten; geschah ein Ereigniß, welches die Freunde des Hauses Bourbon in die freudigste Stimmung versetzte, zugleich aber auch die brennenden Ultras zu neuen Angriffen gegen ihre Gegner aufrief. Am 29. September 1820 Nachts zwei Uhr wurde die Herzogin von Berry von einem Prinzen entbunden, welcher bei der Taufe die Namen Henry Charles Ferdinand Marie Dieudonné d'Artois und außerdem vom König den Titel eines Herzogs von Bordeaux erhielt. Das Ueberraschende bei dieser Geburt, welche Louvels Absicht so gänzlich vereitelte, erzeugte bei Vielen den Glauben an eine „besondere" göttliche Fürsorge für das alte

Königsgeschlecht der Bourbonen; ein Denkmal hievon ist die Benennung „Wunderkind," welche dem Prinzen beigelegt ward. Die Diplomatie gab dem Prinzen den Namen: „Kind von Europa."

Beim Herannahen der Wahlen entstand neue Bewegung. Außer dem regelmäßigen Fünftheil waren nun zum erstenmal die durch das neue Wahlgesetz bestimmten Deputirten der Departementswahlcollegien zu ernennen. Die Regierung zeigte große Thätigkeit, um der royalistischen Meinung den Sieg zu verschaffen, ja der König selbst mischte sich in die Wahlangelegenheit, indem er in einem Aufruf an die Wähler vor den unruhigen, friedestörenden Menschen warnte, welche da ungerechtes Mißtrauen gegen die Regierung auszustreuen bemüht seien. Wie sehr diese Maßregel mit dem Geist des constitutionellen Systems im Widerspruche stand, so hatte sie doch großen Erfolg. Denn die Wahlen fielen ganz so aus, wie sie das neue Wahlgesetz beabsichtigte; alle Erwartungen der Royalisten wurden befriedigt. Selbst die Bezirkswahlen, durch welche das Fünftheil zu ergänzen war, brachten unter 46 Deputirten 28 Männer der Rechten und nur 17 der Linken. Die Departementswahlen aber brachten lauter Royalisten; die Rechte erlangte einen vollständigen Sieg. Beinahe alle Deputirte von 1815 erschienen wieder. Der König erschrack über das Wahlergebniß; er sah voraus, daß die Ultras ihn mit sich fortreißen und die Gewalt aus seinen Händen in diejenigen seines Bruders geben werden.

Hatten in der letzten Sitzung die Royalisten das Ministerium Richelieu nothwendig gehabt und deßwegen dasselbe mit Eifer und Ergebenheit unterstützt, so waren sie jetzt die Stärkern, die Herren des Bodens, und darum trotzig, gebieterisch, herausfordernd. Da sie sich im Besitze der Majorität sahen, strebten sie auch nach dem Besitze der Regierung, und würdigten das Ministerium, welches ihnen zu jener verholfen, kaum noch einer Gnadenfrist. Nachdem sie dem hülfreichen Bundesgenossen über den Kopf gewachsen waren und seiner nicht mehr bedurften, warfen sie ihn

zu den Todten. Darum mußte das zweite Ministerium Richelieu fallen. Es wurde verschlungen von der Contrerevolution, welcher es selbst den Weg zur Gewalt gebahnt hatte. Bald zeigten sich die Abneigung und der Zwiespalt zwischen dem Ministerium und den Ultras; am offensten bei Gelegenheit des Gesetzentwurfes über die „Entschädigung der Donatare." Wie! die Männer der Revolution und des Kaiserreichs sollten belohnt werden, die treuen Anhänger der Dynastie aber nicht? Welch' herrlicher Stoff zu Angriffen! Duplessis de Grénédan nannte solche Entschädigung geradezu „einen Sold für Verschwörer."

Nur mit der größten Mühe setzte das Ministerium seine Absichten durch. Das Budget konnte es nur durch Zugeständnisse an die religiöse Partei erhalten, die Verlängerung der Censur aber nur nach erlittenen schweren Beleidigungen, denen ein förmlicher Bruch mit den Royalisten folgte. Wie ergeben den monarchischen Interessen das Ministerium war, dennoch genügte es den ausschweifenden Forderungen der Heftigen nicht, und fühlte sich der Kammer gegenüber wie gelähmt. Noch mehr war dies in der folgenden Sitzung der Fall; denn die Wahlen für 1821 geschahen in einem viel royalisterischen Sinne, als die für das verflossene Jahr. Als die Kammern im November 1821 zusammentraten, erkannte Richelieu die Unmöglichkeit, mit der Rechten zu unterhandeln. Die Adresse lautete durchaus unfreundlich, verstieß sogar gegen die parlamentarische Schicklichkeit und beleidigte den König. Auch die Liberalen hatten mit der Rechten in der Adresse sich vereinigt und dadurch einen Fehler begangen, welcher, nach Cousins Ausdruck, „sieben Jahre schwer auf Frankreich gelastet hat."

Die Klugheit erheischte damals, das Ministerium Richelieu zu unterstützen, nicht es stürzen zu helfen. Aber das Letztere geschah. Denn als die der Kammer vorgelegten zwei Gesetzentwürfe, deren einer die Strafen für Preßvergehen erhöhte und den Wirkungskreis des Geschwornengerichts beschränkte, der andere eine Verlängerung der Censur bis zum Jahre 1826 bestimmte, auf keiner Seite Unterstützung fanden, dagegen den wüthendsten

Kampf gegen die Minister hervorriefen, nahmen diese am 13ten Dec. ihre Entlassung. Die Huld des Königs begleitete die Scheidenden.

Im Laufe des Jahres 1821 wurden Frankreich und die heilige Allianz durch Napoleons Tod auf St. Helena (5. Mai) von einer auf keine andere Weise zu hebenden schweren Besorgniß befreit; das Gestirn des Kaisers hatte, auch nachdem es erbleicht war, die Fürsten Europa's auf ihren wiedererrichteten Thronen fortwährend in Furcht erhalten. Jetzt war es erloschen; jetzt erst athmeten Jene wieder frei. Auch dieses Ereigniß ermuthigte und bekräftigte die Unternehmungen der Reaktion. Die Strebungen der Napoleonisten aber wurden von nun an nichtssagend, Vielen sogar schienen sie lächerlich.

Das neue Ministerium entsprach vollkommen der ultraroyalistischen Ansicht. Es war folgendermaßen zusammengesetzt: Minister des Aeußern wurde Vicomte Mathieu de Montmorency; Siegelbewahrer an Deserre's Stelle Peyronnet; Minister des Innern Corbière; das Kriegsministerium erhielt der Marschall Victor, Herzog von Belluno; die Marine Clermont Tonnere. Das wichtigste Mitglied dieses Ministeriums aber, gleichsam dessen Haupt und Seele, war Villèle der Finanzminister. Alsbald nach der Bildung des neuen Cabinets geschahen, den Siegesjubel der Ultras zu erhöhen, in fast allen Verwaltungszweigen neue Ernennungen. Noch nie war die Aenderung eines politischen Systems und des Personalstandes einer Verwaltung vollständiger gewesen; eine ganze Partei kam zu den Geschäften. Nur Labourdonnaye und Delalot fehlten noch, weil sie den König bei der Adressedebatte verletzt hatten.

Richelieu hatte seinem Nachfolger den Entwurf eines Preßgesetzes, sowie den eines fünfjährigen Censurgesetzes für alle periodischen Schriften hinterlassen. Den letztern Entwurf konnte Villèle, ohne Skandal zu erregen, unmöglich beibehalten, da seit 1816 von den Häuptern der Ultras die Preßfreiheit begehrt und namentlich in der letzten Sitzung die Censur leiden-

schaftlich angegriffen worden war. Deßwegen nahm das neue Ministerium unmittelbar nach seiner Einsetzung den fraglichen Entwurf zurück. Man täuschte sich aber, wenn man von Villèle ein der Preßfreiheit günstiges Gesetz erwartete als Preis des im Namen der Preßfreiheit errungenen Sieges über Richelieu; denn, an's Ruder gelangt, änderten Villèle, Corbière und Peyronnet plötzlich ihre Gedanken oder vielmehr enthüllten sie erst den Grund ihres Herzens. Denn sie strebten nicht weniger als Richelieu darnach, sich vor den Angriffen der Presse zu schützen. Nur mußten sie einen andern Weg dazu einschlagen.

In diesem Sinne brachte Peyronnet einen Gesetzentwurf ein „über die Polizei der Presse," welcher durch seine Repressivmaßregeln die Censur entbehrlich machen und dergestalt das fünfjährige Censurgesetz ersetzen sollte. Dies Gesetz bestimmte: kein Tagblatt, keine periodische Schrift solle ohne die Ermächtigung des Königs erscheinen dürfen, ausgenommen jene, welche am 1. Januar 1822 bereits bestanden haben; die Preßvergehen sollen zur Competenz der königlichen Gerichtshöfe gehören und diese das Recht haben, Schriften, welche gegen den Staat, die Religion oder die Würde des Königs gerichtet wären, entweder für eine bestimmte Zeit oder auf immer zu unterdrücken. Bei besonders schwierigen Umständen, in einer Zeit, da die Kammern nicht versammelt wären, solle durch eine von drei Ministern unterzeichnete Ordonnanz des Königs selbst die Censur eingeführt werden können, letztere jedoch einen Monat nach Eröffnung der Kammern von selbst wieder aufhören. Mit dem Rufe: „Das ist Sklaverei der Presse, Unterdrückung der Presse, was Ihr verlangt!" empfing die ganze Linke den Gesetzentwurf, die Majoritat der Kammer aber war für denselben gewonnen und nahm ihn am 16. Februar 1822 an.

Das von Deserre herrührende Gesetz über die Presse im Allgemeinen eignete sich das Ministerium Villèle vollständig an. Dasselbe enthielt theils eine Verschärfung der durch das Gesetz vom Mai 1819 angeordneten Strafen, welche das vorige Ministerium als zu gelind

befunden hatte, theils eine lange Reihe von Zusätzen und Strafbestimmungen für Fälle, welche, wie man behauptete, in jenem Gesetze nicht „vorausgesehen" worden, endlich die Abschaffung des Geschwornengerichts für Preßvergehen. Alle Redner der Doktrinärs und der Linken äußerten ihren Abscheu vor dem Gesetz. Noch nie, selbst in der vorigen Sitzung nicht, war der Gegensatz der Meinungen schroffer und schneidender gewesen. Mit geöffnetem Visire traten die Repräsentanten der zwei Hauptparteien einander gegenüber. Aber die Freiheitsfreunde erlagen, als die Stimmen gezählt wurden (6. Febr. 1822): sie waren 93 gegen 234. Die äußerste Linke, Lafayette an der Spitze, stimmte gar nicht mit, sondern verließ, so oft über einen Artikel abgestimmt werden sollte, in tiefer Stille den Saal, und legte dadurch feierlich ihren Widerspruch gegen das Gesetz ein. In der Pairskammer gingen beide Gesetze ebenfalls durch.

Das Budget wurde, ob auch die Linke Einwendungen machte, mit großer Stimmenmehrheit bewilligt, und unmittelbar darauf die Sitzung geschlossen. So hatten die Ultras wieder Sieg auf Sieg erfochten und herrschten nunmehr unbeschränkt. Wie sehr ihr System dem Geiste des Volkes widerstrebte, es konnte mit Leichtigkeit durchgeführt werden, da es das System derjenigen war, welche im mißbrauchten Namen der Nation im Deputirtensaale saßen. Die natürliche Folge hievon war öffentlicher Unmuth, den das Beispiel der beiden Halbinseln wach erhielt und die Liberalen im Interesse der Freiheit zu benützen verstanden.

Die Verschwörung vom 19. August hatte bewiesen, daß die Treue des Militärs nicht unerschütterlich sei; seitdem wurde diese Treue noch zweifelhafter. Denn die Entdeckung jener Verschwörung und die gegen einen Theil der Verschworenen eingeleitete Verfolgung veranlaßten ein engeres Aneinanderschließen unter den Feinden der bourbonischen Dynastie. Zu diesen gehörten außer den verabschiedeten Offizieren vorzüglich die Unteroffiziere. Seit 1821, in welchem Jahre der französische Karbo-

narismus gegründet wurde, entstanden in den meisten Regimentern, so wie in fast sämmtlichen Schulen Venten, welche alle von der hohen Venta in Paris ihre Befehle empfingen. Die wichtigsten Männer der Nation waren Mitglieder dieser hohen Venta, deren Aufgebote die ganze Macht des Liberalismus folgte. Auf den Beginn des Jahres 1822 war vom Karbonarismus eine allgemeine Erhebung vorbereitet und festgesetzt worden; das Unternehmen wurde aber entdeckt und vereitelt. Da begab sich im Jahr 1822 der General Berton von Paris in die westlichen Departements, erklärte sich in Thouars (23—24. Februar) als Abgesandten der „provisorischen Regierung" in Paris (Lafayette, Voyer d'Argenson, B. Konstant, Keratry, Foy), bemeisterte sich der Stadt, pflanzte die Tricolore auf und wandte sich alsdann nach Saumur. Hier waren aber bereits Vertheidigungsmaßregeln getroffen, an denen das ganze Unternehmen scheiterte, worauf Berton allein im Lande umherirrte, bis er durch Verrätherei in die Hände der Polizei fiel, vor das Kriegsgericht zu Poitiers gestellt ward und mit sechs Genossen hingerichtet wurde.

Fast zur selben Zeit wurde eine Verschwörung entdeckt, welche unter den Unterlieutenants und Unteroffizieren eines Regiments von Belfort sich ausgesponnen hatte. Die meisten Verschworenen entflohen zwar noch rechtzeitig nach der Schweiz, aber sie wurden auch hier verfolgt, mit Erlaubniß der schweizerischen Regierung verhaftet und dann vor ein Kriegsgericht zu Colmar gestellt. Noch harrte ihr Prozeß der Entscheidung, noch saßen die Angeklagten (27 an der Zahl) in den Gefängnissen von Colmar, als der Oberstlieutenant Caron den Entwurf machte, die Gefangenen von Belfort zu befreien. Es war ein unglückliches Beginnen, denn die Genossen, welche Caron sich gewonnen zu haben glaubte, waren Verräther im Dienst der Regierung. So geschah es, daß Caron von seinen eigenen Leuten, verkleideten Offizieren, ergriffen, der Gewalt übergeben und nach kriegsrichterlichem Spruch hingerichtet wurde; Roger, Carons Freund, erhielt zwanzigjährige Galeerenstrafe. Fast gleichzeitig gab es in Vor-

deaux, Grenoble, Nismes, Nantes und la Rochelle Unruhen, welche später den Assisen viele Mühe verursachten.

Kaum war die Sitzung geschlossen, als man zur Ersatzwahl für das austretende Fünftheil schritt. Alle Minister waren thätig; Umlaufschreiben gingen durch das ganze Reich. Das Resultat war, daß nach dem Zusammentritt die Rechte und das rechte Centrum vereint 260, die Linke und ihr Centrum 168 Stimmen zählten. Die Kammern wurden auf den 4. Juni außerordentlich zusammenberufen, um sich mit Verfertigung des Budgets für 1823 zu beschäftigen, und dadurch den provisorischen Finanzmaßregeln, wonach alljährlich ein Theil, wenn nicht die Hälfte der Staatseinnahmen vorläufig und ohne Erörterung zu genehmigen war, also das Recht der Bewilligung gewissermaßen vereitelt wurde, ein Ende zu machen. Diese Sitzung schloß sich am 17. August 1822. Am 4. September wurde Villèle zum Präsidenten des Ministeraths ernannt.

Die nächstfolgende Sitzung wurde am 28. Januar 1823 eröffnet. Die Thronrede kündigte an, daß 100,000 Franzosen unter Anführung des Herzogs von Angouleme gegen Spanien marschfertig seien, „um den Untergang dieses schönen Reiches zu verhindern und es mit Europa wieder zu versöhnen," d. h. mit andern Worten, um nach den Beschlüssen der absoluten Großmächte die Cortesverfassung Spaniens zu vernichten und den absoluten Thron Ferdinands wieder herzustellen. Die Mehrheit beider Kammern vernahm den Kriegsruf mit größrer Freude, als Herrn von Villele, der an den zerrütteten Staatsschatz und Englands Groll dachte, lieb sein konnte. Doch erhob sich auch eine gedoppelte Opposition dagegen: einmal die regelmäßige patriotische und dann auch die Opposition Labourdonnaye's und Delalots, welche letztere, die sogenannte Contreopposition, ihren Grund darin hatte, daß die beiden Genannten von Herrn Villele nicht zu Staatsämtern befördert worden. Während die Liberalen den Kriegszug gegen Spanien verwarfen, verlangte die Contreopposition denselben sogleich, klagte über die „Schwäche und Unthä-

tigkeit eines Theils des Kabinets" und über dessen „Schonung gegenüber den Revolutionärs." Villele's heimliche Abneigung gegen den Krieg war ihr nämlich bekannt geworden.

Nachdem die Kammer im kriegerischen Sinne sich ausgesprochen und die Wiederherstellung des Absolutismus in Spanien mit so großem Geschrei verlangt hatte, mußte auch für Herbeischaffung der Kriegsmittel gesorgt werden. Darum verlangte Villele einen außerordentlichen Kredit von 100 Millionen, von welchem nur für außerordentliche Bedürfnisse Gebrauch gemacht werden sollte. Martignac, als Berichterstatter, erklärte sich für die Bewilligung, die Contreopposition aber, so wie die Linke und das linke Centrum erklärten sich dagegen. Bignon sagte mit Recht: „Der wahrhafte Grund des Kriegs gegen Spanien ist kein anderer, als dem Repräsentativsystem in Spanien den Todesstoß zu geben, damit er durch den ganzen Continent nachgefühlt werde; die Tribüne von Madrid umzustürzen, wie man es in Neapel gethan, auf daß mit ihr die von Paris falle; das Grab aller politischen Freiheiten der Völker zu graben."

Die Verhandlungen waren im größten Feuer, als Chateaubriand, der neue Minister des Auswärtigen, auftrat, um die gegen den Krieg vorgebrachten Einwendungen zu widerlegen. Es war das bei Chateaubriand die seiner unwürdigste Zeit und Rolle seines Lebens. Er sprach gegen seine Ueberzeugung. Ihm entgegnete Manuel in feuriger Rede, in der er daran erinnerte, daß die Stuarts vom Throne gestürzt worden, weil sie auswärtigen Beistand gesucht; daß Ludwigs XVI. Haupt gefallen, weil die fremden Mächte sich in Frankreichs Sache gemischt.

Umsonst versuchte Manuel weiter von diesem Gegenstande zu sprechen; denn plötzlich wurde er durch den donnernden Ruf: „Fort mit dem Lobredner des Königmords!" überschrieen, und am folgenden Tage geschah durch Labourdonnaye der Antrag: „Manuel aus der Kammer auszuschließen." Dieser Antrag ging mit der mildernden Klausel „für diese Session" am 3. März durch und am folgenden Tage wurde der Deputirte, der,

die Rechtsgiltigkeit des Kammerbeschlusses nicht anerkennend, nur der Gewalt zu weichen erklärte, durch Gensd'armen aus dem Saale geführt. —

Der Gesetzentwurf über den außerordentlichen Kredit von 1823 wurde mit 239 Stimmen gegen 19 angenommen, ebenso wurde das Budget bewilligt und sogleich darauf (9. Mai 1823) die Sitzung geschlossen. Diese Kammer, die Salaberry gut bezeichnete: „la chambre introuvable aujourd'hui retrouvée," trat nicht mehr zusammen.

Von den Erfolgen der Armee in Spanien, von ihrem siegreichen Einzug in Madrid wird an einem andern Orte erzählt werden. Hier bemerken wir nur, daß das Kriegsglück der Franzosen die Macht des Ultrathums erhöhte und bei dem weniger gebildeten und weniger denkenden Theile des Volkes der Regierung wieder einige Popularität verschaffte. Villele dachte darauf, hievon möglichst großen Vortheil zu ziehen, und beschloß, die Kammer aufzulösen, da die royalistische Gesinnung des Volkes ihm eine gleichartigere Vertretung versprach. Außerdem hatte sich Villele schon lange mit dem Gedanken an das Septennalitätsgesetz getragen, welches, da es eine Aenderung der Charte enthielt, der Annahme durch eine neue, mit einem gewissermaßen bekannten und speziellen Auftrag versehenen Kammer zu bedürfen schien. Darum erhielt auch Chateaubriand den Auftrag, das entworfene Gesetz einleitungsweise zu besprechen und die Meinung auf dasselbe vorzubereiten.

Nach Auflösung der Kammer (am 20. December 1823) war das Erste und Wichtigste — die neue Wahl. Dieselbe verschaffte dem Ministerium einen vollständigen Sieg. Viele Mitglieder der Kammer von 1815, die seit deren Auflösung nicht mehr gewählt worden waren, erschienen wieder. Noch nie hatte der Royalismus einen glänzenderen Triumph erlangt; aber gerade von diesem Augenblicke an ging die Restauration ihrem Untergang entgegen. Es erfüllte sich das Wort B. Constant's: „die Jakobiner des Königthums werden das Königthum stürzen." Das Ministerium

war jetzt ganz der Partei anheimgefallen; es war genöthigt, sich an die äußerste Rechte zu halten und allen Tollheiten derselben nachzugeben; dadurch aber entfremdete es der bourbonischen Regierung die Meinung der Nation immer mehr. Die religiöse Coterie, welche die Kammer beherrschte, trug hieran die Hauptschuld.

Am 23. März 1824 trat diese Kammer zusammen: 410 Royalisten gegen 19 Liberale; Jene die Vertreter der Emigration und Priesterschaft, Diese — Frankreichs!

Der Gesetzentwurf wegen der Septennalität lautete also: „Die gegenwärtige Deputirtenkammer und alle nachfolgenden werden integral erneuert werden und sieben Jahre von dem Tage ihrer Einberufung an dauern, wenn sie nicht vom Könige aufgelöst werden.“ Die Kammern erhoben zwar Einwendungen gegen das Gesetz, nahmen dasselbe aber an, indem sie nicht bedachten, daß den Deputirten das Recht mangle, ihre auf fünf Jahre erhaltenen Vollmachten selbst und eigenmächtig um zwei Jahre zu verlängern. Nur einige Deputirte trugen Bedenklichkeit, ihre Vollmachten über die von der Charte bestimmte Zeit zu verlängern; dieselben wurden aber dadurch beschwichtigt, daß Villele ihnen unter der Hand versicherte, daß die gegenwärtige Kammer nicht über fünf Jahre dauern werde. Es ist bemerkenswerth, daß eine royalistische Majorität dieses Gesetz annahm, welches die legitime Monarchie zu erschüttern und die Souverainität des Parlaments zu erschaffen vermochte. Unmittelbar nach diesem Siege erlitt Villele einen großen Schlag, indem der von ihm eingebrachte Gesetzentwurf, wodurch die Regierung ermächtigt werden sollte, dreiprozentige Renten an die Stelle der bereits vom Staate kreirten fünfprozentigen zu setzen, in der Pairskammer durchfiel.

Der Premierminister ließ sich das nicht anfechten; seiner Stärke in der Deputirtenkammer, am Hof und im Schlosse bewußt, gab er nichts für verloren. Anstatt abzutreten, stieß er Chateaubriand, der gegen die Herabsetzung der Zinsen gewesen, aus dem Kabinet aus (6. Juni).

Dies hatte wichtige Folgen, indem die Freunde Chateaubriands nunmehr mit Diesem als Gegner des Ministeriums auftraten und als royalistische Opposition der liberalen eine unerwartete und kostbare Verstärkung brachten. Wie gefällig bei den Gesetzen über die Septennalität und Rentenreduktion die Deputirtenkammer gegen Herrn von Villele sich bewiesen hatte, beim Budget war sie es weniger. Denn einmal rügte sie ernstlich die muthwillige Ueberschreitung des für das Jahr 1823 bewilligten Supplementarkredits, dann erhob sie außerdem eine Menge Klagen und Wünsche, eiferte gegen die Centralisation, begehrte Vereinfachung in einigen Zweigen der Verwaltung und Verwendung des dadurch gewonnenen Ausfalles für das Budget der Geistlichkeit. Sie verlangte, daß man die Civilstandsbücher der Geistlichkeit zurückgebe, daß man mit fürchterlicher Strafe die in den Kirchen begangenen Verbrechen belege, daß man die Einkünfte der Bisthümer vermehre, die religiösen Gemeinschaften begünstige und denselben das Recht verleihe, Eigenthum zu erwerben.

Diese Forderungen der religiösen Partei und der Contre-Opposition beunruhigten Villele und bestimmten ihn zu Aenderungen in seinem Ministerium, welche einerseits darauf berechnet waren, die Deputirtenkammer zu befriedigen und seinen Einfluß auf deren Majorität zu stärken, andererseits ihm im Kabinet selbst die unbedingte Herrschaft zu sichern. Ein weiteres Mittel, der Kammermajorität sich gefällig zu erweisen, fand Villele in der Errichtung eines Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten, dem zugleich der öffentliche Unterricht anvertraut wurde. Zur Vervollständigung dieser Maßregel berief Peyronnet zwei Erzbischöfe und einen Bischof in den Staatsrath. So wurde der geheime unglückliche Einfluß der Geistlichkeit, welcher die Restauration stürzte, legalisirt. Man gab die Interessen des Klerus diesem selbst in die Hände und errichtete neben der bürgerlichen Regierung eine geistliche, welche fortan über jene herrschte. Um den gewaltigsten Gegner, die

öffentliche Meinung, unschädlich zu machen, griff er zur Censur. Sie wurde durch Ordonnanz vom 16. August 1824 wieder eingeführt.

Unterdessen ging der alte kranke König mit raschen Schritten seinem Ende entgegen. Am 16. September 1824, Morgens 4 Uhr, begann die Regierung Karls X. „Der König ist todt, es lebe der König!" tönte es nach altem Brauche durch die Gemächer des Schlosses. Am 23. erfolgte die Beisetzung der Leiche Ludwigs XVIII. in der Kirche von St. Denis. Am 27. hielt Karl X. seinen Einzug in die Hauptstadt, wo er von dem freudigen Zuruf des Volkes begrüßt wurde. Am 29. September hob er die verhaßte Censur auf; dagegen behielt er Ministerium und Deputirtenkammer, wie sehr beide vom Haß der Nation belastet waren, bei. Am 22. December 1824 erfolgte die Eröffnung der Sitzung und bald darauf (Januar 1825) die Vorlage eines Gesetzentwurfes „zur Entschädigung für die ehemaligen Eigenthümer von Grundstücken, welche während der Umwälzung eingezogen und confiscirt worden seien." Schon in der vorigen Sitzung wäre derselbe der Kammer vorgelegt worden, wenn die Rentenreduktion nicht am Widerspruch der Pairs gescheitert wäre; auch wurde ein eben dahin gehender Vorschlag von Labourdonnaye wirklich gestellt, aber verworfen.

Martignac empfahl als Redner der Regierung das Gesetz in kunstvollem Vortrage. Er gab die Kapitalsumme, wofür dasselbe eine Entschädigung verlangte, nach einer sehr complicirten, mit großer Schwierigkeit zu Stande gekommenen Berechnung an auf 987,819,962 Franken 96 Centimes. Es könnte nicht davon die Rede sein, erklärte dabei Herr von Martignac, den um das ihrige gebrachten Familien ein so beträchtliches Kapital zu bezahlen; nur ein gerechter und gemäßigter Zins könne ihnen gewährt werden und zwar mittelst einer Emission neugeschaffener Renten, welche einen Zins von Drei im Kapital vom Hundert repräsentiren. Die Emission von 30 Millionen Renten zu Drei

für Hundert und zu einem Fünftel in fünf Jahren sei es, dessen Bewilligung die Regierung von der Kammer fordere.

Nach einer hochwichtigen Diskussion, in welcher namentlich der edle Redner Foy darlegte, daß die Emigration nicht die Gläubigerin Frankreichs sei; daß eine Gutmachung wie die verlangte nur ein Werk der Großmuth, des Patriotismus sein könne, und von der Nation nur erbeten, nicht aber ihr auferlegt werden müsse von Denjenigen, welche Richter und Partei in eigener Sache seien, wurde der Gesetzentwurf in der Deputirtenkammer am 15. Mai mit 259 gegen 124 Stimmen angenommen, ebenso in der Pairskammer am 20. April.

So war das große Ziel erreicht, das man seit der Restauration mit so vieler Beharrlichkeit verfolgt hatte. Es handelte sich jetzt nur noch darum, die Milliarde aufzubringen. Als Mittel sollte die Verwandlung der Fünfprocentigen in Dreiprocentige dienen; eine Maßregel, welche Villele schon im vorigen Jahre vorgeschlagen hatte, welche jedoch damals, als dem Entschädigungsentwurf vorangehend, in der Pairskammer verworfen worden war, diesesmal aber, nachdem man sich über den Zweck einverstanden erklärt hatte, des Erfolges gewisser sein durfte. Wirklich siegte Villele mit seinem Antrage in beiden Kammern. Der Vollzug des Entschädigungsgesetzes gab der Royalistenpartei neue Stärke; schon mächtig durch ihren Territorialbesitz, wurde sie nun noch mächtiger. Der alte Adel konnte seine Schulden bezahlen und wurde jetzt verhältnißmäßig reicher, als er im Jahre 1798 gewesen.

Das Budget wurde trotz der wiederholten Erörterungen über die Verschleuderungen im spanischen Krieg in beiden Kammern bewilligt; ebenso gingen ein von Frayssinous eingebrachter Entwurf zur Errichtung religiöser Frauenvereine, so wie das vom Justizminister Peyronnet vorgelegte Sakrilegiengesetz in beiden Kammern durch. Darauf wurde (13. Juni 1825) durch königliche Proklamation die Schließung der Sitzung befohlen.

Vor dem Auseinandergehen der Kammern — am 29. Mai — fand in Rheims die große Salbungs- und Krönungs-Feierlichkeit statt, bei der Karl X. eidlich gelobte, nach der Charte als constitutioneller König zu herrschen.

Das Jahr 1825 hatte Frankreich wenig Glück gebracht; zuletzt entriß es ihm noch einen seiner größten Bürger. Am 28. November starb General Foy, der Mann der Liebe und des Muthes, des Freisinns und der Treue. Ganz Frankreich trauerte bei der Todeskunde. Die Jugend machte sich die Ehre streitig, den Sarg des großen Mannes zur Kirche und von da zum Kirchhofe tragen zu dürfen. Foy war gestorben wie Miltiades und Aristides: er hinterließ den Seinigen Nichts als die Ehre seines Gedächtnisses und Namens. Wohl das reichste Erbe, vorzüglich bei einem Volke wie das französische, welches hervorragende kriegerische und bürgerliche Tugend zu ehren und seiner großen Männer sich würdig zu zeigen bemüht ist. Es wurde nach Foy's Tode eine Unterzeichnung eröffnet, welche nach Verlauf von sechs Monaten beinahe eine Million zusammenbrachte zu einem Denkmal für den großen Todten und zur Ausstattung seiner Familie. Dies verkündete den noch immer in der Nation lebendigen Geist. Neue Kämpfe bereiteten sich vor.

Spanien.

Oben ist der Despotismus Ferdinands VII. geschildert, hier das Gemälde der spanischen Revolution; dort die Ursache, hier die Wirkung.

Die Losung zur Revolution erging von dem zur Ueberschiffung nach Amerika bestimmten Heere. Rafael del Riego, Oberstlieutenant vom Bataillon Asturien, gab sie, indem er am 1. Januar 1820 zu Las Cabezas die Constitution der

Cortes von 1812 verkündete. Mit Begeisterung schwor die Abtheilung Riego's den Eid auf die theure Verfassung, und ihrem Beispiel folgten sofort die Regimenter Spanien, Aragonien, Corunna und Sevilla, ebenso, zu Arcos de la Frontera, das Bataillon des Generals Calderon, Oberbefehlshabers des Expeditionsheeres, der mit seinem gesammten Generalstabe gefangen genommen ward. Der Oberst Quiroga, eines von den durch O'Donnel in's Gefängniß geworfenen Häuptern, wurde jetzt befreit und von den insurgirten Truppen zum Befehlshaber ausgerufen. Durch weitern Zuwachs vermehrte sich das Freiheitsheer binnen vier Tagen auf 7000 Mann; bald folgte man an den entferntesten Punkten dem Beispiele der Freiheitshelden. Bis zur Mitte Februars hatten bereits viele Städte Andalusiens die Constitution verkündet. Fast gleichzeitig geschah solches in Galizien. Auch in Asturien, in der Montanna, in den baskischen Provinzen, in Navarra und Aragon erhob sich der Aufstand und ward die Constitution verkündet. Murcia und Granada folgten der allgemeinen Bewegung.

Als die Nachricht von diesen Dingen nach Madrid gelangte, erließ der König zuerst ein strafendes Dekret (vom 3. März.) Als aber der Aufstand voranschritt und sich der Abfall selbst der Garden befürchten ließ, erschien am 6. März eine weitere Verkündung, worin die Zusammenberufung der alten — d. h. nach Estamientos zu bildenden — Cortes verordnet ward. Auch Dieses jedoch befriedigte das Volk jetzt nicht mehr. Noch am Abende desselben Tages umringten zahlreiche Haufen das Schloß, mit lautem Rufen die Constitution von 1812 begehrend. Da entsank dem Könige der Muth. Noch am 7. März Abends zehn Uhr unterzeichnete und beschwor er die Cortesverfassung. Nunmehr kehrte im ganzen Reiche die Ruhe wieder ein. Der König empfing, wo immer er sich zeigte, die Ausdrücke des Dankes und der Freude. Und rasch wurde jetzt auch Hand an's Werk gelegt, die angenommene Constitution ins Leben zu führen. Die Inquisition ward ab-

geschafft; die Gefängnisse öffneten sich für alle wegen politischer oder religiöser Meinung Verhafteten; eine allgemeine Amnestie erging und Zurückberufung der Ausgewanderten; die Preßfreiheit wurde wieder hergestellt; die Schaar der servilen Günstlinge entfernt; der hohe Rath von Kastilien abgeschafft, das Ministerium im Sinne der Liberalen verändert.

Die „heilige Allianz" erfuhr diese Dinge zwar mit Unwillen, ja mit Schrecken, aber doch wagte sie nicht, da die Erinnerung an das, was die spanische Nation von ihrem undankbaren Beherrscher erduldet, noch zu frisch war, diese Nation anzuklagen. Sie verbarg ihren Ingrimm und anerkannte die neue Regierung. Am 24. März berief ein königliches Dekret auf den 9. Juli eine Versammlung der Cortes. Dieselben, 233 Abgeordnete zählend, versammelten sich zur bestimmten Zeit und vernahmen den wiederholten Eid des Königs auf die Verfassung, so wie seine Erklärung: „sein Entschluß sei frei und freiwillig." Darauf widmeten sie sich eifrig den Arbeiten der Reform und der Gesetzgebung. Heilung der Finanznoth erschien als das Erste und Dringendste. Dieselbe zu bewirken, nahm man allernächst zu Anlehen seine Zuflucht, sodann aber, auf den Vorschlag des Deputirten Sancho, zur Erklärung der Klostergüter zum Nationalgut. Mönche und Nonnen sollten mit Pensionen abgefunden werden. Unter den übrigen Verordnungen der Cortes sind zu bemerken: die Aufhebung der Majorate und Fideicommisse, der Monopole und Binnenzölle, überhaupt eine durchgreifende Verbesserung der Staatsverwaltung, namentlich auch des Unterrichtswesens, der Wehrverfassung und der Rechtspflege.

Dem Könige hatten die Cortes gleich am Anfang ihrer Sitzungen eine Civilliste von vierzig Millionen Realen bewilligt. Auch hatten sie ein Amnestiedekret zu Gunsten der Josephinos erlassen. In allen Dingen war der Geist, der sie beseelte, gleich human und gemäßigt, als gerecht und weise. Dennoch beschwichtigten sie den Haß und die selbstsüchtigen Leidenschaften ihrer

Gegner nicht. Schon um die Zeit der Eröffnung der Cortes hatte in Gallizien ein fanatischer Haufe sich zusammengerottet, der sich „das Glaubensheer" nannte und die Fahne der Gegenrevolution vorantrug. Auch in Altkastilien bildete sich eine Insurrektions-Junta, welche, meist mittelst der zürnenden Mönche, weit ausgebreitete Verbindungen mit Neukastilien und Aragon unterhielt und deren Wirksamkeit bis an die französische Grenze reichte. Aber alle diese und andere Reaktionsplane wurden durch die Wachsamkeit der Constitutionellen vereitelt. Letztere traten nun, in Erwägung der für die Sache der Freiheit erwachsenen Gefahr, in Vereinen zusammen.

Unter diesen war der der Freimaurer (dessen geheimer Thätigkeit die Revolution großentheils Ursprung und Gelingen verdankte) der wichtigste. Seine Richtung war dem System der Constitution befreundet und deßhalb den strengen Royalisten am meisten verhaßt. Neben den Freimaurern bildeten die „Communeros" einen Verein von einer weiter gehenden, jener der Jakobiner zu vergleichende Tendenz. Im Jahr 1822 zählte dieser Verein an 40,000 Mitglieder oder sogenannte Ritter. Der Verein der „Descamisados" (Ohnehemden, analog der französischen Ohnehosen) war eine fanatische, durch Uebertreibung die gute Sache in Mißkredit bringende Sekte. Dieselbe ochlokratische Richtung hatte der Klub Lorenzini. Gegenüber von allen diesen Vereinen der Liberalen entstand ein der Mäßigung beflissener Bund, der „Anilleros," später der „Constitutionsfreunde." Diese Partei, hätte der König nicht durch Treulosigkeit zu Extremen genöthigt, hätte die gute Sache retten mögen. Jene Treulosigkeit aber ließ fast keine andere Wahl mehr als — Absolutismus oder Republik. Nach den feierlichsten Beschwörungen der Constitution warf sich der Meineidige sichtbar in die Arme der Anticonstitutionellen. Fern von Madrid, im finstern Escurial, hielt er sich auf, bis eine drohende Gährung im Volk und unter den Truppen ihn zur Rückkehr nach Madrid bestimmte (21. November 1820). Der Monarch war düster, das Volk stumm.

Was die Verfassungsfreunde vorzüglich ermuthigte, war, daß das absolutistische Frankreich eine Heerschaar in der Gegend von Bayonne zusammenzog und Rußland sich entschieden feindselig gegen die Cortesverfassung erklärte.

Am 1. März 1821 eröffnete der König die neue Sitzung der Cortes. Die Verhältnisse hatten sich seit dem Schlusse der ersten Sitzung noch trüber gestaltet. Eine von den Cortes zur Untersuchung des Zustandes der Nation niedergesetzte außerordentliche Commission erstattete ihren Bericht dahin, daß eine große Verschwörung gegen die Constitution und die Volksfreiheit bestehe, daß darunter mehrere hochstehende Personen und Rathgeber des Königs, besonders auch viele Geistliche gehören, daß diese Verschwörung ihre Verzweigungen in vielen Provinzen und auch im Auslande ihre Agenten habe u. s. w. Dergestalt erschien mit Klarheit, daß wirklich ein Kriegsstand eingetreten sei zwischen der Revolution und der Gegenrevolution, zwischen der Camarilla mit deren Verbündeten und dem Volke. Jetzt galt es die Selbsterhaltung. Der Fehdehandschuh war der Constitution und ihren Freunden hingeworfen; der Kampf auf Leben und Tod war eröffnet.

Nachdem die ordentliche Cortessitzung zu Ende gegangen, begehrte die Nation dringend eine außerordentliche Cortessitzung, deren Berufung um so nothwendiger erschien, als die Lage des Reichs durch theils gegenrevolutionäre, theils anarchische Versuche täglich gefährlicher wurde. Der König willfahrte, indem er die Cortes noch vor dem 1. Oktober wieder einzuberufen versprach. Bevor dieses geschah, kam es in Madrid zu Gewaltthätigkeiten, als daselbst (am 18. September) gegen das ausdrückliche Verbot der Regierung das Bildniß des von der Reaktion verfolgten Riego im Triumphe herumgetragen wurde. Am 28. September 1821 eröffnete der König die außerordentlichen Cortes und legte deren Berathung mehrere, von seinen Ministern vorbereitete wichtige Gesetzentwürfe vor. Die Cortes widmeten sich ihren Geschäften mit Umsicht und Eifer, und es würde, hätte nicht allzubald

der Sturm das ganze Gebäude über den Haufen geworfen, die Frucht ihrer Beschlüsse eine segensreiche gewesen sein. Aber schon wüthete der Bürgerkrieg in Spanien. Der König selbst hatte durch Entfernung der entschiedensten Anhänger der Constitution von ihren Stellen und Ersetzung derselben durch volksfeindliche Männer die Losung zu demselben gegeben. In heftigen Bittschriften wurde jetzt die Entlassung der Minister verlangt; die Klubs reizten zur Widersetzlichkeit auf; neu ernannte Statthalter wurden in den Provinzen zurückgewiesen. Im Januar 1822 erhob sich der ganze Süden des Landes in Waffen; Catalonien drohte abzufallen. Da schloß der König (14. Februar 1822) die außerordentliche Cortessitzung. Für die nächst bevorstehende ordentliche Versammlung mußte jetzt, der Constitution gemäß, eine neue Wahl der Abgeordneten stattfinden.

Dieselbe fiel in entschiedenerem Sinne aus, als es die früheren gewesen. Am 1. März 1822 wurde die Sitzung eröffnet; Riego zum Präsidenten erwählt. Gleichzeitig ernannte der König ein neues Ministerium, an dessen Spitze er Martinez de la Rosa als Minister der auswärtigen Angelegenheiten stellte.

Gleichwohl war die Herzensgesinnung Ferdinands und der Camarilla darum keine andere als früher. Dieses erkannte man zumal aus der Zunahme der Aufstände in den Provinzen und aus aufgefangenen Briefen an die Rebellenhäupter, welche unmittelbar von dem Hofe des Königs ausgegangen waren. Bald wurde das Einverständniß zwischen dem König und den Rebellen, insbesondere der jetzt in Catalonien aufgestandenen absolutistischen „Glaubensarmee,“ ganz offenbar. Es brachte dem Tyrannen schlechte Früchte. Denn nachdem bereits einige Tage hindurch thätliche Mißhandlungen des Volkes durch die Garde vorgefallen, ja mehrere Bürger durch Flintenschüsse getödtet oder schwer verwundet worden waren; nachdem man in Erfahrung gebracht, daß der König — erfreut und ermuthigt durch die von der Glaubensarmee mittelst Verraths vollbrachte Eroberung der Festung Seo d'Urgel — bereits an den Staatsrath die Frage gestellt habe:

„ob nicht der Constitutionsvertrag als vernichtet und Er wieder mit der unumschränkten Macht bekleidet zu betrachten sei?" und nachdem endlich die Gardebataillone sich vermessen dazu anschickten, Madrid mit Gewalt zu besetzen und das absolute Königthum zu proklamiren: da entschlossen auch die Constitutionsfreunde sich zu einem entscheidenden Schritt.

Constitutionell gesinnte Truppen wurden herbeigerufen und das Volk der Hauptstadt bewaffnete sich. Die zum Angriff heranziehenden Gardebataillone wurden von den constitutionstreuen Truppen geschlagen. Ein Theil der Flüchtlinge suchte Zuflucht im Schlosse, woselbst noch zwei Bataillone ihrer Brüder in Schlachtordnung standen, und um welches herum jetzt die Constitutionellen sich aufstellten. Nach einigen Unterhandlungen kam man dahin überein, die Garden, welche Madrid angegriffen, sollen das Gewehr strecken. Diese jedoch, gleich verrätherisch als vermessen, gaben Feuer auf die Milizen und suchten dann ihr Heil in der Flucht. Truppen und Volk aber setzten ihnen nach und brachten ihnen eine blutige Niederlage bei. Die constitutionelle Miliz besetzte nun das Schloß, und der jetzt wieder kleinmüthig gewordene König erklärte den siegenden Truppen „seine volle Zufriedenheit für ihre preiswürdige Treue und so tapfer erprobte Anhänglichkeit an die Constitution." Dieses begab sich am 7. Julius 1822.

Die nächste Folge des blutigen Tages war eine Ministerveränderung im Sinne der Exaltirten, d. h. der eifrig Constitutionellen. Das ganze Ministerium Martinez de la Rosa trat ab und die erledigten Stellen wurden durch entschiedene Liberale: Evariste San Miguel, General Lopez Bannos, Jose Gasco, Vadillo und Fr. Navarro, Capaz und Don Egea, besetzt.

Dieses Ministerium war der vollständige Sieg der liberalen Ansicht; eben deßwegen bestimmte es die fremden Mächte, welche nun einsahen, daß indirekte Hülfe nicht hinreiche, die Revolution in Spanien zu unterdrücken, zu einer bewaffneten Inter-

vention. Früher hatten sie hoffen können, daß die contrerevolutionäre Partei in Spanien allein für sich — bloß etwa verstärkt durch heimliche und indirekte fremde Hülfe — im Stande sein werde, die Contrerevolution zu vollbringen. Diese Hoffnung war jetzt verschwunden, besonders da das Ministerium San Miguel kräftige Maßregeln gegen die anticonstitutionelle Partei ergriff. Auch in mehreren Provinzen fanden heftige Volksbewegungen statt, indem nämlich die Constitutionellen, durch den schweren Verrath der Hofpartei empört, nach Rache riefen, und solche, wo der Verrath ihnen näher gerückt war, wohl auch selbst übten. Aber auch der Bürgerkrieg hatte inzwischen eine ernstere Gestalt angenommen. Die Häupter der Glaubensarmee, welche in Seo d'Urgel sich festgesetzt, constituirten sich jetzo förmlich zu einer angeblichen „Regentschaft" und forderten unter lockenden Versprechungen alle treuen Spanier auf, sich unter ihre Fahnen zu begeben.

Die Häupter dieser Regentschaft waren der Graf von Mata Florida, als Präsident, der General Baron d'Eroles als Oberfeldherr und Don Jago Creus, Erzbischof von Tarragona, als Repräsentant der Kirche. Durch Verführung, Bestechung oder auch gewaltsame Aushebung vermehrte die Regentschaft ihre Kriegshaufen zu einem ansehnlichen Heere, eroberte eine Anzahl Gebirgsfesten und erließ sowohl Adressen an die fremden Mächte, von denen sie heimlich unterstützt ward, als auch Proklamationen an die Bevölkerungen der Provinzen und an das constitutionelle Heer. Aber nicht lange blühte ihr Glück. Der tapfere Mina nahm in schnellem Siegeslaufe die von den Royalisten gewonnenen Festen wieder, schlug die Kerntruppe der Anticonstitutionellen in einem entscheidenden Treffen (26. Oktober) bis zur Vernichtung, und machte durch Eroberung von Seo d'Urgel und Puycerda hier dem Kriege ein Ende. Die Trümmer der Glaubensarmee sammt der Regentschaft flüchteten sich nach Frankreich. Gegen Ende des Jahres war ganz Catalonien zum Gehorsam zurückgebracht. Gleichzeitig wurden auch die aufrührerischen

Banden in Aragonien durch Empecinado zu Paaren getrieben und dergestalt die Nordprovinzen für einige Zeit beruhigt. Nunmehr wäre die Bahn der friedlichen und gesetzlichen Freiheit für Spanien geöffnet gewesen, wenn das Ausland es geduldet hätte.

Aber schon war in vielfachen Zeichen die Abneigung der absoluten Mächte gegen die Cortesverfassung kund geworden. Frankreich stellte zuerst gegen die in Catalonien herrschende Pest (das gelbe Fieber) einen Truppencordon längs der spanischen Grenze auf; später, nachdem das gelbe Fieber bereits völlig verschwunden war, blieb der „Pestcordon" stehen und wurde durch neu ankommende Truppen von Zeit zu Zeit verstärkt, um die als eine Art politischer Pest gehaßte Revolution nicht nur von Ueberschreitung der Grenzen abzuhalten, sondern sie vielmehr im Heimathland selbst zu ersticken. Ebenso wurde den Rebellen in Spanien von Frankreich und auch von entfernteren Staaten heimlich vielfache Hülfe geleistet.

Endlich verlautete der Beschluß des Veroneser Congresses, in Gemäßheit dessen Frankreich, Oestreich, Rußland und Preußen in drohenden Noten die Abschaffung (oder wesentliche Abänderung) der Cortesverfassung forderten. Sollte Spanien sich weigern — so besagte das Ultimatum weiter — dann hätten die Gesandten der Mächte Spanien sofort zu verlassen und sollte die kriegerische Intervention allernächst durch Frankreich geschehen, diesem jedoch, falls es der Hülfe der übrigen Alliirten bedürfe, dieselbe geleistet werden. Die Cortes, durch das Organ San Miguels, antworteten verneinend, worauf die Minister der drei großen Militärmächte allsogleich Spanien verließen. Bald langte nun auch die Thronrede an, womit König Ludwig **XVIII.** die französischen Kammern am 28. Januar eröffnet hatte und welche die letzte Hoffnung des Friedens tilgte.

Am 3. April 1823 erfolgte sodann von Frankreich die Kriegserklärung; am 4. April überschritt das französische Beobachtungsheer, 100,000 Mann stark, den Herzog von Angouleme und

unter ihm den Marschall Oudinot an der Spitze, die Bidassoa; am 6. April betrat es, verbunden mit dem Reste der Glaubensarmee, den Boden Spaniens. Kein Widerstand fand statt; die in der Nähe befindlichen spanischen Regimenter zogen vor der Uebermacht sich zurück.

Die Cortes hatten freilich versäumt, zum Theil auch waren sie durch finanzielle Bedrängniß und durch die überall nöthigen Wehranstalten gegen die royalistischen Banden in die Unmöglichkeit versetzt worden, gegen die französische Invasion die genügenden Vertheidigungsmittel in Bereitschaft zu setzen. Wohl hatten sie auch der Nation so viel Freiheitsgeist oder wenigstens so viel Stolz zugetraut, daß dem fremden Angreifer durch freiwillige Erhebung ein Widerstand würde geleistet werden, ähnlich demjenigen, woran früher des Weltüberwinders Plane gescheitert waren. Aber zu ihrer allzu späten Enttäuschung, so wie zum verachtenden Erstaunen der Welt zeigte diese stolze Nation sich jetzt so über alle Maßen schlecht, daß selbst die französischen Krieger darüber Ekel empfanden. Mit Ausnahme der Truppen nämlich, in welchen fast durchaus ein edler Geist waltete, und eines Theils der Bevölkerung in den größeren Städten zeigte sich überall nichts als Feigheit, theils Fanatismus und Verrath.

Anstatt die Franzosen zu bekämpfen, empfingen die stupiden Massen, die ganz in den Händen der Pfaffen waren, sie fast allenthalben mit Jubel als die Wiederhersteller des absoluten Königthums und der Inquisition, als die Beschützer der reaktionären Wuth, womit die Sklavenseelen jetzt über ihre edleren Mitbürger, die Freunde der Freiheit und des Vaterlandes, herfielen, Raub und Mordlust an denselben kühlend. So geschah es, daß das französische Heer, ohne irgend einen bedeutenden Widerstand vorwärts dringend (Rückzug in's Innere, Vertheidigung bloß der Festen und allgemeine Bekämpfung erst nach erfolgter Schwächung und Zertheilung der Feindesmacht lag im Plane der spanischen Kriegshäupter) schon am 23. Mai nach Madrid gelangte.

Aber so wie es voranschritt, äußerte sich die jetzt entfesselte Wuth der Servilen durch Greuelthaten ohne Maß und Zahl, durch Plünderung, Mord und Brand. Die Liberalen, hülflos preisgegeben einem barbarischen Feind, sahen alle Schrecken der wildesten Reaktion über sich hereinbrechen; Herren und Knechte vereinten sich in Ausübung der blutigsten Tyrannei. Vergebens erließ der Herzog von Angouleme unterm 8. August aus Andujar ein Dekret, welches den willkürlichen Einkerkerungen und anderen Gewaltthaten ein Ziel setzte (40,000 Unglückliche waren schon bis zum 1. Julius in den Kerker geworfen worden), die Wüthenden verachteten das Dekret und nöthigten selbst den Herzog zu dessen in ihrem Sinn geschehender Abänderung.

Schon war auch durch den Abfall mehrerer Häupter die Macht der Constitutionellen geschwächt. Insbesondere hatte Abisbal, welcher die Heeresabtheilung in Madrid befehligte, gleich nach den ersten Unfällen sich den Franzosen in die Arme geworfen. Morillo in Gallizien that dasselbe, und selbst Ballesteros, wiewohl erst später, folgte Morillo's Beispiel. Beide empfingen dabei in einem geheimen Artikel das eitle Versprechen freiheitlicher Institutionen.

Gleich nach der Einnahme Madrids hatte der Herzog von Angouleme eine provisorische Regentschaft eingesetzt, welche sofort die Reaktion organisirte und den Verfolgungen wider die Liberalen einen Schein der Gesetzmäßigkeit verlieh.

Unterdessen war das französische Hauptheer unaufhaltsam nach dem Süden vorgerückt. Als es Sevilla näher kam, wohin der König schon vor dem Ausbruch des Krieges sich begeben hatte, führten die Cortes den Monarchen wider dessen Willen nach Cadix (12. Juni), noch immer entschlossen zur Vertheidigung, noch immer auf endlichen Sieg hoffend. Aber bald folgten die Feinde nach und erschienen mit ihrer Hauptmacht vor der Stadt, welche die Wiege der Verfassung gewesen und nun deren Grab werden sollte. Die Franzosen, den Herzog von Angouleme an der Spitze, stürmten sofort, zu Wasser und zu Land, mit einem Un-

gestüm und einem Feuer, als gelte es die Erringung des Heiligsten. Bald hatten sie der Forts Trocadero und St. Petri, der wichtigsten Schutzwehren der Stadt, sich bemächtigt, worauf der Muth der Vertheidigung sank. Unterhandlungen wegen der Uebergabe fanden statt, doch ohne befriedigenden Erfolg. Aber verzweifelnd lösten die Cortes sich jetzt auf, und der König, nachdem er ein feierliches Amnestie-Manifest herausgegeben (30. September), kam frei in's französische Lager und erließ sofort eine Anzahl Dekrete, welche das frische Amnestie-Versprechen zur Lüge machten. Verhaftungen, Verbannungen, Confiskationen und Hinrichtungen waren das Schauspiel jeden Tages.

Am meisten Entsetzen erregte Riego's trauriges Schicksal. Derselbe war auf einem kühn unternommenen Zuge durch die südlichen Provinzen, meist durch Ballestero's Abtrünnigkeit, von den Franzosen übermannt und den fanatischen Absolutistenschaaren überliefert worden. Diese schleppten den Helden unter schrecklichen Mißhandlungen nach Madrid, allwo er in scheußlichem Kerker des Urtheils harrte, das ihn — trotz der Fürbitten mehrerer ausgezeichneten Häupter des In- und Auslandes — als Hochverräther zum Galgen verdammte. Am 7. November ward der von Wunden und ausgestandener Kerkerqual bereits bis zum Tode erschöpfte Mann auf einer von einem Esel gezogenen Schleife zur Richtstätte gezogen und schimpflich aufgehängt.

Auch nach dem Falle von Cadix noch wagten einige kühne Häupter, wie zumal Lopez Bannos, Zayas, Empecinado, mehrere verzweifelte Versuche gegen die siegende Uebermacht, und gab es in einigen Provinzen Aufstände zu Gunsten der Verfassung. Alles vergebens! der Absolutismus triumphirte völlig. Nur Mina in Catalonien hielt wunderwürdig noch eine Zeitlang die Sache der Constitutionellen aufrecht, bis auch er endlich, durch allzu große Ueberzahl der Feinde gedrängt, in ehrenvoller Capitulation den hoffnungslosen Streit aufgab. Ganz Spanien war jetzt wieder in König Ferdinands VII. unumschränkter Gewalt. Er gebrauchte dieselbe — sein eigenes Amnestie-Dekret, wie alle natür-

lichen Rechte mit Füßen tretend — auf höchst tyrannische Weise. Und nicht bloß augenblicklich in der Trunkenheit des Sieges, sondern Jahre hindurch wurde solche Tyrannei geübt. Die Schrecken des zürnenden königlichen Absolutismus wurden aber noch überboten durch jene des wilden kirchlichen Fanatismus. Den Fanatikern, in ihrer unbändigen Wuth wider alles Licht wie alle Freiheit, schien Ferdinands despotischer Scepter doch noch allzu gelind. Jede Spur von Mäßigung oder Milde war ihnen ein Greuel, die Wiedereinführung der Inquisition zumal war ihr Feldgeschrei, Pfaffenherrschaft ihr Ziel, und sie vermaßen sich, ihre abscheulichen Plane selbst mit Gewalt durchzusetzen.

Es bildete sich in ihrem Schooß eine sogenannte „apostolische Junta," deren meist blindes Werkzeug die neu gebildeten Schaaren der sogenannten „königlichen Freiwilligen" und viele ganz gesetzlose Bandenführer waren, und als deren geheimes Haupt oder als deren zum Herrn des Reichs erkorenen Liebling man den düstern Infanten Don Carlos nannte. Der König, auch nach Entdeckung so frevelhafter Plane, unterdrückte gleichwohl die „Apostolischen" nicht. Ihm graute vor jeder Annäherung an die Constitutionellen, und er war zu nahe umlagert und umstrickt von den Ränken der Fanatiker. Daher dauerte die schrecklichste Verfolgung der Liberalen fort. Ein sogenanntes „Amnestiedekret" war, auf Andringen der fremden Mächte, endlich am 1. Mai 1824 vom König erlassen worden.

Aber es enthielt die Ausnahme von fünfzehn Klassen der Liberalen und erschien dadurch als Hohn mehr wie als Wirklichkeit. Und selbst dieses nichtswürdige Gnadengeschenk erbitterte die Apostolischen und es ward durch ihren Einfluß zum Werkzeug willkürlicher Unterdrückung, anstatt zum Sicherheitsbrief. Selbst die Franzosen, deren Ehre wie Menschenpflicht gewesen wäre, die Constitutionellen, die da auf die Verheißung der Amnestie sich unterworfen hatten, zu schirmen, sahen fast gleichgültig den Greueln zu. Die Häupter des Heeres, großentheils selbst Männer der Reaktionspartei, freuten sich wohl heim-

lich jener Mißhandlung der Freigesinnten, gegen welche sie zum Schein mit schwachen Vorstellungen auftraten. Der Tyrannei ward also kein Ende, und die zur Verzweiflung gebrachten Liberalen erhoben sich endlich in vielen Provinzen neuerdings in Waffen und vergalten in kühnem Guerillaskrieg Gewalt mit Gewalt.

Bei jedem Anschein etwas gemäßigter Richtung im königlichen Rath entstanden neue Bewegungen der Apostolischen, ja offener Aufruhr. In mehr als einer Provinz wagte man, Don Carlos als König auszurufen. Doch mißlang der Hauptanschlag, und Bessières, welcher ihn ausführen sollte, ward gefangen und hingerichtet (26. August 1825). Auch hierdurch ward aber weder die Ruhe hergestellt, noch ein besseres System begründet.

An so vielen Leiden war der hochgefeierte Kriegszug Frankreichs Schuld, der höchste Triumph allerdings des Legitimitätsprinzips, aber in seinen, den Absolutismus stärkenden Folgen für den siegenden Staat fast gleich verderblich wie für den besiegten.

Portugal und Brasilien.

Die durch kühnen Soldatenaufstand schnell vollbrachte Revolution in Spanien ermunterte auch die Portugiesen zu ähnlicher Schilderhebung. Die Abreise Beresfords nach Brasilien schien die günstigste Gelegenheit zur Ausführung. Also ließen am 24. Aug. 1820 in Oporto die Häupter der Verschwörung, den Oberst Sepulveda an der Spitze, sämmtliche Truppen unter's Gewehr treten und die Behörden auf's Stadthaus laden. Gedruckte Proklamationen an Heer und Volk sprachen die Wünsche der Nation aus und forderten die Errichtung einer provisorischen Regierung, sowie die Einberufung der Cortes zur Abfassung einer Constitution. Das Heer und die Behörden stimmten diesen Forderungen bei, worauf unverzüglich eine provisorische Regie-

rung eingesetzt ward. Dieselbe leistete den Eid auf die von den Cortes demnächst festzusetzende Verfassung, zu deren wesentlichen Bestimmungen jedoch die Aufrechthaltung der römisch-katholischen Religion und des Herrscherrechts des Hauses Braganza gehören sollten.

Als die Kunde von solcher Umwälzung nach Lissabon gelangte, bestrebte die Regentschaft sich vergeblich, den bereits hochauflodernden Brand wieder zu ersticken. Allerwärts fielen die Truppen der Junta zu, und in Lissabon selbst ward (15. September) von allen Regimentern die Constitution ausgerufen, hierauf die Regentschaft abgesetzt und eine neue provisorische Regierung eingesetzt. Um einen Zwiespalt zwischen dieser und der in Oporto errichteten zu vermeiden, verglich man sich dahin, daß die beiden Junten sollten vereinigt, sodann aber wieder in zwei Sektionen vertheilt werden, von welchen die eine als „provisorische Regierungsjunta" sich der eigentlichen Staatsverwaltung zu widmen, die andere aber, als Vorbereitungsjunta" für die Verfassungsangelegenheit, die Einleitung zu der möglichst bald zu eröffnenden Cortesversammlung zu treffen habe. Der Junta von Oporto, welche am 1. Oktober ihren feierlichen Einzug in die Hauptstadt hielt, ward vorzugsweise der erste, jener von Lissabon der zweite Geschäftskreis angewiesen. Zum Präsidenten der vereinigten Junten ward Freyre ernannt.

Nachdem alles dieses vollbracht war, kehrte Beresford von Rio-Janeiro zurück, als ernannter Generalstatthalter des Reichs. Aber die Junta erkannte ihn als solchen nicht an und bewog ihn dadurch zur Abreise nach England. Nicht lange nachher (16. Dec. 1820) traf aus Rio-Janeiro die erfreuende Nachricht ein, der König habe seine Genehmigung zur Einberufung der Cortes und zur Entwerfung eines den Bedürfnissen der Monarchie entsprechenden Grundgesetzes ertheilt. Auch verspreche er seinem Volke, daß nach beendigtem Verfassungswerke entweder er selbst oder einer seiner Söhne nach Portugal kommen und die Zügel der Regierung ergreifen werde.

Am 26. Januar 1821 wurden die Sitzungen der neuen Cortes eröffnet. Sie waren nach den Vorschriften der spanischen Constitution gewählt worden, obschon diese Constitution selbst, zwar bereits vielstimmig verlangt, doch nicht förmlich war angenommen worden. Der erste Akt der Versammlung war die einstweilige Bestätigung der bisherigen Regentschaft, an deren Stelle jedoch bald darauf eine andere, aus fünf Mitgliedern bestehende, gesetzt ward. Alsdann folgten die Arbeiten am großen Werk der Verfassung, deren Grundlagen — in den Hauptpunkten jenen der spanischen ähnlich, doch von noch mehr entschiedener demokratischer Richtung — am 29. März von sämmtlichen Deputirten auf's Feierlichste beschworen wurden. Einen Monat später langte aus Rio-Janeiro die förmliche Zustimmungsakte des Königs Johann VI. an.

Derselbe hatte inzwischen auch in Brasilien den Sturm einer Revolution gesehen und denselben nur durch Annahme einer neuen Cortesconstitution beschworen (26. Februar). Bald darauf schickte er sich zur Abreise nach Portugal an, nachdem er seinen Erstgeborenen, Don Pedro, zu seinem Stellvertreter ernannt und ihm die gesammte, durch die Constitution dem König übertragene Gewalt verliehen hatte. Am 26. April fuhr er mit seiner übrigen Familie und vielen Schätzen von Rio-Janeiro ab und langte am 3. Julius in dem Hafen von Belem und Tags darauf in Lissabon an. Hier leistete er noch am Tage seiner Ankunft den Eid auf die neue Verfassung und trat, da jetzt die Regentschaft ihre Gewalt in seine Hände zurückgab, die Regierung als „constitutioneller König" an.

Inzwischen entwickelten sich im Geheimen die Keime der Gegenrevolution. Drei mächtige Feinde hatte die neu gegründete Verfassung: die Geistlichkeit, den Adel, wenigstens einen großen Theil desselben, und den Hof, welcher unter den Auspicien zumal der herrschsüchtigen Königin Joachime Charlotte, der Schwester Ferdinands VII. von Spanien, und ihres jüngeren Sohnes, Don Miguel, die Wiederherstellung der unumsch-

ten Gewalt — gegen Wissen und Willen des redlichen Königs — sich zur Aufgabe gesetzt hatte, und in solchem Vorhaben durch Einflüsterungen vom Ausland wirksam bestärkt wurde. Anfangs Juni sollte eine von dieser Reaktionspartei angesponnene Verschwörung ausbrechen, bei der es sich um nichts Geringeres handelte, als um Entsetzung Johanns VI., Erhebung Don Miguels zum Regenten und Umsturz der constitutionellen Verfassung. Durch rechtzeitige Entdeckung scheiterte aber der vermessene Plan.

Im September 1822 gelangte das vielberathene Verfassungswerk zur Vollendung, worauf die dasselbe enthaltende Urkunde von sämmtlichen Cortesmitgliedern unterzeichnet und am 1. Okt. vom König abermals feierlich beschworen ward. Die Königin hingegen verweigerte die Eidesleistung, was ihre Deportation aus dem Reich würde zur Folge gehabt haben, wenn nicht unter dem Vorwand von Krankheit die Erlaubniß eines längern Verbleibens wäre erwirkt worden. Don Miguel indessen, mit allen Großen des Reichs, leistete den Eid.

Am 4. Nov. hatten die constituirenden Cortes ihre Sitzung geschlossen; die Wahlen zu den ordentlichen Cortes fanden dann ungesäumt statt, und am 1. Dezember wurde die Sitzung derselben eröffnet.

Inzwischen war in Brasilien eine wichtige Revolution vorgegangen. Dieses Land hatte während der Anwesenheit des Königs die materiellen Vortheile eines selbstständigen Reiches genossen und war nicht mehr gesonnen, sich als Colonie des Mutterlandes behandeln zu lassen. Als daher die Cortes des letztern den Infanten Don Pedro keineswegs als unabhängigen Regenten Brasiliens anerkennen wollten, so entstanden darüber revolutionäre Bewegungen, in deren Folge endlich Don Pedro dem Verlangen des Volkes gemäß versprach, eine allgemeine constituirende Versammlung Brasiliens zu berufen und den Titel „beständiger Beschützer des Reichs" anzunehmen. Nach einigen weiteren unfruchtbaren Verhandlungen mit dem Mutterlande ward — der

Abmahnungen Johanns VI. ungeachtet — die Unabhängigkeit Brasiliens ausgerufen und Don Pedro I. zum constitutionellen Kaiser desselben erklärt (25. September). So ward die Trennung der beiden Reiche entschieden, doch sollte, den damaligen Erklärungen Brasiliens gemäß, ein Freundschaftsbund sie immer umschlingen.

Ueber Portugal gingen bald trübere Wolken auf. Die Tendenzen der großen Mächte (mit Ausnahme Englands, welches vielmehr Portugal gegen fremde Einmischung zu schützen verhieß) bedrohten die auch im Innern vielfach angefeindete Verfassung, und der Angriff Frankreichs auf Spanien erschien natürlich auch als Kriegserklärung gegen Portugal. Hierdurch ermuthigt, pflanzte der Graf Amarante schon im Februar 1823 die Fahne der Gegenrevolution in Traz-os-Montes auf, mußte jedoch, nachdem er ein Haupttreffen verloren, in der Flucht nach Spanien sein Heil suchen (Ende März). Aber bald kehrte er wieder nach Portugal zurück, herbeigerufen von der Königin und Don Miguel, deren Plane inzwischen gereift waren. Schon am 27. Mai brach die Verschwörung aus. Don Miguel, mit einigen für sein Vorhaben gewonnenen Truppen, zog nach Villafranca und meldete von da seinem Vater, daß er gesonnen sei, ihn und die Nation von dem Joche der Cortes zu befreien.

Der König entsetzte sich anfangs über das Unternehmen; als aber der Abfall mit Schnelligkeit zunahm und das Geschrei: „es lebe der absolute König!" stündlich lauter durch die Straßen hallte, gab er nach, ernannte ein gegenrevolutionäres Ministerium (2ten Juni) und erließ gleich den folgenden Tag eine, von harten Vorwürfen gegen die Cortes erfüllte Proklamation, worin er jedoch verhieß, dem Land nach selbsteigener Ueberzeugung eine Constitution zu geben, welche von den Fehlern der Cortesverfassung frei wäre. Jetzt sah sich die Königin in alle ihre Rechte wieder eingesetzt, Don Miguel zum Oberbefehlshaber des Heeres ernannt; die aufgehobenen Klöster wurden wieder hergestellt und überhaupt das

ganze Gebäude, welches die Cortes erbaut, niedergerissen. Die eifrigeren Constitutionellen wurden ihrer Stellen entsetzt, zum Theil eingekerkert und, wenn sie als Mitglieder geheimer Gesellschaften, zumal der Freimaurer, erkannt wurden, den Gerichten zur strengen Aburtheilung übergeben.

Also ging die Cortesverfassung in Portugal unter.

Mit dem Sturze derselben begnügte die, der apostolischen Partei in Spanien verwandte, Partei der Königin sich nicht. Terrorismus gegen alle Liberalen und Halbliberalen, Ertödtung aller Geistes= wie bürgerlichen Freiheit durch die vereinte Allmacht des Thrones und des Altars war ihr Zweck. So kam es, daß, als die gemäßigten Absolutisten, Palmella und Subserra (Pamplona), welche der König an die Spitze des Ministeriums gestellt, einige Nachgiebigkeit gegen den Zeitgeist, einige Milde gegen die Patrioten zeigten, die Wuth der Königin und Don Miguels gegen dieselben und namentlich auch gegen den Kammerherrn und Günstling des Königs, Marquis von Loulé (die Hauptstütze jener Minister im Cabinet) entbrannte, und Loulé im Lustschlosse Salvatierra, nahe an den Zimmern des Königs, grausam gemeuchelmordet ward. In Folge dieser Schreckensthat, deren Urheber die öffentliche Meinung sofort erkannte, wandte der König seinen Zorn gegen die fanatisch despotische Partei, worauf diese durch offene Rebellion ihren Zweck zu erreichen unternahm.

In der Nacht vom 29. auf den 30. April 1824 brach unter den Auspicien der Königin und Don Miguels ein furchtbarer Aufstand aus, dessen Zweck der Untergang der Liberalen und die Entthronung des alten Königs war. Das Volk sah dem, was vorging, mit dumpfem Schweigen zu; das diplomatische Corps jedoch, Hyde de Neuville, den französischen Gesandten, an der Spitze, erklärte sich energisch gegen jede an der Person des Königs zu verübende Gewalt, und das englische Linienschiff, der Windsor=Castle, legte sich gegenüber der Stadt vor Anker.

Der König, die Retter in der Nähe wissend, entfloh jetzt am 9. Mai seinen Wächtern und gelangte glücklich an Bord des ge=

nannten Schiffes, wo er mit Ehrerbietung empfangen ward und wohin er sofort seinen rebellischen Sohn beschied. Don Miguel erschien und gestand ohne Scheu, was er, vereint mit seiner Mutter, zu vollbringen gedacht hatte. Zur Strafe dafür verbannte ihn der König auf unbestimmte Zeit aus Portugal. Am 13. Mai verließ der Infant den Schauplatz seiner Greuelthaten, und nahm nach einigen Wanderungen, auf welchen ihm bei den meisten fremden Höfen eine freundliche, selbst eine ausgezeichnete Aufnahme ward, seinen längeren Aufenthalt in Wien.

König Johann VI. bemühte sich indessen, mit Hülfe einiger einsichtsvollen Minister, die tiefen Wunden zu heilen, welche die wiederholten Umwälzungen dem Reiche geschlagen. Ein umfassendes Amnestiedekret für politisch Angeschuldigte machte den Anfang; hierauf folgten verschiedene heilsame Reformen in der Staatsverwaltung, endlich selbst ein Dekret, die Einberufung der alten Cortes und die einstweilige Errichtung einer — mit den vorbereitenden Anstalten zu solcher Versammlung beauftragten — Junta betreffend. Man hätte sich schönen Hoffnungen für die Zukunft überlassen können, wären nicht die unaufhörlichen Ränke der starrsinnigen Königin und ihrer fanatischen Partei, sodann auch die unglückliche Politik der fremden Mächte gewesen, welche alle nicht Portugals Wohl, sondern lediglich ihre eigenen selbstsüchtigen Absichten bei ihren Verhandlungen bezweckten und dadurch die Befestigung irgend eines guten Systems hinderten.

England zumal war es, welches, um die ihm so kostbare Abhängigkeit und Tributpflichtigkeit Portugals sich zu sichern, mit seinen Intriguen alle heilsamen Pläne durchkreuzte, und welches insbesondere die, Portugals Macht ausnehmend schwächende, definitive Losreißung Brasiliens beförderte. Nach langen, verwickelten Unterhandlungen kam diese endlich unter dem Ministerium Saldanha zu Stande. William A'Court in Lissabon und Charles Stuart in Rio-Janeiro waren die Werkzeuge, wodurch das brittische Cabinet sie bewirkte. Unter Vermittlung des letztgenannten Unterhändlers ward am 25. Aug

Rio-Janeiro der Vertrag abgeschlossen, wodurch der König von Portugal Brasilien als ein unabhängiges Reich, und seinen Sohn Don Pedro als Kaiser desselben anerkannte, für sich selbst jedoch gleichfalls den unfruchtbaren Titel „Kaiser von Brasilien" vorbehielt. Ein geheimer Artikel dieses Vertrags setzte endlich die Unvereinbarlichkeit beider Kronen von Brasilien und Portugal auf einem Haupte für jetzt und alle Zeit fest. Don Pedro ratifizirte den Vertrag alsogleich, König Johann aber nach Einlangung der an ihn gesandten Urkunde am 15ten November.

In Portugal währten inzwischen die Unruhen, die Empörungsversuche der mit der Königin verbundenen Partei unaufhörlich fort. König Ferdinand von Spanien unterstützte in alle Wege die bösen Anschläge seiner Schwester. Vergebens ward die ränkevolle Frau endlich in dem Schlosse von Queluz strenger bewacht und fast wie eine Gefangene gehalten; sie wußte gleichwohl stets neue Verschwörungen anzuspinnen, und nimmer gelangte ihr unglücklicher Gemahl vor ihren bösen Umtrieben zur Ruhe, bis der Tod ihn (6. März 1826) von hinnen rief.

Italien.

Die spanische Revolution war ein Erdbeben, dessen Stoß unter den Gewässern des Mittelmeeres fortlief und noch in den beiden Sicilien sich fühlbar machte. Das Beispiel der Armee von Leon fand Nachahmung in Neapel, wo gleichfalls vom Heere eine Revolution ausging. Eigentlicher Urheber derselben war aber hier der Bund der Karbonari. Derselbe war zur Zeit Joachim Murats zum Zweck des Umsturzes der französischen Herrschaft unter den Patrioten entstanden, und genoß deßhalb für und für die Gunst und Unterstützung des vertriebenen neapolitanischen Fürstenhauses.

Als aber dieses auf seinen Thron zurückgekehrt war, hörte seine Gunst für den „Köhlerbund" auf.

Der Polizeiminister Prinz von Canosa entwarf sogar den Plan, die Karbonari durch einen andern Bund, die Kalderari del Contrapeso, gänzlich auszurotten; 20,000 Flinten wurden zu diesem Zwecke unter die schändlichen Kalderari vertheilt. Jetzt vermehrten sich die Karbonari stärker und rüsteten sich zur Abwehr der Gewaltthat. Mißtrauen, Furcht, Haß und Rachegefühl spornten sie zum höchsten Eifer. Da die Fremdherrschaft nicht mehr zu bekämpfen war, so wendeten sie sich gegen die innere Willkür. Auf die Nachricht von der spanischen Revolution erhielten sie rasch ungeheure Verstärkung; von vielen Städten trat fast die ganze männliche Bevölkerung ihnen bei. Ihre Thätigkeit ward nun vorzüglich auf das Militär gerichtet, welches sich ihnen bald hingab und im Juli 1820 ihre Pläne zur Vollführung brachte.

Im Frühjahr 1820 waren im Lager bei Sessa, der Kriegsübungen wegen, einige neapolitanische Regimenter versammelt worden. Dies gab den Offizieren, die zum Theil im Bund der Karbonari sich befanden, Gelegenheit zu gegenseitiger Gedankenmittheilung. Von ihnen wurde der Sturz der Tyrannei beschlossen. Das Zeichen zur Erhebung gab eine Abtheilung des Dragonerregiments Bourbon, welches in der Nacht vom 1. auf den 2. Juli unter der Anführung der Lieutenants Michele Morelli und Silvati, aus dem Städtchen Nola gegen Avellino aufbrach. Der Domherr Luigi Minichini, das Haupt der Karbonarivendita schloß sich alsbald mit einigen Karbonari der kleinen, nur 150 Mann starken Truppe an. „Es lebe die Constitution!" war die Losung. Sofort schlugen sich viele Landleute zu den Insurgenten; bald auch ein Theil der so eben erst vom General Pepe neugebildeten Nationalmiliz. Zu Avellino aber trat der Militärcommandant Lorenzo de Conciliis mit seinem ganzen, 3000 Mann starken Heere zur Freiheitsschaar über, und nun wurde von allen Civil- und Militärbehörden der Stadt die Constitution verkündet.

Morelli, Neapels Riego, begrüßte Conciliis mit dem ehrenvollen Namen „Quiroga" und schwur ihm Gehorsam. Vergeblich war es, daß die Generale Carascosa und Nunziante gegen die Verkündiger der Constitution ausgesandt wurden; der größte Theil vom Heere Nunziante's ging zu der Freiheitsschaar über, und in drei Tagen war die Revolution über das ganze Reich ausgebreitet. Am 6. Juli erhielt der General Wilhelm Pepe die Oberbefehlshaberstelle über das constitutionelle Heer. Am nämlichen Tage versprach der erschreckte König dem Volk binnen acht Tagen eine constitutionelle Verfassung zu geben, wie sie begehrt worden war. Diese acht Tage dünkten aber den Karbonari eine zu lange Frist; sie sandten darum, während das Volk den Palast umringte, eine Botschaft an den Monarchen und forderten, daß innerhalb 24 Stunden die Constitution der spanischen Cortes als Grundgesetz für Neapel unterzeichnet werde. Da trat der König, welcher durch die achttägige Frist offenbar nur einen Aufschub hatte erhalten wollen, die Regierung an den Kronprinzen, Herzog von Kalabrien, ab, den er wegen angeblicher Krankheit zum Generalvikar des Reichs ernannte. Der Kronprinz ging willig in das Verlangen des Volkes ein und proklamirte am folgenden Tage (7. Juli) die Constitution der spanischen Cortes, „mit Vorbehalt bloß der Abänderungen, welche ein künftiges Parlament in derselben treffen würde, um sie den eigenthümlichen Verhältnissen des Landes anzupassen."

Dies genügte dem Volke nicht. Der Treulosigkeit des alten Königs sich erinnernd, gab es sich nicht eher zufrieden, als bis auch dieser persönlich sich verpflichtet und in einer neuen Proklamation das Versprechen des Kronprinzen bestätigt hatte. Am 9. Juli unterzeichnete der Herzog ein Dekret zur Bildung einer provisorischen Junta von 15 Mitgliedern, vor welcher er mit allen Prinzen der königlichen Familie die neue Constitution vorläufig beschwören wollte. Am 13. Juli legten der König, der Thronerbe, der Prinz von Salerno (Ferdinands zweiter Sohn) und nach ihnen die provisorische Junta selbst der einzuführenden

Constitution den Eid der Treue ab; dann auch die Minister und alle höheren Beamten. Die Revolution war vollendet.

Dem Beispiele des Festlandes folgte bald die Insel. Seit der Restauration Ferdinands war Sicilien zu Neapel fast im Verhältniß einer Colonie gestanden. Der König hatte nämlich im Jahre 1816 (8. Dezember) beide Staaten mit einander verbunden, das Ganze „Königreich beider Sicilien" und sich davon Ferdinand I. (nicht mehr IV.) genannt, auch die früher bestandene Trennung der Verwaltungen aufgehoben. Darum erwachte in den Bewohnern der Insel ein bitterer Unmuth und ein heftiges Bestreben, die Unabhängigkeit sich zu erwerben.

Der Ausbruch der neapolitanischen Revolution konnte ihnen darum nur willkommen sein. Die Kunde dieses Ereignisses traf am 15. Juli in Palermo ein und veranlaßte daselbst sofort eine heftige Bewegung. Am 16. Juli brach ein ernsthafter Tumult aus; am 17. kamen von allen Seiten bewaffnete Bauern nach Palermo und griffen die Truppen mit Heftigkeit an; auf allen Straßen wurde mit äußerster Wuth gefochten. Die Bevölkerung hielt zu den Empörern; die Soldaten erlagen; drei- bis viertausend Menschen kamen in dem fürchterlichen Gemetzel um. Archive, Gefängnisse, andere öffentliche Gebäude, so wie die Paläste der Großen gingen in Flammen auf. Die Fürsten Cattolica und d'Aci wurden ermordet und ihre Häupter auf Stangen durch die Stadt getragen. Erst am 18. Juli gelang es den bessern Bürgern, die Herrschaft des Pöbels zu beendigen. Eine Regierungsjunta wurde eingesetzt, welche den Fürsten von Villafranka zu ihrem Präsidenten erwählte und fast allgemeinen Gehorsam fand.

Unterdessen waren zwischen der terra firma und der Insel Unterhandlungen angeknüpft worden. Die Junta von Palermo verlangte die Unabhängigkeit der Insel und den dritten Sohn des Kronprinzen, den jungen Grafen von Syracus, zum König; diese Forderung wurde aber nicht bewilligt, weil die Vereinigung beider Länder unter einem Haupt auf einem Vertrag mit aus-

wärtigen Mächten beruhe; dagegen wollte man Sicilien eine getrennte Verwaltung zugestehen. Vorher schon hatte die Regierung von Neapel den General Florestan Pepe, einen Bruder Wilhelm's, mit starker Heeresmacht nach der Insel geschickt. Derselbe traf am 6. September mit 6000 Mann in dem treu gebliebenen Messina ein, zog dann gegen die Stadt Termini, die er eroberte, endlich nach der Hauptstadt Palermo, die er durch Umzingelung zur Uebergabe zwang (5. Oktober).

Das Parlament des Königreichs beider Sicilien, nach den von der spanischen Constitution vorgeschriebenen Formen einberufen, wurde am 1. Oktober mit großer Feierlichkeit eröffnet. Nicht nur Neapel, sondern auch die Bezirke der Insel Sicilien, die der Regierung treu geblieben oder wieder zum Gehorsam zurückgekehrt waren, hatten ihre Repräsentanten geschickt.

Als die Kunde der neapolitanischen Revolution nach Wien gelangte, war Metternich über das, was zu geschehen habe, bald im Reinen. Hatte er nach dem Ausbruche der Revolution auf der fernen, abgeschlossenen pyrenäischen Halbinsel nicht an eine Dazwischenkunft gedacht; so schienen ihm jetzt, da die Empörung fast vor den Thoren Oestreichs tobte, die schleunigsten Gegenmaßregeln nothwendig.

Sofort mußte eine drohende Stellung angenommen und in der Lombardei eine Observationsarmee von 66,000 Mann unter Anführung der Generals Frimont auf den Kriegsfuß gesetzt werden. Den Botschaftern Neapels ward erklärt, daß das östreichische Kabinet die neue neapolitanische Regierung nicht anerkennen werde. Zugleich vervielfältigte jenes Kabinet die außerordentlichen Kriegsrüstungen in seinen italischen Staaten, es verstärkte die Besatzung von Ferrara, Piacenza und Comachio, forderte die europäischen Mächte auf, sich gegen die Regierung von Neapel zu erklären und alle Verbindungen mit ihr abzubrechen. Sein Entschluß stand fest, die Revolution in Neapel gewaltsam zu unterdrücken. Damit aber dieses Verfahren bei den übrigen europäischen Mächten keinen Widerspruch finde, suchte Metternich

letztere zu einer mit der östreichischen gleichlaufenden Politik zu vermögen und veranlaßte zu dem Ende einen Congreß, zu dessen Schauplatz Troppau im östreichischen Schlesien bestimmt wurde.

Am 18. Oktober 1820 langte Kaiser Franz am Versammlungsorte an; am 20. Alexander. Der König von Preußen, einstweilen durch den Kronprinzen vertreten, erschien erst am 7. Nov. In Troppau feierten Klugheit und Eifer des Fürsten Metternich den vollständigsten Triumph. Denn die bewaffnete Intervention, welcher nicht nur der englische, sondern auch die französischen Gesandten entgegentraten, welcher selbst Alexander, durch den französischen Einfluß und den seines Freundes Capo d'Istria bestimmt, abgeneigt war, wurde auf dem Congresse beschlossen. Kaiser Alexander, welcher damals noch Anhänglichkeit an liberale Ideen besaß, mußte sich den Metternich'schen Ideen fügen. Frankreich und England jedoch verweigerten ihre Zustimmung zu den Beschlüssen der absoluten Mächte. Frankreich zwar, nach der natürlichen Richtung seiner restaurirten Regierung, billigte wenigstens stillschweigend das Vorhaben der Mächte.

England aber — wiewohl es Oestreich, wegen der ganz besondern Verhältnisse Italiens, ein im vorliegenden Falle anzuerkennendes spezielles Interventionsrecht nicht unbedingt absprach* — erklärte sich gleichwohl (durch Umlaufschreiben vom 19. Januar 1821, unterzeichnet von Castlereagh) energisch gegen die dem Beschluß der drei Monarchen zu Grund gelegten Principien, als welche nämlich unter minder wohlgesinnten Monarchen eine höchst gefährliche Ausdehnung erhalten könnten. Es erklärte, daß das nach Traktaten bestehende Bündniß der großen europäi-

* Der Vertrag zwischen Oestreich und Neapel vom 12. Juni 1815 enthielt nämlich einen geheimen Artikel, durch welchen der König von Neapel sich verpflichtete, bei der Herstellung seiner Regierung keine Veränderungen zuzulassen, die mit den alten monarchischen Staatseinrichtungen unverträglich wären. Daß dieser Vertrag nichts desto weniger Oestreich kein Recht zur Einmischung gab, ist von Bignon unwiderleglich dargethan.

schen Mächte diese durchaus nicht zu einem allgemeinen Einschreiten in die Angelegenheiten anderer Staaten ermächtige, daß auch keine weiteren diplomatischen Verhandlungen eine solche bewirken können, und daß England also seinen Beitritt zu solch einem Bund nicht nur versage, sondern auch gegen jede Auslegung der Verträge protestire, wonach ein solcher Beitritt möchte gefordert werden.

Ende December 1820 verließen die Monarchen und Minister Troppau. Die weitern Conferenzen wurden nun nach Laibach, der Hauptstadt Krains, verlegt, wo schon in der ersten Woche des Jahres 1821 die Versammelten von Troppau (den König von Preußen ausgenommen, der nach Berlin zurückgekehrt war) und neben ihnen noch die Gesandten der italischen Höfe eintrafen. Wie in Troppau, wußte auch in Laibach der östreichische Staatskanzler seine Ideen zum Siege zu bringen, und bald that eine Cirkularnote der drei Monarchen den übrigen die Absicht des östreichischen Kaisers kund, die neapolitanische Revolution mit Waffengewalt zu unterdrücken, nebst dem Entschluß des Kaisers von Rußland, nöthigenfalls auch mit seinen Truppen das Vorhaben Oestreichs zu unterstützen.

Der König beider Sicilien, Ferdinand IV., war am 8. Jan. in Laibach angelangt. Derselbe hatte am 6. December 1820 die Einladungsschreiben der Monarchen erhalten, worauf er dem Parlament anzeigen ließ, daß er ungeachtet seines hohen Alters und der Strenge der Jahreszeit der Einladung folgen werde, weil die Souveraine ihm erklärt haben, daß sie keinen Anderen, selbst nicht einen Prinzen der königlichen Familie, zur Unterhandlung zulassen würden. Zugleich suchte er um die nöthige Erlaubniß des Parlaments nach, sich aus dem Reiche zu entfernen, indem er heuchlerisch Alles aufzubieten versprach, um seinem Volke die Vortheile einer freien Verfassung zu sichern. Statt jeder weitern Antwort erinnerte das Parlament den König an den der Constitution geleisteten Eid, und erst nachdem der Monarch am 10. December auf's Bestimmteste erklärt hatte, daß seine Reise

keinen andern Zweck habe, als die „spanische" Constitution aufrecht zu erhalten, gab es die Einwilligung zur Abreise (13. Decbr.). Vorher war der Herzog von Calabrien zum Reichsverweser ernannt worden.

In Laibach fiel der König sofort dem Fürsten Metternich anheim, der ihn seine Verpflichtungen gegen das Volk von Neapel schnell vergessen machte. Dieses Volk wurde wie eine Sache behandelt. Dieses Volk, welches, um allen Streit mit dem Auslande zu vermeiden, den gleichzeitig mit Neapel aufgestandenen Bevölkerungen von Ponte-Corvo und Benevent, in den päpstlichen, innerhalb des Königreichs Neapel gelegenen Besitzungen, die begehrte Einverleibung in Neapel verweigert hatte, erfuhr vom Ausland die ungeheure Kränkung, daß man drohend von ihm verlangte, der Constitution zu entsagen, und einzig und allein von der Vollgewalt des Königs jene Einrichtungen zu erwarten, welche derselbe dem Besten seines Reichs für zuträglich erachten würde.

Dies war der Beschluß des Laibacher Congresses, den ein Schreiben des Königs an seinen Sohn, den Regenten, dem Parlament mit besonderem Nachdrucke einschärfte. Am 8. Febr. theilte der Regent der Deputation des Parlaments das Schreiben des Königs mit. Am folgenden Tage erhielt er durch die Gesandten Oestreichs, Rußlands und Preußens noch mündliche Mittheilungen über die Beschlüsse des Congresses von Laibach.

Es wurde ihm eröffnet, daß das östreichische Heer in Italien Befehl habe, Neapels Reich entweder freundschaftlich oder mit Gewalt zu besetzen. Sollte es zurückgeschlagen werden, so würden die Russen hinter demselben nachrücken. Der Prinz antwortete den Gesandten in männlichem Tone, berief nach der Audienz die Minister zusammen und las ihnen ein eigenhändig von ihm aufgesetztes Schreiben an seinen Vater vor, worin er äußerte, daß Er auf allen Fall entschlossen sei, das Schicksal der Nation zu theilen und für Recht, Unabhängigkeit und Ehre das eigene Leben und, was ihm noch theurer, das seiner Familie darzubringen.

Alsdann berief er schleunigst ein neues außerordentliches Parlament, welches schon am 13. Februar eröffnet wurde und einstimmig beschloß, daß man sich auf keine Aenderung der Constitution einlassen könne: „die Nation beider Sicilien mische sich nicht in die Regierung der anderen Nationen, dulde aber auch nicht, daß man sich in die ihrige mische."

Ein Geist schien die ganze Nation zu beherrschen. Krieg wurde das Losungswort Aller; Krieg rief man auf den Straßen, Krieg in allen Versammlungsorten; nur von Krieg sprachen die öffentlichen Blätter; die Begeisterung mehrte sich täglich. Die Jünglinge eilten zu den Waffen; in der Hauptstadt und in den Provinzen wurden Freicorps errichtet; hundert Grundeigenthümer von Campanien erboten sich, unter dem Namen der „neuen Fabier" ein freiwilliges Reitergeschwader zu bilden. In den Abruzzen suchten die „Bruttier" die „Fabier" zu überbieten. Leider war aber diese plötzliche Begeisterung nur eine schnell vorübergehende, ein schnell aufflackerndes und eben so schnell wieder erlöschendes Strohfeuer. Die That folgte dem Worte nicht; man trotzte der Gefahr nur so lange, als sie noch fern war; als sie drohend dastand, zerrann das eitle Traumbild der neapolitanischen Heldengröße.

Nach dem vom neapolitanischen Kriegsrath entworfenen Vertheidigungsplane sollte Guglielmo Pepe die Gebirgspässe in den Abruzzen, wo die natürliche Lage viele Vortheile gewährte, mit 20,000 Mann vertheidigen, und Carascosa mit 40,000 Mann die Straße von Rom nach Neapel, auf welcher die Oestreicher erwartet wurden, decken. Wenn es dem östreichischen Heere gelang, die Pässe in den Abruzzen zu durchbrechen, sollte Carascosa demselben in der Ebene entgegentreten und zuletzt der Guerillaskrieg organisirt werden. Aber schon bei der Nachricht vom Heranrücken der Oestreicher liefen drei Bataillone auseinander. Da beschloß Pepe mit seinem auf die Hälfte herabgeschmolzenen Heere einen kühnen Angriff. Glückte derselbe, so war zu hoffen, daß Muth und Zuversicht dem constitutionellen Heere zurückkehrten.

Aber so gut die Bewegungen dieses Angriffes berechnet waren und anfangs auch ausgeführt wurden — es geschah gegen Wallmoden bei Rieti, einer Stadt im Kirchenstaat — lange hielt die Tapferkeit der Truppen nicht. Als Wallmoden aus Casa-Vicenti die Reserve berief, flohen die überraschten Neapolitaner, Vaterland und Ehre vergessend, in Unordnung in das Gebirge; die Armee wurde zerstäubt. Und von jetzt an fanden die Oestreicher keinen Widerstand mehr; sie besetzten nacheinander Borghetto, Androdocca und Aquila.

Pepe kehrte allein nach Neapel zurück, und brachte Nichts mit sich, als die Nachricht seiner Niederlage. Das Heer Carascosa's, das hinter dem Garigliano stand, hatte kein besseres Schicksal. Dasselbe wurde nämlich durch die Kunde von der Niederlage in den Abruzzen dermaßen geängstigt, daß es sich in wildem Aufruhr zum größten Theil auflöste und flüchtete. Die Garde riß die drei Farben von ihren Fahnen und erklärte, daß die Pflicht ihr gebiete, dem Willen des Königs zu gehorchen; ja sie bedrohte selbst das Leben ihres Befehlshabers und nöthigte diesen zur Flucht nach Neapel. Am 20. März wurde eine vom Prinzregenten genehmigte Convention geschlossen, in deren Folge Capua den Oestreichern überlassen und der Einzug des feindlichen Heeres in die Hauptstadt festgesetzt ward. Dieser Einzug geschah am 24. März unter dem Jubelgeschrei des verworfenen Pöbels. Das Parlament, das unter dem Drang der Umstände seine Verhandlungen in würdevoller Weise fortgesetzt hatte, legte auch jetzt noch, bevor es sich der Gewalt der Waffen fügte, feierliche Verwahrung ein gegen das völkerrechtswidrige Benehmen Oestreichs. Wie sehr man auch die Feigheit der neapolitanischen Truppen oder wenigstens ihren Mangel an militärischer Geschicklichkeit tadeln mag, so sehr ist der bürgerliche Muth des Parlaments, seine Einsicht, Rechtlichkeit und Mäßigung zu lobpreisen.

Sofort nach dem Einzug der Feinde wurde von dem noch abwesenden König eine provisorische Regierung niedergesetzt, welche Alles für nichtig erklärte, was seit dem 5. Juli 1820 ge-

schehen. Pepe und Carascosa suchten in der Flucht ihr Heil, während die zurückgebliebenen Häupter der Rache des Feindes verfielen. Wieder, wie im Jahre 1815, wurden die Kalderari gegen die Karbonari losgelassen und letztere öffentlich ausgepeitscht oder durch Spießruthen gejagt. Am 9. April wurde ein Kriegsgericht niedergesetzt, das mit grausamer Strenge verfuhr; dagegen ertheilte der König bald nach seinem Einzug, in Folge einer zu Laibach übernommenen Verpflichtung, eine Amnestie für Alle, welche bis zum 24. März an geheimen Gesellschaften Theil genommen. Dieser Einzug geschah am 15. Mai.

Wie ein Sieger betrat Ferdinand Neapel wieder. Am 26. Mai erließ er sodann ein Dekret, welches von nun an als Grundgesetz des Reiches gelten sollte. Darin war die Verwaltung Siciliens von derjenigen Neapels getrennt und für jeden der beiden Staaten eine Körperschaft unter dem Namen „Staatsversammlung" geschaffen, welche ihr Gutachten über Gesetzesvorschläge abzugeben berechtigt sein sollte. Die Ernennung der Mitglieder dieser Versammlung blieb ein Vorrecht des Königs; damit war die Restauration noch nicht vollendet. Die öffentlichen Schulen wurden geschlossen, die durch die Revolution verdrängten Jesuiten wieder an die Spitze der öffentlichen Erziehung gestellt, Missionarien mit der Sorge für die Religiosität betraut. In den Privathäusern mußte aller Unterricht bei offenen Thüren gegeben werden; allen Neapolitanern ward zur Pflicht gemacht, wöchentlich zweimal in der Kirche sich katechisiren zu lassen. Da es sicher schien, daß die Wiederherstellung keine Dauer habe, wenn die östreichischen Bajonette nicht im Lande blieben, schloß der König am 21. Oktober 1822 mit Oestreich einen Vertrag, wodurch dieses sich verpflichtete, drei Jahre hindurch das Königreich beider Sicilien auf Kosten des letzteren besetzt zu halten.

Diese mititärische Besetzung war eine wahre Wohlthat für das Reich. Denn so hoch stieg die Wuth der Reaktion, die gesetzlose Tyrannei der neuen Polizeiminister, daß selbst Oestreich sich

verpflichtet fühlte, durch energische Noten den König an die verheißene Amnestie zu erinnern. Die Kriegsmacht des Kaisers gab solcher Forderung Nachdruck, doch ward sie nur zeitlich und sehr unvollständig befriedigt. Mit geringer Veränderung blieb Solches der Zustand Neapels bis zum Tode des alten Königs (1825 den 4. Januar). Aber auch mit der Thronbesteigung des einst so volksthümlichen Herzogs von Kalabrien als Franz I. wurde es nicht besser.

Während die Oestreicher im Siegesgeschrei die neapolitanische Revolution niederschlugen, entbrannte eine ähnliche und aus ähnlichen Ursachen in Piemont.

Schon lange hatte hier der aufgeklärtere Theil des Volkes nur mit Unmuth die wiederhergestellte Regierung Victor Emanuels ertragen, nicht weil die Person dieses Königs den Piemontesen verhaßt gewesen wäre, sondern weil die unumschränkte Monarchie an sich der Ueberzeugung der Denkenden widersprach. Die persönliche Liebenswürdigkeit des Königs bewirkte vielmehr, daß die seit 1814 vorhandenen Gährungsstoffe so lange nicht zum Ausbruche kamen. Das Beispiel Spaniens und Neapels fachte aber endlich die verborgene Glut zur hellen Flamme an. Jetzt traten die Freigesinnten entschlossener auf und entwarfen, als das östreichische Heer nach Neapel zog, um dort, wie gehofft ward, eine blutige Niederlage zu finden, den Plan, unterdessen den feindlichen Beherrscher der Lombardei anzugreifen.

Den Hauptantheil an der piemontesischen Revolution hatten das Heer und die studirende Jugend. Die Karbonari waren auch nach Oberitalien verzweigt. Die oberste Loge in Turin stand mit der Vendita von Neapel in Verbindung. Der muthmaßliche Erbe des Throns von Sardinien, Prinz Karl Albert von Carignan, war in die Plane der Liberalen eingeweiht, was die Hoffnung auf deren Gelingen erhöhte. Das Zeichen der Erhebung gab der Oberstlieutenant Ansaldi, der sich am 9. März 1821 der Festung von Alessandria bemächtigte und daselbst am folgenden Tage die spanische Constitution verkündete. Dasselbe that zu Fossano am 10. März der Oberst Ulocozza. Beide fanden be-

geisterten Zuruf und großen Anhang. Ansaldi setzte eine provisorische Junta ein. Auch die Hauptstadt, allwo schon im Januar ein Studententumult stattgefunden, erklärte sich, unter dem Einflusse des Hauptmanns Ferrero, zum großen Theile für den Aufstand.

Bei allen diesen Vorgängen war der König unschlüssig, was er thun sollte, endlich aber, als die Citadelle von Turin in die Gewalt der Insurgenten kam und der Ruf erscholl: „es lebe der König, es lebe die spanische Constitution, Krieg mit den Oestreichern!“ entschloß er sich zur freiwilligen Thronentsagung zu Gunsten seines Bruders Karl Felix, Herzogs von Genevois. Während der Abwesenheit des neuen Königs (derselbe befand sich gerade in Modena) wurde der Prinz von Carignan zum einstweiligen Reichsverweser ernannt. Derselbe sah den Palast alsbald von einer großen Volksmenge umlagert, welche mit drohendem Rufe die spanische Verfassung verlangte. Die Nothwendigkeit drängte zu einer bestimmten Erklärung. Da versprach der Prinz, sich mit Abgeordneten des Volkes über die einzuführende Verfassung berathen zu wollen.

Solche Abgeordnete erschienen und begehrten mit Entschiedenheit die spanische Constitution. Der Prinz mußte sich fügen: er trat, eine dreifarbige Fahne in der Hand, auf den Balkon und begrüßte die jubelnde Menge mit der Botschaft, daß dem Wunsche des Volkes Erfüllung werden solle. Darauf bildete er ein neues Ministerium und setzte eine provisorische Junta nieder, welche einstweilen die Stelle des später einzuberufenden Nationalparlaments einnehmen sollte. Aber der Prinz war der Sache der Freiheit nicht aufrichtig ergeben, wie sich bald zeigte. Denn als der neue König Karl Felix, im Vertrauen auf den nahen Beistand Oestreichs, von Modena aus alle Maßregeln seines Bruders für nichtig erklärte und daß er durchaus in keine Veränderung der Regierungsform willige, flüchtete sich der Prinz unter dem Schutze der Nacht in's östreichische Hauptquartier und stellte die ihm vorausgegangenen Truppen unter die Befehle des Gene-

rals della Torre. Darauf zeigte er der Junta von Turin durch ein Schreiben an, daß er der Würde eines Reichsverwesers entsagt habe und künftig nur das Beispiel des tiefsten Gehorsams gegen den Willen des rechtmäßigen Monarchen geben werde.

Dieser Abfall des Prinzen war für die Sache der Revolution ein vernichtender Schlag. Viele bedeutende Männer folgten dem gegebenen Beispiele. Dessen ungeachtet verzweifelte der neue Kriegsminister nicht; es gebe, sagte er, noch ein Mittel, das Vaterland zu retten — die Erhebung sämmtlicher Piemontesen; finde diese statt, werde der Beistand der Lombarden und Frankreichs nicht fehlen. Das Feuer des edlen Santo Rosa riß die Männer der obersten Junta mit sich fort; der Krieg wurde mit Eifer vorbereitet. Aber schon war General Bubna mit seinem 14,000 Mann starken Beobachtungsheere auf dem linken Ufer des Ticino; 22 weitere Regimenter rückten aus dem Innern Oestreichs heran, und bereits hatte ein russisches Heer vom Kaiser Alexander den Befehl, zur Unterstützung der Oestreicher aufzubrechen. Außerdem aber rüstete, eifersüchtig auf die Oestreicher, della Torre, Gouverneur von Piemont.

Am 8. April geschah der Zusammenstoß der feindlichen Heere. Die constitutionellen Streiter mußten der Uebermacht weichen; sie zerstreuten sich, aber erst nach tapferem Widerstande, rühmlicher als die Neapolitaner. Am 10. März zog della Torre in die Hauptstadt ein und verkündigte daselbst in einem Aufrufe die Wiederherstellung des alten Zustandes der Dinge, löste die Nationalgarde auf und befahl den Fremden, die Stadt zu verlassen. Die Häupter des Aufstandes hatten dies schon vorher aus eigenem Antriebe gethan. Die oberste Junta war bereits aufgelöst, die Citadelle übergeben. General Bubna hatte sich unterdessen nach Alessandria gewendet und die dortige Festung ohne Schwertstreich eingenommen.

Nachdem der Aufstand so glücklich unterdrückt war, begann das Strafamt gegen dessen Urheber. Eine Militärcommission

wurde niedergesetzt, über die Theilnehmer an der Empörung zu richten. Es floß indessen weniger Blut, als man hätte denken sollen, denn die meisten Häupter hatten sich glücklich nach Frankreich, Spanien und in die Schweiz geflüchtet. Am 18. April stellte der alte König Viktor Emanuel eine förmliche Urkunde über seine Thronentsagung aus, worauf Karl Felix die Regierung aus eigenem Rechte antrat; er feierte aber erst am 17. Oktober in Turin seinen Einzug. Vorher hatte er mit Oestreich einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem ein östreichisches Corps von 12,000 Mann die Festung von Alessandria und einen ansehnlichen Landestheil vierzehn Monate lang besetzen mußte, um, wenn das Feuer der Revolution von Neuem ausbrechen sollte, es sogleich zu ersticken.

Also war Italien „beruhigt," die legitime Gewalt allenthalben wieder hergestellt und befestigt, Oestreichs Machtwort kräftiger als je. Alle Staaten der italienischen Halbinsel, Modena und der Kirchenstaat den übrigen voran, schärften jetzt ihre Maßregeln gegen die Freigesinnten. In Modena wurde im April 1821 ein Studententumult streng gerichtet. Doch nur im Aeußern war die Gegenrevolution bewirkt; im Innern aber, in den Gemüthern, der Geist der Revolution keineswegs erstickt.

Griechenland. *

Nach Besiegung der Revolution von Neapel und Piemont entbrannte eine wichtigere und folgenreichere auf dem klassischen Boden von Hellas.

Vierhundert Jahre hatten die Griechen das türkische Joch getragen, im neunzehnten Jahrhundert wollten sie es nicht weiter tragen, sondern erhoben sich kühn zur Abschüttelung des unwür-

* Um den inneren Zusammenhang nicht zu stören, geben wir diese Geschichte schon hier bis zur Thronbesteigung des Königs Otto.

digen, durch rohe Gewalt ihnen aufgelegten Zustandes. Ganz Europa blickte voll Theilnahme auf den Kampf des heldenmüthigen Volkes, selbst Diejenigen, welche die Revolutionen der pyrenäischen und italischen Halbinsel verdammten. Es kam daher, weil man in dem Kampfe gegen die Türken einen Kampf der europäischen Civilisation gegen asiatische Barbarei, einen Kampf des Christenthums gegen den Koran erblickte, nicht aber ein Werk des modernen Liberalismus. Und allerdings handelte es sich bei dem geknechteten Volke mehr um Sicherung Leibes und Lebens vor roher Gewaltthat, mehr um Beschützung des Glaubens und Erstreitung der Bedingnisse eines menschlichen Daseins, als um bürgerliche Freiheit. Sein Krieg war National- und Religionskrieg.

An der Erhebung der Griechen gegen die Türken hatte die Diplomatie selbst einen Antheil. Schon vor langer Zeit war von den Häuptern Europa's der Gedanke angeregt worden, die Türken, diese Erbfeinde des Christenthums, aus Europa zu verdrängen. Die Kaiserin von Rußland, Katharina II., hatte einst, dadurch das Ziel ihres Strebens bezeichnend, auf das Abendthor der Stadt Cherson die Inschrift setzen lassen: „Hier geht der Weg nach Konstantinopel." Im Jahre 1770 hatte Rußland in dem Krieg gegen die Pforte die Griechen auf Morea und auf den Inseln zur Befreiung vom türkischen Joche in die Waffen gerufen. Die Brüder Fedor und Alexei Orlow erschienen damals auf Morea, von dem Jubel der Hellenen empfangen. Die Mainotten und andere tapfere Stämme schlossen sich den glaubensverwandten Russen an und führten vereint mit diesen den Kampf gegen die Ungläubigen. Aber die Türken blieben Sieger, die Ueberreste der russischen Schaaren kehrten Ende Mai's 1770 zurück, und die Griechen, welchen Rußland nun nicht weitere Hülfe gewährte, waren der Wuth ihrer barbarischen Besieger von Neuem preisgegeben. Dieselben metzelten nun mit Verletzung der beschworenen Amnestie die Bevölkerung Morea's nieder oder schleppten sie in die Sklaverei. Im Jahre 1790 erhoben sich die Griechen zum zweiten Male auf Veranlassung Rußlands gegen die Pforte. Jenes

ließ aber, um Polen zerreißen zu können, wie früher (1774) im Frieden von Kutschuk Kainardgi, so jetzt (1792) im Frieden von Jassy die Griechen fallen.

Seit diesen Kämpfen verließ die Griechen der Gedanke der Beifreiung nicht mehr; unermüdlich arbeiteten sie fortan am großen Werk. Vornehmlich drei kleine Eilande im Jonischen: „Hydra, Spezzia und Psara, thaten es mit glücklichem Erfolg. Die Bewohner dieser Inseln, berühmt als kühne und thätige Schiffer, erwarben sich nämlich seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, während des langen Krieges zwischen England und Frankreich, durch ihren weitausgedehnten Handel Reichthum; außerdem bildeten sie sich zu trefflichen Seeleuten und gründeten die Anfänge einer Marine, deren künftige Bedeutung die Türken nicht zu ahnen vermochten.

Während so die Inselgriechen für das Werk der Befreiung materielle Kräfte sammelten, bereiteten andere Vaterlandsfreunde durch geistige Mittel das Werk der Wiedergeburt vor. Viele junge Griechen besuchten die Hochschulen des Abendlandes. In Griechenland selbst wurden Unterrichtsanstalten nach europäischen Mustern gestiftet und überall mit preiswürdigem Eifer an der moralischen und intellektuellen Veredlung der Nation, der Grundbedingung ihrer Freiheit, gearbeitet. Von besonders entscheidendem Einflusse auf die Erhebung Griechenlands war die Hetäria. Der edle Sänger Constantinos Rhigas hatte dieselbe im achtzehnten Jahrhundert gegründet. Befreiung Griechenlands vom türkischen Joch war das letzte Ziel der Vereinigung; ein näheres die wissenschaftliche Bildung der Nation. Liebe zur christlichen Religion und zum Vaterland und unversöhnlicher Haß gegen die Feinde beider war der Eingeweihten erste Pflicht. Was immer Griechenland — sei es in der Heimath oder im Auslande — an emporstrebenden Geistern und edlen Gemüthern besaß, gehörte dem Brüder-Vereine an.

Auf den Grund der von Rhigas gestifteten Vereinigung wurde in den Jahren 1814—1816 von den Griechen in Rußland,

nach Einigen in Moskau, nach Andern in Odessa, die neue politische Hetäria gebildet, welche, wie jene, die Unabhängigkeit Griechenlands zum Ziele sich setzte.* Ursprünglich waren nur Hellenen Glieder derselben, später auch Angehörige anderer Nationen, welche die Sache Griechenlands zu ihrer eigenen machten. Der nächste Zweck dieser Gesellschaft waren freiwillige Beiträge, die in die Nationalkasse flossen und von der Archie zu Beförderung der Volkserziehung und andern edlen Zwecken verwendet wurden. Im Jahr 1818 wurde Fürst Alexander Ypsilanti von den Häuptern des Bundes an die Spitze der Verschwörung gestellt. Der Fürst, der als ganz junger Mann im russischen Heere gefochten und vom Kaiser Alexander die glänzendsten Beweise der Achtung und Liebe erhalten hatte, hatte nur mit Zustimmung seines hohen Gönners die Leitung angenommen. Rußland hatte seine eigenen Plane dabei, und wenn es gelang, war Ypsilanti ein willkommenes Werkzeug. Nun traten auch die Glieder der ersten griechischen Familien dem Bunde bei, und ward der Ausbruch der Revolution im ganzen europäischen Griechenland auf den Anfang des Jahres 1821 bestimmt. Dieselbe sollte in Constantinopel beginnen; äußere Umstände bewirkten aber, daß in der Moldau und Wallachei der Aufstand früher losbrach.

Es wurde nicht nach einem Plane in ganz Griechenland gehandelt, auch stand der erste Ausbruch in der Wallachei mit den Absichten der Hetäria nicht in Verbindung. Jener im Lande der Dazier begonnene Kampf wäre aber nicht so bald ein Kampf des ganzen Griechenlands geworden, wenn nicht die Hetäria durch ihre Apostel eine allgemeine Verschwörung gegen die Pforte angestiftet und das griechische Volk für das große Werk vorbe-

* Unabhängig von dieser politischen bildete sich im Jahr 1814 oder 1815 eine wissenschaftliche Hetäria (φιλόμουσος έταιρεία), deren Stifter der Graf Johann Capo d'Istrias, Minister Alexanders von Rußland, war. Zu Wien, während des Congresses und unter Mitwissen europäischer Großmächte, trat dieselbe zusammen mit dem Zwecke, durch Anlegung von Schulen und Zeitschriften die geistige und moralische Bildung des griechischen Volkes zu leiten, um dessen politische Freiheit vorzubereiten.

reitet hätte. Der Kampf des furchtbaren Pascha's Ali von Janina, welcher dem griechischen Freiheitskampfe als Vorspiel diente, war durch die heftige Gährung, die er in den Gemüthern des Volkes herbeiführte, eine mitwirkende Ursache der Erhebung Griechenlands. Zwar folgte dem Rufe des Wütherichs an die Servier, Montenegriner, Albanesen und Livadier kein Grieche, aber es ermuthigte alle, zu wissen, daß dem Sultan solch mächtiger Feind erstanden. Ebenso gab die Kunde von dem Zwiespalt des russischen Hofes mit dem Divan, so wie von der steigenden Größe des Pascha's von Egypten, Mehemet Ali, Hoffnung des Gelingens.

Am 30. Januar 1821 stellte sich ein Wallache, Theodor Wladimiresco, an die Spitze eines Trupps von Eingeborenen, Wallachen und Panduren, und verbreitete gedruckte Aufrufe, in welchen Beifreiung des Landes von seinen bisherigen aristokratischen Tyrannen, den Phanarioten *, (nicht aber vom Sultan) versprochen war. Wladimiresco kannte wahrscheinlich die Plane der Hetäristen nicht; nur der Tod des Hospodars Alexander Suzzo (10. Januar 1821) und die Furcht vor neuen Erpressungen, welche gewöhnlich bei einer Aenderung im Hospodariat eintraten, hatten ihm den Gedanken der Erhebung eingegeben. Der Aufstand vergrößerte sich schnell; von allen Seiten strömten die Wallachen herbei; ausgesandte türkische Truppen gingen zu Wladimiresco über und bald hatte dieser einen Haufen von

* Phanarioten hießen ursprünglich diejenigen Griechen, welche den Theil Konstantinopels bewohnten, welcher Phanar (φανάριον) genannt wurde; dieselben bildeten sich im Laufe der Zeit zu einer eigenen politischen Kaste, zu einer gehässigen Aristokratie aus. Die Pforte wählte nämlich, weil sich keine Türken fanden, welche die Sprache der Ungläubigen verstanden, seit dem siebenzehnten Jahrhundert ihre Dragomans aus den Phanarioten, und im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts gelang es diesen, sich in den Besitz der Hospodariate der Moldau und Wallachei zu setzen. Einmal auf diesem Punkte angelangt, gewannen sie immer größere Bedeutung und erhielten zuletzt selbst Einfluß auf die Leitung des Sultans. Nie aber wandten sie ihren Einfluß zum Wohl Griechenlands an; sie trugen vielmehr mit die Schuld an den Leiden des Volkes.

5000 Mann, mit dem er durch die kleine Wallachei zog; die Bojaren wandten sich zur Flucht. Jetzt griffen — in der benachbarten Moldau — auch die Hetäristen zu den Waffen.

Am 6. März 1821 erschien in Jassy an der Spitze einer zahlreichen Arnautenschaar der Fürst Alexander Ypsilanti; mit ihm waren seine beiden Brüder Demetrius und Nikolai. Alexander erklärte sich zum Oberfeldherrn der Hellenen, forderte in einer feierlichen Verkündigung auf zur Befreiung des gesammten Griechenlands vom Joche der Tyrannei, und rief auch Ausländer zur Theilnahme am großen Werke. Griechen, Russen, Polen und Teutsche folgten seinem Rufe und schlossen dem kühnen Anführer um so muthiger sich an, weil derselbe die Mithülfe Rußlands öffentlich versicherte. Hierin täuschte sich aber Ypsilanti. Denn nachdem er ein Schreiben an den Kaiser Alexander gesendet, in welchem er diesen beschwor, der glaubensverwandten hellenischen Nation zu Hülfe zu eilen, wurde er aus der Liste der russischen Generale gestrichen und des russischen Bürgerrechts für verlustig erklärt; eben so wurde ihm bedeutet, daß er nie auf russischen Beistand in seinem Wagestück zu rechnen habe. Zugleich mußte der russische Botschafter in Constantinopel, Baron Stroganoff, die Pforte von der Fortdauer der freundschaftlichen Gesinnungen des russischen Hofes gegen den Divan versichern.

Als die Kunde von den Vorfällen in der Moldau und Wallachei nach Morea gelangte, ergriffen auch die Bewohner dieses klassischen Landes der Freiheit, die Klephten und Armatolen, das Schwert der Empörung. Der Erzbischof Germanos von Patras stellte sich an die Spitze bewaffneter Landleute. Den Peloponnesiern voran stritten unter Petro Mauromichalis die Mainotten, die, schon Jahrhunderte hindurch mit den Ungläubigen kämpfend, durch ein wildes, räuberisches Leben die Kraft zum Freiheitskampfe sich gestählt hatten. Bald war das ganze flache Land von Morea befreit, worauf zu Kalamata (6. April) ein messenischer Staat gebildet ward, welcher das erste Manifest der griechischen Revolution an Europa richtete (28. März 1821).

Auch auf das Festland verpflanzte sich der Aufruhr. Athen folgte dem Beispiele Morea's; es erstand daselbst ein Senat von Priestern und Greisen. Die Thermopylen wurden von einer kleinen Schaar Insurgenten besetzt. Auch die drei Inseln Hydra, Spezzia und Psara schlossen dem Aufstande sich an, schufen eine Flotte von 120 kleinen Kauffahrteischiffen in Kriegsschiffe um und erließen erfolgreiche Aufforderungen zum Beitritte an alle Cykladen des Archipels. Auf der Insel Hydra wurde sodann ein oberster Rath gebildet und Jakob Tombasis zum Navarchen des Bundes erwählt. Neben ihm machten Kanaris, Miaulis und das Heldenweib Bobelina ihre Namen groß. Auch auf Samos, Kandia, Rhodus und Cypern entbrannte der Aufstand. Smyrna und Kleinasien dagegen wurden der Schauplatz von Greueln der Reaktion.

Je mehr der Aufstand um sich griff, desto mehr steigerte sich die Erbitterung des Divans. Tag für Tag fielen grausame Mordscenen vor. Den unregelmäßigen, durch den Pöbel der Hauptstadt verübten, Metzeleien folgten Hinrichtungen in gesetzlicher Form. Dreihundert der begütertsten Griechen büßten ihre angebliche Theilnahme an der Verschwörung mit dem Tode. Da geschah endlich die That, welche zeigen sollte, bis zu welchem Aeußersten die Rachewuth der Pforte zu gehen vermöge. Am Ostertage 1821 (22. April) wurde der Patriarch Gregorius während Erfüllung seines priesterlichen Amtes durch Janitscharen vom Altare weggerissen und nebst den drei Bischöfen, welche das Hochamt mit ihm gehalten, an der Hauptpforte des Tempels aufgeknüpft. Viele andere Priester traf dasselbe Schicksal. Dann wurden in den christlichen Kirchen die Heiligthümer entweiht und geraubt, sechzehn Kirchen niedergerissen, Wohnungen geplündert, Metzeleien verübt. Nur wer entfloh, konnte vor Mißhandlungen sich schützen. In den Provinzen geschah Aehnliches; in Adrianopel wurde der abgesetzte Patriarch Kyrillos mit drei Bischöfen, zu Nissa der Erzbischof Athanasius aufgehenkt. Die Stadt Salonichi erlebte das empörende Schauspiel, daß auf ihrem öffentlichen Markte über hundert

griechische Mädchen, jedes für einen Piaster, dem türkischen Pöbel preisgegeben wurden. Diese Greuel erregten in ganz Europa Entsetzen; in Griechenland aber gaben sie das Zeichen zur allgemeinen Erhebung; Ein Schrei der Rache hallte durchs ganze Land; im Namen des Kreuzes griff man zum Schwerte, und der Krieg auf Leben und Tod begann.

In der Moldau und Wallachei nahm indeß der begonnene Aufstand ein klägliches Ende. Ypsilanti litt an Allem Mangel: es fehlten ihm die nöthigen Kriegsbedürfnisse, seinem Heere Gehorsam und guter Wille; nur die Hetäristen harrten standhaft aus. Im April fielen die Türken in die Wallachei ein, siegreich, sengend und brennend. In dieser Zeit der Noth fiel Wladimiresco von der Griechensache ab, weßhalb ihn Ypsilanti nach kriegsgerichtlichem Spruche hinrichten ließ. Bald erfuhr der edle Feldherr neuen Verrath, was ihn zu einem entscheidenden Schritte, zu einem Angriffe auf die Türken, zwang. Schon neigte sich im begonnenen Kampfe die Wagschale der Griechen, als Kaminar Sawa mit einem Haufen Wallachen und Bulgaren zum Feinde überging und die schöne Hingebung des heldenmüthigen Jordacky ihres Preises beraubte. Umsonst kämpfte die heilige Schaar mit Todesmuth; der barbarische Feind siegte. Es war am 19. Juni 1821 zwischen Rimnick und Tergowischt, bei Dragaschau. Jordacky mit seinen Heldenbrüdern fand den Tod unter den einstürzenden Mauern des Klosters Seku. Ypsilanti, zur Flucht genöthigt, führte die traurigen Reste seiner Getreuen gegen die östreichische Grenze, nachdem er in einem Manifeste die Verräther des Vaterlandes der Verachtung der Welt preisgegeben hatte. Auf dem östreichischen Gebiete angelangt, wurde er aber auf Befehl der dortigen Regierung verhaftet und bis in den November 1827 in den Festungen Munkatsch und Theresienstadt gefangen gehalten. Er starb in Wien am 31. Januar 1828.

Nachdem in den Donauländern die Sache der Freiheit untergegangen war, wurde auf Morea um so namhafter für sie gestritten. Der Erzbischof Germanos und der Mönch Gregorius

zeichneten als Anführer sich aus. Patras wurde durch den wilden Jussuf Selim, Pascha von Lepanto, den Griechen zwar wieder entrissen und durch Brand zerstört, dagegen Korinth von Gregorius erstürmt, worauf Attika, Böotien, Livadien, Phokis, Aetolien und Akarnanien dem Aufstande sich anschlossen. Ein glücklicher Umstand war es, daß die griechischen Freiheitsschaaren welche bisher alle ohne Befolgung eines gemeinschaftlichen Planes, einzig nach der Willkür ihrer Häupter, den Kampf geführt hatten, endlich unter einem Oberfeldherrn vereint wurden. Dieser war der 22jährige Fürst Demetrius Ypsilanti, den sein Bruder Alexander mit einer Geldsumme nach Morea gesendet hatte. Nun geschahen größere Erfolge: eine Anzahl türkischer Festungen ergab sich, zuerst Monembasia (am 3. August), dann Navarino. Bei der Uebergabe dieser Festen — und noch mehr bei der Eroberung von Tripolizza, befleckten indeß die Griechen durch Verrath und Grausamkeit ihre Ehre. Der Gesammterfolg der Anstrengungen des ersten Kriegsjahres bestand darin, daß der Peloponnes bis auf einige feste Plätze, ferner Hellas und ein Theil Thessaliens der türkischen Herrschaft entrissen waren, im Archipel siegreich die Kreuzesfahne wehte und der Kriegsausbruch zwischen Persien und der Pforte für die griechische Sache neue Hoffnungen eröffnete.

Da man sich immer mehr überzeugte, daß zum Gelingen des großen Werkes die Vereinigung der Kräfte nothwendig sei, arbeiteten Maurokordato und Demetrius Ypsilanti unermüdlich dahin, daß im Peloponnes eine regelmäßigere Regierung eingesetzt werde. Ihre Bemühungen wurden mit Erfolg gekrönt. Am 15. Dezember 1821 trat ein Congreß von Abgeordneten aller bis jetzt befreiten Theile von Griechenland in einem Olivenhain bei Argos zusammen. Von hier wurde derselbe nach Epidauros berufen, wo er, am 15. Januar 1822, die provisorische Verfassung für ganz Griechenland vollendete.

Nach dieser Verfassung sollte bis zur Beendigung des Krieges Griechenland eine Republik sein; die Staatsregierung aus zwei Körpern, dem berathenden und dem vollziehenden, bestehen.

Den erstern sollten 33 bevollmächtigte gewählte Vertreter der verschiedenen Theile Griechenlands bilden, den letztern fünf aus den Gliedern des berathenden Körpers von der Nationalversammlung Auserwählte. Maurokordato wurde zum Vorsitzer (Proedros) und Anastasios Kanakaris zum stellvertretenden Vorsitzer des letztern ernannt. Vor Vollendung des provisorischen Staatsgrundgesetzes (1. Januar 1822) sprach der Nationalcongreß öffentlich und feierlich vor Gott und den Menschen die politische Unabhängigkeit des griechischen Volkes aus; ferner erließ er ein Manifest an alle Hellenen, in welchem er dieselben zur Eintracht und zur unbedingten Unterwerfung unter die Gesetze aufforderte, als dem einzigen Mittel, die Unabhängigkeit zu befestigen. Zugleich fertigte er vier Gesandte, nach Rußland, Oestreich, England und Frankreich ab.

Die Regierung nahm zuerst in Korinth, dann in Argos ihren Sitz, und entwickelte sofort eine weise und glückliche Thätigkeit. Schade, daß sie an den Militärchefs und einigen andern wichtigen Männern, deren ehrgeizige Plane keine Befriedigung erhalten, bald leidenschaftliche Gegner hatte. Denn diese innere Zwietracht drohte das glücklich begonnene Werk zu vernichten; sie wurde ein gefährliches Hinderniß der Befestigung der Freiheit. Durch sie gingen viele herrliche Kräfte, statt zum Wohle des Vaterlandes zu wirken, nutzlos verloren, und wurde die große Sache der Freiheit an den Rand des Verderbens gebracht. Nur in Augenblicken der dringendsten äußern Gefahr vergaß man selbstischer Zwecke und wurde das bedrohte Vaterland wieder der einzige Gedanke.

Während die Völker Europa's dem griechischen Kampfe mit lebendiger Theilnahme zusahen, blieben die Fürsten kalt. Die nach den Grundsätzen der Christuslehre gestiftete heilige Allianz rechnete es den griechischen Christen nicht als Verdienst an, daß sie zur Ehre des Heilandes gegen die Ungläubigen das Schwert ergriffen; ungerührt hörte sie den Hülferuf des unglücklichen Volkes und schützte auch die Legitimität der Pforte, nicht bedenkend,

daß die Tyrannei, welches auch ihre Grundsätze und Formen seien, immer eine Illegitimität ist. Selbst Kaiser Alexander verläugnete, wie wir schon wissen, seine Glaubensbrüder, vergaß seinen schwärmerischen Religionseifer, vergaß seine vielen gegründeten Beschwerden gegen die Pforte, verschmerzte selbst die seinem Gesandten zugefügte Beleidigung, nur um — keinem Revolutionär Beistand zu leisten. Die Religion, die öffentliche Meinung und die Stimme der Menschlichkeit riefen ihn zum Kampfe auf, die Politik forderte das Nämliche von ihm, was die Regung seines Herzens und der Wille seiner Unterthanen: Krieg — und doch entschied sich Alexander für den Frieden; ja, er kehrte zu diesem Entschlusse zurück, nachdem er denselben in Folge neuer Herausforderungen von Seite der Pforte wieder aufgegeben und sich zu einer ernsteren Haltung vorbereitet hatte.

Dies war das Werk Metternichs, der den Rivalen Oestreichs nicht in Konstantinopel sehen wollte und darum dem Czaren begreiflich machte, welche Inconsequenz darin liegen würde, wenn er, nach den Congreßbeschlüssen von Troppau und Laibach, für den griechischen Aufstand sich erklärte; die ganze Diplomatie mußte mitwirken für den Gedanken des Staatskanzlers, der zur vollen Vereinigung der entstandenen Streitfragen die Berufung eines neuen Congresses veranlaßte. Bevor wir die Diplomatie auf diesen Congreß (von Verona) begleiten, wollen wir die wechselnden Schicksale des griechischen Kampfes im Jahre 1822 verfolgen. Dieses Jahr begann glücklich für die Pforte; denn im Februar erlag Ali Tepelen der List des Seriaskers Kurschid. Er wurde meuchelmörderisch aus dem Wege geräumt und sein Haupt zu Stambul aufgesteckt, damit es den Muth der Osmanlis erhöhe; auch Ali's Söhne wurden hingerichtet. Nunmehr konnte das große Belagerungsheer von Janina, welches vordem mit Ali beschäftigt gewesen, gegen die Griechen gebraucht werden. Dessen ungeachtet verzagten diese nicht; sie harrten aus sowohl gegen die Anführer der Landtruppen: Kurschid, Pascha, Omer, Vrione, Tschar Hadschi Ali, Dramali Pascha u. A., als gegen den Ka-

pudan Karan Ali, der die Inseln bedrängte. Im Monat Mai schlugen sie sich glücklich in einem Seetreffen bei Lepanto. Miaulis und Tombasis waren nicht zu ermüden und brachten dem Kapudan Pascha viele Nachtheile bei. Dafür rächte sich der Gewaltträger des Sultans durch seine Raserei auf der Insel Chios, von deren Bewohner er 40,000 abschlachtete und eben so viele in fremde Sklaverei verkaufte. Die Vergeltung wartete nicht lange.

Konstantin Kanaris beschloß die Unthat von Chios zu rächen. Auf einem schwachen Fahrzeuge drang er in der Nacht vom 18. auf den 19. Juni in den Kanal bei Tschesme mitten unter die türkische Flotte, welche noch im Siegesjubel schwelgte; mit ihm eine Anzahl der tapfersten Freunde, alle zum Sterben bereit. Sie näherten sich dem Admiralschiffe, auf welchem der Kapudan Pascha sich befand, und sprengten es durch angehängte Brander in die Luft. Eine furchtbare Verheerung entstand in der türkischen Flotte — die Männer aber, die die kühne That vollbracht, gelangten unversehrt zu den Ihrigen, wo sie ungeheurer Jubel empfing. Größeres Verderben richteten die Inselgriechen — unter dem tapfern Kanaris — bei Tenedos unter der osmanischen Flotte an, wo sie am 10. November 1822 ein zweites türkisches Admiralschiff mit einem zweiten Kapudan Pascha in die Luft sprengten. Von 35 Schiffen blieben nur 18 gerettet. Ueberall behaupteten die kleinen griechischen Fahrzeuge das Uebergewicht über die türkische Flotte. Auch auf Morea wurde im Ganzen glücklich gekämpft. Theodor Kolokotroni, Nikitas und Odysseus erfochten Siege.

Das Jahr 1823 hatte einen guten Anfang; die inneren Angelegenheiten schienen einer glücklichen Entscheidung entgegen zu gehen. Am 14. März wurde nämlich zu Astros auf Morea die zweite griechische Nationalversammlung eröffnet, welche (am 20. März) die bisherige Regierung anerkannte, Petro Mauromichalis an die Spitze der vollziehenden Gewalt stellte und die provisorische Verfassung von Epidauros mit einigen Abänderungen zur „unwandelbaren" für ganz Griechenland er-

klärte. Am 20. April zog sodann die neuernannte Regierung, vom Jubelrufe des Volkes empfangen, in Trippoliza, ihrem nunmehrigen Sitze, ein.

Die heilige Allianz auf dem Congreß von Verona verdammte die Sache der Griechen und gestattete deßhalb deren Abgeordneten, welche man als Hülfeflehende nach Verona gesendet hatte, nicht einmal sich der Stadt zu nähern. Und sofort erschien ein Manifest der vereinten Souveraine, welches erklärte: „Die Griechen haben sich ihrem rechtmäßigen Herrn, dem Sultan, zu unterwerfen, und von ihm Gnade für Recht zu erwarten." Einen erfreulichen Contrast gegen das Benehmen der Cabinete bildet dasjenige der Völker. Letztere nahmen sich mit Wärme der Hellenen an und gaben ihrem Gefühle durch das Organ begeisterter Männer, welche die Rechtmäßigkeit des griechischen Aufstandes darstellten, zu dessen Unterstützung im Namen der Menschlichkeit aufriefen oder selbst in den heiligen Kampf sich mischten, einen Ausdruck, Teutschland und die Schweiz vor allen bewiesen eifrige Theilnahme am Schicksale Griechenlands. Unter Denjenigen, welche selbst nach Griechenland zogen, um mit Darreichung von Hab und Gut, von Leib und Leben für dessen Befreiung zu wirken, zeichneten sich aus: der edle Sänger Lord Byron, Leicester Stanhope, Cochrane, Church, Heidegger, Fabvier, Voutier, Asling, Normann u. A. Es darf nicht verschwiegen werden, daß auch der Herzog von Orleans sich der Griechensache mit edlem Eifer annahm, ebenso der König Ludwig von Baiern.

Mit dem Tode des brittischen Ministers Castlereagh und dem Eintritt Cannings in's Kabinet von St. James änderte sich indeß die europäische Politik. Großbritannien anerkannte jetzt die von der griechischen Regierung ausgegangene Erklärung gegen die Pforte, wornach die türkischen Seehäfen in Belagerungsstand gesetzt wurden. Dadurch sprach es zuerst den Satz aus, daß das griechische Volk eine selbstständige, völkerrechtlich bestehende und zur Kriegführung berechtigte Nation sei. Im Uebrigen blieb es

aber fortwährend bemüht, in Verbindung mit Oestreich den Frieden zwischen Rußland und der Pforte zu erhalten und beobachtete eine strenge Neutralität; Frankreich folgte dem Beispiele Englands in Anerkennung des griechischen Blokaderechts nach, zuletzt theilweise auch Oestreich.

Indeß dauerte im ganzen Jahre 1823 der Freiheitskampf ohne Unterbrechung fort. Auf beiden Seiten traten nun zahlreichere Streiter auf. Alle Türken vom fünfzehnten bis zum sechzigsten Lebensjahre wurden vom Sultan unter die Waffen gerufen; eben so erging griechischerseits ein Aufgebot an alle Hellenen (Panhellenion). Karaiskakis, Christos Zavellas und Stournaris kämpften glücklich an der Spitze der tapfern Bergbewohner; am glücklichsten der edle Markos Bozzaris. Leider entspann sich jetzt, da man sich neuen Hoffnungen hätte überlassen mögen, zwischen dem gesetzgebenden Körper und der Regierung eine heftige Fehde.

Auch das Jahr 1824 war reich an Kämpfen, Aufopferungen, Heldenthaten, Leiden und Unfällen. Zu den letzten ist Byrons Tod zu rechnen; der Treffliche starb am 19. April 1824 zu Messalonghi.

Wie klein die griechische Freiheitsschaar gegenüber der türkischen Heeresmacht war und wie gelähmt ihre Kraft durch den Streit der Anführer — der Sultan verzweifelte doch daran, ihr obsiegen zu können. Darum hatte er schon im Jahre 1823 Mehemet Ali, den mächtigen Vicekönig von Egypten, um Unterstützung angerufen und ihn, den Vasallen, durch lockende Versicherungen zur Erfüllung der Lehenspflicht zu vermögen gesucht. Mehemet Ali — so günstig der gegenwärtige Augenblick schien für die Vollführung seiner längst gehegten Absicht, sich von der Pforte unabhängig zu machen — entsprach dem Verlangen des Großherrn und sandte eine Flotte nach Kandia, welche die empörten Griechen daselbst bezwang. Im Jahr 1824 aber, nachdem Ibrahim Pascha, des Vicekönigs Sohn, von Mahmud zum Pascha von Morea ernannt worden war, unter der Bedingung,

daß er die Griechen der Halbinsel vorerst wieder unterwerfe, sandte Mehemet Ali dem Großherrn unter Ismael Gibraltar eine bedeutende Flotte.

Dieselbe landete am 12. Juni auf der Insel Kassos, welche sofort erobert ward. Bald darauf ging Psara verloren, ihre Bevölkerung wurde niedergemacht, ihr Boden verwüstet. Noch lag Chosrew Pascha bei Psara vor Anker, als aus Hydra und Spezzia unter Miaulis hellenische Schiffe erschienen, welche den gefallenen Psarioten ein blutiges Todtenopfer brachten. Bald nachher wurden die Egyptier aus Kassos vertrieben und die ganze Expedition endete schimpflich. Auch vor Samos siegte die griechische Tapferkeit. Kanaris sprengte durch angelegte Brander drei Schiffe in die Luft. Entsetzen ergoß sich in's feindliche Heer, und es löste in wilder Flucht sich auf. Es war am 17ten August. Bis in den Oktober kämpfte die kleine griechische Flotte ununterbrochen gegen die türkische und die später mit ihr vereinte egyptische Seemacht. Endlich, am vierten des Weinmonats, schlug Miaulis die Uebermacht der Feinde so entscheidend, daß Chosrew mit den kümmerlichen Resten seiner Armada in die Dardanellen sich flüchten mußte.

Mit dem Beginn des Jahres 1825 nahmen die griechischen Angelegenheiten von Neuem eine unglückliche Wendung. Ibrahim Pascha erschien (22. Februar) zur Unterstützung des Sultans auf Morea. Mit ihm ein großes, tapferes, vielgemischtes Heer, angeführt von französischen, neapolitanischen, sardinischen und spanischen Flüchtlingen. Ibrahim brachte die Sache Griechenlands dem Untergange nahe. Die kleinen getheilten Griechenschaaren vermochten nichts gegen sein wohlgerüstetes, sieggewohntes Heer. Ein Ort nach dem andern fiel in die Gewalt des Egyptiers, der die unglücklichen Bewohner die ganze schauderhafte Größe seines unmenschlichen Charakters fühlen ließ. Die gefangenen Griechen wurden getödtet, Weiber und Kinder nach Egypten und Kleinasien geschleppt, überall Verheerungen angerichtet. Den ganzen Sommer über war der Hauptkampf in der Nähe Tripo-

lizza's. Von hier aus machte der Barbar bis in den Oktober verheerende Züge in die Halbinsel. Im November begannen dieselben, mit der aus Egypten erhaltenen Verstärkung, von Neuem; im December war fast der ganze Peloponnes ein Schutthaufen. Das Elend der Griechen hatte den höchsten Grad erreicht; die Unglücklichen waren der Verzweiflung nahe. Auch in Hellas war im Jahr 1825 die griechische Sache von Unfällen und Niederlagen getroffen worden. Nur zur See leuchtete ihr ein günstigerer Stern.

In dieser Zeit der Bedrängniß machte Maurokordato den Vorschlag, Griechenland unter den Schutz Englands zu stellen, ein Vorschlag, der am 26. Juli 1825 auch wirklich zu dem Beschluß erhoben ward: dem ausschließenden Schutze Großbritanniens auf dieselben Bedingungen wie die jonischen Inseln sich zu unterwerfen. Großbritannien, aus Scheu vor einem Bruche mit den anderen Großmächten, lehnte aber dies Anerbieten nicht nur ab, sondern erklärte auch feierlich, die strengste Neutralität zu beobachten, ja es verbot sogar, daß von nun an den Griechen weitere Hülfeleistung durch englische Philhellenen werde. Keine Macht auf Erden mochte sich des unglücklichen Volkes annehmen. Da trat das Schicksal in die Mitte, indem es den Kaiser Alexander (1. Dec. 1825) vom Schauplatze abrief. Jetzt eröffneten sich für die griechische Sache auf einmal neue günstige Aussichten. Nikolaus erkannte, daß die Stimmung des russischen Volkes eine Aenderung der bisher gegen die Pforte beobachteten Politik fordere und vereinigte sich deßhalb in einem unter'm 4. April zu Petersburg abgeschlossenen Vertrag mit Großbritannien über eine versöhnende Ausgleichung der griechischen Sache.

Nach diesem Vertrage sollte Griechenland ein Zubehör des türkischen Reiches sein, der Pforte einen jährlichen Tribut entrichten, sich dagegen durch eigene Beamte, bei deren Ernennung der Pforte jedoch ein bestimmter Einfluß bleiben sollte, selbst regieren.

Frankreich gab diesem Plane seine Beistimmung, nicht aber Oestreich, Preußen und die Pforte. Letztere verwarf ihn unbedingt. Die besonderen Streitigkeiten zwischen ihr und Rußland wurden indeß durch den unter'm 6. Oktober 1826 zu Akjerman zwischen beiderseitigen Bevollmächtigten abgeschlossenen Vertrag ganz nach dem Wunsche des Petersburger Cabinets geschlichtet. Die Pforte bewies sich nachgiebig, theils weil die griechische Frage diesmal nicht berührt wurde, theils weil sie sich ohnmächtig fühlte, Rußland im Felde Widerstand zu leisten. Ihre Kraft war nämlich erst vor Kurzem in dem innern Kampfe gelähmt worden, den die Aufhebung der Janitscharen (17. Juni 1826) herbeigeführt hatte. Sultan Mahmud vollzog das kühne Werk, das er längst beschlossen, mit hohem Muthe und mit Glück; aber eine tiefe Erschöpfung war die unvermeidliche Folge seiner That. Gegen 15,000 Janitscharen wurden getödtet. Darauf bildete Mahmud unter dem Namen Askerie Muhammedije ein neues Heer nach europäischer Weise.

Gegen Ende des Jahres 1825 wurde Messalonghi, das schon viermal im Verlaufe des Krieges den Angriffen der Türken heldenmüthig Trotz geboten hatte, von Neuem feindlich überfallen. Redschid Pascha, der Oberbefehlshaber der osmanischen Truppen, belagerte die Stadt mit 30,000 Mann; Ibrahim erschien zu seiner Unterstützung mit 18,000 Streitern. Sieben Monate dauerte die Belagerung. Endlich, als Alles verloren, beschlossen die Belagerten, sich durch die Belagerer durchzuschlagen, um mit ihren Landsleuten in Osthellas sich zu vereinen. Es war am 22. April 1826, als 18,000 Griechen die Feste verließen; voran die Männer, in der Mitte die Weiber und Kinder. Von allen Seiten stürzt der Feind auf sie ein, und ein fürchterliches Morden entsteht. Der dritte Theil der Griechen fiel unter den Streichen der Barbaren. Die in der Stadt Zurückgebliebenen aber — Greise, Kranke, Kinder — sprengten sich mit Tausenden der eingedrungenen Feinde durch Anzündung des Pulvermagazins in die Luft, und Messalonghi fiel als Schutthaufen in Feindeshand. Das Werk der Frei-

heit schien vernichtet, war es aber nicht; denn Keiner aus dem Volke der Hellenen verzweifelte.

Die seit dem 18. April zu Epidauros eröffnete Nationalversammlung faßte weise Beschlüsse und erließ einen Aufruf an alle Hellenen, zur Rettung des Vaterlandes die Waffen zu ergreifen. Und nach wie vor dauerte der Krieg fort. Der Seriasker nahm am 15. Aug. 1826 die Stadt Athen ein; der unermüdliche Karaiskakis aber, nunmehr zum Oberbefehlshaber in Hellas ernannt, gewann einige Vortheile über die Türken, erhob den sinkenden Muth der Freunde und befreite nach und nach fast ganz Hellas von der Anwesenheit des Feindes. Der Congreß, der anfangs feindselig sich getrennt hatte, dann aber am 7. April zu Damala, dem alten Trözene, friedlich zu einer Versammlung sich vereinte, wählte den Moreoten Sissinis zum Präsidenten, den Lord Cochrane zum Oberadmiral der griechischen Seemacht, den General Church zum Oberbefehlshaber der Landmacht und (14. April) den Grafen Johann Capo d'Istrias für sieben Jahre zum obersten Regenten von Griechenland. Am 17. Mai erklärte sodann Sissinis die Verfassung von Epidauros, mit einigen Modificationen, als Grundgesetz Griechenlands und schloß die Sitzung. Wenn die bald darauf (5. Juni 1827) erfolgte Einnahme der Akropolis von Athen wieder entmuthigend wirkte, so bereitete sich zugleich in jener Zeit vom Auslande aus eine unerwartete Hülfe vor.

Canning, der umsonst bemüht gewesen, die heilige Allianz zu einem gemeinsamen Handeln in der griechischen Sache zu vermögen, wußte doch wenigstens die Mitwirkung von zwei Großmächten für seinen edlen Plan zu gewinnen. Denn am 6. Juli 1827 wurde von den Bevollmächtigten Rußlands, Englands und Frankreichs zu London ein Vertrag zur gemeinschaftlichen planmäßigen Verwendung in der griechischen Sache abgeschlossen. Darnach sollten die Grundlagen des Petersburger Protokolls vom 4. April 1826 der zu suchenden Vereinbarung als Unterlage dienen. Der Sultan sollte in Güte oder mit Gewalt dazu vermocht

werden, daß er Griechenland (dessen Grenzbestimmung einstweilen noch ausgesetzt blieb) wenigstens als halb souverainen Staat anerkenne. Vorläufig sollte ein Waffenstillstand beiden Theilen geboten werden. Zugleich sandten die drei Mächte Bevollmächtigte für die Griechensache nach London zu einem permanenten Congreß (Conferenz). Am 16. Aug. zeigten sie sodann der Pforte den Abschluß des Vertrages an und boten ihr von Neuem ihre freundliche Vermittlung. Die Pforte aber bezog sich lediglich auf ihre Antwort vom 9. Juni, daß sie keine Intervention dulde, und bereitete sich von Neuem zum Kampfe.

Bald erschien (im September) im Hafen von Navarin eine türkisch-egyptische Flotte mit einem großen Kriegsheere. Ebenda stellten sich jetzt aber auch englische, französische und russische Geschwader auf, welche Ibrahim in Folge des Londoner Vertrags nöthigen sollten, nach Egypten zurückzukehren oder wenigstens seine Verheerungszüge zu beendigen. Es wurden Unterhandlungen angesponnen. Codrington, der Führer des englischen Geschwaders, war nicht ermächtigt, eine Schlacht zu liefern, wünschte aber nichts sehnlicher, als daß die Türken die Veranlassung zu einer solchen geben möchten. Es geschah. Ein Flintenschuß aus einem türkischen Brander tödtete einen englischen Offizier. Bald folgten aus einer egyptischen Fregatte noch zwei Kanonenschüsse. Dies gab die Losung zur allgemeinen Schlacht. Codrington, Rigny und Heyden erkämpften die Ehre des Tages; sie errangen den vollständigsten Sieg, vernichteten die ganze türkisch-egyptische Flotte und brachten dadurch einen völligen Umschwung der Dinge hervor. Es war am 20. Oktober 1827.

Das glücklichste Verhängniß hatte es also gefügt. Einige Wochen später — und die Schlacht wäre nicht mehr geschlagen und Griechenland nicht mehr gerettet worden. Denn schon früher (am 8. August) war Canning, die Seele der liberalen Politik Englands, gestorben, und Wellington, welcher, nach einigem minder bedeutenden Personenwechsel, jetzt die Zügel ergriff, war Feind der Griechen wie überhaupt der Sache der Freiheit, und

that sogleich mehrere wieder annähernde Schritte gegen die Pforte, welche jedoch, bei der Erbitterung der letzten über Codringtons Sieg, zu keinem Erfolge führten. Denn am 5. November 1827 erklärte der Sultan alle mit den drei intervenirenden Mächten geschlossenen Verträge, namentlich den von Akjerman, für ungiltig, und am 20. December erließ er einen kriegathmenden Aufruf an sein fanatisches Volk. Rußland erkannte darin eine Kriegserklärung, und erließ am 26. April 1828 selbst eine solche gegen die Pforte, welche diese am 4. Juni beantwortete.

Am 4. Mai eröffneten sodann die Russen durch den Uebergang über den Pruth den verhängnißreichen Feldzug. Derselbe, obwohl nicht Griechenlands wegen unternommen und mit wenigem Glück geführt, war dennoch der griechischen Sache günstig. Einmal wegen des Abzugs der türkischen Streitkräfte, die gegen Norden eilten, dann aber deßwegen, weil jetzt auch England und Frankreich, aus Eifersucht gegen Rußland und dessen Machtvergrößerung fürchtend, die Hellenen unterstützten, was dann hinwieder Rußland bewog, im Eifer für die Griechen nicht zu erkalten. Am 30. August 1828 landete im Meerbusen von Kalamata unter General Maison ein Heer von 14,000 Mann, welches Frankreich entsendet hatte, um Morea von der Anwesenheit der Egyptier zu befreien. England drohte mit Blockirung der egyptischen Seehäfen, wenn der Vicekönig seinen Sohn nicht zurückrufe. Jetzt wurde Mehemet Ali endlich bewogen, die Räumung des Peloponneses, mit Ausnahme von Modon, Koron und Navarin, zu versprechen, durch Vertrag mit Codrington, vom 9ten August 1828. Ibrahim fügte sich aber erst dann dem Befehle des Vaters, als das französische Heer schon angelangt war, und die den Barbaren abgenommenen festen Plätze der griechischen Regierung überlieferte.

Die Befreiung des Peloponneses vom Barbarenheere war nun allerdings der Diplomatie zu verdanken. Ein Mehreres aber wagten die drei Großmächte, welche den Julivertrag unterzeichnet hatten, nicht. Eine Note, welche ihre Minister am 16. November

1828 an die Pforte richteten, besagte nichts Weiteres als: „Morea und die Cykladen stehen unter dem Schutze der drei Mächte so lange, bis der Sultan den Bewohnern eine Verfassung genehmigt hat; ist dies geschehen, so geht die Schutzherrlichkeit auf ihn über.“ Wahrlich, keine übergroße Gunstbezeugung für die Griechen! Indeß bewirkte des Präsidenten Capo d'Istrias Entschlossenheit, daß unterm 22. März 1829 zu London in Form eines neuen Conferenzprotokolls ein neuer Pacifikationsvertrag zu Stande kam, wonach Griechenland unter modificirter Oberherrlichkeit der Türkei stehen und dieser einen jährlichen Tribut von einer halben Million Franken entrichten, seine innere Verwaltung zwar selbst ordnen, dieselbe jedoch so viel möglich den monarchischen Formen annähern und darum einen christlichen Fürsten mit erblicher Würde erhalten sollte. Als Grenze Griechenlands war in der Conferenznote — dies hatte man vorzüglich der Engherzigkeit Englands zu verdanken — die Linie von Volo bis Arta bestimmt. Umsonst verwahrten sich die Griechen gegen die Losreißung so bedeutender Landestheile. Es ward keine Rücksicht auf sie genommen, und nur die Weigerung des Sultans, in die gemachten Vorschläge einzuwilligen, hinderte einstweilen den Vollzug des Conferenzprotokolls.

Endlich gab aber das Schwert der Russen dem Protokoll die Erfüllung. Denn als im Feldzug von 1829 das Kriegsglück den Russen entscheidend lachte, als der Feldherr Diebitsch, nach einigen gewonnenen Schlachten, kühn den Balkan überstieg, Adrianopel einnahm, und sein nahender Siegerschritt bereits Konstantinopel ängstigte, während auch in Asien Paskewitsch mit den schwersten Schlägen das türkische Reich erschütterte, da brachte die erschreckte Diplomatie — die englische vor allen thätig, doch auch der Mithülfe Frankreichs, Preußens und Oestreichs sich erfreuend — den schnellen Frieden von Adrianopel zu Stande (14. September 1829); einen Frieden, wodurch zum Erstaunen der Welt Rußland fast alles Eroberte an die Pforte zurückgab, jedoch — worüber jetzt England als über eine Eigenmacht

zürnte — die Zustimmung der Pforte zu den Festsetzungen des Traktats vom 6. Juli 1827 und des Protokolls vom 22. März 1829 erhielt. Dadurch war das Schicksal Griechenlands noch nicht entschieden. Denn England und Frankreich, unzufrieden darüber, daß bloß durch einen Specialvertrag Rußlands mit der Pforte und ohne ihr Mitwirken der neue griechische Staat gebildet werden sollte, begehrten nunmehr die Unabhängigkeit Griechenlands.

Rußland trat den Beschlüssen seiner Verbündeten zwar bei, doch waren vorerst noch weitläufige diplomatische Verhandlungen nothwendig, bis das Londoner Protokoll vom 3. Februar 1830 folgendermaßen entschied: Griechenland wird einen unabhängigen Staat bilden und alle politischen, administrativen und commerziellen Rechte genießen, die mit einer vollständigen Unabhängigkeit verbunden sind. Da aber darnach die Pforte mehr verliert, als anfangs bestimmt war, so werden zu ihrer Entschädigung Griechenlands Grenzen enger beschränkt: sie ziehen von Aspropotamos nach dem Golf von Zeituni (demnach sollte der neue Staat auf dem Festlande nur Attika, Böotien, Lokris, Phocis, Aetolien und Morea, mit einer Bevölkerung von 7—800,000 Menschen, nicht aber Doris und Akarnanien umfassen). Die Regierung Griechenlands soll monarchisch und erblich nach der Folge der Erstgeburt sein. Der Regent wird den Titel eines souverainen Fürsten (nicht Königs) führen; er soll nicht aus den Regentenfamilien der Staaten gewählt werden, welche den Vertrag vom 6. Juli 1827 abgeschlossen haben.

Schon vor Abschluß dieses Protokolls hatte die Conferenz sich um einen tauglichen Throncandidaten umgesehen; sechs Prinzen waren von den einzelnen Gesandten nach einander in Vorschlag gebracht und verworfen worden; ein siebenter lehnte das ihm gemachte Anerbieten freiwillig ab; endlich gerieth man auf den Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg, der am 11. Februar 1830 die Wahl auch wirklich annahm, derselben aber wieder entsagte, als seine Bemühungen, die für Griechenlands Sicherheit

unumgänglich nothwendige bessere Begrenzung zu erringen, vergeblich waren (21. Mai 1830). So blieb denn das künftige Schicksal Griechenlands in Ungewißheit gestellt. Inzwischen dauerte die Herrschaft des Präsidenten fort, die leider Tag für Tag unbeliebter ward. Capo d'Istrias enthüllte nämlich bei mannigfachen Anlässen despotische Neigungen.

Er führte einen bedauerlichen Nepotismus und ein noch bedauerlicheres Spionirsystem ein, berief keine Nationalversammlung, unterdrückte die Preßfreiheit, verletzte das Postgeheimniß, entsetzte die patriotisch denkenden Staatsbeamten ihrer Stellen, füllte die Kerker mit angeblichen politischen Verbrechern, verfolgte einzelne Familien mit Leidenschaftlichkeit und suchte durch blinde Hingebung an die Interessen des Auslandes hinwieder seine eigenen selbstsüchtigen Absichten zu fördern. So entstand der Verdacht gegen ihn, daß er mittelst russischer Unterstützung sich zum unbeschränkten Herrn des Landes zu machen strebe. Eine unmuthvolle Stimmung unter den Griechen war die Folge hievon, und die Hülfe der französischen Truppen wurde nothwendig, um den öffentlichen Gehorsam zu erhalten. Aber selbst diese Truppen vermochten nicht Vieles.

Vom Mai 1830 an brachen mehrere Aufstände aus. Die Mainoten errichteten eine eigene provisorische Regierung. Auch in Rumelien gab es Unruhen. Auf Hydra wurde eine provisorische Municipalregierung eingesetzt, der Präsident für einen Tyrannen erklärt und die ganze Bevölkerung zu den Waffen gerufen. Da erschien die russische Flotte und machte Anstrengungen, der im Hafen von Poros liegenden griechischen Seemacht Herr zu werden, um das Ansehen des Präsidenten aufrecht zu erhalten. Da ausgestreut worden war, Letzterer gehe damit um, die griechische Flotte den Russen zu überliefern, um von diesen ohne innern Widerstand zum Hospodar des Fürstenthums Morea ernannt werden zu können, gerieth Miaulis, das Haupt der Empörer, auf den verzweifelten Entschluß, die Flotte in die Luft zu sprengen. Es geschah am 13. Aug. 1831 im Hafen von Poros. Achtundzwanzig

Fahrzeuge gingen dabei zu Grunde, und von der ganzen griechischen Marine blieben nur zwei Dampfschiffe und einige kleinere Fahrzeuge verschont.

Die Entdeckung des allgemeinen Mißvergnügens bestimmte endlich den Präsidenten zur Zusammenberufung einer Nationalversammlung nach Argos auf den 8. (20.) September 1831. Die Abgeordneten erschienen aber am bestimmten Tage in so geringer Anzahl, daß die Eröffnung nicht stattfinden konnte; dagegen war auf Hydra eine Versammlung von ungefähr 60 Abgeordneten zusammengetreten. Alles deutete auf den nahen Ausbruch eines Bürgerkrieges, der die Früchte des zehnjährigen Heldenkampfes zu vernichten drohte. In dieser Zeit wurde Capo d'Istrias, als er am Morgen des 27. September (9. Oktober) 1821 zu Nauplia in die Kirche trat, durch die Brüder Constantin und Georgios Mauromichalis ermordet. Constantin erlitt sogleich von den Dienern des Präsidenten und dem Pöbel auf der Straße einen gewaltsamen Tod; Georgios wurde nach dem Spruch eines Kriegsgerichtes erschossen.

An die Stelle des Ermordeten trat zuerst eine vom Senat ernannte Regierungscommission, Augustin Capo d'Istrias an der Spitze; später, am 19. December 1831, wurde von einer in Argos zusammengetretenen, der Regierung ergebenen Nationalversammlung Augustin provisorisch zum Nachfolger seines Bruders ernannt. In Argos trat aber auch ein eigener Congreß der Rumelioten zusammen, welcher gegen die Beschlüsse der Regierungspartei protestirte und vorläufig eine andere Regierungscommission ernannte, an deren Spitze Koletti gestellt ward. Kampflustig standen beide Parteien sich gegenüber. In Folge des Einschreitens der Residenten der Großmächte mußten zwar die Rumelioten Argos verlassen, vorher wurde aber ein Theil der Stadt geplündert und verbrannt. Unterdessen war die Londoner Conferenz wieder mit Aussuchung eines Fürsten für Griechenland beschäftigt, und es kamen von Neuem fünf Throncandidaten in Vorschlag, welche aber theils nicht annahmen, theils nicht angenommen wurden.

Endlich vereinigte man sich in der Ernennung des zweitgeborenen baierischen Prinzen Otto (geboren am 1. Juni 1815) und es wurde am 7. Mai 1832 zwischen den verbündeten drei Großmächten einer- und dem König von Baiern, als Vater und Vormund des minderjährigen Otto, andererseits zu London ein Staatsvertrag abgeschlossen. Nach demselben sollte Griechenland ein unabhängiger, erblich-monarchischer Staat, und Prinz Otto dessen König sein; bis zur Volljährigkeit des Prinzen (1. Juni 1835) aber eine vom König von Baiern ernannte Regentschaft die Souverainetätsrechte des Prinzen ausüben. Der König von Baiern verpflichtete sich dabei zugleich, dem Prinzen Otto die Mittel zu erleichtern, um für seinen Dienst als König von Griechenland ein auf 3500 Mann zu bringendes Truppencorps auf Kosten Griechenlands in Baiern anzuwerben.

Am 30. Juni 1832 geschah zu London die Auswechslung der Ratifikationen dieses Vertrags. Nun löste die Regierungspartei zu Nauplia sich faktisch auf, Augustin Capo d'Istrias ging am 13. April auf einem russischen Schiffe nach Korfu und von da nach Petersburg ab, und eine „provisorische Regierung," aus Personen beider Parteien zusammengesetzt, trat in's Leben.

Am 26. Juli 1832 wurde sodann zu Nauplia eine neue Nationalversammlung eröffnet, welche eine unbedingte Amnestie proklamirte und die Entwerfung eines urkundlichen Verfassungsvertrags beschloß, der dem neuen Könige zur Annahme vorgelegt werden sollte. Erst hierauf anerkannte sie am 8. August 1832 einstimmig die Ernennung des Prinzen Otto zum König. In Folge von Einsprachen der Verbündeten willigte jedoch die Nationalversammlung später ein, daß der künftige König am Verfassungswerke — obwohl nur mit dem Rechte der Bestätigung — mitwirke. Aber an dem Tage, an welchem die Nationalversammlung solchen Beschluß faßte, wurde sie in Folge einer Verschwörung von Capo d'Istrianern auseinander gesprengt; die Anarchie war allerwärts.

Unterdessen hatten die drei Großmächte in einem Protokolle

vom 21. Juli 1832 von der Pforte eine Erweiterung der griechischen Grenzen bis zu den Golfen von Volo und Arta gegen eine Geldentschädigung erwirkt. Am 6. Dezember 1832 reiste Prinz Otto von München ab und am 6. Februar 1833 landete er in Nauplia. Die vom König von Baiern ernannte Regentschaft bestand aus Armansperg, Maurer und Heideck; als Substitut war ihr der geheime Legationsrath von Abel beigegeben. Die Stimmung des griechischen Volkes, welches nach den großartigsten Opfern für seine Freiheit und Nationalselbstständigkeit, nach den glorreichsten Erfolgen gegen seine übermächtigen Feinde und nach dem endlichen Siege nicht einmal das Recht sich gewahrt sah, seine inneren Angelegenheiten selbst zu ordnen, welches sich vielmehr von seinen angeblichen Rettern als willenlose Sache behandeln, einem ihm durchaus fremden und gleichgültigen Fürstensohn unterwerfen lassen mußte — konnte nicht freudvoll und erhebend sein, und durch die offiziellen Aufrufe zur Theilnahme an den Siegesfesten es auch nicht werden. Die Wirkungen dieser Stimmung wird die spätere Geschichte melden.

Großbritannien.

Am 29. Januar 1820 begann die Regierung Georgs IV. Bald darauf trat ein Ereigniß in England ein, welches in ganz Europa Aufmerksamkeit erregte und die Mächtigen mit Angst erfüllte. Eine auf einen vollkommenen Umsturz abzielende Verschwörung wurde entdeckt.

Der Geist des Aufruhrs war durch die fünf Bills nicht erstickt, sondern in die Verborgenheit gedrängt worden. Arthur Thistlewood, ein Freund Hunts, stand an der Spitze der Verschworenen, die größtentheils der vielfach mißhandelten Arbeiterklasse angehörten. Nach ihrem Plane sollten sämmtliche Minister ermordet, der Pöbel in die Waffen gerufen und eine provisorische

Regierung eingesetzt werden. Der 23. Februar, auf welchen Tag Lord Harrowby seine Ministercollegen zu einem Kabinetsdiner eingeladen hatte, war von den Verschworenen als Zeitpunkt der Ausführung bestimmt. Da erhielt der Minister noch rechtzeitig Kunde von dem Anschlag und vereitelte ihn, indem er dessen Urheber sofort an ihrem Versammlungsorte mit überlegener Macht umzingeln ließ. Nach einem mörderischen Kampfe gaben sich die Verschworenen gefangen. Am 1. Mai wurden fünf derselben hingerichtet, sechs nach Botany-Bay verbannt.

Wenige Tage vorher (27. April) waren die Sitzungen der beiden Häuser eröffnet worden, die sich sofort mit einem schmutzigen Gegenstande zu beschäftigen hatten, mit dem Scheidungsprozesse des königlichen Ehepaares. Georg IV. ließ nämlich durch den Lord Liverpool im Parlament eine Anklage gegen die Königin Karoline erheben, welche den Zweck hatte, diese als Ehebrecherin zu brandmarken und der Königskrone für verlustig zu erklären. Diese Anklage erregte ungemeines Aufsehen. Denn wie sehr auch die Königin durch ihr Verhältniß zu ihrem Kammerherrn, dem Italiener Pergami, ihren Ruf blosgestellt hatte, so war sie doch als unglückliche Verfolgte, als mißhandelte Gattin der Gegenstand der wärmsten Theilnahme.

Aus allen Kirchspielen Londons liefen Adressen an sie ein und bald aus allen Theilen des Reiches, so daß die Minister ernstlich besorgt wurden. Dessen ungeachtet nahm der Prozeß seinen Fortgang; der Kronanwalt trug die Anklage vor und berief sich zu deren Beweise auf eine Menge Zeugen, die aus allen Gegenden Europa's herbeschieden worden waren. Durch dieses Zeugenverhör, sowie durch die ganze Verhandlung erlitt die Würde der Krone die empfindlichste Niederlage. Brougham führte die Vertheidigung der Königin mit der ihm eigenen geistigen Ueberlegenheit. Dessen ungeachtet ergab sich, als die Strafbill am 10. Novbr. zur dritten und endlichen Entscheidung vor das Haus kam, eine Mehrheit von neun Stimmen für die Bill. Da erklärte aber Lord Liverpool, daß die Regierung die Anklagebill zurücknehme.

Das Geschehene konnte dadurch nicht ungeschehen gemacht werden. Der Unmuth des Volkes blieb, und das Herz der Königin war gebrochen. Nicht lange nachher — am 7. August 1821 — starb die Unglückliche.

Die Parlamentssitzung von 1821 (23. Januar bis 11. Juli) bietet wenig Bemerkenswerthes. Eine Bill zur Emancipation der Katholiken ging zwar im Unterhause mit 227 gegen 221 Stimmen durch, ward aber im Oberhause verworfen. Auch die Sitzung von 1822 (5. Februar bis 6. August) ging ohne Gewinn für das Allgemeine vorüber. In allen wichtigen Fragen gewann die Regierung den Sieg über die Opposition. Leider auch in der Sache der Katholiken Irlands.

Der Zustand dieser Unglücklichen war wirklich schauderhaft und empörend. Mit dem Schweiße ihres Angesichts mußten sie eine fremde Kirche erhalten, die sich auf Kosten der alten emporgeschwungen hatte, die das irische Volk unterdrückte und ihm die Rechtsgleichheit beharrlich verweigerte; nicht im Stande, den Zehnten aufzubringen, mußten sie sich von den protestantischen Pfarrern oder Bischöfen, welche denselben mit unnachsichtiger Strenge einforderten, mißhandeln, ja selbst Viele von Haus und Hof vertreiben lassen. Da gedachten sie bitterer all des Unrechtes, das ihnen seit der Zeit der Eroberung von England aus zugefügt worden, und griffen zu den Waffen. Oftmals hatten sie schon in früheren Jahrhunderten gegen ihre Unterdrücker sich erhoben und zuletzt eine große Verschwörung gegen dieselben zu Stande gebracht, im Bunde der Weißburschen, der Rechtburschen, im katholischen Verein.

Die Weißburschen oder Bandmänner erschienen jetzt wieder an allen Enden der Insel; es fehlte nicht an Leuten, welche sie aufhetzten und mit Waffen und Schießbedarf versahen. Drohbriefe ergingen, unterzeichnet mit dem Namen Kapitän Rock, welche Alles in Kriegszustand gegen die Regierung setzten; Raub und Gewaltthat geschahen am offenen Tage. Schrecken und Furcht herrschten im ganzen Lande. In rascher Folge liefen Nachrichten

von ausgebrochenen Aufständen ein, von bewaffneten Banden, welche über die Truppen der Regierung hergefallen seien, nachdem sie die Häuser der Aristokraten gestürmt und Mordthaten verübt überall. Um die Ruhe in Irland herzustellen, schlug am 8. Februar Londonderry Erneuerung der Insurrektionsakte und Suspension der Habeascorpus-Akte als Mittel vor, und leider gingen trotz der Bemühungen der Opposition beide Bills in beiden Häusern mit großer Stimmenmehrheit durch — vorerst auf sechs Monate.

Das Aufruhrgesetz ermächtigte sämmtliche Magistratspersonen in Irland, nöthigenfalls mit Gewalt in jedes Haus einzudringen, und jeden nach Sonnenuntergang auf der Straße Betroffenen, oder jeden mit Waffen Versehenen ohne alle gerichtliche Untersuchung zu bestrafen; die Strafe bestand in siebenjähriger Transportation außer Landes. Dadurch wurde freilich der furchtbaren Noth, welche in den südlichen Grafschaften viele Tausende zwang, von rohen Kräutern zu leben, nicht abgeholfen; wohl aber stellte diese furchtbare Strenge die Ruhe her, die Ruhe der Verzweiflung. Weiser und menschlicher handelte das Parlament, da es den Iren nach und nach 200,000 Pfund Sterling bewilligte, eine zwar unbedeutende, doch immer dankenswerthe Unterstützung. Eben so wurden durch Privatsubscription schöne Summen für sie zusammengebracht.

Zwei Tage nach dem Schlusse der Parlamentssitzung geschah ein Ereigniß von europäischer Wichtigkeit: der Selbstmord Castlereaghs. Man sagt, der Lord sei, von Selbstvorwürfen und bitterer Reue gequält und an der Möglichkeit verzweifelnd, das von ihm verübte Böse wieder gut zu machen, des Lebens überdrüssig geworden. So viel ist gewiß, daß eine Gemüthskrankheit über ihn kam und daß er sich am 12. August 1822 auf seinem Landsitze North-Cray nächst London mit einem Federmesser die Pulsadern des Halses durchschnitt.

Als die Kunde vom Tode des Ministers sich verbreitete, drückten sich die Bürger, die sich auf der Straße begegneten, wie bei

der Nachricht von einem Nationalsiege, die Hände und wünschten einander Glück; der Pöbel erhob vor der Grabstätte in der Westministerabtei ein lautes Freudengeschrei; und alle mißhandelten Völker Europas verbanden sich mit dem englischen in einem Ausruf der Freude. Das Ereigniß geschah ein paar Tage vor der festgesetzten Abreise des Ministers nach Wien, allwo seit einiger Zeit die vorbereitenden Verhandlungen zum Congresse von Verona gepflogen wurden, und nach Verona selbst, wo in der Mitte Oktobers der verhängnißreiche Congreß wirklich begann.

Der Schnitt eines Federmessers änderte die Lage Großbritanniens, Europa's, der Welt. Denn nun trat an die Stelle des geschworensten Feindes der Völkerfreiheit ein Mann, dessen Wahlspruch war: „Bürgerliche und religiöse Freiheit der ganzen Welt!" — Georg Canning.

Derselbe, ein ächter Britte, fühlte es schmerzlich, daß England seit dem Frieden und der Stiftung der heiligen Allianz in Leitung der europäischen Dinge eine untergeordnete Rolle führte, und beschloß deßhalb, den vereinten Mächten des Festlandes in den Weg zu treten, England die Unabhängigkeit wieder zu gewinnen und aus der Nichtigkeit es wieder auf den Grad von Macht, Ansehen und Ehre zu erheben, von welcher die Verwaltung Castlereaghs es herabgestürzt. Kühn erklärte er den Grundsätzen der heiligen Allianz den Krieg, löste diesen mystischen Bund, rief die einzelnen Staatsganzen zu ihren Nationalitäten zurück und eröffnete dadurch für Europa eine neue Periode; für die Völkerfreiheit eine glücklichere. Und Canning, wenn er auch schon durch seine Stellung als englischer Minister zu der von ihm übernommenen Rolle genöthigt, durch die Ereignisse und Zeitumstände zu der freisinnigen Richtung, die er gewählt, hingedrängt war — der öffentliche Geist in England stellte die drohende Forderung an ihn, das Regierungssystem zu verlassen; denn dieser öffentliche Geist würde, wenn verachtet, im ganzen Lande einen Schrei des Unwillens, einen Entschluß des Widerstandes hervorgerufen haben — Canning handelte aus Ueberzeugung und Pflichtgefühl; sein

Freiheitseifer war ihm Gewissenssache; sein Herz war edel. Darum ist er auch werth der Lobpreisung der Völker.

Am nämlichen Tage, an welchem Canning die Verwaltung antrat, ging der Herzog von Wellington mit den Instruktionen, die er noch von Castlereagh erhalten, als Vertreter Englands zum Congreß von Verona ab. Wir wissen, daß, um einer zu schweren Verantwortung vor dem englischen Volke zu entgehen, sogar Castlereagh gegen die allgemeine Anwendung des Grundsatzes der Intervention sich erklärt hatte. Canning that es mit größerer Entschiedenheit, indem er dem Herzog von Wellington einen Verhaltungsbefehl nach Paris nachsandte, worin es hieß, daß die englische Regierung eine Dazwischenkunft in Spanien für „tadelhaft in ihrem Grundsatze und unthunlich in der Ausführung" betrachte und an derselben keinen Theil nehmen werde. Damit waren aber die freisinnigen Britten nicht zufrieden; denn diese hatten gehofft, daß das Ministerium es nicht bei einer Mißbilligung der Veroneser Grundsätze bewenden lassen, sondern entschieden für die Sache der Cortes Partei ergreifen werde.

Deßhalb erhob, als am 14. April 1823 das Ministerium über die von ihm genommenen Maßregeln vor dem Parlament Rechenschaft ablegte und zugleich die auf die Verhandlungen von Verona bezüglichen Papiere vorlegte, die Opposition lauten Tadel gegen das System Liverpools und Cannings, als ein mit der Ehre Großbritanniens und den alten Beziehungen zu Spanien unverträgliches. Canning mußte selbst den Vorwurf hören, daß er, um seine Stelle im Kabinet zu behalten, seine eigene persönliche Ueberzeugung derjenigen seiner Collegen aufgeopfert habe. Bei einem spätern Anlasse — in der berühmten Rede über die portugiesischen Angelegenheiten (12. December 1826) — erklärte er sich über sein Benehmen in der spanischen Sache also: „Statt einen Krieg mit Frankreich wegen Spanien zu führen, war ich darauf bedacht, den Besitz dieses Landes nebenbuhlerischen Händen unnütz, ja noch mehr als unnütz, dem Besitzer selbst nachtheilig zu machen. Ich habe das letztere Mittel ergriffen. . . . Ich habe Spanien unter

einem andern Gesichtspunkte betrachtet: ich sah auf Spanien und Südamerika zugleich; ich habe in letzteren Ländern eine neue Welt in's Dasein gerufen und so das Gleichgewicht geordnet."

Als es nämlich klar geworden, daß Spanien nicht mehr im Stande sei, seine abgefallenen Colonien wieder zu erobern, schritt Canning, wohl einsehend, daß keine Macht des Festlandes Südamerika's Unabhängigkeit wünsche, weil diese nothwendig die Sphäre der Handelsverhältnisse Großbritanniens erweitern und unermeßliche Vortheile für Letzteres nach sich ziehen mußte, zu einer entscheidenden Maßregel, durch welche er Südamerika's Unabhängigkeit faktisch anerkannte. Er sandte nämlich nach Mexiko, Vera Cruz, Acaculpo, Santa Fé de Bogota, la Guayra, Maracaibo, Karthagena, Panama, Buenos-Ayres, Montevideo, Valparaiso, Lima und St. Jago Consularagenten, um in allen diesen Orten Handelsverträge und politische Verbindungen anzuknüpfen. Nicht lange nachher begannen förmliche Verhandlungen über Südamerika's Unabhängigkeit mit dem französischen Bevollmächtigten, Fürsten von Polignac, und dem spanischen Minister, Grafen Ofalia, wobei Canning sich dahin erklärte, daß die Anerkennung derjenigen Staaten Südamerika's, welche der That nach ihre besondere politische Existenz begründet haben, nicht länger verschoben werden dürfe. —

Auch in der griechischen Sache änderte sich — wie wir oben schon gesehen haben — seit dem Eintritte Cannings in's Kabinet die englische Politik. Castlereagh hatte nicht bloß eine strenge, sondern eine feindliche Neutralität gegen die Griechen geübt, wobei ihn außer dem allgemeinen Freiheitshasse freilich auch der Gedanke leitete, daß Griechenland, vom Joche der Osmanen befreit, Rußland als eine sichere Beute zufallen und eben dadurch einem der wichtigsten Theile des englischen Handels der Todesstoß versetzt werden möchte. Auch von den jonischen Inseln aus verfolgte Castlereagh die Griechen unter dem Vorwande eines zu beobachtenden Neutralitätssystems. Canning theilte nun zwar

Castlereaghs Ansicht über die Erwünschlichkeit des Fortbestehens des türkischen Reiches für Großbritannien; dessen ungeachtet that er, das Recht der Menschheit zu ehren, wenigstens einen Schritt zu Gunsten der Griechen — durch Anerkennung ihres Blokaderechts. Ein Mehreres erlaubten ihm damals seine Stellung im Kabinet und Englands Verhältniß zu den fremden Mächten noch nicht.

Auch in der einheimischen Verwaltung Großbritanniens begannen mit Cannings Wiedereintritt in's Kabinet einige heilsame Veränderungen, einige Annäherungen zu den von den Verständigen und Guten begehrten Reformen, doch freilich noch unbefriedigend und fast schüchtern. Denn allerwärts begegnete der Minister dem hartnäckigen Widerstand der durch's historische Recht oder durch bestehende Grundsätze begünstigten Personen und Klassen. Aber er wurde nicht müde in seinem Eifer. Die gegen Ende des Jahres 1822 ergriffenen Finanzmaßregeln waren wohlthätig, indem sie das geschwundene Vertrauen des Volkes in die Regierung wieder zu erwecken begannen. Tag für Tag wuchs der Flor des Landes; alle Klassen des Volkes erlangten die Zufriedenheit; der Gutsbesitzer wie der Fabrikant und der Kaufmann fand in den Maßregeln des Ministers seinen Interessen Rechnung getragen; durch dies allgemeine Wohlbehagen wurde dann auch für die Person des Monarchen eine Anhänglichkeit erzeugt, wie man sie seit Langem nicht mehr gesehen hatte.

Am meisten war Irland der wohlwollenden Sorge des brittischen Staatsmannes bedürftig; denn der Zustand dieses Landes war in der That schrecklich. Die schlechte innere Verwaltung, der Druck der Gutsherren, die Hartherzigkeit der priesterlichen Zehnteintreiber, der Uebermuth der Orangisten brachten das unglückliche Volk der Iren der Verzweiflung nahe. Das Parlament von 1823 beschäftigte sich drei Nächte hindurch mit den Angelegenheiten Irlands; Canning mußte sich dabei den unverdienten Vorwurf machen lassen, der Sache der Katholiken untreu geworden zu sein; einen Vorwurf, den er jedoch mit Stolz und Würde

von sich wies. Ueberhaupt gerieth Canning oft in den Fall, Denjenigen feindlich gegenüber zu stehen, mit denen er im Geheimen verbündet war.

Denn die Zeit war für ihn noch nicht gekommen, seine Gedanken offen darzulegen. Er kannte nicht nur die entgegenstehende Ansicht seiner Collegen, sondern auch die Leidenschaften, Vorurtheile und Intriguen der europäischen Kabinette; er kannte den Abscheu der letzteren gegen seine Meinungen und wußte wohl, daß das Gelingen seiner Pläne von dem Geheimnisse abhinge, womit sie ausgeführt würden. Er durfte nicht unbesonnener Weise mit diesen Kabinetten brechen, sondern nur durch gelinde Maßregeln sie in seine Bahnen ziehen, durch diplomatische Mittel ihre Anstrengungen vereiteln.

Kehren wir zu Irland zurück. Das Parlament von 1823 war dasselbe wie das von 1822 und beschloß wie dieses, anstatt die unruhigen Bewegungen jenes Landes — in mehreren Grafschaften waren Mord, Brand und Plünderung an der Tagesordnung und gab es förmliche Gefechte zwischen Katholiken und Orangisten oder der bewaffneten Macht — durch Rechtsgewährung zu beendigen und an eine Verbesserung der Lage jenes Volkes zu denken, die Erneuerung der Aufruhrgesetze. Würdevoller benahm es sich bei dem Anlasse, als Buxton und Wilberforce den Vorschlag machten zur allmähligen Abschaffung der Sklaverei in Westindien, und solche Abschaffung als nothwendige Folge der von England feierlich beschworenen Abschaffung des Sklavenhandels erklärten. Denn einmüthig nahm es Cannings menschenfreundliche Vorschläge in Betreff der Sklaven an. Noch selten hatte das Haus der Gemeinen ein ähnliches Beispiel von Einstimmigkeit gegeben. So war, zur Ehre der Menschheit, im brittischen Parlament endlich der erste Schritt zur Abschaffung der Sklaverei geschehen.

Am 19. Juli wurde das Parlament vertagt und erst am 3. Februar 1824 wieder eröffnet. Diese Parlamentssitzung war im Ganzen sehr friedlich. Mit Offenheit legte das Ministerium, seiner

Popularität sich bewußt, seine Politik in den inneren und auswärtigen Verhältnissen dar und sah die meisten seiner Anträge von dem Vertrauen des Parlaments aufgenommen. So ging es mit der Frembenbill, welche auf den Antrag Peels auf zwei Jahre verlängert wurde. Eine Bill Cannings, welche den Negerhandel der Seeräuberei gleichstellte und für jenen wie für diese die strengsten Strafen bestimmte, ging gleichfalls durch. Dann wurden in Folge der herrlichen Darstellung Cannings Maßregeln zur Verbesserung des Zustandes der Sklaven in den westindischen Colonien und zur allmähligen Vernichtung der Sklaverei beschlossen.

Auch mit Irland beschäftigte sich das Parlament wieder. Laute Klagen erschollen, daß die irischen Katholiken in ihrem eigenen Lande wie die Nachkommen Jakobs in Egypten behandelt würden, und erschreckende Berichte liefen ein über die Thätigkeit des katholischen Vereins. Man vernahm, daß letzterer eine Erhebung des Volkes vorbereitete und durch Abschüttelung der englischen Herrschaft Friede und Recht für Irland herzustellen strebe. Man hörte von den Gelderpressungen der Protestanten, von Mord, Brand und Plünderung. In beiden Häusern wurden Vorschläge gemacht, wie die Ruhe in Irland herzustellen sei; es geschah aber weiter Nichts, als daß eine Commission zur Untersuchung des allgemeinen Zustandes der Insel niedergesetzt wurde. Am 25. Juni wurden die Sitzungen geschlossen.

Im Jahre 1825 betrafen die Hauptverhandlungen des Parlaments Irland und die Emancipation der Katholiken. Bald nach Eröffnung der Sitzungen machte im Oberhause Liverpool den Antrag auf Ernennung eines mit weit umfassendem Auftrage zu versehenden Ausschusses zur Untersuchung des Zustandes von Irland und gewann für denselben die Mehrheit der Stimmen. Am nämlichen Tage (10. Febr.) stellte im Unterhause Goulbourn das Ansuchen, eine Bill wegen Verbesserung der Gesetze über unerlaubte Vereine in Irland einbringen zu dürfen; hiemit bezweckte der Antragsteller die Auf-

hebung des katholischen Vereins, von dem er behauptete, daß er sich das Recht anmaße, das Volk zu repräsentiren, daß er über Parlament und Regierung zu stehen und die gesetzlichen Landesautoritäten unnütz zu machen suche.

Mit gerechter Furcht vernahmen die irischen Katholiken die Kunde von Goulbourns Antrag; denn sie wußten, was das Vaterland dem katholischen Vereine zu verdanken hatte; derselbe verwendete jährlich 20,000 Pf. St. auf die Erziehung des Volkes; er war die letzte Stütze, der einzige Vertheidiger Irlands; nur durch seine Anstrengungen — nicht durch die Strenge der Regierung — war jetzt die Ruhe dort zurückgekehrt. Ueber die ganze Insel verbreitet, stand er in drohender Haltung da, und wenn er sich auch — wie seine Freunde behaupteten — innerhalb der Schranken des Gesetzes hielt, so konnte er doch jeden Augenblick die Losung zum Bürgerkriege geben. Darum unterstützte auch Canning Goulbourus Bill, welche auch wirklich in beiden Häusern angenommen wurde. Am nämlichen Tage, da das Gesetz über unerlaubte Vereine in Kraft trat, löste der katholische Verein gehorsam und friedlich sich auf.

Am 1. Mai brachte Francis Burdett eine Bill zur Emancipation der Katholiken ein. Zur Unterstützung seines Antrages sagte er unter Anderem: „Die Katholiken verlangen jetzt, was früher die Protestanten forderten: Glaubensfreiheit ... Die französischen Journale verhöhnen uns wegen unserer Bemühungen für die Neger, indem wir die Katholiken härter drücken als Sklaven. Die Forderungen des irländischen Volkes ruhen auf der unerschütterlichen Grundlage eines Vertrages, ruhen auf Allem, was zwischen Land und Land, Mensch und Mensch heilig gehalten werden muß ...“ Plunkett, Generalprokurator für Irland, Croker, Brougham, Wortley und Andere unterstützten den Antrag; am kräftigsten, obwohl mit schwacher, kranker Stimme, Canning, der, seines körperlichen Leidens nicht achtend, im Hause erschienen war, die Sache des Rechts zu vertheidigen. Unter den Gegnern war Peel der Einzige, der den

Antrag des edlen Baronets mit Gründen zu bekämpfen vermochte.

Die erste Verlesung der Bill wurde mit 247 gegen 234 Stimmen beschlossen und die zweite Lesung auf den 19. April festgesetzt. An diesem Tage gingen fünf volle Stunden mit Ueberreichung der vielen Bittschriften hin, welche aus allen Gegenden Englands, theilweise auch aus Schottland, gegen die Emancipation eingekommen waren. Dieselben rührten hauptsächlich von der Geistlichkeit her; denn das englische Volk selbst war den Katholiken nicht feindlich und faßte immer mehr die Ueberzeugung, daß Niemand wegen seines religiösen Glaubens vom Genusse staatsbürgerlicher Rechte ausgeschlossen sein sollte. Nur die Furcht, daß durch die Emancipation der Katholiken die Verfassung möchte erschüttert werden, hielt es bis jetzt noch ab, sich mit Bittschriften zu Gunsten der Verfolgten an das Parlament zu wenden. Noch nie hatte eine Verhandlung größeres Interesse erregt als die gegenwärtige. Der kranke Canning sprach auch dieses Mal kraftvoll und eindringlich zu Gunsten der Katholiken; er erwarb sich die Palme; selbst Brougham, der größte Redner Englands, gestand sie ihm zu. Die Folge war, daß mit 268 gegen 241 Stimmen die zweite Verlesung der Bill bewilligt wurde; es blieb also nur noch die dritte übrig, deren Bewilligung, da sie bei Gegenständen von solcher Wichtigkeit stets nur eine Sache der Form ist, mit Bestimmtheit zu erwarten war; aber dann hatte sie noch die Feuerprobe im Oberhause zu bestehen und hier war wenig zu hoffen. Denn die anglikanische Geistlichkeit — im Oberhause einflußreich — strebte vor Allem darnach, sich im ruhigen Besitze ihrer Privilegien und unermeßlichen Güter zu erhalten, auch trug sie gegen die irischen Katholiken einen um so tiefern Haß, weil sie deren Neid und verletztes Rechtsgefühl fürchtete.

Mit dieser Geistlichkeit war die Aristokratie durch Interesse verbunden, da vom Primas von England bis zum Dechanten und noch weiter herab fast alle einträglichen Kirchenstellen von den Nebenzweigen und jüngeren Söhnen des Adels oder doch durch

seinen Einfluß besetzt sind. Geistlichkeit und Adel hatten darum ein gemeinschaftliches Interesse, daß die Emancipation der Katholiken nicht durchgesetzt werde, und verschworen sich zu deren nachdrücklicher Bekämpfung. Aus Selbstsucht versagten sie der Stimme der Wahrheit das Gehör, und darum war es vergeblich, daß der Wille des Volkes und des Königs in der hochwichtigen Angelegenheit sich vereinigte. Nachdem das Unterhaus auch die dritte Lesung der Emancipationsbill beschlossen hatte (10. Mai), wurde diese im Oberhause (17. Mai) durch eine Mehrheit von 48 Stimmen verworfen. Von den Pairs stimmten mehrere nur deßwegen gegen die Emancipation, weil sie die politischen Institutionen des katholischen Körpers für unverträglich mit der englischen Verfassung hielten und weil sie glaubten, das protestantische selbstständige England könne nicht auf gleichem Fuße mit Einwohnern stehen, die in den wichtigsten Angelegenheiten dem Einflusse einer auswärtigen Macht unterworfen seien, die sie ihres Eides entbinden zu können das Recht sich zuschrieb.

Das Hauptverdienst um Irlands Freiheit, wenn solche einmal errungen wird, gehört dem großen Daniel O'Connell. Derselbe wurde 1775 von einer katholischen Familie in der Grafschaft Kerry in Irland geboren, studirte anfänglich in der Jesuitenschule zu St. Omer Theologie, wandte sich später zur Jurisprudenz und bildete sich für das Amt eines Anwaltes, bis dahin das einzige einem Katholiken zugängliche, aus. Bald erwarb er sich in dieser Eigenschaft Ansehen und Ruhm; sein größter Ruhm aber erblühte ihm aus der Vertheidigung des irischen Volkes. Mit der ganzen Energie seines feurigen Charakters, uneigennützig, fest, unbeugsam, unermüdlich, führte er die Sache seiner gedrückten katholischen Landsleute. Seine Beredsamkeit wirkte begeisternd auf die empfänglichen Iren, erfüllte sie mit heißerer Liebe für's Vaterland und belebte sie zum Kampfe für das Recht. Sein Einfluß auf alle Klassen des Volkes war außerordentlich; ganz Irland stand hinter seinem Rücken. Das war die Wirkung von O'Connells Genie, mehr aber von Englands Ungerechtigkeit.

Noch selten war ein Mann gleich O'Connell gehaßt, selten Einer gleich ihm geliebt, vergöttert. Er war der größte Volksmann seit Perikles. Alle Empfindungen seiner Seele gehörten dem Vaterland. Wie dem Riesen in der Fabel, wuchs stets die Kraft ihm neu auf dem mütterlichen Boden; obgleich ein Greis, brachte er noch die Wärme des Jünglings und die strotzende Mannesstärke in den edlen Kampf. Immer war er der Rastlose, Unermüdete, Unermüdliche; immer verkündete der Mund des „großen Agitators" dieselben Wahrheiten, die er schon tausendmal dem Volk der Iren in die Seele leuchten ließ; immer schuf seine kühne Phantasie neue schöne Bilder; immer sang seine Stimme die alten Weisen, die Wiederklang fand in der Brust des armen Irländers, der reich und stolz sich fühlte, weil Irland den „König Dan" geboren; immer biß sein kecker Witz und schlug die Derbheit seines Scheltens die Gegner; immer scholl in's Kabinet von St. James der Ruf: „Gerechtigkeit für Irland!" und „Gerechtigkeit für Irland!" donnerte er den Aristokraten Altenglands entgegen; daß „Gerechtigkeit für Irland" kommen werde, war immer sein Hoffen und sein Glaube.

Der katholische Verein ging zwar, nachdem er durch das Parlament aufgelöst worden, auseinander, erstand aber in anderer Form und unter anderem Namen wieder. O'Connell erklärte, keine Parlamentsakte werde im Stande sein, die Wirksamkeit des Vereins zu hemmen. Die Vereinigung der ganzen katholischen Bevölkerung von Irland in Geist und Gesinnung könne nicht gebrochen werden, bevor die Uebel, welche auf dieser Bevölkerung lasteten, entfernt wären. Und für und für bot er Alles auf, die Kräfte der Katholiken für den großen Zweck vereinigt zu erhalten, ohne vom Gesetz erreicht zu werden; es gelang ihm um so leichter, da die Regierung Nichts zur Vollziehung der Parlamentsakte that. Von dem weitern Schicksale Irlands und der katholischen Frage werden wir weiter unten berichten.

Wie Canning durch Vertheidigung der Emancipation der Katholiken, so erwarb sich sein College Huskisson durch freisinnige

Handelsgrundsätze Volksthümlichkeit. Er brachte einen Vorschlag ins Unterhaus, nach welchem die Abgabe von allen in England einzuführenden Waaren herabgesetzt werden sollte. Ein Feind des widersinnigen und unvernünftigen Merkantilsystems, das bis 1814 in Geltung gewesen, wollte er die Häfen Englands allen Natur- und Kunsterzeugnissen des Auslandes geöffnet wissen, und zwar mit so geringen Abgaben, daß dem Schmuggler aller Reiz vergehen sollte, sie mit deren Umgehung einzuschwärzen. Hatte früher die Welt von England das Sperrsystem gelernt, so sollte sie jetzt von ihm auch eine weisere und menschlichere Politik lernen! Aber Huskissons Grundsätze kamen nur zum kleinen Theile zur Verwirklichung.

Wir schließen diesen Abschnitt mit der Erwähnung des Schrittes, wodurch Englands großer Minister von Neuem mit dem Haß der Herren und Knechte sich belud — wir meinen die Anerkennung der Unabhängigkeit von Columbia, Mexiko und Buenos-Ayres. Am Jahrestage 1825 wurde sie in London den auswärtigen Gesandten amtlich verkündet. Diese Maßregel erwarb Canning die Lobpreisungen der Freigesinnten aller Länder. Indeß lag der Grund der Anerkennung Südamerika's großentheils im Handelsinteresse Englands. Während der letzten drei Jahre hatte nämlich der brittische Handel nach Südamerika bedeutend zugenommen; er mußte noch mehr sich heben, wenn Südamerika zur Unabhängigkeit und Stärke gelangte; dann konnte England in Verbindung mit den neuen Staaten Westindiens von der Continentalpolitik völlig unabhängig sich erhalten. Wie die Rücksicht auf den Handel England zu einer feindseligen Neutralität gegen die aufgestandenen Griechen bestimmt hatte, so bestimmte sie jetzt dasselbe zur Theilnahme an der Freiheit Südamerika's; spottend sagte darum Chateaubriand von der brittischen Handelspolitik, daß sie in Mexiko die Freiheitskappe und in Konstantinopel den Turban trage. Nebengründe zur Beschleunigung der Anerkennung Südamerika's gab der zunehmende Einfluß, den die nordamerikanischen Staaten bei den neuen Republiken gewannen.

In Ostindien schritten die Engländer noch weiter erobernd fort; ein Krieg mit den Birmanen, welche die brittischen Besitzungen ernsthaft bedrohten, endete siegreich durch den am 24. Februar 1826 geschlossenen Frieden. Dagegen verlief der Krieg gegen die Ashantier auf der Goldküste in Afrika ohne Ruhm und ohne Glück. Erst in der folgenden Periode wurden auch die Ashantier besiegt. Von Wichtigkeit war der am 17. März 1824 mit den Niederlanden zu London abgeschlossene Vertrag, in Gemäßheit dessen alle niederländischen Besitzungen auf dem festen Lande von Indien an England, die englischen Besitzungen auf Sumatra dagegen an die Niederlande abgetreten wurden.

Teutschland.

Zuerst vom Bundestage. Derselbe erließ in der Zeit von 1820 bis 1825 eine große Anzahl Beschlüsse. Zu den wichtigeren derselben gehören die vom 3. August 1820, durch welche die vom Präsidium vorgelegten Entwürfe über die Austrägalinstanz und über die Executionsordnung zu giltigen Gesetzen im teutschen Staatenbunde erhoben wurden; ferner der vom 9. April 1821, durch welchen der Bundestag endlich — im sechsten Jahr seines Bestehens — sich die Kriegsverfassung gab. Im Jahre 1821 beschäftigte sich der Bundestag unter Anderm mit dem zwischen Preußen und Anhalt-Köthen über die Freiheit der Elbeschifffahrt entsponnenen Streite, ohne jedoch denselben zu entscheiden.

Am 1. Juli 1824 beschloß die Bundesversammlung, die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen auf die Resultate der letzteren zu beschränken, und am 16. Aug. des folgenden Jahres verfügte sie — auf Oestreichs Antrag — daß in allen Bundesstaaten mit landständischen Verfassungen streng darüber gewacht

werde, daß das monarchische Prinzip unverletzt erhalten bleibe, und zur Abhaltung aller Mißbräuche, welche durch die Oeffentlichkeit in den Verhandlungen begangen werden könnten, eine den Bestimmungen der Schlußakte entsprechende Geschäftsordnung eingeführt werde. Ferner beschloß sie, das provisorische Gesetz über die teutschen Universitäten habe „selbstverstanden" fortzudauern, das mit dem 20. September laufenden Jahrs erlöschende provisorische Preßgesetz aber so lange in Kraft zu bleiben, bis man sich über ein definitives Preßgesetz vereinigt haben würde.

Ueber die dringendsten Interessen und Rechtsforderungen der Nation dagegen, wie über Handelsfreiheit, Preßfreiheit und andere Verheißungen der Bundesakte, ging man in Frankfurt nicht zu Rathe, und während man die Reklamationen des baierischen, badischen und andern Adels — Wiederherstellung seiner veralteten Feudalrechte bezweckend — geneigtest aufnahm, fanden die westphälischen Domänenkäufer für ihr sonnenklares Privatrecht trotz aller angestrengtesten Mühe kein Gehör. Die schon früher vielfach laut gewordene oder, wo die Gewalt das Aussprechen verhinderte, wenigstens in tiefer Brust lebende öffentliche Meinung des Inlands und Auslands über den teutschen Bundestag ward bekräftigt und befestigt durch solche Vorgänge und durch Alles, was noch weiter erfolgte.

Man gab endlich alle Hoffnung auf, etwas Gutes aus diesem Boden aufsprießen zu sehen, und fragte sich mit steigender Wehmuth, wer denn das Recht gehabt habe, der teutschen Nation eine Verfassung zu diktiren, zu welcher weder in der alten noch in der neuen Geschichte ein Seitenstück zu finden, welche wirklich ganz einzig ist in der Gallerie der historisch aufgekommenen oder auch theoretisch erdachten oder zu erdenkenden Staatsformen; eine Verfassung, von welcher, bei dem Blick auf ihre Mängel und Doppelsinnigkeiten, eine spätere — vielleicht nicht ferne — Zeit nicht begreifen wird, wie sie, in den Tagen der vorangeschrittenen Rechtserkenntniß und Rechtsforderung, bei einer

Nation wie die teutsche konnte eingeführt und — so oder so lange — in Geltung erhalten werden.

Mit mehr Interesse als die meisten andern Verhandlungen des Bundestages wurde der von diesem in einem Auszug mitgetheilte Bericht der Mainzer Centraluntersuchungscommission vom Publikum aufgenommen. Derselbe war mit eben so viel Unparteilichkeit als Einsicht, Mäßigung und Ruhe abgefaßt und bestärkte die Unbefangenen in der Ueberzeugung von der politischen Unschuld des teutschen Geistes, und daß die Teutschen nicht jene Meuchelmörder und Fürstenfeinde seien, die man aus ihnen gemacht hatte. Der Bundestag erstattete der Mainzer Commission seinen Beifall und Dank, trug ihr jedoch, weil neue Gegenstände der Untersuchung hinzugekommen seien, auf, ihre Arbeiten fortzusetzen, bis ihre Berichte diejenige Vollständigkeit erhalten haben würden, die allein ein Endurtheil begründen könne.

Einer der merkwürdigsten Beschlüsse der Bundesversammlung ist aber der vom 11. Dezember 1823, durch welchen sie, auf Antrag des östreichischen Präsidialgesandten, den Vorsatz erklärte, neuen Bundeslehren und Theorien von Schriftstellern keine auf Bundesbeschlüsse einwirkende Autorität gestatten und keiner Berufung auf selbe bei ihren Verhandlungen Raum geben zu wollen. Nur allein durch die Instruktionen der hohen Vollmachtgeber sollte fortan die Anwendung der bestehenden Gesetzgebung und die fernere Ausbildung des teutschen Bundes bewirkt werden. Man wollte sich nicht durch logische Schlußfolgerungen den Spielraum der freien Willkür beschränken lassen; man wollte nicht durch einen Schriftsteller daran gehindert sein, einmal das badische Preßgesetz aufzuheben und das andere Mal in der hannöverischen Sache sich für „incompetent“ zu erklären. Die zu allen Zeiten und bei allen Völkern sonst als Rechtsquelle geltende gemeine Ansicht des Gelehrtenstandes über Auslegung des Positiven, sollte nur allein im teutschen Bundesrecht von keiner Kraft sein und die Wissenschaft auf letzteres keinen Einfluß ausüben.

Außerdem empfahl die Bundesversammlung den einzelnen Regierungen „die Sorge dafür, daß nicht auf ihren Schulen und Universitäten jene Lehren Eingang fänden, und dadurch von dem eigentlichen Verhältniß des Bundes falsche und unrichtige Ansichten aufgefaßt und verbreitet würden.“ Man wollte keine Wissenschaft des Bundesrechts; dieses sollte kein organisches Ganzes, sondern ein Aggregat von Sätzen, keine Verstandes-, sondern nur eine Gedächtniß- und Glaubenssache sein!

Nach und nach, da man sich eine richtigere Vorstellung von der Bestimmung des Bundestages machte, hörten die vielen Privateingaben an denselben auf. Am 28. August 1825 machte der Bundestag einen Beschluß bekannt, nach welchem den alten Familien des Kaiserreichs, welche nach der Auflösung desselben mediatisirt worden, der Titel Durchlaucht bewilligt sein sollte. Am 15. Dez. 1825 wurden die Schlüssel der Festung Mainz den Commissarien des teutschen Bundes übergeben; die Uebergabe von Luxemburg und Landau blieb aber noch unentschieden.

Noch müssen wir erwähnen, daß gegen Ende des Jahres 1822 der bisherige Bundestagspräsident Freiherr von Buol-Schauenstein abberufen und durch den Freiherrn Münch-Bellinghausen ersetzt ward. Außerdem geschahen im Jahr 1823 einige Aenderungen im übrigen Personal der Bundesversammlung wegen der „liberalisirenden Tendenz“ einiger Bundestagsgesandten; namentlich wurde der treffliche Freiherr von Wangenheim, im Juli gedachten Jahres, kurz nachdem er seinen Vortrag über die Beschwerde der westphälischen Domänenkäufer erstattet hatte, durch einen andern Gesandten ersetzt.

Oestreichs Politik kennen wir bereits aus dem Schreiben des Fürsten von Metternich an den badischen Minister von Berstett; sie geht darnach allernächst und hauptsächlich auf „die Aufrechthaltung Dessen, was vorhanden ist,“ natürlich mit besonderer Gunst für das schon seit längerer Zeit Bestandene und dem monarchischen und aristokratischen Prinzip Befreundete, und mit Ausnahme des durch „Willkür oder un-

sinnige Verblendung wie die Constitution der Cortes von 1812 Eingeführten."

In Uebereinstimmung mit diesem Grundsatz hatte Kaiser Franz persönlich gegen eine Deputation des Pesther Comitats seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß „die ganze Welt gegenwärtig im Wahnsinn befangen sei, weil sie die alten Gesetze verlasse und der Neuerungen (constitutiones imaginarias) begehre," und waren die Jesuiten — die Freunde nicht eben des wirklich Bestehenden, sondern vielmehr des vorlängst Bestandenen — in Tarnopol wieder aufgenommen, und ein Zweig derselben, die Redemptoristen, in Wien selbst mit höchster Gunst eingeführt worden.

Nach den Congressen von Troppau und Laibach trat der reaktionäre Charakter im östreichischen Regierungssysteme noch stärker hervor. Die Presse, der öffentliche Unterricht und die Privaterzieher wurden unter strengere Polizei gestellt, viele Professoren abgesetzt, selbst viele Privaterzieher ausgewiesen. Das Verbrechen des Karbonarismus wurde in den teutschen Staaten wie in Italien mit der Todesstrafe bedroht, jedoch war die Anwendung meistens milder als das Gesetz; so erhielten von den im Jahr 1822 zu Venedig zum Tode verurtheilten Personen (34 an Zahl) fast alle nur Festungs- oder Kerkerstrafe. —

In Mähren brach 1821 wegen Bedrückungen der Herren ein Bauernaufstand aus. Die Bauern versagten nämlich den Grundherren die Frohnen und bedrohten Diejenigen, welche solche leisten würden, mit Anzündung ihrer Gehöfte. Die Regierung unterwarf die aufgestandenen Dörfer einer Militärexecution und stellte die Ordnung bald wieder her. Der Handel nach Außen wurde von der Regierung mit rühmlichem Eifer unterstützt; doch litt er noch vielfach durch den Druck des Mauthwesens an den Grenzstationen. — In der Finanzverwaltung Oestreichs sind seit dem Frieden wesentliche Verbesserungen eingetreten, zum Frommen der Privaten wie des Staates. So war es eine wohlthätige Reform, als die Regierung im Jahr 1816 zur Einziehung des

Papiergeldes die Wiener Bank errichtete. Die ungeheure Masse Papiergeldes, die 1816 noch 658 Millionen betrug, wurde jetzt in zwei Jahren um 200 Millionen vermindert, und seither schritt die Reduktion in der Art fort, daß sie sich 1837 schon auf 16 Millionen W. W. vermindert hatte, die 1840 ganz oder ziemlich eingelöst waren. Zur Reduktion und Tilgung der verzinsten Staatsschuld, welche sich 1816 auf einen Nominalwerth von 630 Millionen Gulden belief, dann aber durch die sogenannte neue Schuld erhöht wurde, ward 1817 ein Tilgungsfonds errichtet. Für Interessen sämmtlicher Staatsschulden und Dotirung des Tilgungsfonds hatte der Staat 1840 jährlich ungefähr 48 Millionen Gulden C.-M. zu bezahlen.

Auf den 11. September 1825 wurden die Reichsstände Ungarns zusammenberufen, mit der Ankündigung, daß die Krönung der Kaiserin als Königin von Ungarn am 25. desselben Monats geschehen werde. Seit dem Jahr 1812 war der Reichstag nicht mehr versammelt worden, und in dieser Zeit von Seite Oestreichs viel Ungesetzliches geschehen; namentlich waren die Steuern ohne die Mitwirkung der Ortsverwaltungen erhoben, Rekrutenaushebungen ohne vorhergegangene Ankündigung vollzogen, durch hohe Zölle der Absatz ungarischer Produkte in den Erbstaaten erschwert worden u. dergl. Durch alles Dies war im Lande eine unzufriedene Stimmung und die Besorgniß erwacht, daß die kaiserliche Regierung damit umgehe, die alten Institutionen zu Grunde gehen zu lassen. Wie es scheint, zur Beschwichtigung solcher Besorgniß, geschah jetzt die Zusammenberufung des Reichstages. Derselbe stand anfänglich mit der Regierung im besten Einvernehmen, beschloß aber dessen ungeachtet in beiden Kammern; „daß Sr. Majestät förmliche Vorstellungen über die Verletzung der ungarischen Verfassung zu machen seien." Diese Vorstellungen machten auf den Kaiser Franz einen unangenehmen Eindruck, wie man aus seiner Antwort an den Reichstag ersieht. Der Reichstag seinerseits ließ sich durch besagte Antwort nicht abschrecken, sondern beharrte mit Festigkeit auf der Vertheidigung

der verletzten Constitution, weßhalb der Kaiser höchst unzufrieden nach Wien zurückkehrte. Auch im Jahre 1826 dauerte der Reichstag Ungarns mit seiner lauten und ungestümen Sprache fort.

Für Preußen war in der Periode von 1820 bis 1825 das wichtigste Ereigniß, das mit dem römischen Hofe getroffene Uebereinkommen in Betreff der Einrichtung, Ausstattung und Begrenzung der katholischen Erzbisthümer und Bisthümer im Königreiche. In der Zeit der Säkularisationen waren die Erwerber der geistlichen Entschädigungsländer zur neuen Ausstattung der bischöflichen Sitze verpflichtet worden; so Preußen in Beziehung auf die Rheinprovinzen. Bis jetzt hatte es seine Verbindlichkeit nicht erfüllt, wohl aber durch den berühmten Niebuhr Vorarbeiten zu einem Uebereinkommen mit Rom treffen lassen.

Da begab sich im Jahr 1821 der Staatskanzler Fürst von Hardenberg von Laibach aus persönlich an den römischen Hof, wo er — zum Erstaunen der Welt — schon nach einer viertägigen Unterhandlung mit dem Kardinal Consalvi die ganze Sache in's Reine brachte. Nach dem geschlossenen Uebereinkommen (nicht Konkordat) erhielt die katholische Kirche des preußischen Staates zwei Erzbisthümer und sechs Bisthümer. Bei Verleihung der erzbischöflichen und bischöflichen Würden sollte im Erzbisthum Gnesen und Posen und den Bisthümern Kulm und Ermeland die in der bestehenden Verfassung begründete entscheidende Mitwirkung der Krone fortdauern; das Domkapitel zu Breslau aber, wie jene von Köln, Trier, Münster und Paderborn, sein herkömmliches Wahlrecht behalten. Am 16. Juli 1821 langte die päpstliche Bulle de salute animarum in Berlin an, und am 23. Aug. wurde sie durch eine Cabinetsordre sanktionirt.

Am 1. Sept. 1821 erhielten die Rheinprovinzen ihre Friedensgerichte. Die Ermittlung demagogischer Umtriebe, die Ueberwachung der politischen Gesinnungen von Geistlichen und Lehrern, endlich die Fernhaltung aller für gefährlich erachteten Personen — namentlich aller Theilnehmer an geheimen Studentenverbindungen — vom Staatsdienste war nach wie vor

ein Gegenstand großer Sorge für das Ministerium. Gegen die Mitglieder der in Berlin bestehenden Arminia wurden strenge Strafen verhängt, diese jedoch durch des Königs Gnade bei den Reuigen gemildert. Im folgenden Jahre (1822) wurden die beiden protestantischen Kirchen zu einer „evangelischen" vereinigt. Schleiermacher und Marheineke vollzogen den rührenden Akt vor dem Altare der Dreifaltigkeitskirche in Berlin. Das schöne Beispiel fand Nachahmung; auch in Ländern, wo die Trennung beider Confessionsparteien fast so bedeutend gewesen, wie jene zwischen Protestanten und Katholiken, wurde jetzt zur Vereinigung geschritten.

Unter den Ereignissen des Jahres 1822 sind noch zu nennen: das fünfundzwanzigjährige Regierungsjubiläum des Königs Friedrich Wilhelm III. und der Tod des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, eines Mannes, dessen Name nicht unverdient hinter dem gefeierten des Freiherrn von Stein genannt wird, da er mit Diesem Preußens Wiedergeburt gefördert. Nachfolger des Fürsten wurde der Minister von Voß, und, da dieser schon am 30. Januar 1823 starb, der Staatsminister des Schatzes, Graf Lottum. Im Jahre 1820 war das preußische Volk von Neuem mit einer süßen Hoffnung erfüllt worden. Die Kabinetsordre vom 17. Januar 1820 über die Verwaltung der Staatsschulden verpflichtete nämlich im §. 13 die Hauptverwaltung der Staatsschulden, der künftigen reichsständischen Versammlung jährlich Rechnung abzulegen. Begreiflich, daß man dieser Reichsversammlung nunmehr um so gespannter entgegensah.

Aber da erschien am 3. August — am Geburtstage Friedrich Wilhelms III. — die dreizehnte Nummer der Gesetzsammlung, welche das vom König unter'm 5. Juni dieses Jahres vollzogene allgemeine Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände, wie auch die am 1. Juli ausgefertigten Gesetze enthielt, welche die Provinzialstände für die Mark Brandenburg und das Markgrafthum Niederlausiz, für das Königreich Preußen,

für das Herzogthum Preußen und das Fürstenthum Rügen in's Leben rief. Neuschatel und Valengin waren davon ausgeschlossen; die übrigen Provinzen besaßen schon Stände. In diesem Gesetze war zugleich auf künftig einzuführende allgemeine ständische Versammlungen hingewiesen; wie sie aber aus den Provinzialständen hervorgehen sollten, darüber behielt sich der Monarch weitere Bestimmungen vor. Sie sind, so lang er lebte, bis jetzt nicht kundbar geworden.

In den constitutionellen teutschen Staaten sehen wir ein edles hochherziges Ringen für Gemeinwohl und die Grundsätze der Freiheit.

Die Septemberschauer vom Jahr 1819, obgleich sie manche Hoffnung zurückgedrängt, hatten den Glauben nicht getödtet, daß man im teutschen Vaterland zur Hebung der schreiendsten Beschwerden und Durchführung der dringendsten Verbesserungen gelangen werde. Doch auch dieser Glaube wurde zuletzt in Vielen erschüttert. Das Größte sahen wir angestrebt mit Geist, Kraft, Selbstverläugnung, Liebe und Muth — aber nur Weniges erreicht. Die Ursache des Mißlingens lag in einer Reihe von Umständen.

Die großen Monarchen-Congresse hatten ihre Nachwirkung im kleinsten teutschen Ständesaale. Wenn man nur mit Wehmuth daran denken kann, daß so viele edle Kraft nutzlos vergeudet worden, so erhebt zu patriotischem Stolze die Erinnerung an die Männer, welche in der trüben hoffnungsarmen Zeit am Vaterlande nicht verzweifelten und in der landständischen Danaidenarbeit nicht müde wurden.

Einstens — so hoffen wir — wird es keine Danaidenarbeit mehr sein, die Rechte und Interessen des Volkes im landständischen Saale zu vertreten. Einst wird zur Reife gelangen, was im rauhen Frühling des constitutionellen Lebens in den harten teutschen Boden gesäet worden. Dann werden auch die braven Männer, welche die Saat ausgestreut, sich die vollen Garben der Ehre binden; dann wird das Volk die Tapfern dafür ehren, daß sie,

nicht achtend der tausend Schwierigkeiten ihres edlen Berufes, nicht nachließen im edlen Eifer. Wir sahen sie schreiten bis an die äußerste Schranke der Gesetze — doch kaum je Einen über sie hinaus — das Volk an Recht und Pflicht mahnend und aus der sündlichen Trägheit es aufrüttelnd.

Sie thaten es mit Gefahr für ihre persönliche Ruhe und Sicherheit — denn jeder freimüthige Redner in Teutschland hat zu gewärtigen, daß er des Aufruhrs beschuldigt werde — und oftmals der erbarmungslosen Gewalt als Opfer anheimfallend. Das ist's, was jene Männer so ehrwürdig macht, daß sie, wohl wissend, wie eigenes Wohlsein und das von Weib und Kind, wie selbst Leben und Freiheit dabei auf dem Spiele standen, nicht müde wurden im Kampf für die Rechte des Volkes. England und Frankreich haben Preßfreiheit, Oeffentlichkeit, Geschwornengerichte, den Schutz der persönlichen Freiheit und — im Fall, daß ein Volksmann der Strafe verfalle — den Schutz und die Unterstützung patriotischer Vereine; Teutschland hat Nichts von dem Allem; dafür hat es eine tausendäugige Polizei, die das Land mit tausend starken Armen umspannt hält, keine öffentliche Rechtspflege, keine Geschwornen, aber die an die Mördergrube gemahnende düstere Stube des Inquisitionsrichters, dann Kerker, Schwert oder — öffentliche Entehrung: Abbitte vor dem Bildniß eines Königs! Man denke an dies Alles, man denke an Behr, Herber, Jordan, Eisenmann, J. G. A. Wirth, und viele Spätere — und man wird die Männer bewundern, die das Märtyrthum für die Freiheit auf sich nahmen, und man wird Alle bewundern, welche heute noch in die Fußstapfen der Gefallenen eintreten! Ehre und liebe sie, teutsches Volk!

Werfen wir nun einen flüchtigen Blick auf das, was in den einzelnen constitutionellen Staaten geschah.

In Baiern geschah am 26. Januar 1822 die Eröffnung des zweiten Landtags. Man hatte von demselben große Erwartungen gehegt, von denen aber die wenigsten erfüllt wurden. Nicht durch die Schuld der Kammer. Denn eingedenk ihres Na-

tionalberufes, Hüter für Freiheit und Recht zu sein, mühten die edlen Vertreter des baierischen Volkes sich ab in Klagen, Beschwerden, Rügen, Wünschen und Anträgen. Sie begehrten gänzliche Reform der seitherigen Verwaltung, größere Sparsamkeit und Ordnung im Staatshaushalt, Verbesserung der Finanzgesetzgebung, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege in peinlichen und bürgerlichen Rechtssachen, Trennung der Justiz von der Administration, gesetzlich freie Bewegung der Magistrate und überhaupt der Gemeinden, Ersparungen beim Militärwesen, den Verfassungseid für das Heer und Anderes. Die meisten dieser Anträge hatten aber, nach Ausweis des Landtagsabschieds (vom 2. Juni), keine Folgen. Ein Hypothekengesetz, das den Realkredit begünstigte, war die einzige Frucht der langen Berathungen und vielen gehaltenen Reden. Nach dem Schlusse des Landtages legte die Regierung zwar einen anerkennenswerthen Eifer an den Tag, Reformen und Verbesserungen zu bewerkstelligen; in politischen Fragen kam sie aber für und für mehr den Wünschen des östreichischen Cabinets als denen ihres Volkes nach.

Der im Januar 1825 ergangene Befehl zur Erneuerung der Wahlen widerlegte zwar die herumgetragenen Gerüchte von einer nahe bevorstehenden Aufhebung der Verfassung. Die Entfernung der bedeutendsten Oppositionsmitglieder von den Wahllisten — der ausgezeichnete Volksfreund, Professor Behr, war schon vom Lande tag 1822 ausgeschlossen worden — erregte aber den Verdacht, daß man den Geist der Verfassung, ohne deren Buchstaben, zu tödten beabsichtige. Die Wahlen gingen in aller Ruhe vor sich, und am 2. März 1825 wurde die dritte Ständeversammlung vom König persönlich eröffnet. Noch herrschte in der Kammer einige Freimüthigkeit, namentlich geschah in ihr der Antrag, die Ausgaben für das Heer von 6,700,000 Gulden auf 6 Millionen herabzusetzen; dieser Antrag wurde aber, wie derjenige auf Schöpfung einer Civilliste, den die Minister für constitutionswidrig erklärten, verworfen. Am 12. September 1825 wurde der Land-

tag geschlossen. Einen Monat später (in der Nacht vom 12. auf den 13. Oktober) starb plötzlich der König Maximilian Joseph; im Leben allgemein geliebt, im Tode allgemein betrauert. Am 19. Okt. leistete der, indeß nach der Residenz zurückgekehrte, Kronprinz Karl Ludwig August vor den Ministern und dem Staatsrathe den Verfassungseid.

Württemberg hatte im Jahre 1820 seine erste gesetzgebende Versammlung. Weil die Standesherren wegen der zwischen ihnen und der Regierung obwaltenden Mißhelligkeiten in so geringer Anzahl erschienen waren, daß die erste Kammer nicht als vollständig besetzt angesehen werden konnte, trat diese (nach §. 161 der Verf.-Urk.) mit der zweiten zusammen. Der Abgeordnete List, der große Nationalökonom, der später zwei Welttheile mit seinem Namen füllte, und mit seinen Ideen bereicherte, wurde von der Kammer ausgeschlossen, weil derselbe wegen einer von ihm für die Bürgerschaft von Reutlingen verfaßten und noch vor Eröffnung der Sitzungen in zahlreichen Steinabdrücken verbreiteten Petition, in welcher die Behörden eine Injurie gegen die gesammte Staatsdienerschaft des Königreichs finden wollten, in eine Kriminaluntersuchung verflochten worden war. Unter den übrigen Kammerberathungen betrafen die wichtigsten die Finanzen, welche sich in einem Zustande großer Zerrüttung befanden.

Dasselbe war der Fall bei dem am 1. Dec. 1823 eröffneten zweiten Landtage, auf dem, da die erste Kammer sich wieder nicht constituiren konnte, die Kammer der Abgeordneten abermals verfassungsmäßig die Ständeversammlung bildete. Unverkennbar hatte die württembergische Regierung aufrichtige Achtung für das constitutionelle System, und den redlichen Willen, das Volkswohl zu befördern. Als Lohn dafür wurde ihr die Liebe des Volkes und die Achtung des Auslandes; der ritterliche König Wilhelm ward der verehrteste der teutschen Fürsten. Das Volk der Württemberger erstarkte Tag für Tag in patriotischem und constitutionellem Geiste; aber auch der humane und weltbürgerliche blieb

ihm nicht fremd, wie seine lebendige Theilnahme an der Sache der Griechen beweist. Der Streit mit dem hohen Adel kam in dieser Periode noch nicht zur Entscheidung.

Im Großherzogthum Baden war die erste Ständeversammlung von 1819, welche die Aufmerksamkeit von ganz Teutschland auf sich gezogen hatte, mitten unter ihren wichtigsten Arbeiten und vor Vollendung auch einer Hauptsache am 28. Juli unter unfreundlichen Formen vertagt worden. Unmittelbar darauf eilte der Minister von Berstett zu dem Karlsbader Congreß, dessen Beschlüsse bald wie ein kalter Reif auf das junge constitutionelle Leben niederfielen. Jetzt triumphirten die Reaktionsmänner; die Deputirten, welche bei ihrer Heimkehr vom Landtage von ihren Committenten mit Dank und Jubel waren empfangen worden, galten für Revolutionärs, wurden zum Theil unter geheime polizeiliche Aufsicht gestellt, und mehrere, die zugleich Staatsdiener waren, durch Versetzung oder andere Verfolgung bestraft.

Das Volk, seine sanguinischen Hoffnungen aufgebend, sah niedergeschlagen diesen traurigen Dingen zu und glaubte schon der an einigen Orten verbreiteten Sage, daß das landständische Wesen in Bälde aufhören werde. Aus solcher Befürchtung wurde es herausgerissen, als die Stände zur Fortsetzung der unterbrochenen Verhandlungen auf den Juni 1820 wieder einberufen wurden und in freundlichem Einverständniß mit der Regierung viel Gutes zu Tage förderten. Der zweite Landtag fand im Jahre 1822 statt und dauerte sieben volle Monate. Man hatte Vieles von ihm erwartet, aber die Erwartung schlug fehl. Denn die Regierung, erzürnt über eine sehr mäßige Herabsetzung der den Militäretat betreffenden Budgetposition, schloß den Landtag plötzlich und sanktionirte, um diesen zu strafen, mit Ausnahme einiger schon während des Landtags in Wirksamkeit gesetzter Beschlüsse, kein einziges der von ihr selbst vorgelegten und von den Kammern angenommenen Gesetze. Es erfolgte jetzt eine traurige Periode in der landständischen Geschichte Badens, und der fortschreitend traurige Gang der europäischen Dinge verdüsterte noch mehr die Aussicht in die Zukunft.

Indeß waren nicht alle Früchte des seitherigen Bestehens der Verfassung verloren; dieselben zeigten sich aber weniger in erleichterten Lasten oder eingeführten großen Verbesserungen als im veränderten Volksgeiste. Dieser war nämlich seit der Verfassungsverkündung den öffentlichen Angelegenheiten mehr zugewendet worden und hatte einen höhern Schwung erhalten. Die kleinstädtische Beschränktheit verschwand allmählig bei der Beschäftigung mit gemein vaterländischen Dingen, der egoistische provinzielle Absonderungsgeist wich einem edlen Gemeinsinne, patrizischer Hochmuth und hintersäßige Demuth einem würdigen Bürgerstolze. Die Verhandlungen im Ständesaale ließen in den Herzen der Bürger wohlthätige Eindrücke zurück und gewannen die öffentliche Meinung für die Freiheit. Noch müssen wir der im Jahre 1821 geschehenen Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen zu einer evangelischen Erwähnung thun. Sie kam unter der Obhut des Großherzogs Ludwig am 28. Juli gedachten Jahres auf einer zu Karlsruhe gehaltenen Generalsynode zu Stande. So hatte das Beispiel Preußens bald eine lobenswerthe Nachahmung gefunden.

Im Großherzogthume Hessen wurde die am 27. Juni 1820 eröffnete constituirende und seit dem Verkündungstag der Verfassung (21. Dezember 1820) constituirte Ständeversammlung am 8. Juni 1821 geschlossen. Ein Schriftsteller hat sie die „constitutionelle Flitterwoche des Großherzogsthums" genannt. Es wurde in ihr viel Gutes angestrebt und manch schönes Wort gesprochen, auch über Gegenstände von allgemeinem politischen Interesse. Am 18. August 1823 wurde die zweite Ständeversammlung eröffnet, aus deren Berathungen mehrere wohlthätige Gesetze hervorgingen. Im Ganzen standen aber die Verhandlungen in Hessen denen in Baiern, Württemberg und Baden an Interesse weit nach.

Im Herzogthume Nassau war die später berüchtigt gewordene Domänenfrage schon in dieser Periode Hauptgegenstand der ständischen Verhandlung. In dem Edikte vom Jahr 1808

über Aufhebung der Leibeigenschaft war den Privatpersonen für verlorene Gefälle Entschädigung aus Staatsmitteln zugesichert, von einer Entschädigung des Staates oder des herzoglichen Hauses aber Nichts gesagt. Dessen ungeachtet nahm im Jahr 1816 — nach dem Tode der Fürsten, von welchen jenes Edikt herrührt — die Domänenkasse, als Verwaltungsbehörde des herzoglichen Patrimonialvermögens, solche Entschädigung, deren jährlicher Betrag auf 140,000 Gulden berechnet ward, in Anspruch, und ließ sich dieselbe zugleich von der Steuerkasse leisten. Aber die Stände, nach ihrem Zusammentreten, bestritten die Ansicht der Regierung über die Domänen überhaupt und erklärten das Verlangen der Entschädigungsrente als ungegründet, genehmigten indeß deren Zahlung unter dem Vorbehalt, sich dadurch Nichts zu vergeben. Dies genügte jedoch der Regierung nicht, vielmehr gab sie den Ständen von 1821 die Erklärung: „der Herzog habe die Eigenthumsrechte seines Hauses auf die Domänen nie als der Anerkennung der Stände bedürfend betrachtet." Nach den Ereignissen von 1830 wurde die wichtige Sache mit erneuertem Eifer aufgegriffen.

Im Großherzogthume Weimar ergab sich das befremdende Schauspiel, daß die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, welche der aufgeklärte Urheber der Verfassung den Ständen zur Annahme empfahl, von diesen zweimal — auf den Landtagen von 1820 und 1823 — verworfen wurde!

Die nordamerikanischen Freistaaten.

Nordamerika unter der achtjährigen Verwaltung des Präsidenten Monroe (von 1817 bis 1825) schritt erfreulich voran an innerem Gedeihen und Ausbreitung der Macht. Seit dem unter dem Präsidenten Madison mit England in Gent geschlossenen Frieden (1814 den 25. December), welcher den Besitzstand vor

dem Kriege erneuerte, hatte die Republik nur noch gegen die verschiedenen Stämme der Wilden oder Indianer zu kämpfen, welchen sie theils obsiegte, theils durch eifrig betriebene Kolonisirung, dann durch Unterhandlungen, insbesondere durch Länderkauf, die Waffen entwand. Große Strecken Landes kamen dadurch allmählig zum nordamerikanischen Gebiet und neue Freistaaten bildeten sich in dem Maße des weiter schreitenden Anbaues und der großentheils durch Einwanderungen vermehrten Bevölkerung. Die Zahl der Freistaaten stieg fast auf das Doppelte, die der Bevölkerung aber auf das Sechsfache derjenigen, welche der Friede von Paris (1783) als unabhängig und selbstständig anerkannt hatte. Aus Frankreich allein erschienen in Folge seiner großen Veränderungen, hauptsächlich aber des napoleonischen Niederganges und der Restauration, mehr als 18,000 Einwanderer auf nordamerikanischem Boden. Aber auch andere europäische Länder sandten dem beneideten Staate neue Bürger, und nach wie vor erfüllte Nordamerika die hohe Sendung, die ihm von der Vorsehung geworden: eine Freistätte zu sein für die Verfolgten, wie früher für die wegen des religiösen, so jetzt für die wegen des politischen Glaubens.

Die Geschichte des glücklichen nordamerikanischen Staatenbundes, wiewohl eine Menge interessanter Einzelnheiten darbietend, gibt gleichwohl, eben wegen der Stetigkeit und Allmähligkeit seines Fortschreitens, einer nur auf hervorstechende Ereignisse blickenden allgemeinen Uebersicht nicht vielen Stoff. Ungestörtes Glück während der schweren Prüfungszeit Europa's. Derselbe Charakter herrscht vor in dem Gemälde ganzer Reihen von Jahren; Bezeichnendes für die einzelnen Jahre findet sich nur wenig.

Im Jahr 1815 züchtigte eine amerikanische Flotte den Raubstaat Algier durch Bombardirung der Stadt; aber die versuchte Erwerbung einer Insel im mittelländischen Meere zum bleibenden Stützpunkt des Handels mißlang durch brittische Einsprache.

Im folgenden Jahre (1816, doch noch umfassender mittelst

einer am 1. März 1817 ausgefertigten Bill) ward durch eine Art Navigationsakte ein nicht unbilliges Retorsionssystem gegen Englands engherzige Handelsprincipien aufgestellt, zum großen Mißvergnügen des letztern. Mit Spanien bestand, theils wegen der Grenzirrungen in Louisiana und Florida, theils wegen der von Seite Nordamerika's bezeigten Gunst für die gegen das spanische Mutterland aufgestandenen Colonien, ein sehr unfreundliches Verhältniß. Es ward noch verbittert, als 1819 der amerikanische General Jackson Pensakola durch plötzlichen Angriff eroberte. Doch bequemte sich Spanien zur völligen Abtretung beider Florida's an die vereinigten Staaten gegen Abrechnung einer amerikanischen Geldforderung. Nordamerika war der erste Staat, der die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der südamerikanischen Freistaaten öffentlich anerkannte (1822). Monroe verwahrte sich dabei energisch gegen jede Einmischung in die bloß zwischen Spanien und dessen Colonien zu verhandelnde Streitsache. Von allen übrigen europäischen Staaten, selbst von Frankreich, obschon die bourbonische Regierung die republikanischen Grundsätze haßte, und von Rußland, wiewohl die Handels- und Machteifersucht die Berührungen auf Amerika's Nordwestküste bereits sehr bedenklich machte, empfingen die vereinigten Staaten Beweise, wenn auch nicht von Freundschaft, doch von Achtung. Verschiedene Verträge, den Interessen Amerika's vollkommen entsprechend, waren davon die Frucht. So insbesondere der 1822 mit Frankreich geschlossene Handelstraktat.

Auch im stillen Meere befestigte sich die Herrschaft des vereinigten Freistaats durch die Besetzung Neu-Albions, jetzt Kolumbia geheißen, unter Zustimmung Englands und Rußlands (des letztern zumal durch den Vertrag vom 18. April 1824).

Ein erhebendes Schauspiel war (1824) der Empfang Lafayette's in Nordamerika als „Gastes der Nation" und die dem um die Freiheitssache in beiden Welten hochverdienten Manne in großartigem Sinn geweihte Nationalbelohnung (bestehend in einer Schenkung von 200,000 Dollars und 23,000 Acres Lan-

des). Während Lafayette's Anwesenheit in den vereinigten Staaten geschah die Grundsteinlegung zu dem Denkmal auf Bunkershill unweit Boston, wo am 17. Juni 1775 das erste regelmäßige Gefecht der Independenten, unter Warren, gegen die Britten, unter Gage, vorgefallen. Zum Nachfolger des edlen Monroe in der Präsidentenwürde ward 1825 in einer vielgetheilten Wahl durch Stimmenmehrheit erhoben John Quincy Adams. Außer ihm hatten der Staatssekretär Crawford und der General Jackson Stimmen erhalten; der Gewählte war ein kenntnißreicher, rechtlicher und gemäßigter Mann.

Die südamerikanischen Freistaaten.

Der seit dem Jahre 1806, vollständig aber seit 1810 in den spanischen Colonien geführte Unabhängigkeitskampf hat in der vorliegenden Periode erfreuliche Folgen; denn alle spanischen Provinzen reiften zu unabhängigen Freistaaten heran. Die Erhebung der Südamerikaner war ursprünglich nur gegen den König Joseph und die napoleonisch-französische Herrschaft gerichtet gewesen und hatte nicht die Trennung vom Mutterlande beabsichtigt, sondern vielmehr die Vertheidigung desselben und seines rechtmäßigen Königshauses gegen die fremde Usurpation. Denn die Bevölkerung der Colonien hing, so wenig Ursache sie auch dazu hatte, mit (instinktartiger) Treue an der bourbonischen Dynastie. Zugleich wurde aber der Anlaß, daß die Südamerikaner für das Mutterland und das Haus Bourbon sich waffneten, von ihnen dazu benützt, für sich selbst die Hebung der alten gerechten Beschwerden zu fordern. Die spanische Regentschaft und die Cortes verweigerten jedoch in engherziger Beschränktheit den Colonien solche Gerechtigkeit; da erst erhoben sich diese zornvoll gegen Spanien selbst, die lang erfahrenen Unbilden zu rächen.

Einig in solchem Beschlusse waren die Abkömmlinge der Eroberer des Landes, der eingewanderten Colonisten und die einge-

borene Bevölkerung. Denn auf Allen hatte der gleichmäßige Druck des Mutterlandes gelastet; Alle waren auf gleiche Weise von Spanien ausgesogen und mißhandelt worden.

Gegen den Buchstaben der Gesetze hatte Spanien von je die auf seinem Boden Geborenen vor den Söhnen Amerika's (den Kreolen) begünstigt. Unter Todesstrafe war diesen der Handelsverkehr mit Fremden verboten, der amerikanische Handel für Altspanien in Beschlag genommen und in einzelnen Monopolen an Günstlinge der Krone vertheilt. Selbst der Handel der einzelnen Vicekönigreiche und Generalkapitanerien unter sich war als Monopol in den Händen eingeborener Spanier, die nur nach Amerika segelten, um dessen Reichthümer für sich auszubeuten und dann in der Heimath zu verzehren. Nur spanische Waaren durften in die Colonien eingeführt werden, und zwar nur unter unmäßigen Preisen und unmäßigen Zöllen. Auch der Landbau war zum ausschließlichen Vortheile Spaniens beschränkt; er durfte diejenigen Erzeugnisse, welche das Mutterland hervorbringt, nicht liefern, damit dem spanischen Handel für und für eine reiche Quelle fließe. In Mexiko, allwo der Weinbau versucht worden, ließ die Regierung die Reben zerstören; den Anbau des Tabaks übte sie entweder als Monopol auf den Krongütern oder verlieh sie als Monopol an Spanier.

Wer gegen einen Befehl der Regierung handelte, dem wurden zur Strafe seine Pflanzungen zerstört. Kreolen wie Farbige und Indier litten gleichmäßig unter den Plackereien der spanischen Aufsichtsbeamten. Kein Eingeborener des Landes, gleichviel ob er seine Abstammung von einem Spanier oder Indier herleitete, durfte ein öffentliches Amt bekleiden, mit alleiniger Ausnahme der Municipalämter und im Heere. Den Spaniern wurden die öffentlichen Stellen und deren Einkünfte als Gnadengeschenke des Königs zu Theil. Leute, die, an den Bettelstab heruntergebracht, den Hof von Madrid um Unterstützung angingen, wurden von diesem — so unfähig und verächtlich sie auch waren — als Träger der öffentlichen Gewalt nach Amerika gesendet;

für und für kamen ganze Schaaren solcher Verunglückten als Beamte der Polizei und Inquisition, als Schreiber, Steuereinnehmer und Zöllner in die Colonien, die sie als reiche Leute verließen, um andern Bettlern Platz zu machen. So zehrten alle Volksklassen Spaniens am Marke Amerika's. Nur spanische Geistliche erhielten die höheren Kirchenwürden; selbst eingewanderten spanischen Ordensleuten wurde in den reichen amerikanischen Klöstern Bevorzugung zu Theil. Bei den Gerichten war keine Gerechtigkeit zu finden; der Kreole gegen den Spanier hatte Unrecht ....

So gab es der Beschwerden noch viele; die Kreolen zählten sie auf, erkannten deren Gerechtigkeit und forderten deren Hebung. Aber Ferdinand VII., unzugänglich für die Stimme der Vernunft, erließ den strengen Befehl an die Aufgestandenen, die Waffen niederzulegen und sich zu unterwerfen; auch sandte er, die Ernstlichkeit seines Willens zu beweisen, den General Morillo und den Inquisitor Torres mit ausgedehnten Vollmachten nach Indien. Aber die Südamerikaner wurden dadurch nicht abgeschreckt, sondern beharrten im Widerstande. Nach der siegreichen Revolution von Leon und der Wiederherstellung der Cortesverfassung in Spanien hätte man glauben sollen, daß eine Aussöhnung mit dem Mutterlande erfolgen werde. Aber auch die spanischen Liberalen widersetzten sich aus Nationalstolz der Anerkennung Südamerika's. So kämpften denn die Insurgenten gegen das constitutionelle Spanien wie vordem gegen das despotische. Werfen wir einen Blick auf die Kriegsbegebenheiten in den einzelnen Colonien.

Wiege und Heimath der Unabhängigkeit Südamerika's ist das Vicekönigreich Rio de la Plata. Hier hatte sich schon vor der spanischen Thronveränderung in Buenos-Ayres, der Hauptstadt des Reiches, nach welcher letzteres selbst auch benannt ward, das Streben nach Unabhängigkeit gezeigt; kräftiger und entscheidender aber nach jenem Ereignisse. Liniers, Balcare, Belgrano, Artigas, San Martin und Rondeau zeichneten nach einander als Führer der Insurgenten sich aus; doch behielten die Spanier die Ober-

hand, bis Pueyredon (März 1816) in San Miguel del Tucuman die Versammlung eines constituirenden Congresses bewirkte, und von demselben zum Dictator ernannt wurde. Jetzt wurde die Erhebung allgemeiner, das Glück günstiger. Am 9. Juli 1816 sprach der Congreß die Unabhängigkeit der vereinigten Provinzen am la Plata aus, und am 3. December 1817 gab sich die neue Republik, die den Namen der „vereinigten Staaten von Südamerika" annahm, eine einstweilige Verfassung, welche am 25. Mai 1819 als permanent angenommen wurde.

Wegen Einverleibung Montevideos mit Buenos-Ayres wurde letzterem Staate von Seite Brasiliens (10. December 1825) der Krieg erklärt, der am 27. August 1828 damit endete, daß Montevideo so wie die Banda Oriental für unabhängig erklärt wurden.

Fast gleichzeitig mit Buenos-Ayres (im Jahre 1810) erklärte sich die Provinz Caraccas (in Venezuela) für die Freiheit. Die spanischen Behörden wurden entfernt und eine Junta von Eingeborenen an deren Stelle gesetzt. Darauf versammelten sich fünfzig Abgeordnete sämmtlicher Provinzen von Venezuela, welche am 5. Juli 1811 die Unabhängigkeit dieses Landes erklärten, und am 23. December desselben Jahres eine neue Verfassung gründeten, gemäß welcher im März 1812 zu Valencia ein Congreß zusammentrat. Da geschah das furchtbare Erdbeben vom 26. März 1812, welches von der Geistlichkeit als Strafe Gottes für den Abfall erklärt wurde, und deßhalb den Republikanern allgemeinen Abfall zuzog. Ganz Venezuela kehrte unter die spanische Herrschaft zurück. Aber ein neuer Aufstand erhob sich in der Provinz Cumana unter Don Marino, worauf Bolivar im April 1813 600 Mann über die Andes führte, die Spanier schlug, am 4. Aug. 1813 in Caraccas, seiner Vaterstadt, den feierlichen Einzug hielt, und vom dankbaren Volke mit dem Namen des Befreiers von Venezuela begrüßt wurde.

Zum Generalkapitän von Venezuela und Neu-Granada

ernannt, welch letzteres gleichzeitig mit Caraccas sich erhoben und ein Bündniß mit ihm geschlossen hatte, leitete er nun den Kampf gegen die Spanier unter Morillo. Mit ihm seine tapferen Waffengenossen Mac Gregor, Paez, Piar, Santander und Sucre. Es war ein Heldenkampf. Man erstaunt, wenn man der Schwierigkeiten und Gefahren gedenkt, die Bolivar überwunden. Keine Niederlage beugte seinen Muth. Indeß traten am 15. Februar 1819 die Abgeordneten von Venezuela und Neu-Granada zu St. Thomas de Augustura zu einem General-Congresse zusammen, welcher Bolivar zum Diktator ernannte, und die Vereinigung der beiden Republiken Venezuela und Neu-Granada zu einem Freistaate, Kolumbia, aussprach.

Durch die Angriffe und Siege des Gegners ermüdet, schloß Morillo am 25. November 1820 mit Bolivar einen Waffenstillstand, den sein Nachfolger la Torre auf den Ausgang des Monats April 1821 kündigte. Nicht lange nachher verlor la Torre gegen Bolivar die Schlacht bei Carabobo (24. Juni 1821). Der Befreier verstand den Sieg zu benützen. Am 30. Juni ging Caraccas zu ihm über, am 3. Juli ergab sich la Guayra durch Kapitulation, dann Cumana und Karthagena; nur Maracaibo und Puerto Cabello blieben den Spaniern noch bis 1823, in welchem Jahre sie ihnen gleichfalls entrissen wurden und womit dann der Befreiungskampf in Kolumbia geendet war. Am 5. Oktober 1824 wurde zwischen Kolumbia und Nordamerika zu Bogota ein Friedens-, Freundschafts-, Schifffahrts- und Handelsvertrag geschlossen.

Für die Sicherung der Freiheit Kolumbia's bedacht, leitete Bolivar Verbindungen ein mit Chili, Buenos-Ayres, Mexiko; dann beschloß er, in den benachbarten Freistaaten, in denen die altspanische Partei noch stark war, die Feindesmacht zu brechen und den inneren Streit zum Ende zu führen. So wurde er auch der Befreier Peru's. Bevor wir den Helden in das Land der Ynkas begleiten, wenden wir uns nach Chili.

Auch in dieser Provinz war schon im Jahr 1810 das Streben

nach Unabhängigkeit erwacht, letztere aber erst durch den Sieg San Martins bei Mayppo (5. April 1818) errungen worden. Der edle O'Higgins stand als Oberdirektor dem jungen Freistaate vor bis zum Jahre 1823. Aber sowohl seine Thätigkeit als die seines Nachfolgers Romano Freyre war vielfach gehemmt durch die feindlichen Parteien der Centralisten und Föderalisten, welche, wie in fast allen neugebildeten Freistaaten, so auch in St. Jago sich erhoben. Im Jahre 1824 siegte die übermächtige demokratische Partei: es wurde die von O'Higgins gegebene Verfassung abgeschafft und eine neue, auf der Grundlage der Föderation beruhende, an deren Stelle gesetzt.

Um die Unabhängigkeit Chili's sicher zu stellen, hatten San Martin und Cochrane auch die Befreiung Peru's beschlossen. Eine republikanische Schaar drang darum in dieses Land; am 15. Juli 1821 hielt San Martin in Lima seinen feierlichen Einzug und am 8. August ward er als Protektor der peruanischen Republik ausgerufen. Aber mancherlei Unfälle traten ein, welche ihn bestimmten, sein Amt niederzulegen (September 1822), worauf, im Februar 1823, Riva Aguero vom Congreß zum Präsidenten ernannt ward. Weil aber trotz der Unterstützung, welche Bolivar unter General Sucre den Peruanern gesendet, die ganze Lage der Umstände diesen als ungünstig sich erwies, schritt man zur Errichtung einer Diktatur (21. Juni 1823) und Uebertragung derselben an Sucre. Dadurch fühlte Riva Aguero, der auf den von der Armee besetzten Punkten keinen Befehl haben sollte, sich verletzt, und erklärte den Congreß für aufgelöst; dieser aber ernannte den Marquis Torre Tagle zum Präsidenten. Zwietracht, Noth, Hader, Anarchie im ganzen Lande; die Spanier dadurch wieder siegreich; ihr Feldherr Canterac in Lima. Die Sache der Freiheit schien unrettbar verloren.

Da erschien in der Schreckenszeit, nachdem er so eben den Kampf in Kolumbia geendet, als Retter — Bolivar. Am 1. September 1823 steht er mit einem Heere von 12,000 Mann (Kolumbier und Chilier) in Lima; am 10. Februar 1824 ist er Peru's

Diktator. Jetzt bändigt er zuerst Riva Aguero, den er vergeblich zur Pflicht zurückzuführen versucht hatte; dann erkämpft er über die Spanier, deren Feldherren gleichfalls durch Uneinigkeit getheilt waren, den Sieg von Junin (6. August 1824). Entscheidender war die Schlacht auf der Ebene von Ayacucho (9. December 1824), die der General Sucre gegen den Vicekönig Laserna gewann; die royalistische Armee lag vernichtet. Jetzt gab eine Kapitulation ganz Peru vom Grenzflusse Tumbez bis zum Desaguadero in die Gewalt der Republikaner. Dankbar ernannte der peruanische Congreß den Befreier zum lebenslänglichen Protektor des Freistaates, und bot ihm ein Geschenk von einer Million Dollars (1825). Beides lehnte Bolivar ab, mit dem Danke sich begnügend, der in den Herzen der Bürger lebte. Bald sollte er aber bittern Undank erfahren. Die Gründung Bolivia's gab den ersten Anlaß dazu.

Nachdem Bolivar in dem Treffen bei Tumula (1. August 1825) den General Olaneta geschlagen und dadurch Oberperu, einen Theil des vormaligen Vicekönigreichs Rio de la Plata, befreit hatte, stellte er diesem Staate es anheim, sich für selbstständig zu erklären, oder an Peru oder Buenos-Ayres sich anzuschließen. Die Abgeordneten von Oberperu wählten die Selbstständigkeit, und gaben dem neuen Staate den Namen Bolivia. Bolivar entwarf für ihn eine Verfassung, die der Congreß am 25. August 1826 annahm. Diese Verfassung übertrug die vollziehende Gewalt einem auf Lebenszeit gewählten Präsidenten, und näherte sich überhaupt den monarchischen Formen. Daher der Verdacht gegen Bolivar, daß er nach Erblichkeit der Herrschaft strebe, daher der Haß der demokratischen Partei gegen ihn; in Peru aber finsterer Groll, weil er Oberperu nicht mit jenem verbunden. Es war der Anfang seines Endes. Eine Verschwörung kam zu Stande, die auf Ermordung des Befreiers abzielte — am Jahrestag von Peru's Unabhängigkeit! Das verbrecherische Unternehmen wurde aber vereitelt und kurz darauf — den 24. August 1826 —

Bolivar zum lebenslänglichen Präsidenten von Peru ernannt, mit der Ermächtigung, seinen Nachfolger zu bestimmen.

Kaum von seinen Feinden in Peru befreit, hatte Bolivar in Kolumbia einen Kampf zu bestehen, wo die Provinzen Venezuela und Apure, unter General Paez, darauf dachten, sich vom Hauptstaate zu trennen und Venezuela zu einem besondern Staate zu erheben. In dieser Gefahr übernahm Bolivar, durch die kolumbische Verfassung dazu ermächtigt, die Diktatur, eilte nach Venezuela und beschwichtigte den Sturm. Da berief der Vicepräsident Santander, während Bolivars Abwesenheit Haupt der Regierung, einen, in seiner Mehrheit gegen Bolivar feindlich gesinnten Nationalconvent, der die Verfassung prüfen und abändern sollte. Auch dieser auf Bolivars Verderben berechnete Anschlag endete zu seinem Ruhme. Denn seine Freunde trennten sich vom Nationalconvent, und das Volk rief Bolivar zum höchsten Oberhaupt der Republik aus (17. Juni 1828).

Aber es harrten des Helden noch weitere Prüfungen. Santander, der General Padilla und mehrere Staatsmänner brachten eine Verschwörung gegen ihn zu Stande; in der Nacht vom 25. auf den 26. September 1828 sollte er ermordet werden. Nur die Flucht durch ein Fenster entzog den Edlen dem Mordstahl und führte ihn an die Spitze seiner Getreuen, mit deren Hülfe er die Verschwörung bezwang. Santander, zum Tode verurtheilt, erhielt Gnade; Bolivar verbannte ihn nach Europa. Ein Jahr später bewirkte der General Cordova einen Militäraufstand gegen Bolivar, der gleichfalls unterdrückt wurde. So hatte der Befreier, nachdem der äußere Feind ihm erlegen war, für und für gegen innere Feinde zu streiten; auch mußte er sehen, wie Peru und Kolumbia selbstmörderisch sich bekriegten und (24. September 1829) Venezuela von Kolumbia sich trennte. Darum bat er den Nationalcongreß im Januar 1830 um seine Entlassung, die er auch erhielt; sein Entschluß war, als Privatmann in England zu leben. Jetzt erinnerte man sich des begangenen Unrechts und suchte es gut zu machen. Es war zu spät; das Seelenleiden

hatte den Helden gebeugt: er erkrankte auf der Reise und starb am 17. December 1830 in Santa Martha.

In Mexiko bahnten Hidalgo (1810), Morelos (1814), Mina (1817) den Weg zur Freiheit an und fielen als Märtyrer für dieselbe. Sie wurden hingerichtet, aber ihre Grundsätze lebten im Volke fort, gewannen Tag für Tag neue Bekenner, und gingen nach der Revolution von las Cabezas in Thaten über. Denn jetzt wurde laut gefordert, daß die Constitution der Cortes verkündet werde. Da gab der Vicekönig Apodoca dem Kreolen Iturbide den Auftrag, die constitutionelle Partei niederzuhalten. Aber Iturbide, anstatt die Verschworenen zu bekämpfen, ließ sich mit ihnen in Unterhandlungen ein, verband sich mit Guerrero und gab durch seinen Ruf von Iguala, in welchem er eine constitutionelle Monarchie unter Ferdinand oder einem Prinzen von dessen Hause verkündete, die Losung zum Aufstande. Derselbe war bald allgemein, und Odonoju, den die spanischen Cortes an Apodoca's Stelle gesetzt, sah sich zum Vertrag von Cordova (24. August 1821) genöthigt, in welchem die Unabhängigkeit Mexiko's anerkannt und der Thron dieses „constitutionellen Kaiserthums" dem König Ferdinand selbst, oder, wenn dieser ihn ausschlüge, dem Infanten Don Carlos, oder Don Francesco, oder dem Herzog von Lucca angetragen wurde.

Da die spanischen Cortes diesen Vertrag nicht genehmigten, sprach der mexikanische Congreß die Trennung Mexiko's von Spanien aus (18. Mai 1822), und erhob Iturbide zum Kaiser. Nicht auf lange Zeit; denn das Volk zürnte, einzelne Truppencorps fielen ab, und der General Santa Anna proklamirte in Vera-Cruz die Republik. Da sah Iturbide sich genöthigt, am 19. Mai 1823 dem Throne zu entsagen, erhielt jedoch einen Jahresgehalt von 30,000 Dollars unter der Bedingung, daß er nach Italien auswandere. Später nach Mexiko zurückgekehrt, wurde er hier erschossen (15. Juli 1824).

Am Tage nach Iturbide's Abdankung erklärte der Congreß Mexiko zu einem Freistaate, am 16. December 1823 aber zu

einem Bundesstaat unter dem Namen: „Vereinigte mexikanische Staaten.“ Am 4. Oktober 1824 war das Verfassungswerk vollendet, und am 19. November 1825, nach der Uebergabe Ulloa's, ganz Mexiko von den Spaniern befreit. General Vittoria wurde Präsident der Republik. Noch geschahen zwar durch die Altspanier und von Spanien aus mehrere Reaktionsversuche, auch gab es im Innern durch die Feindschaft der beiden Parteien, der aristokratisch und demokratisch gesinnten, die unter dem Namen Freimaurer von Schottland (Escocesos) und von York (Yorkinos) sich gegenüberstanden, noch manche gefährliche Stürme; doch wurden die Grundsäulen des neuen Staates dadurch nicht mehr erschüttert. Am 20. März 1829 verfügte der Congreß die Vertreibung aller Spanier, mit Ausnahme derjenigen, welche für die Unabhängigkeit der Republik gestritten; der Beschluß wurde vollzogen und ein Reaktionsversuch der Vertriebenen (2200 waren ausgewandert) unter General Barадas durch Santa Anna vereitelt (September 1829). Am 15. September 1829 hob der Präsident Guerrero die Sklaverei im ganzen Umfang der Republik auf.

Guatimala, in der Mitte zwischen Mexiko und Kolumbia, sprach erst im Jahre 1821 seine Selbstständigkeit und die Trennung von Spanien aus. Am 1. Juli 1823 gab sich der neue Staat den Namen der vereinigten Provinzen des mittlern Amerika; in der neuen Verfassung aber, welche das Volk am 22. November 1824 annahm, heißt er: „Bundesrepublik von Central-Amerika.“ Ohne äußere noch innere Anfechtung schritt er ruhig und friedlich in seiner Entwicklung voran. — Der Jesuitensitz Paraguay, vormals eine Provinz des Vicekönigreichs Buenos-Ayres, erklärte sich im Jahre 1811 für unabhängig und selbstständig. Der räthselhafte Dr. Francia, zum Direktor des neuen Staates ernannt, beherrschte denselben ohne geschriebene Verfassung fast unumschränkt und widersetzte sich standhaft einer Verbindung mit Buenos-Ayres oder Brasilien. — Noch bildete sich zwischen Brasilien und Chili die kleine Indianerrepublik Arauko.

Auf St. Domingo oder Hayti hatten seit dem Jahre 1811 zwei Staaten bestanden: eine Republik unter Petion, dann dem General Boyer als Präsidenten, und eine Monarchie unter Heinrich I. Gegen den Letztern erhob sich im Oktober 1820 ein siegreicher Aufstand, in dessen Folge, nachdem Heinrich I. durch Selbstmord geendet hatte und der Präsident Boyer nach dem Wunsche der Gemäßigten des Königreichs mit einem Heere in Cap Français erschienen war, das Königreich mit dem Freistaate sich vereinigte (26. Oktober 1823). Auch der spanische Antheil der Insel, unabhängig seit dem 1. December 1821, schloß sich jetzt dem Freistaate an, ebenso später der französische, dessen Selbstständigkeit Frankreich durch Vertrag vom 17. April 1825, gegen eine Summe von 150 Millionen Franken zur Entschädigung der ehemaligen Pflanzer, anerkannte. Noch haben wir eines großen Gedankens zu erwähnen, den der Befreier ausgeführt. Unterm 7. Dezember 1824 hatte er in einem aus Lima erlassenen Kreisschreiben alle Regierungen der amerikanischen Freistaaten eingeladen, Gesandte zu einem in Panama zu haltenden Generalcongresse zu schicken.

Verabredungen zur gemeinsamen Vertheidigung der ehevor spanischen Colonien gegen des Mutterlands fortdauernde Angriffsplane und sodann die Wahrung der allgemeinen amerikanischen Interessen gegen die etwa von Europa aus zu befürchtenden Störungen, endlich Maßregeln zur Förderung der gemeinsamen innern Wohlfahrt der neuen Welt sollten der Gegenstand der Verhandlung sein. Wirklich erschienen schon während des Laufes von 1825 Abgeordnete mehrerer eingeladenen Staaten an dem bestimmten Versammlungsorte. Europa ermüdet und übersättigt durch die auf seinem Boden in der neuesten Zeit gehaltenen Monarchencongresse, blickte mit gespannter Erwartung auf den unter ganz anderen Auspicien vorbereiteten republikanischen Congreß. Derselbe entsprach jedoch bei dem vielseitigen Mißtrauen und Eigensinn der Betheiligten, bei ihrer Eifersucht und ihren Sonderinteressen, endlich bei der Besorgniß Großbritanniens

wegen möglicher Gefährdung seines Handels, der Erwartung nicht. Er löste sich auf, ohne Spuren seiner Thätigkeit zurückzulassen. Doch mag die öffentliche und förmliche Anerkennung der neuen Staaten von Seiten Nordamerika's und Englands durch seine Zusammenberufung beschleunigt worden sein. Wie das Beispiel der spanischen Colonien in Brasilien Nachahmung gefunden und die Anwesenheit des königlichen Hauses Braganza in Brasilien das monarchische Princip auf Kolons freie Erde verpflanzt hat, davon war schon oben die Rede.

Dritter Zeitraum 1825—1830.

Vom Tode des Kaisers Alexander von Rußland bis zur Julirevolution.

Rußland.

Mit dem Tode des Kaisers Alexander von Rußland und der später — nach Jahr und Tag — erfolgten Erhebung Cannings zum ersten Minister in England begann ein abermaliger Umschwung der großen politischen Verhältnisse, welcher allernächst durch die Schlacht bei Navarin sich kund gethan, sodann aber gegen die verstärkt auftretende absolutistische Opposition seinen glänzendsten Triumph in den Julistagen von Paris (1830) gefeiert hat.

Die Regierungsperiode Alexanders war für Rußland eine hochwichtige. Das Reich gewann unter diesem Kaiser an innerer Wohlfahrt wie an äußerer Stärke, und im großen Rath der europäischen Mächte erhielt es die vorherrschende Stimme. Für die Wunden, welche der Krieg gegen Napoleon dem Reiche hinterlassen, brachte Alexander Heilung. Er war bemüht, den Wohlstand der Einzelnen wie das Gedeihen des Staates zu befördern; Ackerbau und Handel, Kunst und Gewerbefleiß genossen seine treue Pflege.

In Esthland, Liefland und Kurland hob er die Leibeigenschaft auf, und auch in seinen übrigen Staaten verbesserte er das Schicksal der unglücklichen Sklaven. Außerdem beförderte er auch seines Volkes geistige und moralische Bildung. In Warschau und Petersburg stiftete er, wie er früher schon in Dorpat, Kasan, Moskau, Wilna und Charkow gethan, neue Hochschulen; außerdem gründete er eine Menge Gymnasien und mehr als zweitausend Elementarschulen; durch Ukas vom 25. März 1820 aber hob er die Jesuiten auf. Und doch wurde dieser freisinnige und edle Monarch einer der mächtigsten Feinde der Volkssache. Der Zug Napoleons durch Frankreich, die Stimmung der dem wiederkehrenden Sohn der Revolution begeistert entgegeneilenden Franzosen, die Schrift von Stourdza, endlich die Ermordung Berry's und Kotzebue's erschütterten ihn ungewöhnlich und machten ihn schaudern vor dem in blutiges Gewand gehüllten Liberalismus. Von nun an verband sich in seinem Geiste mit dem Gedanken an Volksfreiheit stets der Gedanke an Mord und Blut. Er hielt den gewaltigen Geist, der durch Europa ging, für einen bösen. Die Revolution wurde das Schreckbild seiner Phantasie, die Sünde, für welche selbst der Himmel keine Gnade habe, das Ungeheuer, vor welchem die Gesalbten des Herrn die Welt retten müßten. Nach dieser Ansicht oder Gemüthsrichtung entschied er auf den Congressen von Troppau, Laibach und Verona, ohne jedoch dadurch den Weltgeist zu hemmen. Wohl vermochte er den Aufschwung der Freiheitsideen in Europa wirksam zurückzuhalten, ohne jedoch den geheimen Brand, welcher in den aller äußern Gewalt unzugänglichen Tiefen des Gemüths seinen Sitz hat, zu ersticken. Mehr als eine zeitliche Unterdrückung der vom Zeitgeiste geforderten Umformung des Staatslebens ist keiner irdischen Macht gegeben, und hätte Alexander länger gelebt, so hätte er wohl selbst zu einer Aenderung seines Systems sich bequemen oder den verhängnißreichen offenen Entscheidungskampf gegen die Forderungen der Neuzeit wagen müssen. Aber er starb plötzlich (1. December 1825) in Taganrog am azow'schen Meere, allwo er am 18. November,

aus der Krimm heimkehrend, angelangt war. Er starb vor vollendetem achtundvierzigsten Lebensjahre und kinderlos. Sein Tod erfüllte Europa mit Bestürzung. Man begriff, daß er von mächtigem Einfluß auf den Gang der allgemeinen Verhältnisse sein müsse. Freunde und Feinde des Gestorbenen fürchteten und hofften. Darin war die Bedeutsamkeit des Mannes erkennbar. „Alexander war mehr als Kaiser von Rußland." — Nachfolger auf dem Throne wurde ihm sein zweiter Bruder Nikolaus, weil der nächstgeborene, Großfürst Konstantin, in einem Schreiben an den Kaiser vom 14. Januar 1822 zum Voraus auf die Thronfolge verzichtet hatte. Der 26. December 1825 war zur Huldigung für sämmtliche Garderegimenter der Hauptstadt bestimmt. Dieser Tag nahm ein blutiges Ende. Die reitende Artillerie zeigte nämlich Widerstand, das Regiment Moskau rief den Großfürsten Konstantin zum Kaiser aus und das Volk stimmte ein in solchen Ruf. Da begab sich der Kaiser selbst unter die Tobenden, den Weg des Friedens und der Ermahnung versuchend. Vergebens; erst die Kanonen stellten die Ruhe wieder her. Der Aufstand war das Werk einer Verschwörung, an deren Spitze die Fürsten Trubezkoy und Obolensky, dann Murawiew, Rylejew und der Oberst Pestel standen. Zur Untersuchung des Complottes wurde eine Commission niedergesetzt, welche die 121 Angeklagten, worunter 109 Militärs waren, zum Tode verurtheilte. Aber nur die fünf Häupter, Pestel, Rylejew, Murawiew-Apostel, Bestuschef und Kachowsky erlitten die ausgesprochene Strafe; die Uebrigen wurden nach Sibirien verbannt, die verdächtigen Regimenter aber nach dem Kaukasus verlegt. Am 1. August 1826 war die Krönung des Kaisers zu Moskau. Noch hatten die Festlichkeiten derselben nicht aufgehört, als die Nachricht erscholl, daß die Perser unter Feth Ali in das russische Gebiet eingefallen seien. Umsonst versuchte der Fürst Menzikoff den Frieden gütlich wieder herzustellen; nur durch Krieg konnte es geschehen. In demselben kämpften die Russen mit Glück. Denn nachdem der Fürst Madatoff den Kronprinzen Abbas-Mirza (25. September 1826)

besiegt, und Graf Paskewitsch (19. Oktober 1827) Eriwan, die Hauptstadt Armeniens, bald darauf auch Tauris erobert hatte, wurde (22. Februar 1828) der Friede von Turkmanschaï geschlossen, welcher den Schach zur Zahlung der Kriegskosten verurtheilte und dem Kaiser die Chanate Eriwan und Nahitschewan erwarb, welche sofort unter dem Namen Armenien dem russischen Reiche einverleibt wurden. Des Friedens von Akjerman (6. Okt. 1826) ist schon in der Geschichte Griechenlands gedacht worden. Nach Beendigung des persischen Krieges begann der verhängnißreiche russisch-türkische, den wir gleichfalls schon aus der Geschichte Griechenlands kennen. Derselbe war veranlaßt durch den nach der Schlacht von Navarin erlassenen Hattischerif Mahmuds, und wurde beendigt durch den Frieden von Adrianopel. In demselben gab Rußland der Pforte alle in dem eben beendeten Kriege gemachten Eroberungen zurück und erhielt von jener nur die beiden Festungen am Kaukasus: Akhalzik und Akhalkalaki; die Moldau und Wallachei sollten alle ihre alten Vorrechte behalten und an Serbien die sechs davon abgerissenen Distrikte zurückgegeben werden; den russischen Kaufleuten solle in allen türkischen Gewässern und Ländern Handelsfreiheit gestattet sein und eine und eine halbe Million Dukaten den russischen Unterthanen als Entschädigung für die Verluste im letzten Kriege bezahlt werden. Wie überaus mild dieser Friede war, so gewährte er Rußland doch Vortheile, wenigstens für die Zukunft, da die Moldau und Wallachei wegen ihrer nun erlangten größern Unabhängigkeit hinfüro eine Stütze gegen die Türken zu werden versprachen und der in Asien gewonnene kleine Landstrich als Ausgangspunkt weiterer Eroberungen dienen konnte.

Frankreich.

Am 31. Januar 1826 wurden die Sitzungen des gesetzgebenden Körpers wieder eröffnet. Die linke Seite war noch wie im vorigen Jahre schwach an Stimmenzahl, aber stärker in der öffentlichen Meinung. Glücklicher Weise überzeugte sich jetzt auch ein Theil der Deputirten, der bisher mit Festigkeit am Ministerium gehalten hatte, von dem unseligen Gange der Regierung, wendete sich zur linken Seite und wurde dafür vom Groll der gewesenen Freunde mit dem Namen Verräther und „Partei des Abfalls" bezeichnet. Außer diesen stand noch die Contreopposition Labourdonnaye's mit 30 bis 40 Stimmen dem Ministerium entgegen. Diese Antiministeriellen, mit den 15 bis 20 Männern von der Linken zusammengerechnet, mochten auf 90 bis 100 Köpfe sich belaufen. Ihnen kam zuweilen noch das rechte Centrum zu Hülfe mit Martignac. Die übrigen Kammermitglieder, worunter 150 alte Staatsdiener und mehr als 100 Glieder des Provinzialadels sich befanden, waren blindergebene Werkzeuge Villele's. Eine würdevollere Haltung hatte die Pairskammer.

Die Verhandlungen der beiden Kammern betrafen das Büdget, die Verschleuderungen im spanischen Krieg, den Ouvrardschen Prozeß, den Sklavenhandel, die Presse und die Anerkennung Hayti's. Der letztern haben wir früher schon gedacht. Villele hatte sie wegen der stipulirten Entschädigungssumme vom finanziellen Standpunkte für vortheilhaft gehalten; Karl X. ging in Villele's Gedanken ein und gab den Haytiern die Freiheit. Es geschah in Form einer Ordonnanz, welche nun einem Gesetzentwurfe wegen Entschädigung der ehemaligen Pflanzer von St. Domingo zum Texte diente. Derselbe erhielt, obgleich als inconstitutionell der Form nach bezeichnet, die Mehrheit der Stimmen. Wichtiger als diese Gegenstände war

der Gesetzentwurf über das Erbrecht, wodurch in den Familien, welche 300 Franken Grundsteuer zahlen, der Pflichttheil in eine Vorausnahme für den Erstgeborenen verwandelt und die vom bürgerlichen Gesetzbuch vorbotenen Substitutionen erlaubt sein sollten. Dieser Gesetzentwurf war ein der Kammermajorität gebrachtes Opfer; die Primogenitur sollte der Aristokratie eine breitere Unterlage geben. Eine allgemeine Bewegung in ganz Frankreich war die Folge des Entwurfs. Derselbe wurde zuerst der Pairskammer vorgelegt, wo er von Pasquier, Molé, Roy, Barante, Siméon, am kräftigsten aber vom Herzog von Broglie bekämpft und mit 120 gegen 94 Stimmen verworfen ward.

Die Kunde von dem Scheitern des ministeriellen Antrags erregte allerwärts lebhafte Freude. Die Pairskammer war schnell zu großer Popularität gelangt. Nach solcher Niederlage hätte ein anderer Minister als Herr von Villele sich zurückgezogen; Villele that es nicht; auch die andern Minister blieben auf ihrem Sitze; der König behielt die Geschlagenen bei. Der dritte Artikel des Erbschaftsgesetzes, über die Substitutionen, war von den Pairs angenommen worden; dieser kam denn auch vor die Deputirtenkammer, wo er, wie zu erwarten stand, eine starke Majorität erhielt.

Im Ganzen bieten die Verhandlungen des Jahres 1826 weniger Interesse als die frühern. Zwar B. Constant und Royer-Collard waren immer noch unermüdet; aber Foy, Manuel, Lafayette standen nicht mehr in der Reihe der liberalen Opposition, welche nachgerade der Contreopposition den Kampf gegen die Minister überließ.

Wegen der Preßfreiheit waren im Volke vielfache Befürchtungen entstanden, welche an Ernstlichkeit gewannen, als Villele am 16. Mai 1826 offen erklärte: „Sollte die Censur für die Ruhe des Landes nicht für nöthig erachtet werden, so wird sie nicht stattfinden; sollte sie für nöthig erachtet werden, so werden wir keinen Anstand nehmen, ihre Wiedereinführung vorzuschlagen." Diese unumwundene Drohung

empfing die Kammer mit lauten Freudenbezeugungen! „Vive le Roi!“ tönte es durch den Saal; „quand même!“ hallte es nach. Das Volk vernahm den Vorfall mit Ekel; durch die monarchische Kammer wurde die monarchische Würde Tag für Tag unpopulärer.

Mehr als diese politischen Dinge beschäftigten in jener Zeit die Angelegenheiten der Kirche die öffentliche Aufmerksamkeit. Der Graf von Montlosier, ein strenger Royalist und Aristokrat, hatte mit seiner berühmten Schrift: „Mémoire à consulter sur un système religieux et politique, tentant à renverser la religion, la société et le trône,“ worin er den Jesuitismus und die ultramontanischen Tendenzen an's Licht gezogen, Anstoß dazu gegeben und die öffentliche Meinung im Innersten aufgeregt. Er selbst verwandelte jetzt seine Denkschrift in eine förmliche Anklage vor den Gerichtshöfen und forderte alle bei letzteren angestellten Rechtsgelehrten auf, ihr Gutachten über die Denunciation abzugeben. Es geschah: 80 Advokaten von Paris versammelten sich zu einer Consultation und erklärten die Existenz nicht autorisirter Congregationen für strafbar, die Existenz der Jesuiten für gesetzwidrig, und daß, wer gegen die als Staatsgesetz giltige Erklärung des französischen Klerus vom Jahr 1682 öffentlich lehre, ein Verbrechen begehe. Fast alle Streitigkeiten des Tages bewegten sich jetzt um religiöse Gegenstände; in allen Kreisen der Gesellschaft bekriegten sich Freunde und Feinde des Jesuitismus. Mehr als alle andern Ultramontanen erregte der Abbé de Lamennais Aergerniß. Derselbe verursachte selbst im Kabinette lebhafte Beunruhigung. Deßhalb unterhandelte der Minister Frayssinous eine Art von Protestation gegen den kecken Priester, welche der Kardinal von Latil, der Erzbischof von Alix und der Bischof von Autun am 10. April 1826 im Namen der damals in Paris sich aufhaltenden Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs dem Könige überreichten. Dieselbe war aber äußerst gelinde und vergab nichts von den Ansprüchen der Kirche. Und doch hatte Frayssinous nur mit großer Anstrengung besagte Erklärung

erwirken können. So kühn war damals die Priesterschaft! Alles war von ihr beherrscht; Alles erhielt ein kirchliches Aussehen. Montmorency wurde Gouverneur, der Bischof Tharin Lehrer des Herzogs von Bordeaux, die Kardinäle de Latil und Clermont-Tonnere kamen in den geheimen Rath des Königs. Der Erzbischof von Besançon stiftete öffentlich eine Gesellschaft für die Fortpflanzung des Glaubens, in welcher man die Wiedererstehung des Jesuitenordens erkennen wollte. Der Kultminister unterdrückte die Vorlesungen Guizots, Cousins und Andrer über Geschichte, Philosophie und Naturrecht. Schauspielern versagte man das Begräbniß in geweihte Erde. Viel trug zur Erhöhung des priesterlichen Ansehens das große Jubiläum bei, dessen Feier eine Ordonnanz vom 14. Februar 1826 angeordnet hatte. Die Andacht wurde zum vornehmen Tone, da der König, die königliche Familie, der Hof und die ersten Würdenträger des Reiches, bei den großen Jubiläumsprozessionen den Gläubigen voranschreitend, sie öffentlich zur Schau trugen. Dessen ungeachtet kehrte sich die öffentliche Meinung in Frankreich ab von diesem frömmelnden Treiben; es wurde selbst Widerwillen gegen die Religion durch dasselbe hervorgebracht. Die Soldaten verdroß es, den geistlichen Pomp vermehren zu müssen. Das Volk sah den Prozessionen theilnahmlos zu, las dagegen begierig die Schriften des Tages, die den Jesuitismus geißelten, und verschlang mit Heißhunger den Tartuffe und die Schriften Voltaire's, welche um Spottpreise in neuen Ausgaben verkauft wurden. Nachdem Montlosier mit seiner Denunciation wegen Mangel einer Förmlichkeit bei dem Appellationsgerichtshofe abgewiesen worden war, brachte er dieselbe vor die Pairskammer, welche die Bittschrift dem Präsidenten des Ministeriums zu übermachen beschloß. — Unter den Ereignissen des Jahres 1826 ist noch zu erwähnen, daß der Handelsvertrag mit Brasilien (4. Oktober) in's Bulletin der Gesetze eingetragen wurde. Bald zogen jetzt auch die Flaggen von Kolumbia und Mexiko in die französischen Häfen ein. Villele begann die Anerkennung der spanischen Colonien ungefähr auf die-

selbe Weise, wie es früher Canning gethan, indem er nämlich die Agenten der mexikanischen Regierung in Frankreich aufzunehmen versprach. Der Groll der Ultras war sein Lohn dafür. In dieser Zeit war es auch, daß die öffentliche Stimme in Frankreich sich eindringlicher als sonst zu Gunsten der Griechen erhob. Chataubriand fand für seinen Antrag zur Abschaffung des Sklavenhandels in der Levante allerwärts die lebhafteste Theilnahme, ebenso seine Gattin, welche sich nebst einigen andern edlen Frauen an die Spitze der Philhellenen von Paris stellte.

Am 12. Decbr. 1826 wurde die vierte Sitzung der siebenjährigen Kammer im Louvre eröffnet. Ravez erhielt zum letzten Mal den Präsidentenstuhl. Die Thronrede sagte, daß es Zeit sei, die Preßfreiheit vor der Gefahr ihrer eigenen Ausschweifungen zu bewahren, und kündigte damit das Gesetz über die Polizei der Presse an, welches am 29. Decbr. der Kammer vorgelegt wurde; das berüchtigte Gesetz „der Gerechtigkeit und Liebe," wie Peyronnet, dessen Urheber, im Ernste, die Nation aber mit bitterer Ironie es nannte. Dieses Preßgesetz sollte die Censur, welche Karl X. alsbald nach seiner Thronbesteigung abgeschafft hatte und wiedereinzuführen sich scheute, entbehrlich machen, d. h. zum gleichen Ziele wie jene führen. Es bestimmte: keine Schrift von zwanzig und unter zwanzig Bogen kann in den fünf Tagen nach erfolgter Deponirung ausgegeben werden; bei andern Schriften ist eine Frist von zehn Tagen nöthig. Jede Schrift von fünf oder unter fünf Bogen ist einem bestimmten Stempel unterworfen. Der Stempel soll erhöht werden; für periodische Schriften soll es keine verantwortlichen Redakteure mehr geben, sondern die Eigenthümer, welche den Nutzen daraus ziehen, sollen für sie verantwortlich sein. Enthalten die Druckschriften Verläumdungen oder hämische Aufdeckungen des Privatlebens, so werden Strafen von 5000 bis 20,000 Frk. verhängt; ebenso treffen die Uebertreter der übrigen Vorschriften schwere Strafen. Dieses Gesetz war eine Spende für die Congregation und die Apostolischen, welche dasselbe daher auch

mit lautem Frohlocken empfingen, während die Nation tiefe Scham darüber empfand und alle Stimmführer der öffentlichen Meinung sich gegen das Gesetz erklärten. Am 13. Februar begann in der Deputirtenkammer die Erörterung des Gesetzentwurfs, in deren Folge eine Minorität von 134 Deputirten sich gegen das Ministerium erklärte: die größte Minorität, die seit der Septennalität sich kundgegeben. Auch der von der Majorität angenommene Entwurf war nicht mehr der alte, sondern durch Amendements vielfach umgestaltet. Gleichwohl nahm Frankreich den Beschluß seiner Vertreter mit Trauer auf, aber die Pairskammer gewährte noch eine Hoffnung, die auch nicht getäuscht wurde, denn der Commissionsbericht des Grafen Portalis erklärte sich für Aufnahme von 21 Amendements in das aus 24 Artikeln bestehende Gesetz. Die Minister, als sie seinen Inhalt erfuhren und daß sie kaum auf fünf Redner und auf höchstens 25 Stimmen rechnen könnten, wurden zwar bestürzt, aber nicht entmuthigt. Da kam der 16. April, auf welchen Tag die Feier des Einzugs in Paris vom Jahr 1814 bestimmt war. Der König ritt, von den Herzogen von Angouleme, Orleans und Chartres begleitet, nach dem Marsfelde, um dort die große Heerschau über die Nationalgarde zu halten. Die unermeßliche Menschenmenge empfing den Monarchen mit feierlicher Stille; es war eine ehrerbietige, friedliche, tief ergreifende Bittschrift. Der König verstand sie und erklärte am andern Morgen dem Staatsrathe seinen Willen, das Preßgesetz zurückzunehmen. Peyronnet entwarf und unterzeichnete die Ordonnanz mit dem königlichen Willen und brachte sie sofort in die Pairskammer. Die Hauptstadt erhielt erst gegen 5 Uhr Abends die Kunde von Dem, was geschehen, aber schon wenige Stunden nachher war sie theilweise beleuchtet, vollständig aber am Abend des folgenden Tages. Der 18. April war ein Tag der Nationalfreude. Die Straßen wogten von Menschenmassen und am Abend glänzte die ganze Stadt.

Allgemein wurde nunmehr erwartet, daß eine Veränderung im Ministerium eintreten werde. Dieselbe erfolgte je-

doch nicht; deßhalb der Vorgang vom 29. April. An diesem Tage war wieder große Heerschau über die Nationalgarde und vernahm der König aus tausend und aber tausend Kehlen das begeisterte „Vive le Roi!“ Zugleich drang aber auch zu ihm aus den Reihen der Nationalgarde und den Wogen der Volksmassen der Ruf: „Nieder mit den Ministern!“ Dieselbe Losung erging, als die Legionen in der Straße Rivoli am Hotel des Herrn von Villele vorbeidefilirten. Die Prinzessinnen aber hörten rings um ihren Wagen den Ruf erschallen: „Es lebe der König! Nieder mit den Jesuiten!“ Dies erzeugte im Herzen Karls X. die höchste Erbitterung; denn er war, wie er sagte, auf das Marsfeld gekommen, „um Huldigungen zu empfangen, nicht um Rathschläge zu hören.“ Noch um 10 Uhr Abends wurde Staatsrath im Schlosse gehalten, und eine Stunde nach Mitternacht die Ordonnanz der Verabschiedung der Nationalgarde von Paris für den Moniteur abgeschickt. Dies mitternächtliche Werk war ein unglückliches; es hatte die verderblichsten Folgen für das Haus Bourbon. In Paris entstanden bedenkliche Bewegungen; in ganz Frankreich wurden die Gemüther in Gährung versetzt; die Nationalgarden mehrerer Provinzialstädte weigerten sich eines ferneren Dienstes, weil sie mit der von Paris einverstanden seien. B. Constant erklärte, „solchen verbrecherischen Ministern“ keine Fonds bewilligen zu können; auch die Redner der Gegenpartei donnerten mit Heftigkeit. Auf die Vorwürfe der Nationalvertreter wußte Villele nicht anders zu antworten als mit Wiedereinführung der Censur durch Ordonnanz vom 24. Juni. Zwei Tage vorher war die Sitzung geschlossen worden. Der Widerstand, den er in dieser gefunden, hatte indeß den Premierminister doch zaghaft gemacht, weßhalb er auf neue Mittel dachte, sich im Besitz der Gewalt zu behaupten. Diese waren: Auflösung der siebenjährigen Kammer und Ernennung von 76 neuen Pairs (5. November). Villele zählte nämlich darauf, durch Bestechung der Wähler und das Aufgebot der Beamten, durch Umtriebe und

Gewalt eine blindergebene Deputirtenkammer zu gewinnen, durch den Pairsschub aber die Majorität in der hohen Kammer sich zu sichern. Er verrechnete sich in Beidem, denn Frankreich wollte nicht länger der Spielball der Contrerevolutionäre sein; es war ihrer satt. So ergab sich denn die sonderbare Thatsache, daß die Opposition zur Linken mit der Contreopposition sich vereinigte und jede dieser Parteien die Candidaten der andern auf ihre Liste setzte. Opposition und Contreopposition kämpften einmüthig gegen den Ministerialismus und errangen allerwärts den Sieg über letztern. In Paris gab es am 19. und 20. November blutige Auftritte. Jetzt suchte Villele mit den Ultras seinen Frieden zu schließen, aber die Contreopposition stieß den „Apostaten" zurück. Endlich trat selbst der Hof zu Villele's Feinden und bestürmte den König, den Minister preiszugeben. Karl X. zauderte bis zum Ausgang der Wahlen. Von 420 Gewählten gehörten nur 204 dem Ministerium an, 132 hatten die Liberalen. Jetzt war der Entschluß des Königs gefaßt. Am 4. Januar 1828 gaben die Minister, mit Ausnahme Chabrols und des Bischofs von Hermopolis, ihre Entlassung ein; die neuen Minister waren: Graf Portalis im Departement der Justiz; Graf von Laferronays in dem des Auswärtigen: Vicomte de Caux in der Kriegsverwaltung. Der Vicomte von Martignac erhielt das Innere; Graf von St. Cricq die von dem Departement des Innern abgesonderten Handelsangelegenheiten und die Kolonien, Graf Roy die Finanzen. Das Ministerium erhielt keinen Präsidenten; Martignac gewann aber in demselben bald in der Weise die Oberhand, daß er die Seele des Ganzen wurde, weßhalb man sich auch daran gewöhnte, das Ministerium nach ihm allein zu benennen. Die hohe Polizei, deren Chef Franchet gewesen, wurde aufgehoben. Die Nation empfing die neuen Minister mit großen Erwartungen; sie wußte zwar nichts Gutes, aber auch nichts Schlechtes von ihnen. Dies war genug, um die Renten steigen zu machen.

Das neue Ministerium trat sein Amt unter ungünstigen Um-

ständen an. Villele hatte zu viele Sünden begangen, als daß nicht sein Nachfolger dafür hätte büßen müssen; er hatte dem Königthum das öffentliche Vertrauen entzogen; er hatte — wie damals bemerkt wurde — jedem Nachfolger das Regieren fast unmöglich gemacht. Er hatte die Charte getödtet und eine Art von Chaos hinter sich zurückgelassen. Martignac mußte neu erschaffen! Er mußte die öffentliche Gewalt wieder feststellen in der Achtung des Volkes; er mußte diesem zeigen, daß er das Königthum mit der Charte wolle und die Charte ohne Revolution. Martignac erkannte seine Aufgabe und zeigte den redlichsten Willen, ihr zu genügen. Auch fehlten ihm Geist, Einsicht und Mäßigung nicht, wohl aber Charakterfestigkeit. Er that Vieles für die Freiheit und den Thron: ein Mehreres hat er thun wollen. Daß er nicht mehr that, daran tragen die Umstände die Schuld.

Am 5. Februar 1828 geschah die Eröffnung der Kammern. In derjenigen der Deputirten war der Stand der Parteien folgender: die äußerste Linke hatte eine bedeutende Verstärkung erhalten und zählte ungefähr 75 Häupter. Die Vereinigung der drei Nüancen: äußerste Linke, zweite Sektion der Linken und linkes Centrum war 150 bis 160 Köpfe stark. Die Fraktion der constitutionellen Royalisten (Abfall Agier) war wieder vollständig gewählt worden und vermochte mit ihren 30 Stimmen sowohl zu Gunsten der Linken als der Rechten den Ausschlag zu geben. Die Rechte und das rechte Centrum hatten große Verluste erlitten und zählten nur noch 120 bis 130 Stimmen. Die Contreopposition unter Labourdonnaye war sich beinahe gleich geblieben. Martignac hatte dieser Kammer gegenüber einen schweren Stand; denn die Kammer verlangte, daß er eine der Villele'schen entgegengesetzte Richtung einschlage, während der König wollte, daß er das Villele'sche System fortsetze. Diese Gegensätze waren nicht zu vermitteln. In der Deputirtenkammer war zum allgemeinen Jubel Royer-Collard, der von sieben Wahlcollegien Erkorene, als Präsident bestätigt worden. Dies

gab den Liberalen neuen Muth. Ihr erster Schritt war nunmehr, daß sie, um die Rückkehr des Villele'schen Systems unmöglich zu machen, mit einer Anklage gegen das abgetretene Ministerium drohten; ihr erster Erfolg war, daß die Dankadresse das System Villele's als ein „beklagenswerthes" bezeichnete. Ein weiterer Gewinn für sie war es, daß nach solchem Vorgange Chabrol und Frayssinous ihre Stellen an Hyde de Neuville, Feutrier und Vatismenil abtraten. Von allen Seiten erhielt die Kammer Petitionen um Vergütung erlittenen Unrechts oder Abschaffung eingerissener Mißbräuche; tausend Stimmen erhoben sich gegen die Jesuiten, tausend forderten die Wiedererrichtung der Nationalgarde. Das Ministerium hatte den Willen, so viel möglich der öffentlichen Meinung nachzugeben. So legte es der Kammer (am 25. März 1828) einen Gesetzentwurf vor über die jährliche Revision der Wahllisten und der Jury, welcher angenommen wurde und noch im Jahre 1828 gute Früchte trug. Am 14. April überbrachte Portalis einen Gesetzentwurf über die periodische Presse, welcher das Preßgesetz vom Jahr 1822 mit der fakultativen Censur, den Tendenzprozessen und der Nothwendigkeit der königlichen Autorisation zur Herausgabe von Journalen aufhob, dagegen die Kaution für alle politischen und literarischen Journale oder periodischen Schriften vergrößerte. Ein anderes Gesetz, welches den Kammern vorgelegt und von denselben genehmigt ward, gab die Auslegung der Gesetze, welche seit Napoleons kaiserlicher Herrschaft der Staatsrath als eine ihm gebührende Funktion anmaßlich ausgeübt hatte, der eigentlich gesetzgebenden Gewalt zurück und entriß dergestalt dem System der Despotie eine höchst gefährliche Waffe. Als Portalis in's Ministerium gelangt war, hatte er eine hohe Commission mit dem Auftrage niedergesetzt, den Zustand der kleinen Seminarien in Frankreich zu untersuchen und Maßregeln in Beziehung auf sie vorzuschlagen, welche mit den Grundsätzen des französischen öffentlichen Rechts übereinstimmend wären. Die Mehrheit dieser Commission nun (5 von 9), hauptsächlich durch

den Erzbischof von Paris bestimmt, urtheilte in ihrem Bericht günstig über die Jesuiten und bat um deren Unterstützung. Aber mit Erstaunen vernahm es die öffentliche Meinung, mit Unwillen die Majorität der Kammer; die Journale drohten und beschuldigten Portalis des Einverständnisses mit den Jesuiten. Es war ein ungerechter Vorwurf; denn sowohl er als seine Collegen gaben sich alle Mühe, Karl X. zu einem Beschlusse gegen die Jesuiten zu vermögen: sie stellten ihm vor, wie sie nicht länger von Handhabung der Gesetze sprechen, nicht länger im Cabinet verbleiben könnten, wenn die Jesuiten ferner geduldet würden. Vatismenil, Roy und Hyde de Neuville sollen sogar ernstlich ihre Entlassung gefordert haben für den Fall, daß der König die Jesuiten länger beschützte. Endlich erreichten die Minister ihr Ziel, indem sie den König zur Unterzeichnung der berühmten Ordonnanzen vom 16ten Juni 1828 vermochten. Die erste dieser Ordonnanzen befahl, daß die geistlichen Sekundärschulen von Aix, Billom, Bordeaux, Dole, Forcalquier, Montmorillon, St. Acheul und St. Anne d'Auray, in denen die Jesuiten Kinder erzogen hatten, die nicht zum geistlichen Stande bestimmt waren, vom 1. Oktober an unter die Oberaufsicht der Universität gestellt werden sollten, ferner daß in Zukunft jeder Direktor oder Lehrer eines Seminars die schriftliche Versicherung zu geben habe, daß er nicht einer in Frankreich ungesetzlichen religiösen Congregation angehöre. Die zweite Ordonnanz beschränkte die Zahl der Schüler in den kleinen Seminarien auf 20,000, gewährte jedoch jenen Anstalten zugleich eine Dotation von 1,200,000 Franken, welche auch die Kammern bewilligten. Damit war das Vernichtungsurtheil gegen die Jesuiten ausgesprochen. Frankreich athmete wieder frei auf, als es die heiligen Männer nach Spanien, Belgien und der Schweiz auswandern sah. Am 29. Juli 1828 wurde den Kammern der Feldzug nach Morea angekündigt, der einige Genugthuung für Das gab, was 1823 in Spanien gesündigt worden war. Auch in Bezug auf Spanien und Portugal befolgte das neue Cabinet eine edlere Politik. Jenes wurde von den französi-

schen Truppen, der Hof Don Miguels aber vom französischen Minister verlassen.

Der Antrag Eusèbe's de Salverte auf Wiederherstellung der Nationalgarde von Paris bewirkte eine Spannung zwischen dem Ministerium und der Linken, weil Martignac jenen Antrag als einen Eingriff in die königliche Initiative lebhaft bekämpfte und zum Scheitern brachte. Die von Labbey de Pompieres erhobene Anklage gegen das Ministerium Villele wegen Verraths und Erpressung hatte deßwegen keinen Erfolg, weil die Erörterung derselben wiederholt vertagt wurde.

Am 18. August 1828 wurde die Sitzung der Kammern geschlossen. Nicht lange nachher trat der König, von Martignac begleitet, eine Reise nach dem Elsaße an, allwo er, wie in Lothringen, der Champagne und Normandie, die begeistertste Aufnahme fand.

Am 27. Januar 1829 wurden die Kammern wieder eröffnet. Die Thronrede befriedigte die Constitutionellen; Royer-Collard erhielt abermals den Präsidentenstuhl; die schönste Eintracht schien sich befestigen zu wollen. Aber bald trübte sich die Aussicht. Die unentschiedene Haltung des Ministeriums rief das Mißtrauen der linken Seite hervor, während seine noch erscheinenden constitutionellen Gesinnungen den Grimm der äußersten Rechten erregten. Bald erwachte der Parteienkampf mit aller Wuth. Der Inhalt der vorgelegten Gesetze, welche einerseits die Forderungen der Liberalen nicht befriedigten, andererseits den Ultras als verderbliche Concessionen erschienen, unterhielt und verstärkte die ungünstige Stimmung gegen das Ministerium. Unter diesen Gesichtspunkt fallen zumal die beiden gleichzeitig vorgelegten und verhandelten Gesetze über die Departemental- und Gemeindeverfassung. Dieselben waren den Liberalen zu aristokratisch, den Ultras zu liberal. Dessen ungeachtet stimmten die letzteren, nach schlau durchdachtem Plane, den Liberalen bei, als diese gegen den Willen der Minister verlangten, daß die Diskussion der beiden Gesetze in einer der Ordnung ihrer Vorlage entgegengesetzten Folge sollte

vorgenommen werden. Ihre Absicht ging dabei dahin, durch den dergestalt bewirkten scheinbaren Sieg der liberalen Partei das Ministerium zum entschiedenen Widerstand gegen letztere zu bewegen und allernächst den Fall oder die Zurücknahme beider ihnen so sehr verhaßten Gesetze zu veranlassen; als weiteres Ziel aber schwebte ihnen vor, dem Ministerium die Majorität zu entreißen und folgeweise den Untergang zu bereiten.

Sie erreichten ihr Ziel. Denn das einmal zwischen den Liberalen und dem Ministerium ausgebrochene Zerwürfniß dauerte fort; der Entwurf wurde Artikel für Artikel von der Linken bekämpft und dadurch das Ministerium veranlaßt, am 8. April beide Vorlagen ganz zurückzunehmen. Damit war denn auch der Bruch zwischen dem Ministerium und den Liberalen vollendet, und jenes mußte sich nach anderer Unterstützung umsehen. Es suchte sie bei der Rechten, erhielt sie aber nicht; denn die Ultras konnten Martignac die Concessionen für die Liberalen nicht verzeihen. Martignac ward zu den Todten geworfen. Am 27. Juli kam der Prinz Polignac nach Paris; jetzt sprach der König mit seinen alten Ministern nicht mehr von den Staatsgeschäften; am 6. August aber beschied er den Grafen Portalis nach St. Cloud, eröffnete ihm, daß er ein neues Ministerium gebildet habe, und trug ihm auf, solches seinen Collegen anzukünden. Portalis erfüllte seine Sendung, worauf er und die übrigen Minister sich in's Schloß verfügten, um ihre Portefeuilles zurückzugeben. Der König empfing seine Diener unfreundlich; man sah, daß er den Augenblick kaum erwarten konnte, in welchem er von ihnen befreit sein sollte.

So trat das Ministerium Martignac vom Schauplatze ab. Die Geschichte rühmt ihm nach: es hat die Censur abgeschafft, die Jesuiten vertrieben, die Wahlen von den Betrügereien der Präfekten gesäubert, die Energie der Bürger neu belebt und durch alles dies die Revolution des Juli vorbereitet.

Am 8. August erschienen die verhängnißvollen Ordonnanzen, welche die Namen der neuen Minister bekannt machten. Dieselben

waren: Julius von Polignac als Minister des Auswärtigen; Labourdonnaye, der Erfinder der „Kategorien“ von 1815, als Martignacs Nachfolger im Innern; Graf Bourmont im Departement des Krieges; Courvoisier in dem der Justiz; Baron d'Haussez im Departement der Marine; Chabrol als Nachfolger Roy's; endlich der berüchtigte Jesuit Montbel für die geistlichen Angelegenheiten und das Unterrichtswesen. Dieses Ministerium hatte anfänglich, wie diejenigen von 1814 u. 1828, keinen Präsidenten.

Mit einem Schrei des Unwillens und Schreckens empfing Frankreich die Ordonnanzen vom 8. August, in denen es nichts Anderes als die Vorbereitung zu Gewaltstreichen, demnach eine Kriegserklärung gegen sich, erkannte. „So ist es denn abermals zerrissen das Band der Liebe und des Vertrauens, welches das Volk an den Monarchen knüpfte!“ sagte selbst das monarchische Jorunal des Debats. Und nicht die Liberalen allein verkündeten den Ministern ihren Haß: Alles war gegen sie in Aufruhr; Alles bereitete sich zum Kampfe gegen sie vor. Da die Furcht herrschte, das Ministerium gehe damit um, ordnungswidrige Steuern zu erheben, so entstanden Vereine zur Verweigerung ungesetzlicher Steuern; zuerst in der Bretagne, dann in der Normandie, im Elsaß, in Paris, endlich in ganz Frankreich. Allerwärts handelten die Liberalen einträchtig, mit ihnen Agier und Chateaubriand; man wußte nichts mehr von einem linken Centrum und einer äußersten Linken. Alle Freunde der Verfassung waren vereint in dem Entschlusse, die Charte zu vertheidigen, auf gesetzlichem Wege, aber mit Festigkeit. Die neuen Wahlen fielen zum größten Theile in liberalem Sinne aus. Am 6. Jan. 1830 berief eine Ordonnanz die Kammern auf den 2ten März. Sie traten zusammen, aber nur auf kurze Zeit. Denn die Adresse der Deputirtenkammer besagte: „Die Charte hat die fortwährende Uebereinstimmung der politischen Absichten Ihrer Regierung mit den Wünschen des Volkes zur unumgänglichen Bedingung des regelmäßigen Ganges der öffentlichen Angelegenheiten

gemacht. Sire, unsere Loyalität, unsere Ergebenheit verurtheilen uns, Ihnen zu sagen, daß diese Uebereinstimmung nicht stattfindet." Diese Adresse hatte eine Majorität von 221 Stimmen erhalten. Die Folge war, daß der König, der in der „Adresse der Zweihundert und einundzwanzig" nur eine Beleidigung seiner Majestät sah, die Kammern auf den 1. Sept. vertagte (19. März), und daß das Volk zu Ehren der Zweihundert und einundzwanzig eine Medaille schlagen ließ; daß der Kampf zwischen dem Königthum und der Freiheit Tag für Tag dem Ausbruche näher rückte.

Eine Episode in dem Drama „die letzten Tage des Hauses Bourbon" bildet der Feldzug gegen Algier. Derselbe hatte seinen Grund darin, daß der Dey Hussein-Bey das Vorrecht der Korallenfischerei, welches die Franzosen seit langer Zeit an der Küste von Algier besessen hatten, nicht mehr achtete, und die Anlegung französischer Festungswerke an den zwischen Tunis und Algier gelegenen Häfen verbot; seine unmittelbare Veranlassung aber war eine Beleidigung, welche der Dey dem französischen Consul Deval zufügte. Umsonst suchten die Pforte und England den Krieg zu verhindern; denn die französische Regierung hielt letztern für nothwendig, um die öffentliche Aufmerksamkeit von den inneren Angelegenheiten abzulenken und die ruhmbegierige französische Nation durch eine Eroberung zu blenden. Graf Bourmont erhielt den Oberbefehl über das 32,000 Mann starke Kriegsheer. Vom 11. bis 19. Mai wurde die Armee in Toulon eingeschifft; sie war prachtvoll und mit ungeheurem Aufwande ausgerüstet; Admiral Duperré hatte den Befehl über die Flotte, welche die Streitmacht an die feindliche Küste trug. Am 14. Juni 1830 geschah die Landung in Algier. Das Kriegsglück war mit den Franzosen. Zuerst einige Gefechte mit den Beduinen, dann die große Schlacht bei Sidi-Chalef, die Eroberung des Lagers von Staoueli, die Beschießung des Kaiserforts, am Morgen des 5. Juli endlich Kapitulation mit dem Dey und am 7. Juli Einzug der Sieger in Algier: dies die Nachrichten, die vom Heere

einliefen. Sie erregten nicht allgemeine Freude; man wußte ja, daß der Krieg gegen Algier nur die Vorbereitung zum Krieg gegen Frankreich sein sollte. Vermaß sich doch bei der wegen Algier gehaltenen Siegesfeier der Erzbischof von Paris gegen den König, den er an der Schwelle des Tempels empfing, die Hoffnung zu äußern: daß diesem auswärtigen Siege bald ein noch glorreicherer über die einheimischen Feinde (also über die Nation!) folgen werde.

In der Zeit, als die Flotte gegen Algier auslief (16. Mai), erschien eine Ordonnanz, welche die Kammer der Abgeordneten auflöste, die Wahlcollegien zusammenrief und die Eröffnung der nächsten Sitzung auf den 3. August ankündigte. Drei Tage später traten Chabrol und Courvoisier aus dem Ministerium aus, und Chantelauze, Peyronnet und Capelle dafür ein. Schon vorher war Labourdonnaye, der sich nicht unter die errichtete Präsidentschaft Polignacs beugen wollte, ausgetreten und Montbel an dessen Stelle gerückt (17. Nov. 1829).

Jetzt hing Alles von den Wahlen ab. Die Regierung war noch nicht daran verzweifelt, dieselben zu ihren Gunsten zu lenken, und bot ihre letzten Kräfte auf. Aber sie täuschte sich in der Erwartung eines Wahlsieges. Die 221 Votanten für die Adresse wurden, wenige ausgenommen, bloß jenes Votums wegen wieder gewählt, und auch die übrigen Wahlen geschahen großentheils in liberalem Sinne. Als eben die letzten Wahlen vor sich gehen sollten, erscholl die Kunde von der Eroberung Algiers: sie machte keinen Eindruck mehr und konnte die in der Wahlschlacht erfahrene Niederlage nicht wieder gut machen. Der König mußte entweder nachgeben, d. h. seine Minister entlassen, oder zur Gewalt schreiten. Das Erstere widerstrebte seinem Hochmuthe; also war der Staatsstreich unumgänglich nothwendig — und er ward vollführt am 25. Juli 1830.

An diesem Tage unterzeichneten die Minister Karls X. sechs Ordonnanzen, wodurch die Majestät des Volkes mit Füßen getreten, der Einigungsvertrag mit ihm zerrissen ward. Die erste

der verbrecherischen Ordonnanzen beschränkte die Preßfreiheit, indem sie die Journale von der königlichen Autorisation abhängig machte; die zweite löste die noch nicht versammelte Deputirtenkammer auf; die dritte schuf ein neues ganz illiberales Wahlgesetz; die vierte berief eine neue Kammer auf den 28. Sept.; die fünfte und sechste ernannte eine Menge höchst unpopulärer Ultras zu Staatsräthen. Der Moniteur vom 26. Juli (Montag) machte diese Ordonnanzen bekannt. Sofort wurde er auf den öffentlichen Plätzen, in den Gärten der Tuilerien und des Palais Royal vorgelesen. Große Menschenmassen waren dort versammelt; erst betäubt vom Schrecken, dann fortgerissen von stürmischem Zorn. Der Gedanke an Widerstand erwachte in den Gemüthern. Die Bankiers stellten ihre Geschäfte ein, die Fabrikherren und Buchdrucker entließen ihre Arbeiter, welche nun zu Tausenden auf den Straßen sich versammelten und um Brod schrieen. Noch geschah keine Gewalt, nur daß am Abend unter dem Rufe: „Nieder mit Polignac!“ einige Fenster im Hotel des Fürsten eingeworfen wurden. Die Deputirten versammelten sich bei C. Perrier, die Journalisten auf dem Bureau des National. Letzterer, so wie der Temps und Globe beschlossen in Gemeinschaft mit den Druckern sich der Ordonnanz gegen die Freiheit der Presse zu widersetzen.

Am 27. Juli erfuhr man durch ein Plakat des Polizeipräfekten Mangin, daß in den öffentlichen Häusern das Auflegen von Journalen verboten sei. Dessen ungeachtet sah man die liberalen Blätter in allen Kaffeehäusern, auf allen Straßen. Ueberall waren sie vertheilt worden; überall wurden sie von Bänken und Stühlen herab vorgelesen und erläutert. Sie enthielten eine feierliche Protestation, welche Thiers, Mignet, Chatelain und Cauchois-Lemaire verfaßt und 43 Geranten und Redakteure unterzeichnet hatten. Dies war der erste Akt des Widerstandes: den Journalisten gebührt die Ehre desselben; sie waren es auch, an welchen die Gewalt zuerst sich vergriff. Unterdessen geschehen Zusammenläufe im Palais Royal: die bewaffnete Macht zerstreut sie; Truppen stellen sich im

Hofe auf: da sammelt sich das Volk in den benachbarten Straßen; ein Haufe flüchtet sich vor den Bayonetten der Gensd'armen in ein Haus, an dem eben gebaut wurde, und vertheidigt sich von da gegen die Belagerer durch herabgeworfene Steine. Dies der Anfang des Kampfes, der drei Tage und zwei Nächte lang Paris zum Schauplatz des Schreckens machte. Die Garde wird auf den Plätzen des Carousſel, des Palais Royal, Ludwigs XV. und vor dem Hotel Polignac aufgestellt. Um 3 Uhr nach Mittag beginnt das Feuern und dauert bis in die Nacht fort; der Vortheil bleibt auf Seite der Königlichen. In der Nacht ruhen die bürgerlichen Kämpfer nicht; sie bereiten sich vor für den morgigen Tag: Waffen werden gesucht, Pulver, Blei. Ohne vorherige Verabredung ist man einmüthig im Vertheidigungsplan. Die Straßen, auf welche man Angriffe vermuthet, werden verbarrikadirt, die Häuser in Festungen verwandelt. Der König erklärt Paris in Belagerungszustand, übergibt dem Marschall Marmont den Oberbefehl über die Truppen und läßt neue Regimenter nach der Hauptstadt sich bewegen.

Am 28. Juli brannte die Sonne heiß, heißer der Kampf; es war ein furchtbarer, blutiger Tag, aber der ruhmvollste in der Geschichte Frankreichs. Schon in aller Frühe begann die Schlacht, an der nun nicht mehr allein das niedere Volk, sondern auch, in der Uniform der Nationalgarde, die Bürger der mittlern und höhern Stände Antheil nahmen, den freudigsten die Jugend, die Studirenden der Rechts- und Arzneischule, vorzüglich die polytechnischen Zöglinge. Auf beiden Seiten der Seine, in der ganzen Länge der Boulevards und in den industriereichen Vorstädten zugleich brach der Angriff aus. Die Soldaten von der Linie bewiesen größere Treue gegen das Volk als gegen den König; zum Lohne dafür mischte sich vielfach der Ruf: „Es lebe die Linie!" in die allgemeine Losung: „Es lebe die Charte!" Drei Regimenter schlossen dem Volke sich an. Auf allen Punkten der Stadt wurde gekämpft: an den Thoren St. Martin, St. Denis, auf den Straßen Montmartre, St. Antoine, bei der

Magdalenenkirche, auf der Brücke au Change, vor dem Palais Royal, am Ausgange der Rue Richelieu u. s. w. Alle Waffenarten kamen zum Vorschein: Flinten, Pistolen, Säbel, Degen, Bajonette, auch Stangen, Sensen, Küchenmesser, Lanzen, Knittel, Hebeisen, Hellebarden; alle Klassen der Bevölkerung entsandten ihre Streiter. Der Mann in der Blouse stand neben dem Herrn nach der Mode; Männer und Jünglinge wurden durch Kinder und Greise unterstützt. Selbst Frauen nahmen Theil an dem Kampfe: von den Häusern herab warfen sie Pflastersteine, Dachziegel, Hausgeräthe auf die königlichen Truppen. Der fürchterlichste Kampf war auf dem Greveplatze. Er dauerte vom Morgen bis spät in die Nacht hinein. Das Stadthaus wurde vom Volke genommen und, nachdem es dreimal durch die Kanonen der Garde wieder verloren gegangen, zum vierten Male von ihm gewonnen und behauptet. Die dreifarbige Fahne, zuerst auf dem Thurm von Notre-Dame erblickt, wehte jetzt von der gewonnenen Feste und bald überall.

Während dieser Vorgänge versammelten sich die Deputirten bei Audry von Puyraveau, wie sie gestern und vorgestern bei Casimir Perrier und Alexander von Laborde gewesen waren. Sie konnten lange nicht zu einem Entschlusse kommen, unterzeichneten aber endlich eine von Guizot entworfene Protestation gegen die Ordonnanzen, welche den Muth des Volkes erhöhte. Einen weitern Schritt thaten sie, indem sie Casimir Perrier, Lafitte, Gerard, Lobau und Mauguin zum Herzog von Ragusa sandten. Am Abend des 28. Juli begaben sich die Genannten durch das Gewehrfeuer hindurch in die Tuilerien. Lafitte, der unermüdlich Thätige, der Hochverdiente ums Vaterland, führte das Wort: er schilderte dem Marschall den gräßlichen Zustand der Hauptstadt, forderte ihn auf, dem Blutvergießen Einhalt zu thun, und machte ihn für die Folgen eines längern Widerstrebens verantwortlich. Die Bedingungen, die er vorschlug — Zurücknahme der Ordonnanzen und Entlassung der Minister — wurden vom Marschall dem Fürsten Polignac hinterbracht, von diesem aber

hochmüthig zurückgewiesen. „So will man denn den Bürgerkrieg!“ rief Lafitte. Schweigend verneigte sich der Herzog; die Deputirten traten ab und brachten die Antwort ihren Collegen. Mit Entsetzen wurde der Bericht vernommen, und um eilf Uhr wieder bei Audry von Puyraveau sich versammelt. Lafayette, Lafitte, Audry und Laborde riefen laut, man müsse die Bemühungen des Volkes leiten, seine Gefahren theilen. Beschlossen wurde nichts, als daß man sich am andern Morgen um sechs Uhr bei Lafitte versammeln wolle. — In der Zwischenzeit blieb das Volk in Waffen. Viele brachten die Nacht auf dem Stadthause oder auf anderen öffentlichen Plätzen zu. Es wurden Kugeln gegossen, Pulver verfertigt, Barrikaden errichtet.

Am 29. Juli (Donnerstag) waren die Streitenden aus dem Volk schon beim ersten Strahl der Sonne auf ihren Sammelplätzen. Es mochten dreißig- bis vierzigtausend sein. Immer mehr Uniformen der Nationalgarde wurden sichtbar; das Volk stand nicht mehr allein, aber noch hatte es keinen Führer. Da erhielt es einen solchen in General Dubourg, der sich auf dem Stadthause als Befehlshaber einsetzte und eine Proklamation erließ, welche „im Namen der (noch nicht bestehenden) provisorischen Regierung“ von dem Bürger Baude unterzeichnet war. Unter Anführung der Zöglinge der polytechnischen Schule hatten sich indeß die Arbeiter der Vorstädte St. Marceau und St. Victor des Artilleriemuseums bemächtigt, dasselbe seiner Waffen beraubt, alsdann, nachdem die Invaliden und die Kriegsschule zu ihnen übergegangen, die Schweizerkaserne in der Straße de Babylone nach blutigem Kampfe überwältigt. Unter Anführung Dubourgs wurden der Börsenplatz und die Börse vom Volke genommen. Nunmehr erschienen zwei andere Männer auf dem Schauplatze: Lafayette und Gérard. Jener begab sich, getragen vom allgemeinen Jubelrufe, nach dem Stadthause, erließ eine Proklamation an seine Mitbürger und Waffenbrüder, und befahl der Nationalgarde, auf den ersten Trommelschlag sich zu versammeln. Gérard übernahm die Leitung der ungeregelten Truppen, welche

den Angriff auf das Louvre beabsichtigten. Der Angriff gelang: das alte Louvre, so hartnäckig die Schweizer es vertheidigten, wurde von den Bürgern erstürmt; ebenso nach mörderischem Kampfe die Tuilerien, die letzte Zufluchtsstätte für die Minister und ihre Söldlinge.

Nachdem auch das Palais Royal, woselbst die Garden und die Schweizer verzweifelte Gegenwehr leisteten, erobert war, und in den Eckhäusern der Straßen Saint-Honoré, Richelieu und Rohan noch ein letztes mörderisches Gefecht stattgefunden hatte, zogen sich die geschlagenen Truppen auf die elysäischen Felder und von da nach St. Cloud zurück, woselbst der König und der Dauphin fast bis zum letzten Augenblicke in sorgloser Zuversicht den gewöhnlichen Tagesgeschäften und Vergnügungen sich überlassen hatten. Es war um drei Uhr nach Mittag, als das Volk den Sieg errungen hatte. Unterdessen wurde im Hotel Lafitte von den Kammerdeputirten eine provisorische Regierung unter dem Namen Municipal-Commission gebildet, bestehend aus Lafayette, Lafitte, C. Perrier, Lobau, von Schonen, Audry von Puyraveau und Mauguin. Diese provisorische Regierung that ihr Dasein schnell durch eine Reihe der zweckmäßigsten, vorsichtigsten und wohlthätigsten Akte kund. Darauf folgte die neue Organisirung der Municipalitäten in den verschiedenen Stadtbezirken, die Fürsorge für Nahrungsmittel und andere Bedürfnisse, für Sicherheit und Ordnung, für Rettung der Nationalschätze, vor Allem für schnelle Wiederbelebung der Nationalgarde und erneute Organisirung ihrer Legionen, für Wiederaussöhnung endlich und Vereinigung mit den überwundenen königlichen Truppen, welche zurückkehren würden zur Anerkennung der Bürgerpflicht. Noch am Abend des 29. Juli setzte die Municipal-Commission die Departemente von dem Siege des Volkes in Kenntniß.

Endlich gab auch die Pairskammer, die bis jetzt unthätig geblieben war, ein Lebenszeichen von sich. Am 29. Juli versammelte sie sich und sendete den Großreferendar von Semonville nach St. Cloud. Der König versprach Entlassung der Minister, Wider-

ruf der Ordonnnanzen, Einberufung der Kammern auf den 3. August und Bildung eines constitutionellen Ministeriums. Es war zu spät. Umsonst sprach Semonville im Stadthause für das Königthum. Man gab ihm zur Antwort: „der Thron Karls X. sei im Blute eingestürzt!“ Da begab sich der Abgesandte in's Hotel Lafitte, um einen letzten Versuch zu machen. Vergeblich. „Keine Bourbons mehr! erscholl es laut aus dem Vorhofe.

In Paris legte inzwischen Niemand die Waffen aus der Hand. Lafayette, Gérard und Dubourg ritten durch die Straßen, die Bürger zur Wachsamkeit auffordernd; denn man erwartete noch einen Angriff. Die Nacht ging indeß ruhig vorüber. Am 30. Juli öffneten sich die Buden wieder; am Morgen dieses Tages sah man an allen Straßenecken eine Proklamation der provisorischen Regierung, worin es hieß: „Einwohner von Paris! Karl X. hat aufgehört, über Frankreich zu herrschen .... Statt einer von fremden Waffen euch aufgedrungenen Macht wird euch nun eine Regierung zu Theil werden, die euch euren Ursprung verdankt!“ Gleichzeitig machte folgendes Manifest die Runde: „Karl X. kann nicht mehr nach Paris zurückkehren, er hat das Blut des Volkes fließen lassen. Die Republik würde uns schrecklichen Stürmen aussetzen; sie würde uns mit Europa entzweien. Der Herzog von Orleans ist ein der Sache der Revolution ergebener Prinz. Der Herzog von Orleans hat nie gegen uns gefochten. Der Herzog von Orleons war bei Jemappes. Der Herzog von Orleans ist ein Bürgerkönig. Der Herzog von Orleans hat die drei Farben im Feuer getragen; der Herzog von Orleans allein kann sie noch tragen. Wir wollen keinen Andern. Der Herzog von Orleans spricht sich nicht aus; er erwartet unsern Wunsch. Sprechen wir diesen Wunsch aus, und er wird die Charte annehmen, so wie wir sie immer verstanden und gewollt haben. Er wird seine Krone vom französischen Volke haben.“ Jetzt ging das Lob des Herzogs von Orleans von Mund zu Munde. Die Deputirten aber versammelten sich Mittags im Palast der Gesetzgebung, beschlossen unter der Leitung Lafitte's, der durch

Zuruf zum Präsidenten ernannt worden war, eine Einladung an den Herzog von Orleans, daß er sich in die Hauptstadt verfüge, um allda die Funktionen eines Reichsverwesers zu übernehmen, zugleich ernannten sie eine Deputation von zwölf Mitgliedern, welche die Wünsche der Kammer dem Herzoge überbringe. Letzterer befand sich damals gerade in Neuilly, wo er am Abend die Botschaft schriftlich empfing. Er folgte dem Rufe und eilte noch in der Nacht nach Paris. Am andern Morgen zwischen 9 und 10 Uhr empfing er die Deputation, sprach sich unumwunden zu Gunsten des Volkes aus, nahm den ihm gemachten Antrag an und setzte sofort das Volk von seinem Entschlusse in Kenntniß. „Die Charte wird fortan eine Wahrheit sein!" waren die Schlußworte seiner Proklamation.

Um 1 Uhr versammelten sich die Deputirten in ihrem gewöhnlichen Sitzungssaale, vernahmen den Bericht über die willfahrende Erklärung des Herzogs, verfaßten eine Proklamation an das Volk, um dieses von dem Geschehenen in Kenntniß zu setzen, und begaben sich sofort durch die wogende Menge hindurch in Masse in's Palais Royal, wo Lafitte dem Reichsverweser die denkwürdige Verkündigung vorlas. Der Prinz umarmte den großen Bürger und begab sich sofort in Begleitung der Deputirten durch die jubelnde Volksmenge nach dem Stadthause. Hier empfing Lafayette, umgeben von der Municipalcommission, den Prinzen mit Ehrerbietung und Freude. Als die beiden Helden mit der Nationalfahne auf den nach Außen führenden Stufen erschienen, rief das Volk begeistert: „Es lebe Lafayette!" Und als dieser den Herzog umarmt hatte, rief es laut: „es lebe der Herzog von Orleans!" Jetzt schloß sich auch die Pairskammer endlich an die Revolution an, indem der Kanzler Pastoret und andere Pairs am 1. August sich zum Herzog von Orleans begaben, um dessen Befehle wegen der auf den 3. August bevorstehenden Eröffnung der Kammern zu vernehmen.

Karl X. zog sich indeß von St. Cloud nach Rambouillet

zurück. Von hier aus schrieb er (2. August) einen Brief an den Herzog von Orleans, worin er diesen zu seinem Generallieutenant ernannte, und einen zweiten, worin er zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux dem Throne entsagte. Es war umsonst. Die Deputirten erklärten, der König, des Thrones verlustig, könne nicht mehr auf denselben Verzicht leisten, am wenigsten zu Gunsten eines Dritten. Zugleich sandten sie eine Commission nach Rambouillet, um den König, vor der Wuth des Volkes ihn beschützend, dahin zu geleiten, wohin er sich zurückziehen würde. Seine Abreise erfolgte am 3. August 11 Uhr Abends. Am 16. August war Karl X. in Cherbourg, von wo er nach England sich einschiffte, dessen Regierung ihn als Privatmann behandelte.

In Paris war am 3. August die Sitzung der Kammern vom Reichsverweser eröffnet und C. Perrier als Präsident der Deputirten bestätigt worden. Alsdann schritt man sofort zur Veränderung der Verfassung, welche die öffentliche Stimme laut für heilsam, nöthig, unvermeidlich erklärt hatte. Denn die Charte Ludwigs XVIII. entsprach den Bedürfnissen und dem Willen der Nation nicht. Sie war der Nation gegeben, ein Geschenk des Fürsten; jetzt aber war es an der Nation, die Bedingungen festzusetzen, unter welchen der Fürst, den sie erkoren, das Herrscherrecht haben sollte. Das hochwichtige Werk geschah in vermessener Eilfertigkeit. Denn wenige Stunden, nachdem der Deputirte Bérard (am 6. August) der Kammer einen Entwurf zu den Veränderungen in der Charte vorgelegt hatte, wurde über denselben von Dupin dem Aeltern im Namen der Prüfungscommission Bericht erstattet, dieser Bericht noch in der Nacht gedruckt und ausgetheilt, und am andern Morgen in der Kammer verhandelt. Die Sitzung war zwar ausgezeichnet durch erhabene Ruhe und Würde, aber doch wurde die Frage mehr im Sturm erobert als erörtert. Alle Veränderungen in der Verfassung, wie Bérard sie vorgeschlagen und die Commission sie modificirt hatte, wurden mit 219 Stimmen gegen 33 beschlossen, und sodann, unter der Bedingung der Annahme solcher Veränderungen, der bisherige

Generallieutenant des Reiches zum erblichen König erklärt. In diesen Beschlüssen, zusammengefaßt unter dem Namen Erklärung der Deputirtenkammer, ist zuförderst der Thron faktisch und von Rechtswegen für erledigt erklärt, dann der Eingang der Charte als Verletzung der Nationalwürde aufgehoben und an seine Stelle der Grundsatz der Volkssouverainetät gesetzt. Ferner ist darin die Initiative der Gesetze auch den Kammern gegeben, die Censur auf alle Zeiten abgeschafft und der Artikel 14 dahin abgeändert: „Der König macht die nöthigen Verordnungen und Ordonnanzen zur Vollziehung der Gesetze, ohne jemals die Gesetze selbst suspendiren, noch von ihrer Vollziehung dispensiren zu können." Nachdem die Erklärung zu Stande gekommen, begab sich die Deputirtenkammer, ohne die Beitrittserklärung der Pairskammer abzuwarten, in feierlichem Zuge zum Reichsverweser, dem Lafitte die Erklärung laut vorlas. Der Herzog antwortete gerührt, und die Versammlung rief: „Es lebe der König! Es lebe die Königin! Es lebe die königliche Familie!" und das Volk draußen stimmte begeistert ein in den Freudenruf. Am größten aber war des Volkes Jubel, als Ludwig Philipp mit Lafayette und Lafitte auf dem Balkon erschien und der greise Freiheitsheld die Hand des Königs erfaßte und begeistert ausrief: „Das ist die beste Republik!" Die Pairskammer, welcher die Deputirtenkammer den obigen Beschluß hatte überbringen lassen, versammelte sich noch in der Nacht desselben 7. August und erklärte nach kurzer, doch feierlicher Berathung, in welcher Chateaubriands Vortrag zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux das Glänzendste war, mit 89 gegen 10 Stimmen ihren Beitritt, den sie dem Reichsverweser durch eine feierliche Deputation anzeigte. Am 9. August geschah im Deputirtensaale auf würdige und erhebende Weise die Beschwörung und Unterzeichnung der neuen Charte von Seite Ludwig Philipps I., Königs der Franzosen.

Spanien.

Die Folgen der zweiten Restauration Ferdinands VII. haben wir gesehen; sie dauern in der gegenwärtigen Periode fort. Nach wie vor blieb der Zustand Spaniens durch die Tyrannei des Königs und den Fanatismus der Karlisten ein trostloser. Letztere sammelten in Catalonien eine ansehnliche Kriegsmacht und richteten sowohl in dieser Provinz als in der Cerdagne Verwüstungen an. Ferdinands List und Espanna's Schwert lichteten zwar die Reihen der Verschworenen, gleichwohl dauerte der Aufruhr bis tief in's Jahr 1828 hinein. Bei solcher einheimischen Noth konnte an die Wiedereroberung der amerikanischen Colonien kaum gedacht werden. Gleichwohl wurde im Jahre 1829 von der Havannah aus ein Angriff auf Mexiko versucht.

Am 17. Mai 1829 starb Ferdinands VII. dritte Gemahlin, die Prinzessin von Sachsen. Dieses Ereigniß erhöhte die Hoffnungen der Karlisten, weil, wenn Ferdinand ohne männliche Leibeserben starb, Don Karlos sein gesetzmäßiger Nachfolger war. Eben darum suchten sie auch durch mancherlei Intriguen die Wiedervermählung Ferdinands zu hindern, bewirkten aber dadurch nichts Anderes, als daß dieser nur noch mehr nach eigenen Leibeserben sich sehnte, und seine Nichte, die zweiundzwanzigjährige Prinzessin von Neapel, Donna Maria Christina, zur vierten Gemahlin sich erkor (10. December 1829). Als diese sich gesegneten Leibes fühlte, erließ Ferdinand (29. März 1830) aus königlicher Machtvollkommenheit unter dem Namen „pragmatische Sanktion" eine Verordnung, welche das salische Gesetz, das die Weiber von der Thronfolge ausschloß, aufhob, demnach seinem Kinde, auch wenn es eine Tochter wäre, das Erbrecht auf die spanische Krone zusprach. Gegen diese pragmatische Sanktion erhoben sofort sich nicht nur die leidenschaftlichen Stimmen der Apostolischen in Spanien, sondern auch die Prote-

stationen der verwandten bourbonischen Höfe, zumal des französischen, welcher darin eine Verletzung seiner wohlbegründeten eventuellen Erbrechte und des Familienpaktes erblickte. Ferdinand aber, von der Idee der Uneingeschränktheit seines königlichen Willens erfüllt, beharrte fest auf seinem antisalischen Gesetze, welches, als die Königin (10. Oktober 1830) von einer Tochter entbunden ward, eine unmittelbare Anwendbarkeit erhielt, und eben darum die Karlisten in desto größere Wuth versetzte. Die Natur der Dinge brachte es nun mit sich, daß, da die Apostolischen oder Karlisten todtfeindlich demselben entgegenstanden, Ferdinand sich zur Durchführung seines Willens nach der Hülfe der Liberalen, oder mindestens der Gemäßigten umsah, und in Rücksicht Beider wenigstens einige Milderung seines Systems eintreten ließ. Noch inniger war von der Nothwendigkeit solchen Benehmens die Königin durchdrungen, die da klar einsah, daß nach Ferdinands Tode sie für sich und ihr Kind keine andere Stütze gegen die offen erklärte Feindseligkeit der mächtigen apostolischen Partei haben könne, als die Anhänglichkeit der Liberalen. Hiemit ging nun diesen ein Hoffnungsstern auf.

In der Zwischenzeit von Erlassung der pragmatischen Sanktion bis zur Entbindung der Königin geschah die französische Revolution. Hatte das Kabinet von Madrid über die Regierungsweise Karls X. unumwunden seine Freude dargelegt, so hatte es nach dem Sturze dieses Monarchen auch seiner Abneigung gegen Ludwig Philipp nicht Hehl. In allen spanischen Häfen wurden die französischen Schiffe mit der dreifarbigen Fahne zurückgewiesen. Befehle ergingen zur Aufstellung von Truppen an den Pyrenäen, und bis zum 7. September zögerte Ferdinand VII. mit der Anerkennung des Bürgerkönigs. Dieser dagegen gestattete den spanischen Auswanderern an der Pyrenäengrenze sich zu versammeln, um von hier eine Umwälzung im Mutterlande zu bewirken; ja er ermunterte und unterstützte sie. Mehrere Tausend patriotische Männer, an ihrer Spitze die berühmten Kriegs- und Freiheitshelden: Mina, Valdes, Romero-Alpuente, Quiro-

San Miguel, Lopez-Bannos, Milans, Chapalangara, Jauregui, Espinosa u. A. standen bereits schlagfertig an jener Grenze, als Befehle von Paris an die Behörden anlangten, wodurch diese angewiesen wurden, die Invasion zu verhindern! Die Verbannten, als sie jene Befehle erfuhren, beschlossen, deren Vollzug durch augenblicklichen Einbruch in Spanien zuvorzukommen, und überschritten die Grenze. Aber der Unstern war mit ihnen: alle Abtheilungen der Befreier wurden in kurzer Frist, trotz des heldenmüthigsten Widerstandes, durch die Ueberzahl der Feinde unter blutigen Gefechten zurückgeworfen, zersprengt und wüthend bis an, ja zum Theil bis über die Grenze verfolgt. Das Unglück der Verbannten brachte dann auch über ihre Sinnesgenossen in der Heimath erneute Verfolgung, und für und für dauerte der alte Terrorismus fort.

Portugal.

An seinem Todestage (6. März 1826) hatte König Johann VI. von Portugal ein Dekret unterzeichnet, welches seiner jüngsten Tochter, Donna Isabella Maria, die Regentschaft für so lange übertrug, bis der gesetzliche Erbe der Krone seine weiteren Befehle darüber würde ertheilt haben. Die Nachricht hievon ward sofort nach Brasilien an Don Pedro überbracht. Dieser, nachdem er zuvörderst die von seinem Vater eingesetzte Regentschaft bestätigt, erließ unterm 2. Mai das verhängnißreiche, mit dem brittischen Botschafter verabredete Dekret, worin er für seine Person dem Throne Portugals (mit dessen Zugehörungen in Afrika und Asien) entsagte und denselben seiner — damals im siebenten Altersjahre befindlichen — Tochter Donna Maria da Gloria abtrat, unter der doppelten Bedingung, daß sie erstens nach der Constitution regiere, welche er, Don Pedro, aus seiner

Machtvollkommenheit unterm 23. April zu dekretiren und Portugal zu verleihen für gut befunden, und daß zweitens, nachdem diese Constitution allseitig beschworen worden, die feierliche Verlobung Donna Maria's mit Don Miguel, den er ihr zum Gemahl bestimmte, sofort stattfinde. In Ermanglung einer von diesen Bedingungen solle die Thronentsagung ungiltig und er, Don Pedro, demnach wieder König sein. Don Miguel hatte von Wien aus seinem Bruder wiederholt als legitimen König von Portugal Unterthanstreue gelobt, dessen Charte feierlich, unbedingt und wiederholt beschworen, endlich den Verlobungstraktat mit Donna Maria (am 29. Oktober 1826) unterzeichnet, aber nichts desto weniger durch seine Agenten für und für Empörungen in Portugal angestiftet. Jetzt wurde er, wegen Unfähigkeit der Regentin, diese Empörungsversuche niederzuschlagen, von Don Pedro zum Regenten ernannt (5. Juli 1827), worauf er am 5. Decbr. über England nach Portugal abreiste, um allda die Zügel des Reiches bis zur Großjährigkeit der Königin zu führen.

Inzwischen war Portugal der Schauplatz eines blutigen Bürgerkrieges gewesen, den der Graf Amarante und der Marquis von Abrantes, unter fast öffentlicher Unterstützung Spaniens, im Sinne Don Miguels erregt hatten. Das Erscheinen englischer Truppen gegen Ausgang des Jahres 1826 reichte zwar hin, den Constitutionellen für den Augenblick die Oberhand zu verschaffen, aber die Absolutistenpartei gelangte wieder zum Siege; denn die Engländer rückten nicht auf das Schlachtfeld, sondern waren nur für den Fall kampfbereit, daß die portugiesische Grenze von einem feindlichen Heere überschritten werden sollte. Nur Spanien sollte nicht interveniren, gehe sonst die Sache wie sie wolle.

Da landete — am 22. Februar 1828 — Don Miguel in Lissabon, leistete am 26. Februar in der Cortesversammlung abermals den Eid auf die Charte, legte jedoch dabei die Schwörfinger nicht auf, sondern unter das Evangelienbuch. Er überredete sich, durch solches Kunststück von der eidlich übernommenen Verpflichtung frei geblieben zu sein. Darum scheute er sich auch

nicht, sofort, nach Beschwörung der Verfassung, auf deren Umsturz hinzuwirken. Der Abzug der brittischen Truppen — Canning war nicht mehr — (11. März) erleichterte sein Unternehmen; es wurde das Zeichen zum Ausbruche der vorbereiteten Gegenrevolution. Zahlreiche Pöbelhaufen riefen Don Miguel als absoluten König aus und schrieen: „Tod Don Pedro und der Charte!“ Da stellten einige muthige Cortesmitglieder den Antrag, das Vaterland in Gefahr zu erklären; aber der Tyrann löste die constitutionelle Versammlung auf, berief zur Vollendung des Werkes, zumal auch zur Beschwichtigung des von der Diplomatie gegen seine Thronbesteigung erhobenen Widerspruchs, die alten Cortes von Lamego, und ließ sich von denselben, welche da im Sinne des Reaktionssystems gewählt worden und deren Berathung im Angesicht der Kriegsknechte des Usurpators stattfand, zum rechtmäßigen und absoluten Beherrscher Portugals erklären. Von jetzt an betrachtete und betrug sich der Usurpator als König, und jetzt erhob sich — trotz eines gleich nach der Thronbesteigung erlassenen sogenannten Amnestiedekrets, in welchem freilich Mörder und Diebe, nicht aber die politisch Angeschuldigten zur Gnade angenommen wurden — gegen die Constitutionellen ein Terrorismus, an Greuelthaten reicher als die schlimmste Periode von Ferdinands VII. Herrschaft. Schon in Monatsfrist nach Annahme der königlichen Gewalt war die Zahl der wegen Anschuldigung oder Verdachts Eingekerkerten aus allen Ständen auf mehr als 15,000 gestiegen. Einige Bewegungen in der Hauptstadt und in den Provinzen zu Gunsten Don Pedro's und seiner Charte, zumal der geregelte Aufstand, welcher in Oporto stattfand, gaben dem Tyrannen Grund oder Vorwand genug zu Gefangennehmung, Hinrichtung, Verbannung, Vermögenseinziehung von Tausenden und aber Tausenden der edelsten Staatsbürger. Nach dem Mißlingen des Aufstandes zu Oporto, in Folge dessen 80 Patrioten zum Tode verurtheilt wurden, flohen die Constitutionellen nach Galizien, England, Frankreich oder nach Brasilien; nunmehr war die Insel Terceira, allwo

im Mai 1829 der Graf von Villaflor mit mehreren andern Häuptern gelandet, der einzige Punkt, den die Anhänger Donna Maria's noch inne hatten. Zur Verstärkung der alldort befindlichen getreuen Kriegsmacht schiffte sich eine Schaar von 600 portugiesischen Flüchtlingen unter dem tapfern Saldanha von England aus dahin ein, wurde jedoch, nach den alle Welt empörenden Befehlen Wellingtons, von den brittischen Kriegsschiffen in der Nähe der Insel angegriffen und durch Kanonenschüsse zur Umkehr gezwungen, worauf sie in Brest ihre Zuflucht suchten. Gleichwohl eroberte Don Miguel die heroisch vertheidigte Insel nimmer. Auch gelangten bald nachher auf nordamerikanischen Fahrzeugen die durch England barbarisch zurückgewiesenen Patrioten zu ihren Freunden auf Terceira. Mit dem Jahre 1832 ging den Edlen endlich ein Strahl der Hoffnung auf.

Großbritannien.

Wie in der vorigen Periode, so sehen wir auch in dieser den Geist Cannings und seiner gleichgesinnten Collegen Gutes stiften. So wurde das — seit dem 2. Februar 1826 eröffnete — Parlament, wie heftig es bisher der Idee des freien Kornhandels widerstrebt hatte und wie hartnäckig es auch diesmal gegen die liberalen Ansichten der Minister ankämpfte, durch die geistige und moralische Ueberlegenheit dieser, durch die Kraft der Wahrheit, welche ihren Worten Nachdruck gab, dahin gebracht, daß es sowohl eine Bill zur Einlassung des in den Lagerhäusern unter dem Siegel der Mauth aufgespeicherten Getreides gegen eine Abgabe von 12 Schilling für den Quarter, als den Vorschlag, daß den Ministern die Erlaubniß ertheilt werden sollte, 500,000 Quarter mehr einzulassen, wenn sie es für nöthig erachteten, genehmigte. Am 31. Mai 1826 löste der König das Parlament auf, ohne

daß er unzufrieden mit ihm gewesen wäre, sondern bloß, weil ihm — wie man sagte — die gegenwärtige Jahreszeit für die allgemeinen Wahlen schicklich schien und er die unteren Volksklassen durch die mit den neuen Wahlen verbundenen Festlichkeiten in eine bessere Stimmung versetzen wollte. Die Wahlen gingen vor sich wie gewöhnlich und brachten keine Veränderung im Verhältniß der Parteien hervor. Am 21. November 1826 eröffnete der König die Sitzungen des neuen Parlaments. Dasselbe erhielt am 11. December eine königliche Botschaft, daß Se. Majestät von der Prinzessin-Regentin von Portugal im Namen der alten Bundes- und Freundschaftsverhältnisse um Beistand gegen einen feindlichen Angriff von Seite Spaniens gebeten worden sei. Am folgenden Tage (12. December 1826) schlug Canning im Unterhause vor, die Botschaft Sr. Majestät in Erwägung zu ziehen, und bemerkte dabei, daß, da die Minister Sr. Majestät Maßregeln getroffen haben, die einen Krieg herbeiführen könnten, es ihre Pflicht sei, den Kammern Erklärungen über die Beweggründe vorzulegen, welche sie dazu veranlaßt haben. Sofort auf den Grund der vorliegenden Frage übergehend, untersuchte er, ob der casus foederis eingetreten sei und beantwortete diese Frage bejahend. Die wichtigste Stelle seiner Rede war folgende: „Ich fürchte zwar einen Krieg in einer guten Sache nicht; ich fürchte ihn aber in diesem Falle in der That: ich fürchte ihn in dem Bewußtsein der ungeheuren Macht, die Großbritannien besitzt, die Feindseligkeiten, in die es verwickelt werden kann, zu Folgen zu steigern, deren Betrachtung mir Schaudern erweckt. Ich fürchte, der nächste Krieg in Europa, wenn er sich über die engen Grenzen von Spanien und Portugal ausdehnen sollte, möchte ein Krieg von furchtbarem Charakter sein, ein Krieg nicht bloß zwischen fechtenden Heeren, sondern zwischen fechtenden Meinungen. Ich weiß, daß, wenn das Land sich in diesen Krieg einläßt, es unter seinem Paniere alle unzufriedenen und unruhigen Geister des Zeitalters schlagfertig treffen wird, alle Diejenigen, die über den gegenwärtigen Zustand ihrer Länder miß-

vergnügt sind." Einstimmig und unter dem Jubel aller Parteien votirte das Haus der Gemeinen das Versprechen, Se. Majestät mit aller Kraft, welche die Nation in die Hände des Parlaments gelegt, zu unterstützen. Canning hatte einen großen Sieg errungen im englischen Parlament und in dem größern der öffentlichen Meinung.

Am 13. Dezember 1826 vertagte sich das Parlament bis zum 8. Februar 1827. Nach seiner Wiederversammlung forderte Canning das Unterhaus auf, „sich in einen Ausschuß zu verwandeln, um die hinsichtlich des Korns bestehenden Gesetze in Betracht zu ziehen." Er konnte nicht hoffen, daß er es vermöge, diese Gesetze abzuschaffen, wohl aber die gehässigen Verbots- und Ausschließungsbestimmungen zu mildern; darum ging sein Antrag nicht auf völlig freien Kornhandel, sondern auf Zulassung des ausländischen Getreides gegen Entrichtung eines — je nach den Erfordernissen des Augenblickes höhern oder niedrigern — Einfuhrzolles. Wie heftig diese Bill bekämpft wurde, so ging sie doch bei der ersten und zweiten Verlesung im Unterhause mit großer Stimmenmehrheit durch. Anders war es im Oberhause, wie wir später sehen werden. Die Emancipation der Katholiken wurde in der Sitzung vom 5. auf 6. März von Sir Francis Burdett zur Sprache gebracht. Der edle Baronet beantragte: „das Haus möge sich von der Nothwendigkeit überzeugt erklären, die Gesetze, welche den katholischen Unterthanen des Königs Strafen auferlegen, in Betracht zu ziehen, um dieselben abzuschaffen." Niemand unterstützte den Antrag kräftiger, geistvoller und wärmer als Canning. Mit beißender Ironie und bittern Sarkasmen schlug er die Angriffe der Gegner nieder. Aber Burdetts Vorschlag wurde mit 276 gegen 272 Stimmen verworfen. So raubte eine Majorität von vier Stimmen den Freunden der gerechten Sache den Lohn langjähriger Beharrlichkeit und Hingebung.

Am 17. Febr. 1827 war Lord Liverpool von einem Schlage gelähmt worden, weßhalb Canning an der Stelle des arbeitsunfähig Gewordenen die Geschäfte leitete und bereits als dessen

Nachfolger bezeichnet wurde. Jetzt verdoppelte die wachsame Oligarchie ihre Anstrengungen und wagte das Aeußerste, um ihren verhaßtesten Widersacher von der Oberleitung der Staatssachen zu entfernen. Sie verfehlte jedoch ihren Zweck, denn der König gab dem laut sich aussprechenden Nationalgefühle nach und trug die Zusammensetzung eines neuen Ministeriums — Canning auf. Zuerst hatte er von diesem verlangt, daß er einen ersten Minister wähle, welcher der Emancipation der Katholiken entgegen sei; als aber Canning dessen sich weigerte und seine Entlassung anbot, ernannte Georg IV. nach einigem Zaudern Canning selbst zum ersten Minister; doch sollte der Antrag auf Emancipation nicht von der Regierung ausgehen. Wiewohl nun der Herzog von Wellington, die Lords Eldon, Westmoreland, Bathurst, Melville und Herr Peel ihre Entlassung eingaben und mehrere andere hohe Personen ihre Hofchargen niederlegten, hoffend, durch solche Intrigue Canning vom Staatsruder zu entfernen, so blieb Georg Canning doch aufrecht, verband sich mit der nationalen Whigpartei und gab so seinem Ministerium Kraft. Am 27. April war das Kabinet vollständig gebildet worden; es befanden sich darin folgende Personen: Lord Lyndhurst (Copley), Lord Harrowby, Herzog von Portland, Sturges Bournes, Viscount Dudley and Ward, Robinson (jetzt Viscount Goderich), Wynn, Lord Bexley (Vansittart), Huskisson. Am 16. Mai traten noch der Lord Landsdown, der Graf Carlisle und Tierney, alle drei jedoch ohne Portefeuilles, in's Kabinet. Als erster Lord der Schatzkammer sich nunmehr mit Finanzberechnungen befassend, erntete Canning auch auf diesem Felde durch sein hervorleuchtendes Talent und Wissen Bewunderung, als er in der Sitzung vom 1. Juni die Bedürfnisse und Hülfsquellen Englands entwickelte. Seine Aufrichtigkeit erwarb ihm den Beifall aller redlichen und aufgeklärten Männer. Die ausgezeichnetsten Führer der Opposition schlossen sich der volksthümlichen Regierung an. Dagegen wurde auch der Haß der Hochtories gegen den ersten Minister täglich heftiger.

Die Abstimmung des Oberhauses über die Getreidebill gab davon einen glänzenden Beweis. Aus Haß gegen Canning gaben nämlich die edlen Lords einem von Wellington angeregten Amendement zur Bill, wodurch diese in ihren Grundsätzen ganz aufgehoben ward, ihre Zustimmung, so daß der Regierung nichts Anderes übrig blieb, als das Gesetz zurückzunehmen. Da indeß die Erhaltung der öffentlichen Ruhe von der Entscheidung dieser Sache abhing, brachte Canning dieselbe am 18. Juni unter veränderter Form abermals vor das Parlament und erhielt die Genugthuung, seinen Zusatz vom Unterhause mit großer Stimmenmehrheit angenommen zu sehen. Es war dies ein Triumph über den die ganze Nation sich freute. Die Herren aus dem Oberhause aber faßten nunmehr einen an Wahnwitz grenzenden Groll gegen den kühnen Gentleman, der es gewagt, sie dem öffentlichen Spotte preiszugeben. Am 2. Juli wurden die Sitzungen des Parlaments geschlossen. Am 6. Juli geschah die Unterzeichnung des Londoner Vertrags zur Pacifikation Griechenlands, der letzte glorreiche Akt in Cannings Leben. Schon fühlte der tapfere Mann die Abnahme der Körperkraft. Am 2. August erkrankte er schwer; am 4. war keine Rettung mehr möglich. Am 8. August Morgens 4 Uhr starb er in demselben Zimmer, in welchem Fox seine große Seele ausgehaucht.

Die Nachricht von Cannings Tode rief den Schrecken wach von einem Ende Englands zum andern. Noch nie wurde ein Nationalunglück von einem Volke tiefer gefühlt und auf beredtere Weise ausgedrückt. Am 16. August wurde die Leiche des großen Mannes nach der Westministerabtei gebracht und neben den irdischen Ueberresten von Pitt, Fox und Castlereagh beigesetzt. Der sterbende Canning hatte den König gebeten, „nicht zu erlauben, daß irgend Etwas an der innern oder äußern Politik geändert werde.“ Georg IV. versprach es und ernannte demzufolge den Freund des Verstorbenen, Viscount Goderich, zu dessen Nachfolger. Derselbe vermochte aber nicht, die schwere Rolle Cannings fortzusetzen, und bat deßhalb schon am 14. December 1827 um

seine Entlassung. Da wurden am (28. Januar 1828) der Herzog von Wellington und der Lord Lyndhurst vom Könige mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Dieselben (Wellington trat als erster Lord der Schatzkammer an Goderichs Stelle, Lyndhurst wurde Lord Großkanzler) gaben sich folgende Collegen: Bathurst, Ellenboroug, Heinrich Goulburn, Beresford, Robert Peel, Huskisson, Dudley, Melville, Grant, Aberdeen, Heries und Palmerston.

Am 29. Januar 1828 wurde das Parlament eröffnet. Die Thronrede, vom Lordkanzler vorgetragen, sprach von der Schlacht von Navarin als einem „verdrießlichen" oder „unerwarteten" Ereigniß und drückte das tiefe Bedauern Seiner Majestät aus, daß dieser Kampf mit der Seemacht eines alten Verbündeten stattgefunden habe. Offener konnte Canning nicht verläugnet werden. Dagegen konnte ihm auch kaum ein aufrichtigeres Anerkenntniß zu Theil werden, als dadurch, daß derselbe Wellington, an dessen Opposition häuptsächlich die Canning'sche Getreidebill gescheitert war, durch die drängenden Umstände und die Forderungen der öffentlichen Meinung sich genöthigt sah, Das, was er früher bekämpft hatte, selbst in Antrag zu bringen. Seine Getreidebill wurde darum im Unterhause die Canning'sche genannt, und war auch in ihrer verkümmerten Gestalt noch ein Triumph für den Verstorbenen.

Am 26. Februar beantragte Lord Russel im Unterhause die Abschaffung der Test- und Corporationsakten, die Jeden, welcher in der Regierung oder in einer städtischen Corporation um ein Amt nachsuchte, verpflichteten, gewisse Eide zu leisten und einen Monat vor Annahme des erhaltenen Amtes das Abendmahl nach englischem Ritus zu empfangen. Er siegte in beiden Häusern. Es war dieß das Vorspiel des Sieges der Emancipationsfrage; die Aufhebung der gegen die protestantischen Nichtangehörigen der Landeskirche (die Dissenters) gerichteten Gesetze mußte auch den Katholiken die Erlangung der Rechtsgleichheit vorbereiten. Zwar in der diesjährigen Parlamentssitzung wurde die große Sache nicht

mehr entschieden, indem der darauf gerichtete Antrag Burdetts, nachdem er im Unterhause mit 272 gegen 266 Stimmen durchgegangen, im Oberhause mit 182 gegen 137 Stimmen verworfen wurde. Die Katholiken ließen nach solcher Niederlage ihre Hoffnungen und Bestrebungen nicht sinken. O'Connell erklärte den festen Entschluß, sich, ohne die Emancipation abzuwarten, als Parlamentsglied wählen zu lassen; auch ward er in Folge dessen wirklich in der Grafschaft Clare mit großer Stimmenmehrheit gewählt. Die Zeit von da bis zur Eröffnung der Sitzung benützte er, um das Land vorzubereiten für den nahenden Kampf der Entscheidung. Er predigte Ordnung und Gehorsam den Gesetzen. Irland gehorchte seinem Worte. Er befahl Einigkeit und Ruhe, und das ganze Volk war einig und still. So wurden durch ihn die Bemühungen der Orangisten, die Katholiken zum Aufstande zu reizen, um dann unter dem Scheine des Rechts Gewalt gegen sie üben zu können, vereitelt. Ein weiterer Schritt der irischen Katholiken war, daß der Verein zu Dublin neun Deputirte, an deren Spitze O'Connell, Sheil und O'Gorman, nach London sandte, um der Regierung eine kräftige Bittschrift zur Gewährung aller bürgerlichen Rechte für sämmtliche Katholiken Irlands und Schottlands zu überreichen. Ebenso beschlossen die Katholiken in London unter dem Vorsitze des Herzogs von Norfolk eine Bittschrift an das Oberhaus. Da bedachte Wellington, welche Folgen es haben könnte, wenn noch länger der drohenden Forderung von sechs bis sieben Millionen Menschen widerstrebt würde. Er sah im Geiste eine Revolution und beschloß solcher zuvorzukommen. Das nächste Parlament sollte eine den Katholiken günstige Maßregel vernehmen. Zu dem Ende bestimmte er den Minister Peel, durch Talent, Rednergabe, Ruf und Kenntnisse die stärkste Stütze der Toryverwaltung, zum Aufgeben seiner alten Ansichten in Betreff der Emancipation. Peel fügte sich dem Willen des Herzogs und brachte, als Einleitung des Werkes, am 10. Februar 1829 eine Bill gegen die irländische Association ein, welche in beiden Häusern durchging, weil man wußte, daß die Emancipation

unmittelbar darauf folgen werde, wie es denn auch am 5. März 1829 geschah. An diesem Tage brachte **Peel**, der zwanzig Jahre gegen die Emancipation gekämpft hatte, **den Vorschlag zur Emancipation vor das Parlament.** In seiner Bill war verlangt, die Katholiken sollen mit den Protestanten gleiche bürgerliche Rechte erhalten und in's Parlament gewählt werden können, ohne den bisher vorgeschriebenen Eid gegen die Transsubstantiation zu leisten, dagegen von den Stellen eines Lordkanzlers und Vicekönigs von Irland, so wie von allen Stellen, die unter der Aufsicht der englischen Kirche stehen, ausgeschlossen bleiben. Um den zürnenden Orangisten einen Ersatz zu geben, schlug Peel zugleich eine zweite Bill zur Aufhebung des Wahlrechts der Vierzigschillings-Männer vor.

Drei Wochen lang wurde die Emancipationsbill in beiden Häusern erörtert. Endlich in der Nacht vom 30. auf den 31. März **nahm das Unterhaus dieselbe durch Akklamation an;** am 10. April **das Oberhaus mit 213 gegen 109 Stimmen;** am 13. April **wurde sie vom König bestätigt;** am 23. April **erhielt sie Gesetzeskraft.** So erlangte die Sache des Rechtes endlich den Sieg. Aber nicht Ueberzeugung und Rechtsachtung war es, was die Mehrheit beider Häuser zur Annahme der so oft von beiden, am hartnäckigsten aber vom Oberhause verworfenen Vorschläge bestimmte, sondern der Umstand, daß jetzt die Machthaber sie gethan hatten. Diese selbst waren zu dem ihnen im Grund verhaßten Schritt nur durch den Drang der Umstände, durch die drohende Gährung in Irland und die täglich mehr sich verwickelnde Lage des Orients bestimmt worden. So kam es, daß ein antiliberales Ministerium eine Maßregel durchsetzte, an welcher die seit 50 Jahren so oft wiederholten Bestrebungen der Volkspartei und ihrer edelsten, glanzvollsten Häupter gescheitert waren, und daß nunmehr das Verdienst und der Ruhm der Entfesselung, und als Lohn dafür Popularität und verstärkte Macht, Denjenigen zufielen, welche die Befreiung bis dahin gehindert hatten.

Die Freude der Katholiken über den Sieg war groß im ganzen Reiche, nur durch die gleichfalls angenommene, das Wahlrecht beschränkende Bill in Etwas gemindert. Seinen Sitz im Parlament konnte O'Connell in der diesjährigen Sitzung noch nicht einnehmen, weil er den Suprematseid, den man von ihm, als einem vor der Emancipationsbill gewählten Mitgliede verlangte, nicht leisten wollte. Da wurde er am 30. Juli in der Grafschaft Clare abermals gewählt, und zwar in Gemäßheit des neuen Gesetzes, welches den Vierzigschillings-Männern das Wahlrecht entzog und letzteres an ein Einkommen von zehn Pfund Sterling band. Jetzt stand seinem Eintritte kein Hinderniß mehr im Wege. Aber Irland hatte den Frieden noch nicht.

Die Orangisten verfuhren mit rohem, herausfordernden Uebermuthe gegen die armen Katholiken, welche trotz der Emancipation in der Abhängigkeit von den reichen protestantischen Gutsherren verblieben und immer noch Stoff genug zur Beschwerde hatten. Darum faßte O'Connel, die Emancipation nur als den ersten Schritt zum Besserwerden betrachtend, den kühnen Entschluß, die Union zwischen Irland und England aufzuheben, so daß Irland zwar der Krone Englands angehören, aber sein eigenes Parlament erhalten sollte. Auf einer Stelle war der Feind gewichen; dies ermunterte den Angreifer zu weitern Versuchen, von welchen wir später reden werden. Da im Frühlinge des Jahres 1829 in mehreren Fabrikdistrikten gefährliche Unruhen ausgebrochen waren, indem die durch Hunger zur Verzweiflung gebrachten Arbeiter Maschinen und Fabriken zerstörten und drohend höhere Arbeitslöhne forderten, wurde im eben versammelten Parlament zwar vielfach über die Noth der Armen verhandelt, derselben aber keine Abhülfe gebracht. Ebenso ging es mit hundert andern Uebelständen. Darum beriefen die Demagogen Hunt und Cobbet die seit mehreren Jahren unterbrochenen Volksversammlungen wieder, in denen beschlossen wurde, Verminderung der Steuern, Ersparnisse im Staatsdienste und einen unmittel-

baren Antheil für's Volk an der Staatsleitung zu erwirken, da die angeblichen Vertreter des letztern nur Creaturen der Aristokratie und des Ministeriums seien.

Am 4. Februar 1830 wurde das Parlament zum letzten Male unter Georg IV. eröffnet. Bald trat die Opposition, durch die Stimmung des Volks ermuthigt, mit Heftigkeit gegen Wellington auf und tadelte namentlich die auswärtige Politik des Ministeriums, welche seit Cannings Tode entschieden die Richtung der absolutistischen Großmächte angenommen. Die feindliche Behandlung der portugiesischen Constitutionellen, die Feindschaft gegen die Griechen und das Einverständniß mit der absolutistischen Faktion in Frankreich gaben reichen Stoff zu Beschuldigungen. Am 23. Februar machte Lord Russel einen Antrag in Betreff der Parlamentsreform, indem er einige Stimmen von verfallenen Boroughs auf benachbarte große Städte übertragen wünschte. Sein Antrag fiel zwar durch, doch nur mit der kleinen Mehrheit von 48 Stimmen. Am 22. März reichte O'Connell eine Bittschrift der Irländer ein wegen Aufhebung der Union Irlands mit England; dieselbe hatte jedoch keine Folge. Da stiftete der unermüdliche Patriot (6. Apr.) eine Gesellschaft der Freunde Irlands, welche alle Irländer von jeder Religionspartei umfaßte, aber bald nach ihrer Entstehung vom Vicekönig unterdrückt wurde. Der Antrag Grants auf Emancipation der Juden wurde verworfen. Nachdem der schwerkranke König Georg IV. am 26. Juni 1830 dem Tode erlegen, bestieg der Herzog von Clarence (geb. am 24. Aug. 1765) als Wilhelm IV. den Thron. Die Opposition empfing den neuen Monarchen mit großen Hoffnungen und erwartete namentlich vom ihm die Entlassung des Ministeriums Wellington. Aber der König beschloß, sein Ministerium so lange beizubehalten, als es die Mehrheit im Parlament besäße. Am 23. Juli wurde das Parlament vertagt.

Teutschland, Oestreich und Preußen.

Teutschland, sowohl das constitutionelle als absolute, bietet uns im vorliegenden Zeitraume nur geringen Stoff der Besprechung. Was die Bundesgewalt betrifft, so war in den allgemeinen europäischen Dingen, überhaupt nach Außen, wenig von ihrer Thätigkeit zu bemerken, und auch im Innern kam sie — bei der in Teutschland herrschenden tiefen Ruhe — von ihrer frühern Geschäftigkeit ab. Von allgemein-teutschen Angelegenheiten haben wir darum nur folgende zu erwähnen:

Im fünften Artikel des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814, so wie in dem Anhang zur Wiener Congreßakte vom 9. Juni 1815 war die freie Rheinschifffahrt bis in's Meer festgesetzt. Ueber die Frage, wo das endigen sollte, was die Verträge unter jenem Ausdrucke (navigation libre jusqu'à la mer) bezeichnet hatten, entstand aber zwischen den Mitgliedern der (1816) von den Uferstaaten niedergesetzten Rheinschifffahrts-Commission sehr bald Streit, indem von der einen Seite das Nordmeer, von der andern (niederländischen) die Rheinmündungen als solcher Punkt angegeben wurden. Fruchtlos wurden zehn Jahre lang über den wichtigen Gegenstand Unterhandlungen geführt und Noten gewechselt; denn König Wilhelm suchte die Sache so lange als möglich herumzuziehen und den bisherigen, ihm günstigen Zustand fortzuerhalten. In ganz Teutschland klagte man über solche eigennützige Politik der niederländischen Regierung, am lautesten, als diese nach der belgischen Revolution unumwunden erklärte, nachdem Belgien von dem Königreich der Niederlande losgerissen worden, sei es auch nicht mehr an die übrigen Bestimmungen der sonach vernichteten Wiener Verträge gebunden, und als sie demgemäß dem von ihr selbst am 19. August 1829 der Centralcommission vorgelegten Entwurfe zu einem Reglement, den die Uferstaaten am 23. December 1830 bereits angenommen hatten, die Geneh-

migung versagte. Erst als nunmehr die teutschen Regierungen eine entschiedenere Haltung annahmen, ließ Holland seinen Widerstand fallen, und unterzeichnete endlich am 31. März 1831 die „Uebereinkunft zwischen den Uferstaaten des Rheins wegen der auf die Schifffahrt dieses Flusses sich beziehenden Ordnung," in welcher die Freiheit des Rheins bis in die See festgesetzt ist. Eine andere Verheißung der Bundesakte, betreffend den freien Verkehr unter den teutschen Bundesstaaten, war gleichfalls bis jetzt unerfüllt geblieben. Umsonst hatte man vom Bundestag das große Werk erwartet; da wurde es endlich von einzelnen teutschen Regierungen durch die Gründung sogenannter Zollvereine eingeleitet. So schloß Preußen (14. Februar 1828) mit dem Großherzogthume Hessen einen Zoll- und Handelsvertrag; Baiern, Württemberg und die Fürstenthümer Hohenzollern gründeten unter sich einen Zollverein; endlich Sachsen, Hannover, Kurhessen, Braunschweig u. a. den mittelteutschen Handelsverein. Ein großer Schritt weiter zur Herstellung eines freien Verkehrs in Teutschland geschah, als am 27ten Mai 1829 in Berlin der preußisch-darmstädtische und der baierisch-württembergische Zollverein in Einen Verein verschmolzen wurden. Im Jahr 1831 schloß sich auch Kurhessen, aus dem mittelteutschen Vereine heraustretend, dem preußischen Zollsysteme an.

In Oestreich blieb Alles beim Alten. Indeß erwarb sich die Regierung durch Beförderung der materiellen Wohlfahrt ihrer Unterthanen Anspruch auf Dank. Die in den Provinzen abgehaltenen Postulatenlandtage boten nach wie vor das Schauspiel kindlicher Harmlosigkeit und Folgsamkeit, der in Ungarn am 18ten September 1825 begonnene und bis zum 18. August 1827 verlängerte Reichstag aber das einer lebenskräftigen, auch nicht ganz unwirksamen Opposition dar. Die Censur, die strenge Wachsamkeit gegen „demagogische Umtriebe," der bittere Kampf des „östreichischen Beobachters" gegen die liberalen Blätter des Auslandes, die Begünstigung der Jesuiten, die merkantilische Sperre und andere charakteristische Dinge dauerten ohne Veränderung fort. In

der ersten Hälfte des Jahres 1830 erregten — in Verbindung mit den eben damals in Frankreich aufsteigenden Wolken — die Reisen des Fürsten von Metternich, einmal nach dem Johannisberg und sodann nach Karlsbad, weit verbreitete Besorgnisse um die Freiheit und um den Frieden des Welttheils. Die Julisrevolution gab den Dingen eine andere Richtung.

In Preußen blieben, in Bezug auf die einheimische Verwaltung, die alten — auf materielle Verbesserung, namentlich auf Hebung von Handel, Fabriken und Gewerben gerichteten, doch den Freiheitsgeist fast ängstlich niederhaltenden — Principien in Herrschaft. Im Jahre 1826 (18. Jan.) wurde in Rheinpreußen der in Folge der französischen Revolution daselbst erloschene Adel durch ein königliches Edikt wieder hergestellt. Eine zweite Cabinetsordre vom 25. Februar 1826 stellte die Einrichtung der Familienfideicommisse in den Rheinlanden wieder her. Endlich wurde den rheinischen Ständen ein Dekret vom 21. Oktober 1826 mitgetheilt, nach welchem im Laufe des Jahres 1828 nicht bloß das preußische Landrecht, sondern auch die allgemeine Gerichts- und die Criminalordnung in den Rheinprovinzen eingeführt und an die Stelle der französischen Gesetze und Institutionen gebracht werden sollten. Aber kaum hatten die Rheinländer Kunde von dem erhalten, womit man sie bedrohte, als sie energisch dagegen sich verwahrten. Der vom Finanzminister von Motz 1829 bekannt gemachte und dem Volke wie ein Budget vorgelegte Etat zeigte den guten Zustand der preußischen Finanzen, der selbst das Zurücklegen von Ueberschüssen gestattete. Die kirchlichen Streitigkeiten wegen der neuen Agende und Liturgie wurden endlich glücklich beigelegt.

Baiern, der größte und wichtigste der reinteutschen Staaten, schritt unter König Ludwig im Einzelnen erfreulich voran. Dagegen sah man mit Betrübniß, wie die edlen Bestrebungen der Volksvertreter am eigensüchtigen Widerspruch der Reichsräthe und der Aengstlichkeit des Ministeriums scheiterten; wie die Ständeversammlung von 1828, trotz ihrer neunmonatlichen Dauer, für

das allgemeine Beste so wenig ersprießlich war als ihre drei Vorgängerinnen. — Im Königreich Württemberg wurde am 1. Dec. 1826 der dritte ordentliche Landtag eröffnet, der bis zum 5ten Juli 1827 dauerte. Diesmal erschienen auch die Herren aus der ersten Kammer, welche unterdessen die vom Könige gestellten Bedingungen angenommen hatten, in hinlänglich großer Anzahl. — In Baden machten die Landstände von 1825 und 1828 die Volksvertretung zur Ironie. Das wichtigste Ereigniß für das Großherzogthum in dieser Periode war die Regulirung der oberrheinischen Kirchenprovinz durch die Bulle Provida solersque etc. und die Errichtung des Erzbisthums Freiburg. — In Hessen-Darmstadt zeigte sich im Allgemeinen große constitutionelle Rührigkeit. — Ueber Kurhessen, Braunschweig und andere teutsche Staaten werden wir weiter unten zu berichten haben.

Italien und die Schweiz.

Von dem Augenblick, da die Revolutionen von Neapel und Piemont unter den östreichischen Gewehrkolben ihr kurzes Leben ausgehaucht und ihre Häupter entweder die Strafe der Verbrecher erlitten oder durch Flucht derselben sich entzogen hatten, bis zum verhängnißreichen Jahre 1830 bietet die Geschichte Italiens wenig Bemerkenswerthes und noch weniger Anziehendes. Böses Mißtrauen, hinterlistiges Auflauern, kleinliches und oft barbarisches Verfolgen oben, verheimlichter Unwille, Zähneknirschen, stiller Aufruhr unten, hie und da ein kurzes Wetterleuchten des Zornes — das ist die ganze Geschichte Italiens. In Neapel zerfielen die Unterthanen in zwei Klassen, in getreue und verdächtige, liebreich behandelte und rechtlose. Die Thronbesteigung des Königs Franz (4. Januar 1825) brachte im Allgemeinen keine Aenderung hervor, nur zogen jetzt (Juli 1825) 12,000 Oestreicher ab. Am

2. April 1826 wurde Sicilien und im Januar 1827 auch Neapel ganz von ihnen verlassen. Die Inquisitionstribunale und Militär-Commissionen blieben aber in Thätigkeit. Im Jahr 1830 starb der König Franz I.; der Prinz von Capua folgte ihm als Ferdinand II. (8. November).

In Sardinien und dem Kirchenstaate geschahen unaufhörliche Rückschritte. Nach dem Tode des Papstes Pius VII. kam der päpstliche Stuhl (28. September 1823) an den Cardinal della Genga als Leo XII., und nach dem Tode dieses an Pius VIII. (31. März 1829), welche beide dem System des Absolutismus huldigten und Krieg wider den Zeitgeist führten.

Der eigentliche Herrscher in Italien war nach wie vor Oestreich, dessen überwiegender Einfluß auch nach dem Abzug seiner Truppen aus beiden Sicilien (dieselben gingen vorerst provisorisch nur bis hinter den Po) unvermindert fortdauerte; die kleinen Staaten Oberitaliens, entweder Vasallen des Kaisers oder durch Grundsätze und Verwandtschaft demselben zugethan, folgten unbedingt der östreichischen Richtung. Nur Ferdinand VII., Großherzog von Toskana, und dessen Nachfolger, Leopold II., machten rühmliche Ausnahmen. In Parma hatte sich der Wiener Hof die oberste Leitung aller Angelegenheiten vorbehalten. Der wüthendste der kleinen Despoten war der Herzog von Modena, der von Nichts als Karbonaris und Verschwörungen träumte. Der Zustand des ganzen Landes schien trostlos; alle Träume der Patrioten waren zerronnen; nach der Julisrevolution aber wurden neue Freiheitshoffnungen wach.

Die Schweiz, bei allem partikulären Interesse ihrer Verhandlungen, bietet doch für das Allgemeine nur Weniges dar. Steigende Gefälligkeit gegen die Mächte, zumal durch Preßzwang und verminderte Hospitalität sich äußernd, ist bis gegen das Ende des Zeitraums der Charakter ihrer äußern Politik. Im Innern Fortdauer vieler alten, im Jahr 1814 neu bestätigten Uebelstände, als da sind: Bevorzugung des Adels vor dem Bürger, der Stadt- vor den Landgemeinden; umsonst das Verlangen nach

Gleichstellung; fortwährend viel Streit über Sonderinteressen; viel engherziger Widerspruch des Kantonal-Egoismus gegen die Forderungen der wahren Patrioten, aber allmählige Stärkung der letztern durch Ausbreitung vernünftiger Ansichten und durch lebendigeren Geistesverkehr mittelst Schrift und Wort. Im Jahr 1829 ward endlich für die Preßfreiheit und damit für alles Gute ein fruchtverheißender Sieg errungen, und im Jahr 1830 reiften bereits, befördert durch die Begeisterung, welche die Julіustage weckten, die Erstlinge jener Früchte für die bisher durch aristokratisches Regiment unterdrückten Kantone in zeitgemäßer Verfassungsänderung. Doch war die Verbesserung weder allgemein noch vollständig.

Zweite Abtheilung.

Von 1830 bis 1840.

Wir haben für unsere Aufgabe, die Geschichte des jüngsten Vierteljahrhunderts zu schreiben, das Jahr 1830 als Ruhepunkt uns ausgewählt, weil dieses Jahr uns bei der vornehmlichen Rücksichtnahme auf die Schicksale der Völkerfreiheit als das wichtigste des ganzen Zeitraums erschien. Denn mit dem Jahre 1830 ist der Charakter der Zeit, trotz der später wieder eingetretenen rückgängigen Bewegung, ein anderer, ein der Freiheit und dem Fortschritte günstigerer geworden. Sahen wir bis zu den Julitagen die fast unbeschränkte Herrschaft des Systems der heiligen Allianz, und in Folge davon den offenen und offiziellen Krieg der Staatsregierungen gegen die niedergeworfene Revolution, wo sie deren Geist in Meinungen, Entwürfen, Thaten und Einrichtungen noch zu erkennen glaubten; sahen wir allerwärts die Mächtigen, mit wenigen Ausnahmen, auf dem herausfordernden Wege der Reaktion statt auf dem versöhnenden der Reform und die Anstrengungen von Völkern und Einzelnen für die Freiheit mit den kümmerlichsten Früchten belohnt, ja mitunter die kleine Errungenschaft langer mühevoller Jahre plötzlich wieder verloren; so sehen wir jetzt nach dem Aufruf der Julitage an die Herzen der Völker die Aktien der Freiheit im Steigen, und die Mächtigen bemüht, mit dem drohenden Geist der Zeit ihren Frieden zu schließen. Wenigstens ein Theil derselben scheint endlich zu erkennen, daß — wie Feuerbach so schön sagt — „die Zeit im Schaffen und Zerstören mit den unwiderstehlichen Mächten der Natur und nach dem ewigen Willen des großen Weltgeistes waltet,

welchem der blinde Eigensinn schwacher Sterblichen ganz umsonst sich entgegensträubt."

In Anbetracht einerseits, daß dieses Geschichtswerk aus teutscher Presse hervorgeht und den teutschen Druck zu leiden hat, andererseits, daß die darzustellenden Ereignisse uns noch zu nahe liegen, und — wie Voltaire sagt — „den Lebenden Schonung gebührt, während man den Todten nur Wahrheit schuldig ist," werden wir auf die Geschichte der letzten zehn Jahre nur einen flüchtigen Blick werfen.

Geschichte der zehn Jahre 1830—1840.

Niederlande:

Belgien und Holland.

Das Königreich der Niederlande, so wie es aus den Händen der Londoner und Wiener Diplomaten hervorging, vereinigte in sich das ehemalige östreichische Belgien, die Republik der vereinigten Niederlande, das Herzogthum Luxemburg und das Fürstenthum Lüttich. Den Hauptantheil an der Gründung dieses Werks hatte Großbritannien, welches erkannte, daß die Vereinigung Belgiens mit Holland im Interesse der britischen Industrie gelegen sei. Die übrigen Diplomaten waren bei der Erhöhung des Hauses Oranien fast nur von der Rücksicht auf Frankreich geleitet, gegen welches sie Europa durch eine starke Grenzhut verwahren zu müssen glaubten; darum geriethen sie auf die Idee der Erschaffung eines starken Staates der Niederlande, als einer Zwischenmauer und zugleich als einer Stütze des wieder in's Leben gerufenen Gleichgewichtsystems. Die Interessen, Neigungen und Rechte der einzelnen Völker, die man solchergestalt wider ihren Willen in die engste Gemeinschaft des Wirkens und Leidens gebracht, kamen dabei nicht in Betrachtung. Daß Religion und Beherrschung, Politik und Erwerbswege, Charakter und Sitten, Denkungsweise und Geschmack, Neigung und

Abneigung — kurz Alles die beiden Völker von einander trennte, wurde für unwichtig angesehen.

Darum mißglückte auch das Werk der Diplomatie, und es mußte mißglücken auch ohne die Fehler des Königs Wilhelm I.; diese beschleunigten nur die Katastrophe. Doch waren auch diese Fehler bedeutend: man denke nur an die Art, wie der vom König den Notablen des belgischen Volkes, so wie der Provinzen Lüttich und Luxemburg vorgelegte, von den Holländern bereits angenommene Verfassungsentwurf zum Grundgesetz erhoben wurde! Ein Sechstheil der belgischen Notablen war ausgeblieben und die Erschienenen verwarfen die Verfassung mit 796 gegen 527 Stimmen — und gleichwohl wurde diese als angenommen verkündet, indem die Regierung sowohl die 126 Männer der Opposition, welche bloß wegen der die Religion betreffenden Bestimmungen dem Entwurfe ihre Zustimmung versagt hatten, als das Sechstheil der Belgier, welches gar nicht gestimmt hatte, eigenmächtig als Einwilligende erklärte und dergestalt das Dasein einer einwilligenden Majorität erdichtete, welche nie vorhanden gewesen. Der Inhalt der Verfassungsurkunde gab Veranlassung zu noch größerer Beschwerde. Denn der bei der Vereinigung ausgesprochene Grundsatz, daß Belgier und Holländer in allen Rechten und Vortheilen gleichgestellt sein sollten, war in derselben nicht befolgt, sondern Belgien darin offenbar zurückgesetzt; ja in völlige Abhängigkeit von Holland gebracht.

Belgien erhielt nämlich, obgleich die Bevölkerung seiner Provinzen doppelt so groß war als die von Nord-Niederland, doch keine größere Zahl von Repräsentanten als dieses. Außerdem mißfiel die Verfassung den mit den Grundsätzen des Constitutionalismus Vertrauten wegen ihrer Farblosigkeit und Halbheit, da sie nämlich eine Verbindung von Altholländischem mit Neufranzösischem, eine ungeschickte Verschmelzung von Historischem mit Philosophischem, ein Mittelding zwischen reiner Monarchie und reinem Constitutionalismus, weder consequent monarchisch noch consequent constitutionell war. Nachdem einmal der Grund-

satz angenommen war, daß die holländische Nationalität höher stehe als die belgische, waren auch die Consequenzen daraus nicht zu vermeiden. Alle wichtigen Staatsanstalten und Behörden wurden nach Holland verlegt; die Civil- und Kriminalgesetzgebung nach holländischen Begriffen umgebildet; in Zutheilung der Staats-, besonders aber der Militärämter die Belgier den Holländern auffallend nachgesetzt; die holländische Sprache zur amtlichen erhoben; endlich auch das Auflagensystem ganz nach holländischen Interessen bestimmt. Die südlichen Provinzen mußten sogar in demselben Verhältnisse wie die nördlichen zur Verzinsung und Tilgung der alten niederländischen Staatsschuld beitragen, welche doch zu einer Zeit kreirt war, da sie noch nicht zu jenem Staate gehört hatten.

Die Hauptbeschwerde aber, welche die Belgier gegen die holländische Regierung erhoben, betraf den Unterricht und den Kultus; eine Beschwerde, die ihren letzten Grund ebenfalls in der Natur der Verhältnisse, d. h. in der zwischen den Belgiern und Holländern herrschenden Religionsverschiedenheit, hatte. Streng und ausschließlich am Katholicismus festhaltend, war die Mehrzahl der belgischen Bevölkerung gegen die niederländische Regierung, die da eben so streng am Protestantismus hing und gegen Ultramontanismus, Obskurantismus und Pfaffenthum gewaffnet zu Felde zog, mißtrauisch. Die Bemühungen der Priesterschaft und „apostolischen" Partei, welche sich vielfach von der Regierung verletzt fühlten, thaten das Ihrige dazu. Der Clerus, in geheimer Correspondenz mit Rom, überwachte die Regierung unermüdlich und benützte alle von ihr begangenen Fehler als Reizmittel des Volkszornes und des Intolerantismus. Mit lauter Stimme wegen Beschränkung des Unterrichts klagend, begehrte er dessen Freigebung, um unter solcher Firma dessen Monopol wieder zu erhalten.

Neben dieser katholischen hatte die liberale — theils republikanisch, theils französisch gesinnte — Partei, welche der Regierung wegen Mißachtung oder listiger Umgehung der Verfas-

sung grollte, einen mächtigen Einfluß auf das Volk, und dieser Einfluß mußte sich noch steigern, als beide Parteien, die Priester und die Liberalen, des Gegensatzes ihrer Prinzipien vergessend, und nur des Hasses gegen Holland eingedenk, sich offen zu einer großen Allianz oder Nationalopposition vereinigten und gemeinschaftlich für Freiheit des Unterrichts, Preßfreiheit, Schwurgerichte und Ministerverantwortlichkeit kämpften (1828). Gleichwohl dachte die Regierung nicht daran, die Bevölkerung mit sich zu versöhnen, brachte vielmehr durch eine Reihe gewaltsamer Maßregeln die öffentliche Meinung immer mehr gegen sich auf.

Da plötzlich erscholl die Kunde vom Ausbruch der Julisrevolution. Das war ein Windstoß, der den aufgehäuften Zündstoff in lichte Flammen versetzte. Sonntag den 22. Aug. las man in Brüssel, woselbst gerade große Geschäftigkeit war, den nahen Geburtstag des Königs durch Festlichkeiten zu verherrlichen, an den Straßenecken angeschlagen: „Montag Feuerwerk, Dienstag Illumination, Mittwoch Revolution." Das Letzte traf richtig ein. Denn am Mittwoch (25. August) trat das Volk nach beendigter Oper — es war die begeisternde „Stumme von Portici" — in großer Masse auf dem Theaterplatze zusammen. Ein Mann war darunter, der mit lauter Stimme die Beschwerden der Belgier aufzählte und daran erinnerte, wie vor Kurzem das ministerielle Tagblatt, „der National" — redigirt von dem ehemaligen Galeerensträfling Libry Bagnano — geäußert habe: „Unzufriedenen müsse man wie Hunden einen Maulkorb anlegen und Peitschenhiebe geben."

Da entsteht ein furchtbares Geschrei in der Menge; sie stürzt sich auf das Bureau des National und die Wohnung Bagnano's, richtet an beiden Orten eine vandalische Zerstörung an und reißt von allen öffentlichen Gebäuden das Wappen Oraniens herunter. Stündlich wächst der Haufe an; die Wohnung des Polizeidirektors wird erstürmt, das Hôtel des abwesenden Justizministers van Maanen geplündert, zerstört, in Brand gesteckt. Die Truppen

leisteten nur schwachen, erfolglosen Widerstand, als sie aber endlich Feuer gaben, war dies das Zeichen zur allgemeinen Bewaffnung. Kampf, Plünderung, Zerstörung waren die Scenen des folgenden Tages, bis auf die Aufforderung des Magistrats eine improvisirte Nationalgarde sich bildete, welche, während die Truppen in die Kasernen sich einschlossen, nach allen Richtungen hin die Stadt durchzog und sich zur Herrin derselben machte. Am 27. Aug. übernahm der Baron Emanuel Hoogforst den Oberbefehl der Bürgergarde. Am 28. Aug. versammelten sich ungefähr vierzig angesehene Bürger Brüssels und beschlossen eine Adresse an den König, so wie die Absendung einer Deputation nach dem Haag, welche dem Monarchen die allgemeine Unzufriedenheit mit der Regierung schildern und die dringenden Wünsche der Bevölkerung an's Herz legen sollte.

König Wilhelm I. benahm sich unweise in dieser verhängnißvollen Zeit, indem er in keinem Falle nachzugeben beschloß. Zwar versüßte er die Verweigerung durch versöhnende Worte, sandte aber sofort ein starkes Kriegsheer nach Brüssel unter seinen beiden Söhnen Wilhelm (von Oranien) und Friedrich (Prinzen der Niederlande) und versetzte Antwerpen in Belagerungsstand. Schrecken und Zorn erwachten in Brüssel, als man die Nähe der Prinzen erfuhr, und daß sie, von den Truppen gefolgt, in der Stadt ihren Einzug zu halten entschlossen seien. Glücklicher Weise geschah dieses jedoch nicht, indem die Vorstellungen einer Deputation den Prinzen bewogen, ohne die Truppen sich in die Stadt zu begeben, als Vermittler zwischen dem König und Belgien. In der Stadt erließ sodann der Prinz von Oranien mehrere versöhnende Verkündigungen und ging selbst in den Gedanken einer legislativen und administrativen Trennung Belgiens von Holland unter Fortdauer der nassauischen Dynastie bereitwillig ein. Am 4. Sept. reiste er nach dem Haag ab, um die Zustimmung des Königs zu Dem, was er gethan, zu

erbitten. Der König aber fuhr mit Kriegsrüstungen fort und setzte nach wie vor den Wünschen der Belgier höhnenden Widerstand entgegen.

Dadurch wurde die Stimmung der Gemüther Tag für Tag heftiger. Die Provinzen Hennegau, Südbrabant, Lüttich, Namur und Luxemburg erklärten sich rasch nach einander für die Trennung. Viele belgische Soldaten verließen die Reihen der Holländer. Kampflustige strömten von allen Seiten in der Hauptstadt zusammen, namentlich von Lüttich aus eine feurige handfeste Schaar. Unterdessen dauerten die Bewegungen der holländischen Truppen außerhalb Brüssels fort, während innerhalb der Stadt eine drohende Gährung war. Unmuthvoll sah nämlich das Volk das unschlüssige und zweideutige Benehmen der Bürgerschaft, welche unter den Waffen an einen Vergleich dachte. Darum stürzte es sich (20. Sept.) auf die Bürgergarde, entwaffnete sie, löste die Sicherheitscommission auf, an ihre Stelle eine provisorische Regierung für ganz Belgien, mit Potter an der Spitze, setzend (21. Sept.). Damit war ein großer Schritt vorwärts gethan; ein noch größerer folgte. Denn am nämlichen Tage wurde die Proklamation des Prinzen der Niederlande vernommen, daß die Nationaltruppen in Brüssel einrücken werden. Diese Proklamation stellte den Frieden in Brüssel her, brachte die Bürgerschaft von ihrem Schwanken zurück, vereinigte sie mit dem Volke, verwandelte den Aufruhr in Revolution und jedes Haus der Stadt in eine Festung. Indeß gelang es dem Prinzen Friedrich, am 23. September sein 7000 Mann starkes Heer mit gut berechnetem Plane in die Stadt zu führen und sich listig des obern Theils derselben zu bemächtigen.

Dieser Angriff auf Brüssel, wenn er von den Belgiern zurückgeschlagen wurde, machte der Herrschaft des Hauses Nassau in Belgien ein Ende. So geschah es. Denn nach einer dreitägigen blutigen Schlacht — der berühmte Abenteurer Don Juan van Halen, ehemals Mina's Adjutant, führte den Oberbefehl über die Belgier — waren die holländischen Truppen bis zur

Vernichtung geschlagen und flohen in der ersten Frühe des 27. Sept. mit dem weinenden Prinzen. Seitdem Bürgerkrieg überall; aus Ostende, Mons, Brügge, Tournay werden die holländischen Besatzungen vertrieben, die Citadellen von Lüttich, Namur, Charleroi, Venloo und Gent übergeben, und in weniger als einem Monate sind alle festen Plätze der südlichen Provinzen, mit Ausnahme von Luxemburg, Mastricht und der Citadelle von Antwerpen, in den Händen der Belgier. Das vergossene Bürgerblut hatte den Vertrag zwischen König und Volk zerrissen; es stürzte den nassauischen Fürstenstuhl in Belgien um.

Zwei Tage nach dem demüthigen Abzuge des Prinzen Friedrich aus Brüssel (29. September) willigten die vom König berufenen Generalstaaten in das zuerst dem Prinzen von Oranien geäußerte und nachher durch's ganze Land wiederholte Begehren der Belgier ein, indem sie mit 81 gegen 19 Stimmen die administrative und legislative Trennung Belgiens von Holland unter gemeinsamer Oberherrschaft des Hauses Nassau erklärten. Es war zu spät! Denn zwischen der Bitte und der Erfüllung lag das an Brüssel begangene Verbrechen. So wurde denn, was früher mit Dank angenommen worden wäre, jetzt zurückgewiesen, indem die provisorische Regierung Belgiens durch Beschluß vom 4. Okt. erklärte, daß die von Holland gewaltsam getrennten belgischen Provinzen einen für sich bestehenden Staat bilden werden.

Ebendieselbe Regierung ertheilte einer Commission den Auftrag zur Abfassung eines Staatsgrundgesetzentwurfes und antwortete auf eine am 5. Oktober vom Prinzen Wilhelm erlassene Proklamation, welche den Belgiern die Erfüllung ihrer Wünsche verhieß (während doch ein gleichzeitig vom König ausgegangener Befehl die Holländer unter die Waffen rief): „das Haus Nassau habe durch seinen letzten Angriff alle Rechtsansprüche auf Belgien verloren.“ Da erließ Prinz Wilhelm, ohne vom König dazu ermächtigt zu sein, eine Proklamation, worin er die Belgier als unabhängige Nation anerkannte und sich an

die Spitze der Bewegung zu stellen erklärte: ein verzweifelter Schritt, wodurch der Prinz Belgien wenigstens sich selbst, wenn nicht mehr seinem Vater, zu erhalten versuchte; aber auch ein heilloser Schritt, da er in Antwerpen einen Aufstand gegen die Holländer hervorrief, der zum völligen Bürgerkrieg wurde und damit endete, daß der holländische General Chassé die Stadt aus 300 Feuerschlünden sieben Stunden lang beschießen ließ! (28. Oktober.)

Auf die eben stattfindenden Wahlen für den belgischen Nationalcongreß konnte die furchtbare That nicht ohne Einfluß bleiben: sie verschloß den Freunden des Hauses Nassau den Congreßsaal. Ebenso trugen die um jene Zeit an manchen Orten vorgefallenen Ausschweifungen des Pöbels mit dazu bei, daß die Gemäßigten das Uebergewicht im Congresse gewannen und die Liberalen, nunmehr wieder von den Apostolischen getrennt, den Intriguen der letzteren erlagen. Bei dieser Lage der Dinge war es zum Voraus entschieden, daß die Gedanken an Stiftung einer Republik und Vereinigung mit Frankreich unausgeführt bleiben sollten. Aber den Belgiern kam die Bestimmung über die künftige Form ihres Staatslebens nicht zu. Die europäische Diplomatie bemächtigte sich der Entscheidung dieser Frage und glaubte sich als Schöpferin und Garantin der Wiener Verträge dazu berechtigt.

Belgien blieb nichts Anderes übrig, als dem Ausspruch der Großmächte sich zu fügen, und glücklicher Weise fiel dieser Ausspruch, unter dem Einfluß der damaligen außerordentlichen Weltlage, in der Hauptsache zu seinen Gunsten aus. Der Gang der diplomatischen Verhandlungen ist in Kurzem folgender: Als die Bevollmächtigten Englands, Rußlands, Oestreichs und Preußens in London zu einer Conferenz zusammentraten, stellte Talleyrand, der Bevollmächtigte Frankreichs, welches von den übrigen Großmächten eingeladen worden, sich mit ihnen in Betreff der holländisch-belgischen Frage zu verständigen, in Uebereinstimmung mit Palmerston den Grundsatz der Nichtinter-

vention auf, als einziges Mittel, einen Zusammenstoß der entgegengesetzten Interessen zu verhindern. Da Frankreich das größte Interesse am Siege der belgischen Revolution hatte, wie umgekehrt die absoluten Mächte den Untergang derselben und die Wiederherstellung des Hauses Oranien wünschen mußten; da jeder der verschiedenen Interessenten seinen mündlichen Erklärungen die kriegerische That folgen zu lassen gewissermaßen genöthigt war; ein Kampf mit Frankreich aber, in dessen Gefolge man das schreckende Gespenst der Revolution erblickte, um jeden Preis vermieden werden wollte, so erschien der von Talleyrand vorgeschlagene Ausweg als der einzig mögliche und seine Annahme als nothwendig. So wurde denn der Grundsatz der Nichtintervention, d. h. daß Belgiens Trennung als Thatsache anzuerkennen sei, angenommen und den Verhandlungen zur Basis gegeben.

Am 4. November 1830 eröffnete die Ministerconferenz in London ihre Berathungen und schlug noch am gleichen Tage den streitenden Parteien einen Waffenstillstand vor, wonach Holland als Waffenstillstandslinie die Grenzen erhielt, welche es vor dem Pariser Friedensvertrag vom 30. März 1814 inne gehabt. Dergestalt wurde die weitere Ausbreitung der Revolution vorderhand gehindert und das Aufhören der Feindseligkeiten bewirkt. In einer spätern Sitzung vom 20. December 1830 erklärte die Conferenz das Königreich der Niederlande für aufgelöst und anerkannte im Princip die Unabhängigkeit desjenigen Gebiets, welches im Jahr 1814 Holland als Zuwachs zugetheilt worden. Zugleich behielt sie sich vor, die neuen Ausgleichungen zu verabreden, welche am geeignetsten sein dürften, die künftige Unabhängigkeit Belgiens mit den Bestimmungen der Verträge in Einklang zu bringen.

Unterdessen war (10. Nov.) der belgische Nationalcongreß in Brüssel von Potter, dem Präsidenten der provisorischen Regierung, eröffnet worden. Derselbe nahm unter dem Einflusse der Gemäßigten die Erklärung der Conferenz, daß Belgien

unter keiner Bedingung als Republik anerkannt werde, zwar gehorsam entgegen, ging aber nicht so bereitwillig in die andere Forderung der Großmächte ein, daß Luxemburg in seiner alten Abhängigkeit vom Hause Nassau und vom teutschen Bunde verbleiben solle. Vielmehr fügte er der Unabhängigkeitserklärung Belgiens, welche er am 18. November 1830 einstimmig aussprach, die Klausel bei: „mit Vorbehalt der Beziehung Luxemburgs zum teutschen Bunde.“ Alsdann schritt der Congreß zur Bestimmung der künftigen Regierungsform und entschied sich (22. November) mit 174 Stimmen gegen 13 für die constitutionelle Erbmonarchie. Die Besonnenen im Volke gaben dem Congreß ihren Beifall darüber zu erkennen, daß er nur das Mögliche erstrebte; ebenso sehr billigten sie es aber auch, daß er, der Nationalehre eingedenk, nichtachtend den entgegengesetzten Wunsch der Diplomatie, am 24. November 1830 mit 161 gegen 28 Stimmen die Ausschließung des Hauses Nassau vom belgischen Throne entschied. Das Nächste, womit jetzt der Congreß sich beschäftigte, war die Berathung des Grundgesetzentwurfes, welchen die bereits am 6. Oktober von der provisorischen Regierung niedergesetzte Commission verfaßt hatte. Diese hochwichtige Berathung dauerte bis zum 7. Februar 1831, an welchem Tage die neue Verfassung verkündigt wurde.

Das Conferenzprotokoll vom 20. December 1830 wurde vom belgischen Congresse bedingungsweise angenommen; der König der Niederlande aber legte Verwahrung dagegen ein. Nichts destoweniger richtete die Conferenz fortan ihr Hauptbestreben dahin, den Zweck jenes Protokolls zu erreichen, und gab in den Protokollen vom 20. und 27. Januar 1831 über die Grundlagen der Trennung zwischen Belgien und Holland ihren schiedsrichterlichen Spruch. Nach diesen Trennungsgrundlagen sollte Holland das ganze Gebiet umfassen, welches zu der ehemaligen Republik der vereinigten Niederlande im Jahre 1790 gehört hatte, und Belgien aus der Gesammtheit des übrigen Gebietes bestehen, welches in den Verträgen von 1815 die Benennung „Königreich

der Niederlande" erhalten, jedoch mit Ausnahme des aus andern Rechtstiteln dem Hause Nassau angehörigen Großherzogthums Luxemburg. Innerhalb dieser Grenzen sollte Belgien einen auf ewige Zeiten neutralen Staat bilden. Die Bestimmungen der Wiener Schlußakte hinsichtlich der freien Schifffahrt sollten auf die holländischen und belgischen Ströme anwendbar sein. Die Schulden des Königreichs der Niederlande betreffend, sollte — ohne Rücksicht auf deren Ursprung — Belgien mit $^{16}/_{31}$ und Holland mit $^{15}/_{31}$ der Gesammtheit derselben belastet werden.

Diesen Trennungsgrundlagen ertheilte König Wilhelm seine vollständige Zustimmung, und nahm dadurch, weil dieselben keinen andern Zweck hatten, als den Gegenstand des Protokolls vom 20. Dezember zu verwirklichen, seine gegen letzteres eingelegte Verwahrung stillschweigend zurück; der belgische Congreß aber legte (1. Februar 1831) Verwahrung ein gegen die letzte Entscheidung der Conferenz, weil er die darin Belgien aufgelegte Abtretung Luxemburgs, eines Theils des linken Scheldeufers und der Provinz Limburg für ungerecht hielt. Nunmehr beschloß die Conferenz, bei ihren Beschlüssen beharrend, ihre Thätigkeit auf fünf Monate einzustellen.

Diese Zeit benützten die Belgier zur Ordnung ihres Staatswesens. Das Wichtigste für sie in dieser Beziehung war die Wahl eines Königs. Dieselbe regte sofort die Thätigkeit der Parteien an. Die französisch Gesinnten arbeiteten für den Herzog von Nemours; die Republikaner für den jungen Herzog von Leuchtenberg; die Gemäßigten für den Prinzen Leopold von Coburg. Die Erstern errangen den Sieg, indem der Herzog von Nemours die absolute Stimmenmehrheit erhielt (3. Februar 1831). Aber schon zwei Tage vorher hatte die Conferenz die Ausschließung der Herzoge von Nemours und von Leuchtenberg ausgesprochen; ebenso lehnte Ludwig Philipp im Namen seines Sohnes die auf diesen gefallene Wahl ab. Nun entschied sich der Congreß für die Wahl eines provisorischen Regenten, und berief (24. Februar) den Baron Surlet de Cho-

kier zu solcher Stelle. Nach der Wiederversammlung des Congresses (18. Mai) wurde sofort zur definitiven Königswahl geschritten, und solche jetzt nach dem Wunsche der Gemäßigten (4. Juni 1831) mit 152 gegen 34 Stimmen auf den von England und Frankreich empfohlenen, von den andern Mächten wenigstens nicht zurückgewiesenen Herzog Leopold von Sachsen-Coburg gelenkt. Der Wahl war die Klausel beigefügt, daß der Ernannte den Thron erst dann in Besitz zu nehmen habe, nachdem er feierlich im Schooß des Congresses den Eid geleistet, die Constitution und die Gesetze des belgischen Volkes zu beobachten, die Nationalunabhängigkeit und Integrität des Gebietes zu erhalten.

Prinz Leopold erklärte, nachdem ihm der Antrag Belgiens bekannt geworden, am 27. Juni mündlich der Deputation und schriftlich dem Regenten: „Sobald der Congreß die Artikel angenommen haben würde, welche die Conferenz demselben vorschlage, werde er die Schwierigkeit als für sich gehoben betrachten und sich unverzüglich nach Belgien begeben können.“ Es hatte nämlich Tags zuvor, am 26. Juni 1831, die Conferenz 18 Artikel festgesetzt, welche den Conflikt zwischen Belgien und dem deutschen Bunde in Betreff Luxemburgs vorläufig wenigstens beseitigen sollten. In denselben lauteten die Grenzbestimmungen im Ganzen ebenso wie in den „Trennungsgrundlagen;“ wegen Luxemburgs, Mastrichts, der Schuldentheilung und anderer streitigen Punkte waren Separatunterhandlungen bedingt, und demnach die luxemburgische Frage von der belgisch-holländischen getrennt. Der belgische Congreß nahm (am 9. Juli) die 18 Artikel an; bald darauf, am 21. Juli, hielt der Prinz in Brüssel seinen Einzug, allwo er sofort im Schooß des Congresses und des jubelnden Volkes feierlich in sein hohes Amt eingesetzt ward. Nunmehr legte der Regent sein Amt nieder und löste der constituirende Nationalcongreß sich auf. Diese Handlung schloß die Revolution.

Aber an dem Tage, da Prinz Leopold König wurde, legte König Wilhelm Verwahrung ein gegen die 18 Artikel, durch welche die Conferenz von ihren früheren Protokollen abgewichen

sei, und erklärte (1. August), daß er die Unterhandlungen fortan durch militärische Mittel zu unterstützen gedenke. Die That folgte rasch nach; denn schon am 2. August geschah ohne vorherige Aufkündigung des Waffenstillstandes ein Einfall der Holländer in Belgien, der zum Vortheil dieser ausfiel. Ritterlich stellte sich König Leopold an die Spitze der Scheldearmee, führte sie bei Tirlemont (11. und 12. August) gegen den Prinzen von Oranien in die Schlacht, erlitt aber eine Niederlage. Ebenso hatte sich (am 8. August) die Maasarmee unter Daine bei Hasselt schlagen lassen. Auf allen Punkten errang die trefflich gerüstete holländische Armee über die überraschten, schlecht disciplinirten Belgier den Sieg, und fast muthlos sahen diese dem weitern Verlaufe des Krieges entgegen, als diesem das Erscheinen einer glänzenden, französischen Armee unter Marschall Gerard ein rasches Ende machte. König Leopold I. hatte nämlich bei der ersten Kunde von dem Einfall der Holländer die Höfe von Paris und London um Hülfe gebeten, und solche Hülfe auch erhalten, was den König Wilhelm bewog, seine Truppen zurückzuziehen und einen Waffenstillstand auf sechs Wochen zu bewilligen.

Auf solche Weise erhielt Belgien wieder Ruhe, hatte aber nichts desto weniger die Folgen seiner Niederlage zu fühlen. Denn die neu aufgenommenen Unterhandlungen der Conferenz wurden nun wieder ungünstig für Belgien, wie aus dem Protokoll vom 15. Oktober 1831, bekannt unter dem Namen der 24 Artikel, zu ersehen ist. Denn diese 24 Artikel bestimmten anstatt der vorbehaltenen Separatunterhandlungen, daß Belgien von Luxemburg den wallonischen Theil behalten, dafür aber den auf dem rechten Maasufer gelegenen Theil von Limburg mit Mastricht und bedeutenden Gebietsstrecken auf dem linken Ufer abtreten sollte. Teutsch-Luxemburg mit der Festung und die abgetretenen Theile von Limburg sollten an Holland zurückfallen und dem teutschen Bunde angehören. Dergestalt nahmen die 24 Artikel einen Mittelweg ein zwischen den Trennungsgrundlagen vom 27. Jan.

und den 18 Artikeln, und zwar nicht bloß hinsichtlich des Territoriums, sondern auch in Betreff der Schuld.

Am 1. und 2. November 1831 wurden die Vorschläge der Conferenz von den belgischen Kammern angenommen, alsdann (15. November 1831) die 24 Artikel in einen mit jeder der fünf Großmächte abgeschlossenen Vertrag umgewandelt und solcher Vertrag von den Bevollmächtigten der fünf Höfe und dem belgischen Bevollmächtigten van de Weyer unterzeichnet. Hiermit erhielt der König der Belgier die offizielle Anerkennung Europa's und Belgien die diplomatische Weihe. Wie sehr die 24 Artikel Holland begünstigten, so protestirte gleichwohl König Wilhelm I. in einem am 13. December eingesandten Ultimatum feierlich dagegen; die Conferenz aber erklärte (4. Januar 1832), daß sie bei den 24 Artikeln beharre — etwas Weiteres that sie nicht. Da glaubte König Leopold, wie sehr er den Frieden wünschte, sich rüsten zu müssen, um im Nothfall das Recht mit Gewalt zu suchen. Zu dem Ende bewarb er sich hauptsächlich im Interesse seines Volk um die Hand Louisens, der ältesten Tochter Ludwig Philipps, hoffend, durch solche Verbindung sich des Schutzes Frankreichs zu versichern, und in denselben einen Ersatz für die Holland günstigere Stimmung der übrigen Mächte zu erhalten. Die Vermählung wurde am 9. August 1832 in Compiègne vollzogen.

Ludwig Philipp liebte aber selbst zu sehr den Frieden mit der heiligen Allianz, als daß er Belgiens Interessen kräftig gegen jene zu schützen gewagt hätte. Doch schloß er, als die drei absoluten Mächte, ungeachtet der von ihnen ausgesprochenen Garantie des Vertrags vom 15. November, zu physischen Zwangsmaßregeln gegen den König von Holland zu schreiten sich weigerten, mit England am 22. Oktober 1832 eine Convention ab, worin beide Mächte zur nachdrücklichen Vollziehung des Vertrags vom 15. November 1831 sich verpflichteten. Darnach sollten Belgien und Holland zuerst ersucht werden, die Räumung des gegenseitigen Gebietes am 12. November zu bewerkstelligen, dann aber gegen

diejenige Regierung, welche dazu am 2. November ihre Einwilligung noch nicht gegeben hätte, Gewalt angewendet werden. Der 2. November erschien: Belgien gab eine willfahrende Erklärung, Holland eine ablehnende. Nun wurde (5. November) die ganze holländische Küste von einer englisch-französischen Flotte blockirt und die Nordarmee Frankreichs unter Marschall Gerard (5. November) auf das belgische Gebiet versetzt. Am 19. November stand dieselbe vor Antwerpen, um die Citadelle dieser Stadt den Holländern zu entreißen.

Am 4. Dezember begann die Beschießung der Feste; am 23. Dezember willigte General Chassé in eine Capitulation ein, wornach die Besatzung kriegsgefangen bleiben mußte. Hiermit betrachtete die französische Armee ihre Aufgabe als gelöst, und zog ruhig nach Frankreich zurück. Von der Seeseite dagegen setzten England und Frankreich wegen Hollands fortdauernder Weigerung die Blockade fort, zugleich bewirkten sie aber, daß die Conferenz sich wieder constituirte und ihre Vergleichsversuche noch länger denn drei Jahre fortsetzte. Dieselben blieben aber fruchtlos, bis die, der Sache endlich müden Generalstaaten sich einmischten, indem sie nämlich im Jahre 1837 das Budget für 1838 nur unter dem Beisatze genehmigten, daß die Regierung eine friedliche Lösung der belgischen Frage suchen müsse. Dies bewog den König zum Nachgeben. Am 14. März 1838 erklärte er der Conferenz seinen Beitritt zu den 24 Artikeln.

Aber auch damit war der langwierige Streit noch nicht geendet. In Betreff der finanziellen Bestimmungen der 24 Artikel verlangte nämlich jetzt Belgien eine Aenderung und setzte es durch, daß der in jenen Artikeln ihm aufgelegte Antheil an der Staatsschuld von 8,400,000 Gulden auf fünf Millonen herabgesetzt und die Zahlung der Interessenrückstände (vom 1. Januar 1832 bis 1. Januar 1838) ihm erlassen wurde. Dies brachte aber Holland abermals in die Waffen, bis die Conferenz beiden Theilen die ernstlichsten Vorstellungen machte, das Zurückziehen der Truppen anbefahl, und darauf (am 23. Januar) einen defini-

tiven Vertragsentwurf vorlegte, welcher mit wenigen Modificationen den Traktat der 24 Artikel bestätigte. Wilhelm ließ denselben durch seinen Bevollmächtigten am 4. Februar 1839 unterzeichnen; dasselbe geschah am 19. April 1839 von Belgien, sowie auch von den übrigen Mächten. Der teutsche Bund erklärte seinen Beitritt in der Sitzung vom 11. Mai 1839. Am 8. Juni 1839 erfolgten zu London die Ratifikation und Auswechslung der Urkunden. Damit war endlich nach neunjährigem Streite die große Frage gelöst.

Nach dem Definitivvertrage vom 19. April 1839 besteht das Gebiet des Königreichs Belgien aus den Provinzen Südbrabant, Lüttich, Namur, Hennegau, Ostflandern, Westflandern, Antwerpen, Limburg, mit Ausnahme der auf dem rechten Maasufer gelegenen Theile dieser Provinz, sowie einiger Territorien auf dem linken, mit der Festung Mastricht und einem Rayon von 1220 Toisen. In Luxemburg tritt Niederland an Belgien alles jenseits (westlich) einer zwischen Rodange und Athus anfangenden, die große Straße von Longwy nach Bastogne über Arlon entlang, neben der Grenze des Arrondissements Dünkirchen bis zum preußischen Gebiet sich erstreckenden Linie gelegene Land ab, wofür es die eben bezeichneten Gebiete in der Provinz Limburg erhält.

König Leopold I. widmete sich mit redlichem Willen seinem hohen Amte; durch Umsicht, Klugheit und weise Mäßigung hat er sich trotz dessen, daß ihm, einem Protestanten, die Vorurtheile der streng katholischen, selbst bigotten Bevölkerung entgegenstehen mußten, die Achtung und Zuneigung seines Volkes erworben und die radikale Partei sowohl als die oranistische von ihrer Ohnmacht überzeugt. Die Errichtung der Eisenbahnen durch das gewerbfleißige Land wird ein stetes Denkmal seines Verdienstes sein. Am 24. Juli 1833 wurde ihm ein Sohn geboren, der am 16. Mai 1834 zwar wieder starb, aber das Jahr darauf durch einen neuen Kronprinzen ersetzt ward.

König Wilhelm I. der Niederlande hatte durch seinen Starr-

sinn seinen treuen Holländern böse Tage und vielfaches Mißgeschick bereitet. Dessen ungeachtet hatte das Volk in den ersten Jahren nach 1830 den König mit Begeisterung unterstützt; als es aber die Heillosigkeit von dessen Widerstandssystem erkannte, verlangte es den Frieden. Nach Abschluß desselben ging die Opposition in den Generalstaaten noch weiter und stellte laut das Verlangen nach Aufhellung der Finanzlage des Landes, nach Verantwortlichkeit der Minister und mehreren anderen Verbesserungen des Grundgesetzes. Die Regierung sah sich zum Nachgeben genöthigt und legte darum am 18. März 1840 den Generalstaaten sieben auf die Reform des Grundgesetzes bezügliche Entwürfe vor, welche den öffentlichen Wünschen entsprachen, indem sie den Kreis der constitutionellen Volksrechte erweiterten. Bald nach Veröffentlichung dieser Gesetze legte der greise König Wilhelm I., dessen Gattin Louise, eine Schwester des Königs von Preußen, am 12. Oktober 1837 gestorben war, (September 1840) die Krone nieder, worauf der Prinz von Oranien als Wilhelm II. den Thron bestieg. Der König starb am 12. December 1843 in Berlin als Graf von Nassau.

Der polnische Aufstand und Freiheitskampf.

Die Schicksale der unglücklichen Polen seit der dritten Theilung ihres Vaterlandes sind im Frühern bereits erzählt; auch die Entscheidung des Wiener Congresses über Polens Zukunft ist erwähnt: wie der größte Theil des im Jahr 1807 erschaffenen Herzogthums Warschau Rußland zugetheilt, und Preußen, welches nur das Großherzogthum Posen behielt, für seinen Verlust an polnischen Landen durch zwei Fünftheile von Sachsen entschädigt, die Stadt Krakau aber mit einem Gebiet von 20 Quadratmeilen zum Freistaat gebildet wurde. Die dem Kaiser Alexander

überlassenen polnischen Landestheile wurden zu einem selbstständigen — jedoch unter russischer Hoheit — stehenden Königreiche Polen gebildet, welchem Alexander am 27. November 1815 eine freisinnige Verfassung gab. Litthauen, Volhynien und die Ukraine, welche russische Provinzen blieben, erhielten wenigstens die Aussicht auf spätere Vereinigung mit dem polnischen Königreich, wurden aber in ihrer gerechten Hoffnung bitter getäuscht. Anfänglich genoß Alexander die aufrichtige Liebe der Polen; er verlor sie, als er sie nicht mehr verdiente: als er sich vermaß, das seinen russischen Unterthanen aufliegende Gesetz des Absolutismus auch dem constitutionellen Königreiche aufzulegen.

Jetzt war der Friede zwischen ihm und seinem Volke gebrochen. Alexander hielt die Polen für empörungssüchtig und behandelte sie darnach. Das Spionenwesen wurde bei ihnen eingeführt, die Folter wieder hergestellt und eine geheime Polizei errichtet, welche, unter der Leitung des schändlichen Rozniecki, das ganze Land überwachte; Verleumdung, Verrath und Angeberei drangen bis in's Innere der Familien. In die meisten constitutionellen Rechte geschahen grobe Eingriffe: die persönliche Freiheit wurde verletzt; die Verantwortlichkeit der Minister aufgehoben; die Preßfreiheit vernichtet; der Reichstag verlor seine Freiheit und Würde; die Landboten erlitten wegen mißfälliger Ansicht Verfolgungen; nach Eröffnung der Sitzung von 1825 wurden sogar mehrere Mitglieder der Opposition gewaltsam von Warschau entfernt. Die Leitung des öffentlichen Unterrichts kam in die Hände eines Anhängers der Jesuiten und wurde in dem Gedanken gehandhabt, die geistige und sittliche Bildung des Volkes aufzuhalten, ja zurückzuführen, und die Polen „in Russen zu verwandeln." Die Entfernung der polnischen Sprache aus der Schule und den öffentlichen Verhandlungen sollte auch als Mittel hiezu dienen. Lehrer und Lernende auf der Universität und an den andern höhern Anstalten des Landes wurden ängstlich überwacht, ebenso die Offiziere, die im Verdacht des Karbonarismus standen.

Letztere hatten an dem Generalissimus, Großfürsten Con-

stantin, einem Manne, der in Allem nach Willkür und russischer Kriegsmanier verfuhr und sein Amt mit schauerlicher Strenge verwaltete, einen wahren Peiniger. Durch rohe Mißhandlungen verletzte derselbe das Ehrgefühl des Adels auf's Empfindlichste; mehrere Offiziere brachte er durch Ausbrüche seines barbarischen Zorns zur Verzweiflung und Selbstmord. Alles dies machte die Polen der russischen Herrschaft, welche sie nie aufgehört hatten als Erzfeindin des polnischen Namens zu betrachten, immer abgeneigter. Unter Nikolaus wurden der Druck auf der einen und der Haß auf der andern Seite noch größer. Nach allem diesem ist leicht begreiflich, daß die Ereignisse des Jahres 1830 nicht ohne Einfluß auf das beleidigte Volk blieben. Die Freiheitsrufe von Paris und Brüssel fanden mächtigen Wiederhall in Warschau und erzeugten muthige Entschlüsse in den Herzen der Jugend. Als nun gar noch die Sage erscholl, daß der Czar seine Völker gegen die Freiheit des Westens in den Kampf zu führen gedenke und Polen den Vortrab zu bilden habe in solchem verbrecherischen Kreuzzuge, da wurde der Gedanke an Empörung wach. Und eine Empörung erschien um so nothwendiger, als es die Beschützung der französischen Freiheit galt, von deren Sieg, wie man glaubte, die Wiedererringung eines selbstständigen polnischen Vaterlandes abhing.

Sie brach aus am 29. November 1830, Abends sechs Uhr. Achtzehn Jünglinge, theils Akademiker, theils Fähndriche, gaben das Zeichen zum Aufstand. Sie gehörten der großen Verschwörung an, welche der Unterlieutenant Wysoki schon vor zwei Jahren unter dem Heere angesponnen und seitdem unterhalten hatte. Bald tönt der Ruf: „Zu den Waffen, Polen!" durch alle Straßen. Was eine Seele hat, folgt ihm; Kampf überall; das Staatsgefängniß wird geöffnet, das Zeughaus geleert; die russischen Uhlanen, Hussaren und Kürassiere werden überwunden, und am Morgen des kommenden Tages verläßt der Großfürst Constantin, der aus dem Belvedere glücklich entkommen, die empörte Hauptstadt, mit ihm die russischen Soldaten und das polnische

Garde-Jägerregiment zu Pferde. Dieses einzige war dem Großfürsten treu geblieben, während die andern polnischen Regimenter, die Pflicht gegen das Vaterland höher achtend als die gegen den fremden Kaiser, zum Volke hielten.

Der schnell erfochtene große Sieg bewies, daß die Verschworenen im Namen der Nation gehandelt. Aber die Sieger standen am Abgrund einer großen Gefahr. Denn noch in der Nacht vom 29. November bemächtigte sich der Finanzminister Fürst Lubecki der Zügel der Revolution, um diese im Interesse Rußlands zu leiten. Am 30. November ermahnte er im Namen des Kaisers zur Ruhe und kündigte an, daß zur Abhülfe der Nationalbeschwerden die Fürsten Czartorysķi und Radziwill, die Senatoren Kochanowsk und Paz, der Senatssekretär Julian Niemcewicz und der General Joseph Chlopicki — Letzterer zugleich als einstweiliger Oberbefehlshaber aller in Warschau befindlichen Truppen — in den bisherigen Verwaltungsrath mit aufgenommen seien. Tags darauf erließ diese neue Regierung ein Dekret, welches die dreifarbige Cocarde, welche die Nation nach dem Ausbruche der Revolution aufgesteckt hatte, verbot, und erklärte, es gäbe kein anderes Mittel, das Land vom Verderben zu retten, in das es durch eine „jugendliche Thorheit" gestürzt worden, als Anflehung der kaiserlichen Gnade.

Starrend vor Schmerz und Erbitterung erfuhren dies die heldenmüthigen Urheber der Revolution; laut äußerte auch das Volk seinen Unmuth über die erlassene Proklamation; es wollte keinen Administrationsrath im Namen des Kaisers von Rußland, sondern eine eigene, unabhängige Nationalregierung. Als der Verwaltungsrath gleichwohl fortfuhr nur im Namen des Kaisers zu handeln, als er am 2. December mit dem Großfürsten Constantin, der mit den treu gebliebenen Truppen vor den Thoren der Stadt lag, über dessen Rückkehr nach Rußland unterhandelte und ihm nebst den russischen Garden freien Abzug gestattete: da empörte dies feige und verrätherische Benehmen die Jugend und veranlaßte sie, um den Aristokraten das Gegengewicht zu halten,

zur Bildung von politischen Schutzvereinen oder Klubs. Ihr Abgott Lelewel, Gelehrter und Republikaner, stellte sich an die Spitze desjenigen Vereins, der am dritten Tage der Revolution in Warschau entstand.

Am 2. December verlangte der Klub in Warschau, daß der Verwaltungsrath sich auflöse und eine neue Regierung, zum Theil aus Urhebern der Revolution gebildet, an dessen Stelle trete; daß der Großfürst Constantin bis zum Schluß des Friedens als Geisel in Verwahrsam bleibe; daß ein öffentliches Manifest die Ursachen und die Rechtmäßigkeit des polnischen Freiheitskampfes auseinandersetze und die russische Nation der freundlichen Gesinnung der Polen versichere; daß die Emancipation der Bauern verkündet und das polnische Nationalheer sofort in die altpolnischen Provinzen gesendet werde, um dieselben zum Aufstand aufzurufen und als unabhängig zu erklären. Aber die Männer, die an der Spitze der Geschäfte standen, konnten zu solchen energischen Beschlüssen sich nimmer erheben. Chlopicki wollte den Aufstand nur als Protestation gegen den Mißbrauch der administrativen Gewalt betrachtet und streng auf die Grenzen des Königreichs Polen beschränkt wissen. Er gewann für seine Ansicht die Mehrheit und wurde am 5. December zum Diktator ernannt.

Eine unselige Wahl; denn Chlopicki, ohne es zu wissen, ein Werkzeug in der Hand des Verräthers Lubecki, betrat, auf den Rath dieses, den Weg der Unterhandlung, anstatt sich zu rüsten; versagte den Volhyniern und Podoliern die erbetene Unterstützung; versperrte den russischen Ueberläufern den Weg zur polnischen Armee; legte den Bestrebungen des Warschauer Schutzvereins, welcher junge Vaterlandsfreunde in die Provinzen abordnete, um Begeisterung für den Freiheitskampf dort zu erwecken, überall Hindernisse in den Weg; hemmte die allgemeine Bewaffnung, weil solche mit der Absendung einer Friedensdeputation im Widerspruch stände; ließ endlich die Versammlung des Hauptklubs zu

Warschau mit Bajonetten auseinanderjagen — obgleich er wußte, daß Nikolaus auf die erste Kunde des Aufstandes (8. December) den Schwur gethan, „nicht eher zu ruhen, als bis der letzte der polnischen Rebellen bestraft sei!"

Der Verwaltungsrath, seit dem 4. December mit dem Namen „provisorische Regierung" bekleidet, hatte am gleichen Tag den Reichstag einberufen. Derselbe trat 18. December zusammen und erklärte einstimmig in beiden Kammern den begonnenen, bereits auf allen Punkten des Reiches unterstützten Aufstand für Sache der Nation. Dies erschreckte Chlopicki dermaßen, daß er, ohne die Dazwischenkunft der beiden Reichstagspräsidenten Czartoryski und W. Ostrowski, alle seine Aemter niedergelegt hätte. Nachdem der Reichstag (20. December) den Diktator in seiner Würde bestätigt, ihm jedoch zugleich eine Aufsichtscommission zur Seite gestellt hatte, beschloß er seine Vertagung. Kurz darauf erfuhr man, daß auf Befehl des Kaisers die im russischen Polen liegenden Güter aller Theilnehmer der Revolution confiscirt und die altlitthauischen Provinzen Mohilew und Witebsk vollends ihrer letzten eigenthümlichen Vorrechte beraubt worden seien, so wie, daß ein Heer von 200,000 Mann unter dem Feldmarschall Diebitsch-Sabalkanski ausgerüstet werde.

Jetzt erst wurden die Kriegsrüstungen mit Eifer betrieben; jetzt erst zur Befestigung Warschau's und der Vorstadt Praga geschritten; jetzt erst eine Stückgießerei errichtet und die bessere Organisation der Nationalgarde von Warschau beschlossen. Bei allen diesen Werken wurde die Regierung durch den Enthusiasmus des Volkes hülfreich unterstützt. Reiche und Arme, Vornehme und Geringe legten ihre Opfer auf den Altar des Vaterlandes. Alles eilte zu den Waffen. Nur Chlopicki blieb der Zaudernde, selbst dann noch, als der nach Petersburg abgesandte Graf Jedzierski von da die Botschaft zurückbrachte, daß der Kaiser unbedingte Unterwerfung auf Gnade und Ungnade verlange. Nunmehr stellte aber die Aufsichtscommission dem Diktator das Tadelnswerthe seines Benehmens vor und vermochte ihn durch herbe Vorwürfe, daß er nach zwei Stunden seine Entlassung

eingab (16. Januar). Ebenso lehnte Chlopicki den Tags darauf ihm gemachten Antrag, den Oberbefehl über das Heer wieder zu übernehmen, ab. Am 19. Januar versammelte sich der Reichstag, bestätigte die Abdankung des Diktators und erwählte den greisen Fürsten Radziwil zum Oberfeldherrn. Darauf (25. Januar 1831) berichtete Jedzierski über seine Gesandtschaft nach Petersburg und gab dem Reichstage den Rath, sich dem Kaiser zu unterwerfen. Statt dessen wurde der vor drei Tagen niedergelegte Antrag des Landboten von Sandomir, Roman Soltyk, auf Entthronung des Kaisers Nikolaus und des Hauses Romanow in Polen berathen.

Anton Ostrowski und Lelewel sprachen begeistert für den Antrag; Johann Ledochowski rief: „Niema Nicolaya!“ (Nikolaus ist nicht mehr!) und „Niema Nicolaya!“ rief einstimmig unter dem lautesten Jubel der Zuhörer die ganze Versammlung. Die Thronentsetzung wurde Reichstagsbeschluß. Der Diplomatie zu Gefallen proklamirte indeß am 3. Februar derselbe Reichstag die Beibehaltung der constitutionel monarchischen Verfassung. Die Königswahl sollte erst nach Beendigung des Krieges stattfinden und in der Zwischenzeit eine permanente „Nationalregierung“ bestehen: Czartoryski als Präsident, Niemojowski, Morawski, Barzykowski und Lelewel. In dieser Zeit folgte Krakau dem Beispiel des Königreichs; ebenso wurde nunmehr dem in einer Adresse an den Reichstag ausgedrückten Wunsche einer großen Anzahl litthauischer und volhynischer Edelleute, sich der polnischen Sache unmittelbar anschließen zu dürfen, gewillfahrt und zugleich die Errichtung einer litthauischen und volhynischen Legion beschlossen.

Die Bewaffnung der zahlreich herbeiströmenden Kriegerschaaren geschah mit Eifer; Begeisterung flog durch's ganze Land. Leider blieben Regierung und Reichstag hinter dem Volke zurück. Der Fürst Czartoryski erklärte, es sei jetzt keine Zeit, an Verbesserung der inneren Staatseinrichtungen zu denken, und der Reichstag verwarf den Antrag Szaniecki's auf Emancipation der

Bauern — Alles aus Rücksicht für die fremden Mächte. Eine unselige Rücksichtsnahme, welche Polen nur Verderben brachte! Denn Frankreich machte zwar prahlerische Versprechungen, that aber Nichts, England that aber eben so wenig. Oestreich und Preußen dagegen hielten Polen absichtlich hin durch Versprechungen diplomatischer Hülfe, um die Kraftanstrengung der Aufgestandenen zu mindern. Preußen confiscirte sogar die Gelder und Waffen, welche dem unglücklichen Volke von hülfereichen Vereinen gesendet wurden; Oestreich ließ ebenfalls keine Waffen durch sein Gebiet nach Polen gehen und stellte Truppen in Gallizien auf.

Am 5. und 6. Februar 1831 überschritt unter dem Oberbefehl des Feldmarschalls Diebitsch ein Heer von 170,000 Russen die polnischen Grenzen. Mit einem Schlage sollten die polnischen Rebellen vernichtet werden. Den furchtbaren russischen Heeren hatte Polen nur 55,000 Krieger entgegenzustellen; aber diese Nationalstreiter ersetzten durch moralische Kraft, was ihnen an physischer abging — und das Glück war mit ihnen. Dwernicki bei Stoczek (14. Februar), Skrzynecki bei Dobre (17. Februar) erfochten glänzende Siege; der glänzendste aber wurde in der Nähe der Hauptstadt gewonnen bei den Dörfern Wawer (19. und 20. Februar), Bialolenka und Grochow (24. und 25. Februar). Hier befehligte statt des Fürsten Radziwill Chlopicki, um als Feldherr zu sühnen, was er als Diktator gesündigt; die Schlacht wurde durch die Todesverwegenheit des Führers und den Heldenmuth der polnischen Sensenträger gewonnen, ihr Preis aber dadurch zum großen Theil verscherzt, daß Fürst Radziwill, nach Chlopicki's tödtlicher Verwundung an sich selbst gewiesen, dem siegreichen Heere den Rückzug in die Stadt befahl, anstatt es dem fliehenden Feinde nachzusenden.

Radziwill legte nun zwar, im Gefühle seiner Unfähigkeit, den Oberbefehl nieder, aber auch die neue Wahl, die auf den Obersten Skrzynecki fiel (26. Februar), war eine unglückliche. Denn Skrzynecki, den trügerischen Versprechungen der fremden Mächte vertrauend, brachte die kostbare Zeit mit fruchtlosen Unterhand-

lungen hin und stürzte dadurch das Vaterland in's Verderben. Zwar betrieb er die Bewaffnung mit großer Energie, schrieb aber zugleich an Diebitsch einen Brief, worin er um Frieden bat. Erst am 30. März begann er die kriegerischen Unternehmungen, ging während der Nacht mit der Armee über die Brücke von Praga, schlug den General Geismar bei Wawre, Rosen bei Dembe, Rosen und Pahlen (10. April) bei Iganie. Der Feind floh, nachdem er 15,000 Mann verloren. Warschau war voll Jubels und die Nation erwartete mit jedem Tage eine Hauptschlacht. Jetzt aber verfiel Skrzynecki in eine unbegreifliche Muthlosigkeit und ließ sich nicht zu einem Angriffe auf die Hauptarmee bewegen. So ging der günstigste Augenblick zur Vernichtung des Feindes unbenützt vorüber. Daran war die fremde Diplomatie schuld.

Bei den beiden Hauptarmeen trat nun eine gänzliche Ruhe ein bis in die Mitte Mai's. In diese Zeit fallen die an's Fabelhafte grenzenden Heldenthaten des Generals Dwernicki, dem die Regierung die Insurgirung von Altpolen übertragen hatte. Leider unfruchtbare Heldenthaten, die Polen 6000 seiner besten Krieger raubten, indem Dwernicki sich genöthigt sah, aus Volhynien auf den östreichischen Boden überzutreten und alldort sich und die Seinen als kriegsgefangen behandeln zu lassen.

In der Ueberzeugung, daß Polen nur durch die Vereinigung mit den von ihm losgetrennten Landestheilen vor Unterwerfung sich zu schützen vermöge, nahm der Reichstag am 5. Mai 1831 von den altpolnischen Provinzen, mit Ausnahme der unter preußischer und östreichischer Hoheit stehenden, feierlichen Besitz, indem er beschloß, daß jeder Theil des ehemaligen Königreichs Polen, welcher an dem Aufstand Antheil nehme, mit dem Königreich in dieselben Verhältnisse wie vor der Theilung eintreten und alle mögliche Hülfe von ihm, sowie Antheil an den Berathungen erhalten solle. Darauf folgte (13. Mai) eine Proklamation der Nationalregierung an die, hauptsächlich unter dem Einfluß ihres Adels, der polnischen Sache mit Begeisterung zugefallenen Litthauer, worin diesen Hülfe während des Kampfes, brüderliche

Liebe, Rechtsgleichheit und freie Religionsübung nach dem Siege zugesichert wurden.

Zu gleicher Zeit beschloß Skrzynecki, durch die öffentliche Stimme aus der langen Unthätigkeit aufgeweckt, den Aufstand der Litthauer durch eine angreifende Unternehmung zu unterstützen und ging am 12. Mai mit einem großen Theil seines Heeres, etwa 30,000 Mann stark, über den Bug. Seine Absicht ging auch diesmal nicht dahin, eine Entscheidungsschlacht zu suchen. Dessen ungeachtet lieferte er eine solche am 26. Mai 1831 bei Ostrolenka, wo Diebitsch ihn durch einen kühnen Eilmarsch erreicht hatte. Es war ein unheilvoller Tag, der Wendepunkt in der Geschichte der glorreichen Revolution. Nur Wunder der Tapferkeit retteten das geschlagene polnische Heer vom Untergange; traurig kehrten seine Trümmer nach Warschau zurück, wo die Bestürzung den höchsten Grad erreicht hatte. Obgleich das Unglück von Ostrolenka fast einstimmig den groben Fehlern Skrzynecki's zugeschrieben wurde, so erhielt sich derselbe durch die Gunst Czartoryski's dennoch im Oberbefehl, ohne jedoch das geschwundene Vertrauen und die frühere Beliebtheit sich wieder zu erwerben.

Zum Glück für Polen hatte Diebitsch den bei Ostrolenka erfochtenen Sieg nicht benützt, sondern das geschlagene Heer ruhig abziehen lassen. Jetzt plötzlich, am 10. Juni, starb er, „an Gram und Cholera.“ An letzterer bald darauf auch (18. Juli) der Großfürst Constantin. Paskewitsch-Eriwanski erhielt nunmehr (16. Juni) die Ernennung für den polnischen Krieg und traf am 25. Juli im Hauptquartier zu Pultusk ein. Mit ihm wälzten sich von allen Seiten neue russische Heermassen gegen Polen heran. Paskewitsch verlegte das Hauptquartier von Pultusk nach Plozk und wählte die preußische Festung Thorn zur Basis seines beabsichtigten Weichselübergangs. Unterdessen wurden die Polen durch die Rathlosigkeit und Verrätherei einiger Feldherren von zwei schweren Unfällen getroffen. Der General Jankowski ließ am 20. Juni bei Lysobyki den General Rüdiger, den er mit Leichtigkeit vernichten konnte, entrinnen, und in Litthauen, allwo am

21. Mai die Generale Gielgud und Chlapowski mit 12,000 Mann einen Einfall gemacht und bald zahlreiche Unterstützung von Seiten der Insurgenten des Landes gefunden hatten, ging durch die Langsamkeit des Oberanführers Gielgud die ganze Unternehmung verloren. Nur der tapfere General Dembinski schlug sich mit seinem Corps glücklich nach Warschau zurück, wo er am 2. August mit stürmischem Jubel empfangen wurde.

Größeres Unglück als durch die Verrätherei Gielguds wurde durch die Unthätigkeit Skrzynecki's angerichtet, der unnütz bei Kaluszyn stand, als am 17. Juli die ersten Kosacken bei Osiek über die Weichsel gingen und am 19. Juli die ganze Armee ihnen folgte, der selbst dann noch, als die Landboten ihm die Lieferung einer Schlacht zur eidlichen Pflicht gemacht, immer noch zauderte. Denn diese Zeit benützte Paskewitsch, um sich bei Lovicz zu verschanzen, sich mit Rüdiger zu vereinen und Warschau sich zu nähern. Wenn nun auch Skrzynecki abgesetzt und Dembinski an dessen Stelle berufen ward, so besserte sich dadurch der begangene Fehler nicht mehr; um so weniger, da Dembinski im Geiste seines Vorgängers handelte. Als derselbe gar am 14. August die Armee anstatt in's Treffen in die Verschanzungen der Hauptstadt zurückführte und man dies am 15. August in Warschau erfuhr, brach ein förmlicher Aufstand in der unglücklichen Stadt aus.

Das verzweifelnde Volk wendete nämlich jetzt seinen ganzen Zorn gegen die gefangenen russischen Spione und Verräther, denen es die Schuld des hereinbrechenden Unglücks zuschrieb, zog die Unglücklichen aus ihrem Gewahrsame hervor und opferte deren dreißig seiner Rachsucht; darunter Jankowski, Bentkowski, Bukowski, Slupezki und Fentsch. Die Folgen dieser Greuelscenen waren die verderblichsten. Denn am Morgen des 16. August ließ sich der ehrgeizige und verrätherische Krukowiecki durch seinen Anhang im Volk zum Gouverneur von Warschau ausrufen, während die Regierung verkündigte, daß sie sich aufgelöst habe. Am 17. August wählte der Reichstag Krukowiecki zum Regierungspräsidenten mit diktatorischer Gewalt, wahr-

scheinlich in dem Glauben, daß er der einzige Mann sei, der das Volk in Ordnung zu halten vermöge. Die Ruhe brachte der Diktator zurück durch das Verbot jeder Vereinigung auf den Straßen; aber er verbot auch die Errichtung von Barrikaden, gab das Beispiel der Muthlosigkeit, und begann, nachdem jedes Hinderniß aus dem Weg geräumt war, offen mit dem Feind in Unterhandlung zu treten.

Am Abend des 5. September rückte Paskewitsch in Schlachtordnung gegen die Hauptstadt vor. Am andern Tage begann die Entscheidungsschlacht bei dem Dorfe Wola. Wysocki vertheidigte die Hauptschanze mit 2000 Mann und 8 Kanonen auf das Heldenmüthigste; aber die Russen nahmen den Punkt nach großem Verluste ein und überwältigten dadurch die erste Linie. Um Mitternacht vom 6. zum 7. September schickte Krukowiecki durch den General Prondzynski an Paskewitsch einen Brief, worin um die Bedingungen eines Vertrages gefragt war, und am andern Morgen begab er sich selbst in's feindliche Lager nach Wola. Paskewitsch verlangte Unterwerfung unter den Kaiser und die Räumung Warschau's. Krukowiecki versprach bis 2 Uhr Nachmittags den Entschluß des Reichstags zu bringen; bis um jene Zeit sollte Waffenstillstand sein.

Aber der Reichstag gab dem Präsidenten die Vollmacht zur Vertragsabschließung nicht. Dessen ungeachtet schickte Krukowiecki um 5 Uhr die Erklärung in's russische Lager, der Reichstag wolle unterhandeln. Nun wurde der General Berg von Paskewitsch zum Unterhändler bestimmt; derselbe begab sich jedoch in's russische Lager zurück, als Krukowiecki ihm die verlangte schriftliche Vollmacht des Reichstags nicht geben konnte. Auf erneuertes Andrängen Krukowiecki's gab nun zwar der Reichstag, welcher Jenen in den Stand setzen wollte, durch Unterhandlungen Zeit zu gewinnen, bis das zurückberufene Corps Romarino's zur Hülfe erschienen wäre, die schriftliche Erklärung, daß der Präsident der Nationalregierung dem Geist der Gesetze gemäß das Recht habe, in Unterhandlung zu treten, welche die Beendigung des Krieges bezwecken.

Des Rechtes der Bestätigung entäußerte er sich dadurch nicht. Krukowiecki aber benützte diese List nicht im Interesse Polens, sondern sandte, als wäre er zu Allem beauftragt, den General Prondzynski nicht nur mit obiger Erklärung, sondern auch mit einem schmählichen Unterwerfungsbrief an den Kaiser von Rußland in's feindliche Lager.

Unterdessen hatte der Sturm mit Heftigkeit fortgedauert und das Bataillon vom vierten Regiment die berühmten Heldenthaten im Kirchhofe vollführt; da gibt der Verräther dem sich noch schlagenden Heere den Befehl, sich nach Praga zurückzuziehen. Der Befehl ward vollzogen; wohin der Generalissimus Malachowski kommt, findet er keine Truppen mehr. Aber es war zu spät, daß jetzt der Greis, um halb 10 Uhr, in den Regierungspalast stürmte, den Verrath zu entdecken, und daß jetzt der Reichstag dem Verräther die so schändlich mißbrauchte Gewalt abnahm und sie dem edlen Bonaventura Niemojowski übertrug. Malachowski mußte, da keine Möglichkeit mehr war, die Stadt zu vertheidigen, die Armee ganz nach Praga führen. So endete der zweite Tag des Sturmes.

Noch kein Haus von Warschau war verloren, die Russen aber hatten gegen 30,000 Mann an Todten oder Verwundeten. Um Mitternacht langte Berg im Regierungsgebäude an, wo er sich jedoch, da Niemand sich fand, die Unterwerfung Polens zu unterzeichnen, mit den vorläufigen Bedingungen einer Militärkapitulation begnügen mußte, welcher zufolge die Hauptstadt von dem polnischen Heere inner 48 Stunden geräumt, den Polen dagegen ein Waffenstillstand bewilligt sein sollte. Diese Kapitulation wurde am Morgen des 8. September von einem Kriegsrathe unter dem Vorsitz Malachowski's unterzeichnet. Um halb 12 Uhr erfolgte sodann die Uebergabe von Praga, um 12 Uhr zog die polnische Armee aus und die russische ein; die Regierungs- und Reichstagsmitglieder folgten der Armee nach Modlin. Am 10. Sept. ernannte hier ein Kriegsrath den General Rybinski zum Generalissimus, weil Malachowski erklärte, ein General, welcher die

Kapitulation der Hauptstadt unterzeichnet habe, könne eine polnische Armee nicht mehr befehligen. Alsdann begaben sich Armee, Regierung und Reichstag nach Zakroizym, wo der letztere am 11. Septbr. seine Sitzungen eröffnete.

Die Intervention Frankreichs, von der Skrzynecky so viel geträumt und verheißen hatte, erfolgte auch jetzt, da die von Sebastiani für selbe gesetzte Frist schon seit 15 Tagen verstrichen war, immer noch nicht. Statt dessen wurde die polnische Armee nicht nur von den Russen, sondern auch von den Preußen immer härter bedrängt, und Rybinski ließ sich, wie früher Skrzynecki, durch Unterhandlungen hinhalten, bis Romarino's Untergang erfolgt war. Da Paskewitsch die Polen von der preußischen Grenze abschneiden wollte, eilte letztere nach Plozk. Nunmehr wurde die Sprache der russischen Gesandten immer ungebundener; endlich verlangten sie eine unbedingte Unterwerfung unter Nikolaus, nicht als König von Polen, sondern als Kaiser von Rußland. Da entfloh der Reichstag in's Preußische, und auch Rybinski führte, die Fruchtlosigkeit längern Widerstandes erkennend, am 5. Oktober die Armee, etwa noch 24,000 Mann stark, bei Szczulowo auf preußisches Gebiet. So hatte weder die Regierung, noch der Reichstag, noch ein polnisches Heer Rußland sich unterworfen, und noch in dem letzten Armeebefehl Rybinski's war gegen die Gewaltthat protestirt, deren Opfer Polen geworden. Bei Jastrzembki und Straßburg in Preußen geschah die Entwaffnung. Es war eine Scene, welche selbst das härteste Herz zu rühren vermochte. Weinend umarmten die Reiter noch einmal ihre Pferde; viele warfen sich schluchzend zur Erde. Hier trennten sich auch die letzten Zehn vom vierten Regiment.

Am 16. Oktober hielten der Großfürst Michael und der zum Fürsten von Warschau erhobene Paskewitsch eine große Siegesfeier. Am 1. November wurde eine Amnestie bewilligt, von welcher aber alle am Aufstand vom 29. November 1830 und an dem vom 15. August 1831 Betheiligten; Alle, welche die Ab-

setzung des Hauses Romanow vorgeschlagen, unterstützt und durchgesetzt hatten; alle Offiziere der Corps von Romarino, Rybinski, Rozycki; endlich alle Mitglieder der Regierung, welche sich nicht bis zum 13. September ergeben hatten, ausgeschlossen wurden. Denn die in diesen fünf Ordnungen Bezeichneten wurden geächtet, verbannt, ihrer Güter beraubt, die Ergriffenen vor Kriegsgerichte gestellt und in die Bergwerke Sibiriens geschleppt. Bürger, bei denen man verborgene Waffen fand, wurden erschossen; viele verschwanden spurlos; selbst Krukowiecki und Prondzynski wanderten in die Verbannung.

Am 24. Oktober übernahm der russische Geheimerath Engel die provisorische Regierung Polens. Die Insurgenten in Litthauen, Podolien, Volhynien erfuhren eine noch härtere Behandlung als die übrigen Polen: man schor ihnen die Köpfe und schickte sie, mit Nummern bezeichnet, „in das Innere von Rußland," d. h. in europäischer Sprache nach Sibirien und in die Bergwerke. 3000 Litthauer unter dem Fürsten Mirski kämpften bis in's Jahr 1832 hartnäckig fort.

Durch ein organisches Statut vom 26. Februar 1832 wurde die Auflösung Polens vollendet: das Land wurde, mit Abschaffung seiner Verfassung und seines Königthums, zu einem integrirenden Bestandtheil des russischen Reiches erklärt, jedoch unter Beibehaltung eines gewissen Scheins von Eigenthümlichkeit, z. B. einer abgesonderten Verwaltung und Justizgesetzgebung. An die Stelle des Reichstages traten provinzial- und bezirksständische Versammlungen mit berathender Stimme. Die Güterconfiskation wurde im größten Umfange gesetzlich gemacht, die Censur mit größter Strenge befohlen, die Nationalarmee aufgelöst, Alles, was polnische Wissenschaft, Kunst, Sprache gefördert, Bibliotheken, Sammlungen, nach Rußland geschafft, das polnische Wappen zerbrochen. Endlich schleppte man selbst ganze Familien nach Rußland und entriß Kinder, welche ihre Väter durch Krieg oder Auswanderung, ihr Vermögen durch Confiskation verloren hatten, ihren Müttern, um sie zu russischen Janitscharen zu bilden! Auf die

physische Niedertretung der edlen Nation folgte der Versuch, sie geistig und moralisch zu verderben, damit sie geduldig das Sklavenjoch trage, damit sie sklavisch gesinnt, damit sie russisch werde! Zu diesem Zweck geschah es auch, daß das katholische Polen gewaltsam aus dem Schooß der katholischen (griechisch-unirten) Kirche gerissen und der griechisch-moskowitischen Kirche einverleibt wurde.

Nach diesem tragischen Ende des polnischen Aufstandes sagte das englische Morning-Chronikle: „Frankreich sollte den Namen Polen nie hören, ohne daß ihm glühende Scham in's Gesicht träte!" und es warf dadurch der Juliregierung einen verdienten Schimpf hin. Denn die Diplomatie und die derselben sich unterwerfende persönliche Politik des Bürgerkönigs haben Polen zu Grunde gerichtet. Ludwig Philipp machte trügerische Versprechungen, hielt durch dieselben das Heldenvolk hin, lähmte dessen Energie, raubte ihm die Zeit zum Siege, gab es dann der ganzen Wuth der erbitterten Barbaren preis, und schien zufrieden, als er, der lästigen Sache los, durch Sebastiani am 16. September 1831 den Kammern verkünden lassen konnte: „L'ordre règne à Varsovie!" Der tapfere Skrzynecki, ein Held auf dem Schlachtfeld, aber Schulknabe in der Diplomatie, wurde mit seinem unglücklichen Vaterland das Opfer der heuchlerischen französischen Politik. Die Diplomatie hat Polen zu Grunde gerichtet und wird dafür einst die Strafe erleiden.

Spanien.

Wir haben gesehen, welch' traurigen Ausgang der Einfall Mina's und seiner Freunde in Spanien gehabt. Gleich unglücklich war die Unternehmung des Generals Torrijos im März 1831 und eine fast gleichzeitig auf der Insel Leon und in Kadix ausgebrochene Verschwörung alter Seesoldaten. Ebenso scheiterte (1833) ein von entgegengesetzter (karlistischer) Seite gemachter Empörungsversuch in Toledo und Leon. Ferdinand VII. wurde aller seiner Feinde Meister und ergriff noch zur rechten Zeit das Mittel, welches allein seinem Willen die Vollführung zu sichern, seinem eigenmächtigen Befehl Rechtskraft zu ertheilen vermochte, indem er (Juni 1833) die alten Cortes vor Estamentos berief, von denselben sein Erbfolgegesetz anerkennen und der Infantin Isabella den Eid der Treue leisten ließ. Bald darauf starb er (am 29. September 1833). Dieser Tod gab das Zeichen zum Bürgerkrieg und wurde der Anfangspunkt einer ganz neuen Ordnung der Dinge in Spanien. Denn jetzt erhob sich mit Macht die über alle Provinzen verzweigte apostolische oder karlistische Partei, Don Carlos als Karl V. zum König ausrufend. Ihre Hauptstütze hatte dieselbe an den Bewohnern der baskischen Provinzen, welche ihre Fueros oder besondern Freiheiten durch das constitutionelle Prinzip bedroht sahen; auch in Navarra gewann aus ähnlichen Gründen die Sache des Don Carlos Anhänger. Valdespina, Zabala, Verastegui standen an der Spitze der Insurgenten; in Navarra Santos Ladron, in Altkastilien der Pfarrer Merino.

Unterdessen hatte die Königin Wittwe Christine, durch das Testament Ferdinands zur Regentschaft bis zur Volljährigkeit Donna Isabella's berufen, die Regierung förmlich angetreten. Wir werden den Charakter und die Schicksale dieser Regierung betrachten, nachdem wir einen flüchtigen Blick auf den Lauf des

Bürgerkrieges geworfen. Trotz der anfangs durch Ueberraschung errungenen Vortheile schien die karlistische Macht in den baskischen Provinzen den überlegenen Truppen Christinens in Bälde erliegen zu müssen. Zuerst schlug der Oberst Lorenzo die Empörer in mehreren Gefechten, hierauf der Oberbefehlshaber, General Saarsfield, der sie in die Gebirge zurücktrieb. Schon glaubte man den Krieg seinem Ende nahe, als ein unkluges, gegen die Provinzen Biscaya und Alava gerichtetes terroristisches Manifest die halb erloschene Flamme von Neuem anfachte und zu gleicher Zeit ein Held unter den Karlisten erstand, der ihre beinahe verlorene Sache wiederherstellte, aus ihren ungeregelten, schwachen Haufen ein Heer erschuf, es in Ordnung erhielt, zum Siege führte: Zumalacarreguy. Bald darauf langte Don Carlos selbst aus England, wohin er gemäß einer Kapitulation gebracht worden, zu Elisondo an (10. Juli 1834). Von nun an sieben volle Jahre hindurch dauerte der Bürgerkrieg.

Eine Unzahl von größeren oder kleineren Gefechten, Ueberfällen und Raubzügen, Belagerungen und Stürmen, Siegen und Niederlagen auf beiden Seiten hat diese lange Zeit über stattgefunden; nicht an einem Punkte, sondern auf allen Theilen Spaniens; es wurde gekämpft nicht wie unter gebildeten Europäern, sondern wie unter Wilden. Saarsfield, Geronimo Valdes, Quesada und Rodil folgten sich als Feldherren der Christinos; aber sie alle und selbst der gefeierte Kriegsheld Mina konnten der Karlisten nicht Meister werden. Für Letztere kämpfte, neben der Schwäche der christinischen Regierung, die geographische Lage des Landes: Vortheile, welche auch nach dem Tode Zumalacarreguy's (17. Juni 1835) ihnen verblieben. Nach Mina, der im April 1835 wegen körperlicher Schwäche seine Entlassung begehrte und am 24. Dez. 1836 starb, erhielt zuerst Valdes, dann wieder Saarsfield den Oberbefehl, und als Letzterer seine Entlassung nahm, der eitle Cordova (Juli 1835).

In dieser Zeit gaben die fremden Mächte ein Lebenszeichen von sich. Im Sinne einer am 22. April und 10. August 1834

zu Gunsten der Thronansprüche Isabella's zwischen England, Frankreich, Portugal und Spanien geschlossenen Quadrupel-Allianz erlaubte nämlich die brittische Regierung die Werbung einer brittisch-spanischen Legion, welche, 8500 Mann stark, unter dem General Evans in Spanien erschien, und ließ der König von Frankreich die bisher in Afrika gestandene Fremdenlegion, ungefähr 5000 Mann stark, unter General Bernelle in Christinens Dienste übertreten. Diese fremden Truppen erfochten zwar Christinen mehrere Siege, erlitten aber bald schwere Unfälle, wurden durch Krankheit aufgerieben und verließen das Land unter Verwünschungen. Einen weitern Beistand erwirkte Christine von ihren angeblichen Alliirten nicht, während Don Carlos für und für hülfreicher auswärtiger Gunst sich zu erfreuen hatte. Unter Cordova's Anführung wurde die Sache Christinens täglich schlimmer. Erst mit dem Oberbefehl Espartero's (1836) gingen ihr wieder Hoffnungen auf; doch fehlte der Kriegführung auch jetzt immer noch die nöthige Energie, weil das nöthige Geld. So blieb im Allgemeinen die Lage des Krieges dieselbe, nur artete er immer mehr in ein gegenseitiges Rauben und Plündern aus. Die Gefechte im Januar 1838 brachten die Sache der Entscheidung nicht näher.

Bedeutungsvoller war der Umstand, daß um jene Zeit unter Munagorri eine selbstständige baskische Partei sich bildete, welche, die Fahne des Prätendenten verlassend, bloß die Behauptung der baskischen Fueros als Ziel des Kampfes aufstellte, und gegen Anerkennung derselben der Königin Christine die Unterwerfung anbot. Dies Unternehmen scheiterte zwar, es wurde aber das Vorspiel jenes verhängnißvollen Abfalls im karlistischen Heere, welcher der Sache des Prätendenten den Todesstoß gab. Bei der täglich mehr erscheinenden Unfähigkeit, Charakterschwäche und fanatischen Grausamkeit des Infanten konnte es nämlich nicht ausbleiben, daß die Insurrektion ihre eigenen, von denen des Prinzen getrennten, Interessen zu bilden begann. Der Oberfeldherr Maroto war es, der den kühnen Schritt wagte und an der Spitze

der Transazionisten die Interessen der Insurrektion auch ohne den Prätendenten zu fördern unternahm.

Am 18. Februar 1839 hatte er im Hauptquartier zu Estella eine Menge Generale und Stabsoffiziere nach kriegsgerichtlichem Spruch erschießen lassen, und war deßhalb von Don Carlos als Verräther erklärt und des Oberbefehls entsetzt worden. Da aber die Soldaten an ihrem Oberfeldherrn festhielten, sah sich Don Carlos genöthigt, sich wieder mit Maroto zu versöhnen; ebenso mußte er einen, von ihm selbst heimlich angestifteten Aufstand eines Bataillons gegen Maroto öffentlich mißbilligen, als das Werk gescheitert war. Wie diese Ereignisse einerseits den Prätendenten in seiner ganzen Verächtlichkeit darstellten, und ihm die schon lange gleichgiltigen Basken vollends entfremdete, so gaben sie andererseits dem Oberfeldherrn das Bewußtsein seiner Stärke, und brachten in ihm den Entschluß des Abfalls zur Reife. Bald hörte man von Unterhandlungen, die er mit Espartero angeknüpft habe. Es war so; und diese Unterhandlungen führten am 31. Aug. 1839 zu dem Vertrag von Vergara, in Gemäßheit dessen Maroto und ein großer Theil der karlistischen Truppen die Waffen niederlegten. Nunmehr begab sich Don Carlos mit seiner Familie nach Frankreich. Die katalonischen Karlisten kämpften aber fort bis ins nächste Jahr; endlich warf sie Espartero über die französische Grenze, und über 30,000 Karlisten aller Klassen und Stände suchten in Frankreich eine Zuflucht.

Die Geschichte der christinischen Regierung ist fast so kläglich wie die des Bürgerkrieges. Schwäche und Richtungslosigkeit bilden ihren Hauptcharakter vom Anfang bis zum Ende. Das erste Ministerium — mit der Präsidentschaft des Zea Bermudez — begann die Mißgriffe, die folgenden setzten sie fort. Daraus erklären sich die vielen Aufstände, die sich selbst während des Bürgerkriegs unter den Anhängern Christinens gegen diese erhoben. Nachdem Zea sein thörichtes Manifest erlassen, worin er jedes „anmaßliche constitutionelle Prinzip" unbedingt verwarf, konnte der Ruf: „Tod dem Zea!" Niemanden in Verwunderung setzen.

Nunmehr trat der für liberal gehaltene Martinez de la Rosa an Zea's Stelle, ohne dieselbe glücklicher zu versehen, da er in halben Maßregeln, die keinen Theil befriedigten, sein Heil suchte. Bei der wirklich furchtbaren Macht des Prätendenten war es auf Seite der Christinos durchaus nothwendig, eine Losung auszurufen, welcher die Gesammtheit der Gegner des Prätendenten, oder wenigstens die Hauptmasse derselben, aufrichtig hätte zustimmen können, und diese Losung war keine andere als die der Cortesverfassung von 1812. Sie allein war geeignet, eine weithin lodernde Flamme der Begeisterung zu entzünden, und die edelsten Kräfte der Nation nach einer gemeinsamen Richtung in Thätigkeit zu setzen.

Aber nicht also dachten der Hof und das Ministerium Christinens. Den Beistand der Liberalen nahm man zwar gerne an, aber man wollte ihn so wohlfeil als möglich erkaufen. Daher erschien am 10. April 1834 das „estatuto real para la convocacion de los cortes,“ ein Verfassungswerk, welches, trotz einzelner schätzbarer Gewährungen, im Ganzen den Freiheitsfreunden zu ihrer Befriedigung mehr Täuschung als Wirklichkeit darbot. Gleichwohl fanden (mit Ausnahme der baskischen Provinzen und Navarra's) die Wahlen überall statt, und erfolgte (Juli 1834) die feierliche Eröffnung der Versammlung. Dieselbe beschloß zwar die Ausschließung des Don Carlos mit seiner ganzen Linie von dem Successionsrechte in Spanien, erhob sich aber zugleich gegen das moderantistische Ministerium mit solcher Energie, daß, da auch im Volke drohende Anzeichen eines nahenden Sturms sich zeigten, und beim Beginn des Jahres 1835 ein Infanterieregiment in Madrid sich empörte, Martinez de la Rosa am 29. Mai 1835 aus dem Ministerium austrat, worauf Toreno Premierminister wurde. Hierdurch ward jedoch die Ruhe nicht hergestellt; vielmehr brach am 16. August 1835 in Madrid ein revolutionärer Sturm aus.

Auch in den Provinzen geschahen Aufstände. Allenthalben

erhob sich das Volk zur Selbsthülfe und richtete seinen vorzüglichsten Grimm gegen die **Mönche**, die unverbesserlichen Anhänger des Don Carlos, welche für die Urheber alles über Spanien gekommenen Unglücks galten; und wie auf ein gegebenes Zeichen stürmten in Saragossa, Barcelona, Valencia, Malaga und anderen Städten erbitterte Volkshaufen die innerhalb ihrer Mauern befindlichen Klöster, plünderten und zerstörten sie. Zugleich ertönte weithin der Ruf nach der **Constitution von 1812**, deren Panier nach einander in **Aragonien**, **Catalonien**, **Valencia**, **Murcia** und **Andalusien**, bald auch in **Galizien**, **Estremadura** und selbst in **Alt-** und **Neu-Kastilien** erhoben ward. In **Malaga** und **Granada** wurde die Constitution von 1812 förmlich proklamirt. Von allen Seiten erklang der Ruf der in den Provinzen gebildeten revolutionären Junten nach unverzüglicher Einberufung von **constituirenden Cortes** und nach Entlassung der Minister.

Da bildete die Königin ein neues Ministerium, dessen Präsident der Exaltado **Mendizabal** ward (14. Dec. 1835). Derselbe berief die Cortes zur Berathung eines neuen Wahlgesetzes, nach welchem sodann eine constituirende, d. h. mit der Reform des estatuto real beauftragte Versammlung gebildet werden sollte, befahl die Aushebung von 100,000 Mann für den aktiven Dienst, erließ Aufhebungsdekrete gegen die Klöster, und erwarb sich durch alles Dies große Popularität. Dessen ungeachtet erhob sich in der am 16. Nov. 1835 eröffneten Sitzung der neugewählten Cortes, welche zwar durch das sogenannte **Vertrauensvotum** die Regierung ermächtigten, sich **alle** Hülfsquellen und Mittel zu verschaffen; um den Bürgerkrieg so schnell als möglich zu beendigen, gegen Mendizabal eine zweifache Opposition der Exaltados und Moderados. Dies führte am 26. Januar 1836 die Auflösung der Cortes herbei.

In den am 22. März 1836 eröffneten, noch nach dem alten Wahlgesetz gebildeten Cortes zeigte sich aber ein solches Uebergewicht der moderantistischen Opposition, daß Mendizabal am 13ten

Mai 1836 seine Entlassung eingab und Isturiz — ehemals Exaltado, später Moderado — an seine Stelle trat. Aber auch dieser fand solchen Widerstand in den Cortes, daß diese am 22. Mai wiederholt aufgelöst werden mußten. Bevor die auf den 20. Aug. 1836 neu einberufene Cortesversammlung zusammentrat, geschah der entscheidende Schlag, der das lahme estatuto real über den Haufen warf. Als nämlich die Nachricht von der in vielen Provinzen, zumal in den meisten Hauptorten Andalusiens, erfolgten Verkündung der Constitution nach Madrid gelangte, gerieth allda die Bevölkerung in eine drohende Gährung, und schon am 3. August ließen mehrere Schaaren von Nationalgarden den Ruf erschallen: „Es lebe die Constitution!"

Da wurde Madrid in Belagerungszustand erklärt und die Nationalgarde aufgelöst. Diese Strenge steigerte aber die Erbitterung nur noch mehr und gewann selbst ein Regiment Provinzialmilizen für die Bewegung. Dasselbe zog in der Nacht vom 12ten auf den 13. Aug., angeführt von dem Sergeanten Garcia, nach La Granja (St. Ildefonso), dem Aufenthaltsorte der Königin, und erhielt von dieser einen Befehl an den Generalcommandanten San Roman, die Truppen den Eid auf die Verfassung leisten zu lassen. In Madrid waren indessen die Bewegungen noch heftiger und die Truppen zur Vereinigung mit dem Volke geneigt geworden. Da erließ die Königin, um das Schlimmste zu verhüten, am 15. Aug. ein Dekret, welches die Constitution von 1812, „bis zum Zusammentritt der Cortes, die sich über die Spanien zu verleihenden Institutionen aussprechen würden," verkündete, ein neues Ministerium, mit Calatrava an der Spitze, einsetzte, den Belagerungszustand aufhob und die Nationalgarde Madrids herstellte. Dergestalt feierte die liberale Partei einen vollständigen Triumph. Die entschiedensten Volksfeinde verbargen sich oder entflohen, und die Constitution von 1812 wurde überall im Lande beschworen.

Am 24. Oktober 1836 traten die neugewählten Cortes zusammen, bestätigten die Regentschaft der Königin Christine von

Neuem und schlossen den Prätendenten abermals auf ewig von der Thronfolge in Spanien aus. Ihr Hauptgeschäft, das Verfassungswerk, schritt aber bei dem vielfachen Zwiespalte der Richtungen nur langsam vorwärts und wurde erst am 18. Juni 1837 vollendet, von der Königin beschworen und verkündet. Diese Verfassung von 1837, wiewohl an Umfang und an Garantie der Freiheit jener von 1812 nachstehend, hätte immerhin, wenn aufrichtig von beiden Seiten geliebt und beobachtet, für Spaniens Wohlfahrt genügen mögen. Aber jene Bedingung fehlte von beiden Seiten, weßhalb auch der Tag des Friedens in der Ferne blieb. Am 4. November 1837 wurden die außerordentlichen (zur Revision der Verfassung berufenen) Cortes aufgelöst, und am 19. November die neu gewählten ordentlichen eröffnet. Die gemäßigte Stimmung der Mehrzahl dieser neuen Deputirten ermunterte die Regierung zu Erneuerung absolutistischer oder wenigstens streng monarchischer Plane. Die Königin suchte durch ein Justemilieu-System die Progressisten zu zähmen und die Gunst der nordischen Mächte und allernächst die wirksame Hülfe Frankreichs zu erringen. Eine Ministerveränderung, welche den Grafen Ofalia an die Spitze des Kabinets rief (17. December 1837), bezeichnete diese Richtung. Zusehends machte der Monarchismus Fortschritte.

Nach dem Schlusse der Cortessitzung (12. Juli 1838) betrat die Regierung noch ungescheuter den Weg der Reaktion und erfuhren die Liberalen steigende Ungunst. Dieselbe Richtung blieb unter dem Herzoge von Frias (7. Sept. 1838), der dem französischen Justemilieu zu Gefallen an die Spitze der Verwaltung gehoben ward. Auch die am 8. Novbr. 1838 zusammengetretenen Cortes blieben in ihrer Mehrheit der retrograden Regierung ergeben; dadurch wurde aber die Volksstimmung dermaßen gereizt, daß die Königin die Nothwendigkeit erkannte, schon am 10. Dec. 1838 das alte Ministerium zu entlassen und Perez de Castro zum Ministerpräsidenten zu ernennen. Da aber auch unter Diesem die alte Richtung im Ganzen nur wenig verändert blieb, dauerte auch

das Mißvergnügen der Liberalen fort und brachen neue drohende Bewegungen in den Provinzen aus. Am Hofe war man einer Aussöhnung mit Don Carlos weniger abgeneigt als einer Befreundung mit den Freigesinnten.

Da wollte es Spaniens guter Genius, daß **Espartero**, Graf von Luchana und Herzog de la Victoria und Morella, den Dingen eine andere Wendung gab. Derselbe, obgleich ein Moderado, hatte sich mit den Ministerien Frias und Perez de Castro in Zwiespalt gesetzt, als dieselben die im Preß-, Munizipal- und Nationalgardengesetz gewährleisteten Volksrechte zu schmälern sich unterfingen. Als nun vollends die am 1. September 1839 eröffneten neuen Cortes wegen ihres Widerstandes gegen die so eben bezeichneten reaktionären Regierungsvorschläge am 18. Nov. 1839 aufgelöst wurden, als die neue Versammlung durch die Bemühungen der Minister eine Mehrheit von Moderados erhielt, als durch alles Dies die Regierung täglich mehr in der öffentlichen Achtung sank, brach Espartero offen mit den Moderados, ging zu den Exaltados über, gab, als die Königin das von den folgsamen Cortes am 8. Juni angenommene **Gemeindegesetz sanktionirte**, seine Entlassung ein und machte, als ihm solche verweigert wurde, Anstalten zur Abreise (18. Juli 1840).

Dies gab den Anstoß zu verhängnißreichen Bewegungen. Denn jetzt thaten die allgemeine Begeisterung für Espartero und der Haß gegen die Regierung überall im Volke sich kund; das Ayuntamiento von Madrid erklärte laut seinen Entschluß, der Vollziehung des Gemeindegesetzes sich zu widersetzen. Als nun gar die Kunde erscholl, daß die Regentin Espartero zum Minister zu nehmen sich geweigert, dessen Programm verworfen und ein neues moderantistisches Kabinet gebildet habe, erklärte sich der Gemeinderath von Madrid für permanent, bildete sich eine „constitutionelle Association" und erstand eine provisorische Regierungsjunta.

Nun übertrug die Regentin dem Herzog von Victoria die Unterdrückung des Aufstandes. Jener aber erließ am 7. Sept. 1840 ein Manifest, worin er der Regentin die Erfüllung der in

seinem Programm ausgesprochenen Begehren zur Bedingung seines Beistandes machte. Jetzt jubelte die Hauptstadt und mit ihr das Land. Die königliche Frau aber sah sich in der verzweifelten Lage, den Herzog de la Victoria zum Ministerpräsidenten zu ernennen, mit der Vollmacht, sich selbst ein Kabinet zu bilden (16. Sept. 1840). Espartero nahm an, hielt am 29. September in Madrid seinen feierlichen Einzug und überreichte darauf der Königin ein Programm, worin er die Zurücknahme des Ayuntamientogesetzes, die Auflösung der Cortes und die Verabschiedung der Camarilla verlangte. Jetzt dankte die Königin-Regentin ab, beauftragte das Ministerium bis zur Versammlung der neuen Cortes mit der Regentschaft und schiffte sich am 14. Okt. nach Frankreich ein; Espartero aber wurde am 8. Mai 1841 von den Cortes zum alleinigen Regenten gewählt.

Die Rolle der Diplomatie war auch in Spanien eine unselige. Denn aus dem im Jahre 1834 (22. April und 10. Aug.) zwischen England, Frankreich, Portugal und Spanien geschlossenen Quadrupel-Allianz-Traktate, wonach sich diese Mächte verpflichteten: Frankreich, den spanischen Insurgenten den Zufluß fremder Hülfe von der französischen Grenze aus abzuschneiden; England, der Königin Christine die nöthigen Waffen und Kriegsbedürfnisse zu liefern und im Nothfall mit einer Seemacht beizustehen; Portugal, Ihrer katholischen Majestät im Fall der Noth mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu Hülfe zu kommen — entstand ein seltsames Mittelding zwischen Intervention und Nichtintervention, oder zwischen Kooperation und Nichtkooperation, überhaupt zwischen Theilnahme und Nichttheilnahme am Kriege. Hieraus aber ging, da die nordöstlichen absolutistischen Großmächte und die italischen Staaten den westlichen constitutionellen entgegenwirkten und den Prätendenten in alle Wege unterstützten, die Folge hervor, daß der verwüstende Bürgerkrieg in's Unendliche verlängert wurde und daß Spanien Verwünschungen ausstieß gegen die erbarmungslose Politik der Mächte, welche seinen Boden mit Leichen und Trümmern bedeckte.

Portugal.

Oben haben wir erzählt, wie Portugal der Tyrannei des unmenschlichen Don Miguel zum Opfer geworden; jetzt sehen wir, wie es durch den edlen Don Pedro den Klauen des Ungeheuers entrissen wird und nach einigen glücklich bestandenen Kämpfen einer bessern Zukunft entgegengeht. Nachdem Don Pedro, in Folge der in Rio Janeiro (7. April 1831) ausgebrochenen Revolution, auf die brasilische Kaiserkrone zu Gunsten seines unmündigen Sohnes Don Pedro II. Verzicht geleistet hatte, ging er nach Europa zurück, um das Recht seiner Tochter Donna Maria geltend zu machen. Zur Erfüllung solchen Vorhabens wandte er sich zuvörderst an die Cabinete von Frankreich und England, allwo er eine günstige Aufnahme fand, warb alsdann in diesen beiden Staaten ein kleines Heer, führte dasselbe am Anfang des Jahres 1832 nach der Insel Terceira (3. März 1832), allwo eine von ihm am 15. März 1830 eingesetzte Regentschaft das Ansehen Donna Maria's bisher aufrecht erhalten hatte, erließ von da eine Proklamation an das portugiesische Volk, ging am 26. Juni mit 14,000 Bewaffneten unter Segel, erschien am 8. Juli vor Oporto, hielt daselbst unter dem Jubel des Volkes seinen Einzug und befestigte den dergestalt gewonnenen trefflichen Waffenplatz, von welchem aus — wie man hoffte — das Land umher in Bälde unterworfen werden mochte.

Aber bald sah sich Don Pedro in Oporto von einem zahlreichen Heere belagert, und erst nach länger als Jahresfrist gelang es ihm, verstärkt durch Ankömmlinge aus England und portugiesische Freiwillige, die Stadt zu behaupten. Nunmehr wagte er auch eine Unternehmung gegen Algarbien, welche den glücklichsten Erfolg hatte. Villaflor führte auf der Flotte des tapfern Kapitäns Napier 4000 Mann Landtruppen dahin. Napier schlug die miguelistische Flotte auf der Höhe von St. Vincent

am 3. Juli; Villaflor besiegte die Landtruppen unter Tellez-Jordao am 22. Juli und rückte alsdann in Lissabon ein (24ten Juli), wohin jetzt auch Don Pedro eilte, um von seiner Hauptstadt triumphirend Besitz zu nehmen. Indessen währte der Kampf um Oporto fort. Don Miguel hatte dem Marschall Bourmont den Oberbefehl übertragen, der jedoch Nichts ausrichtete. Im December 1833 war Oporto befreit.

Das Jahr 1834 war dem Usurpator nicht günstiger. Derselbe erlitt wiederholte Niederlagen, und vermehrte durch die Aufnahme des spanischen Infanten Don Carlos, der sich nach dem Tode Ferdinands **VII.** von Valenca d'Alcantara aus als König von Spanien erklärte, die Zahl seiner Feinde. Es entstand nämlich jetzt die schon erwähnte Quadrupel-Allianz zwischen Frankreich, England, Spanien und Portugal (22. April 1834), und der spanische General Rodil zog mit 5000 Spaniern in Portugal ein, mit Villaflor sich vereinigend. Die Folgen davon waren die gänzliche Niederlage der Miguelisten bei Thomar (16. Mai 1834), und die Kapitulation von Evora (29. Mai), worin Don Miguel gegen Zusicherung einer Pension von 375,000 Franken und seines persönlichen Eigenthums sich unterwarf und binnen 14 Tagen das Reich zu verlassen versprach, um nie mehr dahin zurückzukehren. Er ging nach Italien, von wo aus er bald eine Protestation gegen alles Geschehene bekannt machte.) Auch Don Carlos, von Rodil gedrängt, kapitulirte zu Evora und bequemte sich dazu, auf einem englischen Schiffe nach England übergeführt zu werden. Damit war der Bruderkrieg beendet.

Nunmehr führte Don Pedro im Namen seiner Tochter, Donna Maria, die Regentschaft und bezeichnete den kurzen Zeitraum seiner friedlichen Verwaltung mit großen Wohlthaten für das glorreich befreite Vaterland. Sein Streben blieb auf Beglückung seines Volkes, auf Hebung der tief liegenden Gebrechen in den verschiedenen Sphären des Staatslebens und auf Befestigung der constitutionellen Freiheit gerichtet. In Gemäßheit der wieder in's Leben gerufenen Charte wurden die Cortes auf den 15. Aug.

1834 zu einer gesetzmäßigen Versammlung einberufen. Dieselben erklärten Don Pedro als Regenten des Reichs bis zur Großjährigkeit seiner Tochter und empfingen von ihm am 30. August den Eid.

Leider war der Edle um diese Zeit schon schwer krank, und am 18. September erklärte er den Cortes, daß er den Tod herannahen fühle; „sie möchten sich über ein den Umständen gemäßes Auskunftsmittel vereinigen.“ Auf solche Mittheilung beschlossen die Cortes, die noch nicht sechszehnjährige Königin Donna Maria für volljährig zu erklären. Ein paar Tage darauf (am 24ten September) starb Don Pedro. Nunmehr trat Donna Maria die selbstständige Regierung an und stellte den Herzog von Palmella an die Spitze ihres ersten Ministeriums. Bald darauf erließen die Cortes ein Gesetz, welches den Infanten Don Miguel und dessen Descendenten für immer von der Thronfolge in Portugal ausschloß. Am 8. Jan. 1835 vermählte sich die Königin mit dem Herzog August Karl Eugen Napoleon von Leuchtenberg. Dieser Prinz starb jedoch schon am 28. März 1835, worauf die hohe Wittwe (9. April 1836) den Prinzen Ferdinand von Sachsen-Koburg-Kohari zum zweiten Gatten sich erkor.

Schon mehrmals hatte die Königin nach Laune ihre Minister gewechselt; jetzt that sie es wiederholt und löste auch die Cortes auf, weil diese dem Prinzen Ferdinand den Oberbefehl über das portugiesische Heer verweigerten. Auch die am 29. Mai um des Budgets willen versammelten Cortes wurden alsbald nach Hause geschickt, weil sie auf der Weigerung der frühern beharrten. Dies erregte eine bittere Stimmung im Volke, welche auf die Nachricht der Revolution von La Granja zum Ausbruche kam. Am 9ten September 1836 ertönte von Tausenden der verhängnißvolle Ruf: „Es lebe die Constitution von 1820!“ Umsonst versuchten die Minister den Sturm zu beschwören. Die gegen das Volk gesandten Truppen gingen großentheils zu demselben über.

Nun ernannte die Königin neue volksthümliche Minister, beschwor die Verfassung und berief auf den 18. Januar 1837 die

außerordentlichen Cortes. Diese Nachgiebigkeit der Königin war aber bloße Verstellung; Donna Maria gedachte nicht den Schwur zu halten, sondern machte alsbald mit Hülfe der Aristokratie Anstalten zur Gegenrevolution und erließ, nachdem das Werk gereift war, am 4. November, vom Schlosse Belem aus, wohin sie sich mit ihren vornehmsten Anhängern verfügt hatte, eine Proklamation, welche die Wiederherstellung der Charte Don Pedro's verkündete. Nach solchen Vorgängen griff die Nationalgarde Lissabons zu den Waffen und nahm gegenüber den Truppen und den hülfbereiten Engländern eine drohende Stellung ein; der Pöbel aber ermordete den absolutistisch gesinnten ehevorigen Kriegsminister Jose Freire. Jetzt entsank der Königin abermals der Muth; sie bewilligte das Begehren des Volkes (5. Nov.), dankte der Nationalgarde für ihre Anhänglichkeit an die Verfassung und wiederholte die Versicherungen vom 10. September.

Die auf den 18. Januar 1837 einberufenen Cortes wurden am 26. Januar eröffnet und widmeten sich mit Eifer und Umsicht der Verfassungsrevision, zogen aber trotz ihrer Mäßigung den Haß der Aristokratenpartei und des Hofes auf sich. Ja, dieser Haß gegen das liberale Prinzip der Cortesverfassung brach selbst in förmlichen Bürgerkrieg aus. Mehrere im Norden stationirte Truppenabtheilungen erklärten sich unter dem Vorgange des Barons von Leiria für die Charte Don Pedro's; General Saldanha und ein Teutscher, Schwalbach, stellten sich an die Spitze der Insurgenten, endlich trat selbst der Herzog von Terceira zu ihnen über. Kaum ließ sich zweifeln, daß die Königin und der königliche Gemahl mit den Chartisten einverstanden seien und daß der englische Gesandte* die Insurrektion mit angesponnen habe. Die Cortes sandten unter Sa da Bandeira und Bomfim den treu gebliebenen Truppen ansehnliche Verstärkungen zu, wurden

* England, welches in Spanien die constitutionelle Richtung begünstigte, während Frankreich dort ein dem Justemilieu nachgebildetes System in Aufnahme zu bringen bemüht war, trat in Portugal, wo Frankreich die Bewegungspartei unterstützte, dieser Bewegungspartei entgegen.

dabei vom Volke ernstlich unterstützt, gewannen in dem Treffen bei Rio-Major (28. Aug.) einigen Vortheil und zwangen, nachdem das aus Spanien zurückberufene Hülfscorps unter das Antas sich mit Ausnahme einer Brigade gegen die Chartisten erklärt hatte, die Chartistenhäupter Terceira und Saldanha zu einer Kapitulation (20. Sept.), gemäß welcher die insurgirten Truppen die Waffen niederlegen, die untergeordneten Offiziere mit Beibehaltung von Rang und Gehalt aus der Armee austreten, die höheren Anführer aber das Königreich verlassen sollten.

Trost für ihr Leidwesen ob der Niederlage auch dieser zweiten Gegenrevolution fand die Königin in der um dieselbe Zeit (16. September 1837) erfolgten Entbindung von einem Prinzen: Don Pedro Fernando de Alcantara, Herzog von Oporto. Jetzt nahm der Prinz Ferdinand den Titel König Don Fernando an. Am 19. März 1838 unterzeichneten die Cortes die inzwischen vollendete Verfassung, welche am 4. April auch von der Königin beschworen wurde, die Herzogin von Braganza aber zur Abreise nach Teutschland bewog. Obgleich hervorgegangen aus dem Rufe nach der Verfassung von 1820 und 1822, glich sie doch im Wesentlichen und nur mit wenigen erheblichen Ausnahmen der Charte von 1826.

Frankreich.

Während Europa von dem auf das absolute Königthum in Frankreich gefallenen Schlage noch wie betäubt war, arbeitete Ludwig Philipp I., König der Franzosen, an der Befestigung der neuen Ordnung der Dinge unermüdlich und mit kluger Bedachtsamkeit. Die Stimmung der Provinzen, welche ausdrücklich und stillschweigend die That der Hauptstadt anerkannten, kam ihm dabei hülfreich zu Statten. Nur in der Vendée geschah eine Bewegung im Interesse der vertriebenen Dynastie; sie wurde aber, wie

die der Katholiken im Süden (Nismes) und der Republikaner im Nordwesten Frankreichs, leicht unterdrückt, und bald war in ganz Frankreich die Revolution gemacht und die Herrschaft des Gesetzes wieder hergestellt.

Damit war zugleich der wichtigste Schritt gethan, um auch Europa mit der Revolution zu versöhnen oder wenigstens zur Anerkennung der durch dieselbe emporgekommenen Dynastie zu bewegen. Das Uebrige thaten die Erinnerung an die unglücklichen Coalitionskriege und die Versicherung Frankreichs, den allgemeinen Frieden nicht zu stören, sofern es selbst nicht angegriffen würde; Ludwig Philipp gab solche Versicherung gerne, da ihm vor Allem daran lag, seine Dynastie zu befestigen. Ordnung im Innern und Frieden gegen Außen zu erhalten, stellte er sich zur Aufgabe, und verkündete er der Diplomatie als Ziel seines Strebens. So erhielt er denn von allen großen und kleinen Mächten, mit Ausnahme des Herzogs von Modena, die Anerkennung.

Das Hauptverdienst um diesen Erfolg mußte er dem greisen Diplomaten Talleyrand zuschreiben, der ihm den Schutz Englands trotz des damals dort herrschenden Toryministeriums erwarb. Denn der Schutz Englands war nothwendig, um die absoluten Mächte, welche das Julikönigthum mit schlecht verborgenem Mißfallen betrachteten, in Achtung zu erhalten. Der staatskluge Ludwig Philipp erkannte dies leicht und bewarb sich darum so eifrig um das brittische Bündniß: dem Anscheine nach, um den constitutionellen Westen gegen den absolutistischen Osten zum Schutz der Freiheit Europa's zu waffnen, in der That aber, um die absoluten Mächte, dadurch, daß er ihnen zeigte, wie er im Vereine mit England stark genug sei, um ihrer Freundschaft entbehren zu können, desto leichter zu Freunden zu gewinnen.

Am 11. Aug. bildete der König sein erstes Ministerium. Die Männer seiner Wahl waren: Dupont de l'Eure für die Justiz; General (bald nachher Marschall) Gerard für den Krieg; der Herzog von Broglie für den öffentlichen Unterricht und Kultus;

Guizot für das Innere: Louis für die Finanzen; Mole für das Auswärtige; Sebastiani für die Marine; Lafitte, Dupin der Aeltere, Kasimir Perrier und Bignon wurden Minister ohne Portefeuilles. Dergestalt berücksichtigte der König alle Schattirungen der siegenden Partei. Diese waren aber nach errungenem Erfolg nicht mehr zu einheitlichem Wirken geeignet, indem die Einen die Revolution weiter führen, die Anderen ihr Halt gebieten wollten; die Einen die folgerichtige Durchführung des zum Siege gebrachten Princips begehrten, die Anderen mit der Veränderung der Dynastie und den gleichzeitig gemachten bescheidenen Reformen sich begnügten.

Jene werden mit Recht als Partei der Bewegung, diese als Partei des Stillstandes oder Widerstandes bezeichnet. Die Liberalen von der äußersten Linken, die alten Republikaner und die kriegerische Jugend Frankreichs gehörten der Bewegung, der um die Sicherheit des Besitzes besorgte Reichthum, die bürgerliche Aristokratie und der Doktrinarismus dem Stillstande an. Die Doktrin wurde nämlich ihrem ursprünglichen Charakter ungetreu und verwandelte sich aus einer Verbündeten der Bewegungspartei in die des Stillstandes oder Widerstandes und begünstigte nachgerade selbst die Rückkehr zu den Principien der Restauration.

Die Seele der Widerstandspartei war der König selbst, der jedoch, aus Sorge für seine Popularität, nicht in den Vordergrund trat, sondern durch die Minister und Kammern die Wünsche seines Herzens vollziehen ließ. Die Wünsche gingen vor Allem auf Befestigung der orleans'schen Dynastie. Einzig dahin seinen Blick richtend, fürchtete Ludwig Philipp zwei Dinge: das Vorwärtsschreiten der Revolution und die Reaktion der Legitimität, darum mußten sowohl die Revolution als die Reaktion vermieden werden, was ihm nur dann möglich schien, wenn er sich sorgfältig in der Mitte zwischen beiden hielt. Von der Mitte erwartete er das Heil; die richtige Mitte, das Justemilieu, wurde die Losung für seine Politik im Innern und im Aeußern.

Dies Justemilieu hat von vielen aufrichtigen wie heuchlerischen Freunden das Lob erhalten, das höchste Werk der Staatsweisheit zu sein, auch erwarb es sich den Beifall derjenigen Klasse des Volkes, welche die Erhebung Ludwig Philipps, in der Furcht, ohne ihn die Sicherheit ihres Besitzes gefährdet zu sehen, entschieden hatte — der Bourgeoisie.

Welche aber dies System von einem höhern Standpunkte beurtheilten, die sprachen: „Wir verwerfen ein System, welches keine richtige Mitte ist zwischen zwei entgegengesetzten fehlerhaften Extremen, zwischen zwei entgegengesetzten Lügen, zwischen entgegengesetztem Unrecht, sondern eine Mitte zwischen gerade und krumm, zwischen Wahrheit und Lüge, zwischen Recht und Unrecht, die also nothwendig selbst krumm, unwahr und unrecht sein muß . . . . .“ Dem Könige der Franzosen geziemte nur eine offene und großartige Politik. Ludwig Philipp mußte mit der Macht der Revolution sich umgürten, durch Benützung derselben seine Haltung gegenüber der Legitimität kräftigen, er mußte eine kurze, entschiedene und abgemessene Sprache führen und seinen Unterhandlungen zu Gunsten Frankreichs, Belgiens, Polens durch Hinweisung auf die Kraft der Revolution, die ihm zu Gebote stand, Nachdruck geben. Dies war das einzige und sicherste Mittel, den Frieden zu bewahren, denn die Revolution war damals noch gefürchtet; dies Mittel hätte zugleich die Wünsche der Nation befriedigt, die Würde der Nation gewahrt, den Julìusthron mit der Liebe freier Völker umgeben und die Macht des Absolutismus in Europa erschüttert.

Das erste Ministerium Ludwigs Philipps war nur von kurzer Dauer, brachte aber im Verein mit der Deputirtenkammer die Einführung vieler nützlichen Reformen und die Abschaffung vieler alten Mißbräuche zu Stande. Alle Garden Karls X., so wie die Gendarmerie von Paris wurden aufgelöst; die Schweizertruppen für immer abgeschafft und über die Grenze geschickt; Nationalgarden in allen Theilen des Landes errichtet und Lafayette zum Generalcommandanten derselben für ganz Frankreich ernannt; das

Personal der Staatsdiener gesichtet; das Sakrilegiengesetz abgeschafft; das Geschworenengericht auch auf politische und Preßvergehen angewendet; die noch übrigen 100 Millionen Franken von der den Emigranten bewilligten Milliarde denselben entzogen und zur Verfügung des Staates gestellt; alle seit 1815 über politische Vergehen gefällten Urtheile annullirt; das Gesetz vom 12. Januar 1816 aufgehoben, die Verbannten, mit Einschluß der „Königsmörder", aber Ausschluß der Napoleoniden, zurückgerufen, und am 4. September 1830 die Anerkennung der südamerikanischen Freistaaten ausgesprochen.

Wie allgemein nach solchen glänzenden Handlungen das Verdienst der Regierung anerkannt ward, so erhoben sich doch schon in jener Zeit auch manche schwere Klagen gegen sie. Der Hunger wüthete unter den Arbeitern und Armen, die durch den Sieg ihre Lage nicht gebessert sahen. Unruhige Bewegungen waren die Folge davon; weise bewilligte die Kammer 5 Millionen für Beschäftigung der Brodlosen und stellte dadurch die Ruhe her. Bald setzte aber der Prozeß der zu Vincennes gefangenen Exminister, Polignac, Peyronnet, Chantelauze und Guernonde Ranville, das Volk von Neuem in heftige Bewegung.

Jene Minister, des Hochverraths angeklagt, hatten die für dies Verbrechen von den Gesetzen bestimmte Todesstrafe zu gewärtigen. Da nahm die Kammer, dem ihr bekannten Wunsche des Königs zu willfahren, so wie aus Menschenliebe und Großmuth, eine Adresse auf Abschaffung der Todesstrafe mit großer Mehrheit an. Dies regte auf. Das Rechtsgefühl des Volkes empörte sich, daß die großen Verbrecher straflos sein sollten; Drohungen wurden laut; Zusammenrottungen geschahen; zürnende Banden schrieen: „Tod den Ministern!" Die Nationalgarde mußte einschreiten; ein allgemeiner Aufruhr stand zu befürchten (18. und 19. Oktober). Bei dieser Lage der Dinge traten die Männer des Stillstandes aus dem Kabinet und der gefeierte Lafitte als Finanzminister an die Spitze der Verwaltung (2. November 1830). Molé erhielt den Marschall Maison, Guizot den Grafen

Montalivet und Broglie Herrn Merilhou zum Nachfolger.

Trotz der liberalen Farbe dieses zweiten Ministeriums blieb die Widerstandspolitik des vorigen bestehen, da sowohl der König als die Mehrheit der Kammern derselben huldigten. Am 10. Dezbr. 1830 wurden die Exminister von Vincennes in das Gefängniß von Petit Luxembourg gebracht. Am 15. begann das Verhör vor der Pairskammer, welches, da letztere nur von empfindsamer Theilnahme für die Verbrecher, nicht aber vom Gefühl ihres strengen Amtes durchdrungen zu sein schien, das Volk vollends in Wuth versetzte. Daher die drohenden Zusammenläufe vom 20. und 21. Dezember. Während des Tumultes vom 21. Dezember — das Volk umstand in dichten Massen den Palast Luxembourg und schrie unaufhörlich: „Nieder mit den Ministern, weg mit den Pairs!" — sprach die Pairskammer das Urtheil aus, welches die vier Angeklagten zu lebenslänglichem Gefängniß, den Fürsten Polignac außerdem noch zum bürgerlichen Tode verdammte; die in's Ausland geflohenen Exminister Karls X. wurden am 11. April 1831 nachträglich in contumaciam verurtheilt.

Das Urtheil des Pairshofes versetzte ganz Paris in Aufregung, den König in ungemessene Freude, das Volk aber und selbst die Nationalgarde in Entrüstung. Am 22. Dezember nahm der Aufstand eine noch gefährlichere Haltung an. Nur dem Eifer der ersten Volksmänner, Lafayette und Odilon-Barrot, im Verein mit der Jugend, war die Herstellung der Ruhe zu verdanken. Nach diesem weitern großen Dienste, den er dem Vaterlande geleistet, erfuhr Lafayette, daß am 24. Dezember in der Deputirtenkammer der Antrag geschehen, die Stelle eines Generalcommandanten der Nationalgarden des Königreichs abzuschaffen. Gekränkt nahm nun der Greis seine Entlassung, und General Lobau erhielt das Commando der Nationalgarde von Paris. Diese Ereignisse und mehrere nachfolgende öffneten den Freunden der Juliusdynastie die Augen! Eine weitere Täuschung fiel, als Lafitte für den König eine Civilliste von 18 Millionen begehrte!

In der Kammer hatte, wie schon angedeutet, die Widerstandspartei das Uebergewicht, daher sie denn auch sofort drei große Siege gewann: in dem Gesetze über die Gemeindeorganisation (17. Februar 1831), welches, indem es die Gemeinden einerseits zu Oligarchien stempelte, andererseits gegenüber der Staatsgewalt in volle Abhängigkeit setzte, die Wirksamkeit des Volkes in denselben lähmte; in dem Nationalgardengesetz, welches die Kraft dieser Truppen zertheilte, um sie leichter beherrschen zu können; und in dem Wahlgesetz, welches die Souverainetät ausschließlich der Bourgeoisie ertheilte.

Einen weitern Triumph feierte die Widerstandspartei in dem Zurücktreten Lafitte's, als dieser, beleidigt über die Vorenthaltung einer wichtigen Depesche, zu solchem Schritte sich genöthigt sah (12. März). Vorher hatte sich ein anderer wichtiger Vorfall ereignet. Uebermüthig gemacht durch die von Seiten der Regierung erfahrene Schonung, veranstalteten die Karlisten am 14. Februar 1831 in der Kirche St. Germain l'Auxerrois ein feierliches Todtenamt für den Herzog von Berry. Das Volk, darüber empört, stürmte die Kirche und am folgenden Tage den Palast des wegen seines Karlismus verhaßten Erzbischofs von Paris, verwüstete und plünderte denselben, tobte zwei Tage lang in den Straßen von Paris, schlug überall die Lilien aus dem Staatswappen heraus und benützte den Anlaß solcher antikarlistischen Demonstration zugleich zu einer Demonstration gegen das Justemilieu. Der König billigte zwar scheinbar die Emeute und entfernte in Folge derselben die Lilien aus dem Staatswappen, beschloß jedoch zugleich, von nun an mit Energie gegen die Unruhestifter zu verfahren und die liberalen Minister, die ihn daran verhinderten, zu entlassen. Dies der wahrscheinliche Grund der Lafitte zugefügten Kränkung.

Nunmehr trat Kasimir Perrier an die Spitze der Verwaltung. Außer ihm, der mit der Präsidentschaft das Ministerium des Innern verband, erhielten Louis die Finanzen, Barthe

die Justiz, Montalivet den Kultus und Unterricht, d'Argout den Handel, Rigny die Marine; Soult und Sebastiani blieben auf ihren Stellen. Dies Ministerium stellte sich die Aufgabe, die Parteien zu zertrümmern, die Demokratie niederzuschlagen, der Gewalt wieder Geltung zu verschaffen und die Unruhestifter durch den Schrecken zu bezähmen. Dies war seine Politik im Innern; seine auswärtige Politik ging auf Erhaltung des europäischen Friedens. Sofort ließ Perrier der Kammer nähere gesetzliche Bestimmungen vorlegen über Verhütung und Bestrafung von Aufständen und Zusammenrottungen; er löste die National-Associationen auf und leitete gegen die Gesellschaft der Volksfreunde einen Prozeß ein; seine Hauptthätigkeit ging aber auf Dämpfung der Emeuten.

Am 20. April 1831 wurde die Kammer vertagt und am 31. Mai, nachdem der König auf einer kleinen Rundreise über die Stimmung des Volkes sich beruhigt hatte, aufgelöst. Von ihren wichtigeren Beschlüssen nennen wir noch den, am 24. März 1831 mit 220 gegen 122 Stimmen erfolgten, der ewigen Ausschließung Karls X. und seiner Familie vom französischen Boden. Am 6. Juni 1831 trat der König eine zweite Rundreise an, die ihre beabsichtigte Wirkung auch nicht verfehlte, da die zum Justemilieu bekehrte Kammer der 221 fast vollständig wieder gewählt wurde, ja, ihre dem Justemilieu gegebene Majorität durch die neuen Wahlen noch eine namhafte Verstärkung erhielt.

Am 23. Juli 1831 wurde die neue Kammer eröffnet. Die Thronrede erwähnte prahlend der Erfolge in Portugal, und daß der Kaiser von Oestreich auf Frankreichs Verlangen die römischen Staaten geräumt habe. In Betreff Polens gedachte sie einer Vermittlung der großen Mächte, um den Polen die Nationalität zu sichern. Die Freisinnigen wurden dadurch nicht befriedigt, auch nicht durch die Sendung des Marschalls Gerard nach Belgien. Mißtrauen blieb zurück im größten Theile des Volkes, welches sich rechtfertigte, als die Nachricht vom Falle Warschau's anlangte. Dieselbe setzte ganz Paris (vom 16. bis 19. September)

in heftige Aufregung. Die zürnende Jugend rief: „Tod den Ministern, den Verräthern, den Polenmördern!“ Die Kammer aber beschloß am 22. September mit 221 Stimmen die Erklärung, daß sie die äußere Würde und innere Sicherheit Frankreichs der Sorgfalt des Kabinets anheimstelle. Solches Gewicht besaß Perrier in der Kammer!

Aber er mußte auch auf die Stimmung des Volkes achten, wenn er sich halten wollte. Darum machte er am 27. August der Deputirtenkammer den Antrag, die Erblichkeit der Pairie abzuschaffen, die Pairswürde auf Lebenszeit zu beschränken und von der Krone ertheilen zu lassen. Die Kammer nahm diese Anträge an und bezeichnete nur die Kategorien, aus welchen der König die Pairs wählen solle. Auch die Pairskammer, nachdem sie am 20. November 1831 durch 36 neue Pairs verstärkt worden, stimmte willfährig (28. Dezember). Am 18. November wurde das Gesetz gegen die älteren Bourbonen, wonach dieselben auf ewig vom französischen Gebiet verbannt sein und kein Eigenthum mehr auf demselben besitzen sollten, in der Deputirtenkammer mit 251 gegen 69 Stimmen angenommen; am 13. Januar 1832 geschah dasselbe in der Pairskammer. Die Todesstrafe, welche über die Mitglieder des Königshauses für den Fall einer Rückkehr derselben auf den französischen Boden verhängt sein sollte, wurde jedoch gestrichen. Dasselbe geschah in dem bei diesem Anlaß von Neuem bestätigten Verbannungsgesetze gegen die Napoleoniden.

Heftiger als in der Kammer wüthete außerhalb derselben der Kampf der Parteien. Von Hollyrood aus wurden die Karlisten in Bewegung gesetzt; nach der Abreise der Herzogin von Berry nach Rom kamen sie vollends in Flammen. In Montpellier und Marseille geschahen (Juli und August) karlistische Emeuten; die Vendée wurde wieder unruhig; die Chouanerie trotzte den königlichen Truppen lange. In Grenoble entstand ein Tumult gegen die Personalsteuer (18. Dezember), in Perpignan und Straßburg brachte die Nahrungslosigkeit Ausläufe hervor; in Lyon dieselbe Ursache, verbunden mit dem Einflusse des St. Simonismus, einen

förmlichen Bürgerkrieg (21. November 1831). In der Hauptstadt dauerte während dessen der Streit zwischen dem Ministerium Perrier und der Opposition fort. Der Einzug des Königs in die Tuilerien (1. Oktober), die Verhandlungen über die Civilliste, das Mißtrauen der Regierung gegen die polnischen Flüchtlinge und die Verbannung der letztern unter die karlistische Bevölkerung von Avignon, alles Dies reizte unablässig gegen den Bürgerkönig auf, den man in Hunderten von Karrikaturen (namentlich unter dem Bild einer Birne) lächerlich und verächtlich zu machen strebte. Auch begann jetzt eine Annäherung der äußersten Linken und der republikanischen Partei an die Karlisten.

In dieser Zeit gelangte plötzlich (27. März 1832) auf ihrer Rundreise durch Europa die asiatische Brechruhr in die französische Hauptstadt. Sie wüthete daselbst 189 Tage und verschlang nach der offiziellen Angabe 18,400 Opfer. Paris war während dieser Zeit ein Schauplatz unsäglichen Jammers; es sah den Schleier gelüftet von dem abscheulichen Hintergrund seines gesellschaftlichen Zustandes. In der untersten Klasse des Volkes, in der die Pest am furchtbarsten wüthete, entstand Verzweiflung und die Verzweiflung führte zum Wahnsinn. Allerwärts hörte man das Geschrei über Vergiftung; eine große drohende Menschenmasse zog durch die Straßen, schauderhafte Mordthaten an Unschuldigen verübend, welche der böse Argwohn getroffen hatte. Die Chiffoniers erhoben offenen Widerstand gegen die Polizei. Der König und seine Familie bewiesen den Cholerakranken hülfreiche Theilnahme. Der Herzog von Orleans und Perrier besuchten die Hospitäler. Letzterer holte sich allda den Tod: von der Cholera ergriffen, fiel er nach furchtbaren Leiden am 16. April als ihr Opfer, worauf der Marschall Soult provisorisch zum Conseilspräsidenten (17. Mai) ernannt ward.

Was nun zunächst die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigte, war der Ausbruch einer großen, von Holyrood und Petersburg aus angefachten karlistischen Verschwörung. Am 30. April erschien die Herzogin von Berry mit dem Marschall Bourmont

vor Marseille; gegen Ende Mai's war sie in der Vendée, welche sie durch Proklamationen in helle Flammen versetzte. Viele unglücklichen Opfer mußten dem abenteuerlichen Ehrgeize der kecken Frau bluten. Denn erst nach fürchterlichen Mord- und Brandscenen errang die Regierung den Sieg, welchem die Entwaffnung der Provinz und die Verhaftung der Chouans folgten. Die Herzogin wurde nirgends aufgefunden.

Am 1. Juni 1832 starb an der Cholera der feurige Redner General Lamarque. Ein verhängnißvoller Todesfall! Am 5. war der Tag seiner Beerdigung: zugleich der Todestag der Republik. Als nämlich die von Hunderttausenden begleitete Leiche des beliebten Freiheitsfreundes am Orte ihrer Bestimmung angekommen war, erscholl der vielstimmige Ruf: „Es lebe die Republik!" und brach ein Kampf aus zwischen den Truppen und den Zöglingen der polytechnischen und Veterinärschule. Die ganze Nacht hindurch hörte man Kleingewehrfeuer und Kanonendonner; am folgenden Tag ebenso. Der König läßt von allen Seiten Verstärkungen heranrücken. Aber schon bevor diese anlangten, am Abend des 6. Juni, waren die Nationalgarden und königlichen Truppen, im Ganzen 60,000 Mann, über die paar hundert Republikaner Meister. Es war einer der merkwürdigsten Kämpfe, welche die Geschichte kennt; die Kirche St. Mery weiß von so viel hoher Tugend zu erzählen als das klassische Philippi. So erlag die Republik dem Justemilieu, welch letzteres seinen Sieg so gut wie möglich zu benützen sich beeilte.

Am 7. Juni wurde Paris in Belagerungszustand erklärt. Ein übermüthiges, frevelndes Beginnen, welches einen Aufschrei der Entrüstung in ganz Frankreich hervorrief. Am 15. Juli legten 15 Deputirte eine förmliche Protestation gegen die anticonstitutionelle Maßregel ein; ebenso erklärte am 29. Juni der Kassationshof den Belagerungszustand für gesetzwidrig, indem er die Appellation der zum Tode von dem Kriegsgericht Verdammten annahm und sämmtliche Urtheile jenes Gerichts verwarf. Nach solcher erhaltener Zurechtweisung hob endlich die

Regierung am 30. Juni den Belagerungszustand auf, worauf die Verhafteten — es waren deren gegen 1600 — von den gewöhnlichen Gerichten theils freigesprochen, theils als Hochverräther verurtheilt wurden (kein Einziger erlitt den Tod).

Umsonst erwartete man jetzt die Entlassung Montalivets, der die terroristische Maßregel vorgeschlagen hatte. Auch Soult blieb und wurde am 11. Oktober 1832 definitiv als Präsident eingesetzt. Seine neu ernannten Ministercollegen waren: Thiers für das Innere, Guizot für den Unterricht, Human für die Finanzen, Herzog von Broglie für die auswärtigen Angelegenheiten; d'Argout blieb bei dem Handel, Barthe bei der Justiz, Rigny beim Seewesen. Dies Ministerium, nach dem einen Theil seiner Mitglieder das doktrinäre genannt, erklärte sich für das System des Justemilieu, das, seitdem es der unabänderliche Gedanke des Königs geworden, diesem gegenüber einzig zu behaupten war.

Das Jahr 1832 war für Ludwig Philipp ein sehr glückliches; es befreite ihn von dreierlei Feinden: am 5. und 6. Juni erlag ihm die Republik; am 22. Juli starb der Herzog von Reichstadt, die Hoffnung der Bonapartisten; und am 7. November gerieth die Herzogin von Berry, die kühne Führerin der Karlisten, in seine Gewalt. Die Herzogin wurde nämlich, nachdem sie unter mancherlei Verkleidungen lange Zeit die Augen ihrer Verfolger getäuscht hatte, von ihrem Liebhaber, dem getauften Juden Deuz, verrathen, zu Nantes aus einem Kamin hervorgezogen und nach dem festen Schlosse Blaye gebracht; für das folgende Jahr bereitete sie ihrem Gegner einen noch größern Triumph. Am 19. November 1832 geschah die Eröffnung der Kammern. Auch dieser Tag brachte dem König ein glückliches Ereigniß, indem ein auf ihn gerichteter Schuß, für den jedoch kein Thäter zu finden war, fehlte. Vielleicht war es ein Polizeikunststück. Unter den Gesetzen, welche die Regierung der Kammer vorlegte, war das wichtigste das über die Departemental- und Municipalverfassung (9. Januar 1833), nach welchem die

Centralisation der innern Verwaltung dadurch ermäßigt werden sollte, daß den Präfekten gewählte Departementalräthe und den Unterpräfekten Arrondissementsräthe zur Seite gesetzt würden. Die Kammer nahm das Gesetz am 17. Mai 1833 mit 215 gegen 15 Stimmen an. Vorher, am 25. April, war die Sitzung der Kammern für 1832 geschlossen und am folgenden Tage diejenige für das Jahr 1833 eröffnet worden, in welcher Dupin zum zweiten Male den Präsidentenstuhl erhielt.

In dieser neuen Sitzung trat, von der Nachgiebigkeit der Kammer überzeugt (fast zwei Drittheile derselben stimmten unbedingt mit dem Ministerium, das letzte Drittel bildeten der tiers parti unter Dupin, die constitutionelle Opposition unter Odilon-Barrot und Mauguin, die Republikaner unter Garnier-Pagès und die Legitimisten unter Berryer), die Regierung mit dem verhängnißvollen Plane hervor, die Stadt Paris zu befestigen. Die Commission der Kammer erklärte sich dem Antrage so günstig (22. August), daß sich dessen Annahme von Seite der Kammer erwarten ließ; aber das Volk und die Nationalgarde äußerten ihre Unzufriedenheit mit dem beabsichtigten Festungswerke auf so laute Weise, daß der König für gut fand, zur Vollführung seines Lieblingsplanes eine schicklichere Zeit abzuwarten und die bereits begonnenen Festungsarbeiten einzustellen.

Wegen der zu Blaye gefangenen Herzogin von Berry wurden Kammer und Regierung auf die glücklichste Weise aus einer nicht geringen Verlegenheit gerissen, als sich das schon seit Langem verbreitete Gerücht, daß die Herzogin schwanger sei, bestätigte. Am 22. Februar 1833 erklärte nämlich die Berry selbst, „durch die Umstände gedrängt,“ dem General Bugeaud, Gouverneur der Citadelle von Blaye, daß sie sich während ihres Aufenthaltes in Italien heimlich vermählt habe. Am 10. Mai ward sie von einer Tochter entbunden. Diese Niederkunft war für die Legitimisten eine Niederlage. Denn einmal mußten sie selbst zugeben, daß nach französischem Rechte die Herzogin jetzt die Vor-

mundschaft über Heinrich V. und die Regentschaft verloren; dann aber konnten sie nicht verhindern, daß die früher mit der heiligen Jungfrau verglichene Herzogin nunmehr ihres Heldenglanzes beraubt ward, und mit ihrem Heldenthume auch ihre politische Bedeutsamkeit enden sah. Eben deßhalb, weil er nunmehr die völlige Unschädlichkeit seiner Gegnerin erkannte, ließ Ludwig Philipp dieselbe frei. Andere Feinde nahmen jetzt wieder seine Aufmerksamkeit in Anspruch.

Der Geist des Aufruhrs, von der Hoffnungslosigkeit erzeugt, unter dem Juliusthron eine wahre Bürgerfreiheit aufblühen zu sehen, war im Blutbade vom 6. Juni nicht erstickt worden. Er wurde täglich größer und ging endlich, von republikanischen Blättern genährt, in alle Niederung der Gesellschaft. Die Arbeiter in den größern Städten bereiteten sich für Gewaltschritte vor. Associationen entstanden im ganzen Land: Paris und Lyon waren deren Hauptsitze. Nach Angabe des Ministers d'Argout gab es in Frankreich 41 Associationen, von denen 9 zu einer republikanischen Tendenz hinneigten und 32 durch und durch republikanisch waren. Als die gefährlichsten galten der jakobinische Verein für Menschenrechte unter Cavaignac, der 12,000 Mitglieder zählte; der Verein der Volksfreunde unter Marrast; der Verein „Hilf dir selbst, so wird Gott dir helfen!" unter Garnier-Pagés; der Verein der Juliritter und der Wahrheitsfreunde: der Verein für Erhaltung der Preßfreiheit; der Verein der „Mutualisten" u. a.

Diese Vereinigungen bewaffneter Bürger mußten der Regierung um so größere Furcht einflößen, da dieselben auf gesetzlichem Wege nicht unterdrückt werden konnten. Aber die Regierung wußte sich zu helfen, indem sie der am 23. Dec. 1833 eröffneten Kammer begreiflich machte, daß die vorhandenen Gesetze unzulänglich seien, die Revolutionselemente zu bändigen, daß also die Lage des Landes neue Maßregeln gegen dieselben erfordere. Die Kammer bewies sich willfährig im Begreifen und gab sofort einem ihr vorgelegten Gesetze zur Beschränkung des Gewer-

des der öffentlichen Ausrufer der Zeitungen und Flugblätter die Bestätigung.

Bedeutsamer war das am 25. Februar 1834 vom Justizminister Barthe der Kammer vorgelegte Gesetz zur Vervollständigung der Verfügungen des Strafgesetzbuches über die Associationen. Darnach sollte jede Gesellschaft, welches auch immer ihr vorgeblicher Zweck sein möge, von der immer widerrufbaren Erlaubniß der Regierung abhängig sein; jedes Mitglied einer nicht erlaubten oder aufgelösten Association Gefängniß und Geldstrafen (bis zu tausend Franken) verfallen; endlich die von den Associationen gegen die Sicherheit des Staates gerichteten Angriffe von dem Pairshofe gerichtet, ihre politischen Vergehen aber den Jurys zugewiesen werden. Vergebens bot die Opposition ihre Streitkräfte gegen einen Antrag auf, welcher alle öffentliche Freiheiten gefährdete und das Reich der Willkür und Inquisitionspolizei herbeizuführen drohte; denn am 25. März nahm die Kammer den ganzen Entwurf mit 246 gegen 154 Stimmen an.

Frankreich vernahm es mit Ingrimm. Die Union des Julius, unter dem Vorsitze des kranken Lafayette, erklärte feierlich, sich dem terroristischen Gesetze nicht zu unterwerfen; ihrem Beispiele folgten Mühlhausen, Mez, Nancy und andere Städte. In Lyon bewirkte die Vollziehung des Associationsgesetzes einen Arbeiteraufstand. Am 5. April 1834 erklärten sich die Sektionen der Arbeiter für permanent und am 9. April begannen sie den offenen Kampf gegen die Truppen. Von nun an sechs Tage hindurch Gewehrfeuer, Kanonendonner, Sturmgeläute in der Stadt. Am 11. errangen .die Truppen den Sieg, nachdem sie über 500 Mann an Todten und Verwundeten verloren.

Am 12. April brachte die Kunde von den Lyoner Ereignissen auch in Paris einen Aufstand hervor. Zahlreiche Volkshaufen schrieen: „Es leben die Lyoner! es lebe die Republik!“ Aber am nämlichen 14. April wurde durch die Truppen und Nationalgarden auch in Paris die Ordnung wieder hergestellt. In St. Etienne, Rheims, Toulouse und Straßburg gab es ähnliche Auftritte. Die

Kammer, welche während des Kampfes zum Voraus alle Maßregeln der Regierung gebilligt hatte, nahm nun auch ein von Persil vorgeschlagenes Gesetz an (14. Mai), zufolge dessen Jeder, der ohne gesetzliche Ermächtigung Waffen oder Munition aufbewahrte, mit Einkerkerung von zwei Monaten und 1000 Franken Geldbuße bestraft, und überdies unter die Aufsicht der hohen Polizei gestellt werden sollte. In Verbindung mit diesem furchtbaren Strafgesetze standen bedeutende, dem Kriegsminister eröffnete Kredite zur Verstärkung der bewaffneten Macht bis auf 360,000 Mann. Die Untersuchung gegen die letzten Aufstände ward dem Pairshofe übertragen.

Diese Schritte der Reaktion verdüsterten die letzten Lebenstage des Mannes, der, nachdem er einer der Begründer der amerikanischen Freiheit gewesen, in Frankreichs beiden Revolutionen als der beste Bürger des Vaterlandes sich erwiesen — des edeln Lafayette. Der 21. Mai des Jahres 1834 war der Todestag des 77jährigen Greises. Sein Leichenbegängniß ging vorüber, ohne Unruhen hervorzurufen. Die Regierung hatte sich für einen solchen Fall mit großartigen Schutzmitteln versehen.

Kurze Zeit vor Lafayette's Tod war eine Veränderung im Ministerium vorgegangen, zu welcher der Umstand den Anlaß gegeben, daß die Kammer einen mit der Regierung der Vereinigten Staaten abgeschlossenen Vertrag, wornach Frankreich diesem Staate 25 Millionen Franken als Ersatz für die demselben durch das Continentalsystem zugefügten Verluste zu leisten versprach, mit einer Majorität von 8 Stimmen verwarf. Jetzt sahen sich Broglie und Sebastiani zum Rücktritte genöthigt, auch d'Argout und Barthe traten aus, worauf eine Ordonnanz vom 4. April Persil zum Minister der Justiz und des Kultus, Thiers zum Minister des Innern, Duchatel zum Nachfolger Thiers und den Seeminister Rigny zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannte. Jakob erhielt am 19. Mai die Marine. Soult, Human und Guizot blieben an ihren Stellen; ebenso blieb das System das alte.

Am 24. Mai wurden die Kammern von 1834 geschlossen und am folgenden Tage aufgelöst. Bald darauf fanden die neuen Wahlen statt, in denen die Regierung abermals den Sieg davon trug. Die ministerielle Mehrheit wuchs bis auf die Zahl 320, während die Opposition auf 90 Glieder herabschmolz. Vor dem Zusammentritt der neuen Kammer nahm der Marschall Soult, gekränkt durch den seiner Verschwendungslust entgegengesetzten Widerstand und erbittert über Thiers, seine Entlassung. Der König gab ihm den Marschall Gerard zum Nachfolger (18. Juli 1834). Dieser blieb indeß nur kurze Zeit auf der hohen Stelle. Denn als seinem Antrage auf eine allgemeine Amnestie für die politischen Verbrecher der letzten Jahre die andern Minister sich widersetzten, glaubte er sich zum Rücktritte verpflichtet (29ten Oktober 1834). Rigny wurde nun einstweiliger Kriegsminister. Inzwischen hatte zum allgemeinen Erstaunen die am 31. Juli eröffnete Kammer, unter dem Einflusse des von Dupin geleiteten tiers parti, einer dritten Partei zwischen den Doktrinärs und Liberalen, welche in der Mitte zwischen beiden saß, und, je nachdem ihr Interesse es erforderte, auf die eine oder andere Seite sich neigte, in der Antwortsadresse auf die Thronrede sich ziemlich unumwunden gegen das System des doktrinären Ministeriums ausgesprochen.

Dies verletzte den König und bestimmte ihn dazu, die Kammer bis in den Monat Dezember zu vertagen (16. August). Aber auch die Minister, welche nach dem Rücktritte Gerards, mit Ausnahme Persils und Jakobs, sich das Wort darauf gaben, in Masse die Entlassung zu fordern, wenn nicht ihr Freund, der Herzog von Broglie, an die Spitze des Kabinets gestellt würde, verletzten den König, der deßhalb, unter dem Einflusse Persils und Dupins, ein neues Ministerium ganz im Sinne des tiers parti bildete (10. November). Der Herzog von Bassano (Maret), Bresson, Dupin der Jüngere, Passy, General Bernard, Sauzet und Teste waren die Ernannten. Persil blieb Minister der Justiz und contrasignirte die Ernennungsordonnanzen.

Der König war in der vortheilhaften Lage, die Bildung dieses Ministeriums als eine Nachgiebigkeit gegen die Stimmung der Kammermajorität, wie sich dieselbe in der Adresse ausgesprochen hatte, demnach als Beweis seines guten constitutionellen Sinnes, darzustellen. Uebrigens war es ihm mit dem tiers-Kabinet nicht Ernst, da er mit Bestimmtheit voraussah, daß sich dasselbe nicht werde halten können. So geschah es denn auch. Denn schon am 13. November gaben Passy und Teste, am 14. Karl Dupin ihre Entlassung ein; Sauzet und Bresson hatten die ihnen angebotenen Portefeuilles gar nicht angenommen. Nur Bassano und Bernard hielten aus bis zum 18. November, an welchem Tage das doktrinäre Ministerium vom 11. Oktober, jedoch diesmal mit dem Marschall Mortier als Präsidenten, wieder eingesetzt ward. Nachdem Mortier, die Unzulänglichkeit seiner Kräfte fühlend, seine Entlassung eingegeben (20. Februar 1835), erfolgte eine lange ministerielle Krise, deren letzter Grund der schwebende Streit über die königliche Präsidentschaft war.

Ludwig Philipp hatte nämlich seit Perriers Tode, dem Geschrei der Journale Trotz bietend, thatsächlich die Präsidentschaft geführt und wollte sie auch jetzt nicht aufgeben. Aber er fand nach wie vor Widerstand. Darum veranlaßte er die Herausgabe einer Broschüre: „Adresse eines Constitutionellen an die Constitutionellen," worin es hieß: die Minister dürfen kein anderes System haben als das des Königs. Gouverniren sei Sache des Königs. Die Theorie Englands, daß der König, nach dem Ausdrucke Broughams, den Debatten der Minister fremd sei, dürfe nicht auf Frankreich angewendet werden, wie Dupin es wünsche u. s. w. Die Adresse verfehlte indeß ihren Zweck, d. h. sie vermochte nicht die Doktrin des National: „le roi règne et ne gouverne pas," zu widerlegen, noch das Volk zu gewinnen.

Dessen ungeachtet beharrte der König auf seinem Entschlusse, sich von der Kammer keinen Minister aufdrängen zu lassen und die Präsidentschaft des Conseils nicht aufzugeben. Da dies bei

einem bestimmt charakterisirten Ministerium nicht anging, so mußte ein solches vor Allem vermieden werden, wenn das System der königlichen Selbstherrschaft Halt haben sollte. Bei dieser Lage der Umstände hatte aber die Bildung eines Kabinets außerordentliche Schwierigkeiten, selbst für einen so klugen Mann wie Ludwig Philipp. Schon klagten das Volk und die Kammer laut über das Interim.

Da endlich am 12. März schloß sich die Krise und entstand das Ministerium des Herzogs von Broglie. Derselbe erhielt außer der Präsidentschaft das Departement des Auswärtigen; Rigny wurde zum Minister ohne Portefeuille ernannt und zum provisorischen Kriegsminister bis zur Ankunft des für diese Stelle ernannten Marschalls Maison, Gesandten in St. Petersburg. Persil, Thiers, d'Argout, Guizot, Human und Duperré blieben. Der Sieg gehörte abermals den Doktrinärs. Da Broglie wegen Nichtbestätigung des amerikanischen Vertrages ausgetreten war, so hing auch diesmal sein Bleiben von der Bestätigung jenes Vertrages ab, welche indeß am 16. April 1835 mit großer Stimmenmehrheit erfolgte.

Es war solcher Erfolg mit Sicherheit zu erwarten gewesen; hatte doch diese Kammer, nachdem sie am 1. December 1834 wieder zusammengetreten war, dem sich offen für den Widerstand erklärenden Ministerium ein Vertrauensvotum gegeben, dadurch das System des Widerstandes sanktionirt und zum Voraus der Kampfeswaffen gegen dasselbe sich beraubt. Die anziehendste Verhandlung in der Sitzung von 1835 war die der Amnestiefrage. Schon am ersten Sitzungstage (1. Dezember) erklärte Thiers, daß die Pairskammer als Gerichtshof für die Aprilverbrecher niedergesetzt sei, daß sie aber mit dem engen Lokal bei der großen Anzahl Advokaten, Zeugen u. s. w. nicht auskomme, daß folglich die Erbauung eines besonderen Saales nothwendig geworden, wofür das Ministerium 360,000 Franken verlangte. Zugleich erklärte Thiers, daß die Amnestie ein Eingriff in die Rechte der Gesellschaft wäre und das Ministerium seine Pflicht verletzen würde,

wenn es den begonnenen Akt der Justiz der Pairskammer unvollzogen ließe. Dagegen bestand die Opposition nachdrücklich auf der Amnestie. Die Kammer aber bewilligte die verlangte Summe und übernahm dadurch, was die Minister vor Allem erstrebten, die Verantwortlichkeit für den Aprilprozeß gemeinschaftlich mit der Pairskammer.

Nachdem die ungeheuern Vorbereitungen zu dem großen Prozeß, „procès monstre," wie die Journale ihn nannten, beendet waren (mehr als 2000 Personen waren in Untersuchung gezogen, nicht weniger als 17,000 Aktenstücke hatte die Untersuchungscommission durchgehen und nicht weniger als 4000 Zeugenverhöre vornehmen müssen), begann endlich am 5. Mai 1835 die öffentliche Verhandlung desselben vor dem Pairshofe. Die Zahl der Angeklagten betrug jetzt nur noch 121; auch die Zahl der Richter war gemindert, indem 82 Pairs sich von der Theilnahme an den Verhandlungen hatten entbinden lassen, und noch mehrere Andere dem Beispiele der 82 folgten. Die Verhandlung war gleich anfangs von sehr stürmischen Scenen begleitet; oft mußten die Sitzungen wegen des erhobenen Tumultes aufgehoben und die Gefangenen abgeführt werden. Die meisten der Letztern zeigten einen unbändigen Trotz, und benahmen sich mehr wie Ankläger denn wie Angeklagte. Die Pairs mochten sich freuen, als am 13. Juli 28 der Pariser Gefangenen ihrem Gefängnisse zu entrinnen wußten. Am 13. August erging das Urtheil über die Lyoner, von denen 7 freigesprochen, 7 zur Deportation, die übrigen 40 zu Gefängnißstrafen von 1—20 Jahren verurtheilt wurden. Von den 21 Pariser Gefangenen, welche nicht entflohen waren, wurden 8 freigesprochen, 2 zur Deportation, die übrigen zu geringeren Strafen verurtheilt; gegen die entflohenen, 2 derselben ausgenommen, erfolgte am 23. Januar 1836 die Verurtheilung in contumaciam. Im Ganzen war nicht jene Strenge geübt worden, die man erwartet hatte.

Bevor das Urtheil über die Lyoner erging, wurde die öffentliche Aufmerksamkeit durch ein furchtbares Ereigniß von den April-

gefangenen abgelenkt. Am zweiten Tage der Julifeier, 28. Juli 1835, hielt der König, von seinen drei ältesten Söhnen und einem glänzenden Gefolge umgeben, Musterung über die Linientruppen und Nationalgarden, die in unermeßlichen Reihen auf den Boulevards aufgestellt waren. Da plötzlich, als er zur achten Legion der Nationalgarde gekommen, erfolgte ein furchtbarer Knall, und rings um den Monarchen stürzten Verwundete und Sterbende zur Erde. Ludwig Philipp selbst war unversehrt geblieben, auch seine Söhne, mit Ausnahme des ältesten, den eine rückprallende Kugel leicht verwundet hatte. Der Marschall Mortier aber, der dicht hinter dem Könige geritten, war getödtet. Außer ihm waren 63 Menschen, Generale, Offiziere, Nationalgardisten getroffen; im Ganzen 14 getödtet.

Der teuflische Entwurf solchen Angriffs auf das Leben des Königs gehörte dem Korsen Fieschi, welcher in dem Zimmer eines nahestehenden kleinen Hauses eine aus 25 bis zum Rand mit Kugeln und gehacktem Blei geladenen Flintenläufen zusammengesetzte Maschine (Höllenmaschine) aufgestellt und vermittelst eines Pulverstreifens sämmtliche Mordwerkzeuge zugleich in Thätigkeit versetzt hatte. Fieschi selbst wurde durch das Springen einiger Flintenläufe schwer verwundet und sogleich von Gendarmen ergriffen. Im Verhöre war er der That geständig und enthüllte ungescheut die ganze Häßlichkeit seiner Banditennatur, welche ihn zur Vollziehung des Verbrechens befähigt hatte. Der Pairshof, dem die Untersuchung der Freveltthat übertragen worden, verurtheilte den Bösewicht zum Tode. Außer ihm den Sattler Morey und den Kaufmann Pepin, welche Fieschi, im Widerspruch mit seiner ursprünglichen Behauptung, ohne Mitschuldige zu sein, im Verlaufe des Verhörs als Mitschuldige angegeben hatte. Am 19. Februar 1836 wurde die Todesstrafe an den drei Verurtheilten vollzogen. Pepin und Morey betheuerten noch auf dem Blutgerüste ihre Unschuld. Die Strafe für das Verbrechen des Banditen sollte, wie im Jahre 1820, die ganze Nation erdulden.

Schon am 4. August übergab das Ministerium der Kammer

ein neues Preßgesetz, nach welchem alle schwereren Preßvergehen gegen den König, die Charte und Regierungsform als Angriffe gegen die Sicherheit des Staates betrachtet und auf den Antrag des Ministeriums von der Pairskammer gerichtet werden sollten, während sie früher vor die Geschworenen gehört hatten und nur correctionell bestraft worden waren. Die Pairskammer, bereits das Specialgericht für die Emeute, sollte also auch Prevotalhof für die Presse werden. Die Geldbußen für Preßvergehen, deren Maximum bisher 10,000 Franken gewesen, sollten auf 50,000 Franken ansteigen, und harten Strafen Jeder verfallen, der republikanische oder legitimistische Gesinnungen an den Tag legen würde. Oeffentliche Subscriptionen für zuerkannte Geldbußen, also mit dem Zweck, die Wirkung gerichtlicher Urtheile zu vereiteln, sollten verboten sein; außer den Herausgebern der Zeitungen auch die Verfasser der einzelnen Artikel verantwortlich gemacht und die Kaution für größere politische Zeitungen von 50,000 auf 100,000 erhöht werden; endlich die Herausgabe von Kupferstichen und Steindrücken und die Vorstellung von Theaterstücken an die vorher zu erlangende Erlaubniß der Polizei geknüpft sein.

Außer dem Gesetzentwurf über die Presse wurden der Kammer ein Gesetz in Betreff der Assisenhöfe und eines in Betreff der Jury vorgelegt; jenes zur gewaltsamen Vorführung der Angeschuldigten berechtigend und die Stellung in Anklage aufhebend; dieses verfügend, daß die Abstimmung der Geschworenen geheim, und zur Verurtheilung einer angeklagten Zeitung nicht mehr wie bisher eine Majorität von zwei Drittheilen der Geschworenen erforderlich sein, sondern die einfache Mehrheit hinreichen solle. Wie laut die öffentliche Meinung ihren Abscheu vor dem Mörder Fieschi an den Tag gelegt hatte, so empfing sie doch diese Gesetze mit unverhaltenem Unwillen; die Kammer dagegen nahm die Entwürfe der Regierung jubelnd an, ebenso das Pairshaus; und bald konnte der Moniteur die schmählichen Septembergesetze verkünden (9. September).

Das doktrinäre Einschüchterungssystem brachte weder dem

Könige noch dessen Ministern gute Früchte. Jenem erwarb es Haß, diesen Verachtung. Das Verbot, republikanische Grundsätze zu bekennen, predigte die Republik mit siegender Beredsamkeit, indem es zugleich in Einzelnen den Haß gegen „die beste der Republiken" bis zum Fanatismus steigerte. Das Jahr 1836 gab davon zwei sprechende Beweise. Als nämlich der König am 25. Juni Abends aus den Tuilerien fuhr, um sich nach Neuilly zu begeben, trat ein junger Mann zu ihm an den Wagentritt und feuerte eine Stockflinte auf ihn ab. Nur durch eine zufällige Beugung des Kopfes wich Ludwig Philipp der mörderischen Kugel aus. Der Thäter, ein Handlungsdiener Namens Alibaud, gestand im Verhöre, daß er den König, den Tyrannen seines Vaterlandes, habe tödten wollen, und erlitt am 11. Juli den Tod des Vatermörders. Dessen ungeachtet fand seine That schon nach Abfluß eines halben Jahres Nachahmung. Denn als der König am 27. Dezember sich in den Palast der Volksrepräsentation begab, um die Kammern zu eröffnen, schoß der junge Meunier eine Kugel nach ihm ab; aber auch diesmal beschützte die Vorsehung den Sohn Egalité's.

In der neu zusammengetretenen Kammer benahm sich das Ministerium mit großer Zuversicht, da es von einer Versammlung, welche die Septembergesetze sanktionirt hatte, keinen Widerstand mehr befürchten zu dürfen glaubte. In der That herrschte in der Volksrepräsentation nach wie vor derselbe Geist der Ergebenheit. Dessen ungeachtet kam es in der diesmaligen Sitzung zu einem Zwiespalte. Der Finanzminister Human erklärte nämlich, als er die Voranschläge des Staatshaushaltes für 1837 vorlegte, die Herabsetzung der Zinsen der Staatsschuld für nothwendig, um das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen, wenn anders nicht die Steuern erhöht werden sollten. Die Kammer ließ sich durch die Auseinandersetzung des Ministers überzeugen und wurde sehr bestürzt, als dieser, anstatt die besprochene große Maßregel in Vorschlag zu bringen, seine Ent-

lassung nahm. Der Grund dieses auffallenden Ereignisses lag nämlich darin, daß der König aus Zärtlichkeit für die Rentenbesitzer, in welchen er die festeste Stütze seiner Regierung sah, den Gedanken Humans verwarf, was dann auch die Minister zur Verwerfung desselben bestimmte. Dies hielt jedoch den Abgeordneten Gouin, einen Mann vom tiers parti, nicht ab, das vom Finanzminister empfohlene Renten-Conversionsgesetz selbst in Vorschlag zu bringen. Die Kammer ihrerseits zeigte sich diesem Antrage so sehr geneigt, daß die Minister nichts Besseres mehr thun konnten, als die Vertagung der Berathung zu verlangen. Aber auch dies mißlang; denn mit 194 gegen 192 Stimmen wurde am 5. Februar 1836 beschlossen, die Berathung nicht zu vertagen, und am folgenden Tage, mit einer Majorität von nahe an 60 Stimmen, den Vorschlag Gouins in Erwägung zu ziehen.

Dies bestimmte sämmtliche Minister, sofort ihre Entlassung zu nehmen, worauf abermals ein ministerielles Interregnum erfolgte, bis der Moniteur vom 22. Februar 1836 ein neues Ministerium mit Thiers an der Spitze, verkündete. Mit Thiers, der das Auswärtige erhielt, traten aus dem alten Kabinet nur der Finanzminister d'Argout, Humans Nachfolger, der Kriegsminister Maison und der Marineminister Duperré in das neue ein. Die Hauptmänner des doktrinären Ministeriums, Broglie, Guizot und Barthe, wurden durch drei Männer aus dem tiers parti, Sauzet, Passy und Pelet (de la Lozere) ersetzt. Minister des Innern an Thiers Stelle wurde der Graf Montalivet.

Dieses Ministerium zog sich auf sehr glückliche Weise aus der Renten-Conversionsfrage, indem sie die Kammer durch das Versprechen, ihr bei Eröffnung der nächsten Session einen Gesetzentwurf über Herabsetzung der Renten auf 4½ Prozent vorzulegen, befriedigte und zur Vertagung der Diskussion bestimmte. Was dieses Ministerium vor seinen Vorgängern vortheilhaft auszeichnete, war die Milde und Mäßigung, womit es auftrat und das Guizot'sche Princip des Widerstandes und der Einschüchterung verdrängte. Wenn es auch die begehrte allgemeine Amnestie nicht gewährte,

so wurden doch die Septembergesetze, ohne daß sie förmlich zurückgenommen worden wären, der That nach außer Anwendung gesetzt, die Verfolgungen gegen die Presse eingestellt und die Gewaltthätigkeiten der Polizei zur Seltenheit gemacht. Eben deßwegen erhielt das Ministerium Thiers auch die Unterstützung der gemäßigten Liberalen, und hatte von den Angriffen der äußersten Linken Nichts zu fürchten. In den auswärtigen Angelegenheiten setzte Thiers, nur mit kräftigerer und kühnerer Haltung die Politik Broglie's fort, zog sich aber dadurch, daß er durch eine bewaffnete Intervention in Spanien die Sache der dortigen Constitutionellen unterstützen wollte, das Mißfallen des Königs in dem Grade zu, daß er sich genöthigt sah (25. August 1836), seine Entlassung zu nehmen.

Nun kehrte Ludwig Philipp abermals zu den Doktrinärs zurück, gab denselben jedoch den Grafen Molé zum Präsidenten, dessen Mäßigung eine Bürgschaft dafür geben sollte, daß das doktrinäre Einschüchterungssystem nicht wieder zur Herrschaft gelangen werde. Molé erhielt außerdem das Auswärtige, Guizot den öffentlichen Unterricht, Persil die Justiz, Rosamel die Marine, Duchatel die Finanzen, Gasparin das Innere, Martin (du Nord) den Handel, General Bernard den Krieg (6. Sept. 1836). Auch dieses Ministerium schritt zu reaktionären Maßregeln. Denn in Folge der am 30. Oktober 1836 in Straßburg zu Gunsten des jungen Ludwig Bonaparte, Sohnes des Exkönigs von Holland, ausgebrochenen unglücklichen Militärverschwörung und der über die Theilnehmer derselben von der Straßburger Jury am 18. Januar 1837 ergangenen Freisprechung, legte es den Kammern das Disjunktionsgesetz vor, nach welchem, wenn Militär- und Civilpersonen gemeinschaftlich politische Verbrechen begangen hätten, die erstern vor die Kriegsgerichte verwiesen werden sollen; ferner verlangte es, daß die Insel Bourbon als Ort für die Erstehung der in den Septembergesetzen wiederhergestellten Deportationsstrafe bestimmt werde; endlich, daß mit der schwersten Gefängnißstrafe Jeder bedroht werde, der, von einer Verschwörung

oder einem andern Unternehmen gegen das Leben des Königs unterrichtet, hievon nicht binnen 24 Stunden den Behörden Anzeige machte.

Diese Gesetzvorschläge empörten selbst die Deputirtenkammer, welche am 7. März 1837 mit 211 gegen 209 Stimmen das Disjunktionsgesetz verwarf. Damit war auch den beiden andern Gesetzen, ebenso einem vierten, welches dem Herzoge von Nemours die Domäne Rambouillet nebst dem Gute Chateauneuf zur Appanage anwies, das künftige Schicksal vorhergesagt. Nun trug Guizot im Conseil darauf an, die Kammer aufzulösen, während Molé rieth, daß man die verhaßten Gesetzentwürfe bis zu einer günstigern Zeit ruhen lasse. Der König schwankte lange zwischen beiden Meinungen, entschied sich aber endlich für diejenige Molé's; entließ demgemäß (15. April 1837) Guizot, Persil, Gasparin und Duchatel, die wichtigsten Mitglieder der Verwaltung, durch Salvandy, Barthe, Montalivet und Lacave-Laplagne sie ersetzend; die unbedeutenderen Minister Bernard, Rosamel und Martin verblieben.

Dieses zweite Ministerium Molé ward als Rückkehr zu dem Thiers'schen Systeme der Mäßigung betrachtet. Und mit Recht; denn es bewirkte eine Annäherung der vordem feindlichen Theile. Wie auf der einen Seite für den Herzog von Orleans, wegen dessen Vermählung mit der Prinzessin Helene von Mecklenburg (gefeiert am 30 Mai 1837), eine Vermehrung der Dotation von einer Million auf das Doppelte genehmigt, ferner für die Königin der Belgier eine Aussteuer von einer Million bewilligt wurde, so nahm auf der andern Seite der König das Appanagengesetz für den Herzog von Nemours zurück, begnadigte den Mörder Meunier und erließ zugleich am 9. Mai 1837 eine allgemeine Amnestie für alle politischen Gefangenen.

Der guten Wirkung vertrauend, welche die Amnestie auf die Gemüther hervorgebracht, und auf Siegesberichte aus Algier hoffend, entschloß sich die Regierung am 4. Oktober 1837 zur Auflösung der Kammer. Jene Siegesbotschaften liefen wirklich

ein, und die neuen Wahlen begannen unmittelbar, nachdem man die Erstürmung Constantine's vernommen. Hier sei uns ein flüchtiger Rückblick auf die Dinge in Algier gestattet.

Nach dem Sturze der Bourbons hatte General Clauzel an der Stelle Bourmonts den Oberbefehl über das algier'sche Expeditionsheer erhalten. Derselbe sollte, wie der Moniteur vom 16. November 1830 besagte, nicht nur das Commando der Armee übernehmen, sondern auch die Eroberung von Algier durch Unterwerfung der zu ihm gehörenden Provinzen beendigen und den Anbau des Landes befördern. Clauzel hatte glückliche Erfolge; denn er besetzte Oran, Bona, Bugia, unterwarf den Bey von Titeri (23. November 1830), nahm Mediah, bildete sich Truppen aus Arabern, ernannte Vasallenfürsten und schloß (18. Dezbr. 1830) mit dem Bey von Tunis einen Vertrag, wornach die Provinzen Konstantine und Oran durch tunesische Streitkräfte unterworfen und an Verwandte des Bey's gegen einen von diesen an Frankreich zu leistenden Tribut übergeben werden sollten. Wie vortheilhaft dieser Vertrag für Frankreich war, so erhielt er doch die Bestätigung der Regierung nicht; vielmehr gab diese dem Marschall Clauzel einen Nachfolger im General Berthezene (20. Februar 1831), der gegen die Araber Nichts ausrichtete und, mit Ausnahme von Oran, Alles wieder verlor, was Clauzel gewonnen hatte.

Am 25. Dezbr. 1831 wurde Berthezene durch den Herzog von Rovigo (Savary) ersetzt und bald darauf die „Fremdenlegion," so wie das Regiment der „Pariser Freiwilligen," nach Algier eingeschifft; eine Maßregel, welche bei der Indisciplin dieser Truppen viele schlimme Folgen hatte. Rovigo machte sich durch seine blutige Strenge, Härte und Grausamkeit bei den Arabern sehr verhaßt, gewann jedoch Bona wieder und förderte die Colonisirung. An seine Stelle trat (März 1833) zuerst General Avizard, dann (April 1833) General Voirol.

Unter der Verwaltung des Letztern erhob sich in der Provinz Oran allmählig die gefährliche Macht des Beduinenhäuptlings

Abd-el-Kader, mit welchem am 24. Februar 1834 ein Friede geschlossen wurde. Im Sommer 1834 wurde die Colonie Algier, die nunmehr den Titel „Französische Besitzungen im Norden Afrika's erhielt, organisirt, und bestimmt, daß sie von einem unter den Befehlen des Kriegsministers stehenden Generalgouverneur regiert werde. Als solcher wurde der siebenzigjährige Graf Drouet d'Erlon ernannt, der am 28. September 1834 in Algier eintraf, worauf Voirol nach Frankreich zurückkehrte und General Rapatel an dessen Stelle trat. Diese Ernennung, wie das sonstige Benehmen der französischen Regierung, bewies, daß sie keine neuen Unternehmungen in Algier zu machen gemeint sei. Ludwig Philipp, der einerseits dem brittischen Kabinet erklärt hatte, daß er das Versprechen seines Vorgängers, in Algier keine Eroberung zu machen, halten wollte, auf der andern Seite aber das französische Ehrgefühl durch das direkte Aufgeben Algiers nicht verletzen durfte, war nämlich bemüht, einen Weg einzuschlagen, der ihn sowohl England als seinem Volke gegenüber vor Anklagen schützen sollte. In diesem Sinne geschah die Abberufung des unternehmenden Clauzel, ergingen die hemmenden Instruktionen an dessen Nachfolger und wurde der greise Drouet d'Erlon zum Generalgouverneur ernannt. Die Folge davon war, daß der Krieg, weil mit zu geringen Streitkräften geführt, den Franzosen wiederholte Niederlagen brachte und sich so lange hinauszog. Die Thätigkeit Drouets war eine durchaus friedliche und versöhnende.

Als aber General Trezel mit Abd-el-Kader in Zerwürfniß gerathen war und im Juni 1835 eine schwere Niederlage an der Makta von ihm erlitten hatte, mußte, um der öffentlichen Meinung in Frankreich zu genügen, auf Rache gedacht werden, und wurde der Marschall Clauzel abermals nach Algier gesendet. Derselbe langte am 10. August 1835 daselbst an und machte im November, vom Herzoge von Orleans begleitet, von Oran aus einen Zug nach Maskara, der Hauptstadt Abd-el-Kaders, die er einnahm und verbrannte. Darauf machte er eine Expedition nach

Tlemsen, die mit Einnahme dieser Stadt, Beschwerung ihrer Einwohner mit einer Contribution und Hineinlegung einer Garnison endete. Da jedoch letztere durch den Mangel an Lebensmitteln in große Bedrängniß kam, so erfolgte eine Expedition des Generals d'Arlanges nach der Tafna, um ihr Lebensmittel zu bringen, und die Anlegung eines Lagers an der Tafna; da dies Alles aber fruchtlos war und die Franzosen von Abd-el-Kader eingeschlossen wurden, die Sendung des General Bugeaud aus Frankreich mit Truppenverstärkungen.

Jetzt endlich, am 6. Juli 1836, wurde Abd-el-Kader am Flusse Sikak völlig geschlagen. Aber auch durch diesen bedeutenden Schlag ließ sich der Emir nicht entmuthigen, sondern rüstete sich vielmehr zu neuen Kämpfen und wurde durch die Ereignisse in Frankreich, welche das Ministerium Thiers stürzten und Molé an's Ruder brachten (6. September 1836) unterstützt. Denn das Ministerium Molé befolgte ein gemäßigteres System in Bezug auf Algier, zögerte mit den von Thiers dem Marschall Clauzel zu einer Expedition gegen Constantine versprochenen Truppensendungen und bewirkte dadurch, so wie durch Verminderung der für die Expedition anfänglich bestimmten Truppen, daß diese einen unglücklichen Ausgang nahm. Clauzel mußte sich nach dreitägigem Angriffe auf Constantine und vielen erlittenen Verlusten unverrichteter Sache von da zurückziehen.

Nun aber trat ein Wendepunkt ein, indem die öffentliche Stimme in Frankreich laut verlangte, daß die vor Constantine erlittene Schmach ausgetilgt und das bisher von der Regierung befolgte System der Kriegführung in Afrika verlassen werde. Clauzel ging selbst nach Frankreich, um in der Kammer zu beweisen, daß nicht er, sondern die Regierung die Schuld an der Niederlage trage. Die Folge war, daß er durch den Marschall Damrémont ersetzt wurde, der einen neuen Zug gegen Constantine unternehmen sollte und mehr Glück hatte. Denn dadurch, daß der General Bugeaud den Abd-el-Kader zur Unterzeichnung des Vertrags an der Tafna (30. Mai 1837) zwang, durch wel-

chen der Emir sich zu Frankreich in das Verhältniß eines tributpflichtigen Vasallen stellte, wurde Damremont in den Stand gesetzt, seine ganze Thätigkeit nach dem Osten zu lenken. Am 3. Oktober 1837 begann er, begleitet vom Herzog von Nemours, den Feldzug gegen Constantine; vom 8. bis 12. Oktober wurde die Stadt beschossen, am 13. aber, nachdem Abends zuvor General Damrémont in der Bresche von einer feindlichen Kugel gefallen war, unter dem Befehle des Generals Valée mit Sturm erobert.

Die Nachricht von der Eroberung Constantine's, verbunden mit den Bemühungen Montalivets, gewannen der Regierung die Oberhand im Wahlkampf. Doch erhielten auch die gemäßigten Liberalen eine Verstärkung. Die Adresse lautete ziemlich kräftig und erinnerte namentlich an die Herabsetzung des Zinsfußes, von der die Thronrede Nichts gesagt hatte. Ebenso ging der dahin gerichtete Antrag Gouins fast einstimmig durch. Dagegen wurden die von der Regierung geforderten 1,500,000 Franken für geheime Ausgaben bewilligt. Am 12. Juli 1838 wurde die Sitzung geschlossen.

Unterdessen hatte die Polizei einen neuen Anschlag gegen das Leben des Königs entdeckt. Ein durch die Amnestie aus dem Gefängniß befreiter Republikaner, Huber, hatte einem Mechaniker, Steuble, den Plan einer Höllenmaschine abgekauft, welche bei Eröffnung der Kammern den König, dessen Familie, die Minister und die Kammern mit Einem Schlage vernichten sollte. Die Regierung übertrug die Untersuchung des Attentates nicht dem Pairshofe, sondern den gewöhnlichen Geschworenen, welche am 25. Mai das Schuldig aussprachen. Dagegen übergab sie dem Pairshofe die unter dem Namen des Lieutenants Laity erschienene Schrift des Prinzen Ludwig Napoleon, worin das Straßburger Unternehmen gerechtfertigt und die Ansprüche des Prinzen auf den französischen Thron als wohlbegründet dargestellt waren. Der Pairshof verurtheilte Laity am 10. Juli zu fünfjähriger Kerkerstrafe und zu 10,000 Franken Geldbuße.

Molé hatte geglaubt, durch die Strenge, womit er gegen das Buch Laity's verfuhr, den bisher fruchtlos gebliebenen Versuchen des Herzogs von Montebello, französischem Bevollmächtigten in der Schweiz, die Wegweisung des Prinzen Louis Napoleon vom eidgenössischen Boden betreffend, Nachdruck geben zu können. Er irrte sich; denn alle seine, auch die dringendsten Vorstellungen wirkten Nichts; ebenso wenig die Drohung mit Gewalt und die Sendung französischer Truppen gegen die Schweizer Grenzen. Nur der Umstand, daß der Prinz freiwillig die Schweiz verließ, verhinderte den Ausbruch eines Krieges.

In dieser Zeit bereitete sich im Innern Frankreichs eine neue wichtige Krisis vor, indem es Thiers gelang, die Doktrinärs und die Liberalen zu einer gemeinsamen Opposition zu vereinigen. Die Wirkung zeigte sich bald. Denn sowohl Dupin als Guizot erklärten nun offen ihren Bruch mit der Regierung; am heftigsten trat aber Thiers gegen letztere auf. Gleichwohl ging am 19. Januar 1839 die Adresse in der vom Ministerium gewünschten Umgestaltung mit 221 Stimmen durch. Trotz dieses Sieges, der freilich nur ein scheinbarer war, reichten am 22. Januar 1839 sämmtliche Minister ihre Entlassung ein, traten jedoch, da der König wegen eines neuen Kabinets in Verlegenheit war, auf ihre Plätze zurück.

Nun ward beschlossen, durch Auflösung der alten und Einberufung einer neuen Kammer dem Lande die Frage vorzulegen, ob das Ministerium Molé ferner möglich sei? (2. Februar 1839). Dies rief in ganz Frankreich die größte Aufregung hervor, indem sowohl das Ministerium als die Koalition der Doktrinärs und Liberalen kein Mittel unversucht ließen, welches zum Siege führen konnte. Die Koalition, und in derselben namentlich die Nüance Odilon-Barrot, erhielt den vollständigsten Triumph, und zwang dadurch die Minister, am 9. März 1839, zum zweiten Male abzudanken. Nun fragte es sich, wem die Erbschaft des Ministeriums Molé-Montalivet zufallen sollte? Ob Dupin und dem tiers parti; ob dem Herzog von Broglie und

Guizot mit den Doktrinärs; ob Thiers und Odilon-Barrot mit den Liberalen? Aber Dupin hatte keinen Anhang mehr und der tiers parti war fast verschollen; Guizot war dem König widerwärtig und Broglie zu ehrlich und namentlich als Minister des Auswärtigen zu unbequem; Barrot zu entschieden und eben deßhalb, wie Thiers seit seiner letzten Oppositionsstellung, den nordischen Mächten zu sehr verhaßt.

Der König wandte sich daher an den Marschall Soult; dabei sollte Thiers die Wahl unter allen Ministerien haben, mit Ausnahme des auswärtigen. Dieser Plan scheiterte aber, gleichwie ein Versuch Soults, ein Ministerium zu bilden, von welchem Thiers ausgeschlossen sein sollte. Da wandte sich der König an den Herzog von Broglie: vergeblich. So geschah es denn, daß in dem Augenblick, da die Kammern eröffnet werden sollten, kein Ministerium da war, weßhalb jene bis zum 4. April vertagt wurden. Endlich, am 1. April, brachte der Moniteur folgende vom 31. März 1839 datirte Ernennungen: Gasparin, Minister des Innern und provisorisch der öffentlichen Arbeiten, des Ackerbaues und Handels; Girod de l'Ain, Siegelbewahrer; Montebello, Minister des Auswärtigen; Despans-Cubières, Kriegsminister; Tupinier, See- und Colonialminister; Parent für den öffentlichen Unterricht; Gautier für die Finanzen. Dabei erklärte der Moniteur, daß dieses Kabinet ein bloßes Uebergangsministerium sei, um für die constitutionellen Erfordernisse und Ausfertigung der Geschäfte zu sorgen, daß jedoch die Ernannten die volle Verantwortlichkeit aller ihrer Handlungen zu übernehmen bereit seien.

Am 4. April war die Sitzung für 1839 eröffnet. Es kam nun Alles darauf an, wie sich die siegreiche Koalition benahm. Anfänglich, bei den Bureauwahlen und den Wahldebatten, schien es, daß den Liberalen die Oberhand für die Dauer der Sitzung gesichert sein sollte (der bekannte Emil von Girardin wurde aus der Kammer gestoßen), bei der Präsidentenwahl aber erhielt der liberale Kandidat Odlin-Barrot nur 193 Stimmen, während

Passy, ohne sein eigenes Zuthun der Kandidat der vereinigten Gemäßigten (der Doktrinärs und der Reste der 221), deren 223 erhielt. Die Wahl Passy's war ein herber Schlag für die Linke und das linke Centrum; denn nun war kein Zweifel mehr, daß das neue Ministerium aus den 221 und den Gemäßigten des linken Centrums werde genommen, die Linke aber ausgeschlossen werden.

Wirklich erhielt Passy den Auftrag, ein Ministerium zu bilden, welches aber wegen der Weigerung Dupins nicht zu Stande kam. Darum bekamen wieder Broglie und Soult Aufträge; dann kündeten die Blätter ein sogenanntes petit-ministère, ein nur aus den Chefs zweiten Ranges der beiden Centren bestehendes Ministerium an; endlich aber am 13. Mai enthielt der Moniteur folgende definitive Ernennungen: Soult, Präsident und Minister des Auswärtigen, Teste für die Justiz, General Schneider für den Krieg, Duperré für die Marine, Dufaure für die öffentlichen Arbeiten, Duchatel für das Innere, Villemain für den öffentlichen Unterricht, Passy für die Finanzen, Cunin-Gridaine für den Handel, Tags zuvor war — und dieser Umstand wirkte entscheidend mit zur Bildung des Kabinets — in Paris ein republikanischer Aufstand ausgebrochen, der bei der Gleichgültigkeit der Bevölkerung bald eine drohende Gestalt annahm. Barrikaden wurden errichtet, blutige Kämpfe geführt, die erst am Abend des 13. durch die Energie der Linientruppen, Nationalgarden und Polytechniker (!) beendigt wurden. Die Empörer waren meist Leute in blauen Blousen, darunter junge Burschen von 14 bis 15 Jahren! Die Aburtheilung des Attentats wurde am 14. Mai dem Pairshofe übertragen.

Am 25. Mai 1839 forderte der Seeminister Admiral Duperré einen außerordentlichen Kredit von zehn Millonen für Seerüstungen, welche nöthig seien, um im Verein mit den Alliirten den Frieden im Orient wieder herzustellen, das osmanische Reich in seiner Unabhängigkeit und den status quo zu erhalten, und die Interessen Frankreichs zu wahren. Die Kammer bewilligte

diese Summe so wie auch einen Kredit von 4,912,840 Franken für außerordentliche Seerüstungen zum Schutz der französischen Interessen in Amerika und zur Bewachung der Küsten Spaniens. Am 23. Dezember 1839 wurden die zur Zeit der Julifeste aus einander gegangenen Kammern wieder eröffnet. Die Adresse sprach sich abermals sehr kräftig aus, was die Regierung bewog, am 16. Januar 1840 einen Gesetzentwurf über die Conversion der Renten vorzulegen. Derselbe befriedigte zwar die Kammer, hielt sie jedoch nicht ab, die für den Herzog von Nemours zu dessen bevorstehender Vermählung mit der Prinzessin Viktoria von Koburg verlangte jährliche Dotation von 500,000 Franken zu verweigern. Sofort nach solcher Abstimmung gaben die Minister ihre Entlassung ein (19. Februar 1840), worauf abermals eine längere ministerielle Krise erfolgte, bis das Ministerium vom 1. März, mit Thiers als Minister der auswärtigen Angelegenheiten an der Spitze, bekannt wurde.

Die Collegen des Herrn Thiers waren: Vivien als Siegelbewahrer, Cubières für den Krieg, Roussin für die Marine, Remusat für das Innere, Gouin für den Handel, Jaubert für die öffentlichen Arbeiten, Cousin für den öffentlichen Unterricht, Pelet für die Finanzen, lauter Leute, welche die absolute Suprematie des Premiers anerkannten. Dupin hatte das Departement der Justiz ausgeschlagen.

Dies Ministerium, ein parlamentarischer Sieg der Linken (nur Remusat und Jaubert gehörten dem Doktrinarismus an), wurde von den Blättern der gemäßigten Linken freundlich empfangen, während die Hofblätter sich alle gegen dasselbe erklärten. Am 4. März hielt Thiers in der Kammer seine Antrittsrede, in welcher er sich ganz allgemein ausdrückte. Ob eine hinlängliche Majorität für sein Ministerium sich bilden würde, mußte sich bei der Abstimmung über die geheimen Ausgaben zeigen. Der dieselben betreffende Gesetzentwurf wurde am 11. März der Kammer vorgelegt. Er verlangte eine Million Franken, also 200,000 Franken weniger als im vorigen Jahre gefordert worden. Thiers

begehrte solches Votum des Vertrauens als *Prüfung*, erklärte dabei, daß er eine Kabinetsfrage daraus mache, ferner, daß er vollkommen und aufrichtig das Princip der parlamentarischen Regierung verwirklichen, durch die Kammern regieren und auf die constitutionelle Majorität sich stützen werde.

Die Kammer hatte sich nun zu entscheiden, ob sie durch Bewilligung der geheimen Ausgaben das Ministerium aufrecht halten oder durch deren Verwerfung es stützen wolle. Am 27. März erfolgte diese Entscheidung. Das Gesetz der geheimen Fonds wurde *angenommen* mit 246 gegen 160 Stimmen. Die *äußerste* Linke hat Thiers durch die Erklärung gewonnen, daß er, ein Sohn der Revolution und hervorgegangen aus der Opposition, *seinem Ursprunge treu bleiben* werde. Die Renten stiegen nach dem Votum vom 27. März. Am 27. April erfolgte die Vermählung des Herzogs von *Nemours* mit der Prinzessin Viktoria von Sachsen-Koburg-Kohary, und eine *Amnestie*, welche die am 8. Mai 1837 erlassene *ergänzte*.

Bald darauf beschäftigten sich die Kammern mit dem Gesetzentwurf zur *Abholung der irdischen Reste Napoleons*, für dessen Ausführung sie eine Million bewilligten. Der Prinz von *Joinville* erhielt die Leitung der Expedition und segelte am 7. Juli 1840 auf der Fregatte *Belle Poule* nach St. Helena ab. Am 15. Dezbr. wurde die Heldenleiche unter ungeheurem Zudrang von Menschen und Entfaltung außerordentlicher Pracht nach *Paris* befördert und hier im Dome der Invaliden beigesetzt. Unruhen fielen dabei nicht vor und die 100,000 Mann Truppen und Nationalgarden blieben beschäftigungslos. Von den übrigen Beschlüssen der Deputirtenkammer sind zu erwähnen: Verwilligung von 100,000 Franken für *Molière's* Denkmal, Verwilligung des von der Regierung verlangten außerordentlichen Kredits für Algerien, und Erlaubniß, ganz Algier besetzt zu halten, Verwilligungen für Eisenbahnen, Annahme des Renten-Conversionsgesetzes, Entfernung aller Wahlreform-Petitionen. Am 15. Juli wurden die Sitzungen geschlossen.

In der Zeit, da die Fregatte auf dem Weg nach St. Helena war, landete von England aus der Prinz Ludwig Napoleon am 6. August 1840 mit etwa hundert Leuten in Boulogne, zog mit denselben unter dem Rufe: „Vive l'empereur!" in die Stadt ein, vertheilte Proklamationen und Fünffrankenstücke von gutem Klang, pflanzte auf der von Napoleon errichteten Säule die kaiserlichen Farben auf, fand jedoch keinen Anhang und wurde sogleich mit zweiundfünfzig seiner Genossen (darunter der General Montholon und Oberst Parquin) verhaftet. Das Attentat wurde dem Pairshofe überwiesen und der Prinz in die Conciergerie nach Paris gebracht.

Das wichtigste Ereigniß des Jahres 1840 für Frankreich und Europa war der von den Gesandten der Pforte, Oestreichs, Preußens, Rußlands und Englands mit Ausschluß Frankreichs zu London am 15. Juli abgeschlossene Vertrag zur Pazifikation des Orients. Frankreich antwortete in einem, am 24. Juli 1840 dem Lord Palmerston durch Guizot zugestellten Memorandum, daß es außer Stand sei, der Entschließung der Mächte beizutreten; in einem Memorandum vom 5. Oktober aber, daß es, obwohl gerüstet, frei zu handeln, sich möglichst bemühen werde, der Welt Wehen und Katastrophen zu ersparen und der Erhaltung des Friedens alle Opfer zu bringen, mit Ausnahme derjenigen, welche die Ehre verbiete. Mit diesem so sehr friedlichen Memorandum standen freilich die eifrigen Kriegsrüstungen, die Thiers machte, im Widerspruch. Denn es wurden Truppen ausgehoben, Pferde aufgekauft, die ganze Armee vermehrt und durch Ordonnanz vom 9. September 1840 dem Kriegsminister ein Kredit von 100 Millionen Franken bewilligt, um Paris zu befestigen, damit die Hauptstadt von der durch die Verträge von 1815 entblößten Nordgrenze Frankreichs aus uneinnehmbar werde.

Durch diese Kriegsrüstungen wurde die radikale Partei zu ausschweifenden Hoffnungen erhoben und richtete nunmehr ihren ganzen Eifer dahin, den Krieg schleunigst herbeizuführen, weil derselbe ihre, unter dem Losungswort der Reform verhüllten

Versuche gegen die bestehende Regierung unterstützte. In dem Maße aber, als Thiers die Liberalen erfreute, wurde er dem Könige verhaßt, der von nun an darauf dachte, den unangenehmen Mann zu entfernen. Der Anlaß gab sich bald. Bei Abfassung der Thronrede, wodurch die auf den 28. Oktober einberufenen Kammern eröffnet werden sollten, wollte der König, daß dieselbe über die neue Lage Frankreichs den Mächten gegenüber einen Paragraphen vagen und friedlichen Sinnes enthalte, während das Conseil, um die Linke wegen des friedlichen Memorandums vom 5. Oktober zu versöhnen, darauf bestand, eine bestimmtere Sprache anzunehmen, die mehr mit den seit dem 15. Juli gemachten Demonstrationen im Einklang stände. Da der König der Ansicht seiner Minister sich nicht fügte, gaben diese sämmtlich ihre Entlassung ein (22. Oktober 1840), die der König auch sofort annahm.

Nun wurden Soult, Molé und Broglie nach St. Cloud berufen und Guizot durch eine telegraphische Depesche aus London herbestellt. Dies Ereigniß erhöhte einerseits, da in Frankreich die kriegerische Stimmung das Uebergewicht hatte, die Popularität und Bedeutung Thiers', auf der anderen Seite erleichterte sie eine friedliche Lösung der orientalischen Frage. Am 29. Oktober wurde das neue Kabinet folgendermaßen zusammengesetzt: Soult Präsident und Kriegsminister, Martin du Nord Justizminister, Guizot Minister des Auswärtigen, Duperré Seeminister, Duchatel Minister des Innern, Cunin-Gridaine für den Handel und Ackerbau, Villemain für den öffentlichen Unterricht, und Human für die Finanzen. Hier endet der Zeitraum, dessen Schilderung wir uns zur Aufgabe gesetzt.

Großbritannien.

Wie vorauszusehen war, blieb die französische Revolution nicht ohne Nachwirkung über dem Kanale.

Das tapfere Volk der Pariser hatte auch für die englische Reform sein Blut vergossen. Zwar die Rede, womit König Wilhelm IV. am 2. November 1830 das neue Parlament eröffnete, stellte die Fortdauer des Wellington'schen Systems in Aussicht; aber die seit der jüngsten, durch die Thronveränderung nöthig gewordene, Parlamentswahl verstärkte Opposition trat jetzt muthiger auf und erhielt an dem englischen Volke, welches, zurückgekommen von der früheren Nationalantipathie gegen die Franzosen, diese nunmehr als hohe Vorbilder bürgerlicher Tugend und Tapferkeit betrachtete, eine kräftige Stütze: die Worte der Redner im Parlamentssaale gewannen Nachdruck durch die Bewegungen außerhalb desselben; die Ausbrüche der populären Leidenschaft kamen der saumseligen Rechtsüberzeugung der verstockten Oligarchie zu Hülfe und erzwangen sich Nachgiebigkeit, wo eine gutwillige nimmer zu erwarten war.

So geschah es denn, daß viele Tories, erschreckt durch die drohende Haltung des Volks, von dem allgebietenden Minister abfielen und eine Majorität von 29 Stimmen sich gegen die Regierung erklärte (15—16. November). Nunmehr nahmen sämmtliche Minister ihre Entlassung. Das ganze Land gerieth darüber in Entzücken und der König, solche Stimmung beachtend, nahm das neue Ministerium fast vollständig aus den Gegnern des Wellington'schen Systems. Oben auf der neuen Ministerliste standen die gefeiertsten Freiheitsfreunde von Altengland: Graf Grey und Henry Brougham, Jener als erster Lord des Schatzes, Dieser als Lordkanzler. (Brougham erhielt zugleich die Ernennung zum Pair und Baron Brougham and Vaux.) Viscount Melbourne wurde Staatssekretär des Innern, Lord

Palmerston Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Althorp Kanzler der Schatzkammer. Unter den übrigen Ernannten für das Ministerium und die verwandten Stellen waren: die alten Whigs Marquis Lansdown und Lord Holland, der treffliche Durham, Grey's Schwiegersohn, Grant, Lord John Russel, der Tory-Whig Stanley, endlich die Tories Herzog von Richmond und Marquis Wellesley.

Obgleich mehrere dieser Namen nicht geeignet waren, die Freiheitsfreunde zu sanguinischen Erwartungen zu stimmen, so konnten doch darüber, daß die Bildung des Ministeriums Grey ein wirklicher großer Sieg der Volkssache sei, kein Zweifel bestehen. Darum wurde dasselbe auch freudig begrüßt und die Erklärung des edlen Grafen (am 22. November 1830) über die Nothwendigkeit der Parlamentsreform, und daß dem Volke ein gerechter Einfluß auf die Versammlung seiner Vertreter gesichert werden müsse, mit Jubel aufgenommen. Ebenso fand das Versprechen Grey's, auf die bestehende Noth des Landes seinen Blick zu richten, die Ausgaben, so weit die Bedürfnisse, die Würde und der Kredit des Landes es gestatten würden, zu beschränken, im Verhältniß zum Auslande aber das System der Nichtintervention und des Friedens zu befolgen, lauten Beifall. Dieser erscholl aber am lautesten, als am 1. März 1831 der Entwurf zur Parlamentsreform dem Unterhause vorgelegt ward.

Der Zudrang des Publikums war ganz beispiellos an diesem Tage; aber feierliche Stille herrschte, als Lord John Russel seine Motion vortrug, nur unterbrochen durch unhemmbare Freudenrufe. Nach dem Plane der Regierung sollte den verfaulten Flecken das Wahlrecht von 168 Parlamentssitzen genommen, auf die Städte und Grafschaften aber nur das Wahlrecht von 106 Parlamentssitzen übertragen, also im Ganzen die Zahl der Mitglieder des Hauses der Gemeinen um 62 vermindert, d. h. von 658 auf 596 reducirt werden; die Zahl der Wähler aber sollte,

nach den Bestimmungen über die Wahlberechtigung, um eine halbe Million sich vermehren. Das Parlament, mit Ausnahme der heftigen Tories, nahm den Antrag mit Freuden auf.

Mehr als das Parlament jubelte aber das Volk von England. Die Stadt London dankte dem König in einer eigenen Adresse. Zwischen Whigs und Radikalen schien kein Unterschied mehr zu bestehen; selbst der heftigste der Radikalen, William Cobbet, beglückwünschte die Minister. Diese überall sich kundgebende Einstimmigkeit des Volks mit der Regierung blieb auf viele Tories im Unterhause nicht ohne Wirkung: so geschah es denn, daß am 22. März 1831 die zweite Lesung der Reformbill durchging; aber nur mit 302 Stimmen gegen 301, einer Majorität, von der sich nicht erwarten ließ, daß sie die Lords zum Nachgeben bestimmen werde. Dessen ungeachtet erklärte Graf Grey am 25. März im Oberhause, daß er mit der Bill stehen und fallen werde, und entschlossen sei, in Nichts einzuwilligen, was deren Wirksamkeit lähmen könnte.

Unglücklicher Weise hatten die Torylords an den fremden Gesandten Mitverschworene gegen den Reformplan, und diesen gelang es, durch Vorhaltung der unglücklichen Folgen, welche die Parlamentsreform haben werde, den König dermaßen zu ängstigen, daß er einige Aenderungen der Bill gestattete, welche, ohne den wesentlichen Charakter dieser aufzuheben, die Antireformer in Etwas beschwichtigen sollten. Nun nannte der General Gascoyne die Bill eine ganz neue und beantragte einen Zusatz, der einen direkten Angriff auf das System der Minister erhielt, und dieser Zusatz wurde in der Sitzung vom 19. April mit einer Mehrheit von acht Stimmen angenommen. Größer als die Niederlage vom 19. war die vom 21. April. An diesem Tage setzten nämlich die Tories, als der Bericht der Verwilligungscommission über die Ordonnanzetats an der Tagesordnung war, mit einer Mehrheit von 22 Stimmen die Vertagung des Parlaments durch, d. h. sie verweigerten dem Ministerium die Subsidien.

Dies gab dem Könige die Ueberzeugung, daß mit dem gegenwärtigen Unterhause die Reform nicht durchzusetzen sei, und den Entschluß, das Parlament aufzulösen. Und schon am 22. April begab er sich persönlich in das Haus der Lords, um das Parlament zu prorogiren, „in der Absicht, es unverweilt aufzulösen, um über die Meinung seines Volkes sich Gewißheit zu verschaffen."

Jetzt stieg die Begeisterung des Volkes für Wilhelm IV. über alle Grenzen; von einem ununterbrochenen Jubelrufe wurde der Monarch in den Palast zurückgetragen. Am 27. April war London zu Ehren Grey's und der Reformbill beleuchtet. Mit dem Beginn der neuen Wahlen erreichte die Aufregung den höchsten Grad. Reformer und Antireformer, fühlend, daß jetzt der Kampf der Entscheidung sich nahe, kämpften gegen einander mit früher nie gekannter Erbitterung und mit dem Aufgebot aller ihrer Kräfte. Auf beiden Seiten wurden ungeheure Summen verausgabt zur Gewinnung der Schlechten und Meinungslosen.

Der endliche Sieg gehörte den Reformern, für welche der Geist der Zeit und die Sympathie des Volkes gestritten, und als nach Eröffnung des neuen Parlaments (21. Juni 1831) Lord Russel die Reformbill wiederum einbrachte, wurde dieselbe vom Unterhause am 21. September mit 345 gegen 236 Stimmen angenommen. Am 22. September brachte sodann Lord John Russel die Bill vor das Oberhaus, dessen Mehrheit jedoch, durch die zahlreichen — mit Tausenden von Unterschriften versehenen — Petitionen für die Reform so wenig als durch die für letztere sprechenden Rechts- und Vernunftgründe sich bewegen ließ, sondern einzig erwog, daß es sich in Betreff ihrer selbst um nichts Geringeres handle, als um Beibehaltung des Rechts, über ein Fünftheil der Sitze im Unterhause zu verfügen.

So darf es uns denn nicht in Verwunderung setzen, daß die edlen Lords die Reformbill verwarfen (8. Oktober); eben so wenig, daß bei der Kunde davon ganz England zornig aufbrauste.

In London zogen ungeheure Volksmassen mit schwarzen Fahnen durch die Straßen und erhoben den Ruf: „Nieder mit den Boroughhändlern! Nieder mit Wellington! Nieder mit Peel!" Dem Grafen Bristol wurden die Fenster zertrümmert; der Marquis von Londonderry mit einem Hagel von Steinen begrüßt; die Bischöfe beschimpft und im Bildnisse gehenkt; der Herzog von Wellington, dessen Bild gleichfalls an den Galgen kam, mußte sich in seiner Wohnung verschanzen.

In Derby und Nottingham geschahen ernstere Gewaltthaten; in Bristol wurden bei der Rückkehr des Antireformisten Wetherell in einem Gefecht mit den Truppen gegen 700 Personen getödtet oder verwundet (30. und 31. Oktober). In einer Volksversammlung von Manchester aber, die gegen 100,000 Menschen zählte, beschloß man die Lords nur auf gesetzlichem Wege zu besiegen.

Dies bezweckte auch die große Prozession der City, bei welcher Fahnen herumgetragen wurden mit der Inschrift: „Engländer, unterstützt euren patriotischen König!" Wilhelm IV. blieb standhaft. Er prorogirte am 20. Oktober das Parlament und erklärte dabei, daß dasselbe nach seiner nächsten Zusammenkunft nothwendig abermals auf die Erwägung der Reformfrage seine Aufmerksamkeit zu richten habe. Diese Erklärung beruhigte das Volk, das nicht allein durch die Reformfrage, sondern auch durch materielles Elend, die Folge einer Reihe unglücklicher Umstände, in seinen Tiefen aufgeregt war.

In Irland wüthete eine wahre Hungersnoth und streiften die armen Arbeiter, die bei den Pächtern keinen Lohn mehr finden konnten, bandenweise umher, in förmlichem Krieg gegen Eigenthum und Eigenthümer; in Wales war im Sommer 1831 durch die verbündeten Arbeiter ein Aufruhr erregt und Blut vergossen worden. Da bildeten sich unter Leitung der Reformer in ganz England große Volksgesellschaften, Unionen, welche einerseits zur Aufrechthaltung der Ruhe beizutragen, anderseits durch ihre drohende Haltung den Torylords Achtung zu gebieten bestimmt

waren. In Irland wurde durch O'Connell der Ausbruch einer Revolution verhindert.

Nach Wiedereröffnung des Parlaments (am 12. December) wurde die Reformbill, im Grundprincip ganz unverändert, abermals vor das Unterhaus gebracht, welches am 17. Dezember mit 324 gegen 162 Stimmen deren zweite Lesung beschloß. Um diese Zeit wurde die Bewegung außer dem Hause größer denn zuvor; Freunde und Feinde der Reform wirkten mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin, die Unterstützung des Volkes zu gewinnen. Versammlungen wurden zu diesem Zwecke gehalten, Unterschriften für Adressen und Petitionen gesammelt, Prozessionen veranstaltet. Die Antireformer blieben hinter den Reformern im Eifer nicht zurück, namentlich bemühten sie sich, Oranienlogen zu errichten, d. h. die bestehenden weiter zu verbreiten und zu vermehren, und wie in der der Emancipation unmittelbar vorangegangenen Zeit der „katholische Verein" dem „Orangebund" gegenüber gestanden, so jetzt die Reformassociation, Burdetts Nationalverein und die von O'Connell gestiftete „Nationalunion" der „Orangenationalunion."

Zum Beweise aber, wie im Laufe der Zeit die öffentliche Meinung in England sich verändert und der Freiheit zugewendet hatte, konnte der Umstand dienen, daß der Orangebund, der vor 30 Jahren noch ganz populär gewesen, jetzt das Volk entschieden gegen sich hatte und die Versuche der Antireformer und Orangisten meistens fruchtlos waren. Die Stimme des Volkes aller drei Reiche sprach laut und tumultuarisch für die Reform sich aus. Die Bewegung außerhalb des Hauses verstärkte den Eindruck von Grey's Ermahnungen und die Partei des Ministeriums dermaßen, daß, als am 22. Mai 1832 über die Reformbill abgestimmt wurde, dieselbe mit 355 gegen 239 Stimmen angenommen ward. Am 26. März kam die Bill sodann in's Oberhaus, wo unterdessen einige gemäßigte Tories sich für dieselbe entschieden hatten. Wellington erfuhr es mit Schrecken und machte sich nunmehr aus Angst selbst mit dem Gedanken einer Parla-

mentsreform vertraut, nur sollte dieselbe nicht durch seinen Gegner Grey, sondern durch ihn selbst als ersten Minister durchgeführt werden; für den Fall aber, daß die Genehmigung der Bill unter dem Whigministerium nicht mehr sollte verhindert werden können, durfte letztere wenigstens nur mit aristokratischen Beschränkungen durchgehen.

Dies wurde der Kriegsplan Wellingtons und seiner Genossen, und ihm gemäß machte, nachdem am 13. April die zweite Verlesung der Bill mit 184 gegen 175 Stimmen beschlossen worden, Lord Lyndhurst seinen antireformistischen Antrag, der von den Lords mit 151 gegen 116 Stimmen angenommen wurde (7. Mai 1832). Nunmehr begaben sich Graf Grey und Lord Brougham zum Könige nach Windsor, um entweder mit der Ernennung einer zur Durchführung der Reformbill zureichenden Anzahl Pairs von da zurückzukommen, oder aber die Abdankung des Kabinets dort zurückzulassen. Das Letztere geschah. Dies hieß den kaum erst in Etwas besänftigten John Bull von Neuem und ärger als je aufreizen, und diesmal kehrte sich der Volkszorn nicht allein gegen die Torylords, sondern gegen den König selbst, der, als er mit der Königin am 12. Mai nach London fuhr, sich allda mit Geschrei und Zischen empfangen lassen mußte.

Ernsthafter war, daß in einer großen Anzahl Volksversammlungen übereinstimmend beschlossen ward, das Unterhaus aufzufordern, alle Geldbewilligungen auszusetzen, bis eine Administration aus anerkannten Reformfreunden gebildet sei. Als man nun gar vernahm, daß der König den Herzog von Wellington mit der Bildung eines Kabinets beauftragt habe, drückte das Unterhaus in einer Adresse an Se. Majestät sein tiefes Bedauern über die Veränderung im Ministerium aus und bat den Monarchen, nur Reformfreunde zur Verwaltung zu berufen. Trotz der ungeheuren Gereiztheit geschah indeß nichts Weiteres, als daß allerwärts im Lande unter brausendem Getümmel der Entschluß der Abgabenverweigerung verkündet ward; zu Gewaltthaten kam es nicht. Nur in London wurde der Herzog von

Wellington, wo immer er sich sehen ließ, verspottet und mit Koth beworfen.

Jetzt erst, da er sah, wie die ganze Nation die Hand am Schwerte stand, erkannte Wellington, daß er es nicht wagen dürfe, das Ruder zu ergreifen; darum erklärte er am 17. Mai im Oberhause, er habe Seine Majestät in Kenntniß gesetzt, daß er den ihm gnädigst ertheilten Auftrag, ein Ministerium zu bilden, nicht erfüllen könne. Tags darauf erklärte der König, daß der Graf Grey auf seiner Stelle bleibe. Jetzt wieder Jubel im ganzen Lande, da über den Sieg der Reformbill kein Zweifel mehr sein konnte. Jetzt beugten sich die Torylords und erklärten dem Könige ihre Bereitwilligkeit, die Reformbill anzunehmen, wenn nur keine neuen Pairs gemacht würden: eine Forderung, welche der König seinerseits gerne bewilligte.

So nahm denn das Oberhaus am 4. Juni 1832 mit 106 gegen 22 Stimmen die Reformbill an, und am 7. Juni erhielt dieselbe die Sanktion des Königs. Damit endete der große Kampf des englischen Volkes um die Wahrheit der Volksrepräsentation. Im folgenden Monate wurden auch die schottische und irische Reformbill im Oberhause angenommen.

Durch das Reformgesetz ist die Gesammtzahl der Mitglieder des Unterhauses nicht geändert worden. Dieselbe beträgt nach wie vor für die 24 Millionen Einwohner 658: 471 für England, 29 für Wales, 53 für Schottland, 105 für Irland; sie ist also im Ganzen verhältnißmäßig viel größer als in Frankreich, dessen 32 Millionen Einwohner nur durch 450 Deputirte vertreten werden. Bedingung der Wahlfähigkeit ist die Nachweisung nicht einer Steuerquote, wie in Frankreich, sondern eines Einkommens aus eigenem Grundbesitze, das für die in den Grafschaften gewählten Mitglieder des Unterhauses 600 Pfund Sterling, für die in den Städten und Flecken gewählten 300 Pf. St. betragen muß. Bedingung der Wahlberechtigung ist ein reines Einkommen von 10 Pfund Sterling; in den Städten die Einnahme einer Hausmiethe von 10 Pfund Sterling; oder das Zahlen eines Mieth-

zinses von 10 Pfund Sterling. Darnach ergibt sich für England eine sechsmal größere Wählerzahl als in Frankreich.

Seine übrige Thätigkeit wandte das Parlament vorzüglich Irland zu, welches — zum Danke dafür, daß England in der Emancipation der Katholiken den ersten Schritt zum Recht gethan — diesem England die Parlamentsreform hatte erstreiten helfen, nun aber auch seinerseits von ihm die Hebung vieler Beschwerden verlangte. Aber das Parlament blieb saumselig auch hinter den schreiendsten der irischen Forderungen zurück, und es war umsonst, daß O'Connell bei Verhandlung der von Stanley eingebrachten irischen Parlamentsreformbill für Irland eine weit größere Ausdehnung des Wahlrechts verlangte, weil der Geldwerth in den verschiedenen Ländern nicht gleich und fünf Pfund in Irland gerade so viel seien als zehn Pfund in England. Denn die Bill ging am 25. Juni im Sinne des Ministers durch.

Ebenso widersetzten sich die irischen Mitglieder umsonst dem Gesetz über Verwandlung des Zehntens in eine Landtaxe. Die Folge war, daß man in Irland den Zehnten so wenig als die festgesetzte Ersatzsteuer bezahlte, daß das von den Zehntberechtigten gepfändete Vieh nirgends verkauft werden konnte, daß den Geistlichen ein Vorschuß bewilligt werden mußte, daß das ganze Volk nach Abschaffung des Zehntens schrie und gerechte Reform begehrte, oder — diese Forderung erscholl wenigstens von einem Theil der Iren — Auflösung der Union.

Am 16. August 1832 wurde das Parlament vertagt und am 3. Dezember aufgelöst. Darauf begannen die Wahlen für das erste reformirte Parlament, in welchen die gemäßigten Whigs, die Anhänger des Ministeriums, das entscheidende Uebergewicht gewannen. Das Wahlresultat in Irland versetzte indessen die Regierung in Schrecken. Denn von den 105 Mitgliedern, welche Irland in's Parlament schickte, wurden nicht weniger als 40 auf O'Connells Empfehlung, und zwar mit der ausdrücklichen Bedingung gewählt, dem Agitator unter allen Umständen und

namentlich bei der Frage der Aufhebung der Union beizustimmen. O'Conell selbst war für die Hauptstadt Dublin gewählt.

Am 29. Januar 1833 versammelte sich das erste reformirte Parlament. Dasselbe, das von der richtigen Ansicht ausging, daß mit der Parlamentsreform nicht das letzte Ziel erreicht, sondern nur der Anfang des Guten gemacht sei, schritt muthvoll zur Hebung der vielen auf dem Lande lastenden Uebelstände. Von seinen Beschlüssen nennen wir als die wichtigsten: die Erneuerung der Privilegien der englischen Bank, die Aufhebung des ostindischen Monopols, und Freigebung des chinesischen Handels; verschiedene wohlthätige Maßregeln zur Hebung der geschwächten Industrie und Unterstützung der Fabriken; die Verbesserung des Gerichtswesens: die Abschaffung der Lehn- und Ablösungsgelder; endlich die Abschaffung der Sklaverei in Westindien.

Nach dem letzten, wirklich großherziger Gesinnung entflossenen Gesetze sollte die Sklaverei in den brittischen Colonien vom 1. August 1834 an völlig aufgehoben und den Sklavenbesitzern eine Vergütung von 20 Millionen Pfund Sterling zugeschrieben sein.

Der Hauptgegenstand aber, mit dem das Parlament sich beschäftigte, war Irland. Das materielle Elend dieses Landes war durch die Emancipation der Katholiken nur wenig gemildert worden; auch die Parlamentsreform konnte Irland nicht befriedigen, da es auf acht Millionen Menschen nur fünf Abgeordnete mehr erhielt, während Schottland auf ein Drittel derselben Bevölkerung acht Deputirte mehr bekam. Die nothwendige Folge war, daß nach wie vor die alte unzufriedene, unmuthvolle Stimmung im Lande blieb und daß der große O'Connell für seinen Gedanken des Widerrufs der Union (Repeal) immer mehr die Unterstützung seiner Landsleute gewann, so daß zuletzt Repeal die Losung für sieben Millionen Iren wurde.

Die Gährung in Irland nahm jetzt die ganze Aufmerksamkeit des Parlaments in Anspruch, da von dort aus die augenschein-

lichste Gefahr drohte. Denn nicht nur war auf O'Connells Befehl ein irischer Nationalrath in Dublin zusammengetreten, „O'Conells Parlament" genannt, sondern es verlautete auch die erschreckende Nachricht, daß die irischen Freiwilligen unter dem Feldgeschrei: „Keine Zehnten mehr!" den Pächtern die Bezahlung des Zehntens verbieten, daß Mordthaten, Brandstiftungen, Tumulte an der Tagesordnung seien, daß bewaffnete Banden, von einem Abzeichen, welches sie trugen, Weißfüße (whitefeets) genannt, Nachts durch das Land ziehen, und ihren Weg mit Blut und Brand bezeichnen.

Alles dies mahnte dringend daran, dem revolutionären, ausgehungerten Irland, dem Lande der Leidenschaften und des Elends, Sorgfalt zuzuwenden. Darum hatte schon die Thronrede bei Eröffnung des Parlaments am 5. Februar 1833, nachdem sie von dem in Irland herrschenden Geiste des Ungehorsams und der Gewaltthätigkeit gesprochen, die Anvertrauung solcher weiterer Gewalten verlangt, als nöthig befunden werden möchten, um die öffentlichen Friedensstörer zu zügeln und die Union zu befestigen. Am 14. Februar 1833 legte sodann die Regierung einen Reformplan und am folgenden Tage einen Entwurf von Zwangsmaßregeln vor.

Nach dem ersten, der irischen Kirchenbill, sollten die Kirchenabgaben sogleich und gänzlich abgeschafft, eine allmählige Reduktion der vier Erzbisthümer auf zwei und der achtzehn Bisthümer auf zehn bewirkt, eine Abgabe von fünf bis fünfzehn Procent jährlich auf alle Bisthümer gelegt, alle Sinekuren in der Kirche abgeschafft, und deren Einkünfte dem allgemeinen Fonds zugewiesen, endlich, wo seit drei Jahren kein Gottesdienst gehalten worden, die Besoldung des Geistlichen suspendirt werden u. s. w., und die durch solche Einschränkungen und Besteuerungen gewonnenen Ueberschüsse zunächst zur Unterhaltung der Kirchen, dann aber auch zu andern nichtkirchlichen Zwecken verwendet werden.

Gegen den letztern Punkt, die Appropriationsklausel, eiferten aber die Tories in beiden Häusern heftig, indem sie be-

haupteten, daß, wenn sich das Parlament einmal herausnähme, das Eigenthum der Kirche zu andern als kirchlichen Zwecken zu verwenden, dann auch kein Privateigenthum mehr sicher sei.

Die Minister, welche gedacht hatten, die fraglichen Ueberschüsse für den Unterricht in Irland, also auch für die Katholiken, zu verwenden, ließen sich durch die Tories bewegen, die Appropriationsklausel aufzugeben, und auch das Parlament, den donnernden Reden O'Connells zum Trotz, fügte sich in den tory'schen Wunsch, worauf das Ganze der Bill angenommen ward.

Die gegen Irland vorgeschlagenen Zwangmaßregeln, die irische Zwangsbill, bestanden darin, daß der Lordlieutenant von Irland ermächtigt sein sollte, alle Versammlungen, Gesellschaften und Verbindungen jeden Namens zu unterdrücken, sobald er glaube, daß die öffentliche Ruhe es erfordere; ferner jeden aufrührerischen Distrikt unter das Kriegsgesetz zu stellen. Dieses Gesetz, welches gleichmäßig wie ein nach Irland geschicktes Husarenregiment den Vicekönig unterstützen sollte, wurde von beiden Häusern angenommen, 22. Februar und 29. März.

Irland unterwarf sich indeß mit schweigendem Gehorsam, so daß die angedrohten Strafen nirgends vollzogen werden mußten. Aber es war dieß nur eine scheinbare Ruhe, durch welche für England Nichts gewonnen ward. Denn der Zehnten blieb vor wie nach unbezahlt, und O'Connell selbst erklärte feierlich, daß er keinen Zehnten bezahlen, sondern es bis zum Auspfänden kommen lassen werde.

Die zweite Sitzung des reformirten Parlaments wurde am 4. Februar 1834 eröffnet. In derselben war wiederum Irland der Hauptgegenstand der Verhandlungen. Am 22. April beantragte O'Connell die Niedersetzung einer Commission, welche die Mittel, wodurch die Auflösung des irischen Parlaments bewirkt worden, untersuchen sollte. Dabei behauptete er, daß England nie berechtigt gewesen, Irland als ein abhängiges Königreich zu behandeln, und sagte voraus, daß, im Fall die Trennung der

Legislativunion nicht bewilligt würde, früher oder später eine völlige Trennung eintreten werde.

Die Rede des Agitators dauerte fünf Stunden lang und wurde am folgenden Tage durch eine fast siebenstündige Rede des Herrn Spring-Rice, Sekretärs der Schatzkammer, beantwortet, welcher als Amendement eine Adresse an den König beantragte, worin auf's Feierlichste gegen jede Lösung der Union protestirt und zugleich die Versicherung gegeben werde, daß das Parlament fortfahren wolle, den Interessen Irlands die ernsteste Aufmerksamkeit zu widmen. Dieser Antrag ging am 29. April 1834 mit ungeheurer Mehrheit durch, indem bloß 38 Stimmen für die Motion O'Connells sich aussprachen.

Am 27. Mai regte Herr Ward die Appropriationsfrage wieder an, indem er das Recht des Parlaments, über das Kirchengut zu verfügen, in Anspruch nahm. Die Mehrheit der Minister war mit dem Antragsteller einverstanden; nicht aber die gemäßigten Whigs Stanley und Sir James Graham, die ebendeßhalb, so wie auch Graf Ripon, ehemals Lord Goderich, und der Herzog von Richmond, ihre Stelle niederlegten, 28. Mai 1834. Die Nachfolger der Ausgetretenen waren: der Marquis Cuningham, Graf Carlisle, Lord Auckland und der seit seiner Rede über die Unionsfrage berühmt gewordene Spring-Rice. Das Land freute sich über solche Erneuerung des schwankend gewordenen Ministeriums, weil es darauf zählen zu können glaubte, daß letzteres nunmehr mit Festigkeit seinen Weg fortsetzen werde. Um so mehr erregte es Erstaunen, als Lord Althorp am 2. Juni Herrn Ward um Zurücknahme seiner Motion und das Parlament um ein Vertrauensvotum bat. Obgleich Ward ungeneigt war, solchem Ansinnen zu entsprechen, und mehrere Häupter der Radikalen gegen das Ministerium mit dem Tadel auftraten, daß sein Benehmen voll Widerspruch sei, indem es sich um eines Princips willen auflöse und doch dieses Princip nicht laut anerkennen lassen wolle, so entschied sich gleichwohl bei der Abstimmung über die vorläufige Frage eine Mehrheit von 396 gegen 120 Stimmen für

die Regierung. Auch im Oberhause rief die Frage der Appropriation heftige Erörterungen hervor, und mußte der Graf Grey gegen den von den Tories erhobenen Vorwurf des Kirchenraubs eine förmliche Vertheidigungsrede halten, die indeß zu seinen Gunsten endete. Bald darauf aber, bei Gelegenheit der Erneuerung der irischen Zwangsbill, welche nur auf zwei Jahre genehmigt worden war und im August erlosch, erlitt der Minister eine moralische Niederlage, welche ihn zum Rücktritte bestimmte. Als nämlich das Kabinet auf jene Erneuerung, obwohl mit bedeutenden Milderungen, im Oberhause antrug, erhob sich im Unterhause O'Connell mit der Frage, ob die Bill in ihrer gegenwärtigen Gestalt durch die Regierung von Irland angerathen und angerufen worden sei, und ergoß sich, als hierauf eine bejahende Antwort erfolgte, in die heftigsten Anschuldigungen gegen die Minister, von denen er sich auf das Abscheulichste betrogen sehe.

Sir Littleton, Staatssekretär für Irland, hatte nämlich O'Connell versichert, daß der die öffentlichen Versammlungen betreffende Theil der Bill nicht werde beibehalten werden; ebenso hatten einige andere Minister dergleichen Versprechungen gethan, im Kabinet aber nicht durchdringen können. Da nun O'Connell die im Ministerrath hinsichtlich der irländischen Politik herrschende Uneinigkeit enthüllte, entschlossen sich die Lords Grey und Althorp, ebenso Sir Littleton, zum Rücktritte, worauf Lord Melbourne an die Spitze des Kabinets trat. Derselbe bewog auch den Lord Althorp zur Rückkehr auf die verlassene Stelle und zog außerdem den Lord Duncannon und den freisinnigen Sir John Hobhouse in's Kabinet. Im Ganzen behielt, da die übrigen Minister blieben, die Verwaltung ihren alten Charakter, nur wurde sie in etwas freisinniger, was sich schon darin bewährte, daß die „irische Zwangsbill" zurückgenommen, und ein milderer Gesetzentwurf an deren Stelle eingebracht wurde, der die Genehmigung O'Connells und des Parlamentes erhielt.

Von den weitern, im Parlament verhandelten Gesetzen wurde die englische Armenbill, welche nur dem Arbeitsunfähigen die Unterstützung der Kirchspiele zuwies, dem Fähigen dagegen Gelegenheit zur Arbeit in öffentlichen Arbeitshäusern verschaffte, angenommen; ein Vorschlag zur Ablösung des Zehnten dagegen im Oberhause verworfen. Ebenso ging es in der Angelegenheit der englischen Dissenters, indem eine vom Unterhause angenommene Bill für Gleichstellung der Rechte aller brittischen Religionsgenossen in die Grade der Universitäten, mit alleiniger Ausnahme der theologischen, am hartnäckigen Widerstande der Pairs scheiterte. Nach diesen zwei Siegen erwachte in den Torylords wieder lebendiger als je die Hoffnung auf Gewalt, und damit verdoppelte sich auch ihre Anstrengung um das hohe Ziel. Diesmal war es vorzüglich der Religionseifer, der gegen die verhaßten Whigs aufgeboten ward. Die Kirche leistete bereitwillig ihre Unterstützung. Dies wirkte mächtig auf die Gemüther, und die Losung: „No popery!" ging weit in die Runde, und sammelte die Hülfsschaaren der Tories unter ein Panner.

Wie dergestalt die Tories für Gewinnung der öffentlichen Stimme bemüht waren, so unterließen sie auf der andern Seite auch Nichts, um den König in ihr Interesse zu ziehen. Letzteres gelang ihnen um so leichter, da der ganze Hofstaat aus Männern und Frauen ihrer Farbe bestand, da die Königin entschieden zu ihnen hielt und der greise Wilhelm selbst des steten Reformirens endlich müde war. Sein Entschluß, die Whigs zu entfernen, war darum bald gereift, und es mußte nur noch eine schickliche Gelegenheit abgewartet werden, ihn auszuführen. Eine solche gab der Tod des Grafen Spencer (10. November 1834), Vater des Lord Althorp. Denn da nunmehr der Letztere aus dem Ministerium trat, war wenigstens der Schein eines Grundes vorhanden, das Ministerium, das jetzt seine Hauptstütze verloren, für aufgelöst zu erklären (14. November 1834). Dessen ungeachtet machte die Kunde hievon und daß der Herzog von Wellington

mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt worden sei, überall einen üblen Eindruck.

Wellington nahm indeß die Ernennung zum ersten Minister nicht an, sondern schlug das Haupt der Tories im Hause der Gemeinen, Sir Robert Peel, zur Präsidentschaft vor. Der König willfahrte und rief Peel, der sich gerade auf einer Reise in Italien befand, durch einen Eilboten nach London zurück: unterdessen vereinigte Wellington alle Ministerstellen in seiner Person. Obgleich das Ministerium Grey, resp. Melbourne, nicht mehr von der nämlichen einmüthigen Volksliebe unterstützt war wie vor zwei Jahren, so regte sein gezwungener Rücktritt doch allerwärts die Gemüther mächtig auf; bange Besorgnisse erwachten über das finstere Ereigniß.

Nachdem Peel in London eingetroffen war (9. Dec. 1834), versuchte er zuerst, ein Koalitionsministerium zu bilden, und warf sich erst dann, als er von Stanley und Graham eine abschlägige Antwort erhalten, ganz den heftigen Tories in die Arme. Am 27. Dezember 1834 war das Kabinet gebildet und zählte außer Peel und dem Herzog von Wellington, welch' Letzterer die auswärtigen Angelegenheiten übernahm, folgende Personen: Lyndhurst, Wharncliffe, Roßlyn, Goulburn, Aberdeen, Alexander Barring, Murray, Knatchbull, Grey (nicht den Reformer), Ellenborough, Herries, Harding, Haddington und Sudgen. Am 30. Dezember 1834 löste Peel das Parlament auf und ordnete die neuen Wahlen an, um so das Volk der drei Reiche zu befragen, ob das Ministerium Peel-Wellington eine Möglichkeit sei. England antwortete mit Ja, Schottland mit Nein, Irland gleichfalls mit Nein. O'Connell schickte sechzig freisinnige Mitglieder in's Parlament. Dadurch erhielt die Opposition im Ganzen eine, freilich nur schwache, Mehrheit, mittelst welcher sie die Erwählung des Schotten Abercromby zum Sprecher und eine Stelle in der Adresse durchsetzte, welche die Grundsätze des gestürzten Kabinets billigte und über die Auflösung des Parlaments ihren Tadel aussprach.

Peel ließ sich aber Das nicht anfechten, da er des Vertrauens des Monarchen und der wärmsten Unterstützung von Seiten des Oberhauses sicher war, und einen Kriegsplan ausgedacht hatte, von dem er sich den glänzendsten Sieg versprach. Dieser Plan war, solche Gesetze in Vorschlag zu bringen, denen die Whigs, wenn sie nicht ihren Grundsätzen untreu werden wollten, beistimmen mußten. Ein Plan der Verzweiflung, der nicht consequent durchgeführt werden konnte, weil es Fragen gab, über welche eine Uebereinstimmung zwischen Peel und den Whigs unmöglich war. Hierher gehörte die Frage der Appropriation; sie brachte dem Minister den Untergang. Denn als Peel eine irische Zehntenbill vorschlug, welche den Whigs zu Gefallen gegen die Grundbesitzer äußerst liberal war, selbst liberaler als die von den Whigministern vorgeschlagene, dagegen der torystischen Consequenz halber eine Verwendung des Kircheneigenthums zu andern als kirchlichen Zwecken nicht gestattete, stellte John Russel (30. März 1835) den Antrag, die Ueberschüsse des irischen Kircheneinkommens zu der allgemeinen Verbesserung des Erziehungswesens in Irland zu verwenden, d. h. keine irische Zehntenbill anzunehmen, in welcher nicht der Grundsatz der Appropriationsklausel anerkannt sei, und gewann für denselben nach einem heftigen Kampfe eine Mehrheit von 33 Stimmen (7. April). Jetzt dankten die Tories ab (8. April), und am 18. April 1835 war das Whigkabinet wieder hergestellt.

Nur den Lord Brougham, von dem er sich persönlich verletzt fühlte, verwarf der König entschieden. Die übrigen Stellen waren fast alle besetzt wie unter dem ersten Ministerium Melbourne; nur wurde Lord John Russel Minister des Innern, Spring-Rice Finanzminister, Lord Howick Kriegsminister, Parnell Kriegszahlmeister und der Graf Mulgrave Lordstatthalter von Irland. Das zweite Ministerium Melbourne unterschied sich von dem ersten dadurch, daß es entschiedenere Männer an der Stelle der gemäßigtern besaß. Das Parlament, das am 20. April vertagt worden, trat am 12. Mai wieder zu-

sammen, und beschäftigte sich alsbald mit einem Gegenstand von höchster Wichtigkeit, auf welchen die Regierung, in dem Gedanken, die Reform allmählig auf die ganze Staatsorganisation auszudehnen, seine Aufmerksamkeit lenkte — mit der Reform des Gemeindewesens.

Kaum gab es in Alt-England nach Abschaffung der Fleckenwahlen etwas Krankhafteres, Verderbteres, mehr der Heilung Bedürftigeres, als das städtische Verwaltungswesen. Deßhalb brachte Lord John Russel am 5. Juni 1835 die Bill „zur Ordnung der Municipalcorporationen in England und Wales" ein, eine Bill, welche die Ernennung der Gemeindebeamten der Gesammtheit der zu den städtischen Steuern Beitragenden überwies, keinen Census festsetzte und überhaupt dem demokratischen Princip huldigte. Dieselbe wurde vom Unterhaus fast unverändert angenommen, vom Oberhaus aber nur mit der ängstlichsten Beschränkung aller ihrer demokratischen Bestimmungen. Gleichwohl kam eine Vereinbarung zwischen den entgegengesetzten Wünschen beider Häuser zu Stande, wonach doch wenigstens das Wesentlichste des Entwurfs gerettet ward, welcher immerhin eine Wohlthat für das Land blieb. Weniger glücklich war das Ministerium in der irischen Zehent- und Kirchenangelegenheit, indem es dem von Lord Morpeth am 27. Juni 1835 eingebrachten Entwurf wegen des Widerspruchs des Oberhauses gegen die Appropriationsklausel fallen lassen mußte.

Am 10. September 1835 wurde die Sitzung des Parlaments geschlossen, um am 4. Februar 1836 wieder eröffnet zu werden. Sofort kam in der neuen Sitzung ein hochwichtiger Gegenstand zur Sprache, der bereits das Parlament von 1835 vielfach beschäftigt hatte — die Anklage gegen den Orangebund. Schon früher hatte Finn, O'Connells Schwager, einen Angriff auf diesen Bund gemacht; einen schwereren in der letzten Sitzung, am 4. August 1835, der radikale Hume, der mit der Anklage auftrat, in Irland seien über 1500 Orangistenlogen und gegen

200,000 Orangemänner bereit, sich auf den Wink der großen Loge zu erheben. Prinzen von Geblüt, Männer vom Adel und überhaupt aus den höheren Ständen stehen an der Spitze dieser Gesellschaften; ihr Verfahren grenze nahe an Hochverrath. Die Hauptanklage Hume's war dabei gegen Ernst August Herzog von Cumberland gerichtet.

Schließlich beantragte der Ankläger Resolutionen, welche das Dasein der Orangelogen im Heere und die Nothwendigkeit, sie aufzuheben, erklären sollten. Der Antrag wurde angenommen und bald darauf ein Armeebefehl erlassen, wonach die Theilnehmer am Orangebund im Heere vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollten. In der Sitzung von 1836, 23. Februar, beantragte eine Bitte an Se. Majestät, Dieselbe wolle geruhen, aus Ihrem Dienste jeden Magistrat, Municipalrath, Lordstatthalter und überhaupt jeden bei der Rechtspflege Angestellten zu entlassen, der nach Monatsfrist noch orangistischen Verbindungen angehören werde. Zur Unterstützung dieses Antrags schilderte Hume wiederholt die Gefahren solcher Associationen, las eine Reihe von Briefen vornehmer Orangisten vor, welche bewiesen, daß der Orangeverein nichts Geringeres bezweckte, als mit Waffengewalt das protestantische Uebergewicht im Reiche aufrecht zu erhalten und — mit Umgehung der Prinzessin Viktoria — den Herzog von Cumberland, als Großmeister des Ordens, auf den Thron zu setzen. Letzterer werde von allen Orangelogen als Herr und Meister betrachtet; es sei daher hohe Zeit zu erwägen, ob der Herzog König des Landes oder nur ein Unterthan sein solle. Er betrachtete den Herzog als einen staatsgefährlichen Mann, weil er zu jedem ihm beliebigen Zwecke jederzeit über 300,000 Mann verfügen könne.

Der Antrag Hume's wurde mit der von Lord Russel vorgeschlagenen Aenderung, daß die Adresse statt des Wunsches der Unterdrückung der Logen in der Armee nur jenen einer Entmuthigung derselben aussprechen möge, ohne Abstimmung angenommen. Nunmehr wurde die irische Municipalkorpora-

tionsbill in das Haus der Gemeinen gebracht, welche Irland dasselbe gewähren sollte, was England und Wales durch die neue Städteordnung erhalten hatten. Die Gemeinen gaben dem Gesetz ihre Zustimmung; im Oberhause dagegen gewann ein Amendement des Lords Lyndhurst, die Magistrate und Corporationen in Irland ganz aufzuheben und durch königliche Beamte zu ersetzen, die Mehrheit, so daß sich die Regierung, nach vergeblichem Vergleichsversuche, genöthigt sah, die Bill ganz fallen zu lassen. Ebenso ging es mit der irischen Zehnten- und Kirchenreformbill; ebenso mit der Judenemancipationsbill.

Auch die Parlamentssitzung von 1837, eröffnet am 30. Jan. d. J., ging ohne glückliche Resultate vorüber. Die vorzüglich auf das Wohl Irlands berechneten Regierungsvorschläge scheiterten alle wieder an der Hartnäckigkeit des Oberhauses. So die irische Municipalreformbill. Dieselbe ward zwar im Unterhause mit 302 gegen 247 Stimmen angenommen, im Oberhause aber zuerst bis auf den 9. Juni, dann bis auf den 3. Juli vertagt. Bevor dieser Tag erschien, am 20. Juni 1837, früh um 2 Uhr, starb der König Wilhelm IV. im 72sten Jahre seines Lebens, mit Recht betrauert vom englischen Volke

Nunmehr gelangte die achtzehnjährige Prinzessin Viktoria, Tochter des im Jahr 1820 verstorbenen Herzogs von Kent, vierten Sohnes Georg III., auf den Thron, mit lautem und aufrichtigem Jubel begrüßt.

Die Tories freilich sahen mit Besorgniß der Zukunft entgegen, da sie wußten, daß die Königin in den Grundsätzen des Whigismus erzogen worden. Sie wurden mit noch größerer Besorgniß erfüllt, als sie vernahmen, daß die Königin nicht nur das Ministerium Melbourne beibehalten, sondern auch ihren Hofstaat mit Ausschließung der Tories aus Whigfamilien genommen habe. Denn hierdurch wurde es klar, daß die Königin mit den Whigs vollkommen übereinstimme. Das Parlament blieb noch bis zum 17. Juli versammelt und beendete in dieser Zeit

die nothwendigen Steuerbewilligungen, sowie die Berathung einiger Gesetzentwürfe, z. B. des von Russell eingebrachten auf Abschaffung der Todesstrafe in gewissen Fällen. Die auf Irland bezüglichen Gesetze dagegen, die Municipal-, Zehnten- und Armenbill, blieben liegen; ebenso gab die Regierung die Bill wegen Aufhebung der Kirchensteuern auf und bewirkte nur, daß zur Untersuchung der kirchlichen Vermögensverwaltung eine Commission niedergesetzt wurde. Der Beginn der Wahlen war die Losung zu einem Kampfe, der auf allen Punkten der drei Reiche mit einer ungewöhnlichen Heftigkeit geführt wurde.

Die Tories fühlten wohl, daß, wenn diese Wahlen gegen sie entschieden, ihnen auf die längste Zeit, vielleicht auf immer, das Ruder der Macht entwunden sei. Darum ließen sie kein Mittel unversucht, das einen Erfolg versprach. Bald verläugneten sie ihre Grundsätze, indem sie sich „Freunde einer gemäßigten weisen Reform" nannten; bald verkündigten sie sich als „Schirmer der altenglischen Verfassung und Kirche;" hauptsächlich aber verschrieen sie die Minister als Bundesgenossen der „papistischen" O'Connelliten und der Radikalen, und riefen dadurch die Schreckbilder des Papstthums und einer revolutionären Demokratie wach in den Gemüthern. Dies gab ihnen Stärke. Außerdem wirkten sie auf die Grundsatzlosen und Armen durch Drohungen und Bestechungen erfolgreich ein.

So geschah es denn, daß England und Schottland 279 conservative und 274 reformistische Parlamentsmitglieder erwählten, also den Conservativen ein Uebergewicht von fünf Stimmen gaben. Ohne Irland, d. h. ohne O'Connell, war das Ministerium Melbourne verloren. Durch ihn aber erhielt es im Ganzen eine Mehrheit von 38 Stimmen.

Am 19. November 1837 eröffnete die Königin Viktoria das neugewählte Parlament und verkündete dabei die Wiedereinbringung der irischen Municipal-, so wie der Zehnten- und Armenbill. Aber diese irischen Gesetze kamen erst spät zur Berathung, da alsbald nach Feststellung der Civilliste (dieselbe wurde auf die jährliche

Summe von 385,000 Pfund Sterling — 10,000 Pfund Sterling mehr als König Wilhelm IV. bezogen hatte — festgesetzt) die Angelegenheiten der beiden Kanada weitläufige Verhandlungen nöthig machten.

In dieser, ursprünglich französischen, seit 1761 aber englischen Besitzung im Norden der Vereinigten Staaten hatte die französische Bevölkerung seit Langem wegen Zurücksetzung geklagt und zuletzt (3. Okt. 1836) mit Verweigerung der Steuern gedroht, bis ihren Wünschen willfahrt würde. England antwortete mit Strenge, ohne dadurch etwas Gutes zu erreichen. Denn nun erhoben die Kanadier, von Papineau aufgeregt, offenen Widerstand: die Abgaben wurden verweigert, die öffentlichen Beamten geschmäht, Waffen gesammelt, kriegerische Uebungen gemacht, drohende Zusammenkünfte gehalten, in ganz Unterkanada der Kampf vorbereitet. In Oberkanada war eine ähnliche Stimmung. Dagegen war auch die Regierung nicht ungerüstet, indem die Einwohner englischen Ursprungs zu ihr hielten. So kam es denn, daß der im November 1837 ausgebrochene Aufstand durch die entschiedenen Maßregeln des Gouverneurs Sir John Colborne bald wieder erstickt wurde.

Dessen ungeachtet hielt das Ministerium die Gefahr nicht für beendet und sandte darum den durch seinen festen, durchgreifenden Charakter gleich sehr wie durch seine freisinnigen Ansichten bekannten Grafen Durham als Gouverneur aller brittischen Colonien in Nordamerika nach Kanada, froh, auf solche Weise dieses Haupt der radikalen Whigs sich fern halten zu können. Außerdem stellte es durch Lord John Russell am 21. Januar 1838 den Antrag, die Verfassung von Niederkanada bis zum 1. November aufzuheben und dem Generalgouverneur diktatorische Gewalt zu ertheilen. Diese Bill wegen der Pazifikation Kanada's wurde, da selbst die meisten Radikalen sich scheuten, die Partei der Aufrührer zu ergreifen, fast einstimmig angenommen.

Die kanadischen Angelegenheiten hatten die irischen auf ge-

raume Zeit in den Hintergrund zurückgedrängt. Doch wurde über das irische Armengesetz weitläufig verhandelt; auch die irische Zehntenbill kam wieder in Aufnahme, aber in einer solchen Gestalt, daß sie fast ganz der von Peel im Jahre 1835 vorgeschlagenen glich, d. h. ohne die Appropriationsklausel. Da nämlich die Tories unter der Bedingung der Beilegung der irischen Zehntenfrage in einer Weise, daß die Interessen und das Eigenthum der protestantischen Staatskirche heil und sicher seien, sich zu einer billigen Uebereinkunft über die neue irische Städteordnung bereit erklärt hatten, so glaubte die Regierung, der vor Allem die Annahme der letztern am Herzen lag, diese durch Aufgeben der Appropriation nicht zu theuer zu erkaufen. Aber sie wurde von den Tories schmählich hintergangen, indem nicht nur Peel im Unterhause gegen die irische Municipalkorporationsbill auftrat, sondern auch im Oberhause ein torystisches Amendement des Lords Lyndhurst durchging. So mußte denn das Ministerium die Bill ganz fallen lassen, und waren die verkümmerte irische Zehntenbill und das irische Armengesetz die einzigen Erfolge der bis in den August 1838 angedauerten Sitzung.

Um diese Zeit erregte die Rückkehr des Grafen Durham, der wegen erlittener Beleidigung von Seite der Minister seine Stelle in Kanada verlassen hatte, große Bewegung, indem man vermuthete, der mächtige Mann werde sich an die Spitze der Radikalen stellen und mit Hülfe derselben die Whigminister stürzen. Aber Durham wagte solches gefährliche Spiel nicht, weil er einsah, daß dasselbe sehr leicht zum Besten der Tories hätte enden mögen. Die Radikalen waren nämlich in zwei Parteien gespalten, von denen die eine Forderungen erhob, welche ein besonnener Mann jetzt nicht unterstützen konnte. Englische Radikalen, voran Fielden und Stephens, hatten dieselben unter den Massen der englischen Handarbeiter hauptsächlich angeregt und dabei sich nicht gescheut, offen zu gewaltsamen Maßregeln aufzureizen. Das Glaubensbekenntniß der Radikalen dieser äußersten Linie war in der sogenannten Volkscharte (the people's charter) zu lesen, welche geheime Abstim-

mung, allgemeines Stimmrecht, jährliche Parlamente, eine neue Eintheilung des Landes in Wahldistrikte nach der Kopfzahl der Bevölkerungen und andere minder bedeutende Punkte als Grundlagen einer neuen Verfassung bezeichnete. Die Volkscharte wollten jene Ultraradikalen, nunmehr Chartisten genannt, zum Reichsgesetz erhoben wissen, schrieben deßhalb Versammlungen aus, welche dahin gehende Petitionen an's Unterhaus berathen sollten, und machten zugleich offene Vorbereitungen zu einer gewaltsamen Erhebung für den Fall, daß das Parlament nicht willfährig sein sollte. Auch traten zu London 49 Abgeordnete aus den wichtigsten Manufakturdistrikten zu einem Nationalconvent zusammen.

Wer von diesem wilden Treiben der Chartisten Gefahr für den Bestand der Monarchie fürchtete, den mußte die Haltung des Volkes bei der Krönung der Königin am 28. Juni 1838, bei welchem Anlasse jenes allenthalben in ungemessenen Jubel ausbrach, beruhigen; man konnte sich damals überzeugen, daß der Gedanke an eine Revolution dem englischen Volke nicht nahe gelegen sei.

Die Krönungsfeierlichkeit der Königin Viktoria gab den europäischen Mächten insgesammt einen Anlaß, ihre Achtung für den Hof von St. James an den Tag zu legen. Auch die östlichen Höfe blieben hierin nicht zurück; selbst Rußland nicht, obgleich das Verhältniß Englands zu ihm seit der Whigverwaltung ein noch gespannteres denn vorher geworden, und wegen der von Seite eines russischen Blokadegeschwaders im schwarzen Meere vollführten Aufbringung des englischen Handelsschiffes „the Vixen" selbst der Ausbruch eines Krieges in Aussicht gestanden war. Außer der Gefahr, welche England von dem für und für steigenden Ansehen Rußlands in Konstantinopel zu fürchten hatte, sah es durch die fortschreitende Ausbreitung der russischen Macht in Asien seine ostindischen Besitzungen auf bedenkliche Weise blosgestellt. Für und für hegte Rußland feindselige Absichten. So hatte es in dem Kriege Persiens gegen die Afghanen die Fürsten von Kabul und Kandahar unter Zusage seiner Unterstützung zu

einem Bündnisse mit dem Schah von Persien vermocht, um das brittische Reich in Indien zu stürzen.

Aber der Generalgouverneur Lord Auckland entdeckte den Anschlag und traf seine Maßregeln so gut, daß er das brittische Ostindien nicht nur von der ihm drohenden Gefahr befreite, sondern auch dessen Stellung für die Zukunft gesicherter machte. Das Kabinet von Petersburg sah sich in der Lage, die Schritte seiner Agenten desavouiren zu müssen. Noch glücklicher waren die Engländer in China; denn der im Jahr 1840 ausgebrochene Krieg mit dem himmlischen Reiche, in Folge der wiederholt von diesem ausgegangenen Beleidigungen brittischer Unterthanen, endete damit, daß nach Eroberung von Ttschin-kiang-fu ein Vertrag mit dem Kaiser abgeschlossen wurde (29. August 1842), welcher den Engländern fünf chinesische Häfen eröffnete, 21 Millionen Dollars zusprach und die Insel Hongkong überließ. Eine neue unermeßliche Aussicht ging damit dem brittischen Handel auf.

Bei der Eröffnung der neuen Sitzung erregten wegen der durch den Regen von 1838 bewirkten Mißernte und Hungersnoth in England die Verhandlungen über die Korngesetze großes Interesse. Die großen Fabrikanten des Landes, die unter der Last dieser Gesetze am meisten litten, machten nämlich energische Schritte zu deren Abschaffung, wurden aber merkwürdiger Weise von den arbeitenden Volksklassen, welche doch von solcher Abschaffung gleichfalls Vortheil geschöpft hätten, nicht unterstützt; letztere dachten zunächst jetzt einzig auf Petitionen um Einführung des allgemeinen Stimmrechts. Dies mochte mit daran Schuld sein, daß der Antrag Viller's auf Prüfung und Untersuchung der Korngesetze verworfen wurde.

Was das Verhältniß der Regierung zu den Radikalen betrifft, so wurde dasselbe immer unfreundlicher, schroffer, und drohte nachgerade in offene Feindschaft auszubrechen. Bei der Adresse waren die Radikalen feindseliger als selbst die Tories, und es stand zu befürchten, daß einmal einem gleichzeitigen Angriff der Radikalen und Tories das Whigministerium erliegen möchte. Als

die Thätigkeit unter den arbeitenden Klassen wegen Einführung der Volkscharte von Neuem und heftiger denn zuvor begann, als beschlossen ward, die Petitionen um Einführung der Volkscharte als Landesgesetz — dieselben hatten nicht weniger als 1,500,000 Unterschriften erhalten — dem Parlament als Nationalpetitionen in einer ungeheuren Prozession, wobei Alles bewaffnet erscheinen sollte, zu überreichen; als ferner beschlossen ward, die Chartistenversammlungen künftig bei Fackelschein zu halten, und durch alles dies das Ministerium sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, zu ernstern Maßregeln zu greifen, um solchem Treiben Einhalt zu thun, rückte die Wahrscheinlichkeit solchen Falles noch näher. Endlich, bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf, nach welchem die Verfassung der Insel Jamaika, deren Versammlungshaus sich mit der Regierung in offenbaren Widerstand gesetzt hatte, auf drei Jahre außer Kraft gesetzt werden sollte, trat dieser Fall ein, d. h. fielen die Radikalen den Tories bei, so daß der ministerielle Entwurf nur mit einer Mehrheit von fünf Stimmen angenommen wurde.

Die Folge war, daß schon am folgenden Tage (7. Mai 1839) die Minister ihre Entlassung gaben, weil sie fürchteten, das Vertrauen des Hauses der Gemeinen, die unumgängliche Stütze ihrer Verwaltung, nicht mehr zu besitzen.

Nunmehr wandte sich die Königin, nach dem Rathe Melbourne's, den sie umsonst von dem Entschlusse des Rücktrittes abzubringen versucht hatte, an den Herzog von Wellington, und beauftragte auf die Empfehlung dieses Sir Robert Peel mit der Bildung eines neuen Kabinets. Als jedoch Peel an die Königin die Forderung stellte, daß sie ihren Hofstaat im Sinne seiner Partei verändere, Jene aber entrüstet erklärte, „eher auf die Krone verzichten als einer Forderung sich fügen zu wollen, welche die niedrigste Bürgerin ihres Reiches zurückweisen würde," gab Peel seine Vollmacht zurück, und entschloß sich Melbourne, der dringenden Bitte der Königin nachgebend, noch einmal mit sämmtlichen Kollegen zur Verwaltung zurückzukehren. Er hat dieselbe

geführt, bis nach der großen Niederlage der Whigs in den Wahlen des Jahres 1841 am 1. September dieses Jahres die Tories, Sir Robert Peel und der Herzog von Wellington an der Spitze (Letzterer ohne Amt), abermals zum Ruder gelangten.

Die Königin Viktoria hatte sich unterdessen am 20. Februar 1840 mit dem Herzoge Albert von Sachsen-Koburg vermählt und war am 21. November desselben Jahres glücklich von einer Prinzessin entbunden worden, welcher am 9. November 1841 ein Prinz nachfolgte, der den Titel eines Prinzen von Wales erhielt.

Teutschland.

Auch auf Teutschland blieb die Wirkung der Juliusrevolution nicht aus. Auch in Teutschland regte der Geist der Freiheit seine Schwingen, nachdem er in Frankreich den kühnen Flug gethan. Auch über dem Rheine erwachten die Völker, als die neuen Freiheitsgesänge hinüberwogten, bei dem hinreißenden Klang dieser Töne.

Nicht als ob der Sieg der „drei Tage" den freisinnigen Geist des teutschen Volkes erst geschaffen hätte; nein, er veranlaßte nur, daß das längst Vorhandene an den Tag trat, daß das längst Empfundene einen Ausdruck erhielt, daß das dunkle, unklare Gefühl der öffentlichen Mängel ein klares und bestimmtes wurde.

Aber die Teutschen standen nicht auf, um das Beispiel des großen Nachbarvolkes nachzuahmen, nur einzelne Volkshaufen hie und da in Stadt und Land machten revolutionäre Bewegungen, kaum je von einem höheren Gefühle als dem des augenblicklichen materiellen Druckes geleitet: er führte Aufstandsscenen herbei, die weit entfernt, dem Betrachter jene Erhebung

zu geben, welche der Heldenkampf des Pariser Volkes gewährte, meistens einen unerfreulichen Anblick boten. An diese ungesetzlichen Bewegungen schlossen sich aber die gesetzlichen Rechtsforderungen der Bürger an, und jene hatten unter dem günstigen Einflusse der allgemeinen Weltlage meistens die Folge, daß sie diesen ein geneigtes Gehör verschafften und zur Befriedigung verhalfen.

So blieb denn auch für Teutschland die Julirevolution nicht ohne wohlthätige Folge. Ihre wichtigere Wirkung war aber die moralische, unsichtbare: der in den Gemüthern erzeugte höhere Schwung. Die Teutschen jubelten in edlem Weltbürgersinn über den Sieg der Franzosen, rissen den letzten Rest nachtragender Empfindung gegen sie aus dem Herzen, dankten ihnen stiller oder lauter für den kühnen Widerstand gegen den Absolutismus, stießen endlich fromme Seufzer aus für's Vaterland und faßten männliche Entschlüsse. Es trat ihnen lebhafter denn sonst vor's Gemüth, daß ein Volk, um glücklich und geachtet zu sein, vor Allem frei sein müsse.

Darum wurden sie eifriger in Uebung der Pflichten wie Hütung der Rechte des Staatsbürgers, überhaupt den öffentlichen Angelegenheiten mit größerer Theilnahme zugewendet; kurz, es entstand ein regeres öffentliches Leben, und größere Freimüthigkeit that sich kund in Schrift und Wort, in der Presse und auf den landständischen Tribünen. Nun trat es plötzlich an's Licht, daß das Volk die letzten fünfzehn Jahre hindurch eine gute Grundlage politischer Bildung sich angeeignet hatte; die fünfzehnjährige Schulzeit begann ihre Früchte zu tragen. Auch die Presse verkündete unwidersprechlich den großen politischen Fortschritt. Freilich gab es auch in teutschen Landen Viele, welche nach 1830 so beschränkt blieben wie vorher; aber an der großen Mehrheit des Volkes war das Ereigniß nicht vorübergegangen, ohne eine große Lehre zu hinterlassen. Auch an manchem Fürsten nicht. Werfen wir nunmehr einen flüchtigen Blick auf die revolutionären Bewegungen in Teutschland!

Im Herzogthume Braunschweig hatte die vormundschaftliche Regierung des Prinzregenten und nachherigen Königs Georg IV. von Großbritannien bis zum 30. Oktober 1823, als dem zwanzigsten Geburtstage des Herzogs Karl fortgedauert. War die Zeit dieser Vormundschaft für das Land in jedem Betracht eine glückliche gewesen, so war die darauf folgende siebenjährige Regierung des Herzogs Kar um so unglücklicher. Denn dieser gewissenlose Prinz führte ein Regiment ein, welches in jedem recht- und ehrliebenden Manne Abscheu erwecken mußte. Allerwärts in Teutschland sprach man schaudernd davon, wie der Herzog seine fürstliche Willkür als oberstes Gesetz im Staate aufstellte, wie er das Land drückte und preßte, die Kräfte desselben verschleuderte, den öffentlichen Haushalt in Unordnung brachte, wie er die Schlechtesten bevorzugte und die Besten verfolgte, jeden ehrlichen Mann durch die geheime Polizei in Angst versetzte, wie er endlich den Schutz der Gerichte aufhob und Kriminalstrafen verhängen ließ ohne Urtheil und Recht.

Der Herzog ging noch weiter: er versagte der unter der vormundschaftlichen Regierung auf verfassungsmäßige Weise zu Stande gekommenen „revidirten Landschaftsordnung" die Anerkennung. Es war umsonst, daß kraft alten Rechtes die gesammte braunschweigische und blankenburgische Landschaft zusammentrat und dem Herzoge Vorstellungen machte; die Willkürherrschaft dauerte fort, ja wurde Tag für Tag unerträglicher. Im Anfange des Jahres 1830 begab sich der Herzog nach Paris, von wo er jedoch beim Ausbruche der Revolution mit lächerlicher Eile nach Hause entwich, um die Rolle Karls X. zu wiederholen. Denn bald kam die verbissene Volkswuth gegen den Tyrannen zum Ausbruch. Als dieser nämlich am Abend des 6. September aus dem Schauspiele in den Palast zurückfuhr, begann ein Steinhagel gegen dessen Wagen und erhob sich das tausendstimmige Geschrei: „Nieder mit ihm! nieder mit dem Tyrannen!"

Am 7. September nahm die Gährung einen ernstern Charakter an: die Tumultuanten stürmten Abends gegen das Schloß und

konnten von den Truppen nicht mehr aufgehalten werden. Jetzt entfloh der Herzog, verzweifelnd, mit einem Haufen Husaren. Bald stand das Schloß in lichten Flammen, und am Morgen des 8. September war es bis auf einen Theil des linken Flügels ein Trümmerhaufen. Nun wurde der Bruder des Herzogs Karl, Prinz Wilhelm, nach Braunschweig berufen, der daselbst am 10. September einzog und die Herzen der Braunschweiger bald in dem Maße gewann, daß die Landschaft schon am 27. September die Bitte an ihn richtete, die Regierung definitiv zu übernehmen. Aber Prinz Wilhelm übernahm die Regierung anfangs nur „bis auf Weiteres," und definitiv erst, nachdem die braunschweigischen Agnaten sich dahin vereinigt hatten, daß die Regierung in Braunschweig als erledigt anzunehmen sei (20. April 1831). Nun erst (21. und 25. April) ließ er sich die Huldigung leisten.

Der Aufstand in Braunschweig hatte mehr als einen bloßen Regentenwechsel zur Folge. Denn der Herzog Wilhelm gab der bestehenden Landschaftsordnung sofort die Anerkennung, war zugleich auf deren Reform bedacht und legte zu dem Ende den unterm 30. September 1831 eröffneten Ständen einen neuen Entwurf einer revidirten Landschaftsordnung vor, welcher im Allgemeinen die Anerkennung der Stände erhielt und am 12. Oktober 1832 als neue „Landschaftsordnung" verkündet wurde.

Im Königreiche Sachsen regierte bis wenige Tage vor seinem Tode — 5. Mai 1827 — der vielgeprüfte Friedrich August, dem sein hochbetagter Bruder Anton Klemens Theodor nachfolgte. Unter diesem Könige, wie redlich er des Landes Wohlfahrt erstrebte, wurden mannigfache Klagen laut. Dieselben betrafen theils die eingetretene materielle Bedrängniß, theils die Geheimthuerei mit dem Staats- und Gemeindehaushalt, das Zuvielregieren, namentlich die übergroße Thätigkeit und das schroffe Benehmen der Polizei, endlich die Fortdauer der feudalständischen Verfassung. Auch der Umstand gab vielfachen Anlaß zur Klage, daß man den Protestantismus durch das Umsichgreifen

von Jesuiten und Römlingen gefährdet glaubte. Durch alles dieses entstand eine Aufregung der Gemüther, welche zuletzt, nach den Ereignissen von Paris und Brüssel, zu den Gewaltthaten der Septembertage führte. Am 2., 3. und 4. September 1830 geschahen in Leipzig Zusammenläufe lärmender Volkshaufen, welche Verwünschungen gegen die Polizei ausstießen, die Wohnungen einiger Polizeibeamten verwüsteten und mehrere Polizeigefangene befreiten. Von ernsterer Bedeutung waren die bald darauf, am 9. September, in Dresden erfolgten Auftritte, wo ein stündlich anschwellender Haufe von Handwerksgesellen das Rathhaus und ein Polizeigebäude erstürmte und Akten und Möbeln verbrannte. Durch die Mitwirkung der mittleren und höheren Stände, welche schnell in Bürgergarden zusammentraten und dem Pöbel Achtung geboten, wurden fernere Gewaltsamkeiten zwar verhindert; die allgemeine Aufregung der Gemüther legte sich aber nicht eher, als bis die Abhülfe der dringendsten Landesbeschwerden versprochen war und der König (13. September) den verhaßten aristokratischen Kabinetsminister von Einsiedel durch den allgemein verehrten freisinnigen Geheimerath von Lindenau ersetzt hatte.

Noch größere Zufriedenheit erregte die Nachricht, daß der Prinz Friedrich August, ein höchst populärer Mann, von König Anton, seinem Oheim, zum Mitregenten ernannt und seine dereinstige unmittelbare Regierungsnachfolge durch die Verzichtleistung des Prinzen Maximilian, Vaters von Friedrich August, gesichert worden sei (13. September 1830). Nunmehr kehrte die Ruhe wieder zurück und wurden auch die an andern sächsischen Orten — zu Chemniz, Neukirch, Seifhennersdorf, Königstein, Plauen u. a. — ausgebrochenen Bewegungen rasch nach einander unterdrückt. Darauf ward fast allerwärts zur Untersuchung des so sehr im Argen gelegenen Gemeinwesens geschritten und auf den 1. März 1831 die Einberufung der alten Landstände beschlossen, um sowohl Städteordnung als Landesverfassung einer Reform zu unterwerfen. Diesen Ständen ward der Entwurf zu einer „Verfassungsurkunde für das Königreich Sachsen"

übergeben, welcher von jenen angenommen und am 4. September 1831 als Landesgrundgesetz verkündet wurde.

In Hessen-Kassel war auch nach dem am 27. Februar 1821 eingetretenen Regentenwechsel, durch welchen Wilhelm II. Kurfürst wurde, Nichts besser geworden, weßhalb auch die unmuthvolle Stimmung im Lande fortdauerte. Letztere wurde noch gesteigert, als der Kurfürst, in Folge eines erhaltenen Drohbriefes (Juni 1823), das ganze Land Jahre lang mit dem Netz einer öffentlichen und geheimen Polizei umspinnen und zahllose Unschuldige ohne allen Grund verfolgen ließ. Die alljährlich steigende Verarmung des Volkes war nächst dem Druck der Polizeiwillkür ein Hauptgrund der allgemeinen Unzufriedenheit in Hessen. Auch der Umstand, daß an der Stelle der allgemein verehrten Kurfürstin, welche wegen ehelichen Unfriedens von ihrem Gemahle getrennt in Bonn lebte, eine Maitresse, die Gräfin Lessoniz (früher Reichenbach) die Rechte der kurfürstlichen Ehegattin ausübte, ja selbst auf die Regierungsgeschäfte vom entscheidendsten Einflusse war, nährte unausgesetzt die öffentliche Mißstimmung.

Am 6. September 1830 kam dieselbe in einem Pöbeltumult zum Ausbruch, den das Militär, nicht ohne Blutvergießen, dämpfte; dann folgten (7. September) von Seiten der mittleren Stände die Bildung einer Bürgergarde und Absendung einer Adresse an den Kurfürsten, worin um Einberufung der Stände gebeten war (14. September). Der Kurfürst antwortete der ersten Deputation ausweichend, einer zweiten aber, welche erklärte, für die Erhaltung der Ordnung nicht länger gut stehen zu können, gnädig willfahrend, worauf ganz Kassel in großen Jubel ausbrach (15. September). Weil indeß die Handlungen Wilhelms II. mit diesen Worten nicht übereinstimmten, erneuerte sich auch die kaum beschwichtigte Aufregung und that in Hanau und an den Grenzen durch Zerstörung der Mauthhäuser (24. September), in mehreren Ortschaften durch tumultuarische Auftritte und in Kassel selbst durch einen Streit zwischen der neuen Bürgergarde und dem

Militär sich kund. Die Ruhe schien erst dann zurückzukehren, als am 16. Oktober die Versammlung der althessischen Landstände, welchen Abgeordnete der neuen Landestheile (Schaumburg, Hanau und Fulda) beigegeben waren, eröffnet und denselben ein Verfassungsentwurf zur Berathung vorgelegt wurde.

Derselbe entsprach zwar den Anforderungen der Zeit bei Weitem nicht, ward aber mit diesen möglichst in Uebereinstimmung gebracht, da die Regierung glücklicher Weise in die meisten von der Prüfungscommission (in der Jordan die erste Stelle einnahm) verlangten Veränderungen einging. Am 5. Januar 1831 ward sodann die neue Verfassungsurkunde unterzeichnet und am 9. desselben Monats von den Ministern und Landständen feierlich beschworen.

Nun wäre die Ruhe wohl nimmermehr gestört worden, wenn nicht die Nachricht von der Rückkehr der Gräfin Lessoniz, und daß dieselbe in Verbindung mit den Ministern und dem Militär eine Contrerevolution beabsichtige, das Volk von Neuem in Bestürzung versetzt hätte. Jetzt aber entstand ein Tumult (11. Januar), der die Gräfin zum Verlassen des Landes und den Kurfürsten zur Aenderung seines Ministeriums bewog. Am 21. Februar, als einige schwerbepackte Wagen mit den kostbaren Habseligkeiten der Gräfin dieser nachgeführt werden sollten, wiederholte sich der frühere Auftritt. Diese immer fortdauernden Aeußerungen des Hasses gegen die Gräfin verletzten den Kurfürsten dermaßen, daß er Kassel verließ und seine Residenz nach Hanau verlegte (23. März). Endlich am 30. September 1831 entschloß er sich sogar, die Regierung seinem Sohne, den er zum Mitregenten ernannte, abzugeben. Am 7. Oktober zog der Kurprinz in Kassel als Regent ein, während der Kurfürst in's Ausland verreiste.

Unglücklicher Weise befand sich der Kurprinz in einem ähnlichen Privatverhältnisse wie sein Vater, indem er sich mit der Gattin eines preußischen Offiziers, die er zur Gräfin von Schaumburg erhoben, zur linken Hand vermählt und dadurch

mit seiner Mutter in offenen Zwiespalt gesetzt hatte. Dies bewirkte, daß das Volk für die von Gatten und Sohn beleidigte Landesmutter noch wärmer denn vordem Partei ergriff und solche Gesinnung wiederholt an den Tag legte. So versammelte sich, als die Kurfürstin am 7. December 1831 im Theater erschien, vor dem Hause während der Vorstellung eine große Menschenmenge, um der Angebeteten bei der Heimfahrt ein Vivat zu bringen. Da ließ General Bödiker die Leibgarden heranrücken, auf die nach geendetem Schauspiele herausströmenden Zuschauer unter Trompetenklang einhauen und Alles ohne Unterschied niederreiten und niedersäbeln. Und dieser Greuel blieb unbestraft! Eine Kluft zwischen Fürst und Volk war deßhalb seitdem geöffnet.

In Hannover hatte das constitutionelle Leben eine kränkelnde Jugend. Das Uebergewicht, welches die Feudalaristokratie in der Verfassung erhalten, so wie der Umstand, daß die Deputirten keine Diäten aus der Staatskasse bezogen und dafür aus den Gemeindekassen bezahlt werden mußten, waren die vorzüglichsten Ursachen davon. Denn jene herrschende Aristokratie war, wie überall die Aristokratie, der Entwicklung neuzeitlicher Ideen und der Durchführung politischer Reformen entgegen, und durch das dem englischen Muster nachgebildete Diätensystem geschah es, daß die Gemeinden, um sich ihre Last möglichst zu erleichtern, das Stellvertretungsamt meistens Staatsdienern aus der Residenz übertrugen und daß dadurch der Regierung ein unüberwindlicher Einfluß auf die fast nur aus Adeligen und Beamten zusammengesetzte Deputirtenkammer gesichert blieb. Das Volk steuerte, wenn auch seufzend, ruhig fort. Erst nach den großen Ereignissen des Jahres 1830 gab sich das allgemeine Mißbehagen kund.

Jetzt rief die Betrübniß über materielles Leiden zugleich die Klage über die fehlerhaften politischen Zustände hervor. Nach den braunschweigischen Auftritten wurde die Stimmung noch unruhiger, die Gährung größer, und es entstand der Gedanke, dem

Wort der Klage Nachdruck zu geben durch die That. Dies geschah. Die ersten Beschwerden gingen von den untern Klassen aus, wurden aber bald darauf auch von den Bürgern erhoben. Die Regierung kam denselben aber nur höchst unvollkommen nach, da sie nicht wußte, daß die Gefahr einer Erhebung nahe stand. Auch die verschiedenen kleineren Volksaufläufe klärten sie über die wahre Sachlage nicht auf. Erst die Ereignisse des Jahres 1831, die unruhigen Auftritte in Osterode, wo unter der Leitung des Dr. König ein Bürgerverein sich bildete, welcher eine Beschwerde abfaßte und eine Nationalgarde errichtete (5. Januar 1831), machten sie aufmerksam und veranlaßten sie, Truppen in jene Stadt zu schicken. Bald darauf geschahen ernstere Dinge in Göttingen.

Am 8. Januar 1831, an welchem Tage Truppen in diese Stadt kommen sollten, weil die Bürger die Schlachtsteuer mit Erfolg verweigert hatten, zogen bewaffnete Bürger und Studenten auf das Rathhaus und erklärten daselbst die Funktion des Polizeicommissärs für geendet. Unterdessen sammelte sich unter dem Rufe „Freiheit" eine immer größere Anzahl Bewaffneter; eine Proklamation wurde entworfen und eine Nationalgarde von 2000 Bürgern und 500 Studenten gebildet. Als die erwarteten Truppen in die Nähe Göttingens kamen, wurden die Thore geschlossen; am folgenden Tage wurde ein neuer Gemeinderath zusammengesetzt und die berühmte Druckschrift verbreitet: „Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung," welche gewissermaßen das Programm des Aufruhrs wurde. Letzterer nahm indeß ein klägliches Ende; denn die Regierung umringte sofort die empörte Stadt mit einem Heere und zwang sie zur Uebergabe (16. Januar 1831). Die Haupttheilnehmer hatten größtentheils noch Zeit, zu entfliehen; ein anderer Theil wurde in Untersuchung gezogen. Auch die in Hildesheim, Osnabrück, Hameln und andern Orten ausgebrochenen Bewegungen wurden ohne große Mühe unterdrückt.

Gleichwohl fand es der verständige milde König **Wilhelm IV.**

in Erwägung der im Lande herrschenden Unzufriedenheit für räthlich, den Grafen Münster zu entlassen (12. Februar), den im Lande beliebten Herzog von Cambridge zum Vicekönig von Hannover zu ernennen, ihm die Angelegenheiten dieses Landes allein zu überlassen (22. Febr.) und die Stände einzuberufen. Diese Maßregeln erregten bei der Masse des Volkes (der Bewegungspartei) lauten Jubel; beim Adel und Beamtenstand aber, d. h. beim regierenden Volke, Erbitterung. Am 7. März 1831 wurde die Sitzung der Stände eröffnet. Dieser Akt ertödtete mehr die jungen Hoffnungen, als daß er sie belebte. Denn die Eröffnungsrede erwähnte das vom ganzen Volke erhobene Verlangen nach einer Verfassungsänderung nur im Allgemeinen und sprach dabei die bestimmte Erklärung aus, daß zwei Kammern erforderlich seien. Außerdem erregte es Bedauern, daß die zweite Kammer wiederholt in Conflikte mit der ersten gerieth, welche fortwährend eine conservative Tendenz verfolgte. Gleichwohl vereinigten sich beide Kammern zu dem Beschlusse, die Regierung um Vorlegung eines neuen Verfassungsentwurfes zu bitten und vertagten sich darauf (Juni 1831), um der Regierung Zeit zu lassen, ein neues Grundgesetz zu entwerfen.

Im November 1831 war der Entwurf vollendet. Derselbe wurde aber erst von der neuen, am 30. Mai 1832 eröffneten Ständeversammlung (am 13. März 1833) angenommen, dann nach London gesendet, von wo er mit der Bestätigung Wilhelms IV. (datirt vom 26. September 1833) gegen Ende des Jahres zurückkam. Er war begleitet von einem Patent, welches die vom Monarchen beliebten Abänderungen motivirte und erklärte, daß den Anträgen der Stände überall da die Bestätigung ertheilt sei, wo das Gesetz verfassungsmäßig der ständischen Zustimmung bedürfe, und daß der König nur in einigen wenigen Punkten zur Sicherstellung seiner landesherrlichen Rechte und zum Besten seiner Unterthanen Abänderungen nöthig gefunden habe.

Auch in einigen andern teutschen Staaten gab es in den Septembertagen unruhige Bewegungen. So namentlich in Ober-

hessen. Aus dem Ysenburgischen und Stollbergischen zogen bewaffnete Banden aus, durch Vernichtung von Akten, Zerstörung des Eigenthums verhaßter Beamten, selbst durch Plünderung ihren Weg bezeichnend. Durch den Widerstand der Gemeinden, namentlich der Dörfer Wölfersheim und Södel, wurden indeß die Meuterer zersprengt und theilweise gefangen genommen. Aber nun wurden die Nämlichen, die den Widerstand geleistet, von den großherzoglichen Reitern wie Verbrecher behandelt, geschlagen, gesäbelt, bis ins Innere der Wohnungen verfolgt und durch Pistolenschüsse schwer, ja selbst tödtlich verwundet. Erst nach zwei Monaten begann vor der Militärbehörde die Untersuchung des himmelschreienden Vorfalls. Die Strafen fielen äußerst milde aus. —

Auch im Großherzogthume Weimar gab es (15. und 16. September 1830) einige Tumulte, welche leicht unterdrückt wurden, und eine schnell improvisirte Bürgergarde hervorriefen. — Im Herzogthume Sachsen-Altenburg wurde am 11. September das Haus eines verhaßten Staatsbeamten zerstört und sonst noch einiger Unfug verübt; der greise Herzog Friedrich beruhigte aber mit väterlicher Milde die Gemüther und stellte, von den Bürgern unterstützt, die Ordnung leicht wieder her. — In Reuß (Gera) gab es ebenfalls Unruhen (16. September), und in Mecklenburg-Schwerin versuchte (19. September) ein Haufe, das Münzgebäude zu stürmen. — Auch in Preußen gab es unruhige Auftritte. In Aachen zerstörten Arbeiter Cockerills Maschinen (30. August); in Breslau (27. September) verfolgte eine Rotte die Juden; in Berlin rotteten sich die Schneidergesellen zusammen. — Auch Hamburg erlebte einen Pöbeltumult. —

In Coburg-Gotha versammelte der Herzog Ernst die ansehnlichsten Bürger der Hauptstadt und forderte sie auf, ihm ihre etwaigen Beschwerden vorzutragen. — In Meiningen-Hildburghausen that der Herzog Bernhard Erich Freund dasselbe. — Ebenso (3. Januar 1831) der Fürst von Hechingen. — Der Fürst Günther von Schwarzburg-Sondershausen befahl

den Beamten (23. September) eine freundliche und höfliche, dem Zeitgeist angemessene Behandlung der Unterthanen, gestattete die Errichtung einer Bürgergarde und versprach eine Verfassung. — Auch der Großherzog von Oldenburg machte volksfreundliche „Versprechungen."

Die Septemberunruhen hatten neben ihren erfreulichen auch traurige Wirkungen, indem sie den Bundestag aus seiner bisherigen Unthätigkeit aufriefen. Am 21. Oktober 1830 beschloß nämlich die hohe Versammlung, daß sämmtliche Bundesregierungen zur gegenseitigen Hülfeleistung in der Art verpflichtet sein sollen, daß, wenn eine den Beistand des Bundes bedürfende Regierung sich wegen Dringlichkeit der Gefahr unmittelbar an eine oder die andere benachbarte Regierung mit dem Ersuchen um militärische Hülfe wenden würde, diese Hülfe sofort Namens des Bundes geleistet werden müsse; daß die Bundescontingente in möglichst disponibler Bereitschaft zu halten, über vorfallende aufrührerische Auftritte sofort Anzeige an den Bundestag zu machen, endlich die Censoren anzuweisen seien, die bestehenden Bundesbeschlüsse vom 20. September 1819 sich gegenwärtig zu halten!

Bald nach den tumultuarischen Bewegungen in Mittel- und Norddeutschland zogen die ständischen Verhandlungen der südlichen constitutionellen Staaten, auf welche jene nicht ohne Nachwirkung geblieben, die vorzüglichste Aufmerksamkeit auf sich.

Im Königreiche Baiern bestand nach der Julirevolution nicht mehr die frühere Einigkeit zwischen Volk und Regierung. Denn durch des Königs offenkundige Vorliebe für die Einrichtungen des Mittelalters, durch seinen Eifer für die Wiederherstellung mehrerer aufgehobener Klöster, endlich durch die Begünstigung, die er der jesuitischen Partei zu Theil werden ließ, war so viele Unzufriedenheit erregt worden, daß zuletzt alle Aufgeklärten und Liberalen unter dem Banner der Opposition sich zusammenschaarten. Der Umstand, daß die Regierung mehreren ausgezeichneten Männern, Behr, Bestelmeier, Hornthal, den Eintritt in die Ständeversammlung versagte, steigerte die unzufriedene Stimmung; dazu kam

dann noch das Censuredikt vom 28. Januar 1831, welches dieselbe auf den höchsten Grad brachte.

Darum wurden sofort nach Eröffnung der Ständeversammlung am 1. März 1831 viele kräftig tadelnde Stimmen laut. Schwindel beantragte, den Minister von Schenk wegen Unterzeichnung jenes Edikts in Anklagestand zu versetzen. Die Kammer trat letzterem Antrage zwar nur mit einer Minorität von 50 Stimmen bei, erklärte aber mit 97 gegen 26 Stimmen das Censuredikt für verfassungswidrig, und bewirkte dadurch, daß der Minister von Schenk seine Entlassung nahm. Der Staatsrath von Stürmer wurde Schenks Nachfolger (26. Mai 1831), und legte der Kammer am 3. Juni ein neues Preßgesetz vor, welches von derselben in freisinnigem Geiste geprüft, berathen und verbessert wurde. Ueberhaupt huldigte die Mehrheit durchaus dem liberalen Geiste und zeigte sich für Erleichterung der Volkslasten bedacht, indem sie zwei Millionen Gulden von den Staatsausgaben strich.

Leider scheiterten aber fast alle freisinnigen Bestrebungen der Deputirten am Widerstand der Reichsräthe, welche sich für Beibehaltung der Censur erklärten und die Regierung in allen Forderungen unterstützten. So blieb denn fast Alles beim Alten. Das Traurigste war aber, daß die liberalen Abgeordneten vom Volke nicht unterstützt, sondern verläugnet wurden, wie die Adresse der Bauern von Gauting zeigte. Der Landtag schloß (am 2. December 1831) auf sehr unfreundliche Weise.

Im Großherzogthume Baden starb am 30. März 1830 der Großherzog Ludwig I., worauf der Thron an dessen Halbbruder, den Markgrafen Leopold, gelangte, der vom Volke freudig begrüßt und auf einer Rundreise durch das Land überall mit der rührendsten Herzlichkeit empfangen wurde. Die Hoffnungen, welche das Volk auf Leopold I. setzte, wurden durch die ersten Regierungshandlungen dieses Fürsten, namentlich durch eine die Wahlfreiheit für den einzuberufenden neuen Landtag ausrufende und verbürgende Verkündigung, noch erhöht. Das Resultat der freien

Wahlen war die Kammer von 1831, eine in Grundsätzen, Richtungen und Begehren so einige Kammer, wie die Geschichte des constitutionellen Lebens in Teutschland noch keine aufgewiesen. Ihre verlorene Stellung dieser Kammer gegenüber erkennend, traten die Minister von Berstett und von Berckheim vom Amte zurück, worauf die Staatsräthe Jolli und Winter die Stellen der Ausgetretenen einnahmen. Vom 17. März bis zum 31. Dezember dauerte der berühmte Landtag von 1831. Eine Menge weiser Gesetze waren seine Früchte, namentlich, in Folge von Welckers Motion, ein liberales Preßgesetz.

Leider wurden die freudigen Aussichten in die Zukunft, welche für Baden durch die Thronbesteigung Leopolds und den Landtag vom Jahre 1831, für Mittel- und Norddeutschland durch die in Folge der Septemberunruhen eingetretenen sichtbaren und unsichtbaren Aenderungen eröffnet worden, wieder verdüstert durch die seit dem Falle Warschau's neu ermuthigte Reaktion. Der Bundestag stellte mit dem Beschluß vom 21. Oktober 1830 seine Thätigkeit nicht ein, sondern war unablässig mit Maßregeln zur Niederhaltung des Volksgeistes beschäftigt. So beschloß er am 27. Oktober 1831, behelligt durch die an ihn eingelaufenen Vorstellungen oder Adressen über öffentliche Angelegenheiten des Bundes, daß alle dergleichen Adressen als unstatthaft zurückzuweisen seien. Am 10. November 1831 brachte er den Bundesregierungen die Karlsbader Beschlüsse in ernste Erinnerung; am 19. November verbot er für den ganzen Umfang des teutschen Bundes die Versendung und Verbreitung des in Straßburg erscheinenden Zeitblattes „das constitutionelle Deutschland."

Alle diese Beschlüsse waren aber nur die Vorbereitung zu den schwereren Schlägen, welche das Jahr 1832 über das junge Volksleben in Teutschland bringen sollte. Der Anlaß dazu wurde dießmal aus Rheinbaiern genommen. Hier, unter der empfänglichen, leicht erregbaren und freisinnigen Bevölkerung war schon vor dem traurigen Ausgange des baierischen Landtags von 1831 viele Mißstimmung sichtbar, welche durch freimüthige Zeit-

schriften (Siebenpfeiffers „Rheinbaiern" und „Westboten," Hochdörfers „rheinbaierischen Volksfreund," Wirths „teutsche Tribune"), hauptsächlich aber durch die den Redaktoren derselben gewordene Verfolgung noch gesteigert ward. Bald wandte sich die öffentliche Meinung von ganz Rheinbaiern einstimmig dem Liberalismus zu, wie der jubelvolle Empfang beweist, der den vom Landtag heimkehrenden liberalen Abgeordneten allerwärts zu Theil ward. Am glanzvollsten wurde Schüler empfangen, durch das Fest vom 29. Januar 1832.

Eine Frucht der Begeisterung dieses Tages war „der teutsche Vaterlandsverein zur Unterstützung der freien Presse," zu dessen Gründung Wirth in der Tribune zuerst aufgemuntert hatte. Jetzt war der Verein sogleich gebildet und schon nach wenigen Wochen konnte sein provisorisches Comité, Schüler, Savoy und Geib, anzeigen, daß ihm bereits ein jährliches Einkommen von 9 bis 10,000 Gulden gesichert sei. Zwar wurde nun durch Ministerialrescript vom 1. März der Preßverein verboten und Wirth wegen der Gründung desselben vor Gericht gezogen; aber das Appellationsgericht zu Zweibrücken sprach den Angeklagten frei, und vier Wochen später hatten sich, da das Zweibrückener Erkenntniß besagte, daß dergleichen Vereinen kein gesetzliches Hinderniß entgegenstehe, bereits 12 Filial- oder Lokalcomité's in Teutschland gebildet, welche alle durch Verbreitung von Flugschriften für den Sieg der demokratischen Ideen bemüht waren. Nachdem am 2. März 1832 gegen den Westboten und die teutsche Tribune ein Verbot des Bundestags ergangen, gab der Preßverein eigene Flugschriften heraus, welche jedoch von der Regierung meist confiscirt und mit Beschlag belegt wurden. In dieser Zeit hörte man fast täglich von Uebergriffen der Regierungsgewalt, was begreiflicher Weise die Gährung in den Gemüthern wach erhalten und steigern mußte. Ein Zeichen davon war das Auspflanzen von Freiheitsbäumen: dann der tumultuarische Austritt zu Annweiler (10. Mai).

In dieser Zeit des Stillschweigens der periodischen Presse ent-

stand der kühne Gedanke, durch die mündliche Rede zu ersetzen, was durch die schriftliche nicht mehr geschehen konnte: es entstand der Gedanke, Volksversammlungen und Feste zu veranlassen und durch dieselben die Gemüther in Aufregung zu erhalten. Am 27. Mai sollte ein solches Fest auf der Hambacher Burgruine stattfinden. Siebenpfeiffer und Wirth erließen die Einladungen dazu, welche allerwärts unbeschreiblichen Anklang fanden. Da erschien am 8. Mai ein Rescript, welches das beabsichtigte Fest verbot und verfügte, daß an den Tagen des 26., 27. und 28. Mai allen Fremden, d. h. allen in Neustadt nicht Domicilirten, ein Zutritt und Aufenthalt in der Stadt Neustadt und den Gemeinden Winzingen, Ober-, Mittel- und Unterhambach nicht gestattet, daß ferner an benannten Tagen alle Versammlungen auf öffentlichen Plätzen und Straßen und alle Reden an die versammelte Volksmasse verboten sein sollen.

Dies Rescript erregte ungeheure Entrüstung und den Entschluß der Bewohner Rheinbaierns, die Regierung in die Schranken der Gesetze zurückzuweisen. Zuerst die Speyrer Zeitung, dann die Advokaten Schüler, Savoy und Geib, endlich der Stadtrath zu Neustadt legten eine förmliche Protestation gegen das gesetzwidrige Verbot ein; Frankenthal, Speyer, Kaiserslautern, Landau und Zweibrücken folgten dem Beispiele. Zuletzt erhob sich auch der am 16. Mai zusammengetretene Landrath der Provinz Rheinbaiern einstimmig gegen das Verbot und verlangte energisch dessen Zurücknahme, welche denn auch am 17. Mai erfolgte. Endlich kam der sehnlichst erwartete Tag. Aus Baiern, Württemberg, Baden, beiden Hessen, Nassau und Frankfurt waren Männer erschienen; von vielen Orten, selbst aus Sachsen und Hannover, gewählte Deputationen, so daß Repräsentanten fast aller teutschen Stämme versammelt waren, endlich auch viele Franzosen und Polen: im Ganzen 25 bis 30,000 Menschen. Als Redner traten auf: Dr. Hepp aus Neustadt an der Hardt, welcher die Anwesenden begrüßte; Siebenpfeiffer, der den Gedanken der Wiedergeburt des Vaterlandes als den Gedanken des Festes

bezeichnete; endlich W i r t h, der die Reform Teutschlands die Basis der Reorganisation Europa's und darum die große gemeinschaftliche Angelegenheit aller Völker unsers Welttheils nannte, der ferner erklärte, daß von F r a n k r e i c h im Kampf um's teutsche Vaterland wenig oder keine Hülfe zu erwarten sei, daß der Kampf für die Freiheit ohne fremde Einmischung durch unsere eigene Kraft von innen heraus geführt werden müsse.

Nach der gemeinschaftlichen Mahlzeit wurden die Reden feuriger. Hochdörfer, Grosse, Cornelius, Pistor, Barth, Brüggemann, Stromeyer, Lohbauer, Scharpff, mehrere Polen und ein Franzose sprachen. Excesse von Seiten der versammelten Menge fielen durchaus keine vor. Die Aufregung aus der Volksversammlung von Hambach, einem in Teutschland ganz neuen Schauspiele, ging in viele Heimathen; auch wurden theils am Tage des Hambacher Festes, theils in der nächsten Folgezeit an mehreren Orten ähnliche, nur weniger zahlreich besuchte Feste gehalten: so am 27. Mai in G a i b a c h und S t. W e n d e l, etwas später in dem Frankfurt benachbarten B e r g e n, dann bei B u t z b a c h, auf dem W o l l e n b e r g bei W e t t e r, auf dem D r e i f a l t i g k e i t s b e r g unweit Spaichingen und nahe bei Hanau im W i l h e l m s b a d. In B a d e n wurde das Hambacher Fest am zweiten Pfingsttage (11. Juni 1832) in B a d e n w e i l e r nachgeahmt. In Paris wurde das Fest von den dort anwesenden Teutschen im Verein mit Franzosen, Polen, Italienern, Spaniern, Portugiesen und Ungarn unter dem Vorsitze L a f a y e t t e's begangen.

Die große Theilnahme, welche dem Hambacher Feste geworden, hat gezeigt, daß dasjenige, was in den ersten Jahren nach den sogenannten Befreiungskriegen bloß die Jugend der Hochschulen, überhaupt nur den wissenschaftlich gebildeten Theil der Nation in Bewegung gesetzt hatte, nunmehr auch in die Männer und die gewerbtreibenden Klassen, den Mittelstand, übergegangen war. Damals waren es bloß E i n z e l n e, welche für die Einheit und Freiheit s c h w ä r m t e n, jetzt ganze K l a s s e n von Menschen, welche für jene Ideen auch zu h a n d e l n bereit schienen. Vielleicht möchte

den Burschenschaften, als den Vorläufern, ein großer Antheil an dieser eingetretenen Aenderung zuzuschreiben sein. Wenigstens wird die seit 1827 entstanden sein sollende neue Burschenschaft theilweise einer revolutionären Richtung beschuldigt, indem eine Partei derselben, die Germanen, die Herbeiführung der politischen Einheit Teutschlands sich als Ziel gesetzt haben soll, während die Arminen nur die ideale Einheit erstrebten.

„Das Hambacher Fest, wenn es gut benützt wird, kann ein Fest der Guten werden: die Schlechten haben sich mindestens zu sehr übereilt," schrieb der Fürst von Metternich an den Herrn von Nagler. So geschah es auch: das Hambacher Fest wurde ein Fest der Guten in Metternichs Sinne und für die Liberalen der Anfang der Niederlagen. In Rheinbaiern wurde in Folge des Festes die Stimmung noch heftiger und that sich nach dem Erscheinen des Rescripts vom 2. Juni, welches den Kreis mit Entziehung seiner Institutionen bedrohte, in vielen Zeichen kund. In Frankenthal versuchte man ein Fruchthaus zu plündern; an andern Orten erscholl Aufruhrgeschrei gegen die Regierung und erfuhr das Militär offenen Widerstand. Außerdem wurden Freiheitsbäume errichtet, Freiheit und Gleichheit ausgerufen und zur Steuerverweigerung aufgefordert. Da schilderte der Landrath der Regierung den bedenklichen Zustand des Kreises und bat um Hebung seiner Beschwerden.

Die Regierung aber beschloß, rasch und gewaltsam einzuschreiten. Den Anfang machten Verhaftungen und gerichtliche Untersuchungen wegen der gehaltenen Reden. Darauf folgte (am 25. Juni 1832) die Sendung des Feldmarschalls Fürsten von Wrede als außerordentlichen Hofcommissärs nach dem Rheinkreise, der bald von 8500 Soldaten besetzt war. Von der Wirksamkeit des Fürsten vernahm man wenig; nachdem derselbe aber am 1. August abgereist war, wurde alsbald die Zeitungscensur verschärft, der rheinbaierische Kassationshof nach München verlegt, den polnischen Flüchtlingen kein Durchgang mehr durch Rheinbaiern gestattet, gerade dadurch aber die Ruhe nicht hergestellt, sondern die bit-

terste Stimmung im Lande verbreitet. Eine Folge davon war es, daß sehr viele, selbst reiche Leute den heimischen Boden verließen. Schon gegen die Mitte des Jahres 1832 waren fast 5000 Personen mit einem Vermögen von etwa 700,000 Gulden, gegen Ende des Jahres etwa 8000 Menschen mit 1½ bis 2 Millionen ausgewandert.

Die Vorgänge in Rheinbaiern dienten den Bundesbeschlüssen vom 28. Juni 1832 zur hauptsächlichen Veranlassung.

Diese Beschlüsse, wie sie der österreichische Präsidialgesandte nach der Verabredung der Majestäten von Oesterreich und Preußen der Bundesversammlung vorlegte und letztere einhellig annahm, lauten also: I. Da nach dem Artikel 57 der Wiener Schlußakte die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben muß und der Souverän durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden kann, so ist auch ein teutscher Souverän, als Mitglied des Bundes, zur Verwerfung einer hiermit im Widerspruch stehenden Petition der Stände nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet. II. Fälle, in welchen ständische Versammlungen die Bewilligung der zur Führung der Regierung erforderlichen Steuern auf eine mittelbare oder unmittelbare Weise durch die Durchsetzung anderweitiger Wünsche und Anträge bedingen wollten, werden unter diejenigen zu zählen sein, auf welche die Artikel 25 und 26 der Schlußakte in Anwendung gebracht werden müßten, die bei einer „Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen die Regierung" die Bundesglieder zu gegenseitiger Hülfeleistung verpflichten und dem Bundestag das Recht geben, durch Militärgewalt einzuschreiten. III. Die innere Gesetzgebung der Bundesstaaten darf weder dem Bundeszwecke Eintrag thun, noch der Erfüllung sonstiger bundesgesetzlicher Verpflichtungen gegen den Bund, namentlich der dahin gehörigen Leistung von Geldbeiträgen hinderlich sein. IV. Es soll am Bundestag eine Commission, vor der Hand auf sechs Jahre, ernannt werden, um von den ständischen Verhandlungen in den teutschen Bundesstaaten fortdauernd Kenntniß zu nehmen. V. Da nach Artikel 59 der Wiener Schlußakte

da, wo Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen durch die Verfassung gestattet ist, die Grenzen der freien Aeußerung weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck, auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesstaats oder des gesammten Teutschlands gefährdende Weise überschritten werden darf und dafür durch die Geschäftsordnung gesorgt werden soll, so machen auch sämmtliche Bundesregierungen sich gegen einander anheischig, zur Verhütung von Angriffen auf den Bund in den ständischen Versammlungen und zur Steuerung derselben, jede nach Maßgabe ihrer innern Landesverfassung, die angemessenen Anordnungen zu erlassen und zu handhaben. **VI.** Zu einer Auslegung der Bundes- und der Schlußakte ist mit rechtlicher Wirkung auch nur allein und ausschließend der teutsche Bund berechtigt, welcher dieses Recht durch sein verfassungsmäßiges Organ, die Bundesversammlung, ausübt.

Dies die „Maßregeln zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im teutschen Bunde!“ Mit stummem Schmerz und lauter Entrüstung, mit demüthigen Seufzern und stürmischem, weithallendem Drohwort wurden sie vernommen. Man fühlte, daß seit ihrer Erlassung von einem öffentlichen Rechtszustand in Teutschland nicht mehr die Rede sein könne. Darum erhob sich auch die liberale Presse, so weit sie noch ein Lebenszeichen zu vergeben vermochte, einstimmig gegen dieselben. Außerdem wurden allerwärts — namentlich in Baden, Hessen, Sachsen und Württemberg — Protestationen, Petitionen und Adressen in Betreff der verhängnißvollen Beschlüsse selbst von Solchen unterzeichnet, die sich nicht zu den Liberalen zählten; endlich geschah in der gerade damals versammelten Abgeordnetenkammer von Hannover der Antrag zu einer feierlichen Erklärung gegen sie. Man kann sagen, daß die ganze Nation in einem moralischen Aufstand gegen den Bundestag sich befand. Indeß hatte es in dem vieldenkenden, redenden und schreibenden Teutschland beim Denken, Reden und Schreiben sein Bewenden; es wurde nur schriftlich, nicht thätlich protestirt, die Rechtsfrage nicht zur Thatfrage

gemacht — und allmählig gewöhnte man sich an den trostlosen Zustand.

Mit den Bundesbeschlüssen vom 28. Juni 1832 war indeß die Reihe der Reaktionsmaßregeln nicht geschlossen. Vielmehr erfolgte schon unter'm 5. Juli ein zweites Protokoll mit Maßregeln zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im teutschen Bunde. Darin war verfügt, daß keine in einem nicht zum teutschen Bunde gehörigen Staate in teutscher Sprache im Druck erscheinende Zeit- oder nicht über zwanzig Bogen betragende sonstige Druckschrift politischen Inhalts in einem Bundesstaate ohne vorgängige Genehmhaltung der Regierung desselben solle zugelassen und ausgegeben werden. Ferner, daß alle politischen Vereine, alle außerordentlichen Volksversammlungen und Volksfeste ohne vorausgegangene Genehmigung derselben; bei erlaubten Volksversammlungen und Volksfesten alle öffentliche Reden politischen Inhalts, namentlich Vorschläge zu Adressen; alles öffentliche Tragen von Abzeichen in Bändern, Kokarden oder dergleichen in andern als den speziellen Landesfarben desjenigen, der solche trägt; das nicht autorisirte Aufstecken von Fahnen und Flaggen; das Errichten von Freiheitsbäumen und dergleichen Aufruhrzeichen verboten sein und unnachsichtlich bestraft werden sollen; endlich, daß diejenigen, welche wegen politischer Vergehen oder Verbrechen aus einem Bundesstaate in den andern fliehen würden, auf erfolgende Requisition ohne Anstand auszuliefern seien.

In der nämlichen Sitzung vom 5. Juli 1832 wurde beschlossen, daß das am 1. März desselben Jahres im Großherzogthume Baden in Wirksamkeit getretene Preßgesetz für unvereinbar mit der bestehenden Bundesgesetzgebung über die Presse zu erklären sei und daher nicht bestehen dürfe. Am 9. August 1832 erfolgte ein weiterer Bundesbeschluß, welcher die zuversichtliche Erwartung aussprach, „daß die Regierungen gegen die Urheber und Verbreiter von Protestationen, Petitionen und Adressen die Untersuchung einleiten und nach den Gesetzen verfahren werden.“ Am 23. Aug.

beschloß der Bundestag, daß die einzelnen Regierungen gehalten sein sollen, die Bundesversammlung vom Resultat der wegen revolutionärer Versuche angeordneten Untersuchungen und von der Bestrafung der Schuldigen in geeignete Kenntniß zu setzen und fortwährend darin zu erhalten. Dann folgte noch die Unterdrückung des „Wächters am Rhein“ von Stromeyer, der „politischen Annalen“ von Rotteck (14. September 1833) und der „teutschen allgemeinen Zeitung“ von Mebold.

Diese Bundesbeschlüsse, in sämmtlichen teutschen Staaten verkündet, fanden allerwärts die strengste Nachachtung. Und wiederum ging die Reaktion stolzen Schrittes einher.

Der treffliche W. J. Behr wurde (24. Januar 1833) verhaftet, ohne daß Jemand wußte warum, nach geendigter Untersuchung (im Jahre 1836) zur Festungsstrafe auf unbestimmte Zeit verurtheilt und dann in die Festung Oberhaus gebracht. Wirth und Siebenpfeiffer wurden von den Assisen in Landau (16. August 1833) freigesprochen, dagegen von dem Zuchtpolizeigerichte zu zweijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt. Dieselbe Strafe wurde über Hochdörfer verhängt. In München schmachtete ein ganzes Heer politischer Gefangener (auf der Frohnfeste allein deren fünfzig); im Dezember 1833 mußte ihnen sogar das Militärgefängniß eingeräumt werden. Die Stadt Würzburg wurde für die Freisinnigkeit ihrer Bürger durch Versetzung ihres Appellationsgerichtes nach Aschaffenburg bestraft. Die Universität Freiburg wurde am 6. September 1832 geschlossen und kurz darauf die Entlassung der Professoren von Rotteck und Welcker verfügt.

In Württemberg wurde der im Jahre 1833 versammelte Landtag aufgelöst, weil er gewagt hatte, sowohl die Eingriffe des Bundes als der Landesregierung zurückzuweisen. Auch im Schwabenlande hatte sich nach der Juliuswoche ein kräftigerer öffentlicher Geist geregt; aber die liberale Bewegung unter den Schwaben war eine durchaus gesetzliche. Dieser Richtung entsprangen die überall sich bildenden, von der „Gesellschaft der

Vaterlandsfreunde" in Stuttgart geleiteten Wahlausschüsse, welche bei Annäherung der Wahlen (Ende 1830) eine große und erfolgreiche Thätigkeit bewiesen. Darauf folgten, da die Regierung unterließ, die Stände im Jahre 1831 einzuberufen, zuerst Petitionen und Zeitungsartikel, in welchen jene Einberufung dringend gefordert ward, dann aber, als die Regierung mit einem Verbot der Vereine antwortete, die Versammlung der liberalen Deputirten im Bade Boll und die Unterzeichnung der sogenannten „Erklärung der 49 Abgeordneten" am 30. April 1832, worin sowohl über das Verbot der Vereine zu Besprechung landständischer Angelegenheiten, als über die verzögerte Einberufung der Landstände Beschwerde geführt war.

Am 15. Januar 1833 wurde der längst erwartete Landtag endlich eröffnet. Seine Verhandlungen betrafen meist große politische Fragen: die Preßfreiheit, die Wahlvereine, das Verhältniß zum Bunde und die Bundesbeschlüsse. Letztere erklärte Paul Pfizer sowohl formell als materiell der Verfassung Württembergs widersprechend. Da forderte ein Rescript des geheimen Rathes die Kammer auf, die Motion „mit verdientem Unwillen" zu verwerfen, was zur Ehre der Kammer nicht geschah, indem diese vielmehr gegen die „vorgreifende Einschreitung" des geheimen Rathes protestirte. Dies der Grund der plötzlichen Auflösung des „vergeblichen" Landtags (22. März 1833).

Kurze Zeit nach Auflösung des württembergischen Landtags am 27. Mai 1833 geschah die greuelvollste That der Reaktion auf dem Schlosse und im Dorfe Hambach und zu Neustadt an der Hardt. In letzterem Orte rückten nämlich am 22. Mai sechs Compagnien Soldaten ein, denen am 27. 1200 weitere Soldaten folgten. Diese Truppen, so wie die Gendarmen erhielten am Abend des 27. Mai den Befehl, den Schloßberg, der von zahlreichen friedlichen Besuchern wimmelte, sogleich zu säubern, worauf ohne vorher ergangene Aufforderung, sich zu entfernen, Männer, Weiber, Jünglinge, Mädchen, Greise und Kinder von ihren Plätzen vertrieben, mit Gewehrkolben, Säbeln, Bajonetten

mißhandelt, dann den steilen Berg hinunter verfolgt wurden, so daß viele der Fliehenden von den Felsen herabstürzten. In Neustadt aber, allwo den Tag über die Soldaten gleichfalls die rohesten Mißhandlungen an den Bürgern verübt hatten, wurden am Abend die menschenerfüllten Straßen plötzlich von den Truppen eingenommen und Alles ohne Unterschied des Geschlechts und Alters niedergeritten, gestoßen, gestochen, gehauen ... Von einer Bestrafung des Militärs ist Nichts verlautet; wohl aber von peinlichen Untersuchungen gegen die Mißhandelten.

Verfolgen wir die Schritte der Reaktion weiter. In Hessen-Kassel bemächtigte sich ihrer der geheime Rath Hassenpflug, der die liberalen Beamten versetzte oder entließ, gegen alle Verdächtige Untersuchungen einleitete, Jordan den Urlaub zum Landtag verweigerte und letztern acht Tage nach der Eröffnung (17. März 1833) wieder auflöste. Auch im Großherzogthum Hessen wurde am 2. November 1833 der Landtag aufgelöst, weil derselbe den Reaktionsversuchen der Regierung in den Weg getreten. Glücklicher Weise fielen aber die neuen Wahlen abermals liberal aus, so daß die Regierung sich veranlaßt sah, am 25. Oktober 1834 auch diese Kammer aufzulösen. Erst jetzt wurde durch die ungeheuren Anstrengungen der Regierung eine ministerielle Kammer zu Stande gebracht, die am 27. April 1835 eröffnet ward. Die vielen Kammerauflösungen schlugen fast nothwendig zum endlichen Vortheil der Regierungen aus, weil sie das Volk müde machten. Wilhelm Schulz wurde wegen eines Preßvergehens zu fünfjähriger Festungsstrafe verurtheilt; der Pfarrer Weidig, wegen Verdachts der Demagogie verhaftet, endete nach langer Kerkerqual am 23. Februar 1837 im Gefängniß, in Folge ehrloser und verbrecherischer Mißhandlungen durch seinen Untersuchungsrichter Georgi, der am Säuferwahnsinn litt.

Das Herzogthum Nassau wurde von der Reaktion nicht minder als andere Staaten heimgesucht. Hier hatte die Volkskammer unter ihrem Präsidenten, geheimen Rath Herber, als-

bald nach der Julirevolution den seit einem Decennium ruhenden Domänenstreit wieder aufgegriffen und auch die Regierung auf den Boden der juristischen Discussion gedrängt. Eine Vereinigung kam jedoch weder im Jahre 1830, noch im Jahre 1831 zu Stande, da die Kammer in Betreff der Entschädigungsrente bei ihrer frühern Ansicht beharrte, das vom Herzoge behauptete Eigenthumsrecht auf die Domänen standhaft bestritt und die Aufstellung des Grundsatzes einer für den Regenten auszuwerfenden Civilliste verlangte, einen Grundsatz, welchen die Regierung als „erniedrigend für die Krone" verwarf.

Die Folge war, daß die Kammer von 1831 vertagt wurde (2. Mai), daß der Herzog die Herrenbank um 4 Mitglieder vermehrte und auch die Prinzen von Holland unter dem Titel „Prinzen des nassauischen Hauses" in dieselbe berief. Umsonst legten auf dem Landtag vom 24. Oktober 1831 bis 19. Januar 1832 die Abgeordneten eine feierliche Protestation gegen solche Maßregel ein; umsonst verweigerten sie mit 18 Stimmen gegen 4 die Steuern, denn die Regierung erklärte letztere für bewilligt, da sie durch Zusammenrechnung der 4 Deputirten- und der bis auf 17 gebrachten Herrenstimmen eine künstliche Mehrheit erhielt. Nach solchen Vorgängen erklärten sofort bei Eröffnung des neuen Landtags (30. März 1832) sechszehn Abgeordnete in einem an die Regierungscommissäre gerichteten Schreiben, daß sie, so lange die verfassungswidrig vermehrte Herrenbank bestehe, ihre ständischen Funktionen suspendiren müssen, worauf die fünf übrigen Deputirten sich als „volle Kammer" erklärten.

Nunmehr wurden die Sechszehn wegen Verbreitung ihres Schreibens an die Regierungscommissäre in Untersuchung genommen; der Präsident des Abgeordnetenhauses, der geheime Rath Herber, außerdem wegen Majestätsbeleidigung belangt und zu dreijähriger Festungsstrafe verurtheilt. Der siebenzigjährige Greis starb am Tage der Publikation (11. März 1833). Das Hauptwerkzeug eines solchen Regiments war der Minister von Marschall. Im Jahre 1836, nachdem unterdessen Marschall heim-

gegangen war, beendeten Stände und Regierung, mit beiderseitigem Vorbehalt der Rechte auf das Eigenthum, den Domänenstreit durch einen billigen Vergleich.

Das Frankfurter Attentat vom 3. April 1833 mußte, wie einstens die That Sands und später das Hambacher Fest, als Rechtfertigung erneuerter Reaktionsmaßregeln dienen. Es wurde sich darauf bezogen, so oft von Seiten der Liberalen geklagt wurde, daß Teutschland einem in Belagerungszustand erklärten Lande gleiche. Es wurde wie das Hambacher Fest gut benützt. Wer als der eigentliche erste Urheber des Frankfurter Attentats zu betrachten, möchte schwer zu sagen sein, und nur Das fest stehen, daß es eine Folge der durch die Juni- und Julibeschlüsse hervorgebrachten und durch die neu entstandenen Gerüchte von einem Angriff des Bundestags auf die teutschen Verfassungen gesteigerten Gährung gewesen. Unmittelbar ging es aus Verschwörungen hervor, deren Fäden bis nach Paris sich verliefen. Es war ein tollkühnes Unternehmen, das seinen Urhebern Verderben bringen mußte.

Am 3. April 1833 ward es ausgeführt. Da rückten die Verschworenen, Nachts um halb zehn Uhr, mit schwarz-roth-goldenen Schärpen umgürtet, mit Musketen, Säbeln, Dolchen und Pistolen bewaffnet, in zwei Haufen getheilt, von denen der eine, 33 Mann stark, unter Rauschenplats Anführung stand, der andere, nur 18 Mann zählende, von dem polnischen Major Michalowski geführt wurde, gegen die Haupt- und Konstablerwache los, nahmen beide weg, tödteten mehrere Soldaten, befreiten die in den Wachgebäuden sitzenden politischen Gefangenen, versuchten aber vergeblich, durch Erbrechung der Thüren des Zeughauses sich der Kanonen zu bemächtigen und durch Reden und Zurufen die versammelte Volksmenge zur Theilnahme zu bewegen. Unterdessen zog eine andere Truppe bewaffnet durch die Stadt und ließ den Ruf ertönen: „Zu den Waffen! es lebe die Freiheit! die Republik!“ Gustav Bunsen mit einem weitern Trupp setzte sich in den Besitz des Domthurmes und läutete dort die Sturmglocke, um die Freunde

vor den Thoren zu benachrichtigen. Als dies Geläute ertönte, war der Hauptanschlag schon vereitelt. Denn die Aufrührer hatten nicht vermocht, die aus Neugierde zusammengeströmte Menge zur Theilnahme an ihrem Werke zu bewegen, und sahen anstatt der erwarteten Hülfe aus dem Volk das Linienmilitär gegen sich heranrücken. Um halb elf Uhr war die Ruhe wieder hergestellt; die Soldaten hatten fünf, die Aufrührer, die wie Helden gestritten, nur einen der Ihrigen verloren. Gleichzeitig mit diesen Vorfällen hatte ein Haufe von 40 bis 60 bewaffneten Landleuten aus dem Frankfurter Flecken Bonames und einigen kurhessischen und nassauischen Dorfschaften gegen Frankfurt sich in Bewegung gesetzt, das Mauthhaus des kurhessischen Nebenzollamts Preungesheim gestürmt, dem Friedberger Thore sich genähert, aber beim Anblick der verstärkten Wachen an diesem Thore sich wieder umgewendet.

Später erfuhr man, daß am 9. April gegen 400 Polen aus den Depots von Besançon, Dijon und Salins über die französische Grenze nach der Schweiz gegangen, daß auch aus andern Orten kleinere Polenschaaren gegen die Schweiz aufgebrochen, daß in Rorschach und Rheineck am Bodensee 20 polnische Offiziere angekommen und fast um dieselbe Zeit unter der Anführung Zaliwski's mehrere bewaffnete Banden polnischer Partisans aus verschiedenen Nachbarländern in Polen eingefallen seien. Sämmtliche Führer der Frankfurter Verschwornen und viele der Theilnehmer entwichen theils in der Nacht vom 3. April, theils in der nächsten Zeit. Die Andern wurden verhaftet und von den Frankfurter Behörden in Untersuchung genommen. Darauf geschahen auch anderwärts eine Menge Verhaftungen angeblicher Mitschuldigen, namentlich auf den Universitäten Erlangen, Würzburg, München, Heidelberg, Tübingen, Jena und Gießen.

Das am 20. Oktober 1836 gegen die Verhafteten ergangene Strafurtheil entband einen derselben von der Instanz, verdammte einen andern zu fünfzehnjährigem und alle übrigen zu lebenslänglichem Gefängniß. Am 10. Januar 1837 gelang es indeß den

sechs Studenten Fries, Handschuch, Mathiä, Obermüller dem Aeltern, Sartori und Jehler zu entfliehen, worauf die noch übrigen Gefangenen (sieben an der Zahl) im Herbst 1838 die Erlaubniß erhielten, nach Amerika auszuwandern. Mit den Frankfurter Verschworenen war auch der württembergische Oberlieutenant Koseriz in Verbindung gestanden, der unter der Ludwigsburger Garnison Meuterei gestiftet und einen Handstreich gegen Stuttgart vorbereitet hatte. Derselbe, zum Tode verurtheilt, erhielt Gnade von dem hochherzigen König.

Das Frankfurter Attentat brachte den Bundestag wieder in Bewegung. Derselbe ließ zuerst Sachsenhausen und einige benachbarte Orte durch 2500 Oesterreicher und Preußen besetzen und bestellte alsdann (20. Juni 1833) eine Centralbehörde, welche die näheren Umstände, den Umfang und Zusammenhang des gegen den Bestand des Bundes und gegen die öffentliche Ordnung in Teutschland gerichteten Complots, insbesondere des Attentats vom 3. April, erheben und fortwährend von sämmtlichen Verhandlungen der verschiedenen in den einzelnen Bundesstaaten beschäftigten Untersuchungsbehörden Kenntniß nehmen sollte. Ferner wurde die Censur allerwärts verschärft und der Rest von liberalen Blättern unterdrückt. Endlich erfolgten am 13. November 1834 gemeinsame strenge Maßregeln in Betreff der Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungsanstalten Teutschlands. Auf den Antrag Baierns wurden obige Beschlüsse zwar vorläufig nur auf sechs Jahre gefaßt, nach Ablauf dieser Zeit aber die verbindende Kraft derselben weiter erstreckt.

Am nämlichen Tage (13. November 1834) verbot der Bundestag in Polizei- und Kriminalsachen die Verschickung der Akten auf teutsche Fakultäten oder Schöppenstühle. Kurz vorher, am 30. Oktober 1834, hatte der Bundestag beschlossen, zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Regierung und Ständen ein Schiedsgericht zu errichten, zu welchem jede der 17 Stimmen des engern Rathes zwei Mitglieder ernennen sollte. Der Beschluß über das Bundesschiedsgericht führt

in seiner Ueberschrift die Bezeichnung als „Resultat erneuerter Wiener Kabinetsconferenzen im Jahre 1834."

Von letztern hat man gegen Ende des Jahres 1843 ausführliche Kenntniß erhalten und daraus die Motive des von den teutschen Regierungen seit zehn Jahren in innern politischen Angelegenheiten beobachteten Verfahrens entnehmen können. Denn in diesen Beschlüssen ist vor Allem das Festhalten am Artikel 57 der Wiener Schlußakte ausgesprochen; ist ferner wörtlich gesagt: „Ueberhaupt kann der Gang der Regierungen durch ständische Einsprüche, in welcher Form diese nur immer vorkommen mögen, nicht gestört werden..... Die Regierungen werden nicht gestatten, daß die Stände über die Giltigkeit der Bundesbeschlüsse berathen und beschließen..... Das Recht der Steuerbewilligung ist nicht gleichbedeutend mit dem Rechte, das Staatsausgabenbudget zu regeln..... Man wird den Grundsatz festhalten, daß Staatsbeamte zu ihrem Eintritte in ständische Kammern der Genehmigung des Landesherrn bedürfen..... Die Regierungen werden einer Beeidigung des Militärs auf die Verfassung nirgends und zu keiner Zeit stattgeben."

Im Jahre 1835 richtete der Bundestag seine Aufmerksamkeit zuerst (15. Januar) auf die teutschen Handwerksgesellen, denen er das Wandern nach denjenigen Ländern und Orten, in welchen Associationen und Versammlungen geduldet werden, untersagte; dann (10. Dec.) auf die unter der Benennung: „das junge Teutschland" oder „die junge Literatur" entstandene literarische Schule, von welcher er glaubte, daß sie mit der politischen Demagogie in Verbindung stehe, und gegen deren Schriften er deßhalb ein allgemeines Verbot erließ.

Aus dem Bisherigen ersieht man, daß die Thätigkeit des Bundes seit den Septemberbewegungen des Jahres 1830 einzig dahin gerichtet gewesen, die Freiheit in teutschen Landen zu unterdrücken, Gewaltmaßregeln gegen deren Freunde zu diktiren, durch den Schrecken zu herrschen und durch den Schrecken die geistige Bewegung der Nation aufzuhalten; man sieht ferner, daß der

Bundestag, die gesetzlichen Schranken seiner Befugnisse nicht beachtend, wiederholt die größten Eingriffe in die Souverainetät der Einzelstaaten, welche zu schützen er nach der Bundesakte verpflichtet ist, sich erlaubt hat; man sieht endlich, daß die zwei absoluten Großmächte des Bundes ihren Willen zum Gesetz auch für die constitutionellen Staaten erhoben und daß die Regierungen der letztern, anstatt den verfassungsmäßigen Zustand gegen ihre Bundesgenossen zu vertheidigen, bereitwillig dem Gebote jener sich gefügt haben.

Von Bundesbeschlüssen aus der Periode von 1830 bis 1840 bemerken wir noch denjenigen vom 28. April 1836, welcher verbot, daß Berichte und Nachrichten über Verhandlungen teutscher Ständeversammlungen aus andern als den öffentlichen Blättern und den zur Oeffentlichkeit bestimmten Akten des betreffenden Bundesstaates in die Zeitungen aufgenommen werden; und denjenigen vom 18. August 1836, welcher verfügte, daß jedes Unternehmen gegen die Existenz, die Integrität, die Sicherheit oder die Verfassung des teutschen Bundes wie eine gleiche gegen den einzelnen Bundesstaat begangene Handlung zu beurtheilen und zu bestrafen sei, und wonach die Bundesstaaten gegen einander die Verpflichtungen übernahmen, sich die politischen Verbrecher auf Verlangen auszuliefern.

Nach allen diesen langjährigen Gegenstrebungen des Bundestages gegen die Kräftigung des öffentlichen Lebens in Teutschland ward endlich sein Ziel nahe erreicht, denn es trat Ruhe ein; wenn nicht die Ruhe der Zufriedenheit, so doch auch nicht diejenige des Kirchhofs, sondern die Ruhe der Resignation. Die thätigsten Anreger des öffentlichen Lebens wurden endlich müde und zogen gramvoll sich zurück, worauf die Stimmen der Wenigen, die nicht müde wurden und fortprotestirten, verhallten. Denn unterdessen wandte die Masse sich andern Gegenständen zu und hieß die vaterländischen Wünsche schweigen, wenn nur die eigenen materiellen Interessen Befriedigung fanden.

Es schien, als sei der Wunsch gewisser Machthaber, daß

Niemand im Volk sich um öffentliche Angelegenheiten bekümmere, Niemand sich anmaße, für's Allgemeine zu denken oder gar zu handeln, außer den von der Regierung eigens dazu Angestellten, und daß das Volk sich auf Broderwerbung und Brodverzehrung, überhaupt auf Privatsorgen und Privatgenüsse beschränke, erfüllt; das öffentliche Leben hörte an vielen Orten ganz auf.

Dem tiefern Beobachter entging jedoch nicht, daß die Keime einer bessern Zukunft übrig geblieben, die nur der Entwicklung harrten; auch konnte er die sichere Berechnung stellen, daß die Versenkung in materielle Bestrebungen, wenn auch für den Augenblick die höheren rein geistigen in den Hintergrund drängend, diese doch nicht für immer im Hintergrunde belassen, daß vielmehr die Förderung der materiellen Interessen mittelbar auch den ideellen zu gute kommen werde. Eben deßhalb mußte er auch denjenigen Regierungen, welche den materiellen Tendenzen Vorschub leisteten, sofern sie es nicht aus Haß gegen die Freiheit und in dem Irrwahne thaten, diese dadurch niederzuhalten, gerechten Dank zollen.

Der Beendigung der Rheinschifffahrtsfrage haben wir bereits oben gedacht, ebenso der bis zum Jahre 1830 geschlossenen Handelsverträge und Zollvereine. Seither geschah Größeres, indem der baierisch-württembergische Zollverein am 22. März 1833 dem preußischen Zollvereine ganz sich anschloß und diesem Beispiele nicht nur viele Staaten des aufgelösten mittelteutschen Vereines, sondern auch Baden, Nassau (1835) und die freie Stadt Frankfurt (1836) folgten; so daß nunmehr der große Zollverband Preußen, Baiern, das albertinische und ernestinische Sachsen, Württemberg, beide Hessen, Baden, Anhalt, Nassau, Schwarzburg, Hohenzollern, Reuß, Waldeck und Frankfurt, im Ganzen eine Bevölkerung von 26 Millionen, umschloß. Der preußisch-teutsche Zollverband ist gegründet auf den Grundsatz der Handelsfreiheit im Innern, mit Aufhebung aller Binnenzölle und Zulassung ausländischer Erzeug-

nisse gegen bestimmte Grenzzölle. Das gesammte Einkommen der letztern ist unter die Vereinsstaaten nach dem Verhältniß ihrer Seelenzahl zu vertheilen.

Durch solches Prohibitivsystem sollte der Verein, nach dem Gedanken seiner Stifter, den Prohibitivsystemen des Auslandes gegenüber seine Interessen wahren. Oestreich blieb nach wie vor isolirt; auch Hamburg, Lübeck und Bremen, Mecklenburg und Lippe-Detmold fanden sich nicht bewogen, ihre unter dem bisherigen Systeme bewahrten besondern Vortheile durch den Anschluß aufzuopfern. Hannover und Braunschweig schlossen im Mai 1835 unter sich einen Zoll- und Handelsverein ab, welchem am 1. Oktober 1836 und 12. November 1837 auch Oldenburg und Schaumburg-Lippe beitraten.

Von gleich großer oder größerer Wichtigkeit als der Zollverein, und zwar für die materiellen wie intellektuellen Interessen Teutschlands, war die nach dem Vorgange Englands und Belgiens endlich auch auf teutschem Boden begonnene Errichtung von Eisenbahnen. Auch diese Gründung war gleich dem Zollvereine das Werk einzelner Regierungen, nicht des Bundes. Aber auch von letzterem können wir eine wohlthätige, gemeinnützige Handlung rühmen, nämlich den am 9. November 1837 erfolgten Beschluß über die Annahme gleichförmiger Grundsätze gegen den Nachdruck, wodurch das literarische Eigenthum und dessen Vererbung wenigstens für den Zeitraum von zehn Jahren geschützt ward.

Oestreich blieb in sorgsamer Pflege der materiellen Interessen hinter Preußen nicht zurück, wie seine Eisenbahnunternehmungen, seine neu angelegten Landstraßen und Kanäle, seine mannigfachen Handels- und Schifffahrtsverträge u. s. w. darthun. Die nach dem Tode des Kaisers Franz I. (2. März 1835) erfolgte Thronbesteigung Ferdinands I. änderte im allgemeinen Gang der Dinge Nichts. Metternich blieb an der Spitze der Staatsverwaltung und mit ihm die alte Richtung. Der neue

Kaiser aber erfreute die Welt durch hochherzige Begnadigung der Giovine Italia.

Bevor der Kriegsruf Thiers' Teutschland aufregte, wurde die politische Ruhe dieses Landes noch durch zwei wichtige Ereignisse unterbrochen — durch die hannöverische und die kölnische Frage.

Nach dem am 20. Juni 1837 erfolgten Tode Wilhelms IV. von England gelangte der Königsthron von Hannover, da die Prinzessin Viktoria nach teutschem Fürstenrecht nicht nachfolgefähig war, an Ernst August, Herzog von Kumberland, den wir bereits aus dem Früheren als den gehaßtesten Mann in England kennen. Dessen ungeachtet freute sich das Volk von Hannover über die eingetretene Aenderung, durch welche es von England getrennt ward, und zu dem seit 113 Jahren nicht mehr gekannten Besitz eines einheimischen Königs gelangte. Dieser aber brachte bald trübe Tage über das seiner Beherrschung anheimgefallene Land. Denn sofort nach seiner Ankunft in Hannover (29. Juni 1837) vertagte Ernst August die Ständeversammlung und erklärte durch Patent vom 5. Juli, daß er sich an das Staatsgrundgesetz von 1833 nicht gebunden erachte.

Mit Entsetzen vernahm Teutschland die Kunde davon. Eine so unverhüllte Rechtsverhöhnung hatte wenigstens die Mehrheit des Volkes nicht für möglich gehalten. Die Kammern von Baden, Sachsen und Baiern sprachen kräftig und würdevoll über das Patent sich aus. Am 30. Oktober wurden die Stände aufgelöst und am folgenden Tage die früheren Staats- und Kabinetsminister in solcher Eigenschaft entlassen, dagegen zu Departementsministern ernannt und als solche ganz der Controle des Kabinetsministers von Schele untergeordnet. Darauf folgte das Patent vom 1. November 1837, in welchem der König das Grundgesetz von 1833 wegen der demselben mangelnden agnatischen Zustimmung, ebenso weil es eine wesentliche Verletzung der Regierungsrechte enthalte und nicht in vollkommener Einhelligkeit zwischen Regierung und Ständen an die Stelle der frühern Ver-

fassung getreten sei, für ungiltig und die Verfassung von 1819 für wieder hergestellt erklärte. Zugleich erging an die Beamten („königliche Diener") die Aufforderung zur Unterschreibung eines neuen Dienst- und Huldigungseides.

Wohl mochten dadurch viele Staatsdiener mit ihrem Gewissen in Zerwürfniß gebracht worden sein, aber sie unterzeichneten. Nur sieben Professoren von Göttingen — Dahlmann, Jakob und Wilhelm Grimm, Albrecht, Ewald, Gervinus und Weber — legten Verwahrung ein gegen die Form des neuen Huldigungseides und wurden dafür (11. December) ihrer Stellen enthoben. Ganz Teutschland jubelte dafür diesen Männern Beifall zu.

Gleichwohl fand das Beispiel der Sieben im Lande keine Nachahmung. Auch die Städte huldigten, mehrere freilich mit Vorbehalt ihrer Rechte. Ebenso gingen die Wahlen in Gemäßheit der Verfassung von 1819 vor sich; nur Osnabrück wählte nicht. Am 20. Februar 1838 wurde die neue Kammer eröffnet. Dieselbe hörte zwar die Vorschläge der Regierung an, erklärte aber, nachdem sie lange unschlüssig hin und her geschwankt und die Entscheidung der Hauptfrage hinausgeschoben hatte, am 25. Juni 1838 durch Mehrheit der Stimmen sich für incompetent, die Abschaffung der Verfassung von 1833 anzuerkennen, verwarf mithin die ihr vorgelegte neue Verfassung und wurde deßhalb am 27. Juni vertagt. Darauf wandten sich 28 Mitglieder der zweiten Kammer mit einer Beschwerde an den Bundestag, ebenso viele Privaten und Wahlcorporationen. Der Bundestag aber erklärte am 5. September 1839, daß er zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes keinen Grund sehe.

Unterdessen waren in Hannover, in Folge der von den Juristenfakultäten Heidelberg, Jena und Tübingen eingegangenen Gutachten, mit dem Anfange des Jahres 1839 viele Steuerverweigerungen geschehen, was aber weiter Nichts als die Auspfändung der Verweigernden zur Folge hatte. Ein weiterer Schritt der constitutionellen Hannoveraner war es, daß sie den

auf den 15. Februar 1839 einberufenen Landtag nicht besuchten. Auch dies fruchtete Nichts. Denn nunmehr wurden für die Stellen der Ausgebliebenen neue Wahlen angeordnet, und wo in einer Wahlcorporation, die der Wahl sich weigerte, auch nur Einer für die Regierungssache gewonnen wurde, dieser Eine für berechtigt erklärt, allein einen Abgeordneten zu wählen.

Durch solche Minoritätswahlen erhielt man denn endlich die nothwendige Anzahl (37) Ständemitglieder, welche das alte Budget um ein Jahr verlängerten, aber zugleich auf Berufung einer vollständigen Repräsentation und auf vertragsmäßige Lösung der Verfassungsfrage antrugen, und deßhalb baldigst vertagt wurden. Im folgenden Jahre wurde abermals zur Vervollständigung der Repräsentation geschritten und durch wiederholte Minoritätswahlen endlich eine fügsame Kammer zusammengebracht, welche am 19. März zusammentrat und die neue Verfassung annahm. Dieselbe wurde am 8. August 1840 verkündet. Für und für weigerten sich indeß die wichtigsten Städte des Landes, die neue Verfassung anzuerkennen; ebenso weigerte sich aber auch der Bundestag nach wie vor, die an ihn gelangten Protestationen und Beschwerden von Korporationen und Städten zu berücksichtigen.

Der Kölner Vorgang ist in Kurzem folgender. Auf erhaltene Nachricht, daß in den preußischen Rheinprovinzen viele Ehen zwischen Katholiken und Protestanten geschlossen werden, hatte der Papst Pius VIII. am 25. März 1830 ein Breve erlassen, welches anordnete, daß die Geistlichen diese — sogenannten gemischten — Ehen nur dann einsegnen sollen, wenn das Brautpaar die katholische Erziehung der Kinder angelobe. Diese den Bestimmungen der Landesgesetze widersprechende Anordnung konnte die preußische Regierung nicht dulden und schloß deßhalb — da die Ausführung der päpstlichen Vorschrift den Erzbischöfen und Bischöfen überlassen war — mit dem Erzbischof von Köln, Grafen Spiegel zu Desenberg, einem aufgeklärten und nachgiebigen Manne, eine Uebereinkunft wegen einer milderen Praxis

bei den gemischten Ehen ab (19. Juni 1834), welcher die Suffraganbischöfe von Trier, Münster und Paderborn beitraten.

Auch der Nachfolger des am 2. August 1835 verstorbenen Grafen Spiegel, der Freiherr Droste von Vischering, gab vor seiner Ernennung das Versprechen: daß er sich wohl hüten werde, die gemäß dem Breve von Papst Pius VIII. darüber getroffene und in den vier Sprengeln zur Vollziehung gekommene Vereinbarung nicht aufrecht zu halten oder gar, wenn solches thunlich wäre, anzugreifen oder umzustoßen. Kaum war aber der Freiherr ein Jahr im Amt gewesen, als er sein Gewissen durch die Konvention beschwert fühlte und die die gemischten Ehen betreffende Konvention zu vollziehen sich weigerte, weil dieselbe den in dem päpstlichen Breve eingeschärften Grundsätzen und Verhaltungsregeln entgegenlaufe. Außerdem verkündete er wiederholt päpstliche Beschlüsse, ohne vorher das placet regium für dieselben eingeholt zu haben; ärgerte die Aufgeklärten durch sein tyrannisches Verfahren gegen die Hermesianer; behauptete, auf die Vorwürfe der geistlichen Behörde, die von ihm angenommene Uebereinkunft seines Vorgängers ihrem Inhalte nach gar nicht gekannt zu haben; erklärte endlich unumwunden, daß er nur dem Papste gehorchen werde.

Da erfuhr man plötzlich, daß in der Nacht vom 20. auf den 21. November 1837 der Erzbischof mit Anwendung polizeilicher und militärischer Gewalt von Köln abgeführt, nach Minden gebracht, der Ausübung seiner erzbischöflichen Funktionen enthoben und in Gefangenschaft gesetzt worden sei. Michaelis, der Kaplan des Erzbischofs, wurde auf die Festung Magdeburg abgeführt. Dieses Ereigniß machte in ganz Teutschland ungemeines Aufsehen und setzte sofort hundert Federn in Bewegung. Auf der einen Seite erhoben die Ultramontan-Katholischen in der Würzburger, Aschaffenburger und der neuen Münchener politischen Zeitung, so wie in mehreren belgischen Blättern Klage über Unterdrückung des katholischen Glaubens und der Kirchenfreiheit durch die protestantische Regierung Preußens; auf der andern Seite erschienen

eine Menge Zeitungsartikel und Pamphlets, welche den von der Regierungsungnade getroffenen Erzbischof mit den härtesten Verunglimpfungen, Schmähungen, Anschuldigungen oder wenigstens Verdächtigungen schwerer Verbrechen, namentlich revolutionärer Umtriebe und böswilliger Auflehnung gegen die Staatsgewalt, überschütteten.

Die Heftigkeit auf beiden Seiten nahm zu, als die Allokution des Papstes Gregor XVI. (vom 10. December 1837) erschien, in welcher der Kölner Vorgang als eine himmelschreiende Gewaltthat, der Erzbischof als frommer Märtyrer und die preußische Regierung als grausam und gewaltthätig dargestellt waren. Die Allokution hatte die weitere Folge, daß nun auch andere katholische Priester das Beispiel des Erzbischofs nachahmten, daß die Bischöfe von Münster und Paderborn sich von dem Beitritte zur Konvention vom 19. Juni 1834 loszumachen versuchten (2. und 10. Januar 1838), und daß der Erzbischof von Gnesen und Posen, Martin von Dunin, den Gegnern der Regierung sich anreihte. Unterdessen geschahen aber zwischen Berlin und Rom wieder einige annähernde Schritte, indem der Papst den von dem Domkapitel zu Köln zum Kapitelverweser erwählten Dr. Hüsgen, wenn auch nicht in dieser Eigenschaft, so doch als Generalvikar des Erzbischofs, bestätigte und auf der andern Seite der König von Preußen erklärte (27. Januar 1838), daß ein katholischer Priester zur Einsegnung einer gemischten Ehe nicht gezwungen werden solle, wenn er ein erhebliches Bedenken dabei finde.

So wurde doch wenigstens ein Waffenstillstand hergestellt, der aber leider durch den, kecke Eingriffe in die Rechte der Staatsgewalt enthaltenden Hirtenbrief des Erzbischofs Dunin vom 26. Februar 1838 wieder unterbrochen ward. Dunin wurde verhaftet, in Kriminaluntersuchung genommen und in Folge derselben am 27. April 1839 zu sechsmonatlicher Festungsstrafe und Amtsentsetzung verurtheilt.

Dänemark, Norwegen und Schweden.

Dänemark hatte sich in der neuesten Politik ganz leidend verhalten. Während der napoleonischen Kriege von beiden Theilen ungerecht behandelt, war es am Wiener Congreß, zum Lohne seiner Schwäche, durch Bestätigung des Kieler Friedens der Hälfte seiner Länder beraubt.

Als Ersatz für den Verlust Norwegens, welches an Schweden kam, und Helgolands, das an England abgetreten ward, erhielt es aber Schwedisch-Pommern und wenigstens die Aussicht auf noch Weiteres. Im Jahre 1815 wurde sodann Schwedisch-Pommern gegen ein Stück von Lauenburg vertauscht, das mit Holstein verbunden worden ist. Für diese zwei teutsche Staaten trat der König Friedrich VI. dem teutschen Bunde bei. Dadurch erhielt Holstein, welches durch die Ereignisse des Jahres 1806 von Teutschland getrennt und mit der absoluten dänischen Monarchie zu einem Ganzen verbunden worden war, einen Rechtsanspruch auf den 13. Artikel. Auch das Herzogthum Schleswig, das seit etwa 500 Jahren in Bezug auf Verfassung und Verwaltung mit Holstein nur einen Staat bildete, schien das Recht eines mit letzterm gemeinsamen Landtages und der Steuerbewilligung verlangen zu dürfen. In beiden Herzogthümern war ja die königliche Autokratie nur durch Ursurpation erworben worden. Die von Seiten der Städte und Landschaften, Prälaten und Ritterschaft theils beim Könige, theils beim Bundestage deßhalb eingereichten Petitionen waren aber erfolglos. Erst nach dem Jahre 1830, von welcher Zeit an vielfache neue Reformbestrebungen geschahen, sah sich die Regierung zu Zugeständnissen bewogen.

In dieser Zeit feuerte der Kanzleirath Lornsen, Landvogt auf der Insel Sylt, ein mit Begeisterung der Volkssache ergebener Mann, die Bewohner der Herzogthümer zur Erstrebung

größerer bürgerlicher Rechte an. Er ward dafür verhaftet, seines Amtes entsetzt und für ein Jahr auf die Festung gebracht — aber der Dank seiner Landsleute folgte ihm in's Gefängniß wie in's freiwillige Exil, die Schweiz, wo er 1838 starb.

Denn der Feuerfunke, den Lornsen in die Gemüther geworfen, erlosch nicht, sondern trieb unaufhaltsam zu muthvoller männlicher Verfolgung versagten Rechtes an. Die Folge war, daß sich die Regierung (Mai 1831) wenigstens dazu entschloß, vier getrennte berathende Provinzialständeversammlungen für die Inseln, für Jütland, für Schleswig und für Holstein zu constituiren, die am 15. Mai 1834 auch wirklich in's Leben traten.

Gleichwohl konnten die Holsteiner, des ehedem unverkümmert ihnen zugestandenen Steuerverwilligungsrechtes sich erinnernd, mit ihrer nunmehrigen bloß berathenden Wirksamkeit nicht zufrieden sein; spätere Ereignisse steigerten ihre gerechte Unzufriedenheit noch mehr. Der Versuch, die teutschen Herzogthümer zu entnationalisiren und dem Dänenthum zu unterwerfen, trat immer offener hervor, bewirkte aber, daß die ganze teutsche Bevölkerung nicht nur gegen die Regierung, sondern gegen Dänemark selbst, wie Belgien gegen Holland, in einen innern Aufstand gerieth.

Der oben erwähnte Kieler Frieden gab das von Dänemark getrennte Norwegen an Schweden. Die Zusammenschmiedung dieser feindlichen Zwillingsbrüder geschah, wie jene Belgiens und Hollands, durch eigenmächtige Verfügung der europäischen Diplomatie und ohne alles Zuthun der betheiligten Völker. Die stolzen Norweger verschmähten es aber, solche Behandlung nach dem Sachenrechte sich gefallen zu lassen. Sie nahmen daher zwar die im Frieden von Kiel (14. Jan. 1814) geschehene Thronentsagung ihres Königs an, erklärten es aber für eine Rechtsanmaßung, daß er sie eigenmächtig einem fremden Herrscher, Schweden, unterwerfe; kein Fürst sei berechtigt, meinten sie, ein Reich zu verschenken oder ein Volk zu verkaufen. Solcher Ueberzeugung gemäß beschlossen sie auch zu handeln und mit Gut und Blut Norwegens innere und äußere Souverainetät gegen Schweden zu vertheidigen.

Der Prinz Christian Friedrich von Holstein-Schleswig (nachmals König Christian VIII.) vereinigte sich mit ihnen in solchem Entschlusse und berief eine constituirende Nationalversammlung nach Eidswold. Dieselbe entwarf ein Staatsgrundgesetz, welches am 17. Mai beschworen ward, worauf der Prinzregent aus den Händen des Volkes die Königskrone empfing. Aber die großen Mächte konnten es nicht dulden, daß ihr Werk durch die norwegischen Männer vereitelt werde. Schon im Juli 1814 langten Bevollmächtigte von Rußland, Oestreich, Preußen und England in Norwegen an, welche erklärten, daß ihre Vollmachtgeber auf der durch den Kieler Frieden bestimmten Vereinigung der beiden Nachbarreiche beharren; alsbald entsandte auch der König von Dänemark Ermahnungsbriefe; Norwegens Gesandte wurden von England abgewiesen; Schweden drohte an der Grenze und überschritt dieselbe mit starker Heeresmacht. Der nunmehr beginnende Krieg war aber für die Normänner wenig ruhmreich, denn diese zogen sich beständig zurück und gaben ohne Schwertschlag die erste Festung des Landes in die Hände des Feindes.

Dessen ungeachtet erbot sich Karl Johann (Bernadotte) den Norwegern um den Preis der Erhebung seiner Dynastie auf den norwegischen Thron zur Annahme der von ihnen selbst geschaffenen Verfassung. Das Anerbieten wurde von dem versammelten Storthing angenommen; Christian Friedrich gab die Krone in die Hände des Volkes zurück und ging nach Dänemark. Am 20. Oktbr. willigte sodann die Reichsversammlung, vorerst bedingungsweise, in die Vereinigung mit Schweden; am 4. November aber wurde das Grundgesetz vom 17. Mai, bloß mit den durch die Vereinigung nothwendig gewordenen Abänderungen, angenommen und an demselben Tage König Karl XIII. ausdrücklich und einstimmig zum König von Norwegen gewählt. Also feierte das Princip der Volkssouverainetät im Lande der alten Normänner einen glänzenden Triumph, dessen Früchte durch den Inhalt der Verfassung dem Volke bewahrt werden.

Auch in Schweden gelangte das Princip der Volkssouveraineität zur Anerkennung, indem der von den Ständen im Jahre 1810 zum Regierungsnachfolger des hochbetagten kinderlosen Karl XIII. erkorene Marschall Bernadotte, Prinz von Ponte-Corvo, nach dem Tode jenes Königs (5. Febr. 1818) unangefochten den Königsthron bestieg. Glücklicher Weise verkannte Karl XIV. Johann seine Stellung nicht, sondern that, was eine redliche und kluge Politik in seinem Falle gleich sehr empfahl — er achtete das Volksrecht, er war weise, mild und gerecht und umgab dadurch seinen schönen Thron mit dem starken Schirm der Volksliebe. Fast während der ganzen Zeit seiner Regierung herrschte ein musterhaftes Einverständniß zwischen der Regierung und den Ständen. Erst gegen das Ende der Restaurationsperiode fing man an, des Königs „russische Politik," welcher er freilich den Besitz Norwegens und die Gnade der heiligen Allianz verdankte, als hemmend für das constitutionelle Leben und die Entwicklungen der Zeit, so wie als beleidigend für die Nationalehre zu tadeln.

Dessen ungeachtet fuhr Bernadotte fort, sich immer inniger an Rußland anzuschmiegen. Was das Verhältniß der Norweger zu den Schweden anbelangt, so war es, obgleich beide Bevölkerungen Stammesgenossen und außerdem durch Charakter, Gewohnheiten und Sprache einander verwandt sind, ein feindseliges, wurde aber durch die Sonderung der Repräsentationen unschädlich (nur im Verhältniß zum Auslande bilden beide Staaten eine Einheit).

Zur Ehre des alten Schwedenkönigs, dem jetzt sein Sohn Oskar auf dem Throne nachgefolgt ist, muß des Vorfalls mit dem Kapitän Lindberg erwähnt werden. Derselbe, wegen Majestätsbeleidigung zum Tode verurtheilt, wollte weder um Gnade bitten, noch die vom König ihm freiwillig verfügte Strafmilderung annehmen; da ertheilte Karl Johann, den Tod Lindbergs zu verhindern, eine allgemeine Amnestie für alle politischen Verbrechen. Ebenso trug er auf dem Reichstag von 1834 den Wunsch vor, daß die Todesstrafe bei Majestätsverbrechen ganz abgeschafft

werde, was jedoch die Reichsstände bei dem höchsten Grad des Verbrechens nicht eingingen.

Der Tod des ehemaligen Königs Gustav IV., Obersten Gustavson (7. Februar 1837), blieb ohne die früher von den Legitimisten gehoffte Folge; die Familie Wasa war Schweden fremd geworden. Auch in Norwegen war Karl Johann zeitlebens beliebt. Gleichwohl war das dortige Storthing unbeugsam in Wahrung seiner Rechte und setzte dem König, als er ihm die Einführung des absoluten Veto zumuthete, den entschiedensten Widerstand entgegen (1833).

Italien.

Das geistige Erdbeben, das bei der Schwüle der Julitage in Frankreich ausbrach, dann nach Belgien, Teutschland und Polen sich verzweigte, kam, unter Meeren und Bergen seinen Weg verfolgend, beim Beginne des Jahres 1831 auch nach Italien, wo noch Tausende den Traum der Einheit und Unabhängigkeit träumten, die Ideen des Karbonarismus fortlebten und die von Mazzini gestiftete Verbindung Giovine Italia (das junge Italien) den kühnen Gedanken der Vereinigung Italiens in eine Republik trug. Gegen den überspannten Despoten Franz von Modena richtete sich der erste Anschlag der Freiheitsfreunde; derselbe ward aber entdeckt und Ciro Menotti, des Herzogs vermeinter Spion und Haupt der Verschworenen, in Fesseln gelegt (3. Febr. 1831).

Dessen ungeachtet errang die Revolution in Modena und dem nahen Reggio einen kurzen Sieg, indem der Herzog auf die Nachricht von der in Bologna ausgebrochenen Empörung mit seinen Truppen und dem gefangenen Menotti nach Mantua sich begab, und dadurch es möglich machte, daß eine provisorische Regierung an die Stelle der herzoglichen trat (18. Februar 1831).

In Bologna war nämlich am 4. Februar der päpstliche Prolegat zur Flucht gezwungen, eine revolutionäre Regierung errichtet, am 8. Februar die weltliche Macht des Papstes für erloschen erklärt worden. Die schnell gebildeten revolutionären Bürgergarden bedrohten selbst Rom, wo ebenfalls eine Verschwörung angezettelt war, aber entdeckt und vereitelt wurde. Alsdann sendeten alle aufgestandenen römischen Legationen und Provinzen Abgeordnete nach Bologna, woselbst am 26. Februar 1831 die Befreiung des Landes von der Herrschaft des Papstes und die Bildung der „vereinigten Provinzen Italiens" verkündet ward.

Parma gerieth gleichfalls in Bewegung und veranlaßte die Kaiserin Marie Louise zur Flucht nach Piacenza (16. Februar). Da sandte Oestreich, vom Papste, dem Herzoge von Modena und Marie Louise um Hülfe angegangen, unverzüglich Truppen aus Oberitalien, welche die Modenesen bei Novi schlugen (5. März), am 9. März den Herzog Franz nach Modena zurückbrachten, Parma leicht für die Kaiserin wieder gewannen (17. März) und darauf ins päpstliche Gebiet rückten. Umsonst war es, daß der tapfere Oberst Zucchi an der Spitze der Insurgenten heroischen Muth bewies, denn seine Schaar benahm sich feige, wie zehn Jahre vorher die Neapolitaner bei Rieti. Am 21. März zogen die Oestreicher in Bologna ein, und lösten die provisorische Regierung auf (25. März). Ankona ergab sich am 27. März; Spoleto wurde am 4. April von päpstlichen Truppen besetzt. So endete die Revolution.

Wie die Polen hatten die Italiener vergeblich auf Frankreichs Hülfe gezählt. Doch bewirkte das Justemilieu, daß im Juli 1831 die öftreichischen Truppen den Kirchenstaat wieder verließen, so wie daß Oestreich, Preußen und Rußland sich mit Frankreich dahin vereinigten, die päpstliche Regierung im Weg der Güte zur Veränderung ihrer bisherigen Grundsätze zu vermögen. Die päpstliche Kurie that die besten Versprechungen, erfüllte sie aber nicht. Die Folge war, daß am 24. Dezember 1831 Abgeordnete aller Städte der Romagna in Bologna zusammentraten und erklärten,

daß sie die päpstliche Regierung nur unter der Bedingung wesentlicher Reformen anerkennen würden. Aber die Empörer wurden bei Bastia und Cesena aufgerieben. Damit war aber die Ruhe nicht hergestellt, da die Päpstlichen ihren Sieg durch grausame Verfolgungen schändeten, und durch die zu Forli begangenen Greuel die Erbitterung des Volkes aufs Höchste steigerten.

Abermals rückten die Oestreicher ein (28. Januar 1832), fast mehr zur Beschützung des Volkes vor den Grausamkeiten des Kardinals Albani, als zum Schirm der Regierung. Nun erschien aber auch, am 22. Februar 1832, ein Theil der Toulouner Kriegsflotte vor Ankona mit 1500 Mann Landungstruppen, welche noch in der nämlichen Nacht ausgeschifft wurden, die Besatzung von Ankona überrumpelten und die Stadt sammt der Citadelle einnahmen. Das drohende Geschrei der französischen Kriegspartei, daß Oestreich Frankreich zum Kriege aufgefordert habe und die französische Intervention nöthig sei, um der östreichischen das Gegengewicht zu halten, hatte Perrier zu solchem Schritte vermocht. Indeß begnügte sich Frankreich mit dem militärischen Besitze Ankona's und mischte sich in die päpstliche Regierung durchaus nicht ein, so daß sich der heilige Vater zuletzt in die Nothwendigkeit fügte und die anfänglich erhobenen Protestationen aufgab. Sieben Jahre hindurch blieb Ankona in Frankreichs Händen.

In Sardinien bestieg nach dem Tode des Königs Karl Felix (27. April 1831) der Prinz Karl Albert von Carignan den Thron. Derselbe erinnerte sich jetzt der von ihm zur Zeit der Revolution ausgesprochenen freisinnigen Grundsätze nicht mehr, setzte vielmehr das System seines Vorgängers mit Entschiedenheit und Strenge fort. Gegen ihn war der bekannte Savoyerzug im Jahre 1834 gerichtet, welcher ein so klägliches Ende nahm.

Auch der neue König von Neapel, Ferdinand II., ein Bruder der Herzogin von Berry, verfolgte so ziemlich die Richtung seines Vaters, wie er auch in der spanischen Streitsache mit Karl Albert von Sardinien auf Seite des Don Carlos stand. Im Jahr 1833 entging er glücklich einer gegen ihn angezettelten Ver-

schwörung. Am 10. November 1837 beraubte er Sicilien der bisher besessenen gesonderten Verwaltung und erklärte die Insel für eine Provinz.

Die Schweiz.

Auch für die Schweiz wurde die Julirevolution die Losung zum Kampfe.

Zwar vorher schon war in den einzelnen Kantonen viel gestritten worden um Neues und Altes; vorher schon hatten die Besten und Aufgeklärtesten des Volkes das Fehlerhafte der durch die Restauration herbeigeführten Verhältnisse erkannt, und gegen die Bevorrechtung der Patrizier, gegen den Zunftzwang, gegen das Verschwinden der Handelsfreiheit und des freien Niederlassungsrechts der Schweizer in jedem Kanton und gegen andere Uebelstände angekämpft. Aber entschiedener und allgemeiner geschah dieß nach den großen Ereignissen in Frankreich. Jetzt brach sich die demokratische Richtung gewaltsam freie Bahn; jetzt wurde zur That, was vordem nur Gedanke; jetzt wurde Sache der Massen, was vorher nur Sache Einzelner gewesen. Der Anfang geschah damit, daß am 12. September 1830 zu Lenzburg im Kanton Aargau ein Volksverein zusammentrat, der eine Petition an den großen Rath beschloß um Verbesserung der Verfassung; darauf folgten gleiche Schritte zu Rheinfelden im Thurgau, zu Uster in Zürich, zu St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Freiburg und Luzern. Ziemlich übereinstimmend gingen diese Petitionen auf Revision der Verfassungen, Preßfreiheit, Oeffentlichkeit der Verhandlungen, Sicherstellung des Petitionsrechtes, Aufhebung des Zunftzwanges, Gleichstellung der Stadt- und Landbezirke hinsichtlich der Repräsentation u. s. w.

Im Aargau und Waadtlande gab es gewaltsame Auftritte,

Zu Tausenden zog das Landvolk am 6. Dezember 1830 in Aarau ein, seiner Rechtsforderung den Nachdruck der That zu geben. Dies bewog den großen Rath, die Reform der Verfassung zu bewilligen. Auch die Patrizier von Bern fügten sich bei dem Anmarsch des bewaffneten Landvolks am 15. Januar 1831. Sofort wurde von Stadt und Land ein Verfassungsrath erwählt, der zur Entwerfung eines neuen Grundgesetzes schritt, nach dessen Annahme durch die überwiegenden Stimmen des Landvolkes am 20. Oktober 1831 beide Räthe ihre Gewalt niederlegten. In Basel hatte der große Rath gleichfalls eine neue Verfassung entwerfen lassen; dieselbe entsprach jedoch den Wünschen des Landvolkes, welches eine ganz gleiche Vertretung nach der Kopfzahl verlangte, nicht.

Deßhalb traten die Führer der Landleute am 6. Januar 1831 in Liestal zu einem Regierungsausschusse zusammen. Da schickte die Stadt Truppen gegen das Landvolk aus, überwältigte dasselbe (12.–16. Januar), und ließ Untersuchung führen über die Theilnehmer des Liestaler Bundes. Nun wurde die neue Verfassung zwar angenommen, aber durch den Uebermuth der Stadt der Krieg mit dem Landvolk von Neuem angefacht. Diesmal waren die Liestaler glücklicher: sie schlugen die von der Stadt gegen sie ausgesandten Truppen am 21. August 1831 siegreich zurück. Da ließ die Tagsatzung Liestal, den Vereinigungspunkt des Landvolkes, militärisch besetzen, ohne dadurch den Frieden herzustellen zwischen den erbitterten Feinden. Die Leidenschaft der Stadt ging über alles Maß: ein Beweis davon war, daß sie (22. Februar 1832) 46 Landgemeinden eigenmächtig aus ihrem Staatsverbande stieß und dadurch nöthigte, sich zu einem besondern Kantone zu constituiren.

Auch im Kanton Schwyz erfolgte eine revolutionäre Bewegung, indem Außer-Schwyz, das sogenannte Unterthanenland, die Gleichheit mit Alt- oder Inner-Schwyz, dem Herrenland, begehrte. Da alle Versuche einer Versöhnung mißlangen, nahm die Tagsatzung sich der Sache an, ohne jedoch einen Erfolg

zu erzielen. Da traten zum Schutz der neuen Ordnung der Dinge die sieben Kantone, in welchen demokratische Verfassungen zu Stande gekommen waren (Bern, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Zürich und Luzern), am 17. März 1832 zu einem Concordate zusammen; ein Gleiches thaten aber auch sechs conservative Kantone (Basel, Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg), indem sie zu Sarnen ein Gegenbündniß schlossen (14. November 1832) und sich verpflichteten, keine Tagsatzung zu besuchen, zu welcher Basel-Landschaft oder Außer-Schwyz eingeladen würden. Und nun erfolgte zwischen der aus 17½ Kantonen in Zürich versammelten Tagsatzung und den Kantonen vom Sarner Bündniß ein offener Bruch, ebenso ein blutiger Kampf zwischen Unter- und Oberwallis, von denen jenes zur Tagsatzung, dieses zum Sarner Bunde hielt.

Die Tagsatzung beschäftigte sich unterdessen mit dem Entwurf einer neuen Bundesverfassung, welche allen aus der alten Zeit der Patrizierherrschaft herstammenden Uebelständen ein Ende machen sollte. Das Aufhören aller Unterthanenverhältnisse zwischen einzelnen Theilen eines Kantons, das Recht der freien Niederlassung aller Schweizer im Umfang der ganzen Eidgenossenschaft, Freiheit des Verkehrs, Gleichheit von Münze, Maß, Gewicht und Zoll, gemeinsame Wehrverfassung, Preßfreiheit, das Recht der Petition an die Bundesbehörde waren die Grundsätze, von denen dabei ausgegangen ward.

Aber den Radikalen mißfiel der Entwurf wegen der darin beibehaltenen Kantonal-Souveränetät; den Aristokraten und Geistlichen mißfiel er wegen der durch ihn erweiterten Centralgewalt. Darum wurde, als im Frühjahr 1833 die Tagsatzung — mit Ausnahme der Sarner Verbündeten — in Zürich sich wieder versammelte, die neue Verfassung heftig bestritten und nichts Weiteres in Betreff derselben beschlossen, als sie den einzelnen Kantonen zur Annahme vorzulegen. Bevor dieses durchgängig geschehen war, machten die Sarner Verbündeten einen kühnen Reaktionsversuch. Der Oberst Abyberg brach nämlich am 31. Juli 1833 mit

600 Bewaffneten von Schwyz in das Gebiet von Außer-Schwyz ein und besetzte Küßnacht. Aber damit war der Krieg beendet; denn nun entbot die Tagsatzung das Bundesheer, ließ den ganzen Kanton Schwyz militärisch besetzen und erklärte am 12. August die Sarner Conferenz für aufgelöst.

Auch Basel, welches die Fehde mit Liestal wieder begonnen hatte, erlitt jetzt eine entscheidende Niederlage. Denn die Truppen, die es gegen die Landleute in hoffärtigem Uebermuthe ausgesendet, wurden von diesen schmählich zurückgeschlagen und die Stadt mußte nunmehr (12. August) 3000 Mann Bundestruppen bei sich aufnehmen. Bald darauf (17. August 1833) sprach die Tagsatzung die Trennung der Landschaft Basel von der Stadt Basel aus, jedem Theile die Hälfte des gesammten Staatsvermögens zuweisend. Der Streit in Schwyz wurde anders entschieden, indem das Herren- und Unterthanenland wieder vereinigt wurden unter einer die vollkommene Rechtsgleichheit aller Kantonsgenossen gewährleistenden Verfassung.

Auch in Neuenburg war im Februar 1831 eine Reform der Verfassung, von vielen Stimmen selbst die Trennung von Preußen begehrt worden. Der König war den Wünschen einer Reform nicht entgegen und schickte deßhalb den Generalmajor von Pfuel als landesherrlichen Commissär nach Neufchatel (März 1831). Hiermit waren aber die Exaltirten nicht zufrieden. Vielmehr sammelte der Häuptling Bourquin im Val de Travers eine Schaar bewaffneter Landleute und bemächtigte sich mit ihrer Hülfe (13. September 1831) der Stadt Neufchatel, woselbst alsdann eine provisorische Regierung eingesetzt und die Verbindung mit Preußen für aufgehoben erklärt ward. Aber nun schritt, um eine Intervention Preußens zu verhindern, die Bundesgewalt ein, verjagte die Insurgenten aus Neufchatel, und besetzte die Stadt (27. September 1831). Erst nachdem (24. Oktober) der preußische Oberst von Pfuel an die Spitze der zu einem Freiwilligencorps gebildeten Royalisten getreten war, verließen die Bundestruppen das Land wieder. Nun sammelten sich die Demokraten noch ein-

mal, wurden jedoch (18. December) bei Cortailloud von Pfuel geschlagen, und theils gefangen, theils auseinander gesprengt. Seitdem blieb die Ruhe in Neuenburg ungestört und errang die conservative Richtung wieder die entschiedene Oberhand.

Nachdem die innern Zwistigkeiten beendet waren, wurde die Schweiz in auswärtige Händel verwickelt. Die im April 1833, wenige Tage nach dem Frankfurter Attentat, aus ihren Standquartieren in Frankreich auf schweizerisches Gebiet übergetretenen Polen, welche im Kanton Bern gastliche Aufnahme gefunden hatten, brachen nämlich am 30. Januar 1834 von Biel, Bern und andern Orten auf, um an die italienischen Flüchtlinge in den französischen Departements der Rhone und Isere, welche den Umsturz des Thrones von Sardinien und die Revolutionirung Italiens beabsichtigten, sich anzuschließen. Der bekannte Ramorino war der Führer dieser, der Giovine Italia angehörigen, doch auch von einer Anzahl teutscher und schweizerischer Jünglinge geförderten Unternehmung. Am 1. Februar schifften mehrere Haufen Polen von Vevay, Nyon, Lausanne und Morges über den Genfersee nach dem savoyischen Ufer; in der folgenden Nacht rückten die in Frankreich versammelten Schaaren über die Grenze gegen Echelles. Die letztern wurden aber von der Grenzwache zurückgeschlagen, und den erstern sandte Ramorino selbst, am Erfolg verzweifelnd, von Lausanne aus Befehl zur Rückkehr. Nun ergingen von fast allen europäischen Höfen dringende Aufforderungen an die Eidgenossenschaft, die Fremdlinge auszuweisen.

Die Schweiz weigerte sich eine Zeit lang, beschloß aber endlich, bis zum 15. Mai 1834 dem Wunsch der Mächte zu willfahren. Dessen ungeachtet wurde, vornehmlich durch die Berner Demokraten, den teutschen und italienischen Flüchtlingen nach wie vor Aufenthalt gewährt und auch den teutschen Handwerksgesellen gestattet, revolutionäre Zusammenkünfte und Aufzüge zu halten (so z. B. am Jahrestag der Julirevolution im Jahre 1834 das Fest im „Steinhölzli" bei Bern). In Teutschland wurde deßhalb das Wandern der Gesellen nach der Schweiz, so wie der Besuch der

neu errichteten Hochschulen von Bern und Zürich verboten. Auf die Vorstellungen der teutschen Regierungen erklärte die Schweiz endlich, daß sie über das, was inner ihrer Grenzen geschehe, Niemanden Rechenschaft schuldig sei. Schon waren Zwangsmaßregeln gegen die Eidgenossenschaft zu erwarten, als das freundliche Schreiben des Kaisers Ferdinand I., worin dieser der Schweiz den Tod seines Vaters anzeigte und den Wunsch auf Wiederherstellung der alten Freundschaft zwischen Oesterreich und den Eidgenossen aussprach, die Tagsatzung zu einer gefälligen Erklärung bestimmte, welche dann auch die andern Nachbarstaaten befriedigte.

Bisher hatte die Schweiz an Frankreich einen nützlichen Vertreter bei den östlichen Mächten besessen; im Jahre 1836 aber kam sie auch mit der französischen Regierung in Zwist, da sie einen von letzterer in die Schweiz geschickten Agenten und Polizeispion, Namens Conseil, auswies, gegen die französischen Behörden, welche den Conseil mit falschen Päßen versehen hatten, Vorwürfe erhob, und namentlich den französischen Gesandten, Herzog von Montebello, beleidigte. Denn nun verlangte Frankreich Genugthuung und sperrte zugleich seine Grenzen gegen die Schweiz ab. Da entschloß sich die Tagsatzung zu einer nachgiebigen Erklärung (5. November 1836), bewilligte die von Frankreich geforderte Ausweisung der Fremdlinge und stellte so den zürnenden Nachbar zufrieden. Der späteren Zwiste mit Frankreich haben wir bereits in der Geschichte dieses Landes erwähnt.

Der im Jahre 1833 berathene Entwurf der Bundesverfassung, welcher nach dem Vorgange Luzerns von der Mehrheit der Kantone verworfen worden war, kam auf der Tagsatzung von 1835 wieder zur Sprache, aber nicht zur Erledigung, weil die große Mehrheit der Stimmen, namentlich die der kleineren Kantone, demselben entgegen war. Nur die Militärverfassung und die Eingangszölle wurden für die Gesammtheit der Kantone geordnet; sonst blieb Alles beim Alten.

Erneuerte Streitigkeiten im Kanton Schwyz zwischen den bevorrechteten Altfreien, denen sich aus dem Landvolk die Horn-

männer (Besitzer von Hornvieh) anschlossen, und den bedrückten Neuliberalen, mit denen es die Klauenmänner (Schafhirten) hielten; der Volksaufstand vom 6. September 1839 gegen die demokratische Regierung von Zürich, der mit dem Sturze dieser Regierung endete; dann wiederholte Zwistigkeiten mit der Kirche, namentlich wegen Schwörung des Bürgereides von Seite der Geistlichen und wegen der 1835 aufgestellten, das Verhältniß der Schweiz zum päpstlichen Stuhle betreffenden Badener Conferenzartikel, und mehrere andere größere und kleinere Reibereien waren die hervortretenden Punkte im nächsten Lebensprozeß der verjüngten Schweizerrepublik.

Nordamerika.

Die Verwaltung des edlen John Quincy Adams, der im Jahre 1825 zu Monroe's Nachfolger in der Präsidentenwürde erwählt worden, war wohlthätig für das glückliche Land. Gleichwohl wurde Adams nach Umlauf seiner Amtszeit nicht wieder gewählt, weil die föderalistische Partei, deren Repräsentant er gewesen, unterdessen der centralistischen erlegen war. Diese Parteien standen sich nicht so ferne wie die Liberalen und Aristokraten Europa's, bekämpften sich aber nach Amerikanerart oft mit grenzenloser Wuth. Was sie trennte, war der Umstand, daß die Einen eine zwanglose Verbindung, Föderation, unabhängige Staaten, die Anderen eine einigere und festere Centralrepublik wollten. Die Letztern huldigten mehr demokratischen, die Erstern mehr aristokratischen Ansichten. Das Volk entschied sich in den Wahlen des Jahres 1829 für die Demokraten, indem es den durch seine kriegerische Tapferkeit um das Vaterland hochverdienten General Jackson zum Präsidenten erwählte (11. Februar 1829).

Eine glückliche Wahl; denn Jackson liebte Gerechtigkeit und Frieden und war unermüdlich auf das Wohl des Vaterlandes be-

dacht. Er stand an der Spitze der Central- oder Unionspartei, überzeugt, daß auf der Union die Achtung der Amerikaner im Auslande und ihr innerer Flor beruhe, und daß sie ohne das Vereinigungsband aus der Selbstregierung bald in die Verirrungen des Provinzialegoismus und schließlich unter das Joch einiger Oligarchen gerathen würden. Jackson sah sich während der acht Jahre seiner Verwaltung — im Februar 1833 wurde der ehrwürdige Greis abermals erwählt — nicht auf Rosen gebettet; viel innerer Streit regte unter ihm das Land auf.

Den Anfang machte die Zolltarifsfrage. Dieselbe setzte ganz Amerika in Parteiung, indem die ackerbauenden Südprovinzen, welche mehr consumiren, die Abschaffung des Zolles wünschten, die nördlichen dagegen, in welchen Fabriken und Gewerbsthätigkeit zu blühen angefangen, den Zoll zum Schutz ihrer Industrie-Erzeugnisse fortbestehen wissen wollten. Mit unerhörter Heftigkeit wurde seit 1831 im Congreß wie außer demselben über den Zoll gestritten; im Congreß kam es sogar zu rohen Excessen, und allerwärts wurden Zeichen sichtbar, welche selbst eine Trennung der Union und Bürgerkrieg verkündeten. Auch im Schooße der Regierung entstand Zwiespalt, weßhalb Jackson sich ein neues Kabinet bildete. Seine Meinung hielt sich zwischen den beiden feindlichen in der Mitte; sein Wunsch ging auf Ausgleichung der sich widerstreitenden Interessen; darum entschied er sich für mäßige Herabsetzung des Zolles und legte dem Congresse ein dahin gehendes neues Zollgesetz vor, welches am 14. Juli 1832 auch wirklich von beiden Kammern angenommen ward. Gegen dieses Gesetz erhoben aber sofort die unzufriedenen Südprovinzen, die volle Handelsfreiheit begehrten, Protestation. Südkarolina erklärte sogar eigenmächtig den neuen Tarif für nichtig, erhob gegen die Regierung offenen Widerstand, rief dadurch den Beschluß einer Zwangsbill gegen sich hervor, beruhigte sich aber, als am 26. Februar 1833 ein vom Oppositionsführer Clay gemachter Vermittlungsvorschlag zur allmähligen Herabsetzung der Zölle angenommen ward.

Noch mehr als die Tariffrage regte die Bankfrage die Bürger der Staaten auf. Als der Freibrief der im Jahre 1816 gestifteten Bank der vereinigten Staaten zu Philadelphia dem Erlöschen nahe ging (derselbe lautete auf zwanzig Jahre), beschloß der Congreß (1832) die Erneuerung jenes Privilegiums; der Präsident aber setzte der Bill sein Veto entgegen, weil er das Institut der Bank an sich für nachtheilig hielt den Freiheiten und Interessen des Volkes; weil er der Bank zur Last legte, daß sie ihre Privilegien überschritten, sich die größten Anmaßungen erlaubt und die Presse bestochen habe: Handlungen, wodurch sie unwürdig geworden, noch länger der fiskalische Agent des Schatzes zu bleiben. Jackson ging noch weiter; indem er im September 1832 die bei der Bank gemachten Regierungsdepositen oder Einnahmeüberschüsse im Betrag von 7 Millionen zurücknahm.

Bald war über die Bankfrage die ganze Bevölkerung in zwei Parteien gespalten. Mit der Bank hielten es alle Gegner Jacksons, der Union und des Tarifs (die Nullificirer), überhaupt die ganze aristokratische Partei, hier „Whigs“ geheißen; mit Jackson dagegen die demokratische, die Unionspartei. Im Repräsentantenhaus erklärte sich die Majorität im Comité im Sinne Jacksons; der Senat dagegen mißbilligte durchaus und entschiedenst die Zurücknahme der Fonds und erklärte überdies, daß der Präsident die Grenzen seiner Befugnisse überschritten habe. Da erließ Jackson am 15. April eine Botschaft an die hohe Versammlung, worin er dieser darlegte, wie sie nicht befugt sei, eine Note gegen ihn zu erlassen, wie überhaupt ihr ganzes Verfahren der verfassungsmäßigen Förmlichkeiten entbehre. Da der Senat diese Botschaft mit Unwillen aufnahm, wurde die gegenseitige Erbitterung noch größer und die Friedensstiftung weit hinausgerückt. Aus dem Hause des Congresses ging die Aufregung in alles Volk; Tumulte wurden alltäglich, besonders seit dem Beginn der Wahlen für die nächste Repräsentantenkammer. In der That war um diese Zeit die Besorgniß, daß die Union sich trenne, nahe gelegen; im Süden wenigstens erhielten die Nullifikationsbestrebungen — d. h.

die gegen den gegenwärtigen Zustand der Union gerichteten Angriffe — neues Leben.

Gleichwohl fielen die Wahlen zu Gunsten Jacksons aus. Die unteren Klassen betrachteten nämlich die Bank schon als Macht mit Mißtrauen, sie haßten sie als Geldaristokratie und erinnerten sich an die früheren Fallimente der Filialbanken. So mußte denn nach Ablauf des Freibriefes (1836) das verhaßte Institut aufhören. Aber es trat unter anderer Form wieder ins Leben und verursachte dem alten Jackson noch manchen Grimm. Anstatt sich aufzulösen, begann nämlich die Bank mit dem Staat von Pennsylvanien Unterhandlungen, erlangte von demselben eine Inkorporationsakte als Staatsbank und damit gesetzliche Haltung.

So sah man denn, nachdem die alte Bank am 4. März 1836 nach siebenjährigem Kampfe mit Jackson ihre Existenz geschlossen, zugleich die neue Bank mit demselben Kapital, denselben Aktionären (mit Ausschluß der Regierung, die vordem zu einem Fünftel betheiligt gewesen) und demselben Vertrauen bei der handeltreibenden Klasse ins Leben treten. Damit war jedoch die Bankfehde nicht geendet, da in den Legislaturen von New-York und Ohio Bills eingebracht wurden, die zum Zweck hatten, den Umlauf aller Noten der in Pennsylvanien neu gegründeten „Bank der vereinigten Staaten" im Bereich jener beiden Staaten zu verhindern, und die Legislatur von Pennsylvanien sich beeilte, ernstliche Repressalien dagegen zu gebrauchen. Das Wiedererstehen der Bank war ein harter Schlag für Jackson und die Demokraten — ein Schlag, der noch unter Jacksons Freund und Nachfolger van Buren seine Wirkung äußerte.

Seit Eröffnung des Congresses von 1834 (1. December) beschäftigte neben der Bankfrage die mit Frankreich wegen des Vertrags vom 4. Juli 1831 ausgebrochene Zwistigkeit die Parteien. In jenem Vertrage hatte Ludwig Philipp die Entschädigungsansprüche der Bürger Amerika's für ihre durch das napoleonische Continentalsystem erlittenen Verluste an Schiffen und Waaren anerkannt und mit 25 Millionen Franken zu tilgen versprochen. Die

französische Kammer aber verwarf den Vertrag, weßhalb Jackson eine kriegerische Botschaft an den Congreß erließ, in deren Folge der französische Gesandte alsbald zu Schiffe sich begab. Nicht lange nachher wurde indeß der Vertrag von der französischen Kammer genehmigt, jedoch mit der Klausel: „wenn die Regierung befriedigende Erläuterungen über die die französische Ehre verletzende Botschaft des Präsidenten vom 2. December 1834 erhalten habe."

Zu solchen Erläuterungen war der stolze Jackson begreiflicherweise nicht geneigt, doch erklärte er sich in seiner Botschaft an den Congreß (7. December 1835) über die Klausel in friedlichem Sinne. Anstatt nun aber abzuwarten, welche Wirkung diese Botschaft auf die französische Regierung hervorbringen werde, schlug er schon am 15. Januar 1836 dem Congresse Repressalien gegen Frankreich vor, verlangte außerdem — weil jenes Seerüstungen mache — entsprechende Rüstungen von amerikanischer Seite und rasche Verwilligungen zur Vermehrung der Marine und zur Vervollständigung der Küstenvertheidigung. Bei dieser Lage der Dinge schien — trotz des Widerstandes, den der dem Präsidenten consequent zürnende Senat machte — ein Krieg mit Frankreich unvermeidlich. Da bot Großbritannien seine Vermittlung an und benachrichtigte den Congreß schon am 15. Februar 1836, daß die französische Regierung — in Folge der Erklärung vom 7. Dec. 1835 — sich bereit erkläre, die verfallenen Entschädigungstermine zu bezahlen. Damit war denn der diplomatische Verkehr der Staaten mit Frankreich wieder hergestellt.

Auch General Jackson konnte, gleich den meisten seiner Vorgänger, in den jährlichen Botschaften von der „beispiellosen" Blüthe des Vaterlandes sprechen; wie jeder Zweig der Betriebsamkeit mit überschwänglichem Erfolge belohnt werde; wie in jedem Element der Nationalreichthümer und des individuellen Wohlbefindens die reißendsten und sichersten Fortschritte sich offenbaren; ja er konnte sogar verkünden, daß der Schatz am 1. Januar 1837 einen in die verschiedenen Staaten nach Maßgabe der Bevölkerung zu verthei-

lenden Ueberschuß darbieten werde. Anders war es freilich in den einzelnen Staaten; diese hatten zum Theil große Schulden.

Mußte bei der Betrachtung, wie so die materiellen Güter der Union allerwärts sich mehrten, der Menschenfreund einen angenehmen Eindruck empfinden, so konnte es für ihn auch kaum etwas Betrübenderes geben, als zu sehen, wie auf amerikanischem Boden die ideellen und moralischen Interessen so ganz ohne Freunde blieben. Der Amerikaner genießt und liebt seine Freiheit, er kennt seine Rechte und ist männlich zu deren Vertheidigung bereit — aber fast noch mehr liebt er das Geld. Auf Bereicherung ist sein Hauptstreben gerichtet, für dessen Erreichung er keine Mühe scheut; auf den Gang seiner Gewerbs- und Handelsgeschäfte den Blick richtend, vergißt er alles Andere, was nicht damit in Verbindung steht; eine Selbstsucht, durch's Glück genährt und gesteigert, kennt keine Grenzen. So sehen wir in dem Amerikaner, in dem wir vielleicht eine alte Griechengestalt wiederholt zu finden hofften, einen in den grassesten und plumpsten Materialismus versenkten, für alle höheren Ideen abgestorbenen Menschen.

Das ist die Schattenseite des herrlichen Bildes von Amerika, die wir auch noch zu betrachten haben. Traurige Aufgabe! Haben wir früher bewundert, so werden wir jetzt von Unwillen, Verachtung, ja Entsetzen ergriffen, denn wir sehen das freieste Volk der Erde über Sklaven herrschen, jedes Wort zu Gunsten der Emancipation dieser Unglücklichen mit tyrannischer Wuth verfolgen, wir sehen die Republikaner bemüht, ihren farbigen Mitbrüdern jede Last und Schmach aufzulegen, wir sehen sie den Versuch, letztere zu unterrichten, als schweres Verbrechen bestrafen. Was man zur Ehre der menschlichen Natur für unmöglich halten möchte, ist hier verwirklicht — ein ganzes Volk in blindem Wahn befangen. Freilich gab es auch vorurtheilsfreie und vernünftige Männer, welche auf Abschaffung des dem Lande anklebenden Schandflecks mit edlem Eifer hinarbeiteten. Aber sie wurden vom Getöse der Menge überschrieen.

Als die Sklavenfreimachungsvereine in den nördlichen Staaten Schriften gegen die Sklaverei durch den Süden zu verbreiten suchten, stürmten die Einwohner von Charlestown das Posthaus ihrer Stadt und gaben die angelangten Schriften den Flammen preis. In Washington war der Pöbel nahe daran, einen Prediger der Sklavenfreimachung zu hängen. Virginien setzte auf Auslieferung eines Abolitionistenführers eine Prämie von 30,000 Dollars. Auf solche Weise sprach sich in allen südlichen Staaten die Stimmung des Volkes aus. Die Wuth gegen die Abolitionisten (Freunde der Emancipation) erzeugte eine wahre Anarchie. Wurden doch Neger, die man mörderischer Anschläge gegen die weiße Bevölkerung beschuldigte, von einem Comité von Pflanzern zum Tode verurtheilt. Das Wichtigste war, daß die Sklavenbesitzer fast allerwärts erklärten, jedem Eingriff in ihr Eigenthumsrecht an den Sklaven sich zu widersetzen und nöthigenfalls selbst die Union aufzulösen. Die Gefahr stand indeß den reichen Pflanzern noch nicht so nahe; beschloß doch am 8. Februar 1836 die Repräsentantenkammer mit 201 gegen 7 Stimmen, daß dem Congresse keine Macht zustehe, sich auf was immer für eine Weise es auch sein möge, in die Sklavenverhältnisse der einzelnen Staaten zu mischen; ferner, daß die Abschaffung der Sklaverei eine Verletzung des öffentlichen Vertrauens und eine für das Bestehen der Union unkluge, unpolitische und gefährliche Handlung sei!

Nach solchen Vorgängen wurde der Eifer gegen die Sklavenfreimachung zum wahren Fanatismus. Selbst Geistliche hörte man gegen die Abolitionisten donnern, die nachgerade von allem Volke verdammt wurden. In St. Louis zog eine rasende Menge vor das Bureau eines Journals, welches die Sklaverei als eine Sünde bezeichnet hatte, zerstörte es und zwang den Herausgeber zur Flucht. In Cincinnati widerfuhr dasselbe dem Advokaten Birney, der ein Journal, den Philanthropen, gegen die Sklaverei herausgab; denn am 30. Juli 1836 wurde das Bureau des Philanthropen geplündert und die Presse in den Ohio geschleudert. Da Birney selbst sich glücklicher Weise noch rechtzeitig geflüchtet hatte,

warf sich die wüthende Menge zur Entschädigung auf die Häuser farbiger Menschen und riß dieselben nieder.

Der Congreß blieb seinem Beschluß von 1836 treu, indem er noch in den Jahren 1839 und 1840 bei Gelegenheit eingelaufener Petitionen zu Gunsten der Neger beschloß, daß in Betreff der Abolitionsfrage weder Memoriale noch Petitionen vom Hause berücksichtigt oder auch nur angenommen werden sollten. Er betrachtete nämlich mit der Mehrheit des Volkes es als ausgemacht, daß die Fortdauer des Bestandes der Vereinigten Staaten an die Fortdauer der Negersklaverei sich knüpfe, daß daher die Abolitionsassociation eine den Bestand des Staates angreifende, hochverrätherische sei. Dergestalt ward die Vertheidigung des Congresses versucht! Außerdem hat man zur Beschönigung Neuenglands, daß es hinter dem edlen Beispiele des „tyrannischen" Mutterlandes träge zurückgeblieben, den Umstand angeführt, daß die Aufhebung der Sklaverei für Amerika ein viel schwereres Werk wäre, als es für England gewesen: die Entschädigungssumme Amerika's würde nämlich nicht nur 20 Millionen Pfund Sterling, sondern mehr als 66 Millionen betragen, da England 750,000 Sklaven loszukaufen hatte, Nordamerika aber deren 2,500,000 loskaufen müßte! Diese Sophistereien alle wird aber einst, wenn nicht vorher das Recht einen friedlichen Sieg erlangt, die blutige Thatsache zerstreuen. Die Schwarzen werden sich erheben zur Wahrung ihrer Menschenwürde und mit der Kraft des Körpers den Forderungen der Vernunft Nachdruck geben.

Nicht nur gegen die Schwarzen, sondern gegen die Farbigen überhaupt führte Amerika den ungerechtesten Krieg. So beschloß der Congreß am 31. Mai 1830 förmlich die Vertreibung der Indianer, der Urbewohner des Landes, aus ihren bisherigen Wohnsitzen. Sie sollten, um der zunehmenden Bevölkerung der Weißen Platz zu machen, ihre alte Heimath gegen neue ihnen angewiesene, vom Congresse erworbene Landstriche westlich vom Missisippi vertauschen. Aus Anhänglichkeit an den alten heimischen Boden weigerten sich natürlich viele Stämme der Auswanderung; andere

— die sogenannten Sack- und Fuchs-Indianer — kehrten, nachdem sie schon vom östlichen auf das westliche Ufer des Missisippi sich begeben hatten, wieder auf dieses zurück, mußten sich aber wiederum zurückdrängen und bei der Ueberfahrt über den Strom zu Hunderten zusammenschießen lassen.

Seitdem waren die tapfern Stämme der Farbigen in beständigem Aufruhr gegen die Weißen, diese Dränger und Räuber. So erfuhr man plötzlich, daß die Indianer in Florida in Waffen gegen ihre Dränger aufgestanden, daß eine Abtheilung der Unionstruppen von ihnen niedergemacht, mehrere Pflanzungen zerstört, viele Weiße ermordet und alle ihnen in die Hände gerathenen Neger mitgenommen worden seien. Bald war der Kampf, an dessen Spitze die Seminolen standen, durch die Theilnahme anderer Stämme und der ihren Herren gewaltsam entrissenen Sklaven ernsthaft und weit verbreitet. Umsonst wurden drei amerikanische Generale gegen die Rothen geschickt. Denn die Empörung breitete sich rasch nach Georgien und Alabama aus, und die Wuth der zürnenden Stämme gegen die Weißen wuchs mit dem Siegeslauf. Erst nach den höchsten Anstrengungen gelang es den weit überlegenen Unionstruppen, die Creeks zu überwinden, welche dann Mitstreiter ihrer Sieger gegen die ausdauernden Seminolen, einen Zweig der Creeks, wurden.

Diese Politik des Washingtoner Kabinets mag barbarisch erscheinen, aber sie ist durch die Noth geboten. „Ein ackerbauendes und ein Jagdvolk können nicht auf einem Boden beisammen wohnen," sagte damals (1836) das französische Journal des Debats. Es gibt kein Unrecht, das noch nicht vertheidigt worden ist! Fragen wir die Amerikaner: „warum erziehet ihr den rothen Bruder nicht, warum gewinnt ihr ihn nicht für den Ackerbau und die Civilisation?" so antwortet uns der amerikanische Kriegsminister (1840): „den Indianer zu zähmen haben wir uns seit Langem vergeblich bemüht; es gibt daher kein anderes Mittel, als ihn zu vertilgen." Unter van Burens Verwaltung — derselbe wurde 1837 zu seines Freundes Jackson Nachfolger ernannt — dauerten die Versuche,

die Indianer zurückzudrängen, fort. So ward (August 1837) mit den Tschippewäs ein Vertrag wegen Abtretung von 20 Millionen Morgen Landes gegen eine Vergütung von 875,000 Dollars abgeschlossen; ebenso (Spätjahr 1837) mit den Sioux-Indianern; auch die Potawotomis, Sais und Dschowäs ließen sich zur Auswanderung bewegen.

Dagegen brachen die Creeks-Indianer wieder los und hielten unter ihrem Helden Oceola fast zwei Jahre lang dem Feinde das Gleichgewicht. Endlich, nachdem Oceola durch die schändlichste Treulosigkeit der Weißen in die Hände dieser gerathen war, glaubte man den Krieg beendigt, aber er dauerte noch lange fort, da die tapfern Seminolen mit dem Muth der Verzweiflung sich abermals erhoben. Erst nachdem im Frühjahr 1836 unter den armen Indianern noch die Pest ausgebrochen war, durch welche die gehetzte Bevölkerung fürchterlich gelichtet wurde, erfuhr man, daß Florida und die Seminolen Frieden geschlossen (Sommer 1839).

Mit Mexiko hatte die Union bisher in gutem Einvernehmen gelebt; sie hatte den jungen Staat seiner Zeit zuerst als unabhängige Macht anerkannt und ihm nach der Hand fortwährend Freundschaft erwiesen. Dies freundliche Verhältniß endete aber noch unter Jacksons Verwaltung bei Gelegenheit des texanischen Aufstandes — nicht ohne des Präsidenten Schuld. Denn Jackson legte, anstatt Neutralität zu beobachten, eine entschiedene Parteilichkeit für die Texaner an den Tag, die er gerne in die Union aufgenommen hätte, und er that dies trotz des Senatsbeschlusses, welcher verfügte, die Unabhängigkeit von Texas nicht eher anzuerkennen, als bis die Regierung desselben sich fester organisirt und sichere Hoffnungen ihres Bestehens gegeben habe. Wegen solcher den Insurgenten gegebenen Unterstützung erhob Mexiko mit Recht Beschwerde, wie die Staaten ihrerseits über Mexiko sich beklagten, weil dieses sich weigerte, für eine Reihe von Unbilden, an der nordamerikanischen Flagge verübt, Genugthuung zu geben. Die beiderseitigen Gesandten wurden zurückgerufen. Nicht lange nachher wurde über die Unabhängigkeit von Texas im Congresse

verhandelt und dieselbe durch Ernennung eines Geschäftsträgers bei jener Republik anerkannt (März 1837).

Die Folge war, daß schon im Monat Mai 1837 die Feindseligkeiten mit Mexiko ausbrachen, indem mexikanische Kriegsschiffe, die im Golf kreuzten, fünf bis sechs nordamerikanische Kauffahrteischiffe, die nach Texas handelten, wegnahmen. Nachdem die große und aufregende Frage, ob das Gebiet Michigan als Staat in die Conföderation aufzunehmen sei, im Januar 1737 bejahend entschieden worden, zählte die Union 26 Staaten.

Van Buren hatte kein beneidenswerthes Loos; denn nicht nur erbte er alle Feinde Jacksons, sondern er erhielt dazu noch eine weitere Anzahl, die Jackson gleichfalls ihm vermacht hatte. Dies zeigte sich schon bei den Wahlen im Spätherbste 1837, die fast alle für van Buren nachtheilig ausfielen. Der Grund lag in der Rückwirkung der Jackson-Buren'schen Finanzmaßregeln auf die mittlern und untern Klassen. Seitdem nämlich in Folge jener Maßregeln die Banken ihre Baarzahlungen eingestellt und dadurch mehr als die Hälfte der Fabriken zur Unthätigkeit genöthigt hatten, wurde eine unermeßliche Anzahl von Arbeitern und Fabrikanten außer Arbeit und Verdienst gesetzt und dadurch erwiesen, daß ihre Interessen mit denen des Handels und der Kapitalisten innig verwebt seien. So fiel der Streich, den Jackson gegen die Kapitalisten und Großhändler geführt, mit verstärkter Gewalt auf diejenigen zurück, zu deren Gunsten er ihn zu führen vermeinte, nämlich auf die arbeitenden Klassen, die Güterbesitzer und Ackerbauer, also auf die Mehrheit des Volkes.

Ein größeres Uebel und von traurigern Folgen begleitet, wurde durch das Treiben der neuen Bank herbeigeführt. Dieselbe ließ sich nämlich in übertriebene Handelsspekulationen ein, gab unermeßliche Massen von Papiergeld aus, machte damit in Amerika den einzelnen Staaten Vorschüsse von vielen Millionen, kaufte den Pflanzern die Baumwolle ab und strengte — in betrügerischer Schwindelei — den Kredit aufs Aeußerste an. Die Sache ging, so lang sie ging — bis in den April 1837, da die Zahlungen plötzlich

stockten und die ersten Handelshäuser Bankerott machten. Nun trat jene fürchterliche Geldkrisis ein, welche, da die Schuldscheine der Bank auch in Europa verkauft oder versetzt worden waren, auch auf diesen Erdtheil die nachtheiligste Wirkung zurückließ. Am 4. September 1837 wurde ein außerordentlicher Congreß eröffnet, welcher dem herrschenden Elend ein Ende machen sollte; Radikalmittel konnte derselbe nicht beschließen, er beschränkte sich also darauf, eine Summe von 10 Millionen neuen Papiergelds zu kreiren. Um die Bankfrage beizulegen, machte van Buren den Vorschlag, ein Currenzmedium zu schaffen durch Emittirung von sogenannten Kursnoten der vereinigten Staaten, d. h. er projektirte eine Schatzkammerbank und Emittirung von Schatzkammerscheinen. Diesen Plan erklärte aber der Hauptsprecher der Opposition, Adams, als einen Kunstgriff, das ganze Land mit Patronat zu überschatten und in den Kassen der Exekutivgewalt baares Geld anzuhäufen; gleichwohl wurde die „Subtonasury-Bill" nach mehrmaligem Scheitern im Jahre 1840 angenommen.

Der kanadische Aufstand war in den Staaten vorausgesehen worden, erregte aber in denselben keine große Theilnahme, da die Kanadier bei der Masse der amerikanischen Bevölkerung nicht in Achtung standen. Die Staaten beschlossen in dieser Sache völlige Neutralität. Die seit dem Jahre 1783 bestehenden Grenzstreitigkeiten zwischen den vereinigten Staaten und England näherten sich auch jetzt noch nicht einer Entscheidung, obgleich alle Parteien des langen Haders müde waren; vielmehr eröffnete sich die Wahrscheinlichkeit eines Krieges mit England, als der Staat Maine Anstalten zur Vertreibung der englischen Ansiedler an seiner Grenze machte.

Im Congreß von 1839 war die nordöstliche Grenzfrage der große politische Gegenstand des Tages. Derselbe Congreß beschloß eine Bill, welche den Präsidenten ermächtigte, eine starke Militärmacht (50,000 Freiwillige) aufzubieten und die nöthigen Fonds hiezu zu erheben. Seitdem wurde die Correspondenz mit dem britischen Gesandten gereizt und es stand zu befürchten, daß ein leichter

Windstoß die glühende Asche zur Flamme anfache. Im Jahre 1840 erhob sich auch zwischen dem jungen Freistaat Texas und den vereinigten Staaten ein Grenzstreit, indem ersterer die Hälfte des Sabinesees und des Sabineflusses vom See an bis zu seiner Ausmündung als zu seinem Gebiete gehörig ansprach. Bei der Präsidentenwahl im Jahre 1840 trug Harrison den Sieg über van Buren davon; nach Harrisons baldigem Tode fiel die Wahl auf Tyler (1841).

Südamerika.

Wir haben oben eine Darstellung des Kampfes gegeben, der die Kolonien Südamerika's zur Unabhängigkeit geführt; werfen wir nun einen Blick auf die ferneren Schicksale der jungen Staaten. Dieselben waren leider keine glücklichen. Es fehlten den befreiten Kolonien noch zu viele sittliche Elemente, durch deren Dasein das Wohl eines Staates bedingt ist. Die errichteten Formen, wenn auch nach der Theorie befriedigend, konnten den Mangel des geistigen Inhalts nicht ersetzen; mit der Gründung der Republiken waren noch keine Republikaner erstanden. So sehen wir denn in allen südamerikanischen Staaten dasselbe Schauspiel: nicht eine ruhige, allmählige, friedliche Entwicklung der gemachten Institutionen, nicht Heilung der Kriegswunden, nicht Aufblühen der Friedensgewerbe und Gründung materiellen Wohlstandes, sondern allerwärts wilden Streit, an dem die Masse zwar wenig persönlichen Antheil nimmt, den sie aber aus Instinkt oder auf Geheiß der Führer mitmacht; allerwärts Kriegsmänner an der Spitze des Staates, die häufig nicht auf das gemeine Wohl, sondern auf das eigene, auf Gelangung zur Herrschaft, bedacht werden. Der Blick des Lesers würde verwirrt werden und unbefriedigt von dem Bilde sich wegwenden, wollten wir alle diese Streitigkeiten, Aufruhrscenen, Empörungen, Gefechte, Gefangenneh-

mungen u. s. w. ihm vorführen; darum verweisen wir nur auf die hervorstechendsten Punkte.

In Mexiko regierte seit Guerrero's Tode (17. Februar 1831) der Präsident Bustamente. Gegen denselben erhob sich, weil er die Altspanier begünstigte, ein Aufstand, der zum förmlichen Bürgerkriege ward und dem ehemaligen Kriegsminister Pedrazza den Präsidentenstuhl verschaffte (Januar 1833). Diesem folgte bald der Urheber jenes Aufstandes, Santa Anna, im Amte (1833). Ein kluger, berechnender Mann, der zweimal — aus Furcht vor der öffentlichen Meinung — sein Amt niederlegte, da er von dem Eifer seiner Partei mit Sicherheit erwarten konnte, daß sie ihn als den Einzigen darstellen werde, der die innern Streitigkeiten zu heben vermöge. Wirklich wurde er nach seinem zweiten Rücktritte (2. Febr. 1835) vom Congresse mit dem Armeebefehl gegen einige unter General Alvarez aufgestandene Provinzen betraut (11. Mai 1835). Er erschien, schlug die Insurgenten, löste die bisherige Verwaltung auf und führte eine neue, auf das Princip der Centralisation gebaute Verfassung ein (23. Oktober 1835). Kurz darauf (3. November 1835) erklärte sich die Provinz Texas für unabhängig; Santa Anna übernahm den Armeebefehl gegen die Insurgenten, ließ sich aber von deren Anführer Houston gänzlich schlagen (21. April 1836) und gefangen nehmen. Damit war für jetzt seine Rolle geendigt, und Bustamente kehrte auf den Präsidentenstuhl zurück (25. Februar 1837). Texas, unter dem Präsidenten Houston, blieb für Mexiko verloren.

Die Bundesrepublik von Central-Amerika (Guatimala) bildet insofern eine glückliche Ausnahme von den andern Staaten, als sie nicht wie diese an innern Unruhen zu leiden hatte.

Auch in der Republik am la Plata (vereinigte Staaten von Südamerika) bestand innere Zerrissenheit, indem die föderalistischen Bewohner der Küstenländer den Unitariern in den innern Gebieten fortwährende Feindschaft trugen. Der Föderalismus siegte, indem der Versuch des Generals Paez, neun Provinzen zu

einer Centralrepublik zu vereinigen, scheiterte. Präsident seit dem Jahre 1830 war der General Rosas, der, trotz seiner tyrannischen Handlungsweise, weil er mit Kraft die innere Ordnung aufrecht hielt, auch im Jahr 1835 wieder erwählt ward.

In Peru herrschte seit 1829 der Präsident Gamarra, und, nachdem derselbe durch einen Volksaufstand (23. December 1833) gestürzt worden, Obregoso. Aber auch der Letztere nicht lange, denn Gamarra stand gegen ihn auf, besiegte ihn mit Hülfe des Generals Salaberry und nöthigte ihn, nach Bolivia sich zurückzuziehen. Ein verhängnißvolles Ereigniß für Peru! Denn Santa Cruz beschützte Obregoso, schlug zuerst den Gamarra (8. August 1835), dann den Salaberry (3. Februar 1836), forderte nach solchen Erfolgen die Trennung Peru's, und bewerkstelligte solche sofort, indem er die vier südlichen Provinzen Cuzko, Puno, Azacucso und Avequipa zur Bildung eines Staates, Südperu, veranlaßte (1836). Die Folge war, daß die vier nördlichen Provinzen Lima, Libertad, Junin und die Pampas sich zu dem Staate Nordperu umbildeten. Darauf trat ein Congreß zu Tarma zusammen, der die drei Perus für einen Bundesstaat erklärte (1. Mai 1837) und den General Santa Cruz zu dessen Protector vorläufig auf zehn Jahre ernannte. Die neue Union sah sich alsbald mit Chili in einen Krieg verwickelt, der, weil der geschlossene Friedensvertrag von letzterm nicht ratificirt wurde, in einem wiederholten Einfall der Chilesen in Peru sich erneuerte.

Auch Chili blieb vom Bürgerkrieg nicht frei. Im Jahre 1830 stritten auch Vienna und Prieto mit einander um die Präsidentenwürde. Der Letztere, mit Hülfe der aristokratischen Partei, errang den Sieg, zum Glück für das Land, da er dessen frühern kläglichen Zustand heilte und es aufblühen machte. Umsonst versuchte 1836 General Freira im Einverständniß mit der peruanischen Regierung, das Land zu revolutioniren.

Auch Columbia löste sich in mehrere Theile auf. Denn einmal mußte Venezuela, das noch unter Bolivar (1826) auf Trennung gedacht, 1830 als unabhängig anerkannt werden,

dann — nach Bolivars Tode — sagte sich auch Quito (Nov. 1831) vom Hauptstaate los und bildete mit den Provinzen Guajaquil und Pasto die Republik Aequator. Was nach diesen noch übrig blieb, wurde zur Republik Neu-Granada. Die drei Republiken traten im Mai 1832 in ein — äußerst loses — Bundesverhältniß, ohne alle Centralregierung. Neu-Granada gab sich am 17. November 1831 eine Verfassung und wählte das Jahr darauf den General Santander, Bolivars berühmten Gegner, zum Präsidenten. Derselbe widmete sich mit Redlichkeit dem Wohl des Staates. Am 1. April 1837 folgte ihm Marquez.

In Venezuela legte der um den Staat hochverdiente Präsident Paez sein Amt vor der Ablaufzeit freiwillig nieder (März 1835), worauf Vargas mit der Verwaltung betraut ward. Gegen diesen erhob die alte Bolivar'sche Partei einen Aufstand (8. Juli 1835), der damit endete, daß Vargas vertrieben und Paez als Präsident ausgerufen ward. Paez folgte dem Rufe, aber bloß um die Empörer auf's Haupt zu schlagen (25. December). Nachdem dies geschehen und Vargas wieder eingesetzt war (1836), zog er sich von Neuem in's Privatleben. Vargas konnte sich aber auch jetzt nicht halten und mußte dem General Soublette weichen.

In Aequator war geraume Zeit völlige Anarchie, indem die Generale Flores und Rocafuerte sich offen bekriegten. Anfänglich errang Flores den Sieg und herrschte dann wie ein ausgemachter Tyrann; später wandte sich das Glück dem bessern Rocafuerte, dem Vertheidiger der Rechte seiner Mitbürger, zu, der dann auch (1835) zum Präsidenten erwählt ward.

Die Banda Oriental war im Jahre 1828 für unabhängig erklärt worden, worauf sie den Namen Republik Uruguay annahm und sich (1830) eine Verfassung gab. Auch hier stritten sich mehrere Generale (Rondeau, Ribeira, Oribe) um die Präsidentschaft, bis dieselbe im Jahre 1835 Oribe zufiel. Derselbe hatte viel gegen Soldatenaufstände zu kämpfen, in denen er durch die Gunst des Volkes Sieger blieb (1836). Später aber mußte er sich

von Ribeira, der sich (11. November 1838) eigenmächtig zum Diktator einsetzte, vertreiben lassen.

In Paraguay geschah nichts Neues. Nach wie vor herrschte in diesem Staate Dr. Francia unumschränkt als Diktator, bis er am 10. September 1840 starb.

Die orientalische Frage.

Am Schlusse unseres Werkes noch einige Worte über die orientalische Frage.

Das osmanische Reich eilte auch unter dem persönlich kräftigen Sultan Mahmud II. unaufhaltsam seinem Verfalle entgegen, von dem es bis heute nur die Eifersucht der Mächte gerettet hat. Die Errichtung des griechischen Thrones* war ein schwerer

* Wir haben oben die Geschichte Griechenlands verfolgt bis zu der Landung des Prinzen Otto in Nauplia u. s. w. (6. Februar 1833). Hier fügen wir bloß noch hinzu, daß im September 1833 eine Verschwörung Kolokotroni's entdeckt und durch die Verhaftung ihrer Theilnehmer vereitelt wurde; daß König Otto im Dezember 1834 seine Residenz von Nauplia nach Athen verlegte, am 1. Juni 1835 — an welchem Tage er die Volljährigkeit erlangte — die Regierung selbst übernahm, und am 22. November 1836 mit der Prinzessin Amalie von Oldenburg sich vermählte. Was wichtiger ist, die Geschichte des griechischen Volkes seit Errichtung des Königthums, wird eine Aufgabe des spätern Geschichtschreibers sein, der die Revolution vom 15. September 1843, durch welches denkwürdige Ereigniß Griechenland in eine neue Periode eingetreten ist, darzustellen und aus ihren Grundursachen zu entwickeln hat. Für jetzt nur so viel als Andeutung, daß das vornehmlich aus Capo d'Istria's Zeit sich herschreibende Parteiwesen, die unkluge Behandlung der irregulären Truppen, die man auflöste und zersprengte, um an deren Stelle Fremde mit ungeheurem Geldaufwand anzuwerben, die Uneinigkeit der Regentschaft, endlich die schlechte Verwaltung von Seiten des Beamtenpersonals wenigstens mitwirkende Ursachen derselben waren. Die Hauptursache der Revolution lag aber sicher darin, daß der griechische Staat, wie Belgien eine mißglückte Schöpfung der Diplomatie, erschaffen worden ohne Theilnahme der Griechen, und daß sie diese politische Verstümmlung, die sie von der Londoner Conferenz erhalten, nur mit der Empfindung des Hasses und gekränkten Stolzes betrachten konnten.

Schlag für die Pforte, und kaum minder fühlte diese ihre Kraft erschüttert durch den innern Kampf, den die Aufhebung der Janitscharen herbeigeführt hatte. Der energische Mahmud selbst war einer der Rüttler am Bestand der herabgesunkenen Monarchie, indem er durch sein Bestreben, europäischer Sitte Eingang bei den Türken zu verschaffen, das Nationalgefühl dieser verletzte, und außerdem durch mehrfache Gewaltshandlungen tausend Feinde sich zuzog. Die erbittertsten waren die Uebriggebliebenen vom hingeschlachteten Janitscharencorps; der gefährlichste aber, und welcher der hinwankenden Pforte den Todesstoß zu geben bestimmt schien, Mehemed Ali, der Statthalter von Egypten.

Derselbe, wie man früher glaubte, der treueste Diener des Sultans, hatte das Ansehen des Letztern in Egypten durch Unterwerfung der Mameluden-Beis, von denen er im März 1811 gegen 500 treulos ermorden ließ, wiederhergestellt, darauf durch seinen Stiefsohn, Ibrahim, die deistischen Wechabiten besiegt, endlich durch den nämlichen Ibrahim dem Sultan im griechischen Freiheitskrieg die wesentlichsten Dienste geleistet und zum Lohne dafür die Insel Kreta erhalten.

Mehemed Ali schritt endlich zur Vollführung seines längst gehegten Planes, sich vom Sultan unabhängig zu machen. Wohl mochte er sich mit dem Großherrn messen, da er nicht nur ein mit Hülfe französischer Offiziere gut disciplinirtes Heer zu seiner Seite hatte, sondern auch durch Erpressungen, Gewaltthaten und Frevel aller Art in den Besitz eines ungeheuren Vermögens gelangt war. Da entdeckte Mahmud im März 1831 weit verzweigte Umtriebe, die der Vasall außerhalb Egyptens angezettelt, um die Unzufriedenheit gegen den Sultan wach zu erhalten, namentlich ein Verständniß Jenes mit ehemaligen Janitscharen, welche mit dem Gedanken einer Entthronung des Großherrn sich trugen; der Bote aber, der dem Vicekönig die seidene Schnur bringen sollte, wurde, wie man damals berichtete, von diesem ergriffen und enthauptet.

Im Oktober 1831 sandte Mehemed unter einem frivolen Vor-

wande seinen Pflegsohn **Ibrahim Pascha** mit einem Heere nach Syrien gegen **Abdallah**, Pascha von Acre. Der auf dem Gebirge Libanon herrschende Drusen- und Maroniten-Emir **Beschir** leistete ihm Hülfe in dem Unternehmen. Obgleich Mehemed Ali dem Sultan gegenüber sein Benehmen damit rechtfertigen konnte, daß er einen mit dem Tributzahlen säumigen Vasallen der Pforte, also einen **Rebellen**, züchtige, so erhielt er doch von Konstantinopel den Befehl zum Rückzuge, da der Sultan die steigende Macht des Vicekönigs fürchtete. Dieser aber leistete dem Befehl keine Folge, sondern belagerte St. Jean d'Acre. Zur Strafe dafür wurde er nebst seinem Sohne geächtet und der Statthalterschaft entsetzt (5. Mai 1832). Ibrahim aber stürmte (27. Mai) St. Jean d'Acre, drang siegreich in Kleinasien ein, schlug (29. Juli) den aus Konstantinopel gesandten **Hussein Pascha**, am 21. Dezember 1832 sogar auch den Großvezier **Reschid Pascha** bei Konjah und bedrohte nun Konstantinopel selbst.

In dieser Gefahr nahm der Sultan das Anerbieten des Kaisers von **Rußland**, ihm ein Heer und eine Flotte gegen den aufrührerischen Vasallen zur Hülfe zu senden, an, worauf am 20. Februar 1833 eine russische Flotte bei Bujukdere in der Nähe von Konstantinopel erschien und ein Landheer bei Odessa zur Einschiffung sich bereit hielt. Nun bemühte sich das französische Kabinet, in der Furcht, daß die Türkei eine Beute Rußlands werden möchte, die Ueberschiffung des russischen Hülfsheeres nach Konstantinopel zu hintertreiben, und bewog Mehemed Ali zu friedlichen Zusicherungen, in deren Folge der Sultan um Verschiebung der russischen Expedition von Odessa bat. Als aber jetzt Ibrahim wieder vorrückte, ging das russische Heer am 29. März zu Schiffe und bezog am 5. April bei Chunkiar Iskelessi, auf der Küste Asiens, ein Lager, um im Nothfalle Konstantinopel zu decken.

Jetzt wurde der Sultan, der wohl die von seinem Verbündeten ihm drohende Gefahr ahnen mochte, durch die Bemühungen Englands und Frankreichs zum Frieden geneigt und schloß darum am 6. Mai 1833 mit Mehemed Ali den Vertrag von **Kutahia**,

in welchem er nicht nur den Empörer in den Statthalterschaften Egypten und Kandia bestätigte und außerdem mit Syrien belehnte, sondern auch dessen Stiefsohne, den er zur Würde eines Scheiks al Harem von Mekka erhob, die Bezirke Dschidda und Adanna, letztern als Pachtung, zugestand. Nun zog Ibrahim über den Taurus zurück, der Sultan aber schloß mit dem russischen Befehlshaber, Grafen Orloff, am 8. Juli zu Chunkiar Iskelessi einen Vertrag ab, in welchem Rußland und die Pforte sich zu Schutz und Trutz verbanden, sich die Integrität ihrer Gebiete gewährleisteten, und die Pforte außerdem sich verpflichtete, die Dardanellen auf Verlangen Rußlands jeder den Russen feindlichen Macht zu schließen.

Dieser Vertrag war ein großer Schritt näher zur Erfüllung der russischen Wünsche. Gegen die letzte Bestimmung des Vertrags von Iskelessi erhoben England und Frankreich, auf's Aeußerste entrüstet, energische Protestationen, welche jedoch die Pforte mit dem zurückwies, daß ihr überhaupt das Recht zustehe, die Einfahrt in die Dardanellen sowohl zu bewilligen als zu versagen. Die Bedingung blieb. Nunmehr zog sich der Streit Rußlands und Englands weiter in den Orient, wo bei dem Vorwärtsschreiten des erstern von Kaukasien und Sibirien und des letztern von Ostindien aus die Handelsinteressen beider Nationen endlich auf einander stoßen mußten. Auf der einen Seite unterstützte nun England die Bergvölker des Kaukasus, „die Hüter seines indischen Reiches,“ wie Urquhart sie nennt, im Kampfe gegen Rußland mit Geld, Waffen und Schießbedarf; auf der andern Seite entfalteten die Russen einen kühnen Angriffsplan gegen Ostindien, der jedoch durch das kraftvolle Auftreten des Generalgouverneurs Lord Auckland vereitelt wurde.

Im Jahr 1837 rüstete Mehemed Ali abermals und erklärte (24. Mai 1838) den Consuln der Hauptmächte in Alexandrien, daß er den Entschluß gefaßt habe, sich von der Pforte gänzlich unabhängig zu machen. Die Ausführung dieses Entschlusses verschob er jedoch auf die Erklärung der Mächte, daß sie ent-

schlossen seien, den status quo aufrecht zu erhalten. Dagegen rüstete nicht lange nachher, trotz der Abmahnungen der Kabinette, der Sultan Mahmud zur Wiedereroberung Syriens eine Armee, welche im Mai 1838 unter Hafis Pascha bei Bir den Euphrat überschritt. Aber Ibrahim war gerüstet, brachte den Türken am 24. Juni bei Nisibis eine entscheidende Niederlage bei, und rückte in der Richtung gegen Orfa und Diarbekir vor.

Zu allem Unglück starb am 1. Juli 1839 der Sultan Mahmud II., und bestieg dessen sechszehnjähriger kränklicher Sohn Abdul Meschid den Thron. Bald darauf führte der Kapudan Pascha Achmet, aus persönlichem Haß gegen den Großvezier Chosrew Pascha, die gesammte Türkenflotte am 14. Juli nach Alexandrien, worauf Mehemed Ali diese als Pfand erklärte, welches er festhalten werde, bis Chosrow abgesetzt und er in allen Würden bestätigt sei. Abermals drohte der Krieg hereinzubrechen; englische, französische und östreichische Schiffe stellten sich vor den Dardanellen auf.

Da bewirkte Metternich, daß die Großmächte sich erklärten, den Krieg zwischen Meschid und Mehemet durch ihre Dazwischenkunft zu schlichten; doch die Vereinigung schob sich hinaus, da Frankreich aus Eifersucht gegen England den Vicekönig von Egypten mächtig wissen wollte, England dagegen, nach einem oberhoheitlichen Einfluß in Egypten lüstern, um sich einen kürzern Weg nach Indien zu öffnen, den Sturz Mehemeds wünschte. Rußland schloß sich einstweilen an England an, um Zeit zu gewinnen, weil es wohl wußte, daß beim damaligen Stand der europäischen Dinge der längst vorbereitete Streich nicht geführt werden konnte. Des bedeutungsvollen Viermächte-Vertrags vom 15. Juli 1840, in welchem Rußland, Oestreich, Preußen und England mit Ausschluß Frankreichs zur Pazifikation des Orients sich verbanden, haben wir oben in Kurzem gedacht; wie die Dinge im Orient seit diesem Vertrage sich weiter entwickelten, wird der spätere Geschichtschreiber erzählen.

Inhalt des fünften Bandes.

Neueste Geschichte.